

L
U
Z
E
R
N



Jahresbericht 2014

Teil II

Information zum Jahresbericht

Die in beiden Teilen des Jahresberichts aufgeführten Werte für den Voranschlag 2014 beruhen auf dem ergänzten Voranschlag 2014. Die Werte des vom Kantonsrat beschlossenen Voranschlages 2014 sind ergänzt mit den Kreditüberträgen vom Jahr 2013 ins Jahr 2014, den vom Kantonsrat beschlossenen Nachtragskrediten 2014 sowie den Kreditüberträgen vom Jahr 2014 ins Jahr 2015. Die Herleitung des ergänzten Voranschlages 2014 ist im Jahresbericht Teil II, Anhang zur Jahresrechnung, Kap. III.6.3 aufgeführt.

Die beiden Dokumente sind unter folgender Internet-Adresse elektronisch verfügbar (pdf):
www.lu.ch/r/fd_jahresberichte

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenzüge	9
<hr/>	
I. Beschlüsse des Kantonsrates	15
1. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Jahresberichtes 2014	17
2. Kantonsratsbeschluss über die Abschreibung von Motionen und Postulate	19
3. Kantonsratsbeschluss über den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie	25
<hr/>	
II. Aufgabenbereiche	27
0. Allgemeine Verwaltung	30
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	79
2. Bildung	104
3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	126
4. Gesundheit	133
5. Soziale Sicherheit	143
6. Verkehr	155
7. Umweltschutz und Raumordnung	165
8. Volkswirtschaft	176
9. Finanzen und Steuern	185
<hr/>	
III. Jahresrechnung	195
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	196
2. Investitionsrechnung (Artengliederung)	198
3. Geldflussrechnung	200
4. Bilanz	201
5. Eigenkapitalnachweis	202
6. Anhang zur Jahresrechnung	203
6.1 Grundlagen	204
6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung	207
6.3 Herleitung des ergänzten Voranschlags	239
6.4 Kreditüberschreitungen	244
6.5 Finanzielle Zusicherungen	246
6.6 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen	247
6.7 Sonder- und Zusatzkredite	249
6.8 Risikomanagement	254
6.9 Programmvereinbarungen mit dem Bund	255
6.10 Beteiligungsspiegel	257
6.11 Ausbezahlte Lotteriebeiträge	259
6.12 Vollzeitstellen	260
6.13 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten	261
7. Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung des Kantons Luzern	262

IV. Konsolidierte Rechnung	265
1. Erfolgsrechnung	266
2. Geldflussrechnung	267
3. Bilanz	268
4. Eigenkapitalnachweis	269
5. Anhang zur konsolidierten Rechnung	270
5.1 Grundlagen	271
5.2 Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung	273
5.3 Eventualverpflichtungen und -forderungen	279
5.4 Faktenblätter	280
5.5 Vollzeitstellen	289
5.6 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten	289
6. Bericht der Revisionsstelle zur konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern	290
7. Wertung	292
V. Motionen und Postulate	295
1. Staatskanzlei	296
2. Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement	297
3. Bildungs- und Kulturdepartement	305
4. Finanzdepartement	307
5. Gesundheits- und Sozialdepartement	313
6. Justiz- und Sicherheitsdepartement	315
VI. Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie	321
1. Ausgangslage und Übersicht	322
1.1 Zweck und Inhalt	322
1.2 Veränderung der Anzahl Beteiligungen	322
1.3 Veränderung der Beteiligungshöhe	322
1.4 Beschlüsse von Eignerstrategien	322
1.5 Wichtige Entwicklungen	323
1.6 Parlamentarische Vorstösse	323
2. Beteiligungen	324
2.1 Organisationen des öffentlichen Rechts	325
2.2 Organisationen des privaten Rechts	332
3. Gesamtbeurteilung	340
VII. Anhang	343
1. Glossar	344
2. Register der Aufgabenbereiche	349

Zusammenzüge

Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.

		Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014	Differenz zu B 2014	
					absolut	%
30	Personalaufwand	612,3	628,7	614,6	-14,1	-2,2
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	225,9	228,9	208,6	-20,2	-8,8
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	128,8	133,9	133,6	-0,4	-0,3
35	Einlagen in Fonds	15,1	2,2	8,9	6,7	303,6
36	Transferaufwand	1'715,8	1'686,3	1'720,1	33,8	2,0
	Betrieblicher Aufwand	2'697,8	2'679,9	2'685,7	5,8	0,2
40	Fiskalertrag	-1'107,6	-1'158,9	-1'165,7	-6,8	-0,6
41	Regalien und Konzessionen	-59,0	-55,2	-28,7	26,5	48,0
42	Entgelte	-204,0	-204,9	-205,9	-0,9	-0,4
43	Verschiedene Erträge	-1,1	-0,3	-1,4	-1,1	-417,8
45	Entnahmen aus Fonds	-13,5	-0,9	-9,9	-8,9	-978,6
46	Transferertrag	-1'221,9	-1'187,6	-1'212,7	-25,1	-2,1
	Betrieblicher Ertrag	-2'607,1	-2'607,9	-2'624,1	-16,2	-0,6
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	90,7	72,0	61,6	-10,4	-14,5
34	Finanzaufwand	34,5	35,5	37,9	2,4	6,7
44	Finanzertrag	-130,4	-114,0	-112,3	1,7	1,5
	Finanzergebnis	-95,9	-78,4	-74,4	4,1	5,2
	Operatives Ergebnis	-5,2	-6,4	-12,8	-6,4	-99,0
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5,2	-6,4	-12,8	-6,4	-99,0

Positionen gemäss HRM 2 zur Information:

37	Durchlaufende Beiträge	464,7	467,4	475,8	8,4	1,8
47	Durchlaufende Beiträge	-464,7	-467,4	-475,8	-8,4	-1,8
39	Interne Verrechnungen	434,7	422,4	435,2	12,8	3,0
49	Interne Verrechnungen	-434,7	-422,4	-435,2	-12,8	-3,0

+ = Aufwand, Aufwandüberschuss bzw. Verschlechterung / - = Ertrag, Ertragsüberschuss bzw. Verbesserung

Investitionsrechnung

in Mio. Fr.

		Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014	Differenz zu B 2014	
					absolut	%
50	Sachanlagen	122,0	158,8	123,5	-35,3	-22,2
52	Immaterielle Anlagen	7,6	7,6	5,0	-2,6	-34,4
54	Darlehen	1,7	5,0	2,3	-2,7	-53,2
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0,0	0,1	0,1	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	18,6	14,9	25,2	10,4	69,9
Investitionsausgaben		150,0	186,4	156,2	-30,2	-16,2
60	Abgang Sachanlagen	-0,4	-0,2	-0,7	-0,5	-240,1
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-30,9	-29,3	-28,2	1,1	3,8
64	Rückzahlung von Darlehen	-2,7	-2,3	-3,2	-0,9	-38,6
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,0	0,0	43,9
Investitionseinnahmen		-34,1	-31,8	-32,0	-0,3	-0,8
Nettoinvestitionen		115,9	154,6	124,1	-30,5	-19,7
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	17,6	3,4	4,2	0,8	24,1
61	Rückerstattungen	-17,6	-3,4	-4,2	-0,8	-24,1
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	12,1	13,5	13,3	-0,2	-1,2
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-12,1	-13,5	-13,3	0,2	1,2
Total Investitionsausgaben		179,7	203,3	173,7	-29,6	-14,6

+ = Ausgaben, Ausgabenüberschuss bzw. Verschlechterung / - = Einnahmen, Einnahmenüberschuss bzw. Verbesserung

Geldflussrechnung

in Mio. Fr.

	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2014	
	2013	2014	2014	absolut	%
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	69,7	132,4	144,9	12,5	9,5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-115,4	-150,2	-138,3	11,9	7,9
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	11,9	-	2,3	2,3	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-103,5	-150,2	-136,0	14,2	9,5
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	30,6	17,8	-15,4	-33,2	-186,1
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-3,2	-	-6,5	-6,5	-
Finanzpolitische Steuergrössen:					
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	60,4 %	88,1 %	104,8 %	16,6 %	-
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-45,7	-17,8	6,6	24,4	136,9

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / - = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

Bilanz

jeweils per 31. Dezember; in Mio. Fr.

	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2014	
	2013	2014	absolut	%
Umlaufvermögen	897,2	918,2	21,0	2,3
Anlagen im Finanzvermögen	618,3	583,6	-34,7	-5,6
Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'703,3	4'696,1	-7,3	-0,2
Anlagevermögen	5'321,6	5'279,6	-42,0	-0,8
Total Aktiven	6'218,8	6'197,8	-21,0	-0,3
Fremdkapital	-2'399,8	-2'401,4	-1,6	-0,1
Eigenkapital	-3'819,0	-3'796,4	22,6	0,6
Total Passiven	-6'218,8	-6'197,8	21,0	0,3

Kennzahlen *

	Rechnung 2013	**Budget 2014	Rechnung 2014
Nettoverschuldungsquotient in %	34,5	33,9	33,1

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad in %	123,2	107,2	124,0
-------------------------------------	--------------	--------------	--------------

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mittel finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.

Zinsbelastungsanteil in %	0,9	0,8	0,8
----------------------------------	------------	------------	------------

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Nettoschuld pro Einwohner in Franken	978	999	976
Nettoschuld (per 31. Dezember) in Mio. Fr.	381,8	392,4	385,3
Ständige Wohnbevölkerung im Kt. Luzern ***	390'349	392'806	394'671

Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Selbstfinanzierungsanteil in %	5,2	5,5	5,6
---------------------------------------	------------	------------	------------

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Kapitaldienstanteil in %	5,9	6,0	6,0
---------------------------------	------------	------------	------------

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

Bruttoverschuldungsanteil in %	55,3	52,0	55,7
---------------------------------------	-------------	-------------	-------------

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Investitionsanteil in %	6,1	6,5	5,9
--------------------------------	------------	------------	------------

Diese Kennzahl zeigt die Aktivität bei den Investitionen auf.

Schulden in Mio. Fr.	1'235	1'238	1'225
-----------------------------	--------------	--------------	--------------

Gemäss § 5 Abs. 1 FLG dient die finanzpolitische Steuerung dem Erhalt des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden. Schulden gemäss § 3 Abs. 1 FLV sind die kurzfristigen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge.

* Berechnung nach HRM 2 gemäss Neuauflage Fachempfehlung 18-1 (in Dokumenten ab Okt. 2013)

** vom Kantonsrat festgesetzter Voranschlag

*** Quelle Lustat. Definitiver Wert für das Jahr 2013. Budget und Rechnung 2014 basierend auf Annahmen.

HLUESSE DES KANTONS RATES BESC ES KANTONS RATES BESCHLUESSE DI TONS RATES BESCHLUESSE DES KAN' S BESCHLUESSE DES KANTONS RATE .UESSE DES KANTONS RATES BESCHL KANTONS RATES BESCHLUESSE DES I SRATES BESCHLUESSE DES KANTON!

I. Beschlüsse des Kantonsrates

Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung des Jahresberichtes 2014

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 21. April 2015,

beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2014 wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Kantonsratsbeschluss über die Abschreibung von Motionen und Postulaten

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 21. April 2015,
beschliesst:

Folgende Motionen und Postulate werden abgeschrieben:

Staatskanzlei

Motionen

1. *Schönberger-Schleicher Esther* und Mit. über die Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen für Richterwahlen (M 740). Eröffnet 14.09.2010, erh. 13.12.2011 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)
2. *Born Rolf* und Mit. über die Revision der Geschäftsordnung für den Kantonsrat (M 19). Eröffnet 21.06.2011, erh. 13.12.2011 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Postulate

2. *Widmer Herbert* und Mit. über eine verbesserte Bearbeitungsmöglichkeit von Botschaften und Planungsberichten (M 194). Eröffnet 19.06.2012 als Motion, erh. als Postulat 06.11.2012
3. *Dickerhof Urs* und Mit. über die Festlegung eines klaren und verbindlichen Zeithorizonts für die Erledigung von parlamentarischen Vorstössen durch die Regierung (M 178). Eröffnet als Motion 15.05.2012, erh. als Postulat 11.03.2013

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Motionen

2. *Bucher Guido* und Mit. über die Verkehrssicherheit auf der Strasse K 36, Abschnitt Lammschlucht zwischen Schüpfheim und Flüfli (M 906). Eröffnet 27.03.2007, erh. 10.03.2008

10. *Schmid-Ambauen Rosy* und Mit. über die Änderung von § 26a des Tourismusgesetzes (M 343). Eröffnet 12.03.2013, erh. 24.06.2013 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)
11. *Dissler Josef* und Mit. über die Finanzierung des Radweges auf dem Trasse der Zentralbahn (M 327). Eröffnet 11.03.2013, erh. 10.09.2013

Postulate

3. *Pfister Hans Peter* und Mit. über die Realisierung der nationalen Radwanderroute Sempach-Schenkon (M 538). Eröffnet als Motion 13.09.2005, erh. als Postulat 14.02.2006
14. *Borgula Adrian* und Mit. über die Verbesserung und Optimierung der Zufahrt von Bussen zum Bahnhof Luzern (P 732). Eröffnet 14.09.2010, erh. 25.01.2011
15. *Wüest Franz* und Mit. über die Stärkung des Kantons Luzern in der Stromversorgung (P 802). Eröffnet 24.01.2011, erh. 07.11.2011
17. *Bühler Adrian* und Mit. über „gleich lange Spiesse“ für Vereine bei der Reklameverordnung (P 57). Eröffnet 13.09.2011, erh. 11.09.2012
20. *Frey Monique* und Mit. über die Beibehaltung der Anlagen Cityring zur Verkehrsmengenlenkung (P 229). Eröffnet 11.09.2012, teilw. erh. 12.03.2013
23. *Beeler Gehrer Silvana* und Mit. über die Überprüfung der Strassenbeleuchtung auf Kantonsstrassen und den Ersatz durch LED (P 174). Eröffnet 14.05.2012, erh. 18.06.2013 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)
24. *Graber Michèle* und Mit. über die Erstellung eines Mitberichtes zum Umweltverträglichkeitsbericht des Energiezentrums Haltikon (P 352). Eröffnet 06.05.2013, erh. 18.06.2013
28. *Müller Damian* und Mit. über intelligentes Sparen durch intelligente Technologien (P 373). Eröffnet 17.06.2013, teilw. erh. 09.09.2013
31. *Dissler Josef* und Mit. über die Besetzung des Verbundrates des Verkehrsverbundes Luzern (P 388). Eröffnet 18.06.2013, erh. 05.11.2013
32. *Durrer Guido* und Mit. über die Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen zur Verpflichtung der Auftragnehmer, mindestens 50 Prozent der offerierten Eigenleistung (exkl. Materialeinkäufe) selbst zu erbringen (M 380). Eröffnet als Motion 18.06.2013, erh. als Postulat 28.01.2014
33. *Schmassmann Norbert* und Mit. über die bessere Verkehrserschliessung des Bahnhofs Luzern sowie die Überdeckelung des Luzerner Bahnhofareals mit einem Bus-Hub (P 427). Eröffnet 10.09.2013, erh. 28.01.2014
36. *Leuenberger Erich* und Mit. über Zeitpunkt und Einführung der Partikelfilterpflicht (M 461). Eröffnet als Motion 10.12.2013, erh. als Postulat 01.04.2014
43. *Mennel Kaeslin Jacqueline* und Mit. über Alternativen zum Talstrassenprojekt (P 533). Eröffnet 27.05.2014, erh. 03.11.2014

Bildungs- und Kulturdepartement

Motion

1. *Froelicher Nino* und Mit. über einen Planungsbericht zur Kulturförderungsstrategie (M 664). Eröffnet 10.05.2010, erh. 28.06.2010

Postulate

1. *Roos Josef* und Mit. über den Schutz von akademischen Titeln (P 324). Eröffnet 01.12.2008, erh. 06.04.2009
2. *Töngi Michael* und Mit. über den Wildwuchs beim Tragen universitärer Namen und Titel (M 331). Eröffnet als Motion 02.12.2008, erh. als Postulat 07.04.2009
6. *Hofer Andreas* und Mit. über den Erhalt des Zentrums für Brückenangebote an den drei Standorten Luzern, Wolhusen und Sursee (P 398). Eröffnet 24.06.2013, erh. 10.09.2013
7. *Odoni Romy* und Mit. über die Weiterführung des Zentrums für Brückenangebote am Standort Sursee (P 400). Eröffnet 09.09.2013, erh. 10.09.2013
8. *Fanaj Ylfete* und Mit. über die Erstellung eines Massnahmenplans zur Förderung der Nachholbildung von Personen ohne Berufsabschluss (M 369). Eröffnet 07.05.2013, erh. als Postulat 10.12.2013 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)
9. *Truttmann-Hauri Susanne* und Mit. über die Sicherung des Personalbestandes bei flächendeckender Einführung des zweijährigen Kindergartenangebots oder der Basisstufe spätestens im Schuljahr 2016/17 (P 350). Eröffnet 06.05.2013, erh. 28.01.2014
10. *Bühler Adrian* und Mit. über die Einführung eines Abschlusstests am Ende der obligatorischen Schulzeit (P 428). Eröffnet 10.09.2013, erh. 28.01.2014
12. *Knüsel Kronenberg Marie-Theres* und Mit. über die Förderung des handlungsorientierten Unterrichts bei der Umsetzung des Lehrplans 21 (P 477). Eröffnet 28.01.2014, erh. 27.05.2014

Finanzdepartement

Motionen

3. *Schilliger Peter* und Mit. über die Aufhebung der Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende (M 35). Eröffnet 12.09.2011, erh. 13.12.2011
4. *Gmür-Schönenberger Andrea* und Mit. über eine Integration des neuen Kantonsgerichtes im Neubau der Zentral- und Hochschulbibliothek (M 219). Eröffnet 10.09.2012, erh. 06.11.2012

Postulate

2. *Heer Andreas* und Mit. über den jährlichen Ausgleich der kalten Progression (M 276). Eröffnet als Motion 09.09.2008, erh. als Postulat 26.01.2009

6. *Forster Christian* und Mit. über die Anpassung der Zahlungsfristen im kantonalen Beschaffungswesen (P 552). Eröffnet 25.01.2010, erh. 14.09.2010
10. *Zängerle Pius* und Mit. über kostengünstigeres öffentliches Bauen (M 818). Eröffnet als Motion 25.01.2011, teilw. erh. als Postulat 13.09.2011
12. *Britschgi Nadia* und Mit. über den tatsächlichen Synergiegewinn von organisatorischer und räumlicher Zusammenlegung von Obergericht und Verwaltungsgericht (P 850). Eröffnet 22.02.2011, erh. 13.12.2011 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)
20. *Wüest Franz* und Mit. über die Auflistung von Systemwidrigkeiten und Aufzeigung der Konsequenzen ihrer allfälligen Eliminierung bei der nächsten Revision des Finanzausgleiches (2013) (P 56). Eröffnet 13.09.2011, erh. 20.03.2012
26. *Lichtsteiner-Achermann Inge* und Mit. über die finanziellen Folgen der in Vorstössen geforderten Anliegen (M 258). Eröffnet als Motion 06.11.2012, erh. als Postulat 05.11.2013 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)
29. *Staubli David* und Mit. über die Entwicklung der fiskalischen Belastung des Mittelstandes (P 310). Eröffnet 29.01.2013, erh. 27.05.2014
31. *Töngi Michael* und Mit. über eine Anpassung der Grundstückgewinnsteuer (P 522). Eröffnet 27.05.2014, teilw. erh. 02.12.2014

Gesundheits- und Sozialdepartement

Motionen

1. *Hermeschweiler Rolf* über Bussen für Sozialhilfemissbrauch (M 340). Eröffnet 29.11.2004, erh. 17.01.2006
2. *Born Rolf* und Mit. über die Integration der Mutterschaftsbeihilfe in die ordentliche Sozialhilfe (M 799). Eröffnet 07.12.2010, erh. 27.06.2011

Postulate

2. *Reusser Christina* und Mit. über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine kantonale Kinder- und Jugendpolitik (M 401). Eröffnet als Motion 10.03.2009, erh. als Postulat 22.06.2009
3. *Chrétien Merz Jeannette* und Mit. über die Erarbeitung eines Leitbildes für die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Luzern (P 373). Eröffnet 27.01.2009, erh. 22.06.2009 (in Verbindung mit Bildungs- und Kulturdepartement)
4. *Reusser Christina* und Mit. über die Einführung der Teilbevorschussung der Kinderalimente (M 843). Eröffnet als Motion 22.02.2011, erh. als Postulat 13.12.2011
6. *Durrer Guido* und Mit. über die Abschaffung des Arbeitslosenhilfsfonds (ALHF) (M 6). Eröffnet als Motion 20.06.2011, erh. als Postulat 19.06.2012
8. *Widmer Herbert* und Mit. über die Einreichung einer Kantonsinitiative für die Erarbeitung eines umfassenden Konzepts für das schweizerische Gesundheitswesen (M 136). Eröffnet als Motion 31.01.2012, erh. als Postulat 11.03.2013

9. *Arnold Robi* und Mit. über die Verrechnung von bezogenen Sozialhilfeleistungen mit Pensionskassengeldern (M 241). Eröffnet als Motion 05.11.2012, erh. als Postulat 07.05.2013
10. *Furrer-Britschgi Nadia* und Mit. über die Angleichung der Berechnung von wirtschaftlicher Sozialhilfe (WSH) an die Ergänzungsleistungen (EL) (M 331). Eröffnet als Motion 12.03.2013, erh. als Postulat 07.05.2013
13. *Pardini Giorgio* und Mit. über die Arbeitsmarktintegration für die Generation 50plus: Arbeit statt Sozialhilfe (M 360). Eröffnet als Motion 07.05.2013, erh. als Postulat 04.11.2013 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Motionen

1. *Graf Guido* und Mit. über die Verbesserung der Verwaltungskontrolle und die Optimierung von Verwaltungsabläufen (M 9). Eröffnet 18.06.2007, erh. 10.03.2008 (in Verbindung mit Staatskanzlei)
3. *Dickerhof Urs* und Mit. über die Einreichung einer Kantonsinitiative betreffend Kindersitze bis 12 Jahre (M 587). Eröffnet 26.01.2010, erh. 11.05.2010
5. *Hartmann Armin* namens der JSK über realistische Fristen im Begnadigungswesen des Kantons Luzern (M 185). Eröffnet 15.05.2012, erh. 11.09.2012 (in Verbindung mit Staatskanzlei)
6. *Willi Thomas* und Mit. über die Einführung des Fristenstillstands im Verwaltungsverfahren (M 265). Eröffnet 06.11.2012, erh. 07.05.2013
7. *Frey-Neuenschwander Heidi* namens der AKK über die Schaffung einer Beschwerdestelle mit Anlaufstelle für Whistleblowing (M 403). Eröffnet 09.09.2013, erh. 10.09.2013

Postulate

2. *Peyer Ludwig* und Mit. über die Wiedereinführung der Möglichkeit der Bestellung von Identitätskarten bei der Wohnsitzgemeinde (P 674). Eröffnet 11.05.2010 erh. 14.09.2010
3. *Meier Patrick* und Mit. über eine Zivilschutzorganisation im Kanton Luzern (P 770). Eröffnet 09.11.2010, erh. 04.04.2011
4. *Widmer-Picenoni Susan* und Mit. über die Prüfung von zivilen Einsatzkräften für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs (P 871). Eröffnet 05.04.2011, teilw. erh. 08.11.2011
5. *Staubli David* und Mit. über eine Neuverhandlung der Vereinbarung mit dem FCL hinsichtlich weitergehender Abwälzung von Polizeikosten (P 231). Eröffnet 11.09.2012, teilw. erh. 18.06.2013
6. *Hartmann Armin* und Mit. über die Beseitigung einer Systemwidrigkeit im Finanzausgleichsgesetz (P 365). Eröffnet 07.05.2013, erh. 09.09.2013

7. *Furrer-Britschgi Nadia* und Mit. über ein Förderinstrument für neu gewählte Luzerner Zivilrichter (P 378). Eröffnet 18.06.2013, erh. 28.01.2014
8. *Peyer Ludwig* und Mit. über die Prüfung von Massnahmen gegenüber unerwünschten Nebenfolgen/Auswüchsen der 24-Stunden-Gesellschaft (P 321). Eröffnet 11.03.2013, teilw. erh. 26.05.2014
9. *Furrer-Britschgi Nadia* und Mit. über die Erleichterung der Luzerner Polizeiarbeit im Kriminalbereich (P 383). Eröffnet 18.06.2013, teilw. erh. 26.05.2014
10. *Omlin Marcel* und Mit. über die Gewährleistung der Verkehrssicherheit im Kanton Luzern, insbesondere im urbanen Raum (Stadt und Agglomeration) (P 408). Eröffnet 09.09.2013, erh. 26.05.2014

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung des Berichtes über die Umsetzung der
Beteiligungsstrategie

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 21. April 2015,

beschliesst:

1. Der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie 2014 wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

AUFGABENBEREICHE

II. Aufgabenbereiche

je Hauptaufgabe

Lesehilfe für die Aufgabenbereiche

Die Staatstätigkeit ist nach zehn Hauptaufgaben gegliedert:

- **H0 – Allgemeine Verwaltung**
- **H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
- **H2 – Bildung**
- **H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**
- **H4 – Gesundheit**
- **H5 – Soziale Sicherheit**
- **H6 – Verkehr**
- **H7 – Umweltschutz und Raumordnung**
- **H8 – Volkswirtschaft**
- **H9 – Finanzen und Steuern**

Jeder Hauptaufgabe sind Aufgabenbereiche zugeordnet. Ein entsprechendes Register ist im Anhang beigefügt. Die Hauptaufgabe 0, Allgemeine Verwaltung, ist am umfangreichsten und zählt 16 Aufgabenbereiche. Demgegenüber beinhalten drei Hauptaufgaben nur je 2 Aufgabenbereiche.

Der Jahresbericht zeigt pro Aufgabenbereich die Ergebnisse der Finanzen und Leistungen für das entsprechende Rechnungsjahr auf und gibt Rechenschaft gegenüber der Planung ab. Jeder Aufgabenbereich ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Kapitel werden das aktuelle Umfeld und Chancen und Risiken analysiert, so wie die Veränderungen gegenüber der Planung 2014 aufgezeigt. Im Teil ‚Politischer Leistungsauftrag‘ wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgaben kann der Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen gegliedert werden. Die aufgeführten Zielschwerpunkte und Indikatoren wie auch die statistischen Messgrößen geben einen Überblick über das Kerngeschäft. Es werden die Werte der Rechnung 2013, des Budgets 2014 und der Rechnung 2014 dargestellt.

Kapitel 2 Gesetzgebungsprojekte

Hier werden allfällige Gesetzgebungsprojekte aufgeführt, die diesen Aufgabenbereich betreffen. Der Zeitraum wird nach den neusten Erkenntnissen angepasst.

Kapitel 3 Massnahmen und Projekte

In diesem Kapitel sind die wichtigsten beschlossenen Massnahmen und Projekte aus dem AFP 2014–2017, sofern sie das Planjahr 2014 betreffen, aufgeführt. Der Zeitraum wird nach den neusten Erkenntnissen angepasst. Für die Darstellung der finanziellen Konsequenzen gilt die Darstellungsregel, ob im AFP 2014–2017 die "Kosten Total" ausgewiesen wurden oder eben nicht:

- Wurden die Kosten ausgewiesen, handelt es sich um ein Projekt oder eine Investition. In diesem Fall werden die finanziellen Konsequenzen ausgewiesen. Unter "Plan" werden die geplanten Kosten für das Jahr 2014 ausgewiesen, unter "IST kum." die angefallen kumulierten Kosten bis am 31.12.2014 und unter "Erwartete Endkosten" werden die Endkosten gemäss neuem Kenntnisstand geführt.

- Wurden hingegen die Kosten nicht ausgewiesen, handelt es sich um grössere Massnahmen der laufenden Kosten. Die Massnahmen sind im ordentlichen Betrieb integriert und werden integral ausgewiesen.

Kapitel 4 Hochbauprojekte

In diesem Kapitel sind die grossen Hochbauprojekte im Aufgabenbereich zur Information aufgeführt und mit dem aktuellen Status hinterlegt. Diese Projekte werden von der Dienststelle Immobilien geleitet und finanziert.

Kapitel 5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Hier werden zusätzliche Massnahmen ohne finanzielle Auswirkungen (vgl. Kap. 3) mit Bezug zum AFP 2014–2017, sofern diese das Planjahr 2014 betreffen, ausgewiesen. Der Zeitraum wird nach den neusten Erkenntnissen angepasst.

Kapitel 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

In diesem Kapitel wird, aufgeteilt in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, das finanzielle Ergebnis 2013 des Aufgabenbereichs in Millionen Franken dargestellt. Je Teilrechnung werden Aufwand und Ertrag respektive Ausgaben und Einnahmen nach Arten gegliedert (2. Stufe) gezeigt (Ist 2014, ergänztes Budget 2014, Ist 2014, Abweichung fester Wert und in Prozent). Die Herleitung des ergänzten Budgets finden Sie unter dem Kapitel III Jahresrechnung im Anhang unter 6.3 "Herleitung des ergänzten Voranschlags".

Unter den Bemerkungen wird die finanzielle Abweichung vom Ist 2014 gegenüber dem Budget 2014 erläutert. Die Erläuterungen erfolgen nach Kostenarten und dort wo sinnvoll, zusätzlich nach Leistungen und Leistungsgruppen.

Falls ein Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen unterteilt ist, wird die finanzielle Abweichung vom Ist 2014 gegenüber dem Budget 2014 jeder Leistungsgruppe aufgezeigt.

Weil die Transferaufwände beinahe die Hälfte des Staatsaufwandes (Erfolgsrechnung) ausmachen, werden die wichtigsten Transferaufwände und -erträge zur Information einzeln aufgelistet, ein Soll-Ist-Vergleich aufgezeigt und allenfalls kommentiert. Alle andern Transferaufwände und -erträge werden unter übrigem Transferaufwand bzw. -ertrag zusammengefasst. Dasselbe gilt auch für die Investitionsbeiträge.

H0-1010 Staatskanzlei

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr. Die Anforderungen aller Anspruchsgruppen an die Staatskanzlei nehmen stetig zu - dies ist in Zeiten knapper Ressourcen eine grosse Herausforderung. Wegen des gesellschaftlichen und technologischen Wandels erreicht zudem die Politik ihr Publikum mit herkömmlichen Mitteln immer weniger. Es ist eine anspruchsvolle Daueraufgabe, die Bevölkerung kundengerecht über die Ziele und Mittel der Behörden und der Verwaltung zu informieren.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatskanzlei führt als Stabsstelle von Regierung und Parlament die Sekretariate des Regierungsrates und des Kantonsrates. Sie unterstützt den Regierungsrat namentlich bei der Leitung der Verwaltung und bei der Koordination der Aufgabenerfüllung durch die Departemente und informiert die Öffentlichkeit nach dessen Weisungen. Sie steht mit ihren Diensten dem Kantonsrat und dessen Organen für die Planung und Organisation der Sessionen, für die Protokollierung der kantonsrätlichen Verhandlungen und für die Organisation und Protokollierung von Geschäftsleitungs- und Kommissionssitzungen zur Verfügung. Die Staatskanzlei organisiert zudem die offiziellen Anlässe für Regierung und Parlament und stellt ihnen den Weibeldienst zur Verfügung. Weiter ist sie zuständig für Beglaubigungen, die amtlichen Publikationen, den Internetauftritt des Kantons sowie für den Postdienst und die Telefonzentrale.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsrat
2. Regierungsrat

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Staatskanzlei plant die Parlamentsgeschäfte, prüft und korrigiert die Unterlagen sprachlich und gesetzestechnisch, stellt sie fristgerecht und vollständig zu und gewährt den reibungslosen Sessionsablauf. Sie organisiert die Sitzungen des Regierungsrates und stellt dessen Beschlüsse rasch zu. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Regierungsrates erfolgt auf qualitativ hohem Niveau. Die Staatskanzlei sorgt für die fristgerechte und korrekte Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und für eine kohärente Informationstätigkeit von Regierungs- und Kantonsrat. Sie ist zudem für die möglichst effektive Koordination der Interessenvertretung des Kantons Luzern gegenüber dem Bund zuständig.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
KR: Kommissionsunterlagen > 10 Tage vor Sitzung		83%	100%	83%
KR: Sessionsunterlagen > 10 Tage vor Sitzung		100%	100%	100%
RR: Zustellung RR-Beschlüsse < 3 Tage nach Sitzung		100%	100%	100%

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	R 2014
Personalbestand in Vollzeitstellen	34.9	35.1	36.2
Anzahl Lernende	0.4	1	1
Sessionstage KR (nur Ist-Werte)	13		16
Sitzungstage Kommissionen KR (nur Ist-Werte)	77		64
Anzahl parlamentarischer Vorstösse (nur Ist-Werte)	173		162
Anzahl RR-Sitzungen (nur Ist-Werte)	44		49
Anzahl Regierungsgeschäfte (nur Ist-Werte)	1430		1373
Anzahl Botschaften RR an KR (nur Ist-Werte)	39		35

Bemerkungen

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision Parlamentsgesetzgebung	2012-2015
Revision Publikationsgesetzgebung	2013-2018

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Organisation und Durchführung der Gedenkfeier Sempach	jährlich	ER	0.13	0.13	0.13
Revision Publikationsgesetzgebung	2013-2018	IR	0.18	0.01	0.76
Pilotauftritt "Social Media"	2013-2014	ER	0.02	0.02	0.02

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Elektronische Geschäftsverwaltung: PJ unter der Leitung SK zusammen mit Departementen (IT-Projektportfolio)	2012-2020

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	7.5	7.540	7.677	0.137	1.8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.2	4.009	3.997	-0.012	-0.3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.012	0.012	0.000	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0				
39 Interne Verrechnungen	1.4	1.400	1.398	-0.002	-0.1 %
Total Aufwand	13.1	12.961	13.084	0.123	1.0 %
42 Entgelte	-1.8	-1.584	-1.556	0.027	-1.7 %
49 Interne Verrechnungen	-2.6	-2.735	-2.841	-0.106	3.9 %
Total Ertrag	-4.4	-4.319	-4.398	-0.079	1.8 %
Saldo - Globalbudget	8.7	8.642	8.687	0.044	0.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der anhaltende, krankheitsbedingte Ausfall eines Mitarbeiters im 100%-Pensum musste mit der Anstellung von Teilzeitmitarbeitenden kompensiert werden. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss bei den Personalkosten. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind die totalen Portogebühren erneut höher als budgetiert ausgefallen. Wegen der Auflösung von Delkredere bei den Debitoren und tieferen Druckkosten beim Kantonsblatt liegt der Sach- und übrige Betriebsaufwand dennoch innerhalb des Budgets. Gleichzeitig muss beim Kantonsblatt auch bei den Einnahmen ein leichter Rückgang (weniger Abonnemente und Inserate) festgestellt werden. Das höhere Portovolumen bringt auch eine Zunahme bei den Einnahmen mit sich (Weiterverrechnung der Portogebühren an die Verursacher).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Kantonsrat	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	3.7	3.7	3.8	0.1	1.9 %
Total Ertrag	0.0		0.0	0.0	
Saldo	3.7	3.7	3.7	0.0	1.2 %
2. Regierungsrat	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	9.4	9.3	9.3	0.1	0.6 %
Total Ertrag	-4.4	-4.3	-4.4	0.0	1.1 %
Saldo	5.0	5.0	5.0	0.0	0.0 %

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	0.0	0.042		-0.042	-100.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.042	0.000	-0.042	-100.0 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.0	0.042	0.000	-0.042	-100.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bei den Investitionen muss die Initialisierung des Softwareprojektes aus Ressourcengründen auf das Jahr 2015 zurückgestellt werden. Im 2014 sind im Zusammenhang mit diesem Projekt keine Kosten angefallen. Ein Grossteil der fürs Jahr 2014 budgetierten Investitionskosten wird aufs Folgejahr übertragen (Kreditübertrag).

H0-1020 Finanzkontrolle

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Finanzkontrolle ist seit Oktober 2014 wieder vollzählig. Sie hat die aktualisierten Schweizer Prüfungsstandards (PS 2013) erfolgreich umgesetzt und wendet sie an. Dies betrifft insbesondere den Schweizer Qualitätssicherungsstandard (QS 1) der Treuhand-Kammer. Die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde hat die Zulassung der Finanzkontrolle als Revisionsexpertin bis zum 11. Januar 2020 verlängert.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Luzern. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und über den Geschäftsgang in der Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei sowie die obersten Gerichte bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit. Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushaltsführung sowie der Zweckmässigkeit der angewandten Methoden bei Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsrechnungen sowie beim Controlling. Die Finanzkontrolle ist fachlich selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Sie übt die Revisionstätigkeit nach anerkannten Grundsätzen bzw. nach den massgebenden Richtlinien der Berufsverbände aus. Die Finanzkontrolle ist auch Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht. Die grössten von der Finanzkontrolle revidierten Organisationen sind: Luzerner Kantonsspital, Luzerner Psychiatrie, Hochschule Luzern, Stiftung Brändi, Stiftung für Schwerbehinderte Luzern, Stiftung Luzerner Theater, Universität Luzern, Pädagogische Hochschule Luzern und Interkantonale Polizeischule Hitzkirch.

1.3 Leistungsgruppen

1. Revision

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Finanzkontrolle stellt die wirksame Prüfung des staatlichen Finanzhaushaltes sicher.

Mit risikoorientierten, effizienten und qualitativ hochstehenden Revisionen schafft die Finanzkontrolle Mehrwert für die Verwaltung und die revidierten Organisationen.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
Ergebnis Kundenbefragung zur Qualitätssicherung	Skala 1-4	3.8	3.0	3.8
Umsetzung Revisionsplanung	%	91	90	90

Bemerkungen

1.5 Statistische Messgrössen

Personalbestand in Vollzeitstellen

Anzahl produktive Tage

R 2013	B 2014	R 2014
10.3	10.7	9.5
1757	1820	1583

Bemerkungen

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

keine

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	1.7	1.758	1.504	-0.254	-14.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.090	0.046	-0.044	-48.9 %
34 Finanzaufwand	0.0				
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.244	0.247	0.003	1.3 %
Total Aufwand	2.1	2.092	1.797	-0.295	-14.1 %
42 Entgelte	-0.5	-0.436	-0.455	-0.019	4.3 %
49 Interne Verrechnungen	0.0				
Total Ertrag	-0.5	-0.436	-0.455	-0.019	4.3 %
Saldo - Globalbudget	1.6	1.656	1.342	-0.314	-19.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand fiel aufgrund nicht besetzter Stellen tiefer aus als geplant.

H0-2010 BUWD – Stabsleistungen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Chancen und Risiken des Umfeldes:

- + Das neue Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen optimiert das Führungssystem, insbesondere im Bereich "Internes Kontrollsystem (IKS)" und "Qualitätsmanagement"
- + Elektronische Hilfsmittel erlauben in vielen Bereichen eine effizientere und einfachere Kommunikation mit den Kunden
- Die finanziell angespannte Lage des Kantons bedingt einschneidende Sparanstrengungen in allen Fachbereichen

Stärken und Schwächen der Organisation:

- + Erfahrenes, eingespieltes Team und ein gutes Arbeitsklima
- Zusätzliche Aufgaben, trotz gleichbleibenden Ressourcen

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabstelle des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes (BUWD). Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb sowie ausserhalb des Departementes.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers
- Interne und externe Kommunikation sowie das Marketing
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Schulungen und Aufsichtstätigkeiten, Beratungen, Leitungen von Arbeitsgruppen und Projekten)

Leistungen für die betriebliche Führung sind:

- Departementscontrolling
- Dienststellencontrolling und -rechnungswesen
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung
- Führung des Personals und Personaladministration

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BUWD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch werden die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht geführt.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
Anteil zufriedener Leistungsabnehmer bezüglich Termineinhaltung und Qualität der Leistung (%)	mind.	95	95	95

1.5 Statistische Messgrößen

Personalbestand in Vollzeitstellen

R 2013	B 2014	R 2014
13.9	14.5	13.3

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Revision des Planungs- und Baurechts (SRL Nr. 735/736) > Umsetzung der IVHB und weiterer Änderungen sowie Erarbeitung der Erläuterungen für die Praxis

Zeitraum

2010 - 2015

Bezeichnung	Zeitraum
Einführung Mehrwertabgabe (SRL Nr. 735/736) > Vernehmlassungsvorlage in Erarbeitung	2013 - 2016
Gesamtrevision des Wasserbaugesetzes (SRL Nr. 760) > Botschaft in Erarbeitung	2010 - 2016
Gesamtrevision des Energiegesetzes (SRL Nr. 773) > Wiederaufnahme Revisionsarbeiten in Abstimmung mit Bundesrecht und MuKE n 2014	ab 2015
Landwirtschaftsgesetz (SRL Nr. 902); Anpassung an Bundesrecht > aus Ressourcengründen zurückgestellt	laufend
Gesetz über die Tiefennutzung des Bodens > laufende Projekte begleitet	laufend
Bau und Finanzierung des Tiefbahnhof Luzern > Planungsbericht in Erarbeitung	ab 2015
Revision des Kantonalen Jagdgesetzes (SRL Nr. 725) > Anpassungen an Bundesrecht	ab 2015
Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts (SRL Nr. 733/734); Anpassungen gemäss übergeordneten Vorgaben > Harmonisierte Umsetzung auf Ebene Bund und Kantone in Vorbereitung	ab 2015

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2.2	2.310	2.076	-0.234	-10.1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.0	0.878	0.306	-0.572	-65.2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.3	0.393	0.382	-0.011	-2.8 %
35 Einlagen in Fonds	0.3				
36 Transferaufwand	0.1	0.070	0.251	0.181	260.2 %
39 Interne Verrechnungen	3.0	2.832	3.029	0.197	6.9 %
Total Aufwand	6.9	6.483	6.044	-0.439	-6.8 %
42 Entgelte	-0.1	-0.051	-0.042	0.009	-17.9 %
45 Entnahmen aus Fonds			-0.177	-0.177	
49 Interne Verrechnungen	-2.5	-2.200	-2.181	0.019	-0.9 %
Total Ertrag	-2.6	-2.250	-2.399	-0.149	6.6 %
Saldo - Globalbudget	4.4	4.233	3.645	-0.587	-13.9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Durch verzögerte Informatikprojekte und Vakanzen in Folge von Pensionierungen ist der Saldo des Globalbudget um 0,6 Mio. Fr. tiefer als budgetiert.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.1	0.070	0.074	0.005	6.8 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmen			0.003	0.003	>= 1000%

	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36352004 Beiträge an private Unternehmen			0.174	0.174	>= 1000%
Total Transferaufwand	0.1	0.070	0.251	0.181	260.2 %
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Positionen 363400001 "Beiträge an öffentliche Unternehmen" und 36352004 "Beiträge an private Unternehmen" betreffen die Ausgaben an das Projekt Solarjahr 2014 und wurden mit der Kostenart 45 "Entnahmen aus Fonds" verrechnet.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	0.4	0.017	0.017	0.000	0.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.4	0.017	0.017	0.000	0.0 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.4	0.017	0.017	0.000	0.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H0-3100 BKD – Stabsleistungen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Sparprozesse und Optimierungen, die Anforderungen der Anspruchsgruppen bei grundsätzlich geringerer Finanzierung, sowie das prospektive und innovative Bildungsumfeld haben einerseits zu klar engerer Anwendung der Steuerungsinstrumente geführt und andererseits zu mehr Unsicherheit bei den Leistungserbringern bzgl. Umfang und Qualität der Leistung. Auswirkungen sind effizientere und klarere Strukturen sowie ein stetig aufrecht erhaltener Druck zur Weiterentwicklung und zum Finden von innovativen Lösungen. Priorität hat dabei die Realisierung und Einhaltung der strategischen Ziele des BKD.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Bildungsdepartements. Es unterstützt die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung und nimmt die operative Leitung des Departements wahr. Es koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departements und gegen aussen. Das Departementssekretariat umfasst die zentralen Dienste Controlling, Finanzen, Informatik, Organisation & Projekte, Rechtsdienst und Informationsdienst.

Für die politische Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Strategische und operative Planung des Bildungsdepartements
- Steuerung und Koordination der Dienststellen Volksschulbildung, Gymnasialbildung, Berufs- und Weiterbildung sowie Hochschulbildung und Kultur

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

sind als Vorgaben zu finden bei den einzelnen Dienststellenleistungsaufträgen

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
siehe Zielschwerpunkte				

Bemerkungen

1.5 Statistische Messgrößen

	R 2013	B 2014	R 2014
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	18.2	17.6	16.9
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	3.0	3.0	2.6

Bemerkungen

Der Personalbestand wurde aufgrund einer Umstrukturierung unterschritten. Die Anzahl der Lernenden ist weiterhin drei. Ein Lernender wurde von der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung übernommen und wird in deren Statistik geführt.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Die Projekte sind bei den BKD-Aufgabenbereichen aufgeführt.					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Aufbau einer departementalen Governance für Kommunikation, Informatik, Prozesse und Organisation sowie Recht und Finanzen: Das Konzept zu Controlling und Finanzen steht vor dem Abschluss, in den übrigen Bereichen sind die Konzepte realisiert und werden in die Abläufe integriert.	2015

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2.6	2.668	2.542	-0.126	-4.7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.6	2.398	2.091	-0.307	-12.8 %
34 Finanzaufwand	0.0		0.001	0.001	
36 Transferaufwand	1.0	1.016	1.034	0.018	1.8 %
39 Interne Verrechnungen	16.8	17.143	17.188	0.045	0.3 %
Total Aufwand	23.0	23.225	22.856	-0.369	-1.6 %
42 Entgelte	-0.1	-0.053	-0.094	-0.042	79.3 %
49 Interne Verrechnungen	-15.7	-16.366	-16.369	-0.003	0.0 %
Total Ertrag	-15.7	-16.418	-16.463	-0.045	0.3 %
Saldo - Globalbudget	7.3	6.807	6.393	-0.414	-6.1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Umstrukturierungen führten zu Einsparungen im Personalaufwand. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurde teilweise auf die Fremdvergabe von Arbeiten/Expertisen verzichtet. Ebenfalls gab es Verschiebungen von Informatikaufwendungen in den Bereich Interne Verrechnungen, was gleichzeitig deren leichte Überschreitung begründet.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36313120 EDK, NWEDK	0.6	0.683	0.677	-0.007	-1.0 %
36313122 BKZ Regionalkonferenz	0.3	0.323	0.323	0.000	0.0 %
36360001 Diverse Beiträge	0.0		0.019	0.019	
36383190 Schule Bangkok	0.0	0.010	0.015	0.005	53.3 %
Total Transferaufwand	1.0	1.016	1.034	0.018	1.8 %
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Differenz bei den diversen Beiträgen begründet sich aus einer nicht budgetierten Zahlung an das Schweizerdeutsche Wörterbuch.

H0-4020 FD – Stabsleistungen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Mit den im AFP 2014-17 dargestellten Zielen, Projekten und Massnahmen (Risikomanagement, interne Kontrollsysteme, Qualitätsmanagement, E-Government, SAP-Strategie) kann die Effizienz und Effektivität der kantonalen Verwaltung gestärkt und verbessert werden. Bei fehlender Koordination kann nicht die vollständige, gewünschte Wirkung erzielt werden. Zusätzlich führen wir seit 2012 für und mit den Gemeinden das Projekt "stark.lu". Dieses bezweckt die Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) und moderner Steuerungsinstrumente per 2018 bei den Gemeinden.

Durch die Leitung verschiedener mehrjähriger Grossprojekte - in Verbindung mit einem gleichzeitigen Anstieg von Komplexität und Koordinationsbedarf der Geschäfte - ist die Belastung der Mitarbeitenden andauernd hoch und wir stossen an unsere Ressourcengrenzen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Finanzdepartements. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichpolitischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departements wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departments und gegen aussen.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers.
- Interne und externe Kommunikation.
- Erarbeiten von Gesetzesvorlagen, Botschaften. Begleitung von öffentlichen Ausschreibungen.

Leistungen für die betriebliche Führung sind:

- Führung des Personals und Personaladministration,
- Dienststellen- und Departementscontrolling,
- Organisationsberatungen, Projektcontrolling,
- IKS und Qualitätsmanagement,
- Beratung in Rechtsfragen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FD
2. Lotteriewesen FD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departements sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
keine				

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	R 2014
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	10.9	10.9	11.8
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	1.7	2.0	1.5

Bemerkungen

Per 1.7.2014 haben wir vier Mitarbeitende (2.8 Vollzeitstellen) der Finanzaufsicht der Gemeinden bei uns integriert. Das Budget 2014 der Ø Vollzeitstellen ist aber noch beim JSD, Gemeindeaufsicht (AB 6700), eingestellt.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Finanzhaushaltsrecht der Gemeinden (siehe Projekt stark.lu, Kapitel 4)	2013 - 2018

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Umsetzung E-Government-Strategie Luzern	ab 2011	ER/IR	innerhalb	Global budget	.
Stärkung SAP als zentrale Fachapplikation	ab 2011	ER/IR	innerhalb	Global budget	.
Koordination Riskmanagement mit QM, IKS	ab 2012	ER	innerhalb	Global budget	.
Projekt Einführung HRM2/FLG bei Gemeinden stark.lu Vernehmlassung	2012-2018	ER	innerhalb	Global budget	.
Projektleitung Fusion Schatzungsbereiche Steuern/GVL: durch RR gestopt	2010-2014	ER	0	0	0
Projekte IR gemäss IT-Portfolio (inkl. Projektüberhang)	2014	IR	2.350	1.118	1.118
Projekte ER gemäss IT-Portfolio (inkl. Projektüberhang)	2014	ER	0.630	0.248	0.248

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	1.8	1.817	1.711	-0.106	-5.8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.2	0.587	0.554	-0.033	-5.6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.3		0.381	0.381	
34 Finanzaufwand			0.000	0.000	
35 Einlagen in Fonds	0.4		1.497	1.497	
36 Transferaufwand	4.6	4.297	4.260	-0.037	-0.8 %
39 Interne Verrechnungen	30.4	16.134	21.931	5.796	35.9 %
Total Aufwand	37.6	22.835	30.335	7.500	32.8 %
41 Regalien und Konzessionen	-20.2	-15.000	-20.989	-5.989	39.9 %
42 Entgelte	0.0		-0.002	-0.002	
45 Entnahmen aus Fonds	-9.6		-1.340	-1.340	
46 Transferertrag	0.0	-0.050	-0.015	0.035	-69.9 %
49 Interne Verrechnungen	-0.3		-0.908	-0.908	
Total Ertrag	-30.1	-15.050	-23.254	-8.204	54.5 %
Saldo - Globalbudget	7.5	7.785	7.081	-0.704	-9.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Wir realisieren Einsparungen aufgrund von Personalmutationen. Die Personalkosten für die Mitarbeitenden der Finanzaufsicht wurden für die Zeit vom 1.7. bis 31.12.2014 an das JSD (AB 6700) weiterverrechnet.

33 Abschreibungen:

Abschreibungen aus den Investitionen aus dem IT-Investitionspool. Weiterverrechnung in Gruppe 49.

35 Einlagen in Fonds und 45 Entnahmen aus Fonds:

Fondsbewegungen aus Lotteriegelder (siehe Verwendung Lotteriegelder 2014)

36 Transferaufwand und 46 Transferertrag:
Siehe nachfolgende Informationen zum Transferaufwand und -ertrag.

41 Regalien und Konzessionen und 39 Interne Verrechnungen:
Wir verzeichnen einen höheren Eingang von Lotterie-Erträgen aus der interkantonalen Landeslotterie und verteilen dementsprechend die Zusatzerträge an die Departemente. Ebenfalls überwiesen wir die Fondsentnahmen an die entsprechenden Departemente.

49 Interne Verrechnungen:
Weiterverrechnung von Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen im Zusammenhang mit dem IT-Investitionspool des Finanzdepartementes sowie Rückgabe nicht verwendeter Lotteriegelder von anderen Departementen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
1. Dienstleistungen FD					
Total Aufwand	7.8	7.8	7.5	-0.3	-3.7 %
Total Ertrag	-0.3	-0.1	-0.5	-0.4	820.8 %
Saldo	7.5	7.8	7.1	-0.7	-9.0 %
2. Lotteriewesen FD					
Total Aufwand	29.8	15.0	22.8	7.8	52.0 %
Total Ertrag	-29.8	-15.0	-22.8	-7.8	52.0 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0.1	0.050	0.058	0.008	15.2 %
36314001 Finanzdirektorenkonferenz	0.0	0.042	0.041	-0.001	-1.8 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	4.4	3.950	3.950	0.000	0.0 %
36354001 Verschiedene Beiträge	0.0	0.025	0.013	-0.012	-46.6 %
363nnnnn Total Lotteriebeiträge FD	0.2	0.230	0.198	-0.032	-13.8 %
Total Transferaufwand	4.6	4.297	4.260	-0.037	-0.8 %
46120001 Entschädigung von Gemeinden	0.0	-0.050	-0.015	0.035	-69.9 %
Total Transferertrag	0.0	-0.050	-0.015	0.035	-69.9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Bei den Entschädigungen an den Bund handelt es sich um den Kantonsanteil 2014 für den E-Government Aktionsplan. Bei der Entschädigung von Gemeinden handelt es sich um die Beteiligung des Verbandes Luzerner Gemeinden an den Kosten von E-Government Luzern.

Für Informationen zu den ausbezahlten Beiträgen der Lotterie-Erträge verweisen wir auf die Detailliste zur Verwendung der Lotteriegelder 2014. Diese ist unter folgender Internet Adresse elektronisch verfügbar (pdf): www.lu.ch/jsd_lotteriebeitraege

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	2.7	2.479	1.118	-1.361	-54.9 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	2.7	2.479	1.118	-1.361	-54.9 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	2.7	2.479	1.118	-1.361	-54.9 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Alle Investitionen der Fachinformatik des Finanzdepartementes werden in unserem IT-Pool abgebildet. Als grösstes Projekt ist darin im 2014 Nest gemäss Vertrag Kantone mit Kosten von 1,09 Mio. Fr. enthalten.

H0-4030 FD – Dienstleistungen Finanzen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2014 resultierte trotz dem Totalausfall der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an den Bund und die Kantone (Anteil Kanton Luzern: 32 Millionen Franken) ein Ertragsüberschuss. 2015 wird die SNB aus dem Jahresergebnis 2014 2 Milliarden Franken Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone vornehmen. Der Kanton Luzern hat für 2015 keine Erträge aus der SNB-Gewinnausschüttung budgetiert, wird nun jedoch 64 Millionen Franken erhalten.

Die Aufgabe des Euro-Mindeskurses von 1,20 Franken durch die SNB im Januar 2015 hat zu sehr grossen Verunsicherungen in der Wirtschaft geführt. Zurzeit lässt sich noch nicht abschätzen, welches die Folgen für den Finanzhaushalt des Kantons Luzern sind. Die mittelfristige Finanzplanung ist somit weiterhin mit grossen Unsicherheiten behaftet.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Finanzen erbringt folgende Dienstleistungen:

- Organisation und Durchführung des staatlichen Rechnungswesens inkl. Betrieb Buchungszentrum.
- Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft und Optimieren der Finanzierungskosten des Kantons Luzern.
- Verantwortlich für den AFP-, den Rechnungs- und den unterjährigen Reporting-Prozess für die gesamte kantonale Verwaltung.
- Weiterentwicklung des Führungssystems.
- Bereitstellen von Entscheidungshilfen für die Planung und Steuerung des Kantonshaushaltes.
- Erstellen von Mitberichten zu Geschäften anderer Departemente mit finanziellen Auswirkungen.
- Verantwortlich für das Versicherungswesens des Kantons Luzern.
- Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Public Corporate Governance.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Finanzen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Finanzen unterstützt die Regierung, die Departementsleitung des Finanzdepartements, die übrigen Departemente und die Dienststellen als Kompetenzzentrum in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling. Als Resultat kommt der Kanton seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nach, er bewirtschaftet die Finanzmittel professionell, erzielt marktgerechte Finanzierungskosten und garantiert eine transparente, zeitgerechte Rechnungslegung für die verschiedenen Anspruchsgruppen. Der Kanton verfügt zudem über eine rollende Finanzplanung basierend auf einer Finanzstrategie.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
Termintreue der Zahlungsbereitschaft (Delta in Tagen)	max.	2,0 Tage	< 3 Tage	1,1 Tage
Debitorenausstände > 1 Jahr	rel.	1,4 %	< 3 %	1,3 %
Kapitalmarkt (mittel- und langfr.): Finanzierungskosten (All-in-Kosten) ggü. Referenzsatz: Swap-Mitte+Zuschla	mind.	-1,0 BP	+/- 0 BP	+/- 0 BP
Termin Veröffentlichung Jahresbericht	Datum	16. April	29. April	29. April
Termin Veröffentlichung AFP	Datum	29. Oktober	31. Oktober	24. Oktober

Bemerkungen

Kapitalmarkt (mittel- und langfr.): Finanzierungskosten (All-in-Kosten): Der Kanton Luzern hat 2014 keine öffentliche Anleihe platziert. Somit wird dieser Indikator mit +/- 0 Basispunkten (BP) ausgewiesen.

1.5 Statistische Messgrößen

	R 2013	B 2014	R 2014
Personalbestand in Vollzeitstellen	17.0	16.8	16.3
Anzahl Lernende und PraktikantInnen	1.1	1.0	1.3
Schulden gemäss Definition FLV für Schuldenbremse (in Mio. Fr.)	1'235	1'238	1'225
Anzahl Org. des öffentlichen Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	8	7	8
Anzahl Org. des öffentlichen Rechts: Minderheitsbeteiligungen	9	11	9
Anzahl Org. des privaten Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	9	9	10
Anzahl Org. des privaten Rechts: Minderheitsbeteiligungen	20	18	21

Bemerkungen

Anzahl Org. des privaten Rechts: Mehrheitsbeteiligungen: 2014 wurde die Speicherbibliothek AG gegründet.
Anzahl Org. des privaten Rechts: Minderheitsbeteiligungen: 2014 wurde der Verein "Kooperative Speicherbibliothek Schweiz" gegründet.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Umsetzung Public Corporate Governance	ab 2013				

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Umsetzungskontrolle Projekt über Leistungen und Strukturen	2013 - 2014
Umsetzung Gesetz FLG (Konsolidierter AFP)	2013 - 2014

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2.1	2.209	2.100	-0.109	-4.9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.200	0.130	-0.069	-34.7 %
34 Finanzaufwand	0.0				
39 Interne Verrechnungen	2.4	2.337	2.338	0.000	0.0 %
Total Aufwand	4.6	4.746	4.568	-0.178	-3.8 %
42 Entgelte	-0.1	-0.037	-0.146	-0.108	290.6 %
44 Finanzertrag	0.0		-0.002	-0.002	
Total Ertrag	-0.1	-0.037	-0.148	-0.111	296.7 %
Saldo - Globalbudget	4.5	4.709	4.420	-0.289	-6.1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:
Die zeitlich verzögerte Besetzung von Vakanzen führte zu einem Minderaufwand (Siehe Ziffer 1.5, Ø Personalbestand).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Minderaufwand in diversen Positionen; hauptsächlich Einsparungen im Bereich Unterhalt/Betrieb Software.

42 Entgelte:
Wir konnten höhere Einnahmen im Bereich der Verlustscheinbewirtschaftung realisieren.

H0-4040 FD – Dienstleistungen Personal

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Damit der Kanton seine Ziele erreichen kann, ist er auf engagierte, motivierte sowie sozial- und fachkompetente Mitarbeitende angewiesen. Der Kanton Luzern steht im Spannungsfeld der gesellschaftlichen Entwicklungen: der beschleunigten Entwicklung der Technologie und Arbeitsprozesse stehen weniger Arbeitskräfte gegenüber, welche über die geforderten Qualifikationen verfügen. Die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt ist zentral für den zukünftigen Erfolg der Verwaltung.

Um das Potential seiner Mitarbeitenden auszuschöpfen, ist ein nachhaltiges Personalmanagement von zentraler Bedeutung. Politik und Verwaltung fördern die notwendige Weiterentwicklung in den Bereichen Managemententwicklung, Nachwuchsförderung, strukturelle Lohnmassnahmen, Personalmarketing und informatikunterstützte Instrumente.

Als erfolgskritische Faktoren werden sich in den nächsten Jahren konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen, hohe Führungs- und Managementkompetenzen sowie ein professionelles Personalmarketing erweisen. Damit wird es gelingen, qualifizierte neue Mitarbeitende zu rekrutieren sowie leistungsstarke Mitarbeitende zu binden und deren Kompetenzen weiter zu entwickeln.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Personal ist das Kompetenzzentrum der kantonalen Verwaltung im Personalmanagement. Sie unterstützt die Regierung, Departemente und Dienststellen in allen Aspekten des Personalmanagements und wirkt aktiv an der Verwaltungsentwicklung mit.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen DPE
2. Zentrale Personalpositionen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Personal leistet mit Instrumenten und Angeboten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Personalmanagements. Dazu werden für die kommenden Jahre folgende Schwerpunkte gesetzt: Fördern der Führungskompetenz des Managements sowie des Nachwuchskaders; gezielte Weiterentwicklung der Anstellungsbedingungen; Stärkung der Bindung der Mitarbeitenden und Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen, Implementieren von informatikunterstützten, standardisierten Kernprozessen. Als Grundauftrag sorgt sie für eine rechtzeitige, fehlerfreie Lohnverwaltung und -auszahlung.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
Fehlerquote der Lohnauszahlungen	max.	<0.03 %	<0.10%	<0.03%
Korrekturen/Rückfragen pro Lohnlauf und Auszahlung	max.	<0.3%	<0.5%	<0.3%
Zufriedenheit der Teilnehmenden im Leadership-Programm für Talente und Topleistungsträger/innen	min.	90%	90%	92%

1.5 Statistische Messgrößen

	R 2013	B 2014	R 2014
Personalbestand in Vollzeitstellen (FTE)	45.9	46.8	46.2
Anzahl Lernende	5.4	5.0	6.1
Besondere Arbeitsplätze nach § 62 PG:			
- Gesamtzahl Arbeitsplätze kantonale Verwaltung	44.5	45	46
- max. finanziert durch die Dienststelle Personal	24.8	25	24
Kinderbetreuung: Anzahl Kinder	98	110	98
Anzahl Teilnehmende an Seminaren der Verwaltungsweiterbildung	1140	1000	1133
Anzahl Teilnehmende an Seminaren der Dienststelle Personal	454	500	447

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
Änderung Besoldungsverordnung (BVO) Verwaltungspersonal:
Strukturelle Lohnmassnahmen, Aktualisierung Funktionsumschreibungen/Fachkarriere

Zeitraum
01.07.2014
eingeführt

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Flankierende Personalmassnahmen aus Projekt Leistungen & Strukturen I	2013-2015	ER	0.500	0.207	0.357

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben
HR Prozesse standardisieren und optimieren
Einführung zentrale und integrierte Zeitwirtschaft*
*wurde zurückgestellt aufgrund engem finanziellen Spielraum

Zeitraum
2014-2017
2013-2017

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	-4.9	8.469	7.900	-0.569	-6.7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.9	1.063	0.887	-0.176	-16.6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.085	0.085	0.000	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0		0.000	0.000	>= 1000%
39 Interne Verrechnungen	2.1	2.094	2.017	-0.077	-3.7 %
Total Aufwand	-1.9	11.710	10.888	-0.822	-7.0 %
42 Entgelte	-1.9	-3.015	-1.555	1.460	-48.4 %
43 Verschiedene Erträge	-0.3	-0.253	-0.313	-0.060	23.7 %
49 Interne Verrechnungen			-0.026	-0.026	
Total Ertrag	-2.1	-3.268	-1.894	1.374	-42.0 %
Saldo - Globalbudget	-4.0	8.442	8.993	0.552	6.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Leistungsgruppe Dienstleistungen Personal

30 Personalaufwand:

Die Dienststelle Personal erhielt im 2014 von den Sozialversicherern Rückvergütungen in Form von EO- und Mutterschaftsschädigungen, welche sich als Aufwandminderung in den Besoldungskosten dokumentieren. Zudem erzielten wir Einsparungen bei den Personalkosten aufgrund des Abbaus von Stunden-/Feriensaldi (Rückstellungsminderung).

Infolge geringer Fluktuation in der kantonalen Verwaltung sowie der Neukonzeption bezüglich der Medienauswahl können wir Minderkosten für die Personalbeschaffung realisieren.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Der Bedarf nach Case-Management-Begleitungen für arbeitsunfähige Kantonsangestellte ist tiefer ausgefallen als in der Planung angenommen.

Im Bereich der Personal- und Managemententwicklung wurden Honorarauszahlungen in geringerem Ausmass abgerechnet.

39 Interne Verrechnungen:

Es resultierten für das Rechnungsjahr 2014 tiefere kalk. Zinsen des Anlagevermögens aufgrund des aktuellen Anlagebestandes.

49 Interne Verrechnungen:

Die Leistungsvereinbarung mit der Zentras (BUWD) wurde neu geregelt.

Leistungsgruppe Zentrale Personalpositionen

30 Personalaufwand:

Wir haben für das Jahr 2014 einen Beitrag von 425'000 Fr. zur Abfederung der mit einem Stellenabbau verbundenen Massnahmen aus dem Projekt Leistungen & Strukturen I vorgesehen (Übertrag 2013/2014). Der erwartete Aufwand wurde in diesem Jahr nicht voll ausgeschöpft. Für noch offene Reorganisationsmassnahmen erfolgt ein Teilübertrag von 150'000 Fr. ins Budgetjahr 2015.

42 Entgelte:

UVG-, EO- und MSE-Vergütungen im Betrag von rund 1,45 Mio. Fr. haben wir in den zentralen Personalpositionen bei der Dienststelle Personal als Ertrag eingeplant. Im Ist werden diese Rückvergütungen jedoch dezentral als Aufwandminderung in den Besoldungskosten bei den jeweiligen Dienststellen ausgewiesen; es erfolgt keine Verbuchung in unseren zentralen Personalpositionen.

43 Verschiedene Erträge:

Wir verbuchten eine höhere Anzahl von nicht sozialversicherungspflichtigen Differenzbeiträgen aus UVG- und EO-/MSE-Drittleistungen (HR Hilfsfondsbeiträge).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
1. Dienstleistungen DPE					
Total Aufwand	10.7	11.3	10.7	-0.6	-5.3 %
Total Ertrag	-1.5	-1.5	-1.5	-0.1	5.0 %
Saldo	9.2	9.9	9.2	-0.7	-6.8 %
2. Zentrale Personalpositionen					
Total Aufwand	-12.6	0.4	0.1	-0.2	-60.2 %
Total Ertrag	-0.6	-1.8	-0.3	1.4	-80.6 %
Saldo	-13.2	-1.4	-0.2	1.2	-86.0 %

H0-4050 FD – Informatik und Material

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderung gegenüber dem Planjahr.

Die Digitalisierung der kantonalen und kommunalen Verwaltung schreitet in einem erhöhtem Tempo fort. Kooperationen im Bereich der Informatik zwischen den Gemeinden und dem Kanton gewinnen künftig stark an Bedeutung. Die DIIN sieht sich einer weiter zunehmenden Vielfalt an genutzten Plattformen und Endgeräten gegenüber, die administriert werden muss. Die Komplexität und die Schnellebigkeit der Informatik, aber auch die Veränderungen durch die Zentralisierungsanstrengungen stellen steigende Anforderungen an die Informatikbeschaffungen.

Der Einhaltung der beschaffungsrechtlichen Vorgaben wird auch im sich stetig verändernden Umfeld vollständig Rechnung getragen. Diese Rahmenbedingungen werden bei Projektstart in die Planung einbezogen. Werden wir in Fachinformatik-Projekte unserer internen Partner/Kunden einbezogen, erwarten wir die gleich hohe Sensibilisierung und Gewichtung dieser Anforderungen.

Im vergangenen Jahr konnten Verbesserungsprozesse eingeleitet und Einsparpotenziale ausgeschöpft werden. Die Personalsituation hat sich dank einer vorhandenen Stetigkeit und Führungsklarheit stabilisiert, was die Umsetzung der nachfolgend dargestellten Informatikstrategie begünstigt.

Die Informatikstrategie 2012 richtet sich nach der Kantonsstrategie und dem Legislaturprogramm 2011–2015 des Kantons Luzern sowie den entsprechenden betrieblichen Leistungsaufträgen, den Erfordernissen der Departemente und der Gerichte. Sie schafft ein ganzheitliches Verständnis für die Positionierung der Informatik und setzt Planungsprämissen, Handlungsschwerpunkte und Leitplanken für Informatikentscheidungen. Informatiklösungen bilden schon länger wesentliche Bestandteile der Kernverwaltungsprozesse. Die «Operational Excellence» war bisher die Zielvorgabe für die Informatik, womit der Fokus auf der Steigerung der Effizienz und der Qualität der Leistungserbringung der Verwaltung und der Gerichte durch die Informatik lag. Dieser Beitrag der Informatik als «Sachwert» ist heute Standard. Mit dem sich abzeichnenden Übergang von «Informationstechnologie» zur «Business-Technologie» wird die Informatik zur Geschäftspartnerin, die neue Geschäftsprozessmodelle generiert und einen Wertbeitrag leistet. Sie ermöglicht dadurch eine grössere Verwaltungsnähe.

Die Informatik unterstützt effektiv und effizient die Leistungserbringung der Verwaltungseinheiten, Gerichte und Gemeinden des Kantons Luzern. Dabei werden national & international anerkannte Standards, Normen und Praktiken ("Best Practices") angewendet. Die strategischen Ziele bilden die Basis für die Umsetzung der Informatikstrategie 2012 des Kantons Luzern. Die Umsetzung erfolgt über Projekte und Massnahmen, die in strategischen Handlungsfeldern und Initiativen zusammengefasst sind:

Ziel 1: Wirtschaftlichkeit verbessern

Die Informatikdienstleistungen werden von der DIIN effizient und kostengünstig bereitgestellt und - mit Ausnahme der Konzernleistungen - den Leistungsbezügerinnen und -bezüger transparent weiterverrechnet. Sämtliche Informatikmittel und -dienstleistungen für die Konzerninformatik werden zentral beschafft. Mit dem Grundsatz «mieten statt kaufen» werden die Betriebskosten und auch die Risiken reduziert. Frei werdende Mittel werden für E-Government-Lösungen eingesetzt.

Ziel 2: Sicherheit und Verfügbarkeit verbessern

Die Bedeutung der Informatiksicherheit und die damit verbundenen Anforderungen an die Verfügbarkeit der Informatikmittel werden zunehmen. Die Anforderungen an die Informatiksicherheit bezüglich Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Nachvollziehbarkeit werden gewährleistet. Dies unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses.

Ziel 3: Die Informatik als Geschäftspartnerin etablieren

Die Informatikdienstleistungen werden in enger Zusammenarbeit mit den Leistungsbezügerinnen und -bezüger der Verwaltung und der Gerichte erbracht. Dabei soll die DIIN zwischen Fachschaft und Informatik vermitteln. Sie unterstützt die Fachbereiche bei der Lösungsfindung, der Überführung von Geschäftsprozessen in Informatikdienstleistungen und bei deren Realisierung und Weiterentwicklung.

Ziel 4: Flexible Arbeitsplätze anbieten

Mit dem Standardarbeitsplatz iWorkplace wird dem Bedürfnis der Informatik nach weitgehend standardisierten Arbeitsplätzen Rechnung getragen. Mit standardisierten Arbeitsplätzen können Betrieb und Wartung effizient und effektiv vorgenommen werden und die Informatiksicherheit optimiert werden. Trotzdem kann dank einem modularen Leistungsangebot dem Bedürfnis nach Flexibilität und Individualität weitgehend entsprochen werden.

Ziel 5: Moderne Kommunikationsmittel einführen

Durch das Zusammenführen der verschiedenen Kommunikationskanäle und -anwendungen wird eine effiziente und zeitgemässe

Echtzeitkommunikation und Zusammenarbeit ermöglicht.

Ziel 6: Komplexität beherrschen

Mit einer serviceorientierten Architektur gelingt es, die Komplexität zu beherrschen. Die Infrastruktur wird durch modulare, wiederverwendbare Anwendungs-Services weiter standardisiert.

Ziel 7: E-Government ermöglichen

Die Informatik stellt eine moderne E-Government-Infrastruktur zur Verfügung, damit durchgängige und medienbruchfreie Lösungen unterstützt werden können.

Chancen:

- Generierung von Mehrwert in den Organisationseinheiten der Verwaltung durch Standardisierung, Automatisierung der Geschäftsprozesse, Zentralisierung der Informatik - Plattformen
- Realisierung von Skaleneffekten durch Mehrfach-Verwendung von IT-Services in Organisationseinheiten der öffentl. Verwaltung
- Professioneller Einsatz des verwaltungsspezifischen IT- Knowhows
- Kostenoptimierung durch zentrale Beschaffung
- Die Zentralisierung aller IT-Investitionskosten wie auch der IT-Betriebskosten - analog zur kantonalen Regelung im Bereich der Immobilien - würde die Planungseffizienz erheblich steigern

Risiken:

- Zielkonflikte zwischen zeitlichen Umsetzungsvorstellungen und beschaffungsrechtlichen Rahmenbedingungen
- Geringer IT-Standardisierungsgrad zwischen Bund / Kantonen / Gemeinden
- Komplexität der Vernetzung zwischen Bund / Kantonen / Gemeinden
- Nutzung der finanziellen Mittel wird durch Altlasten strapaziert (Inbetriebnahme neuer Plattformen hat Investitionen zur Folge und belastet demzufolge in den Folgeperioden die Erfolgsrechnung)
- Geringe Akzeptanz der IT-Strategien durch die Organisationseinheiten der Verwaltung aufgrund kultureller Gegebenheiten und des erhöhten Reorganisationstempos in der Verwaltung
- Die Informatikinfrastrukturen und Technologien können den wachsenden Anforderungen aus den Organisationseinheiten und gesetzlichen Vorgaben nicht standhalten (finanzielle Ressourcen)

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Informatik (DIIN) ist das Kompetenzzentrum für Informatik, Kommunikation und die zentrale Beschaffung des Kantons Luzern. Als Querschnittdienststelle stellen wir die Grundversorgung sicher und erbringen Leistungen nach Vorgabe der Informatikstrategie sowie in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Departemente (inkl. Schulbereich) und Gerichte.

Gesamtzielsetzungen:

=> Sicherstellung der kantonalen Informatikgrundversorgung

- kantonaler Rechenzenterbetrieb
- kantonale Netz und Kommunikationsinfrastruktur
- kantonale SAP und MOSS - Plattformen
- kantonaler Standard Arbeitsplatz

=> Sicherstellung der Verwaltungstätigkeit mit zeitgemässen ICT- Lösungen und Diensten

- Informatikplanung und Projektmanagement
- Erstellung der Lösungen
- Betrieb und Wartung

=> Marktgerechte Versorgung der Verwaltung (und Schulen) mit Sachmitteln

- auf die Bedürfnisse abgestimmter Produktkatalog (Leistungskatalog)
- effiziente Beschaffungsprozesse

1.3 Leistungsgruppen

1. Informatik
2. Material (LMV/DMZ)

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strategischer Handlungsfelder gemäss Informatikstrategie 2012: Wirtschaftlichkeit verbessern, Sicherheit und Verfügbarkeit verbessern, Die Informatik als Geschäftspartnerin etablieren, Flexible Arbeitsplätze anbieten, Moderne Kommunikationsmittel einführen, Komplexität beherrschen, E-Government ermöglichen.

- Aufbau und/oder Redesign der IT-Infrastrukturen gemäss Informatikstrategie (Rechenzentrum, Endgeräte, E-Government, SAP)
- Synergienutzung mit der Informatik der Stadt Luzern und weiteren Partnern im öffentlich-rechtlichen Umfeld
- Aufbau einer zentralen Einkaufsorganisation in der Dienststelle
- Stärkung unserer Fachkompetenzen im Bereich Beschaffungsrecht

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
Kundenzufriedenheit	min.	76.0 %	80 %	nicht erhoben
Verfügbarkeit RZ	min.	99.8 %	99 %	99.9 %
Verfügbarkeit Netz	min.	99.9 %	99 %	99.9 %
Verfügbarkeit Sharepoint-Plattform	min.	99.9 %	99 %	99.9 %
Verfügbarkeit SAP-Plattform	min.	99.4 %	99 %	99.9 %
Abdeckungsgrad standardisierter Arbeitsplätze	min.	85.2 %	100 %	100 %
Anteil Bestellung via Webshop	min.	64.6 %	70 %	64.3 %

Bemerkungen

Die Einführung der standardisierten IT-Arbeitsplätze (iWorkPlace) konnte im Jahr 2014 definitiv abgeschlossen werden. Infolge Verzögerung der Einführung des neuen Webshops stagniert der Anteil der Bestellungen über den Webshop.

1.5 Statistische Messgrößen

	R 2013	B 2014	R 2014
Personalbestand in Vollzeitstellen	105.5	108.2	105.6
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	7.0	8.0	8.3
Grösse zentrale Storage- und Backup-Plattform (TB) - Netto	252.0	170.0	562.0
Anzahl Serversysteme	678	700	751
Anzahl betreute ICT-Arbeitsplätze	9'832	9000	9438
Anzahl Benutzer-Accounts (AD)	31'264	30'000	31'136

Bemerkungen

Personalbestand:

Per Ende 2014 wurde der Soll-Personalbestand von 108,2 erreicht. Den durchschnittlichen Bestand unterschreiten wir jedoch aufgrund Personalfluktuations und verzögerten Stellenbesetzungen.

Anzahl Lernende: Die DIIN hat sich zum Ziel gesetzt, vermehrt in die Nachwuchsförderung zu investieren und einen Beitrag an die erhöhte Nachfrage nach IT-Ausbildungsplätzen zu leisten. Unser neu erarbeitetes Ausbildungskonzept sieht vor, den Bestand an Ausbildungsplätzen für Lernende zu erhöhen.

IT-Messgrößen

Die mit der kantonalen Informatikstrategie angestrebte und weitergeführte Zusammenführung der Systeme auf den zentralen Plattformen erhöht die Messwerte und die Transparenz bei Servern und Speicherbedarf. Die ICT-Arbeitsplätze konnten mittels Bereinigungen von nicht/wenig verwendeten Arbeitsplätzen reduziert werden.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Projekte IR gemäss IT Portfolio (inkl. Projektüberhang)	2014	IR	7.705	3.133	3.133
Projekte ER gemäss IT Portfolio (inkl. Projektüberhang)	2014	ER	1.340	0.309	0.309

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Umsetzung Planungsbericht IT-Strategie 2012-2016	2012 - 2015
Ausbau zentraler Einkauf	2012 - 2015

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	14.1	14.819	14.310	-0.508	-3.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	27.2	28.871	22.614	-6.257	-21.7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7.5	7.235	6.023	-1.212	-16.8 %
34 Finanzaufwand	0.0		0.001	0.001	
36 Transferaufwand	0.0	0.050	0.026	-0.024	-48.4 %
39 Interne Verrechnungen	2.2	2.308	2.439	0.131	5.7 %
Total Aufwand	51.0	53.283	45.413	-7.870	-14.8 %
42 Entgelte	-10.3	-10.107	-9.827	0.279	-2.8 %
49 Interne Verrechnungen	-43.2	-44.284	-42.770	1.514	-3.4 %
Total Ertrag	-53.6	-54.391	-52.598	1.794	-3.3 %
Saldo - Globalbudget	-2.6	-1.108	-7.185	-6.076	548.3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Aufgrund des tieferen durchschnittlichen Personalbestandes, Mutationseffekten und Minderkosten in den Bereichen Aus- und Weiterbildung erzielen wir Kosten unter den Budgetvorgaben.

31 Sachaufwand:

Die getroffenen Massnahmen aus dem Projekt L&S 2 führen bereits ab 2014 zu einer Reduktion des Sachaufwands (Bsp. keine Weiterentwicklung Standardarbeitsplatz, Verhandlungen Microsoft Lizenzmodell, SAP-Betrieb, Konsolidierungen Telefonzentralen). Des Weiteren führten auch Projektverzögerungen (Bsp. Aufschub Storage + Server Life Cycle) zu einem tieferen Sach- und Betriebsaufwand. Der Sach- und Betriebsaufwand der Leistungsgruppe Informatik ist insgesamt um 5,5 Mio. Fr. besser als budgetiert. Die Leistungsgruppe Material realisiert einen um 0,7 Mio. Fr. tieferen Sachaufwand aus; hauptsächlich aufgrund des Volumenrückgangs von Handelswaren.

33 Abschreibungen:

Aufgrund des 2013 und 2014 tieferen Investitionsvolumens im Vergleich zu unseren Budgetannahmen, tragen wir tiefere Abschreibungskosten aus Anlagewerten.

42 Entgelte und 49 interne Erträge:

Der Ertrag der Leistungsgruppe Informatik liegt rund 0,5 Mio. Fr. und jener der Leistungsgruppe Material rund 1,2 Mio. Fr. unter den Budgetannahmen. In beiden Leistungsgruppen wirken sich die durch die Departemente initialisierten Sparbemühungen aus. (Siehe auch 31 Sachaufwand: Rückgang Volumen Handelswaren)

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Informatik	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	37.2	39.2	32.1	-7.1	-18.1 %
Total Ertrag	-39.5	-40.0	-39.4	0.6	-1.4 %
Saldo	-2.3	-0.8	-7.3	-6.5	790.7 %

2. Material (LMV/DMZ)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	13.8	14.1	13.3	-0.8	-5.6 %
Total Ertrag	-14.0	-14.4	-13.2	1.2	-8.4 %
Saldo	-0.3	-0.3	0.1	0.4	-145.2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36314002 Schweizerische Informatikkonferenz (SIK)	0.0	0.050	0.026	-0.024	-48.4 %
Total Transferaufwand	0.0	0.050	0.026	-0.024	-48.4 %
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	3.6	1.600	2.027	0.427	26.7 %
52 Immaterielle Anlagen	0.8	2.961	1.106	-1.855	-62.7 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	4.4	4.561	3.133	-1.428	-31.3 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	4.4	4.561	3.133	-1.428	-31.3 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

RZ-Move: Neubeurteilung und Erstellung einer Botschaft. Die entsprechenden Investitionen von 1,1 Mio. Fr. für die Erneuerung der Infrastruktur (IT PP 223) werden erst im Rahmen des RZ-Move Projektes getätigt.

H0-4060 FD – Dienstleistungen Steuern

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Dank den Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 liegt die Steuerbelastung im Kanton Luzern seit 2013 erstmals leicht unter dem Schweizer Mittelwert. Bei den juristischen Personen rückte der Kanton Luzern zur Spitzengruppe auf. In der Mittelfristplanung steht nun der kantonale Nachvollzug der Unternehmenssteuerreform III sowie weitere punktuelle Steuerentlastungen (siehe regierungsrätliches Finanzleitbild 2013 - Anhang 3) an. Bei den natürlichen Personen ist u.a. der Nachvollzug von gesellschaftlichen Veränderungen im Bereich Sondersteuern (z. B. Gleichstellung der Konkubinatspaaren mit Ehepaaren im Bereich der Erbschafts- und Handänderungssteuer analog den restlichen Innerschweizer Kantone) fällig.

Mit dem Projekt LuTax haben wir alle IT-Sachmittel der Gemeinden und des Kantons im Bereich Steuern vereinheitlicht und zentralisiert. Zudem wurden die Geschäftsprozesse für alle Steuerämter und die Dienststellen Steuern neu definiert und vereinheitlicht. In allen Steuerbehörden wurden die Veranlagungsprozesse ab 2013 papierlos ausgestaltet. Zudem wurden alle nicht wertschöpfenden Funktionen (Input- und Outputmanagement) kostenoptimiert an externe Spezialisten ausgelagert. Das Projekt LuTAX wurde im Herbst 2013 erfolgreich abgeschlossen. Die verbleibende Pendenzen und Wünsche der Gemeinden werden innerhalb der nachfolgenden Betriebsorganisation abgearbeitet.

Die Organisation des Steuerwesens im Kanton Luzern ist mit über 70 Gemeindesteuerämtern und stark dezentral ausgestaltet. Die Erstellung einer einheitlichen Servicequalität ist technisch und organisatorisch entsprechend aufwändig. Mit einer konsequenten Serviceorientierung und einer wettbewerbsorientierten Steuerpraxis leisten wir einen wichtigen Beitrag zum attraktiven Steuerklima. Aufgrund der kantonalen Abstimmung vom November 2013 wurden die Aufsichtsfunktionen im Bereich Sondersteuern von den bisherigen Regierungsstatthalter zu unserer Dienststelle übergeben. Die entsprechenden Mitarbeitenden wurden durch uns übernommen.

In den letzten Jahren ist die steuerliche Komplexität und die gesetzgeberische Dynamik stark gestiegen. Eine Trendumkehr ist nicht erkennbar. Im Sondersteuerbereich ist der Entwicklung der gesellschaftlichen Realitäten besser Rechnung zu tragen. Im Immobilienbewertungsbereich wollen wir zur Stärkung des Wohnstandortes alternative und effizientere Schätzungsverfahren prüfen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Steuern ist im Verbund mit den kommunalen Steuerämtern verantwortlich für die Kernaufgaben der Steuerveranlagung und des Steuerbezugs sämtlicher direkten Steuern. Sie strebt im Interesse der Kunden eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an. Zudem leistet sie durch wettbewerbsstaugliche Regelungen im Bereich der Steuerpraxis einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Luzern. Sie verfolgt die steuerliche Entwicklung in der Schweiz aktiv und erarbeitet in der Steuer- und Schatzungsgesetzgebung Entscheidungsgrundlagen für die Regierung und das Parlament.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Steuern

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Für 2009 - 2014 sind vier zentrale Handlungsfelder definiert worden:

1. Aufsicht und Betreuung der Gemeinden
2. Wettbewerbs- und Serviceorientierung
3. Prozessoptimierung
4. Kultur und Führung

Aus jedem dieser Handlungsfelder haben wir verschiedene Umsetzungsprojekte abgeleitet. Eine Auswahl: Einführung prozess-, risiko- und ressourcenorientierte Revisionen je Gemeinde; Aufbau internetbasierte Wissensplattform (Infopool); flächendeckende Delegation der Veranlagungskompetenz an die Gemeinden; hohe Veranlagungsstände in allen Kundensegmenten; tiefe Einsprachequote; Kundenkontakte auf gleicher Augenhöhe (Ausbau Sozial- und Kommunikationskompetenz); Steuerliche Praxisverbesserungen z.G. Kunden, Aufbau jährliches Steuermonitoring, Aufbau JP-Steuerstatistik, Vorschlag Steuerstrategie 2014 und Folgejahre; Lösungsangebot bei Ansiedlungsprojekten innerhalb von 48 Stunden; Vorbereitungen für e-Fristerstreckungen, Internet-Steuererklärungen etc.; Projekt LuTax (Zentrale Datenhaltung/papierlose Veranlagungsprozesse, einheitliche Applikation für Gemeinden und Kanton) Personalförderung (Fach-, Sozial-, Methoden- und Kommunikationskompetenz).

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
Veranlagungsstände (StP = Steuerperiode)				
Unselbständigerwerbende, StP 2013	mind.		85.0%	80.2%
Unselbständigerwerbende, StP 2012	mind.	73.1%	99.0%	96.8%
Unselbständigerwerbende, StP 2011	mind.	98.0%	99.9%	99.6%
Selbständigerwerbende, StP 2013	mind.		44.0 %	44.6%
Selbständigerwerbende, StP 2012	mind.	49.0%	98.0 %	97.9%
Selbständigerwerbende, StP 2011	mind.	98.1%	99.5%	99.6%
Juristische Personen, StP 2013	mind.		42.0%	49.9%
Juristische Personen, StP 2012	mind.	49.7%	98.0%	98.0%
Juristische Personen, StP 2011	mind.	97.9%	99.5%	99.6%
Einsprachenquote (in % der Veranlagungen im Kal.jah)				
Unselbständigerwerbende	max.	1.1%	2.0%	1.0%
Selbständigerwerbende	max.	2.1%	2.5%	1.8%
Juristische Personen	max.	0.8%	1.5%	0.7%
Durchschnittl. Einsprache-Bearbeitungsdauer				
Unselbständigerwerbende		75 Tage	80 Tage	67 Tage
Selbständigerwerbende		79 Tage	80 Tage	80 Tage
Juristische Personen		93 Tage	90 Tage	94 Tage
Erlassegesuche: Anzahl offene Dossier > 180 Tage		25 Fälle	10 Fälle	6 Fälle

Bemerkungen

Die Veranlagungsrückstände der Gemeinden im Kundensegment Unselbständigerwerbende, welche infolge der Umstellung auf das neue Veranlagungssystem LuTax entstanden sind, konnten im Vergleich zum Vorjahr erheblich abgebaut werden. Die Vorgaben für die restlichen Kundensegmente der Dienststelle Steuern wurden erreicht oder gar übertroffen.

1.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	R 2014
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	166.0	172	161.2
Ø Anzahl Lernende berufliche Grundausbildung	6.1	6.0	6.5
Registerbestände Veranlagungen			
Unselbständigerwerbende	216'820	217'000	220'089
Selbständigerwerbende	20'500	20'000	20'353
Juristische Personen	18'307	19'000	20'579
Weitere Bearbeitungskennzahlen der Dienststelle			
Quellensteuer (Anzahl quellensteuerpflichtige Personen)	22'727	24'000	22'796
Anzahl Nachsteuer- und Strafverfahren	807	700	926
Zentrale Verlustscheinbewirtschaftung			
Anzahl inventarisierte Verlustscheine	60'514	52'000	63'957
Nettoerlös aus Verlustscheinbewirtschaftung (in Mio. Fr.)	0.381	0.500	0.461

Bemerkungen

Personalbestand:

Im Rahmen von Leistungen und Strukturen II wurde der Soll-Bestand um 4 Vollzeitstellen auf Total 168,0 reduziert. Dies war trotz der Zunahme der Registerbestände bereits 2014 realisierbar, da dank LuTax und der Weiterentwicklung der Steuerlösung (z.B. CH-Meldewesen) Stellen im administrativen Bereich eingespart werden. Per Dezember 2014 beträgt der Personalbestand 166,2 Vollzeitstellen. Der durchschnittliche Bestand 2014 liegt tiefer aufgrund Personalfuktuationen und verzögerten Stellenbesetzungen; insbesondere während der erwähnten Überprüfung der möglichen Effizienzsteigerungen.

Registerbestand Veranlagungen:

Beim Registerbestand JP wurden neu auch die steuerbefreiten Institutionen aufgenommen.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Prüfung Revision Schatzungsgesetz

- Aufgrund Projektbericht wurde eine Gesetzesrevision des Schatzungswesens mit RRB Nr. 779 vom 2. Juli 2014 abgelehnt.

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Ablösung Steuerbuch	2014 - 2015	IR	0.05	0.01	0.05
CH-Meldewesen und Anbindung an LuReg	2014 - 2015	IR	0.15	0.05	0.15

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	22.6	22.985	21.933	-1.052	-4.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.4	5.261	4.598	-0.663	-12.6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3.6	4.119	3.875	-0.243	-5.9 %
34 Finanzaufwand	0.0		0.001	0.001	
39 Interne Verrechnungen	5.5	5.107	5.771	0.665	13.0 %
Total Aufwand	36.0	37.471	36.178	-1.293	-3.5 %
42 Entgelte	-0.7	-0.683	-0.840	-0.157	22.9 %
46 Transferertrag	-4.0	-4.341	-4.760	-0.419	9.7 %
49 Interne Verrechnungen			-0.007	-0.007	
Total Ertrag	-4.7	-5.024	-5.607	-0.583	11.6 %
Saldo - Globalbudget	31.3	32.447	30.571	-1.876	-5.8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Unterschreitung des Ø Soll-Bestandes bzw. realisierte Senkung Soll-Bestand. Siehe Ausführungen in Kapitel 1.5 zur statistischen Messgrösse Personalbestand.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Wir verzeichnen tiefere externe Druckkosten und erzielen Einsparungen bei den IT-Betriebskosten. Die Porto Rücksendungen Steuererklärungen (GAS) wurden durch uns als externe Kosten budgetiert aber neu von der Post via Staatskanzlei (mit interner Verrechnung) abgerechnet.

39 Interne Verrechnungen:

Portokosten GAS neu durch die Staatskanzlei intern verrechnet. Zusätzliche Kosten aus weiterverrechneten Abschreibungen/kalk. Zinsen aus dem zentralen IT-Pool des Finanzdepartementes; im Gegenzug tiefere direkt getragene Abschreibungskosten (33 Abschreibungen).

46 Transferertrag:

siehe nachfolgende Informationen zum Transferertrag.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag					
(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
Total Transferaufwand	0.0	0.000	0.000		
Entschädigungen von Gemeinden	-4.0	-4.341	-4.760	-0.419	9.7 %
Total Transferertrag	-4.0	-4.341	-4.760	-0.419	9.7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferertrag:

Weiterverrechnung der LuTax Kosten der Gemeindeanteile gemäss Botschaft (Scanning, Outputverarbeitungen, Porto, IT-Betriebskosten DST/DIIN, Material) sowie Inkassoentschädigungen von rund 1,4 Mio. Fr. aus dem Bereich Quellensteuer.

H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderung gegenüber Planjahr

Chancen

- transparente Abläufe und Entscheide
- verlässliche Partner
- verbindliche Instrumente für Bedarfsplanung (AFP/FLG)
- verselbständigte Dienststellen/Betriebe als zukünftige Kunden gewinnen

Risiken

- Verunsicherung der Mitarbeitenden durch Reorganisationsprojekte in anderen kantonalen Bereichen
- fehlende Flexibilität und lange Entscheidungswege
- ungenügende Bedarfsplanung
- fehlende finanzielle Mittel für die Werterhaltung und für Neuinvestitionen
- Dezentralisierung des Immobilienportfolios

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Immobilien ist die spezialisierte Immobilien- und Baufachberaterin und vertritt als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin die Interessen des Staates Luzern.

- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die kundenorientierte und nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller staatlichen und zugemieteten Liegenschaften und von Projektentwicklungen mit Standort- und Nutzungskonzepten.
- Die Dienststelle Immobilien erarbeitet und bewirtschaftet umfassende Liegenschaften- und Objektdaten sowie Liegenschaftensstandards als Grundlage für ein systematisches, effizientes und qualitätsvolles Immobilienmanagement.
- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die Projektierung und Realisierung aller staatlichen Hochbauten. Sie erarbeitet und bewirtschaftet die Investitionsrechnung aller kantonalen Hochbauten unter Berücksichtigung der mehrjährigen Finanzvorgaben. Sie schafft und bewahrt mit ihren Bauten gesellschaftliche, kulturelle und ökonomische Werte.
- Die Dienststelle Immobilien sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen. Sie kauft und verkauft Liegenschaften für den Kanton Luzern. Sie sichert die langfristige Werterhaltung und die Funktionstüchtigkeit der staatlichen Immobilien.
- Als Immobilien- und Baufachorgan berät und unterstützt die Dienststelle Immobilien den Regierungsrat, die Departemente und die Dienststellen des Kantons Luzern. Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für den Vollzug des sozialen Wohnungsbaus.

Externe Aufträge

- Die Dienststelle Immobilien erbringt im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen Leistungen für Immobilien und Baufachberatung (LUKS/lups/Bund/Hochschulen).

Gesamtzielsetzungen

- Entwickeln, erstellen und bewirtschaften der zur Erfüllung der Leistungsaufträge des Kantons Luzern erforderlichen Infrastrukturanlagen
- Sicherstellung des Substanzwertes der staatseigenen Gebäude
- Die Dienststelle Immobilien pflegt eine offene, transparente Zusammenarbeit und eine neutrale Immobilien- und Baufachberatung

1.3 Leistungsgruppen

1. Bau- und Immobilienmanagement
2. Sozialer Wohnungsbau

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle berät und unterstützt den Regierungsrat, die Departemente, die übrigen Dienststellen und Dritte als Kompetenzzentrum für Immobilien. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Immobilienstrategie. Sie sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen und die langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude. Die konkreten Ziele sind die Verbesserung der Zustandswerte der kantonalen Gebäude um jährlich 0.5 bis 0.7 Prozentpunkte bis ins Jahr 2021, der Aufbau eines Energiemonitorings bis im Jahr 2015 und die Veräusserung nicht benötigter Liegenschaften und Grundstücke.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
Erfasste Gebäude für Energiemonitoring	% aller Geb	78	80	88

1.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	R 2014
Personalbestand in Vollzeitstellen: Dienststelle	30.4	31.4	30.3
Anzahl Lernende	1.4	1	1.1
Personalbedarf in Vollzeitstellen für externe Beratungen/ Dienstleistungen (Dritte)	2	2	2

Bemerkungen

Personalbestand:

Wir unterschreiten den durchschnittlichen Personalbestand aufgrund Personalmutationen und einer aufgeschobenen Stellenbesetzung.

Auflösung des Zusammenarbeitsvertrages mit LUKS per Ende 2013. Laufende, beauftragte Projekte werden bis zum ordentlichen Abschluss weiter geführt (Augenklinik). Die Zusammenarbeit mit lups läuft vertragsgemäss weiter. Übernahme der Projektleitung für die HFGZ und Speicherbibliothek.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Sicherstellung der Werterhaltung (Instandsetzung und Instandhaltung) der kantonseigenen Bauten: - Werterhaltung hat Vorrang vor Neuinvestitionen. - Verkauf von kostenintensiven, ineffizienten und langfristig nicht mehr benötigten Immobilien - Zusammenführung von Verwaltungs- und Schuleinheiten in den Gemeinden der Stadtregion - Senkung der Mietkosten durch Eigeninvestitionen - Energetische und Ökologische Optimierung der kantonalen Gebäude	alle laufend

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	4.9	4.869	4.744	-0.124	-2.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	0.248	0.276	0.028	11.1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.003	0.000	-0.003	-100.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.002	0.000	-0.002	-79.6 %
36 Transferaufwand	0.2	0.265	0.143	-0.122	-46.0 %
37 Durchlaufende Beiträge	1.2	1.500	1.130	-0.370	-24.6 %
39 Interne Verrechnungen	1.0	0.976	0.970	-0.006	-0.6 %
Total Aufwand	7.6	7.862	7.264	-0.598	-7.6 %
42 Entgelte	-1.0	-1.028	-1.342	-0.313	30.5 %
44 Finanzertrag	-0.5	-0.500	-0.040	0.460	-91.9 %
46 Transferertrag	0.0	-0.110	-0.024	0.086	-78.1 %
47 Durchlaufende Beiträge	-1.2	-1.500	-1.130	0.370	-24.6 %
49 Interne Verrechnungen	-4.1	-4.203	-4.112	0.091	-2.2 %
Total Ertrag	-6.8	-7.341	-6.649	0.692	-9.4 %
Saldo - Globalbudget	0.8	0.521	0.615	0.094	18.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Aufgrund der Unterschreitung des durchschnittlichen Personalbestandes (siehe Kapitel 1.5) realisieren wir Minderkosten.

36 Transferaufwand:

Tiefere Staatsbeiträge für den sozialen Wohnungsbau (siehe auch nachfolgende Informationen zum Transferaufwand/-ertrag).

37/47 Durchlaufende Beiträge:

Tiefere Bundesbeiträge für den sozialen Wohnungsbau.

42 Entgelte / 44 Finanzertrag:

Wir erzielen geringere Bauhonorare aufgrund der Auflösung des Zusammenarbeitsvertrages mit dem LUKS.

49 Interne Verrechnungen:

Die Honorarerträge auf Bauprojekten fallen aufgrund des geringeren Investitionsvolumens tiefer aus.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Bau- und Immobilienmanagement	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	6.1	6.0	5.9	-0.1	-1.2 %
Total Ertrag	-5.6	-5.8	-5.5	0.3	-5.3 %
Saldo	0.5	0.2	0.4	0.2	117.5 %
2. Sozialer Wohnungsbau	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	1.5	1.8	1.3	-0.5	-28.4 %
Total Ertrag	-1.2	-1.5	-1.1	0.4	-26.4 %
Saldo	0.3	0.3	0.2	-0.1	-38.2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0.0	0.010	0.000	-0.010	-100.0 %
36120001 Entschädigungen an Gemeinden u Gemeindez	0.0	0.005	0.000	-0.005	-100.0 %
36364001 LUWEG/KWE	0.2	0.250	0.143	-0.107	-42.8 %
Total Transferaufwand	0.2	0.265	0.143	-0.122	-46.0 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	0.0	-0.090	-0.035	0.055	-60.6 %
46362001 Rückzahlungen Wohnbauförderungen	0.0	-0.020	0.011	0.031	-156.9 %
Total Transferertrag	0.0	-0.110	-0.024	0.086	-78.1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung. Nicht enthalten ist jedoch in dieser Sicht der Anteil des Bundes, da diese Werte als "Durchlaufende Beiträge" (37/47) gelten.

H0-4071 FD – Immobilien

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

s. Aufgabenbereich Dienstleistungen Immobilien

1.2 Politischer Leistungsauftrag

s. Aufgabenbereich H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

1.3 Leistungsgruppen

1. Staats- und Mietliegenschaften

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Immobilien teilt sich in zwei Aufgabenbereiche 4070 und 4071 auf. Im vorliegenden Aufgabenbereich; Immobilien, geht es um den Ausweis von Investitionen, Aufwand und Ertrag der Staats- und Mietliegenschaften.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel (2% des Neuwerts + Nachholbedarf) (in Mio. Fr.)	min.	22.6	30.0	20.8
Verkaufserlöse (in Mio. Fr.)	max.	2.13	3.0	1.08
Zustandswert der Gebäude	%	75	75	78

Bemerkungen

Bereitstellung erforderliche Finanzmittel:

Unser Ziel ist es, im Jahr 2016 die erforderlichen Finanzmittel für den Werterhalt der kantonalen Immobilien mit einem Anteil von 35 Mio. Fr. einsetzen zu können.

Verkaufserlös:

Erlöse aus Verkäufen von Grundstücken.

Zustandswert Gebäude:

Der Indikator wird erhoben für Gebäude mit einem Gebäudeversicherungswert von über Fr. 100'000. Der resultierende durchschnittliche Substanzwert dieser Gebäude ist der Zustandswert in Prozenten im Verhältnis zum Neuwert. Die Zielgrösse für diesen Indikator liegt gemäss Immobilienstrategie bei >80 %.

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	R 2014
Personalbestand in Vollzeitstellen: Hauswarte/Reinigungspersonal	6.6	6.7	6.2
Anzahl staatseigene Gebäude	515	550	506
Gebäudeversicherungswert (in Mia. CHF)	1.62	1.55	1.6

Bemerkungen

Personalbestand:

Reduktion der Vollzeitstellen aufgrund organisatorischen Anpassungen/Zuständigkeiten bei den Reinigungsmitarbeitenden.

Anzahl Gebäude / Gebäudeversicherungswert

Abgänge von Gebäuden (Verkauf, Abbruch). Im Jahr 2013 erfolgten Bereinigungen infolge des internen SAP-Datenvvalidierungsprojektes, sowie die Zusammenlegung von einzelnen Gebäuden bzw. deren GVL-Policen (Einheit der Gebäude). Die Abweichung Budget/Rechnung 2014 ist damit zu begründen. Der Gebäudeversicherungswert verändert sich ebenfalls aufgrund der genannten Faktoren.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
gemäss Portfolio Hochbau (siehe 6.2 Investitionsrechnung)	2014	IR	47,935	26,399	

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Zentrales Verwaltungsgebäude: in Projektierung	2012 - 2023	ca.150	0.387	ca.150

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
s. Aufgabenbereich HO-4070 FD - Dienstleistungen Immobilien	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	0.5	0.540	0.483	-0.057	-10.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	41.4	42.623	42.822	0.199	0.5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	47.3	49.600	48.791	-0.809	-1.6 %
34 Finanzaufwand	1.1	2.402	2.048	-0.354	-14.7 %
39 Interne Verrechnungen	54.6	57.544	54.951	-2.593	-4.5 %
Total Aufwand	144.8	152.709	149.095	-3.614	-2.4 %
41 Regalien und Konzessionen	-0.6	-0.390	-0.424	-0.034	8.7 %
42 Entgelte	-1.9	-2.281	-2.368	-0.087	3.8 %
43 Verschiedene Erträge	0.0	-0.010	-0.068	-0.058	579.8 %
44 Finanzertrag	-30.1	-24.828	-24.720	0.108	-0.4 %
46 Transferertrag	-5.1	-5.038	-5.224	-0.185	3.7 %
49 Interne Verrechnungen	-83.5	-84.230	-85.922	-1.692	2.0 %
Total Ertrag	-121.2	-116.777	-118.726	-1.949	1.7 %
Saldo - Globalbudget	23.6	35.932	30.369	-5.563	-15.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Wir realisieren Minderkosten aufgrund der Unterschreitung des durchschnittlichen Personalbestandes (Siehe Ziffer 1.5).

33 Abschreibungen und 39 interne Verrechnungen:

Aufgrund des 2013 und 2014 tieferen Investitionsvolumens im Vergleich zu unseren Budgetannahmen, tragen wir tiefere Abschreibungskosten sowie tiefere kalk. Zinskosten aus Anlagewerten.

34 Finanzaufwand:

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens sind die Betriebs- und Nebenkosten tiefer als in der Planung angenommen.

41 Regalien und Konzessionen:

Höhere Einnahmen aus Wasserzinsen der Wasserversorgung St. Urban.

42 Entgelte:

Wir verbuchen höhere Rückerstattungen Dritter für Nebenkosten.

49 Interne Verrechnung:

Wir können in höherem Umfang Mietkosten intern verrechnen. Zudem fällt die Gutschrift von kalkulatorischen Zinsen für passivierte Investitionsbeiträge höher aus.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
Total Transferaufwand	0.0	0.000	0.000		
46600100 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Bund	-3.2	-3.188	-3.388	-0.201	6.3 %
46600200 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Kanto	0.0	-0.033	-0.046	-0.013	39.1 %
46600300 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Gde.	-0.4	-0.372	-0.399	-0.027	7.1 %
46600500 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Dritte	-1.4	-1.445	-1.391	0.055	-3.8 %
Total Transferertrag	-5.1	-5.038	-5.224	-0.185	3.7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Investitionsbeiträge werden nach FLG passiviert. Die Auflösung erfolgt - analog den Abschreibungen aus den Investitionen - über die Laufzeit der entsprechenden Anlagen.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	33.9	47.935	26.399	-21.536	-44.9 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	33.9	47.935	26.399	-21.536	-44.9 %
60 Abgang Sachanlagen	-0.2		-0.555	-0.555	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-5.4	-0.400	-1.254	-0.854	213.4 %
Total Einnahmen	-5.6	-0.400	-1.809	-1.409	352.2 %
Nettoinvestitionen	28.3	47.535	24.590	-22.945	-48.3 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

50 Sachanlagen:

Wir verzeichnen eine massive Unterschreitung der Investitionen Hochbau; hauptsächlich aus folgenden Gründen:

- Das Projekt "Leistungen und Strukturen II" hat zu Verschiebungen, Sistierungen und Verzichten von in der Planung 2014 enthaltenen Projekten geführt (Gymnasien, Hochschulen).
- Einsprachen blockieren die Ausführung von Projekten im Asylbereich.
- Die Erarbeitung und Verabschiedung von Projektkonzepten seitens der Nutzer erfuhren Verzögerungen (HPZ Hohenrain, Polizei).
- Die geplante Durchführung des Studienauftrags für einen Ersatzbau der Zentral- und Hochschulbibliothek wurde durch Boykott der Verbände verhindert.
- Der Felsabbruch bei Werthenstein machte eine Neubeurteilung des geplanten Projektes "Sanierung der Umfassungsmauern Klosteranlage Werthenstein" notwendig.

Nach Möglichkeit wurden Ersatzprojekte aus dem Bereich der Werterhaltung vorgezogen und ausgeführt. Solche Projekte können betraglich jedoch nicht die frei werdenden Mittel aus gestoppten Grossprojekten ausschöpfen. Die Initialisierung von grossen, notwendigen Ersatzprojekten braucht hingegen eine entsprechende Planungszeit und Portfoliostabilität.

Die zeitlichen Abgrenzungen und die Kreditüberträge haben wir im Jahr 2014 mit angepasster Systematik detailliert aufgearbeitet und ausgewiesen. Die zeitlichen Abgrenzungen 2014/15 betragen 1,384 Mio. Fr. und die Kreditüberträge 2014/15 belaufen sich auf 7,365 Mio. Fr.

60 Abgang Sachanlagen

Verkauf von Gebäuden an das LUKS und die HFGZ

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung:

siehe nachfolgende Informationen zu den Investitionsbeiträgen

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
Total eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.000	0.000		
63000001 IVBT für eigene Rechnung Bund	-5.0	-0.300	-0.824	-0.524	174.6 %
63100001 IVBT für eigene Rechnung Kanton/Konkordate	-0.2		-0.368	-0.368	
63200001 IVBT für eigene Rechnung von Gemeinden	-0.1		-0.062	-0.062	
63400001 IVBT für eigene Rechnung von öff. Unternehmen	-0.1	-0.100		0.100	-100.0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-5.4	-0.400	-1.254	-0.854	213.4 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Wir haben Beiträge für Projekte bei der Hochschule Luzern, BBZW Sursee, Strafanstalt Wauwilermoos und dem Untersuchungsgefängnis Grosshof erhalten.

H0-5010 GSD – Stabsleistungen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

keine

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen. Es sorgt in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Gesellschaft und Arbeit für eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers
- Interne und externe Kommunikation
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)
- Erteilung von Bewilligungen nach Sozialhilfegesetz
- Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Strategische und operative Planung des Gesundheits- und Sozialdepartementes
- Führung des Personals und Personaladministration
- Dienststellenrechnungswesen und -Controlling
- Departementscontrolling
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatungen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher in seiner Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
Beurteilung der Zuverlässigkeit und Qualität von GSD-Leistungen		gut	gut	gut
Qualitätsbeurteilungspunkte nach EFQM (350 Punkte entsprechen einer ISO-Zertifizierung)	mind.	0	350	0

Bemerkungen

Die Qualitätsmessung nach EFQM wurde noch nicht erhoben.

1.5 Statistische Messgrössen

Personalbestand in Vollzeitstellen

R 2013	B 2014	R 2014
12.0	12.9	11.9

Bemerkungen

Reduktion eines Pensums um 30 % ab August 2014.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
Totalrevision Sozialhilfegesetz >Am 16./17.3.2015 war die 2. Beratung im Parlament.

Zeitraum
2012 - 2014

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Umsetzung Behindertenfahrdienst	ab 2012	ER			
Evaluation Pflege- und Spitalfinanzierung	2011 - 2016	ER			

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben
keine

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	1.9	1.960	1.811	-0.148	-7.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.6	0.521	0.340	-0.181	-34.8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0				
34 Finanzaufwand	0.0	0.000		0.000	-100.0 %
35 Einlagen in Fonds	1.2		0.897	0.897	
36 Transferaufwand	4.2	4.937	4.544	-0.393	-8.0 %
39 Interne Verrechnungen	1.7	1.915	2.052	0.136	7.1 %
Total Aufwand	9.6	9.334	9.644	0.310	3.3 %
42 Entgelte	0.0	-0.028	-0.024	0.003	-12.2 %
44 Finanzertrag	0.0				
45 Entnahmen aus Fonds	-0.4	-0.300	-0.613	-0.313	104.3 %
46 Transferertrag	-0.2	-0.158	-0.155	0.003	-1.6 %
49 Interne Verrechnungen	-4.2	-3.715	-4.108	-0.392	10.6 %
Total Ertrag	-4.8	-4.201	-4.900	-0.699	16.7 %
Saldo - Globalbudget	4.8	5.133	4.744	-0.389	-7.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Die Reduktion von Pensen führte zu einem Minderaufwand gegenüber dem Budget.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Der Start gewisser Informatikprojekte wurde verzögert bzw. einige Projekte konnten im laufenden Jahr noch nicht abgeschlossen werden, was sich in den tieferen Softwarekosten niederschlägt.

Die Kosten für übrige Dienstleistungen/Honorare sind unter Budget ausgefallen.

33 Abschreibungen:

Da die Aktivierungsgrenzen für Hard- und Software mit dem FLG erhöht wurden, sind im 2014 keine Anschaffungen in die Investitionsrechnung eingeflossen, welche zu zusätzlichen Abschreibungen führten.

Auch in den Vorjahren sind keine aktivierbare Investitionen angefallen, welche zu zusätzlichen Abschreibungen führten.

35 Einlagen in Fonds:

Einlage noch nicht verwendeter Lotteriegelder zum Ausgleich in den Lotteriefonds.

36 Transferaufwand:

Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

45 Entnahmen aus Fonds:

Höherer Betrag gegenüber dem Vorjahr und dem Budget, weil die meisten Lotteriezusatzerträge aus dem Jahr 2013 erst im 2014 zur Auszahlung kamen und somit Fondsentnahmen bedingten.

49 Interne Verrechnungen:

Höherer Betrag gegenüber dem Budget durch die Überweisung der Lotteriezusatzerträge.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36315101 Konferenzen: Kostenanteile	0.3	0.319	0.319	0.000	-0.1 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0.0	0.020	0.020	0.000	0.0 %
36345101 ZiSG	3.3	3.288	3.301	0.013	0.4 %
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund (Behindertenfahrd.)		0.250	0.250	0.000	0.0 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0.6	1.061	0.654	-0.406	-38.3 %
Total Transferaufwand	4.2	4.937	4.544	-0.393	-8.0 %
46300003 Beiträge eigene Rechnung N+L	-0.2	-0.158	-0.155	0.003	-1.6 %
Total Transferertrag	-0.2	-0.158	-0.155	0.003	-1.6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36350001 Beiträge an private Unternehmungen:

Es wurden weniger Lotteriegelder ausbezahlt als budgetiert. Unterstützungsanfragen für grössere Projekte blieben aus.

H0-6610 JSD – Stabsleistungen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderung gegenüber dem Planjahr.

Das Vertrauen und die Akzeptanz der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen sind hoch. Das Gesetz über die Finanzen und Leistungen (FLG) optimiert das Führungssystem, insbesondere im Bereich Internes Kontrollsystem (IKS), Risikoanalyse und Qualitätsmanagement (QS). Als Risiken stehen die zunehmende Regelungsdichte von Seiten Bund, der Anspruch der Gesellschaft "Alltagsprobleme" mit neuen Gesetzen zu lösen und die Konkurrenzfähigkeit der Attraktivität als Arbeitgeber gegen aussen. Die Anpassung und Erweiterung bestehender Führungssysteme und damit der Geschäftsprozesse benötigt immer mehr Zeit und Ressourcen. Zudem sind die finanziellen Mittel bei Investitionen im Hochbau knapp.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des JSD. Es unterstützt die Departementschefin bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des JSD wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departements und gegen aussen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departements sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden, die Koordination der Aussenbeziehungen und die Organisation von Abstimmungen und Wahlen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
Umsetzung der Legislaturziele JSD (Basis JSD PPM)	min.	82 %	90 %	85 %

Bemerkungen

Das PPM (Projekt-Portfolio Management) umfasst alle wesentliche Projekte des JSD.

1.5 Statistische Messgrößen

	R 2013	B 2014	R 2014
Personalbestand in Vollzeitstellen	18.8	19.0	18.7
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1.1	1.0	1.0

Bemerkungen

Eine Stelle wurde nicht wieder besetzt.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Gesetz über die Sexarbeit; Botschaft erstellt, parlamentarische Beratung im Juni 2015 (1. Lesung)	2011-2014
Teilrevision Justizgesetz (Datenaustausch im Asylwesen); seit 1.5.2014 in Kraft	2013-2014
Gesetzgebung betr. Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten (inkl. Whistleblowingstelle); parlamentarische Beratung im März 2015 (1. Lesung)	2014-2016

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	3.4	3.295	2.886	-0.409	-12.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.3	1.373	1.053	-0.319	-23.3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.163	0.036	-0.127	-77.8 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.001	0.001	0.001	111.2 %
35 Einlagen in Fonds	0.4		0.455	0.455	
36 Transferaufwand	1.4	1.056	1.332	0.276	26.2 %
39 Interne Verrechnungen	7.4	7.365	7.514	0.150	2.0 %
Total Aufwand	14.0	13.252	13.278	0.026	0.2 %
42 Entgelte	-0.2	-0.075	-0.081	-0.006	7.9 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.5		-0.489	-0.489	
49 Interne Verrechnungen	-7.0	-6.913	-7.278	-0.365	5.3 %
Total Ertrag	-7.7	-6.988	-7.848	-0.860	12.3 %
Saldo - Globalbudget	6.4	6.264	5.430	-0.835	-13.3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um 835'000 Fr. unterschritten.

Aufwand

Beim Personalaufwand (KoA 30) zeichnet sich ein Minderaufwand von 410'000 Fr. ab. Dies aufgrund einer Rückstellung, die aufgelöst wurde. Zudem wurde eine Stelle nicht wieder besetzt. Das Budget für übrige Dienstleistungen/Honorare und übriger Betriebsaufwand (KoA 31) wurde nicht ausgeschöpft, da gewisse Dienstleistungen nicht wie vorgesehen beansprucht wurden. Daher sind die Kosten um 319'133 Fr. tiefer als budgetiert. Bei den Abschreibungen (KoA 33) gibt es ebenfalls eine Abweichung von 127'000 Fr. Zum einen wurden die Endgeräte IWP Standart Arbeitsplatz nicht beschafft und aufgrund des Restwertes der Software sind die Abschreibungen hierfür tiefer. Der Transferaufwand (KoA 36) fällt aufgrund von Auszahlungen Schiesswesen/Lotterieerträge höher aus. Die entsprechende Fondsentnahme (KoA 45) wurde jedoch als Ausgleich per Ende Jahr gebucht. Im Bereich ZRK/KKJPD sind die Ausgaben bzw. Beiträge tiefer ausgefallen als angenommen. Der Beitrag an Interreg ist tiefer, da diverse Projekte verschoben wurden. Die internen Verrechnungen für die Informatik (KoA 39) sind um 60'000 Fr. höher ausgefallen. Im Gegenzug sind aber die Material- und Warenbezüge um 10'000 Fr. tiefer als budgetiert.

Ertrag

Die Entgelte (KoA 42) sind leicht höher, dies aufgrund von diversen Rückerstattungen von Dritten. Weiter wurden Fondsentnahmen (KoA 45) in der Höhe von 490'000 Fr. verbucht. Bei den internen Verrechnungen (KoA 49) sind die Übertragungen der Lotterieerträge um 420'000 Fr. höher, da im Voranschlag lediglich die ordentlichen Übertragungen budgetiert wurden.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.2	0.060	0.019	-0.041	-68.0 %
36316001 Konferenz der kantonalen Regierung	0.2	0.376	0.340	-0.036	-9.5 %
36316002 Militär- und Polizeidirektorenkonferenz	0.2	0.161	0.156	-0.005	-3.3 %
36316003 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	0.1	0.061	0.066	0.005	7.7 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0.0	0.010	-0.010	-0.010	-100.0 %
36362002 Lotterie-Erträgnisse: Versch. Beiträge	0.4	0.040	0.354	0.314	783.8 %
36366001 Beiträge Wehrsport	0.0	0.072	0.034	-0.038	-52.4 %
36366002 Beiträge Schiesswesen	0.3	0.168	0.246	0.078	46.4 %
überiger Transferaufwand	0.1	0.109	0.118	0.010	8.9 %
Total Transferaufwand	1.4	1.056	1.332	0.276	26.2 %
keine					
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Beiträge Schiesswesen sind um 78'000 Fr. höher als budgetiert. Die Beiträge Wehrsport sind um 38'000 Fr. tiefer als budgetiert. Für die Differenz wurde per Ende Jahr jeweils eine Fondseinlage oder -entnahme verbucht. Die Beiträge aus dem Fonds Lotterie-Erträgnisse sind um 314'000 Fr. höher. Im Budget 2014 sind lediglich die ordentlichen Beiträge (40'000 Fr.) berücksichtigt. Beiträge aus den Lotterie-Zusatzerträgnissen wurden im Budget nicht berücksichtigt.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen		0.073		-0.073	-100.0 %
Total Ausgaben - Vorschlagskredit	0.0	0.073	0.000	-0.073	-100.0 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.0	0.073	0.000	-0.073	-100.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Ökologisierung Verkehrssteuern vom Kantonsrat abgelehnt, daher Anpassung der Fachanwendung ViaCar nicht nötig.

H0-6660 JSD – Dienstleistungen für Gemeinden

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Das Amt für Gemeinden unterstützt den Prozess der Strukturreform. Die Verantwortung für die Erreichung der Projektziele liegt jedoch bei den Gemeinden und deren Stimmberechtigten. Die Erweiterung vom E-Voting auf Stufe Gemeinden wird wegen der Wahlen in den Jahren 2015/2016 und der finanziellen Belastung zeitlich verschoben. Das Amt für Gemeinden ist mit der Dienststelle Handelsregisteramt und dem Staatsarchiv per 1.1.2014 in die neue Dienststelle Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv überführt worden. Zusätzlich nimmt das Amt für Gemeinden seit 1.7.2014 die Aufsicht über die Gemeinden wahr.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Amt für Gemeinden leitet das Projekt Gemeindereform 2000+, stellt die Erbringung der Leistungen aus dem und in den Finanzausgleich sicher und hat die Projektverantwortung für den periodischen Wirkungsbericht über den Finanzausgleich. Die Strukturreform wird durch das Amt für Gemeinden operativ gefördert und unterstützt. Die Prozessberatung bei den Gemeinden vor Ort, die sich dem Thema annehmen, ist zentraler Teil der Arbeit. Die Erfahrung und das Wissen aus den Gemeindeprojekten werden in die relevanten Projekte und Prozesse auf kantonaler Ebene eingebracht. Das Amt für Gemeinden organisiert Wahlen und Abstimmungen, stellt Antrag zur Erwerbung von Initiativen und Referenden, ist als Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen tätig und führt das Sonderzivilstandsamt. Es beurteilt die Gesuche um Namensänderung. Die Prüfung der Gesuche um Erteilung des kantonalen Bürgerrechts, Instruktion der Beschwerden gegen Entscheide der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Departementes gehören zu den weiteren Aufgaben des Amtes für Gemeinden.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen für Gemeinden

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Fusionen und Zusammenarbeit zwischen Gemeinden werden gefördert und begleitet

Ausweitung E-Voting für Auslandschweizerinnen und -schweizer bei den Nationalratswahlen 2015

Vorbereitung Organisation Kantonsrats- und Regierungsratswahlen sowie Nationalrats- und Ständeratswahlen 2015

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
Anzahl Gemeinden per Anfang Jahr	abs.	83	83	83
Laufende Fusions- und Zusammenarbeitsprojekte	abs.	2	4	4
Fusionsabstimmungen	abs.	0	0	0
Vollzogene Fusionen	abs.	4	0	0

Bemerkungen

Unterstützung bei Umsetzung des Korporationsgesetzes; Projekt Anpassung Majorzverfahren bereits 2013 beendet.

1.5 Statistische Messgrößen

	R 2013	B 2014	R 2014
Personalbestand in Vollzeitstellen	9.5	10.0	10.8
Anzahl Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten	0	0	0
Anzahl ordentliche Einbürgerungen	1'053	1'300	1'111
Anzahl bearbeitete Namensänderungen	267	250	258
Inspektionstage bei regionalen Zivilstandsämtern	5	5.5	5.5
Anzahl bearbeitete Beschwerdeinstruktionen	14	20	14

Bemerkungen

Per 1.7.2014 wurden 210 Stellenprozente von der Dienststelle Regierungsstatthalter übernommen, welche nicht im Budget eingestellt waren. Diese waren jedoch im Aufgabenbereich 6700 Regierungsstatthalter budgetiert.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Teilrevision Gesetz über den Finanzausgleich (nach Wirkungsbericht 2013); Vernehmlassungsbotschaft in Erarbeitung	2014-2016
Gesetz über die Korporationen; seit 1.7.2014 in Kraft	2013-2015

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	1.4	1.526	1.591	0.065	4.3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.2	0.192	0.110	-0.082	-42.7 %
34 Finanzaufwand	0.0		0.000	0.000	
36 Transferaufwand	0.2	2.444	2.215	-0.229	-9.4 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.1	0.127	0.127	0.000	0.0 %
39 Interne Verrechnungen	0.7	0.609	0.601	-0.008	-1.3 %
Total Aufwand	2.5	4.897	4.644	-0.253	-5.2 %
42 Entgelte	-0.4	-0.420	-0.405	0.015	-3.5 %
46 Transferertrag	0.0	-0.003	-0.003	0.000	5.4 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0.1	-0.127	-0.127	0.000	0.0 %
Total Ertrag	-0.5	-0.550	-0.536	0.015	-2.6 %
Saldo - Globalbudget	2.0	4.347	4.109	-0.239	-5.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um rund 240'000 Fr. unterschritten.

Der Personalaufwand (KoA 30) liegt um 65'000 Fr. höher als budgetiert. Die Personalkosten für die Allgemeine Aufsicht (210 %) sind hier enthalten, wurden jedoch nicht budgetiert (vgl. AB 6700). Beim Sachaufwand (KoA 31) besteht ein Minderaufwand von 82'000 Fr. In keinem Bereich des AfG waren externe Abklärungen/Gutachten erforderlich, insbesondere auch nicht im Rahmen der Gemeindereform. Der Aufwand von LUSTAT für die Berechnungen des Finanzausgleichs und die erforderlichen Statistiken zur Vorbereitung der Gesetzesvorlage ist tiefer ausgefallen. Im Jahr 2014 sind zwar Zwischenentscheide über unentgeltliche Rechtspflege gefällt worden, jedoch gab es im Rechnungsjahr keine abschliessenden Hauptentscheide, in denen dann der Betrag festgelegt wird. Der Transferaufwand (KoA 36) liegt ebenfalls um 229'000 Fr. unter Budget. Das Fusionsprojekt Altwis - Hitzkirch wurde abgebrochen. Das Projekt Kooperation Region Willisau wurde abgeschlossen bzw. nicht mehr weiter geführt. Zudem sind die Entschädigungen an den Bund tiefer ausgefallen.

Die Gebühren für Amtshandlungen (KoA 42) sind um rund 10'000 Fr. höher als in der Jahresrechnung 2013. Die Budgetierung 2014 war um 15'000 Fr. zu hoch, da vor allem die Einbürgerungszahlen konstant bleiben und somit die Wachstumszahlen (1,2 % Indexierung) bei den Gebühren nicht erreicht werden können.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0.1	0.100	0.071	-0.029	-29.4 %
36120001 Entschädigungen an Gemeinden	0.0	0.003	0.003	0.000	-2.0 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.0	0.014	0.014	0.000	0.0 %
36326001 Gemeindeprojekte	0.1	2.327	2.127	-0.200	-8.6 %
Total Transferaufwand	0.2	2.444	2.215	-0.229	-9.4 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	0.0	-0.003	-0.003	0.000	5.4 %
Total Transferertrag	0.0	-0.003	-0.003	0.000	5.4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Entschädigungen an den Bund für seine Tätigkeiten beim ordentlichen Einbürgerungsverfahren und im Zivilstandswesen sind um 29'000 Fr. tiefer ausgefallen als budgetiert. Da Gemeindeprojekte abgebrochen oder nicht mehr weitergeführt wurden, beträgt der Minderaufwand 200'000 Fr. Zudem kamen keine weiteren Fusionsprojekte zu Stande.

H0-6680 JSD – Staatsarchiv

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Bedarf nach Einführung von Geschäftsverwaltungssystemen (GEVER) in den Dienststellen ist hoch, denn diese sind eine zentrale Voraussetzung für ein E-Government, das über die Abwicklung von einzelnen Fachaufgaben wie Statistik oder Steuern hinausgeht. Die Einführung von GEVER-Systemen setzt Fachwissen über Aktenführung und Geschäftsprozesse voraus, das im Staatsarchiv vorhanden ist und ständig aktualisiert gehalten wird. Mit einer hohen Präsenz des Staatsarchivs bei der Einführung und Weiterentwicklung von GEVER- und GEVER-ähnlichen Systemen werden die Voraussetzungen geschaffen für eine nachhaltige und dauerhafte Bewirtschaftung der aktuellen Daten und deren langfristige Sicherung. Fehlende Koordination bei der Einführung von IT-Systemen führt zum Verlust von Daten und gefährdet damit längerfristig die Rechtssicherheit im Kanton. Das Staatsarchiv ist mit der Dienststelle Amt für Gemeinden und dem Handelsregisteramt per 1.1.2014 in die neue Dienststelle Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv überführt worden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Staatsarchiv dient zur Aufbewahrung, Sicherung, Erschliessung und Auswertung von Unterlagen aus allen Tätigkeitsbereichen der kantonalen Verwaltung und von Unterlagen privater Herkunft, welche den Kanton Luzern betreffen und aus rechtlicher, kultureller und historischer Sicht zu erhalten sind. Das Staatsarchiv bewahrt diese Unterlagen vor Verlust und Zerstörung und sichert der Nachwelt damit ein wichtiges kulturelles Erbe des Kantons Luzern. Es fördert durch die Überlieferung der Unterlagen und durch die damit in direktem Zusammenhang stehenden Forschungsaktivitäten in der Bevölkerung das Verständnis für die eigene Kantongeschichte und wirkt dadurch identitätsstiftend.

1.3 Leistungsgruppen

1. Staatsarchiv

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Einführung und Betriebsberatung für GEVER-Systeme

Die Überlieferung wird durch den konsequenten Einsatz von GEVER-Systemen in der Verwaltung sichergestellt. Die elektronischen Akten werden vom Staatsarchiv geordnet und revisionssicher übernommen. Damit steigen die Qualität der Aktenführung und die Kundenfreundlichkeit.

Langfristige Datenhaltung und Datensicherheit

Die Überlieferung der archivierten Bestände wird durch die regelmässige Zustandskontrolle und die erforderlichen Massnahmen im physischen und elektronischen Umfeld sichergestellt. Die Rechtssicherheit der öffentlichen Hand im Kanton Luzern ist somit gewährleistet.

Sicherstellung der Benutzung

Die Unterlagen werden weiterhin mindestens auf Dossierstufe erschlossen und nach anerkannten fachlichen Standards konserviert. Förderung der Benutzung durch Auskünfte und Forschungsarbeiten

Das Staatsarchiv fördert die wissenschaftliche Nutzung seiner Bestände durch Recherchen, Quelleneditionen und eigene Forschungsarbeiten. Es sorgt für die rasche und kompetente Beantwortung von Anfragen und steigert so die Qualität und Effizienz von Verwaltungshandeln und Forschung.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
Beantwortung von Anfragen innerhalb 5 Arbeitstagen	rel.	99 %	99 %	99 %

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	R 2014
Personalbestand in Vollzeitstellen	16	15.3	14.7
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	2.3	2.0	2.0
Übernommene Akten (in Laufkilometern)	0.35	0.5	1.15
Umfang der magazinierten Archivbestände (in Laufkilometern)	16.5	17.5	17.5
Benutzertage im Lesesaal	3'100	3'500	2'911

Bemerkungen

Personalbestand: Nichtersatz einer Forschungsstelle ab Mai 2014

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Konzepterarbeitung/Einführung: Elektronische Geschäftsverwaltung und Langzeitarchivierung	2012-2015

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2.3	2.254	2.087	-0.168	-7.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	0.327	0.235	-0.092	-28.1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.021	0.012	-0.009	-43.4 %
34 Finanzaufwand	0.0				
36 Transferaufwand	0.3				
39 Interne Verrechnungen	1.6	1.558	1.578	0.020	1.3 %
Total Aufwand	4.5	4.161	3.912	-0.249	-6.0 %
42 Entgelte	-0.2	-0.136	-0.187	-0.051	37.2 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.5	-0.147	-0.051	0.096	-65.1 %
49 Interne Verrechnungen	0.0	-0.001	-0.116	-0.115	>= 1000%
Total Ertrag	-0.6	-0.284	-0.354	-0.070	24.8 %
Saldo - Globalbudget	3.9	3.877	3.558	-0.319	-8.2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um rund 320'000 Fr. unterschritten.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) ist um 168'000 Fr. tiefer als budgetiert. Dieser Minderaufwand ist infolge Nichtwiederbesetzung einer Stelle und geänderter Finanzierung (Fonds Lotterierträge JSD) des Projektes Kantonsgeschichte 19. Jahrhundert. Der Sach- und übriger Betriebsaufwand (KoA 31) ist aufgrund von Projektverzögerungen um 92'000 Fr. tiefer als angenommen. Die Investitionskosten für den Buchscanner sind tiefer ausgefallen als budgetiert (Rechnung 2013), daher fallen die Abschreibungskosten ebenfalls geringer aus.

Ertrag

Aufgrund von höheren Rückerstattungen und Beratungen/Dienstleistungen konnten höhere Einnahmen generiert werden. Die Entgelte (KoA 42) fallen dementsprechend um 50'000 Fr. höher aus. Für das Projekt Luzerner Grossratsbiographien wurde eine Fondsentnahme von 51'000 Fr. verbucht (KoA 45). Die Kantonsgeschichte 19. Jahrhundert wird über den Fonds Lotterierträge (JSD) finanziert. Daher wurde die Erfolgsrechnung des Staatsarchives um 97'000 Fr. entlastet (KoA 49).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36316004 Kantonsgeschichte 20. Jahrhundert	0.3				
36318001 IC Beiträge an Kantone und Konkordate	0.0				
Total Transferaufwand	0.3	0.000	0.000		
keine					
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.1				
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.000	0.000		
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.1	0.000	0.000		

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H0-6700 JSD – Gemeindeaufsicht

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Kantonsrat hat an der Session vom 17.6.2013 der Neuregelung der Gemeindeaufsicht, d.h. der Änderung der Verfassung des Kantons Luzern und der Änderung des Gemeindegesetzes nach 2. Lesungen zugestimmt. Das Luzerner Stimmvolk hat der Änderung der Verfassung des Kantons Luzern per 1.7.2014 zugestimmt und das Referendum gegen die beschlossene Änderung des Gemeindegesetzes ist nicht ergriffen worden. Die Änderung ist am 1.7.2014 in Kraft getreten. Der AFP 2014-2017 umfasst die ehemalige Struktur, da zur Zeit der Budgeterstellung die Änderungen noch nicht rechtskräftig waren. Die neue Organisation wird ab AFP 2015-2018 abgebildet. Ein Teil des Leistungsauftrages wird dann vom JSD, GSD und FD wahrgenommen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Regierungsstatthalter sind einzige Verwaltungsbehörde auf Amtsebene. Sie tragen zum Ausgleich der Interessen und zum gegenseitigen Verständnis zwischen Kanton und Gemeinden, Bürgerschaft und Staat bei. Die Regierungsstatthalter sind allgemeine Aufsichtsbehörde über die Gemeinden ihres Amtes und deren Behörden und fachliche Aufsichtsbehörden im Teilungswesen. Sie sind Beschwerdeinstanz in Erbschaftsfällen. Die Regierungsstatthalter entscheiden über Grundstückerwerb durch Personen im Ausland, über die Erteilung von Pflegekinderbewilligungen im Hinblick auf eine Adoption (Amt Luzern) und über Adoptionen. Sie besorgen nach den Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege die Rechtshilfe und die Vollstreckung durch Ersatzvornahme oder unmittelbaren Zwang. Sie unterstehen der Dienstaufsicht des Justiz- und Sicherheitsdepartements.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gemeindeaufsicht

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Aufsichtsbehörde des Kantons hat die Gemeinden unter Respektierung ihres Gestaltungsfreiraumes zu unterstützen und wo notwendig aufsichtsrechtliche Massnahmen anzuordnen. Sie gewährleistet im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner, dass die demokratischen, rechtsstaatlichen, verwaltungstechnischen und finanziellen Strukturen und Prozesse in den Gemeinden den Mindestanforderungen entsprechen.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
Kontrollberichte: Abnahme Hinweise u. Bemerkungen	abs.	249	350	228
Aufsichtsbeschwerden: Erledigung innert 60 Tagen	%	100	100	100

Bemerkungen

Anzahl Kontrollberichte für ein halbes Jahr.

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	R 2014
Personalbestand in Vollzeitstellen	9.0	9.3	8.5

Bemerkungen

Der Personalbestand von 8,5 Vollzeitstellen ist der Durchschnittswert des ersten Halbjahres. Ab dem 1.7.2014 beträgt der Personalbestand 0.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Neuregelung Aufsicht; ist per 1.7.2014 in Kraft	2013-2014

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	1.4	1.429	1.058	-0.370	-25.9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.094	0.049	-0.044	-47.2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.001		-0.001	-100.0 %
34 Finanzaufwand	0.0		0.000	0.000	
36 Transferaufwand	0.1	0.045	0.040	-0.005	-10.9 %
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.222	0.121	-0.100	-45.3 %
Total Aufwand	1.8	1.790	1.269	-0.521	-29.1 %
42 Entgelte	-0.2	-0.060	-0.064	-0.004	6.0 %
Total Ertrag	-0.2	-0.060	-0.064	-0.004	6.0 %
Saldo - Globalbudget	1.6	1.730	1.205	-0.525	-30.3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um 526'000 Fr. unterschritten.

Die Unterschreitung resultiert aufgrund des Personalaufwandes (KoA 30) für 210 Stellen, welcher ab 1.7.2014 im BUKR 6660 ausgewiesen werden. Die Miete für die Büros in Sursee und Altshofen wurden ab dem 1.7.2014 nicht mehr von der Dienststelle Immobilien weiterverrechnet. Zudem sind im Bereich Sach- und übriger Betriebsaufwand (KoA 31) tiefere Kosten angefallen, weil Synergien genutzt werden konnten und die Abklärungen durch Dritte aufgrund der Fälle geringer waren.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36316001 Konferenz der kantonalen Regierungen	0.1	0.045	0.040	-0.005	-10.9 %
Total Transferaufwand	0.1	0.045	0.040	-0.005	-10.9 %
keine					
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Beitrag an die Schweizerische Fachstelle für Adoption.

H1-6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Luzerner Polizei ist nach wie vor stark gefordert durch hohe Fallzahlen, neue Kriminalitätsformen wie Cyberkriminalität, eine Zunahme von sehr grossen Wirtschaftsdelikten mit internationalem Bezug sowie eine hohe Anzahl von Fällen häuslicher Gewalt. Das Bevölkerungswachstum und die ständig steigende Mobilität führen zu mehr Verkehrsdelikten und zu vermehrtem Kontrollaufwand sowohl im fahrenden wie im ruhenden Verkehr. Die 24-Stunden-Gesellschaft hat zur Folge, dass der Mittelansatz immer mehr auch in der Nacht auf hohem Niveau gehalten werden muss. Eine wachsende Anspruchshaltung von Verfahrensbeteiligten verbunden mit immer formelleren Anforderungen des Gesetzgebers an die Verfahrensführung (CH StPO) machen es zunehmend schwieriger, zeitgerechte Ergebnisse zu erzielen. In diesem schwierigen Umfeld sind die Strukturen und Abläufe ständig zu optimieren und Schwergewichte zu bilden. Zu diesem Zweck wurde ein umfassendes Organisationsentwicklungsprojekt gestartet. Ziel ist es, noch effektivere und effizientere Leistungen erbringen zu können und den in der Bevölkerungsbefragung 2013 erkannten Bedürfnissen weiterhin gerecht zu werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Luzerner Polizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Insbesondere nimmt sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr und erfüllt Aufgaben der Strafverfolgung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Strafprozessordnung. Sie leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not. Zusätzlich vollzieht sie gastgewerbliche und gewerbepolizeiliche Aufgaben.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kriminalpolizeiliche Leistungen
2. Verkehrspolizeiliche Leistungen
3. Sicherheitspolizeiliche Leistungen
4. Gastgewerbe und Gewerbepolizei
5. Polizeilöschpikett

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Luzerner Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie tritt freundlich auf und handelt angemessen und verhältnismässig. Sie arbeitet auf den Rückgang der Kriminalität und der Anzahl Verkehrsunfälle hin. Einen weiteren Schwerpunkt setzt die Polizei bei der Bekämpfung von Delikten gegen Leib und Leben. Konkrete Ziele sind kurze Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen, die vollständige Aufklärung aller Tötungsdelikte und eine starke Präsenz der uniformierten Polizei im öffentlichen Raum. Die Polizei fördert dadurch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Die Luzerner Polizei gewährleistet die Rechtssicherheit und die rechtsgleiche Behandlung im Bereich Gastgewerbe, Gewerbepolizei und Eichwesen, die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Ausweispapieren und den Einsatz des Polizeilöschpiketts auf dem Gebiet der Stadt Luzern. Sie sorgt für eine kurze Bearbeitungszeit für Bewilligungsgesuche und führt die gesetzlich vorgeschriebenen Eichungen durch.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
Sicherheitsempfinden gemäss Bevölkerungsbefragung (Skala von 1 bis 10)	min.	7.7	7	7.4
Anteil der dringlichen Polizeieinsätze mit einer Interventionszeit unter 25 Minuten	min.	88.5 %	90 %	88.7 %
Mittelwert der Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen (in Minuten)	max.	10.4	10	10.3
Aufklärungsquote Tötungsdelikte		100 %	100 %	100 %
Anzahl Stunden präventive Präsenz durch die Uniformpolizei		81'066	90'000	79'616

Bemerkungen

Das Sicherheitsempfinden basiert auf den Daten der Bevölkerungsbefragung 2013. 2014 waren drei Tötungsdelikte zu verzeichnen, welche alle aufgeklärt werden konnten. Bei der präventiven Präsenz konnte wie im Vorjahr die Vorgabe nicht erreicht werden.

1.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	R 2014
Personalbestand in Vollzeitstellen	786.9	790.6	786.3
Anzahl Polizeianwärter/-innen	21.3	24.6	24.6
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	10.1	8.6	10.0

Bemerkungen

Der durchschnittliche Sollbestand konnte 2014 nicht ganz erreicht werden. Die Anzahl der Polizeianwärter/-innen ergibt sich aus der Mehrjahres-Bestandesplanung unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Pensionierungen und Austritte.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Änderung Polizeigesetz betreffend Kostenersatz bei Veranstaltungen (Botschaft B 131 vom 09.12.2014)	2014-2016

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Personalerhöhung (2014 sechs Stellen)	2014	ER			

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Kampf gegen Internet-, Computer-, Päd- und Wirtschaftskriminalität	2014-2017
Weiterführung von Wegweisung und Rayonverbot bei häuslicher Gewalt	2014-2017

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	95.9	95.835	96.066	0.231	0.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.8	8.098	7.788	-0.310	-3.8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5.3	5.030	5.203	0.173	3.4 %
34 Finanzaufwand	0.2	0.180	0.180	0.000	-0.3 %
36 Transferaufwand	4.7	3.891	4.633	0.742	19.1 %
39 Interne Verrechnungen	15.1	15.297	16.043	0.746	4.9 %
Total Aufwand	129.0	128.330	129.913	1.583	1.2 %
40 Fiskalertrag	-1.4	-1.040	-1.259	-0.219	21.1 %
41 Regalien und Konzessionen	-2.2	-2.000	-2.160	-0.160	8.0 %
42 Entgelte	-33.4	-33.524	-36.538	-3.014	9.0 %
44 Finanzertrag	-0.1		-0.076	-0.076	
46 Transferertrag	-6.4	-5.871	-6.051	-0.180	3.1 %
49 Interne Verrechnungen	-15.9	-15.616	-16.074	-0.459	2.9 %
Total Ertrag	-59.3	-58.051	-62.159	-4.109	7.1 %
Saldo - Globalbudget	69.7	70.280	67.754	-2.526	-3.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget der Luzerner Polizei wurde um 2,5 Mio. Fr. unterschritten.

Aufwand

Das Budget beim Personalaufwand (KoA 30) wurde um 230'000 Fr. überschritten. Das Total der nicht bezogenen Ferien-, Dienstaltersgeschenk-, Gleizeit- und Überzeitguthaben nahm gegenüber 2013 um 4'554 Stunden ab, so dass von der ruhenden Abgrenzung 142'000 Fr. aufgelöst werden konnte (budgetiert 300'000 Fr.). Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (KoA 31) sind verschiedene Positionen nicht in voller Höhe angefallen, weshalb das Budget nicht ausgeschöpft werden musste (Ersatzteile Fahrzeugpark, Benzin/Diesel, Unterhalt Betriebseinrichtungen). Der Transferaufwand (KoA 36) wurde um 740'000 Fr. überschritten, infolge des höheren Ertrages aus Pass- und Identitätskartengebühren sind die Ertragsanteile des Bundes entsprechend höher ausgefallen. Bei den Internen Verrechnungen (KoA 39) haben besonders die höheren Ablieferungen an die Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) infolge der Abgrenzung der Beherbergungsabgaben Ende 2013 zu einer Budgetüberschreitung geführt.

Ertrag

Beim Fiskalertrag (KoA 40) fielen die Beherbergungsabgaben höher aus als budgetiert. Bei den Entgelten (KoA 42) sind höhere Pass- und Identitätskartengebühren zu verzeichnen und das Budget bei den Ordnungsbussen wurde um rund 700'000 Fr. überschritten (Rechnung 23,0 Mio. Fr., Budget 22,3 Mio. Fr.). Bei den Internen Verrechnungen (KoA 49) ist besonders der Anteil an den Verkehrssteuereinnahmen des Strassenverkehrsamtes um 400'000 Fr. höher ausgefallen als budgetiert.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
1. Kriminalpolizeiliche Leistungen					
Total Aufwand	47.9	50.7	51.2	0.5	1.0 %
Total Ertrag	-2.8	-2.5	-2.9	-0.4	14.0 %
Saldo	45.1	48.2	48.3	0.1	0.3 %
2. Verkehrspolizeiliche Leistungen					
Total Aufwand	32.6	31.0	31.3	0.3	1.0 %
Total Ertrag	-39.4	-40.8	-41.9	-1.0	2.5 %
Saldo	-6.7	-9.8	-10.5	-0.7	7.5 %
3. Sicherheitspolizeiliche Leistungen					
Total Aufwand	37.3	36.3	35.7	-0.6	-1.7 %
Total Ertrag	-5.6	-5.3	-5.7	-0.4	7.8 %
Saldo	31.7	31.0	30.0	-1.0	-3.3 %
4. Gastgewerbe und Gewerbepolizei					
Total Aufwand	9.7	8.9	10.2	1.4	15.7 %
Total Ertrag	-10.8	-8.7	-11.0	-2.3	26.5 %
Saldo	-1.1	0.2	-0.8	-0.9	-574.3 %
5. Polizeilöschpikett					
Total Aufwand	1.4	1.5	1.5	0.0	0.1 %
Total Ertrag	-0.7	-0.7	-0.7	0.0	0.8 %
Saldo	0.7	0.8	0.8	0.0	-0.6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36006002 Ertragsanteile an Bund Pass- und IDK-Gebühren	2.5	1.675	2.726	1.051	62.7 %
36316005 Beitrag Interkantonale Polizeischule Hitzkirch IPH	1.6	1.700	1.387	-0.313	-18.4 %
übriger Transferaufwand	0.5	0.516	0.520	0.004	0.9 %
Total Transferaufwand	4.7	3.891	4.633	0.742	19.1 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-3.5	-3.053	-3.160	-0.107	3.5 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0.7	-0.650	-0.617	0.033	-5.0 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0.7	-0.700	-0.688	0.012	-1.8 %
46318001 IC Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0.3		-0.262	-0.262	
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0.5	-0.818	-0.471	0.347	-42.4 %
46600100/500 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-0.8	-0.650	-0.853	-0.203	31.2 %
Total Transferertrag	-6.4	-5.871	-6.051	-0.180	3.1 %

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	3.2	4.600	3.549	-1.051	-22.8 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	3.2	4.600	3.549	-1.051	-22.8 %
60 Abgang Sachanlagen	-0.1	-0.200	-0.125	0.075	-37.5 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1.6		-0.357	-0.357	
Total Einnahmen	-1.7	-0.200	-0.482	-0.282	140.8 %
Nettoinvestitionen	1.4	4.400	3.067	-1.333	-30.3 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Infrastruktur des Funknetzes POLYCOM ist - mit Ausnahme der Basisstation Oberhasli, Kastanienbaum (Einsprachen der Bevölkerung) - fertiggestellt. Sämtliche BORS (Rettungsdienst, Feuerwehr, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur sowie der Zivilschutz) arbeiten mit dem Funknetz POLYCOM. Schwergewicht 2015 wird weiterhin die Lösungssuche beim Basisstations-Standort Oberhasli sein. Die übrigen Arbeiten sind praktisch abgeschlossen.

Von den budgetierten 34,2 Mio. Fr. wurden bis anhin 28,7 Mio. Fr. ausgegeben. Die Bundesbeiträge sind vollständig eingegangen (total 8,1 Mio. Fr., Planung 7,9 Mio. Fr.). Aus heutiger Sicht wird das Projekt POLYCOM netto rund 5,2 Mio. Fr. unter den prognostizierten Gesamtkosten abschliessen.

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
Total eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.000	0.000		
63000001 Investitionsbeiträge für eig. Rechnung vom Bund	-1.6		-0.330	-0.330	
63400001 Investitionsbeiträge für eig. Rechnung von öff. Unt.			-0.027	-0.027	
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1.6	0.000	-0.357	-0.357	

H1-6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Justizvollzug

Die Platzsituation in den schweizerischen Gefängnissen ist weiterhin angespannt. Zahlreiche Vollzugsinstitutionen sind in gewissen Vollzugsarten dauerhaft oder temporär überbelegt. Von den Kapazitätsengpässen besonders betroffen sind Einrichtungen des geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzuges und teilweise solche, die Untersuchungshaftplätze anbieten. Die Folge davon sind Wartelisten, Überbelegungen oder Platzierungen in nicht geeigneten Vollzugsinstitutionen. Mit der Erweiterung des Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshof kann die Situation im Kanton Luzern teilweise entschärft werden. Mit den Ausbaurbeiten wird anfangs 2015 begonnen.

Zivilschutz

Auf die Kantonalisierung des Zivilschutzes sowie auf die Realisierung des Sicherheitszentrums wurde aus verschiedenen Gründen verzichtet. Unabhängig davon ist der kantonale Zivilschutz weiterentwickelt, sodass er den künftigen Herausforderungen gewachsen ist (z.B. Umsetzung Bundesstrategien für den Zivilschutz 2015+ und Bevölkerungsschutz 2015+).

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ) ist ein Leistungserbringer für die öffentliche Sicherheit und stellt die gesetzlich geforderten Aufgaben zugunsten der Armee, des Zivilschutzes, des Justizvollzuges und der Wirtschaftlichen Landesversorgung sicher.

Die Hauptabteilungen Militär und Zivilschutz (Militär, ZS) betreiben und unterhalten das Armee-Ausbildungszentrum, das Ausbildungszentrum Sempach, die Regionale Reparaturstelle, die Retablierungsstelle und das Vorortlager. Sie erbringen die Betreiberleistungen für bundeseigene Liegenschaften, vollziehen im Rahmen der Militärgesetzgebung die kantonalen Aufgaben, stellen gemäss den gesetzlichen Vorgaben die Zivilschutzaufgaben sicher und koordinieren die Belange der Wirtschaftlichen Landesversorgung.

Die Hauptabteilung Vollzugs- und Bewährungsdienste (VBD) vollzieht Freiheitsstrafen, gemeinnützige Arbeit, ambulante und stationäre Massnahmen, überprüft Weisungen, begleitet Personen in ihrer Bewährungsphase und führt die soziale Betreuung durch. Sie verfolgt die Entwicklungen im Justizvollzug und setzt geeignete Massnahmen (z.B. Lernprogramme) um.

Die Hauptabteilung Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof (Grosshof) führt Untersuchungshaft und Freiheitsstrafen für Männer und Frauen im geschlossenen Vollzug durch. Sie stellt unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bestmögliche Voraussetzungen für eine optimale soziale und berufliche Reintegration der Gefangenen in der Gesellschaft sicher.

Die Hauptabteilung Strafanstalt Wauwilermoos führt Freiheitsstrafen im offenen Vollzug durch. Sie bietet Plätze für Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft an und stellt unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bestmögliche Voraussetzungen für eine optimale soziale und berufliche Reintegration der Gefangenen in die Gesellschaft sicher.

1.3 Leistungsgruppen

1. Militär und Zivilschutz
2. Vollzugs- und Bewährungsdienste
3. Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof
4. Strafanstalt Wauwilermoos

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Militär

Die rechtlichen Grundlagen des Bundes im Bereich militärische Kontrollführung und Rekrutierung werden fristgerecht umgesetzt. Konkrete Ziele sind: Die zeitgerechte Behandlung der Dienstverschiebungsgesuche zur hohen Zufriedenheit der Wehrpflichtigen, eine hohe Auslastung des AAL sowie die kundenfreundliche Bedienung in der Retablierungsstelle.

Zivilschutz

Zur Leistungs- und Effizienzsteigerung wird geprüft, ob und wie eine Kantonalisierung des Zivilschutzes realisiert werden kann. Konkrete weitere Ziele sind: Genügend Ausbildungsplätze für die Grund-, Zusatz- und Kaderausbildung sowie für die Weiterbildung anzubieten; eine professionelle Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen zu gewährleisten; eine hohe Auslastung des Ausbildungszentrums Sempach mit Zivilschutzausbildung und Dritten zu erreichen und eine zeitgerechte Behandlung von Gesuchen

(z.B. Dispensationsgesuche, Verfügungen betreffend Schutzbauten, periodische Schutzraumkontrolle) sicher zu stellen.
Vollzugs- und Bewährungsdienste

Durch den umsichtigen Vollzug strafrechtlicher Sanktionen und durch die Begleitung der straffälligen Personen während des Sanktionenvollzugs tragen die Vollzugs- und Bewährungsdienste zur Resozialisierung und damit zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit bei.

Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof

Durch die konsequente Umsetzung der Sicherheitskonzepte wird die sichere Unterbringung von Untersuchungsgefangenen und Straftäterinnen und Straftätern im geschlossenen Vollzug gewährleistet. Ein koordiniertes Vorgehen mit externen Anspruchsgruppen wie Strafverfolgungsbehörden, Gerichten, Vollzugsbehörden usw. sorgt für einen geordneten Verfahrensablauf. Ein individueller Vollzugsplan fördert die Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft, und trägt so zur Sicherheit der Gesellschaft bei.

Strafanstalt Wauwilermoos

Die Gefangenen werden im offenen Vollzug durch wertvolle Arbeits- und Ausbildungsplätze in Landwirtschaft, Gewerbe und Hauswirtschaft und durch eine abgestimmte Aus- und Weiterbildung beruflich und sozial gefördert und integriert. Mit einer erfolgreichen Resozialisierung durch individuelle Vollzugsplanung, deliktorientierte Psychotherapie, u.a. wird so die Allgemeinheit nachhaltig vor weiteren Straftaten geschützt. Im Ausschaffungsgefängnis werden Durchsetzungs-, Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft im geschlossenen Vollzug sicher und zielgerichtet vollzogen.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
Durchschnittliche Durchlaufzeit d. Dienstverschiebungsgesuche in Tagen	max.	3	5	5
Belegungskoeffizient AAL n. Def. Logistikbasis Armee	min.	82 %	82 %	82 %
Auslastung der ZS-Instruktoren (Teilnehmertage)	abs.	1'243	1'166	1'184
Erstellung Verfügungen Schutzbauten innert 20 Tagen	rel.	100 %	100 %	100 %
Anz. nicht durchgeführter jährl.Überprüf.v.Massnahm.	abs.	4	0	3
Auslastung Grosshof	min.	93.31 %	95 %	95 %
Ausbrüche Grosshof	abs.	0	0	0
Vollbeschäftigung im Vollzug während Aufenthalt	min.	75.9 %	80 %	81.81%
Auslastung Wauwilermoos	min.	104 %	100 %	104 %
Fluchten Wauwilermoos	abs.	0	0	1
Vollbeschäftigung im Vollzug während Aufenthalt	rel.	100 %	100 %	100 %

Bemerkungen

Die Auslastung im Wauwilermoos beträgt über 100%, da drei Freizeiträume vorübergehend als Zellen genutzt worden sind.

1.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	R 2014
Personalbestand in Vollzeitstellen	183.0	187.3	182.9
Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	13.0	11.0	11.5
Militär: Anzahl Wehrpflichtige	30'339	29'000	27'602
Zivilschutz: Anzahl Teilnehmertage	6'528	7'000	6'510
VBD: Anzahl Aufträge zum Vollzug von Bussen- und Geldstrafenersatzfreiheitsstrafen	7'742	7'700	8'039
Grosshof: Kosten pro Insassentag	250.75	263	241
Wauwilermoos: Kosten pro Insassentag	337	385	363

Bemerkungen

Personalbestand: Der Stellenetat ist nicht ausgeschöpft, da diverse Vakanzten nicht oder noch nicht ersetzt worden sind.

VBD, Anzahl Aufträge zum Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafen an Stelle von Bussen und Geldstrafen: Die Anzahl ist weiter angestiegen. Die Gründe sind mehr Bussen, schlechtere Zahlungsmoral, Wieder-Verzeigung von Schwarzfahrern.

Grosshof, Kosten pro Insassentag: Diese Kosten sind gesunken aufgrund höherer Belegung sowie aufgrund von mehr Vollzug von Strafen an Stelle von Untersuchungshaft.

Wauwilermoos, Kosten pro Insassentag: Diese Kosten sind gesunken aufgrund der hohen Auslastung und Mehrertrag Betrieb.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Justizvollzugsgesetz; Botschaft an KR überwiesen, Fortsetzung 1. Beratung durch JSK am 27.4.2015	2013-2014
Revision des Gesetzes über den Zivilschutz; Botschaft in der 2. Lesung genehmigt, tritt per 1.3.2015 in Kraft	2013-2014

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Straf- und Massnahmenvollzug: Erhöhte Vollzugskosten und Hafttage	ab 2014	ER			
Untersuchungshaft: Zunahme der Hafttage	ab 2014	ER			
Schutzraumkontrolle Zivilschutz (Personal)	ab 2014	ER			
Polycom Unterhalt, MZJ und Kantonaler Führungsstab	ab 2014	ER			
Materialersatz Zivilschutz	ab 2014	ER			
Leistungen und Strukturen: Verbesserungen	ab 2013	ER			

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Grosshof: Ausbau für 30 zusätzliche Plätze, Räumlichkeiten für Beschäftigung/Bildung (in Realisierung)	2014-2016	14.9	0.6	14.9

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Strafvollzug: Rückfallverhinderung und Resozialisierung. Mit der Erweiterung des Grosshofes kann auch die Bildung ausgebaut werden. Die Insassen haben damit eine bessere Chance auf Resozialisierung	2014-2017

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	21.9	22.338	21.603	-0.735	-3.3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11.4	11.837	11.391	-0.446	-3.8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.4	0.380	0.332	-0.048	-12.7 %
34 Finanzaufwand	0.1	0.112	0.129	0.017	15.4 %
35 Einlagen in Fonds	2.6	2.200	2.809	0.609	27.7 %
36 Transferaufwand	16.7	16.264	16.677	0.413	2.5 %
37 Durchlaufende Beiträge	1.3	0.823	1.101	0.278	33.7 %
39 Interne Verrechnungen	15.3	15.185	15.764	0.579	3.8 %
Total Aufwand	69.6	69.139	69.805	0.666	1.0 %
42 Entgelte	-15.9	-15.423	-17.510	-2.088	13.5 %
44 Finanzertrag	-0.2	-0.202	-0.186	0.016	-7.9 %
46 Transferertrag	-6.0	-5.783	-5.737	0.046	-0.8 %
47 Durchlaufende Beiträge	-1.3	-0.823	-1.101	-0.278	33.7 %
49 Interne Verrechnungen	-9.4	-9.252	-9.972	-0.720	7.8 %
Total Ertrag	-32.8	-31.482	-34.506	-3.023	9.6 %
Saldo - Globalbudget	36.8	37.656	35.299	-2.357	-6.3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um 2,4 Mio. Fr. unterschritten.

Aufwand

Personalaufwand (KoA 30): Diverse Vakanzen haben zu Minderkosten geführt.

Sach- und Betriebsaufwand (KoA 31): Die bei den übrigen Aufwandpositionen erfolgten Minderaufwände (z.B.

Gesundheitskosten, Bildung im Strafvollzug und Softwarekosten etc.) werden durch Mehraufwände beim Transferaufwand (KoA 36) und den internen Verrechnungen für Kostgeldverrechnungen (KoA 39) kompensiert. Die Einnahmen für Zivilschutzplatz-Ersatzabgaben (KoA 42) wurden vollumfänglich in den Ersatzabgabefonds eingelegt (KoA 35).

Ertrag

Bei den Entgelten (KoA 42) fallen Mehreinnahmen an: bei Bussen und Geldstrafen an Stelle von Ersatzfreiheitsstrafen, aufgrund höherer Umsätze in den Betrieben der Strafanstalt Wauwilermoos (Schlosserei, Hofladen etc.) sowie aufgrund einer einmaligen Rückerstattung der MwSt (Nachsteuer) durch das VBS (Bund).

Bei den durchlaufenden Beiträgen (KoA 37 und 47) konnten diverse Projekte im Bereich Zivilschutz (Alarmierung und Sirenenersatz) abgeschlossen werden.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
1. Militär und Zivilschutz					
Total Aufwand	17.6	17.2	17.3	0.1	0.6 %
Total Ertrag	-11.0	-10.4	-12.0	-1.6	15.0 %
Saldo	6.6	6.8	5.3	-1.5	-21.6 %
2. Vollzugs- und Bewährungsdienste					
Total Aufwand	29.0	28.8	29.6	0.9	3.0 %
Total Ertrag	-1.0	-1.3	-2.0	-0.8	59.5 %
Saldo	28.0	27.5	27.6	0.1	0.4 %
3. Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof					
Total Aufwand	8.9	9.0	8.9	-0.2	-2.0 %
Total Ertrag	-8.2	-8.0	-8.3	-0.3	3.8 %
Saldo	0.8	1.0	0.6	-0.5	-46.5 %
4. Strafanstalt Wauwilermoos					
Total Aufwand	14.1	14.1	14.0	-0.1	-0.8 %
Total Ertrag	-12.7	-11.8	-12.2	-0.4	3.4 %
Saldo	1.5	2.4	1.9	-0.5	-21.5 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36116001 Kostgelder Justizvollzug	16.5	16.090	16.489	0.399	2.5 %
36126001 Priorisierte ZS-Züge	0.1	0.100	0.100	0.000	0.0 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0.0	0.009	0.008	-0.002	-16.2 %
36326001 Gemeindeprojekte	0.0	0.065	0.069	0.004	5.8 %
36906001 Auszahlung ZS Ersatzbeiträge			0.011	0.011	>= 1000%
Total Transferaufwand	16.7	16.264	16.677	0.413	2.5 %
46000002 Anteil am Wehrpflichtersatz	-1.5	-1.400	-1.490	-0.090	6.4 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-4.5	-4.383	-4.247	0.136	-3.1 %
Total Transferertrag	-6.0	-5.783	-5.737	0.046	-0.8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Kostgelder im Justizvollzug sind höher ausgefallen, da mehr Massnahmenvollzüge sowie mehr strafprozessuale Ersatzmassnahmen vollzogen werden mussten.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.1	0.100	0.118	0.018	17.8 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.100	0.118	0.018	17.8 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.1	0.100	0.118	0.018	17.8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Wauwilermoos: Geplante Ersatzbeschaffung Fahrzeuge und Maschinen
 Grosshof: Nicht geplante Ersatzbeschaffung Fahrzeug

H1-6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Zu Beginn des Jahres 2014 wurden die Öffnungszeiten des Strassenverkehrsamtes erweitert. Die Anpassung erfolgte aufgrund eines grossen Kundenbedürfnisses.

Mit Inbetriebnahme der zusätzlichen Prüfstelle in Rothenburg Mitte Oktober 2012 wurde der Prüfrückstand bei den Fahrzeugen auch im 2014 weiter abgebaut. Die volle Kapazität und somit die optimale Auslastung wird im Jahr 2015 erreicht.

Durch die ständig steigende Zahl der immatrikulierten Fahrzeuge nehmen die Geschäfte in der Fahrzeugzulassung zu. Die hohe Kundenfrequenz führt nach wie vor zu Wartezeiten bei den Kunden und Engpässen bei der Infrastruktur in der Schalterhalle und im Empfangsbereich. Die Problematik ist erkannt und Projekte, die dieser Situation entgegenwirken, werden evaluiert und umgesetzt. Die eingeleiteten Massnahmen zeigen einen ersten Erfolg. Die Kundenfrequenz an den Schaltern blieb im 2014 stabil. Die Postgeschäfte und die elektronischen Dienstleistungen haben hingegen deutlich zugenommen.

Mit dem neuen Ticketsystem konnte der Kundenstrom und die Wartezeiten innerhalb des Strassenverkehrsamtes verbessert werden.

Im Jahr 2014 konnten 24'440 Rechnungen elektronisch versendet werden. Mit der E-Rechnung entfallen die Kosten für Papier, Druck und Verpackung.

Die bestehende Infrastruktur bei den Administrativmassnahmen wurde umgestaltet. Die neue Infrastruktur erfüllt die aktuellen Kundenbedürfnisse (Sicherheitsschalter und Diskretraum für Kundenbesprechungen) und bietet attraktive Büros für die Mitarbeitenden.

Seit Juli 2014 ist die Nationale Typenprüfstelle der vks (Vereinigung der Schifffahrtsämter der Schweiz) im Strassenverkehrsamt Luzern domiziliert. Auch das Präsidium des vks ist wieder in Luzern.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Strassenverkehrsamt (StVA) ist ein Dienstleistungsunternehmen, das die strassen- und schifffahrtsrechtlichen Erlasse des Bundes im Bereich Zulassung von Personen, Fahrzeugen und Schiffen vollzieht. Im Verantwortungsbereich des Justiz- und Sicherheitsdepartementes wirkt es mit seinen hoheitlichen Tätigkeiten für einen sicheren und umweltschonenden Verkehr auf den Strassen und Gewässern und erhebt die kantonalen und eidgenössischen Abgaben. Das StVA bietet seine Leistungen kundenorientiert und effizient an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung
2. Verkehrszulassung
3. Verkehrs- und Schiffssteuern
4. Gewerbliche Leistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die gesetzlichen Prüfungsintervalle bei Fahrzeug- und Schiffsprüfungen werden eingehalten. Als Folge nehmen nur betriebssichere Fahrzeuge am Verkehr teil.

Die Verfügungen werden korrekt und gut begründet verfasst.

Alle Fahrzeuge haben eine gültige Haftpflichtversicherung. Dazu sind die eingehenden Sperrkarten täglich aktuell zu setzen respektive zu verarbeiten.

Ab 2015 ist die neue Prüfbahn in Rothenburg optimal ausgelastet und die Flexibilität gegenüber dem Gewerbe erhöht.

Mit einer Erweiterung der Schalterhalle und der Schaffung eines elektronischen Schalters (E-Government) kann das Problem der langen Wartezeiten unserer Kundschaft und den Infrastrukturengpässen in der Verkehrszulassung entschärft werden.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
Anteil überfälliger Prüfungsintervalle für Fahrzeuge	rel.	26.1 %	17 %	20.9 %
Anzahl gutgeheissener Beschwerden	rel.	0.6 %	<1.5 %	0.2 %
Anzahl entzogene Führerausweise	abs.	3'603	3'540	3'570
Erfüllungsgrad gültige Haftpflichtversicherung	rel.	100 %	100 %	100 %

Bemerkungen

Anteil überfälliger Prüfungsintervalle für Fahrzeuge: Der überproportionale Zuwachs (2,2 %) von neu immatrikulierten Fahrzeugen führte dazu, dass die Zielvorgabe (Budget) nicht ganz erreicht wurde.

1.5 Statistische Messgrössen	R 2013	B 2014	R 2014
Personalbestand in Vollzeitstellen	113	116.5	114.3
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	6.1	6.0	6.1
Personenwagen: geprüft	39'444	63'000	45'711
Liefer-, Last- und Gesellschaftswagen	7'668	7'200	7'821
Motorräder, Kleinmotorräder, Anhänger, Traktoren und übrige FZ	14'521	15'200	15'291
Schiffe	969	1'000	1'058
Auslastung Expertenstunden	94 %	>93 %	94.7 %
Führerausweisinhaber (Kat. B) über 70 Jahre (Stichtag 31.12)	29'268	+ca.8 %	31'049

Bemerkungen

Personalbestand: 2 zusätzliche Mitarbeiter gemäss RRB zu je 100 % für die Prüfstelle Rothenburg eingestellt. 1 budgetierter zusätzlicher Mitarbeiter (100 %) Administrativmassnahmen wurde noch nicht eingestellt. Weiter reduzierte sich der Personalbestand vorübergehend aufgrund von diversen Personalmutationen (bei Personalwechsel nicht sofort wieder ein Mitarbeiter eingestellt), unbezahlter Urlaub sowie Pensenreduktionen, welche noch nicht kompensiert wurden.

Personenwagen geprüft: Beim Planbudget von 63'000 zu prüfenden Fahrzeugen ist ein Interpretationsfehler der Begrifflichkeiten unterlaufen. Das Budget 2014 der Fahrzeuge, die zu prüfen sind und auch bestanden haben, sollte 51'000 betragen. Die Abweichung beträgt somit lediglich 5'300 Fahrzeuge (10,4 %). Die Vorgaben konnten nicht erfüllt werden (1,8 fehlende Mitarbeiter aufgrund Krankheit, Mutation, unbezahlter Urlaub). Das Auslastungsziel der Expertenstunden konnte mit 94,7 % gegenüber der Vorgabe mit >93 % übertroffen werden.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision des Gesetzes über die Verkehrsabgaben, Beschluss Kantonsrat Nichteintreten	2014

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Erweiterung der Prüfinfrastruktur in Rothenburg (netto)	2012-2015	ER			

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Vorprojekt: Verbesserung Ist-Zustand Schalterhalle (Dst. Immobilien)	2014	0.050	0.061	0.061

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	12.4	12.776	12.647	-0.129	-1.0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.3	4.581	4.297	-0.284	-6.2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.141	0.137	-0.005	-3.3 %
34 Finanzaufwand	0.5	0.460	0.494	0.034	7.3 %
36 Transferaufwand	9.5	9.362	9.626	0.264	2.8 %
39 Interne Verrechnungen	89.5	88.758	91.287	2.529	2.8 %
Total Aufwand	116.2	116.078	118.488	2.410	2.1 %
40 Fiskalertrag	-97.5	-96.520	-99.412	-2.892	3.0 %
42 Entgelte	-20.0	-21.156	-20.691	0.465	-2.2 %
44 Finanzertrag	0.0	-0.001	0.000	0.001	-61.6 %
46 Transferertrag	-0.8	-0.780	-0.775	0.005	-0.6 %
49 Interne Verrechnungen	0.0	-0.035	-0.043	-0.008	22.0 %
Total Ertrag	-118.4	-118.492	-120.921	-2.429	2.1 %
Saldo - Globalbudget	-2.2	-2.414	-2.434	-0.020	0.8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) wurde um 20'000 Fr. übertroffen.

Aufwand

Beim Personalaufwand (KoA 30) beträgt der Minderaufwand 129'000 Fr. ausgelöst durch einen noch nicht eingestellten aber budgetierten Mitarbeiter im Bereich Administrativmassnahmen. Beim Sachaufwand (KoA 31) wurde ein Minderaufwand erzielt von 84'000 Fr. aufgrund geringeren Einkauf von Produktionsmaterial (Führer- und Fahrzeugausweise) und Projekten/Ausgaben, welche noch nicht ausgeführt oder verschoben wurden. Weiter laufen bei der Viacar AG rechtliche Abklärungen zum Ausschreibungsverfahren GATT-WTO betreffend dem Redesign. Aus diesem Grund fiel 2014 keine Akontozahlung von 200'000 Fr. (Minderaufwand Unterhalt Software) an. Aufgrund der Mehreinnahmen bei den Verkehrssteuern fiel auch die Weiterverrechnung an die Gemeinden mit 264'000 Fr. höher aus (KoA 36). Aus dem gleichen Grund ist auch die Weiterverrechnung der Verkehrssteuern an den Kanton um 2,53 Mio. Fr. höher ausgefallen als budgetiert (KoA 39).

Ertrag

Das Fiskalertragsbudget wurde mit 2,89 Mio. Fr. aufgrund der ständigen Zunahme der immatrikulierten Fahrzeuge übertroffen. Bei den Entgelten konnte das Budget um 465'000 Fr. nicht erreicht werden. Der Minderertrag resultiert bei der Verkehrsprüfung aufgrund ausgefallener Mitarbeiter (Krankheit, Mutation und unbezahlten Urlaub) und zu hohem Budget. Das Ertragsbudget wurde in den vergangenen Jahren jeweils mit 1,2 % indexiert. Die Verkehrsprüfungen sind aber auf die zur Verfügung stehenden zeitlichen und personellen Ressourcen beschränkt und deshalb weder indexierbar noch mit Skaleneffekten verbunden. Bei den Administrativmassnahmen konnte ein Mehrertrag aufgrund kostendeckenden Gebühren und Via Sicura erzielt werden. Der Verkauf von Wunschkontrollschildern ergab einen Minderertrag von 164'000 Fr. (geringes Angebot und geringe Nachfrage).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
1. Verkehrsprüfung					
Total Aufwand	9.5	10.0	9.8	-0.2	-2.4 %
Total Ertrag	-9.0	-10.1	-9.5	0.5	-5.4 %
Saldo	0.5	-0.1	0.2	0.3	-455.7 %
2. Verkehrszulassung					
Total Aufwand	7.6	8.0	7.7	-0.3	-3.2 %
Total Ertrag	-8.7	-8.5	-8.6	-0.1	1.2 %
Saldo	-1.1	-0.5	-0.8	-0.4	74.3 %
3. Verkehrs- und Schiffssteuern					
Total Aufwand	98.9	97.9	100.8	2.9	3.0 %
Total Ertrag	-99.1	-98.1	-101.2	-3.1	3.2 %
Saldo	-0.2	-0.2	-0.4	-0.2	105.2 %

4. Gewerbliche Leistungen	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	0.2	0.2	0.2	0.0	1.3 %
Total Ertrag	-1.6	-1.8	-1.6	0.2	-13.6 %
Saldo	-1.5	-1.7	-1.4	0.3	-15.1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36310010 Zinsverzicht Darlehen an Kantone	0.0	0.006	0.004	-0.003	-42.9 %
36326002 Verkehrsabgabe Beiträge an Gemeinden	9.5	9.356	9.622	0.266	2.8 %
Total Transferaufwand	9.5	9.362	9.626	0.264	2.8 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0.8	-0.780	-0.775	0.005	-0.6 %
Total Transferertrag	-0.8	-0.780	-0.775	0.005	-0.6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand: Da der Fiskalertrag steigt, steigen auch die Verkehrsabgabenbeiträge an die Gemeinden und aus dem Wertanteil an der Software Viacar resultiert ein kalkulatorischer Zinsverzicht.

Transferertrag: Entschädigungen vom Bund beinhalten die Bezugsprovisionen Schwerverkehrsabgabe und Bezugsprovisionen Autobahnvignetten.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.2	0.160	0.112	-0.048	-30.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.2	0.160	0.112	-0.048	-30.0 %
60 Abgang Sachanlagen	0.0				
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.2	0.160	0.112	-0.048	-30.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionen beinhalten den Ersatz von Prüfgeräten in Ruswil und den Kauf eines Betriebsfahrzeuges.

H1-6650 JSD – Migrationswesen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Masseneinwanderungsinitiative wurde angenommen, die ecopop-Initiative hingegen abgelehnt. Der Testbetrieb des Bundes mit einem Verfahrenszentrum in Zürich hat sich auf Grund erster Ergebnisse grossmehrheitlich bewährt. Die Kantone haben über die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren sowie die Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren dem neuen Asylkonzept grundsätzlich zugestimmt. Der Bund ist in Gesprächen mit den Kantonen über weitere Bundeszentren. Die Zahl der Einwanderungen ist vor allem auf Grund der gut laufenden Wirtschaft noch gestiegen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Für den Kanton Luzern regelt das Amt für Migration den Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften, deren Familiennachzug sowie für Schüler, Studenten, Privatis, Besucher und anerkannte Flüchtlinge. Für Neueinreisende werden als Impuls zur Integration Begrüssungsgespräche durchgeführt und nach Bedarf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung werden Massnahmen getroffen.

Im Auftrag des Bundes vollzieht das Amt für Migration die Asylgesetzgebung, indem es die administrative Erfassung der Asylbewerber und der vorläufig Aufgenommenen übernimmt, deren Erwerbseinsätze prüft sowie die Ausreisegespräche und die Rückkehrberatung mit abgelehnten Asylsuchenden durchführt. Für unberechtigterweise anwesende Ausländerinnen und Ausländer organisiert das Amt für Migration die Rückführung in ihre Herkunftsländer.

1.3 Leistungsgruppen

1. Aufenthaltler und Niedergelassene
2. Asyl

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
Anteil Negativ-Verfügungen im AuG-Bereich ohne Beschwerde	rel.	90 %	> 95 %	91.9 %
Anteil Beschwerdeentscheide zu Gunst. Amigra (AuG)	rel.	86.4 %	> 90 %	83.3 %
Prüfungsaufnahme NL/FN <2 Mt	rel.	89 %	> 80 %	89.2 %
3 Mt - 6 Mt*	rel.	11 %	< 20 %	11 %
Prüfungsaufnahme BV <2 Mt	rel.	95 %	> 80 %	97 %
3 Mt - 12 Mt*	rel.	5 %	< 20 %	3 %

Bemerkungen

Ausländergesetz (AuG), Niederlassungserteilung (NL), Familiennachzug (FN), Bewilligungserteilung/-verlängerung (BV)

*Zusätzlich wird die Kontrollliste aller Fälle älter als 12 Monate bewirtschaftet.

Anteil Negativ-Verfügung im AuG-Bereich ohne Beschwerden: 766 Verfügungen davon 62 Beschwerden. Von den 36 bearbeiteten Beschwerden wurden 30 zu Gunsten des Amigra entschieden.

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	R 2014
Personalbestand in Vollzeitstellen	45.5	45.1	45.0
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	2.0	2.0	2.1
Personen ständige ausländische Bevölkerung (per 31.12.)	65'517	66'700	67'560
Anteil ständige ausländische Bevölkerung im Kanton Luzern	17.2 %	17.0 %	17.1 %*
Zugewiesene Asylbewerber	599	600	965
Personen im Asylprozess (Zahlen SEM per 31.12.)	2'390	2'100	2'657
Vollzugsaufträge Rückführung (AuG und Asyl)	936	650	792
Anzahl Hafttage	5'990	5'300	5'285

Bemerkungen

Die Zahl der Rückführungen hängt vor allem mit den Möglichkeiten im Rahmen der Dublin-Abkommen zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die vorläufigen Aufnahmen verdoppelt.

*provisorische Zahl LUSTAT per 10.2.2015

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung Asylgesetz (Beschleunigungsmassnahmen im Asylverfahren); Vernehmlassung zum Konzept Pilotprojekt Zürich	Zeitraum 2012-2018
--	-----------------------

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben keine	Zeitraum
-------------------------------	----------

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	5.0	5.003	4.857	-0.146	-2.9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.8	0.854	0.881	0.027	3.1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.013	0.013	0.000	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.026	0.028	0.002	9.3 %
36 Transferaufwand	0.3	0.283	0.292	0.009	3.2 %
39 Interne Verrechnungen	2.0	1.876	2.009	0.133	7.1 %
Total Aufwand	8.1	8.055	8.081	0.026	0.3 %
42 Entgelte	-4.9	-5.014	-4.752	0.262	-5.2 %
46 Transferertrag	-0.9	-0.769	-0.995	-0.226	29.5 %
49 Interne Verrechnungen	-1.3	-1.420	-1.314	0.106	-7.4 %
Total Ertrag	-7.1	-7.203	-7.062	0.141	-2.0 %
Saldo - Globalbudget	1.0	0.852	1.019	0.166	19.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um 166'500 Fr. überschritten.

Aufwand

Bei den Personalkosten (KoA 30) resultiert ein Minderaufwand von 146'000 Fr. dies infolge Mutationseffekt und Rückerstattungen der Unfallversicherung. Der Mehraufwand bei den Sachkosten (KoA 31) 27'000 Fr. setzt sich aus dem Minderaufwand für die Ausländerausweise für Drittstaatenangehörige (40'000 Fr.) und dem Mehraufwand für die ausserkantonalen Haftkosten (72'000 Fr.) zusammen. Die Haftkosten erhöhten sich per 1.2.2014 um 60 Fr./Hafttag auf 200 Fr. Die Anzahl kantonaler Hafttage liegt 650 Hafttage unter Budget. Mit dem Minderaufwand der Portokosten beläuft sich der Mehraufwand der internen Verrechnungen (KoA 39) auf 133'000 Fr.

Ertrag

Die lineare Erhöhung der Gebührenerträge (KoA 42) von 1,2 % im Budget konnte nicht umgesetzt werden, da der Bund die Gebühren festlegt. Die Kosteneinsparungen im Sachbereich für die Ausländerausweise für Drittstaatenangehörige schlägt sich auch in einem Minderertrag der Gebühren von Total 260'000 Fr. nieder. Durch die Erhöhung der Haftkostenpauschale sind bei den Rückerstattungen vom Bund (KoA 46) Mehrerträge von 226'000 Fr. zu verzeichnen. Mindereinnahmen von 106'000 Fr. ergaben sich bei den Rückführungen (KoA 49).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
1. Aufenthaltler und Niedergelassene					
Total Aufwand	5.5	5.5	5.5	0.0	0.0 %
Total Ertrag	-4.8	-4.9	-4.6	0.2	-4.5 %
Saldo	0.7	0.6	0.8	0.2	34.2 %
2. Asyl					
Total Aufwand	2.6	2.6	2.6	0.0	1.0 %
Total Ertrag	-2.3	-2.3	-2.4	-0.1	3.2 %
Saldo	0.3	0.2	0.2	0.0	-22.0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36100001 Entschädigung an Bund	0.3	0.280	0.289	0.009	3.2 %
36318401 IC LUSTAT	0.0	0.003	0.003	0.000	0.0 %
Total Transferaufwand	0.3	0.283	0.292	0.009	3.2 %
46100001 Diverse Rückerstattungen von Bund	-0.9	-0.769	-0.995	-0.226	29.5 %
Total Transferertrag	-0.9	-0.769	-0.995	-0.226	29.5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Das Amigra bezahlt für die Bundesapplikation ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) den Kostenanteil für die Benutzung und den Unterhalt.

Der Bund erstattet dem Amt für Migration die Kosten für Hafttage und Reisekosten im Asylbereich.

H1-6670 JSD – Handelsregisterführung

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aufgrund der Steuerpolitik des Kantons werden viele Gesellschaften im Kanton Luzern gegründet oder deren Sitz wird hierher verlegt. Auf Bundesebene sind derzeit verschiedene Reformen in Bearbeitung. Der Aufgabenbereich der Handelsregisterführung wird dadurch immer vielseitiger und zeitintensiver. Das Handelsregister ist stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Die Unsicherheiten im internationalen Umfeld werden Auswirkungen auf das Handelsregisteramt haben. Das Handelsregisteramt ist mit der Dienststelle Amt für Gemeinden und dem Staatsarchiv per 1.1.2014 in die neue Dienststelle Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv überführt worden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handelsregisteramt führt das Handelsregister für den Kanton Luzern. Es nimmt rechtserhebliche Tatsachen ins Tagesregister auf, trägt sie nach Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) ins Hauptregister ein und gewährt der Öffentlichkeit Einsicht ins Handelsregister und in Belege. Gläubiger und Publikum erhalten so Kenntnis über die Verhältnisse und Verantwortlichkeitsordnung Eintragungspflichtiger. Daneben orientiert, dokumentiert, berät und betreut das Handelsregisteramt Anwälte, Notare, Treuhänder usw.

1.3 Leistungsgruppen

1. Handelsregisteramt

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Handelsregisteramt nimmt Tagesregistereinträge und Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt vor, erlässt Verfügungen, erstellt Handelsregister-Auszüge und Vorprüfungsberichte zur vollsten Zufriedenheit der Kunden. Die übergeordneten Ziele sind der Gläubigerschutz, die Information Dritter, der Vertrauensschutz und die Stärkung der Rechtssicherheit.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
Anzahl Tage zwischen Bearbeitungen (Geschäfte)	max.	3	3	3
Anzahl Berichtigungen	max.	10	10	10
Anzahl gutgeheissener Beschwerden	max.	0	0	0

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	R 2014
Personalbestand in Vollzeitstellen	10.1	10.7	10.4
Anzahl Tagesregister-Einträge	8'852	8'500	9'084

Bemerkungen

Die Tagesregister-Einträge sind höher ausgefallen als budgetiert.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	1.1	1.127	1.085	-0.042	-3.7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.141	0.110	-0.031	-21.9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.026	0.026	0.000	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.006	0.002	-0.005	-73.0 %
36 Transferaufwand	0.3	0.287	0.316	0.029	10.3 %
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.229	0.253	0.024	10.7 %
Total Aufwand	1.7	1.815	1.792	-0.023	-1.3 %
42 Entgelte	-2.8	-2.773	-3.009	-0.236	8.5 %
44 Finanzertrag	0.0	0.000	0.000	0.000	-50.0 %
Total Ertrag	-2.8	-2.773	-3.009	-0.236	8.5 %
Saldo - Globalbudget	-1.1	-0.958	-1.217	-0.259	27.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um rund 260'000 Fr. höher als budgetiert.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) fällt aufgrund von unbezahltem Urlaub (Familie, Sprachaufenthalt) um 42'000 Fr. tiefer aus. Der Minderaufwand beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (KoA 31) von 31'000 Fr. betrifft diverse kleinere Positionen. Verschiedene Ausgaben konnten vermieden oder auf das Jahr 2015 verschoben werden. Infolge höherer Erträge ist der Transferaufwand (KoA 36) um 29'000 Fr. höher ausgefallen.

Ertrag

Aufgrund von höheren Eintragungszahlen und umfangreicheren Geschäften sind die Entgelte (KoA 42) um 236'000 Fr. höher als erwartet.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36006001 Handelsregistergebühren	0.3	0.287	0.316	0.029	10.3 %
Total Transferaufwand	0.3	0.287	0.316	0.029	10.3 %
keine					
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Von den Einnahmen Eidgenössischer Handelsregistergebühren werden 15 % an das Eidgenössische Handelsregisteramt abgeliefert.

H1-6690 JSD – Strafverfolgung

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Fallzahlen sind auch im Jahr 2014 wieder angestiegen und mit über 48'700 gegenüber dem Planjahr 2014 um 1'700 höher ausgefallen. Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichts muss die Staatsanwaltschaft ab April 2014 sämtliche Strafbefehle bereits mit der ersten Ausfertigung anklagetauglich abfassen, was nur mit einem moderaten Stellenausbau möglich ist.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern leitet bei Verdacht auf strafbares Verhalten das Vorverfahren nach eidgenössischer Strafprozessordnung, verfolgt und sanktioniert Straftaten im Rahmen der Strafkompetenz, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft sorgt dabei für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

1.3 Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung
2. Anklagetätigkeit
3. Rechtshilfe

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strafuntersuchung: Erkennen von strafbarem Verhalten und möglichst schnelle Sanktionierung bzw. Abtretung oder Einstellung im Rahmen der materiellen und formellen gesetzlichen Vorgaben.

Anklagetätigkeit: Sicherstellen des staatlichen Strafanspruchs bei schweren Straftaten.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
Erledigungsquotient (% Fallerledigungen/Eingänge)	min.	95	100	96
Durchschnittl. Dauer Strafbefehlsverf. Erwachsene (Mt)	max.	3.3	4	3.61
Durchschnittl. Dauer Strafbefehlsverf. Jugendliche (Mt)	max.	1.9	2	2.1
Durchschnittl. Dauer Anklageverf. Erwachsene (Mt)	max.	19.4	18	17.8
Durchschnittl. Dauer Anklageverf. Jugendliche (Mt)	max.	11.6	9	14.4

Bemerkungen

Der budgetierte Erledigungsquotient von 100 % konnte nicht erreicht werden, weil einerseits die Fallzahlen nochmals deutlich angestiegen sind und andererseits ab April 2014 die Strafbefehle anklagetauglich ausformuliert werden müssen (längere Bearbeitungszeit).

1.5 Statistische Messgrößen

	R 2013	B 2014	R 2014
Personalbestand in Vollzeitstellen (inkl. Dolmetscher/innen)	106.5	111.3	111.9
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	8.8	10.0	7.9
Anzahl Strafverfahren	46'895	47'000	48'777
Anzahl Strafbefehle	36'763	37'000	38'450
Anzahl Anklagen Kriminalgericht	110	130	151

Bemerkungen

Der budgetierte Personalbestand konnte nicht eingehalten werden, weil aufgrund des Bundesgerichtsentscheides vom 3.4.2014, BGer-Urteil 6B_848/2013, während der Berichtsperiode Stellen beantragt werden mussten. Diese Stellen konnten ab Herbst 2014 besetzt werden. Die Fallzahlen sind vorwiegend im Übertretungsbereich stark angestiegen, was konsequenterweise zu mehr Strafbefehlen geführt hat. Die höhere Fallzahl hat aber auch die Anzahl der Anklagen an das Kriminalgericht beeinflusst. Gegenüber dem Budget ist eine Zunahme von 15 % festzustellen.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
keine

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	15.8	16.369	16.248	-0.121	-0.7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.6	9.220	9.432	0.212	2.3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.031	0.031	0.000	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.041	0.040	-0.001	-2.1 %
36 Transferaufwand	1.5	1.768	2.051	0.283	16.0 %
39 Interne Verrechnungen	3.5	3.365	3.444	0.080	2.4 %
Total Aufwand	28.4	30.794	31.248	0.454	1.5 %
42 Entgelte	-17.0	-17.431	-17.317	0.114	-0.7 %
44 Finanzertrag	-0.1	-0.082	-0.055	0.027	-33.0 %
Total Ertrag	-17.0	-17.513	-17.372	0.141	-0.8 %
Saldo - Globalbudget	11.4	13.281	13.876	0.595	4.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget der Staatsanwaltschaft wurde um 0,6 Mio. Fr. überschritten.

Aufwand

Im Rechnungsjahr 2014 wurde der Staatsanwaltschaft für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand ein Nachtragskredit von 2,1 Mio. Fr. bewilligt (KoA 31). Dieser Nachtragskredit musste wegen erhöhten Bussen- und Geldstrafenabschreibungen, Sachkonto 31810008 (Projekt mit dem MZJ), und wegen dem hohen Abschreibungsbedarf der nichtverrechenbaren Auslagen, Sachkonto 31300011, gestellt werden. Wesentlich zur Budgetüberschreitung beigetragen haben zudem die Leistungen im Zusammenhang mit dem Vollzug von Massnahmen im Jugendstrafrecht (KoA 36). Diese Kosten sind gegenüber dem Voranschlag um 230'000 Fr. höher ausgefallen.

Ertrag

Der ergänzte Voranschlag wird nun nochmals um den eingangs erwähnten Betrag überschritten. Hauptsächlich zu dieser Überschreitung haben die Mindererträge der Bussen- und Gebühren von 367'000 Fr. geführt (KoA 42). Als Grund dafür ist der Erledigungsquotient von 96 % anzufügen. Hingegen sind die Erträge für die übrigen Entgelte und der Rückerstattungen von Dritten gegenüber dem Voranschlag um 253'000 Fr. gestiegen (KoA 42).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
1. Strafuntersuchung					
Total Aufwand	21.3	22.1	22.8	0.7	3.0 %
Total Ertrag	-16.0	-16.9	-16.0	0.9	-5.1 %
Saldo	5.3	5.2	6.8	1.5	29.2 %
2. Anklagetätigkeit					
Total Aufwand	6.7	8.2	8.0	-0.2	-2.2 %
Total Ertrag	-1.0	-0.6	-1.3	-0.7	122.3 %
Saldo	5.6	7.6	6.7	-0.9	-12.0 %
3. Rechtshilfe					
Total Aufwand	0.4	0.4	0.4	0.0	-4.0 %
Total Ertrag	0.0				
Saldo	0.4	0.4	0.4	0.0	-4.0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0.0	0.054	0.059	0.005	8.7 %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0.9	1.200	1.434	0.234	19.5 %
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS	0.2	0.120	0.176	0.056	46.5 %
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie LUPS	0.4	0.394	0.383	-0.011	-2.8 %
Total Transferaufwand	1.5	1.768	2.051	0.283	16.0 %
keine					
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

H1-7010 Gerichtswesen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Es gilt das Grundprinzip, dass die Rechtsuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Daher ist eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger nicht möglich, weshalb das Gerichtswesen auch nicht nur annähernd selbsttragend sein kann.

Chancen:

Kantonsgericht: Gut qualifizierte und motivierte Mitarbeitende, die eine qualitativ hochstehende Rechtsprechung anstreben. Fachlicher und methodischer Austausch zwischen den vier Abteilungen, um Wissen und Synergien zu nutzen.

Gruppe Erstinstanzliche Gerichte: Seit der Einführung der Justizreform 2010 auf den 1. Januar 2011 sind die Erstinstanzlichen Gerichte organisatorisch sehr gut aufgestellt, Wissen und Ressourcen können je nach Bedarf zwischen den verschiedenen Gerichten ausgetauscht und verschoben werden.

Gruppe Schlichtungsbehörden: Betreffend die Friedensrichterämter hat die Justizreform 2010 professionalisierte Strukturen mit vier gewählten Friedensrichterinnen und -richtern, die einen regelmässigen Austausch pflegen, um Fälle zu besprechen und sich gegenseitig unterstützen, zur Folge. Entsprechend können auch die in der neuen ZPO enthaltenen Aufgaben gut erfüllt werden.

Gruppe Grundbuch: Mit der Ausschreibung und Vergabe des Auftrages zur Erneuerung des informatisierten Grundbuchs wurde die Grundlage einerseits für die Fortführung einer professionellen, effizienten und zeitgemässen Grundbuchführung und andererseits für den weiteren Ausbau im elektronischen Rechtsverkehr geschaffen.

Risiken:

Kantonsgericht: Das Fehlen eines gemeinsamen Standortes erschwert das Zusammenwachsen der beiden fusionierten Gerichte und Synergien können nicht im vorgesehenen Ausmass genutzt werden.

Die Zunahme der Anzahl Fälle erhöht die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden und die offenen Pendenzen.

Gruppe Erstinstanzliche Gerichte: Die Zunahme der Anzahl Fälle sowie die zunehmende Komplexität der Fälle erhöht die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden. Die Zunahme der Straffälle um ca. 20 % gibt Anlass zu Besorgnis. Das Kriminalgericht ist provisorisch in Räumlichkeiten eingemietet, welche den Raumbedarf nicht decken und auch aus Sicherheitsgründen nicht optimal sind.

Gruppe Schlichtungsbehörden: Die Zunahme der Anzahl Fälle erhöht die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden.

Gruppe Konkursämter: Die Komplexität der Fälle nehmen zum Teil zu. Dies erhöht das Fehlerrisiko, das bei ungenauem Arbeiten zu Haftungsfällen führen könnte.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Verfassung und Gesetze geben den Gerichten, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämtern ihre Aufgaben, Prozessabläufe und Verfahrensdauer vor. Die Anzahl Fälle bzw. Anmeldungen ist nicht planbar. Es können keine eingehenden Verfahren zurückgestellt werden.

Kantonsgericht: Urteile und Entscheide werden als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz gefällt und internationale Rechtshilfe wird gewährt. Es werden die erstinstanzlichen Gerichte, Schlichtungsbehörden und die Grundbuchämter beaufsichtigt. Im Weiteren wird die Mitwirkung in den Aufsichtsbehörden für Anwälte und Notare wahrgenommen sowie die Organisation und Durchführung von Anwalts-, Notariats-, Sachwalter- und Grundbuchverwalterprüfungen.

Gruppe Erstinstanzliche Gerichte: Der Auftrag der Rechtsprechung als erste Instanz, die direkte Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter, die unentgeltliche Rechtsauskunft, die Ausbildung von Lernenden und Praktikanten werden ausgeführt.

Gruppe Schlichtungsbehörden: In formlosen Verhandlungen versuchen die Schlichtungsbehörden die Parteien zu versöhnen. Kommt es zu keiner Einigung, ist ein Urteilsvorschlag auszustellen. Im Weiteren haben die Schlichtungsbehörden den Auftrag, Rechtsauskunft zu erteilen.

Gruppe Grundbuch: Die Leitung der Gruppe nimmt die strategische und operative Führung der Gruppe sowie die fachliche Aufsicht wahr. Die Grundbuchämter führen und verwalten die Daten über die Grundstücke und den an diesen bestehenden

Rechten und Lasten. Sie erteilen schriftliche und mündliche Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs.

Gruppe Konkursämter: Die Konkursbeamtinnen und -beamten führen Konkursverfahren, betriebsrechtliche Grundpfandverwertungen sowie Liquidationen durch.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsgericht
2. Erstinstanzliche Gerichte
3. Schlichtungsbehörden
4. Grundbuch
5. Konkursämter

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Kantonsgericht: Innert angemessener Frist werden Urteile und Entscheide qualitativ hochstehend gefällt, die Rechtshilfeverfahren erledigt und die Aufsichtsbeschwerden über Anwälte und Urkundspersonen beurteilt. Es finden regelmässig Anwalts-, Notariats- und Sachwalterprüfungen statt.

Gruppe Erstinstanzliche Gerichte: Urteile und Entscheide werden innert angemessener Frist qualitativ hochstehend gefällt. Die Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter gewährleistet eine fachlich korrekte Dienstleistung.

Gruppe Schlichtungsbehörden: Die Schlichtungsverfahren werden innert Jahresfrist gemäss Art. 203 Abs. 4 ZPO abgeschlossen. Die Urteilstorschläge und Entscheide werden innerhalb der vorgegebenen Zeit ausgestellt.

Gruppe Grundbuch: Grundbuchgeschäfte werden innert angemessener Frist erledigt. Die Grundbucheintragungen erfüllen einen hohen Qualitätsstandard.

Gruppe Konkursämter: Die Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen werden innert angemessener Frist durchgeführt. Die Abwicklung der Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen erfüllt einen hohen Qualitätsstandard.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
KG: Verh. Eingänge/Erledigungen Gerichtsverfahren	Koeff.	0.94	0.92	0.99
KG: unterjährige Verfahren	%	85.00	80.00	86.98
KG: überjährige Verfahren	%	15.00	20.00	13.03
KG: Verh. Eingänge/Erledigungen Rechtshilfeverf.	Koeff.	1.02	1.00	0.93
EIG: Verh. Eingänge/Erledigungen Gerichtsverfahren	Koeff.	0.99	1.00	1.01
EIG: unterjährige Zivilfälle	%	80.00	80.00	ja
EIG: unterjährige Straffälle	%	80.00	80.00	ja
SB: Verh. Eingänge/Erledigungen Schlichtungsverf.	Koeff.	0.93	0.94	1.06
GB: Verh. Anmeldungen/Erledigungen	Koeff.	1.0	1.01	1.02
GB: durchschnittliche Verfahrensdauer	Wochen	4.3	6	5
KA: Verh. Eingänge/Erledigungen Konkurse	Koeff.	0.97	0.98	0.97

Bemerkungen

keine

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	R 2014
KG: Anzahl Eingänge Gerichtsverfahren	2'410	2'560	2548
KG: Anzahl Erledigungen Gerichtsverfahren	2'269	2'365	2527
KG: Anzahl Eingänge Rechtshilfeverfahren	173	200	159
KG: Anzahl Erledigungen Rechtshilfeverfahren	176	200	148
KG: Anzahl erledigte übrige Geschäfte	284	275	264
KG: Anzahl durchgeführte Prüfungen	120	125	136
KG: Anzahl Vernehmlassungen & Antworten auf polit. Vorstösse	80	70	46
EIG: Anzahl Eingänge Gerichtsverfahren	9'078	9'400	9'369
EIG: Anzahl Erledigungen Gerichtsverfahren	8'965	9'400	9'417
EIG: Anzahl administrierte Verfahren der Friedensrichter	1'289	1'300	1'148
EIG: Anzahl Vernehmlassungen	4	10	4
SB: Anzahl Eingänge Schlichtungsverfahren	2'368	2'350	2'166
SB: Anzahl Erledigungen Schlichtungsverfahren	2'199	2'200	2'294
SB: Anzahl unentgeltliche Rechtsauskünfte	1'170	2'500	1'250
SB: Anzahl Vernehmlassungen	3	5	5

	R 2013	B 2014	R 2014
GB: Anzahl Anmeldungen	21'999	21'400	23'083
GB: Anzahl Erledigungen	21'916	21'700	23'433
GB: Anzahl schriftliche Auskünfte	14'031	13'900	13'095
GB: Anzahl Anfragen und Vernehmlassungen	201	200	146
GB: Anzahl Weisungen und Inspektionen	4	4	3
GB: Anzahl Leitung und Mitarbeit in Projekten	14	15	27
KK: Anzahl Eingänge Konkursverfahren	430	450	473
KK: Anzahl Erledigungen Konkursverfahren	419	440	458
KK: Anzahl Erledigungen Grundpfandverwertungen	4	5	7
KK: Anzahl Erledigungen Rechtshilfefaufträge	19	35	34
KK: Anzahl Vernehmlassungen	1	1	1
alle: Personalbestand in Vollzeitstellen	259.6	264.3	263.8
alle: Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	28.8	36.0	30.9

Bemerkungen

Die Anmeldungen bei den Grundbuchämter haben weiter zugenommen, die Einnahmen aber nicht, da es sich um weniger ertragsreiche Verschreibungen gehandelt hat.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Einführung des Fristenstillstands und Umsetzung weiterer Revisionsanliegen in der Verwaltungsrechtspflege in Bearbeitung	2013 - 2015
Neuorganisation der Schätzungskommission gemäss Enteignungsgesetz in Bearbeitung	2013 - 2015

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Informatikprojektkosten inkl. Projekte aus IRT	31.12.2018	ER	0.516	0.487	3.61

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine				

5. Weitere Massnahmen

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	39.1	39.657	39.272	-0.385	-1.0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.0	8.189	10.892	2.703	33.0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.171	0.102	-0.069	-40.4 %
39 Interne Verrechnungen	11.8	11.858	11.480	-0.378	-3.2 %
Total Aufwand	61.0	59.874	61.746	1.871	3.1 %

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
42 Entgelte	-28.8	-29.233	-29.112	0.122	-0.4 %
49 Interne Verrechnungen	-3.4	-3.195	-3.090	0.105	-3.3 %
Total Ertrag	-32.2	-32.428	-32.201	0.227	-0.7 %
Saldo - Globalbudget	28.8	27.446	29.544	2.099	7.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde aufgrund der folgenden wesentlichen Umständen überzogen:

Personalaufwand: Bei den Grundbuchämtern können aufgrund anderer, dringender Prioritäten (neue Softwarelösung Grundbuch) die Bereinigungsarbeiten nach Art. 976c ZGB frühestens in den Jahren 2017/2018 aufgenommen werden. Die dafür vorgesehenen Stellen werden erst zu diesem Zeitpunkt besetzt; dies ist der Hauptgrund, weshalb die Löhne unterschritten worden sind.

Sach- und Betriebsaufwand:

1. Erhöhung Delkredere beim Kantonsgericht aufgrund der vielen offenen Ausstände bei den Straffällen. Die Finanzkontrolle empfahl die Abgrenzung auf 35 % zu berechnen. Bei allen Gerichten resultieren mehr Verlustscheine, ausserdem mussten vermehrt Forderungen infolge Ausschaffungen oder unbekanntem Aufenthaltsort abgeschrieben werden.
2. Enorme Kostensteigerung im Bereich der Ausgaben für Anwaltsentschädigungen (+435 %) im Rahmen von Straffällen; dies als direkte Auswirkung der neuen Strafprozessordnung.

Interne Verrechnungen: Der Rückgang bei den internen Verrechnungen ist auf einen Systemwechsel der Belastung der DIIN-Leistungen zurückzuführen.

Entgelte: Die Gebühren entsprachen bei den Gerichten der Budgeterwartung, jedoch verzeichnen die Grundbuchämter einen Rückgang der Einnahmen, weil gebührenmässig weniger attraktive Liegenschaften verschrieben wurden. Ausserdem erfolgten vermehrt Umstrukturierungen im Sinne des Steuergesetzes (Fusion, Spaltung, Sacheinlage), deren Gebühr pauschal 200 Fr. anstelle der 2 Promille beträgt.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
1. Kantonsgericht					
Total Aufwand	21.9	21.4	23.0	1.5	7.1 %
Total Ertrag	-6.0	-5.3	-5.1	0.2	-2.9 %
Saldo	15.8	16.2	17.8	1.7	10.4 %
2. Erstinstanzliche Gerichte					
Total Aufwand	26.6	25.9	26.6	0.7	2.6 %
Total Ertrag	-6.5	-7.0	-7.2	-0.2	3.5 %
Saldo	20.1	18.9	19.3	0.4	2.2 %
3. Schlichtungsbehörden					
Total Aufwand	1.7	1.9	1.7	-0.1	-5.7 %
Total Ertrag	-0.4	-0.4	-0.4	0.0	4.3 %
Saldo	1.3	1.5	1.4	-0.1	-8.0 %
4. Grundbuch					
Total Aufwand	8.9	9.0	8.7	-0.3	-3.0 %
Total Ertrag	-18.5	-19.0	-18.7	0.3	-1.8 %
Saldo	-9.6	-10.0	-10.0	0.1	-0.8 %
5. Konkursämter					
Total Aufwand	1.8	1.7	1.7	0.0	2.7 %
Total Ertrag	-0.7	-0.8	-0.8	0.0	1.9 %
Saldo	1.2	0.9	0.9	0.0	3.4 %

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen		0.200		-0.200	-100.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.200	0.000	-0.200	-100.0 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.0	0.200	0.000	-0.200	-100.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Der Vertrag für die neue Grundbuchlösung wurde erst im Februar 2015 unterzeichnet, weshalb das Investitionsbudget ins 2015 übertragen wurde.

H2-3200 BKD – Volksschulbildung

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Bei den Regelschulen hat seit zehn Jahren die Gesamtzahl der Lernenden erstmals wieder leicht zugenommen. Diese Zunahme ist vor allem auf die Entwicklung im Kindergarten und in der Basisstufe zurückzuführen, während die Zahlen in der Sekundarschule immer noch abnehmen. Nach wie vor verläuft die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen aber regional sehr unterschiedlich, was die Planung und Organisation in den Gemeinden teilweise sehr schwierig macht. Die Zunahme der Lernendenzahl im Kindergarten und in der Primarschule hat zu einer Erhöhung der Klassenzahl in diesen Stufen geführt, was zusätzlich zur grossen Zahl der Pensionierungen die Besetzung der offenen Stellen erschwert hat. Deshalb sind weitere Massnahmen zur Stärkung des Arbeitsplatzes Schule notwendig.

Die Klassenführung in den Regelklassen ist aufgrund der Zunahme der Zahl der Lernenden mit einer Verhaltensauffälligkeit anspruchsvoller geworden. Es kann aber festgestellt werden, dass die zusätzlich zur Integrativen Förderung vorhandenen Unterstützungsmassnahmen (z. B. Klassenassistenzen, Klassenhilfen, Time-out Angebote) wirksam sind und den Lehrpersonen die erfolgreiche Gestaltung des Unterrichts und die Förderung aller Lernenden erleichtern. Diese Massnahmen müssen aber gezielt ausgebaut und ergänzt werden, damit die Qualität des Unterrichts gehalten und weiterentwickelt werden kann.

In der Sonderschulung hat die Gesamtzahl der Lernenden nochmals leicht zugenommen. Wie in den vergangenen Jahren ist diese leichte Zunahme aber auf die Integrative Sonderschulung beschränkt, während die Zahl der separativ geschulten Lernenden wiederum abgenommen hat. Aktuell werden nur noch knapp 70% der Lernenden in der Sonderschulung separativ geschult, während 30% integrativ in den Regelklassen gefördert werden. Damit die Zahl der Lernenden in der Sonderschulung nicht weiter zunimmt, sind die oben erwähnten Unterstützungsmassnahmen für die Regelklassen fortzusetzen und im Einzelfall zu erweitern, denn so können vor allem leichter geistig behinderte sowie verhaltensbehinderte Lernende in den Regelklassen bleiben. Zudem sind die präventiven Massnahmen wie frühe Förderung, Schulsozialarbeit oder Beratung der Klassenlehrpersonen durch die Dienststelle Volksschulbildung fallweise zu ergänzen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Volksschulbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen im Bereich der Volksschule, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Der Dienststelle Volksschulbildung obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Belange der Volksschule mit dem Ziel, den Schulen optimale Bedingungen zu schaffen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und ihrer Weiterentwicklung. Sie führt externe Schulevaluationen durch und bietet den Schulen und Lehrpersonen Beratung an. Ebenfalls erbringt sie die Leistungen des kantonalen Sonderschulangebots.

1.3 Leistungsgruppen

1. Regelschule DVS S
2. Sonderschulung DVS

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

W1 Möglichst viele Luzerner Kinder und Jugendliche besuchen die kommunalen Schulen des Kantons Luzern.

W2 Die Luzerner Bevölkerung beurteilt die Volksschule vor Ort als sehr gute Schule.

W3 Möglichst alle Lernenden im Kanton Luzern finden nach der Volksschulbildung eine Anschlusslösung.

W4 Die DVS schafft optimale Bedingungen für die kommunalen Schulen im Kanton Luzern zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Weiterentwicklung

Leistungsziele

L1 Möglichst viele Lernende beenden im Kanton Luzern die Volksschulbildung erfolgreich.

L2 Die Lernenden im Kanton Luzern erwerben die Kompetenzen gemäss Lehrplan der Volksschulbildung.

L3 Die kantonalen und kommunalen Schulen des Kantons Luzern bereiten ihre Lernenden auf das weitere Leben und insbesondere auf weiterführende Schulen vor.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
W1 Quote von Lernenden in Privatschulen	max.	1.7 %	1.7 %	1.6%
W2 Zufriedenheit der Schüler mit ihrer Schule	min.	5.8	5.5	5.9
W2 Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Schule	min.	5.4	5.4	5.5
W3 Quote ohne Anschl.lösung (ohne Brückenangeb.)	max.	1 %	1 %	<1 %
W4 Zufriedenheit der Schulen mit Dienstleist. DVS	min.	n.a.	92 %	n.a.
L1 Abschlussquote	min.	>99 %	99 %	>99%
L2 Stellwerk: Mittelwert der Punkte	abs.	521	520	531
L2 Stellwerk: Anteil Lernende in % unter 300 Punkte	max.	3.0 %	<2.5%	2.6 %
L3 Quote von genügenden Evaluationen	min.	100 %	95 %	100 %

Bemerkungen

W2: Der höchste Wert ist 6

W4: wird nur alle drei Jahre erhoben (nächste Kundenbefragung 2015)

1.5 Statistische Messgrößen

	R 2013	B 2014	R 2014
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen (ohne Schule Asylzentrum)	542.2	560.0	539.5
- davon Volksschulbildung Services	50.6	49.5	49.9
- davon Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	188.5	196.5	192.2
- davon Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim	129.6	134.0	130.7
- davon Heilpädagogische Tagesschulen	143.0	149.0	135.8
- davon Heilpädagogischer Früherziehungsdienst	30.5	31.0	30.9
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	63.3	80.0	63.3
Anzahl Lehrpersonen Schule Asylzentrum (Hirschpark)	-	-	1.0
Anzahl SchülerInnen HPZ Hohenrain separiert (nur Kanton Luzern)	227	230	219
Anzahl SchülerInnen HPZ Hohenrain integriert	46	45	53
Anzahl SchülerInnen HPZ Schüpfheim separiert	61	57	55
Anzahl SchülerInnen HPZ Schüpfheim integriert	20	20	21
Anzahl Erwachsene mit Behinderung HPZ Schüpfheim	32	38	36
Anzahl SchülerInnen Heilpädagog. Tagesschulen separiert	251	250	240
Anzahl SchülerInnen Heilpädagog. Tagesschulen integriert	132	135	153
Anzahl Kinder Heilpädagogische Früherziehung	634	700	656
Anzahl Kinder Kindergarten*	5'186	5'260	5'516
Anzahl Kinder Basisstufe*	1'079	1'100	1'140
Anzahl SchülerInnen Primarschule*	22'010	21'900	22'010
Anzahl SchülerInnen Sekundarschule*	10'324	10'100	9'950
Anzahl SchülerInnen mit Sonderschulstatus	1'314	1'325	1'335
- davon separative Sonderschulung (SeS) - inkl. priv. Regelschulen	996	985	940
- davon integrative Sonderschulung (IS)	318	340	395
Normkosten Kindergarten**	10'036	10'036	10'499
Normkosten Basisstufe / Primarschule**	13'563	13'563	14'223
Normkosten Sekundarschule**	17'603	17'603	18'318

Bemerkungen

Der Personalbestand liegt im Sonderschulbereich deutlich unter dem Budget, insbesondere aufgrund der steigenden Tendenz zu integrativer Sonderschulung, wobei ein zunehmender Teil der Heilpädagogen kommunal angestellt wird.

Der Anstieg der Normkosten ist neben dem Anstieg der Besoldungskosten auch auf den Einbezug der integrativen Förderung (IF) in die Berechnung zurückzuführen, da diese nun in allen Schulen eingeführt worden ist. Auf der Sekundarstufe fliessen ausserdem die Kosten der Schulsozialarbeit in die Normkosten ein.

*Die in der entsprechenden Periode ausgewiesenen SchülerInnenzahlen beziehen sich auf das zu diesem Zeitpunkt laufende Schuljahr (aktuellste Zahlen). Für die Pro-Kopf-Beiträge 2014 waren jedoch die SchülerInnenzahlen per September 2013 relevant (also die in R 2013 ausgewiesenen).

**Die in der entsprechenden Periode ausgewiesenen Normkosten beziehen sich auf die aktuellsten zur Verfügung stehenden Betriebsrechnungen der Gemeinden. Für die Pro-Kopf-Beiträge 2014 waren jedoch die in R 2013 ausgewiesenen Werte relevant.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung Gesetz über die Volksschulbildung: Schuleintrittsalter, Strukturmodelle Sekundarschule, Unterstützung Schulen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Lernender, Kostenteiler Aktueller Projektstand: Die Vernehmlassungsbotschaft liegt im Frühling 2015 vor (ohne Strukturmodelle Sekundarschule und ohne Kostenteiler, dafür mit Regelung Schulführungsmodell)	Zeitraum 2014-2016
---	------------------------------

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Einführung Deutschschweizer Lehrplan (Lehrplan 21)	2012-2021	ER	2.8	0.8	2.8
neues Sonderschulkonzept	ab 2012	ER			
Arbeitsplatz Schule	ab 2012	ER			
Einführung Schulsozialarbeit Primarstufe	2006-2018	ER			

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben Unterrichtsentwicklung unterstützen im Rahmen des Teilprojekts "Lehren und Lernen" Lernende mit Defiziten früher fördern (Frühförderung, sozialraumorientierte Schulen) Überprüfung der Modelle der Schulleitungen und Schulbehörden Schuladministrationssoftware (gemeinsam mit VLG) Veranstaltungen zur Elternbildung Neuorganisation Schuldienste	Zeitraum 2006-2014 2012-2020 2013-2016 2013-2018 2013-2018 2012-2016
--	---

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	66.1	64.933	64.674	-0.259	-0.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.8	9.821	8.346	-1.474	-15.0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.098	0.119	0.022	22.1 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.001	0.006	0.005	633.9 %
35 Einlagen in Fonds	0.2		0.294	0.294	
36 Transferaufwand	185.0	189.866	189.823	-0.043	0.0 %
37 Durchlaufende Beiträge	46.3	48.100	47.287	-0.813	-1.7 %
39 Interne Verrechnungen	14.0	13.394	13.440	0.046	0.3 %
Total Aufwand	320.5	326.212	323.990	-2.222	-0.7 %
42 Entgelte	-4.6	-4.740	-4.816	-0.076	1.6 %
44 Finanzertrag	0.0	-0.010	-0.017	-0.007	76.5 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.1		-0.177	-0.177	
46 Transferertrag	-33.1	-32.867	-30.411	2.456	-7.5 %
47 Durchlaufende Beiträge	-46.3	-48.100	-47.287	0.813	-1.7 %
49 Interne Verrechnungen	-18.0	-16.939	-17.696	-0.758	4.5 %
Total Ertrag	-102.1	-102.656	-100.405	2.251	-2.2 %
Saldo - Globalbudget	218.4	223.557	223.586	0.029	0.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand liegt insgesamt leicht unter dem Budget. Diese Unterschreitung resultiert aus einem Minderaufwand bei den heilpädagogischen Tagesschulen (weniger Klassen), welcher durch einen Mehraufwand bei den Internaten der heilpädagogischen Zentren teilweise kompensiert wird (vom DISG finanziert).

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt deutlich unter dem Budget. Einerseits wurden die Budgets an den heilpädagogischen Schulen und Zentren nicht ausgeschöpft und andererseits gibt es Verzögerungen beim Projekt Schuladministrationssoftware.

Bei den Einlagen in Fonds handelt es sich hauptsächlich um Lotteriegelder, welche brutto verbucht wurden (siehe KoA 45 Entnahmen aus Fonds). Diese werden jeweils nicht budgetiert.

Für Informationen zu Transferaufwand (KoA 36) und Transferertrag (KoA 46): siehe unten.

Die durchlaufenden Beiträge (KoA 37/47) liegen insgesamt unter dem Budget. Hauptgrund dafür sind die tieferen Sonderschulkosten, womit weniger Mittel aus dem Sonderschulpool der Gemeinden beansprucht wurden.

Der Ertrag aus internen Verrechnungen (KoA 49) liegt hauptsächlich aufgrund der Verrechnung der Defizite der Internate der heilpädagogischen Zentren an die DISG über dem Budget.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
1. Regelschule DVS S					
Total Aufwand	174.9	179.4	179.3	-0.1	0.0 %
Total Ertrag	-1.8	-1.3	-2.2	-1.0	78.4 %
Saldo	173.2	178.1	177.1	-1.0	-0.6 %
2. Sonderschulung DVS					
Total Aufwand	145.6	146.8	144.7	-2.2	-1.5 %
Total Ertrag	-100.4	-101.4	-98.2	3.2	-3.2 %
Saldo	45.2	45.4	46.5	1.1	2.4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
Organisation/Entwicklung:					
36313220 D-EDK Regionalkonferenz	0.1	0.060	0.082	0.022	37.1 %
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation	0.2	0.200	0.121	-0.079	-39.6 %
36360001 Institutionen, Projekte	0.9	0.978	1.011	0.033	3.4 %
36363280 Projekte Schulbetrieb	0.0	0.275	0.002	-0.273	-99.2 %
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	3.2	3.230	3.230	0.000	0.0 %
Total Transferaufwand Org./Entw. R2014: 4,4 Mio. Fr.					
Regelschule:					
36313200 RSA Volksschule	0.8	1.000		-1.000	-100.0 %
36348001 PH LU Weiterbildung	2.2	2.316	2.463	0.147	6.3 %
36348001 PH LU Leistungsauftrag DL	2.6	2.677	2.766	0.089	3.3 %
36320001 Projektbeiträge an Gemeinden	0.4	0.050	0.182	0.132	264.4 %
36323200 Kindergartenstufe	12.3	13.300	13.271	-0.029	-0.2 %
36323201 Basisstufe	3.3	3.800	3.694	-0.106	-2.8 %
36323202 Primarstufe	72.3	75.100	75.580	0.480	0.6 %
36323203 Weiterbild. Volksschullehrp. (Beiträge an Schulen)	0.7	0.700	0.682	-0.018	-2.6 %
36323204 Sekundarstufe	48.8	47.150	46.959	-0.191	-0.4 %
36323205 fremdsprachige Lernende	5.6	6.202	7.975	1.773	28.6 %
36323206 Siv. Weiterbildung Volksschullehrpersonen	2.5	2.200	0.653	-1.547	-70.3 %
36323207 Tagesstrukturen	3.1	3.500	3.850	0.350	10.0 %
36323209 Musikschulen	3.5	3.600	3.694	0.094	2.6 %
36363200 private Volksschulen	0.6	0.600	0.802	0.202	33.6 %
36373200 Weiterbildung Lehrpersonen	0.4	1.050	0.653	-0.397	-37.8 %
übrige Beiträge Regelschule und Org./Entwickl.	0.0		0.026	0.026	
Total Transferaufwand Regelschule R2014: 163,2 Mio. Fr.					
Sonderschule:					
36323208 IS Beiträge an Gemeinden	3.0	3.400	4.243	0.843	24.8 %
36323210 Sonderschulbeiträge Gemeinden	0.1		0.123	0.123	
36348524 LUKS Patientenschule	0.1	0.080	0.190	0.110	137.0 %
36348525 KJPS St. Urban/Kriens	0.8	0.699	0.692	-0.006	-0.9 %
36363210 Sonderschulbeiträge priv. Organisationen	17.2	17.500	16.870	-0.630	-3.6 %

	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
übrige Beiträge Sonderschulung	0.2	0.200	0.011	-0.189	-94.3 %
Total Transferaufwand Sonderschule R2014: 22,1 Mio. Fr.					
Total Transferaufwand	185.0	189.866	189.823	-0.043	0.0 %
Organisation/Entwicklung					
46110001 Entschädigungen von Kantonen			-0.044	-0.044	
Regelschule:					
46323202 RSA Volksschule	-1.1	-1.000	-0.418	0.582	-58.2 %
Sonderschule:					
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0.3	-0.282	-0.437	-0.155	54.9 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-25.6	-25.524	-23.449	2.075	-8.1 %
46303420 Bundesbeitrag Brückenangebote			-0.036	-0.036	
46310001 Beiträge von Kantonen	0.0	-0.017		0.017	-100.0 %
46313200 Schulbeiträge Kantone HPZ	-3.0	-3.126	-3.049	0.078	-2.5 %
46313205 Internats/APD-Beiträge	-2.6	-2.488	-2.658	-0.170	6.8 %
46320001 Beiträge von Gemeinden	-0.3	-0.350	-0.320	0.030	-8.6 %
46363200 Religionsunterricht	-0.1	-0.080		0.080	-100.0 %
46370002 Spenden mit Zweckbindung			0.000	0.000	
Total Ertrag Sonderschule R 2014: 29,9 Mio. Fr.					
Total Transferertrag	-33.1	-32.867	-30.411	2.456	-7.5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand:

Die unter Projekte Schulbetrieb budgetierten Beiträge wurden unter Projektbeiträge an Gemeinden verbucht (insgesamt Budgetunterschreitung).

Bei den Beiträgen im Rahmen der regionalen Schulabkommen (RSA Volksschule) handelt es sich um treuhänderisch verwaltete Mittel, diese werden neu unter durchlaufende Beiträge (KoA 37/47) verbucht.

Die Beiträge an die PH Luzern (VWBZA und DL) liegen leicht über dem Budget, da neben den ordentlichen Leistungsvereinbarungen noch zusätzliche Leistungen erbracht wurden, die in anderen Rubriken budgetiert waren (Vorbereitungsarbeiten Einführung Lehrplan 21, Unterrichtsangebote für Klassen u.a.).

Die Beiträge für fremdsprachige Lernende liegen über dem Budget, da die Besoldungen für Lehrpersonen Asylsuchender (Deutsch als Zweitsprache; DaZ) erstmals hier verbucht wurden (die Anzahl Kinder Asylsuchender liegt zudem über den Erwartungen). Entsprechend liegen die Kosten für Stellvertretungen Weiterbildung Volksschullehrpersonen unter dem Budget (neu sind darunter nur noch die tatsächlichen Stellvertretungskosten für Weiterbildungen der Lehrpersonen verbucht).

Die Beiträge an Tagesstrukturen, an Musikschulen sowie an private Volksschulen liegen aufgrund von erstmaligen Abgrenzungen über dem Budget.

Die Kosten für die Weiterbildung der Lehrpersonen liegen unter dem Budget, da weniger Weiterbildungsverträge abgeschlossen und weniger Sommerkurse im Rahmen von swch besucht wurden.

Die IS-Beiträge an Gemeinden liegen über dem Budget, da die Anzahl der integrativ geschulten Sonderschulkinder steigt und die IS-Lehrpersonen vermehrt direkt von den kommunalen Schulen angestellt werden.

Unter Sonderschulbeiträge Gemeinden ist die Vergütung für SOS-Massnahmen verbucht (budgetiert unter Stv. Weiterbildung Volksschullehrpersonen).

Der Beitrag an die LUKS-Patientenschule liegt aufgrund der korrekten Abgrenzung der Kosten 2014 über dem Budget.

Die Sonderschulbeiträge an private Organisationen liegen unter dem Budget, da weniger Kinder in den entsprechenden Institutionen betreut wurden.

Die übrigen Beiträge Sonderschulung sind tiefer als budgetiert, da die Transportkosten neu unter dem Sachaufwand (Personentransporte) verbucht sind.

Transferertrag:

Die Beiträge im Rahmen der regionalen Schulabkommen (RSA Volksschule) werden neu unter durchlaufende Beiträge (KoA 37/47) verbucht, jedoch mussten noch periodenfremde Eingänge aus dem Vorjahr hier verbucht werden.

Bei den Entschädigungen von Gemeinden handelt es sich um die Entnahmen aus dem Sonderschulpool, welche aufgrund der tieferen Sonderschulkosten unter dem Budget liegen.

Die Finanzierung des Religionsunterrichts durch die Landeskirchen ist unter Entgelte (KoA 42) verbucht.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.1		0.119	0.119	
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.000	0.119	0.119	
60 Abgang Sachanlagen	0.0				
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.0	0.000	0.119	0.119	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Im HPZ Schüpfheim musste ein Schulbus ersetzt werden, was im Budget nicht geplant war. Ausserdem mussten zwei Schulbusanschaffungen aus den Vorjahren nachträglich über die Investitionsrechnung aktiviert werden, da diese irrtümlicherweise über die Erfolgsrechnung finanziert wurden.

H2-3300 BKD – Gymnasiale Bildung

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aktuelles Umfeld

Der prüfungsfreie Zugang zu den universitären Hochschulen und eidg. technischen Hochschulen soll weiterhin durch die gymnasiale Maturität möglich sein. Dies erfordert, dass gewisse qualitätssichernde Empfehlungen an der Schnittstelle zu den Hochschulen konkretisiert werden. Massnahmen in Richtung Stärkung der Erstsprache, des naturwissenschaftlichen Unterrichts und einer breiter unterstützten Studienwahl sollen gefördert werden. Eine weitere qualitätssichernde Massnahme ist es die gymnasiale Maturitätsquote nicht weiter ansteigen zu lassen. Gemeinsames Prüfen, die Stärkung der überfachlichen Kompetenzen sowie eine mögliche strukturelle Anpassung im Fächerkanon sind weitere Entwicklungsthemen der Gymnasien.

Chancen

Der Kanton Luzern steht weiterhin ein für eine konsequente Talentförderung und eine optimale Ausschöpfung des Begabungspotenzials durch die Langzeitgymnasien. Das Langzeitgymnasium ist ein wichtiger Standortvorteil.

Durch Massnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des naturwissenschaftlichen Unterrichts sollen mehr Maturandinnen und Maturanden ein naturwissenschaftliches Studium in Angriff nehmen.

Risiken

Der permanente Spardruck schmälert die Entwicklungsmöglichkeiten zu einer optimalen Ausschöpfung des Begabungspotenzials im Kanton Luzern. Zudem besteht die Herausforderung, das gymnasiale Curriculum in den nächsten Jahren gemäss nationalen Arbeiten der EDK zu erweitern. Durch die Verschlechterung der Anstellungsbedingungen der Gymnasiallehrpersonen wandern qualifizierte Lehrkräfte in Nachbarkantone ab bzw. die Stellenbesetzung wird zunehmend erschwert.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Kantonsschulen führen Gymnasien auf der Sekundarstufe I und II aufgrund des eidgenössischen Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) und der Vorgaben des Kantons Luzern. Sie vermitteln den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung und bereiten sie auf das Studium an einer universitären oder pädagogischen Hochschule und auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft vor. Die Kantonsschulen Seetal und Sursee führen auch Fachmittelschulen mit dem Profil Pädagogik bzw. Musik und die Kantonsschule Willisau eine Wirtschaftsmittelschule. An diesen Schulen werden die Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die Sekundarstufe I auf anspruchsvolle, weiterführende Berufsausbildungen vorbereitet. Die Maturitätsschule für Erwachsene bietet zudem den Passerellen-Lehrgang an, der den Zugang an die universitären Hochschulen für begabte Berufsmaturandinnen und -maturanden öffnet.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung
2. Weitere Bildungsangebote
3. Dienstleistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

W1 Möglichst viele Maturi und Maturae treten an eine universitäre oder pädagogische Hochschule über.

W2 Möglichst viele Studierende schliessen ihr Studium erfolgreich ab.

Leistungsziele

L1 Möglichst viele Maturand/innen schliessen die Maturitätsprüfungen erfolgreich ab.

L2 Eine mit dem schweizerischen Durchschnitt vergleichbare gymnasiale Maturitätsquote.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
W1 Übertrittsquoten an universitäre Hochschulen	min.	81.6 %	80 %	81.3%
W2 Erfolgsquote an universitären Hochschulen	min.	76 %	70 %	72.6%
L1 Bestehensquote an gymnasialen Maturitätsprüf.	min.	97 %	95 %	97.8%
L2 Gymnasiale Maturitätsquote	abs.	19.1 %	19 %	18.4%

Bemerkungen

Für das Wirkungsziel 1 "Möglichst viele Maturi und Maturae treten an eine universitäre oder pädagogische Hochschule über" können mit den vorhandenen statistischen Daten die Übertritte an pädagogische Hochschulen für Luzerner Maturandinnen und Maturanden nicht separat dargestellt werden. Der Wert für das Wirkungsziel 1 bildet den Anteil an Übertritten an universitäre Hochschulen ab. Im schweizerischen Durchschnitt entscheiden sich 8% der Maturandinnen und Maturanden für ein Studium an einer pädagogischen Hochschule.

Das Wirkungsziel 2 wird im Moment durch das BFS nicht erhoben und wurde daher neu berechnet. Die oben erwähnte Quote bildet das Verhältnis der universitären Abschlüsse (Jahre 2010 - 2013) zu den Eintritten an universitären Hochschulen (Jahre 2004 - 2007) ab.

Das Leistungsziel L2 bezieht sich auf die Angaben für das Jahr 2013.

1.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	R 2014
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	704.6	700.3	693.6
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	13.2	14.0	14.9
Ø Personalbestand in Vollzeitst. LP (inkl. Schulleitung)	573.0	572.7	561.3
Ø Personalbestand in Vollzeitst. Verwaltung + Betrieb	131.6	127.6	132.3
Anzahl Lernende Gymnasien Vollzeit	5'360	5'406.3	5'222
Anzahl Klassen Gymnasien Vollzeit	267.1	265.9	262.0
Anzahl Lernende Maturitätsschule für Erwachsene (MSE)	82	91.3	86
Anzahl Klassen MSE	5.6	6.2	6.2
Anzahl Lernende Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	206	221.4	218
Anzahl Klassen Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	11.3	12.2	11.8
Anzahl Lernende Passerelle Berufsmatura-Universität	79	90	86
Anzahl Klassen Passerelle Berufsmatura-Universität	3.4	4.0	4.0
Kosten pro Lernende Gymnasium Vollzeit	24'100	23'900	24'000
Kosten pro Lernende Gymnasium berufsbegleitend	13'600	13'000	15'400

Bemerkungen

Stellvertretungen für krankheitsbedingte Langzeitausfälle führten zu einem höheren Personalbestand Verwaltung + Betrieb. Die Kosten pro Lernende Gymnasium berufsbegleitend sind höher aufgrund einer technischen Anpassung in der betrieblichen Kostenrechnung.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Starkes Profil Gymnasialbildung festigen: Erarbeitung der MINT-Strategie für die Luzerner Gymnasien	2014 - 2015
Qualität der Gymnasialbildung weiterentwickeln: 2. Evaluationstaffel begonnen	2013 - 2017
Bring your own device: Vorarbeiten Pilotprojekt für Lehrpersonen an der Kantonsschule Seetal (Pegasolino)	2014 - 2017

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	105.4	106.329	103.058	-3.271	-3.1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.4	11.125	9.812	-1.313	-11.8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.070	0.070	0.000	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.000	0.004	0.004	>= 1000%
36 Transferaufwand	8.9	5.761	8.720	2.959	51.4 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.022	0.019	-0.003	-15.5 %
39 Interne Verrechnungen	27.0	26.816	26.925	0.108	0.4 %
Total Aufwand	151.9	150.124	148.607	-1.517	-1.0 %
42 Entgelte	-9.7	-9.147	-8.739	0.407	-4.5 %
44 Finanzertrag	-0.6	-0.542	-0.566	-0.024	4.5 %
45 Entnahmen aus Fonds	0.0		-0.001	-0.001	
46 Transferertrag	-36.2	-36.417	-34.675	1.742	-4.8 %
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	-0.022	-0.019	0.003	-15.5 %
49 Interne Verrechnungen	-0.6	-0.381	-0.665	-0.284	74.5 %
Total Ertrag	-47.2	-46.508	-44.665	1.844	-4.0 %
Saldo - Globalbudget	104.7	103.616	103.942	0.327	0.3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Im Personalaufwand sind die Beiträge für Lernende, welche den Instrumentalunterricht an Gemeindemusikschulen besuchen, nicht mehr enthalten. Diese wurden neu unter Transferaufwand verbucht (3,0 Mio. Fr.). 4 Vollzeit-Klassen weniger führten zu Minderaufwand. Demgegenüber stehen zusätzliche Personalkosten aufgrund von Langzeitausfällen sowie eine generell zu tiefe Budgetierung.

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand konnten Einsparungen erzielt werden bei den Unterhaltskosten (0,3 Mio. Fr.), für Dienstleistungen und Honorare (0,2 Mio. Fr.) und für Schulmaterial und Lehrmittel (0,6 Mio. Fr.).

Höhere Mietkosten für die Kantonsschule Musegg (0,4 Mio. Fr.) und Einsparungen beim Materialeinkauf (0,2 Mio. Fr.) ergeben Mehraufwand bei den internen Verrechnungen.

Weniger Schulgeldeinnahmen durch den Rückgang von Lernenden bewirken einen Minderertrag bei den Entgelten (0,3 Mio. Fr.). Beim Transferertrag sind weniger Gemeindebeiträge an die Kantonsschulen (1,9 Mio. Fr.), jedoch mehr Beiträge aus Schulabkommen (0,1 Mio. Fr.) zu verzeichnen.

Die Einnahmen aus internen Verrechnungen sind höher ausgefallen aufgrund von Lotteriegeldern und Rückerstattungen.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
1. Gymnasiale Bildung					
Total Aufwand	137.4	134.8	133.9	-0.9	-0.7 %
Total Ertrag	-39.2	-39.2	-37.2	2.0	-5.2 %
Saldo	98.2	95.6	96.7	1.1	1.2 %
2. Weitere Bildungsangebote					
Total Aufwand	6.4	7.1	6.7	-0.5	-6.8 %
Total Ertrag	-1.1	-1.1	-1.0	0.1	-8.4 %
Saldo	5.4	6.0	5.7	-0.4	-6.5 %
3. Dienstleistungen					
Total Aufwand	8.1	8.2	8.1	-0.2	-1.8 %
Total Ertrag	-6.9	-6.2	-6.5	-0.3	4.3 %
Saldo	1.2	2.0	1.6	-0.4	-21.1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36122001 Musikschulen der Gemeinden	3.2		2.965	2.965	
36313300 Regionale Schulabkommen (Kantonale Schulen)	0.6	0.650	0.598	-0.052	-8.0 %
36313310 PHZ: Weiterbildung Lehrpersonen	0.1				
36318215 IC-Beitrag an PH: Weiterbildung Lehrpersonen	0.0	0.100	0.100	0.000	0.0 %
36363300 Regionale Schulabkommen (Private Schulen)	1.6	1.450	1.601	0.151	10.4 %
36363310 Gymnasium St. Klemens	3.3	3.500	3.360	-0.140	-4.0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0.0	0.043	0.043	0.000	0.0 %
Diverse	0.0	0.018	0.053	0.035	187.9 %
Total Transferaufwand	8.9	5.761	8.720	2.959	51.4 %
46123300 Beiträge von Gemeinden an Zahnprophylaxe	-0.1	-0.073	-0.066	0.007	-9.2 %
46313300 Reg. Schulabkommen: Rückerstatt. von Kantonen	-2.2	-1.921	-2.057	-0.135	7.0 %
46323300 Gemeindebeiträge an Gymnasien	-33.9	-34.423	-32.479	1.943	-5.6 %
übriger Transferertrag	0.0		-0.073	-0.073	
Total Transferertrag	-36.2	-36.417	-34.675	1.742	-4.8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die Beiträge an Gemeinden für Lernende, welche den Instrumentalunterricht an Gemeindemusikschulen besuchen, wurden unter Transferaufwand verbucht (im Personalaufwand budgetiert). Im Rahmen der regionalen Schulabkommen besuchten mehr Lernende ausserkantonale private Schulen, jedoch weniger kantonale Schulen. Das Gymnasium St. Klemens besuchten weniger Lernende als budgetiert.

Weniger Lernende im Schulobligatorium führten zu Mindereinnahmen bei den Gemeindebeiträgen an Gymnasien.

H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Berufsbildung bleibt weiterhin attraktiv. Der auf 2012 prognostizierte demografische Knick zeichnet sich erst in einzelnen Branchen ab. Diese schlossen weniger Lehrverträge ab als im Vorjahr.

Die Sparmassnahmen an der Nahtstelle Volksschule - Berufsbildung (Reduktion Berufsberatung, Schliessung BIZ Sursee) konnten dank neuen Konzepten ohne Frequenzrückgang umgesetzt werden. Die Brückenangebote konnten gemäss Zielvorgabe reduziert werden. Allerdings steigen Anzahl und Anteil spät migrierter Jugendlicher markant an. Die Vermittelbarkeit nach den Brückenangeboten wird dadurch anspruchsvoller. Die Vermittlungsquote nach dem Brückenangebot in eine Lehre konnte deshalb nicht wie geplant erhöht werden.

Die Massnahmen zur Förderung leistungsstarker Jugendlicher (Förderung Berufsmaturität, Bilingualer Unterricht, internationale Mobilität) konnten sukzessive ausgebaut werden und zeigen Wirkung. Die höhere Berufsbildung wird gefördert durch marktorientierte Mitfinanzierung des Kantons sowie Projekte der HBB Konferenz.

Die drei strategischen Stossrichtungen der Berufsbildung (qualifizierte Fachkräfte für die Luzerner Wirtschaft; Integration von Jugendlichen in die Berufsbildung; Attraktivität der dualen Berufsbildung) sind weiterhin gültig und werden weiter verfolgt.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung:

- sorgt durch Lehrstellenmarketing in enger Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und anderen Partnern dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen;
- bietet durch ihre Berufsfachschulen den schulischen Teil der dualen Berufsbildung und durch ihre Fach- und Wirtschaftsmittelschulen vollschulische Bildungsgänge an;
- passt das Bildungsangebot stetig den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage von Jugendlichen und Erwachsenen an;
- stellt für Jugendliche, welche den direkten Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt nicht schaffen, schulische, kombinierte (Schule-Praxis) oder Integrations-Brückenangebote und andere Supportleistungen zur Verfügung;
- fördert schulisch schwächere Jugendliche durch Stützurse, stärkere durch Freikurse und andere pädagogische Massnahmen;
- informiert und berät die Ausbilder/innen in Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie die Eltern in allen Fragen rund um Ausbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge;
- überwacht die Qualität der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons;
- plant und steuert die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton Luzern in enger Abstimmung mit den übrigen Berufsbildungspartnern, mit den Nachbarkantonen und den zuständigen Stellen auf schweizerischer Ebene;
- richtet über ihre Fachstelle Stipendien Ausbildungsbeiträge an jugendliche und erwachsene Gesuchsteller/innen aus und leistet damit einen Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungswesen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung
2. Schulische Bildung
3. Beratung, Integration und Vermittlung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Qualifizierte Fachkräfte für Luzerner Wirtschaft:

Leistungsziele

L1 Nachwuchs für Fachhochschulen gewährleisten

L2 Hohe Qualität / Leistung der Ausbildung sicherstellen

L3 Spezialisierung der Berufsqualifikation und der Weiterbildung ermöglichen

Integration von Jugendlichen in die Berufsbildung:

Wirkungsziele

W1 Unterdurchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Luzern

W2 Berufslernende zum erfolgreichen Abschluss bringen

Leistungsziele

L1 Direkteinstieg in die Berufsbildung nach der Volksschule ermöglichen

L2 Absolvierende der Brückenangebote nach einem Jahr in die Berufsbildung bringen
 L3 Lehrstellen für Jugendliche mit Leistungsdefiziten zur Verfügung stellen

Attraktivität der dualen Berufsbildung festigen:
 Wirkungsziele
 W1 Berufsbildungsangebote attraktiv ausgestalten
 W2 Bedarf der Wirtschaft befriedigen
 W3 Ansprüche der Lernenden erfüllen
 W4 Ansprüche der Lehrbetriebe / Berufsverbände erfüllen
 Leistungsziele
 L1 Zur Verfügung gestellte Ressourcen optimal einsetzen
 L2 Als Berufsschul-Anbieter attraktiv sein

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
Qualifizierte Fachkräfte für Luzerner Wirtschaft:				
L1 Berufsmaturitätsquote	abs.	13.7 %	12.5 %	12.2%
L2 Quote leistungsstarker Lernender (Ehrenmeldungen)	min.	8 %	7 %	7%
L3 Quote Abschlüsse Höh. Berufsbild'g im Verh. EFZ	min.	52 %	55 %	54%
Integration von Jugendlichen mit Leistungsdefiziten in die Berufsbildung:				
W1 Jugendarbeitslosigkeit Luzern	abs.	2.1 %	n.a.	2.0%
W1 Jugendarbeitslosigkeit CH	abs.	3.4 %	n.a.	3.2%
W2 Quote der definitiven Lehrabbrüche	max.	3.9 %	3.0 %	4.0%
W2 Quote nicht bestandener Lehrabschlussprüfung	max.	5.7 %	5.5 %	5.9%
L1 Quote SchulabgängerInnen in Brückenangeb.	max.	16 %	16 %	14.5%
L2 Berufsbild.quote Absolvierende Brückenangeb.	min.	88 %	83 %	74%
L3 Quote der unbesetzten EBA-Lehrstellen	min.	7.7 %	1 %	14.7%
Attraktivität der dualen Berufsbildung festigen:				
W1 Anteil der Berufsbildung an Eintritt Sek.-stufe II	min.	70 %	70 %	73%
W2 Quote der unbesetzten Lehrstellen	max.	8.5 %	8 %	10.1%
W3 Zufriedenheitsgrad Lehrbetriebe mit Berufsbildung	min.	n.a.	90 %	n.a.
W4 Zufriedenheit Lernende mit Berufsbildung	min.	80 %	90 %	n.a.
L1 Pro-Kopf-Kosten Grundbildung im Vergl. CHØ	max.	86 %	85 %	82,8%
L2 Anteil ausserkant. Lernende an LU- Berufsfachsch	min.	19 %	20 %	19%

Bemerkungen

Die Fördermassnahmen im Bereich der Berufsmaturität wirken sich erst in den kommenden Jahren voll aus, deshalb liegt die Berufsmaturitätsquote noch leicht unter den Erwartungen. Die Quote der SchulabgängerInnen in Brückenangeboten konnten dank Massnahmen FINA stärker als geplant reduziert werden. Weil die Absolvierenden in den Brückenangeboten zunehmend schwierig zu vermitteln sind, sank die Berufsbildungsquote. Aufgrund einer verbesserten Erhebungsmethode ist der Budgetvergleich bei der Quote unbesetzter EBA-Lehrstellen nicht aussagekräftig. Die Quote der unbesetzten EFZ-Lehrstellen hat sich in einem nicht erwarteten Ausmass erhöht, die Zahl der neuen Lehrverträge, ohne die neuen Verträge der Wirtschaftsmittelschule, hat sich nur leicht reduziert.

Die Pro-Kopf-Kosten für die Grundbildung liegen im Kanton Luzern unter dem schweizerischen Durchschnitt. Durch eine Anpassung der Einberechnung der Infrastrukturkosten durch den Bund schneidet der Kanton Luzern noch besser ab. Gemäss der Studie durch die BAK Basel liegen unsere Kosten bei 85% im Vergleich mit den deutschschweizer Kantonen.

1.5 Statistische Messgrössen	R 2013	B 2014	R 2014
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	686.7	690.0	669.9
Ø Personalbestand Schulen	608.7	614.0	596.8
davon LP inkl. Schulleitung	518.3	525.0	509.6
davon Administration / Betrieb	90.4	89.0	87.2
Ø Personalbestand Services	78.0	76.0	73.1
davon Beratung	64.9	65.0	61.9
davon Administration / Betrieb	13.1	11.0	11.2
Ø Anzahl Mitarbeitende	987.0	1'035.0	978.0

	R 2013	B 2014	R 2014
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	25.5	29.0	28.8
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge	4'891	4'550	4'903
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge EFZ	4'382	4'040	4'405
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge EBA	509	510	498
Anzahl Lernende an Berufsfachschulen, Berufs- und Fachmittelsch.	14'259	14'200	14'096
Quote der Lernenden mit Stützkursen	10 %	10 %	7%
Anzahl Jugendliche in den Brückenangeboten	587	515	502
Studierende in der Höheren Berufsbildung	3'756	3'800	4'153

Bemerkungen

Durch Sparmassnahmen in den Schulen und in der Beratung konnte der Personalbestand gesenkt werden. Die Anzahl neuer Lehrverträge ist höher als geplant, weil neu auch die Wirtschaftsmittelschule mit EFZ abgeschlossen wird und die Anzahl neuer Lehrverträge nur unbedeutend zurückging. Durch die grosszügigere Anwendung der Zulassungsbedingungen für private Institutionen mit Angeboten in der höheren Berufsbildung hat sich die Zahl der Studierenden erheblich mehr erhöht als geplant war.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Anpassung Stipendiengesetz und Verordnung (SRL Nr. 575, 575a)	2014

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Reduktion bei den Brückenangeboten aufgrund verstärkter Massnahmen Nahtstelle Volksschule-Berufsbildung	ab 2013	ER			
Case Management Berufsbildung	ab 2012	ER			
Mietkosten Neubau BBZW Sursee	ab 2013	ER			

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik und Technik, Sursee: Sanierung und Erweiterung; in Abrechnung	2012-2014	34.9	31.2	31.2

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Qualitativ hochstehendes und attraktives Berufsbildungsangebot erhalten: Fortschritt gemäss Planung	2013 - 2017
Berufsbildungsangebot dem sich verändernden Arbeitsmarkt anpassen: Fortschritt gemäss Planung	2013 - 2017
Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Berufseinstieg begleiten: Projekt FINA ist umgesetzt	2013 - 2017

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	102.5	100.743	99.634	-1.108	-1.1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13.0	13.475	11.052	-2.423	-18.0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.4	0.486	0.474	-0.012	-2.4 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.003	0.010	0.007	230.4 %
36 Transferaufwand	81.4	80.756	80.708	-0.048	-0.1 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.7	0.052	0.717	0.665	>= 1000%
39 Interne Verrechnungen	31.3	32.864	32.957	0.093	0.3 %
Total Aufwand	229.3	228.378	225.551	-2.827	-1.2 %
42 Entgelte	-10.7	-10.647	-10.513	0.134	-1.3 %
44 Finanzertrag	-0.2	-0.114	-0.198	-0.084	73.6 %
45 Entnahmen aus Fonds	0.0	-0.007	-0.003	0.004	-53.2 %
46 Transferertrag	-64.1	-63.949	-62.715	1.234	-1.9 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0.7	-0.052	-0.717	-0.665	>= 1000%
49 Interne Verrechnungen	-6.3	-6.518	-6.827	-0.309	4.7 %
Total Ertrag	-82.1	-81.288	-80.973	0.315	-0.4 %
Saldo - Globalbudget	147.2	147.091	144.579	-2.512	-1.7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Durch weitere Anstrengungen in der Klassenplanung reduzierten die Schulen die Personalkosten. Ebenfalls wurden im Bereich der Beratung Pensen reduziert. Die Sparbemühungen und Verzicht im Bereich Unterhalt führten beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand zu einer Budgetunterschreitung von 1,8 Mio. Fr. Weiter werden durch die neue Buchungsmethode bei Exkursionskosten (Nettoverbuchung) 0,6 Mio. Fr. weniger Sachkosten und weniger Entgelte ausgewiesen.

Bei den Entgelten wurden mehr Leistungen an Dritte verrechnet, vor allem in der landwirtschaftlichen Beratung (0,2 Mio. Fr.) und an Lernende (0,3 Mio. Fr.). Die Transfererträge sind geringer wegen tieferer Bundesbeiträge (1,4 Mio. Fr.). Die internen Verrechnungen (Erträge) fielen durch mehr Beratungen und Unterricht im Auftrag von anderen kantonalen Stellen höher aus (0,3 Mio. Fr.).

Unvorhergesehene Investitionsbeiträge durch den Bund an Berufsverbände führen im Aufwand und Ertrag (37 und 47) zu höheren Durchlaufpositionen von je 0,7 Mio. Fr.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
1. Betriebliche Bildung					
Total Aufwand	16.6	18.7	16.8	-1.8	-9.9 %
Total Ertrag	-0.2	-0.2	-0.1	0.1	-53.0 %
Saldo	16.5	18.4	16.7	-1.7	-9.3 %
2. Schulische Bildung					
Total Aufwand	195.2	192.3	190.7	-1.6	-0.8 %
Total Ertrag	-80.9	-79.8	-79.7	0.1	-0.1 %
Saldo	114.4	112.5	111.0	-1.5	-1.4 %
3. Beratung, Integration und Vermittlung					
Total Aufwand	17.5	17.4	18.0	0.6	3.5 %
Total Ertrag	-1.0	-1.2	-1.1	0.1	-9.7 %
Saldo	16.4	16.2	16.9	0.7	4.5 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
Brückenangebote:					
36363456 Caritas Sprachförderung	0.1		0.085	0.085	
36363457 Ergänzende externe Angebote	0.2	0.720	0.265	-0.455	-63.2 %
Total Aufwand Brückenangebote B: 0.720/R: 0.350					

	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
Grundbildung:					
36313400 Berufsfachschulen Vollzeit;SB an kant. Institutionen	0.6	0.844	0.390	-0.454	-53.8 %
36323400 Berufsfachschulen Vollzeit; SB an Gemeinden	0.3	0.226	0.225	-0.001	-0.4 %
36353400 Lehrwerkstätte Vollzeit; SB an priv. Institutionen	0.2	0.250	0.400	0.150	60.0 %
36363400 Berufsfachschulen Vollzeit;SB an priv. Institutionen	2.1	2.271	2.270	-0.002	-0.1 %
36313402 Berufsfachschulen Teilzeit;SB an kant. Institutionen	8.5	8.942	8.655	-0.287	-3.2 %
36363402 Berufsfachschulen Teilzeit; SB an priv. Institutionen	26.4	26.231	26.519	0.288	1.1 %
36122001 Berufsfachschulen Teilzeit; SB an Gemeinden	0.1		0.037	0.037	
Total Aufwand Grundbildung B: 38.764/R: 38.496					
Höhere Berufsbildung:					
Berufsprüfungen (BP):					
36313430 Vorbereitung auf BP; SB an kant. Institutionen	0.3	0.566	0.260	-0.306	-54.1 %
36363430 Vorbereitung auf BP; SB an priv. Institutionen	3.2	2.849	3.327	0.478	16.8 %
Total Aufwand Berufsprüfungen B: 3.415/R: 3.587					
Höhere Fachprüfungen (HFP):					
36313440 Vorbereitung auf HFP; SB an kant. Institutionen	0.1	0.130	0.066	-0.064	-49.5 %
36313510 Vorbereitung auf HFP; SB an HSLU	0.0	0.010		-0.010	-100.0 %
36363440 Vorbereitung auf HFP; SB an priv. Institutionen	0.3	0.345	0.338	-0.007	-2.1 %
Total Aufwand Höh. Fachprüfung B: 0.485/R: 0.404					
Höhere Fachschulen (HF):					
36313410 HF Vollzeit; SB an kant. Institutionen	2.1	2.379	2.448	0.069	2.9 %
36363410 HF Vollzeit; SB an priv. Institutionen	7.8	7.892	7.966	0.074	0.9 %
36313510 HF Vollzeit; SB an HSLU (HFT)	0.4	0.170	0.207	0.037	21.7 %
36313420 HF Teilzeit; SB an kant. Institutionen	0.6	0.475	0.577	0.103	21.7 %
36363420 HF Teilzeit; SB an priv. Institutionen	3.6	3.016	3.852	0.836	27.7 %
Total Aufwand HF B: 13.932/R: 15.050					
Total Höhere Berufsbildung B: 17.832/R: 19.041					
Weiterbildung / Quartär:					
36360001 Allgem. Weiterbildung;SB an priv. Institutionen	0.3	0.136	0.087	-0.048	-35.6 %
36313450 Quartärausbildungen; SB an kant. Institutionen	0.0	0.011	0.037	0.026	230.6 %
36313510 Quartärausbildungen; SB an HSLU	0.0	0.050		-0.050	-100.0 %
36363450 Quartärausbildungen; SB an priv. Institutionen	0.1	0.125	0.072	-0.053	-42.5 %
Total Aufwand WB / Quartär B: 0.322/R: 0.196					
Sprache, Information/Integration:					
36320001 SB an Gemeinden	0.0	0.030	0.040	0.010	32.5 %
36363455 SB an priv. Institutionen	1.0	1.142	1.029	-0.112	-9.8 %
Total Aufwand Sprache, Inf./Int. B: 1.172/R: 1.069					
Betriebliche Bildung:					
36360001 Anschlusslösungen Berufseintritt		0.310	0.212	-0.098	-31.5 %
36363490 Überbetriebliche Kurse	5.0	4.700	5.274	0.574	12.2 %
36363495 Qualifikationsverfahren, Lehrabschlussprüfungen	4.6	6.800	5.919	-0.881	-13.0 %
36363460 Bildung Bildungsverantwortliche	0.3	0.200	0.170	-0.030	-15.2 %
36313460 Validierung Bildungsleistungen	0.3	0.187	0.281	0.094	50.2 %
Total Aufwand Betriegl. Bildung B: 12.197/R: 11.856					
Stipendien/Darlehenkosten:					
36373400 Stipendien	10.0	7.000	7.010	0.010	0.1 %
36373410 Darlehenskosten	0.2	0.250	0.147	-0.103	-41.1 %
Total Aufwand Stipendien B: 7.250/R: 7.157					
Dienstleistungen Berufsbildung:					
36363499 Interkantonale Berufsbildung (SDBB)	0.5	0.382	0.440	0.059	15.4 %

	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36348001 Beiträge Pädagogische Hochschule		0.016	0.016	0.000	0.0 %
Total Aufwand Dienstleistungen B: 0.398/R: 0.456					
Abschreibungen:					
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	2.1	2.103	2.087	-0.017	-0.8 %
Total Transferaufwand	81.4	80.756	80.708	-0.048	-0.1 %
Beiträge für eigene Rechnung Bund:					
46303400 Bundesbeiträge Berufsbildung	-39.1	-39.800	-38.349	1.451	-3.6 %
46303405 Bundesbeiträge Stipendien / Darlehenskosten	-1.2	-1.200	-1.218	-0.018	1.5 %
Total Ertrag Bundesbeiträge B: -41.000/R: -39.567					
Grundbildung:					
46313402 Berufsfachschule Teilzeit; Beitr. anderer Kantone	-18.4	-18.566	-18.141	0.426	-2.3 %
46313401 Berufsfachschule Vollzeit; Beitr. anderer Kantone	-3.1	-2.741	-3.160	-0.419	15.3 %
Total Ertrag Grundbildung B: -21.307/R: -21.301					
Höhere Berufsbildung:					
46313406 HF für Tourismus; Beitr. anderer Kantone		-1.008		1.008	-100.0 %
46110001 HF für Tourismus; Beitr. anderer Kantone	-1.6	-0.380	-1.143	-0.763	201.1 %
46313407 Höhere Berufsbildung BBZ WB	-0.5	-0.018	-0.483	-0.465	>= 1000%
Total Ertrag Höhere Berufsbildung B: -1.406/R: -1.626					
Beratung und Integration:					
46303410 Bundesbeitrag Case Management	-0.3	-0.189	-0.211	-0.022	11.6 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	0.0	-0.008	-0.010	-0.003	34.1 %
46313400 Case Management (Beitrag OW/NW)	0.0	-0.040		0.040	-100.0 %
Total Ertrag Beratung, Integration B: -0.237/R: -0.221					
Total Transferertrag	-64.1	-63.949	-62.715	1.234	-1.9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Der Transferaufwand fällt um 0,1 Mio. Fr. tiefer aus als budgetiert:

Schulische Bildung: Es wurden weniger ergänzende externe Brückenangebote beansprucht (0,4 Mio. Fr.). Die Freizügigkeit bei der Zulassung von Angeboten in der höheren Berufsbildung führte zu einem Anstieg der Studierenden (1,2 Mio. Fr.).

Betriebliche Bildung: Wegen höherer Tarife und mehr Lernenden fielen die Kosten für die überbetrieblichen Kurse 0,6 Mio. Fr. höher aus. Die Budgetunterschreitung beim Qualifikationsverfahren kommt wegen einem zu hohen Budget zustande (0,9 Mio. Fr.).

Stipendien: Wegen Verzögerungen bei der Umsetzung des neuen Stipendiengesetzes kann ein Teil der Stipendiengesuche 2014 erst im ersten Quartal 2015 bearbeitet und ausbezahlt werden. Mittels eines Kreditübertrages wurden deshalb 3,5 Mio. Fr. vom Budget 2014 aufs Budget 2015 verschoben.

Der Transferertrag fällt um insgesamt 1,2 Mio. Fr. tiefer aus als budgetiert:

Der Bund richtete weniger Beiträge aus (1,4 Mio. Fr.).

Höhere Berufsbildung: Das Weiterbildungszentrum Luzern verzeichnete eine Zunahme an ausserkantonalen Studierenden (0,5 Mio. Fr.).

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.7	0.218	0.295	0.077	35.4 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.2	0.488	0.012	-0.476	-97.5 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.9	0.706	0.307	-0.399	-56.5 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.9	0.706	0.307	-0.399	-56.5 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die erwarteten Investitionsbeiträge für Verbände wurden nicht abgerufen.

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
56500001 Investitionsbeiträge an private Institutionen		0.188		-0.188	-100.0 %
56600001 Investitionsbeiträge an private Organisationen	0.2	0.300	0.012	-0.288	-96.0 %
Total eigene Investitionsbeiträge	0.2	0.488	0.012	-0.476	-97.5 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.000	0.000		

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Die erwarteten Investitionsbeiträge für Verbände wurden nicht abgerufen.

H2-3500 BKD – Hochschulbildung

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aktuelles Umfeld

Luzern ist als Hochschulstandort national etabliert, die drei Hochschulen weisen ein positives und punktuell starkes Wachstum in nachgefragten Fächern auf. Die Universität Luzern, die Hochschule Luzern sowie die Pädagogische Hochschule Luzern haben ein konkurrenzfähiges Angebot: Sie haben Kompetenzschwerpunkte aufgebaut, sich auf ausgewählte Fachbereiche konzentriert und bieten eine hohe Qualität von Lehre, Betreuung und Forschung.

Chancen

Die Entscheide zum Aufbau der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Luzern und des Departements Informatik an der Hochschule Luzern werden die Konkurrenzfähigkeit zusätzlich fördern. Das Betriebskonzept der Bibliotheken ist effizient, da die fachliche und betriebliche Führung durch die ZHB erfolgt (1 Kompetenzzentrum). Der 2014 begonnene Bau der kooperativen Speicherbibliothek in Büron erlaubt ab 2016 die professionelle Lagerung und Bewirtschaftung von Büchern, Zeitschriften und weiteren Medien von Bibliotheken mehrerer Kantone.

Risiken

Die kantonalen Sparmassnahmen haben Konsequenzen; ohne solide Finanzierung haben die Hochschulen keinen Spielraum für Entwicklung. An der Pädagogischen Hochschule Luzern und an der Hochschule Luzern - Technik & Architektur machen sich Raumknappheit und inadäquate Infrastruktur weiterhin bemerkbar. Insgesamt gesehen wird der volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzen der Hochschulen allenfalls zu wenig hoch eingeschätzt. Eine dringende Angelegenheit ist die Sanierung und der Umbau des Hauptgebäudes der ZHB am Sempacherpark: Dieses Projekt muss dringend aktualisiert und umgesetzt werden, damit der Betrieb aufrechterhalten und das Gebäude effizient genutzt werden kann.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultus und Kultur. Im Bereich der Hochschulbildung bearbeitet sie Fragen zu tertiären Aus- und Weiterbildungsinstitutionen im Kanton Luzern, insbesondere zur Universität Luzern, zur Hochschule Luzern sowie zur Pädagogischen Hochschule. Ebenfalls dazu gehört die Zentral- und Hochschulbibliothek. Dort, wo per Gesetz anderen Organen Zuständigkeiten übertragen sind (Konkordate, selbständige Anstalten), bearbeitet die Dienststelle im Sinne der Interessen des Kantons Luzern die bildungspolitischen, strategischen und administrativen Geschäfte. Sie sorgt dafür, dass Wissenschaft und Forschung im Kanton angemessen positioniert sind und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt werden und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

1.3 Leistungsgruppen

1. Hochschulbildung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Hochschulbildung

W1 Die Kompetenzen der Hochschulen werden von ausreichend vielen Absolventinnen und Absolventen und von externen Berufsleuten gefragt und genutzt.

Leistungsziele Hochschulbildung

L1 Die Lehre an den Hochschulen richtet sich auf ausgewählte Fachbereiche aus. Studierende profitieren von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, welche ihren Bedürfnissen entspricht.

L2 Der Anteil an drittmittelgestützter Forschung ist hoch; Weiterbildungen haben eine grosse Nachfrage auf dem Markt.

Wirkungsziele Zentral- und Hochschulbibliothek

W1 Der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ist einfach und benutzerfreundlich gestaltet und wird von einem möglichst grossen Anteil der Studierenden und der Bevölkerung genutzt.

W2 Ein möglichst hoher Anteil der wissenschaftlichen Informationsbedürfnisse der Bevölkerung wird durch die ZHB abgedeckt.

Leistungsziel Zentral- und Hochschulbibliothek

L1 Der Betrieb der ZHB ist professionell und nach vereinbarten Standards ausgerichtet, welches eine aktuelle und professionell organisierte Informationsvermittlung ermöglicht.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
Hochschulbildung:				
W1 Anzahl Teilnehmende an WB-Angeboten (ab B 2014 nur CAS, DAS, MAS, EMBA)	min.	8'793	6'754	5'839
L1 Anzahl Absolventen (Köpfe)	abs.	2'177	2'798	2'303
L2 Forschung: Höhe der eingeworbenen Drittmittel (in Mio.)	abs.	31.5	33.44	32.85
L2 Anz. Publikationen, Forsch.berichte (Uni, PH) ab 2014 nur Uni	abs.	542	775	700
L2 WB: Anz. Angebote (ab B 2014 nur CAS, DAS, MAS, EMBA)	abs.	802	268	272
Zentral- und Hochschulbibliothek:				
W1 Anzahl eingeschrieb. Benutzer/Benutzerinnen	abs.	16'963	23'700	22'971
W2 Anzahl Zutritte (total ZHB)	abs.	641'669	590'000	651'574
W2 Anzahl Zutritte (ZHB Sempacherstrasse)	abs.	162'550	170'000	160'147
W2 Anzahl Zutritte (ZHB UPG)	abs.	438'633	380'000	449'477
W2 Anzahl Zutritte (ZHB HSLU-WW)	abs.	40486	40'000	41'950
L1 Anzahl Ausleihen (pro Jahr, total ZHB)	abs.	378'558	355'000	382'024
L1 Anz. Ausleihen (ZHB Sempacherstrasse)	abs.	165'289	165'000	165'965
L1 Anz. Ausleihen (ZHB UPG)	abs.	187'849	165'000	190'957
L1 Anz. Ausleihen (ZHB HSLU-WW)	abs.	25'420	25'000	25'102
L1 Anz. Zugriffe auf elektronische Medien (pro Jahr)	abs.	297'734	153'000	481'214

Bemerkungen

Hochschulbildung: Beim Indikator W1 ist die R 2014 aufgrund der geänderten Berechnungsgrundlage (ab B 2014 nur CAS, DAS, MAS, EMBA) nicht vergleichbar mit der R 2013. W1 und L1: Die Anzahl Teilnehmende an Weiterbildungs-Angeboten und die Anzahl Absolventen war bei der Hochschule Luzern geringer als budgetiert. L1: Im Vergleich zu 2013 stieg die Zahl der Absolventen insgesamt an. Zentral- und Hochschulbibliothek: W2 und L1: Höhere Studierendenzahlen führen im Universitäts-/PH-Gebäude zu höheren Zutritts- und Ausleihzahlen.

1.5 Statistische Messgrössen	R 2013	B 2014	R 2014
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen (ZHB, DHK S, 2013: inkl. HGK-Vorkurs)	80.9	72.5	70.7
davon Personalbestand in VZ fremdfinanziert (ZHB)	28.5	28.6	27.7
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	6.8	7.0	6.1
Gesamtzahl Studierende (BA und MA, inkl. VBK PHLU)	9'237	9'749	9'632
Ø Anzahl Studierende HSLU (Bachelor/Master)	5'350	5'653	5'541
davon LU -Studierende an der HSLU	1'484	1'534	1'550
Ø Studierende HSLU in Vollzeitäquivalenten	4'742	4'979	4'909
davon LU-Studierende an der HSLU	1'315	1'351	1'365
Ø Anzahl Studierende PHLU (Bachelor/Master; inkl. VBK)	1'607	1'741	1'778
davon LU-Studierende an der PHLU	807	900	904
Ø Anzahl Studierende PHLU in Vollzeitäquivalenten (exkl. VBK)	1'323	1'447	1'505
davon LU-Studierende an der PHLU	655	702	756
Ø Anzahl Studierende Universität LU (Bachelor/Master)	2'280	2'355	2'313
LU-Studierende an der Universität gem. IUV (Bachelor/Master)	577	560	568
IUV-berechtigte LU-Doktorierende		15	14
Ø Anzahl Luzerner Studierende an anderen FH und PH	1'201	1'220	1'288
Ø Anzahl Luzerner Studierende an anderen Universitäten	2'536	2'585	2'622

Bemerkungen

keine

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Beitritt zum Hochschul-Konkordat nach HFKG: Ja des Kantonsrats	09.2014
Revision des Universitätsgesetzes: Ja in Referendumsabstimmung	11.2014

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Kooperative Speicherbibliothek: Planungskosten	2013-2016	ER	0.32	0.058	0.32

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Universität und PH Luzern: Einbau Kühlung; in Ausführung	2013-2015	5.8	3.037	5.8

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Machbarkeitsstudie Master Medizin: in Gang, Abschluss voraussichtlich Ende 2015	2014-2015
Profile der Hochschulen akzentuieren: Revidiertes Universitätsgesetz ist seit November 2014 in Kraft. Beitritt des Kantons Luzern zum neuen Hochschul-Konkordat nach HFKG im September 2014 beschlossen.	2014
Konzentration der Hochschulen auf fachliche Schwerpunkte: ist im Gang, insbesondere in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Gesundheitswissenschaften und Informatik.	2014-2017
Zusammenarbeit der Hochschulen verstärken: Die drei Hochschulen treffen sich mehrmals jährlich unter der Leitung des Bildungsdirektors zur Hochschul-Koordinationskonferenz für die Abstimmung neuer Vorhaben.	2014-2017
Zeitgemässe Infrastruktur und breites Angebot der Zentral- und Hochschulbibliothek sicherstellen: Die Aktualisierung der Sanierungs- und Umbaupläne von 2010 für die ZHB Sempacherstrasse hat begonnen. Die Botschaft wird dem Kantonsrat erneut vorgelegt.	2014-2018 2014-2015

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	9.8	8.323	8.262	-0.061	-0.7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.6	1.906	2.549	0.643	33.7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.006	0.006	0.000	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.1	0.001	0.001	-0.001	-40.1 %
35 Einlagen in Fonds			0.049	0.049	
36 Transferaufwand	150.7	156.973	158.412	1.439	0.9 %
37 Durchlaufende Beiträge	12.9	14.200	25.740	11.540	81.3 %
39 Interne Verrechnungen	1.3	1.255	1.151	-0.104	-8.3 %
Total Aufwand	178.3	182.664	196.168	13.504	7.4 %
42 Entgelte	-4.1	-3.580	-3.932	-0.352	9.8 %
44 Finanzertrag	-4.1		-0.243	-0.243	
46 Transferertrag	-1.5	-0.080	-0.407	-0.327	411.8 %
47 Durchlaufende Beiträge	-12.9	-14.200	-25.740	-11.540	81.3 %
49 Interne Verrechnungen	0.0	-0.028	-0.064	-0.036	125.3 %
Total Ertrag	-22.6	-17.888	-30.386	-12.498	69.9 %
Saldo - Globalbudget	155.8	164.776	165.783	1.006	0.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der tiefere Personalaufwand ist auf Vakanzen bei der ZHB zurückzuführen (0,06 Mio. Fr.). Der höhere Sach- und übrige Betriebsaufwand bei der ZHB ist grösstenteils durch Bundesbeiträge (Transferertrag) sowie Erlöse von Dritten (Entgelte) gedeckt (0,55 Mio. Fr.). Ebenfalls werden die Nebenkosten-Aufwendungen (0,08 Mio. Fr.) neu unter dieser Position verbucht, was gleichzeitig die Unterschreitung bei den internen Verrechnungen begründet. Die Mehrausgaben beim Transferaufwand sind auf mehr Luzerner Studierende zurückzuführen. Da die Universitätsfördergelder des Bundes neu via durchlaufende Beiträge verbucht werden, fallen diese erheblich höher als budgetiert an.

Beim Finanzertrag ist eine nicht budgetierte Rückvergütung von der PH Luzern zu verzeichnen (0,2 Mio. Fr.).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36300001 Schweiz. Bibliotheksstatistik	0.0	0.006	0.006	0.000	-7.3 %
36313500 FHV Beiträge an kantonale Träger	16.8	18.070	18.277	0.207	1.1 %
36363505 FHV Beiträge an private Träger	0.4	0.420	0.462	0.042	10.0 %
36313511 FHV-Äquivalente Hochschule Luzern	21.1	22.094	22.179	0.085	0.4 %
36313512 Trägerschaftsbeitrag Hochschule Luzern (FH)	22.0	20.636	20.958	0.322	1.6 %
36313513 RSA-/RSZ-Äquivalente Hochschule Luzern	0.2	0.685	0.701	0.016	2.3 %
36313514 Trägerschaftsbeitrag Hochschule Luzern (NFH)		0.860	0.887	0.027	3.1 %
36313515 Pädagogische Hochschule Zentralschweiz	13.9				
36318516 IC FHV-Äquivalente Pädag. Hochschule Luzern	7.9	18.111	19.122	1.011	5.6 %
36318517 IC RSA-/RSZ-Äquivalente Pädag. Hochsch. Luzern	0.3	0.967	0.791	-0.176	-18.2 %
36318518 IC Trägerschaftsbeitrag Pädag. Hochschule Luzern	4.1	8.137	8.137	0.000	0.0 %
36318301 IC IUV-Äquivalente Universität Luzern	6.1	6.100	5.896	-0.204	-3.3 %
36318302 IC Trägerschaftsbeitrag Universität Luzern	12.8	12.765	12.365	-0.400	-3.1 %
36313535 IUV Beiträge an andere Kantone	43.3	46.560	47.061	0.501	1.1 %
36313530 Schweiz. Universitätskonferenz	0.1	0.179	0.179	0.000	0.0 %
36348001 IC-Beitrag LUSTAT (Datenplattform LUReg)	0.0	0.004		-0.004	-100.0 %
36360001 Medienausbildungszentrum MAZ	0.0	0.035	0.035	0.000	0.0 %
36363560 Schweiz. Paraplegiker Forschung	0.6	0.600	0.600	0.000	0.0 %
36363562 Micro Center Central Switzerland	0.5	0.454	0.463	0.009	2.0 %
36363564 Innovations Transfer Zentralschweiz		0.240	0.242	0.002	1.0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0.0	0.050	0.050	0.000	0.0 %
36900002 Anteil BKZ aus Auflösung PHZ-Konkordat	0.5				
übriger Transferaufwand			0.001	0.001	
Total Transferaufwand	150.7	156.973	158.412	1.439	0.9 %
46300001 Bundesbeitrag z.G. ZHB (Speicherbibliothek)	-0.3		-0.260	-0.260	
46313408 Vorkurs HSLU Design&Kunst: Beitr. Schulabkom.	-0.9				
46350001 Hochschule Luzern: Auflösung Stiftung HSA	-0.3				
46363500 Katalogisierung Handschriften: Beitrag Nat.fonds	-0.1	-0.080	-0.083	-0.004	5.0 %
46370002 Spenden mit Zweckbindung (ZHB)	0.0				
übriger Transferertrag			-0.063	-0.063	
Total Transferertrag	-1.5	-0.080	-0.407	-0.327	411.8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Mehr Luzerner Studierende sowie Studierende in teureren Fakultätsgruppen führten zu Mehrkosten bei den IUV-Beiträgen an andere Kantone (0,5 Mio. Fr.). Verantwortlich für die höheren FHV-Beiträge waren erheblich mehr Luzerner Studierende, insbesondere an der Pädagogischen Hochschule Luzern (1,0 Mio. Fr.) und an ausserkantonalen Fachhochschulen (0,25 Mio. Fr.). Das Konkordatsbudget der Hochschule Luzern war zu tief budgetiert (0,3 Mio. Fr.), hingegen konnte der Trägerschaftsbeitrag der Universität Luzern aufgrund eines Projektverzichts unter Budget abschliessen (0,4 Mio. Fr.).

Im Transferertrag konnte ein nicht budgetierter Bundesbeitrag für die Speicherbibliothek verzeichnet werden.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		0.100	0.100	0.000	0.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.100	0.100	0.000	0.0 %

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.0	0.100	0.100	0.000	0.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
keine

H3-3502 BKD – Kultur und Kirche

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aktuelles Umfeld

Luzern ist als bedeutungsvoller und profilierter Kulturstandort national und international etabliert. Die Kultur ist in der Bevölkerung breit verankert. Das zeigt sich beispielsweise an der Vielzahl von kulturellen Aktivitäten, an welchen sich nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche beteiligen. Sichtbar ist die breite Verankerung auch an der Kreativwirtschaft und der bedeutenden freien Szene. Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen kulturellen Institutionen funktioniert gut. Es besteht eine kreative Atmosphäre für Wirtschaftsunternehmen, und die Angebote von Kultur- und Bildungsinstitutionen sind innovativ.

Chancen

Das Projekt "Neue Theater Infrastruktur" sieht eine Neukonzeption des Theaterplatzes Luzern vor (u.a. bauliche und betriebliche Erneuerung des Luzerner Theaters im Zusammenhang mit der laufenden Machbarkeitsstudie für die Halle Modulable). Die gemeinsame Führung der beiden kantonalen Museen ermöglicht die Nutzung von Synergien und stärkt die Museen dort, wo sie noch nicht genügend ausgestattet sind. Beim Natur-Museum Luzern sind die Sanierung und die Erneuerung der permanenten Ausstellung in Planung. Sie sollen dem Natur-Museum einen zeitgemässen Auftritt ermöglichen und seine Anziehungskraft bei der Bevölkerung steigern.

Risiken

Finanzielle Kürzungen beeinflussen das Potenzial und können zu Angebotsabbau und zur Schliessung einzelner Kulturhäuser führen. Auch können Erneuerungen und Erweiterungen nicht angegangen werden. Dies könnte Einfluss auf die Attraktivität des Kantons Luzern haben. Die im Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern aufgeführten neun Massnahmen sollen dem entgegenwirken, doch ist die Finanzierung dieser Massnahmen nur teilweise sichergestellt. Denkmalpflege und Archäologie müssen aufgrund der knappen Mittel auf die Umsetzung von Teilaufgaben ihres gesetzlichen Auftrags verzichten.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultus und Kultur. Sie trägt die Verantwortung für die beiden kantonalen Museen (Historisches Museum, Naturmuseum) sowie für die Denkmalpflege und Archäologie. Ebenfalls organisiert sie die kantonale Kulturförderung. Die Dienststelle sorgt dafür, dass der kulturelle Bereich im Kanton Luzern angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kulturförderung
2. Kirche

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Kultur

- W1 Ein möglichst hoher Anteil der Bevölkerung des Kantons Luzern nutzt das breite kantonale Kulturangebot.
- W2 Ein qualitativ hoher Teil der wertvollen Kulturgüter des Kantons Luzern wird durch diesen geschützt und erhalten.
- W3 Ein möglichst hoher Anteil der freien Kulturschaffenden profitiert von Beratung und Förderung durch die Kulturförderung.
- W4 Durch die Verteilung von kant. Beiträgen an die gr. Kulturbetriebe trägt die Kulturförderung wesentlich zu deren Erfolg bei.
- W5 Die Gemeinden kennen die schützens- und erhaltenswerten Bauten und die archäologischen Fundstellen auf ihrem Gemeindegebiet.
- W6 Die Museen decken einen möglichst hohen Anteil des Informationsbedarfs der Bevölkerung in den Fachbereichen Geschichte und Naturwissenschaften ab.

Leistungsziele Kultur

- L1 Die Kulturförderung ist die Anlaufstelle für einen grossen Teil der Anliegen im kulturellen Bereich innerhalb des Kantons Luzern.
- L2 Als kantonales Kompetenzzentrum kümmert sich die Abteilung DA um die Belange der Denkmalpflege und Archäologie im Kanton Luzern.
- L3 Die Museen führen Ausstellungen durch, publizieren, forschen, verwalten Sammlungen und beraten.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
Kultur:				
W1 Besucherzahlen grosse Kulturbetriebe	min.	163'922	180'000	171'436
W2 Anzahl der neu unter Schutz gestellten Objekte	abs.	9	8	4
W3 Teilnehmerzahlen bei Wettbewerben Kulturförd.	abs.	82	120	111

	Art	R 2013	B 2014	R 2014
W4 Anz. Produktionen grosse Kulturbetriebe Kt LU	abs.	121	85	111
W5 Anzahl abgeschlossener Gemeindeinventare (Bauinventar)	abs.	12	8	9
W5 Anzahl abgeschlossener Gemeindeinventare (Fundstelleninventar)	abs.	10	12	6
W6 Anzahl Besuche HML und NML (total)	abs.	85'794	85'000	85'773
W6 Anzahl Besuche HML und NML (Erwachsene)	abs.	n.a.	52'686	50'300
W6 Anzahl Besuche HML und NML (Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren)	abs.	n.a.	32'314	35'473
W6 Anzahl Schulklassen-Besuche (Museen, DA)	abs.	918	835	904
L1 Anzahl der geförderten Kulturprojekte	abs.	312	300	290
L2 Anzahl der abgeschlossenen Restaurierungen und weiteren Massnahmen	abs.	115	100	129
L2 Archäol. Untersuch., Baubegleit., Sondierungen	abs.	39	50	79
L3 Anzahl Beratungen und Auskünfte (Museen)	abs.	496	460	580

Bemerkungen

W2/L2: Je nach Entwicklung des Immobilien-Marktes, der Grösse der Objekte und dem Baufortschritt können mehr oder weniger Projekte abgeschlossen werden. W3: nur Werkbeiträge. W5: Unterschiedliche Gemeindegrössen bringen unterschiedlichen Aufwand mit sich, deshalb wurden 2014 weniger Gemeindeinventare abgeschlossen als budgetiert.

1.5 Statistische Messgrössen	R 2013	B 2014	R 2014
Ø Personalbestand in VZ (ohne Kulturinstitut. u. Kulturschaffende)	52.3	50.5	49.3
davon Personalbestand in VZ fremdfinanziert (NML, Kulturförd.)	1.3	1.8	1.8
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	2.2	4.0	5.0
Zusätzlich Ehrenamtliche u. Andere (Denkmalpflege, Archäologie, Museen)	11.0	20.0	20.0

Bemerkungen

Personalbestand in Vollzeitstellen: Vakanz Sekretariat Archäologie und weniger Temporärpersonal für die Grabungen.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Unter der neuen gemeinsamen Leitung für die kantonalen Museen werden gemeinsame Querschnittsfunktionen schrittweise entwickelt: Erste gemeinsame Funktionen wurden definiert. Die Öffentlichkeitsarbeit und die Buchhaltung werden nun gemeinsam erledigt.	2014-2016

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Projekt Neue Theater Infrastruktur NTI und Förderkonzept für die professionelle Freie Theater- und Tanzszene: Planung des künftigen Theaterangebots (Musik, Schauspiel, Tanz) ist im Gang. Durch die Beendigung des Rechtsstreits um die Salle Modulare stehen jetzt wieder Mittel für die gemeinsame Planung der neuen Theaterinfrastruktur zur Verfügung.	2014-2017
Sicherung der Bundesfinanzierung für das Verkehrshaus der Schweiz (VHS): Der Kanton hat seine Anliegen mündlich wie schriftlich mehrfach beim Bund deponiert. Auch Kontakte mit Parlamentariern fanden statt.	2014-2016
Der Planungsbericht Kulturförderung sieht eine Reihe von Massnahmen vor; zustimmende Kenntnisnahme durch den Kantonsrat im Juni 2014 ist erfolgt.	2014-2016
Beteiligung am anstehenden Finanzbedarf des KKL: jährlicher Beitrag (0,5 Mio. Fr.) sowie einmaliger Beitrag (2,5 Mio. Fr.) aus Zusatzlotterie. Der Kantonsrat hat eine Bürgschaft (9 Mio. Fr.) für die KKL-Dachsanierung beschlossen.	2014-2028
Kulturgeschichtliches Erbe sichern: erste Massnahmen aus Aufgaben- und Stellenbedarfsanalyse umgesetzt.	2014-2016
Umbau und Erneuerung des Natur-Museums: Projektierung der Grunderneuerung des Naturmuseums wird vorbereitet.	2014-2016

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	6.7	6.218	6.463	0.244	3.9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.7	0.856	1.130	0.274	32.0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.007	0.007	0.000	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.000	0.001	0.000	268.7 %
35 Einlagen in Fonds			0.128	0.128	
36 Transferaufwand	29.0	27.061	30.765	3.703	13.7 %
37 Durchlaufende Beiträge	1.0		1.135	1.135	
39 Interne Verrechnungen	3.9	3.401	4.245	0.844	24.8 %
Total Aufwand	42.4	37.543	43.872	6.329	16.9 %
42 Entgelte	-1.0	-0.461	-0.584	-0.123	26.7 %
45 Entnahmen aus Fonds			-0.879	-0.879	
46 Transferertrag	-5.4	-6.009	-5.218	0.790	-13.2 %
47 Durchlaufende Beiträge	-1.0		-1.135	-1.135	
49 Interne Verrechnungen	-8.7	-6.430	-10.661	-4.231	65.8 %
Total Ertrag	-16.0	-12.900	-18.479	-5.579	43.2 %
Saldo - Globalbudget	26.4	24.644	25.394	0.750	3.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Überschreitung beim Personalaufwand (0,244 Mio. Fr.) wird zum Teil finanziert durch höhere Entgelte. Die restliche Abweichung ist durch die erstmalige Abgrenzung der Gleitzeit- und Ferienguthaben bei der Denkmalpflege und Archäologie zu begründen. Die Mehrkosten im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie beim Transferaufwand sind aus zusätzlichen Lotteriegeldern finanziert. Bei den durchlaufenden Beiträgen war die Vereinnahmung und Weiterleitung der Bundesbeiträge für Denkmal-Projekte nicht budgetiert (1,135 Mio. Fr.). Die höheren internen Verrechnungen betreffen einerseits weitergeleitete Zusatzlotterieerträge (0,7 Mio. Fr.) sowie höhere Mietkosten für die Museen sowie die Denkmalpflege und Archäologie (0,12 Mio. Fr.).

Der Mehrertrag bei den Entgelten begründet sich aus abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen sowie archäologischer Dienstleistungen der Denkmalpflege und Archäologie (0,12 Mio. Fr.). Mindereinnahmen beim Kulturlastenausgleich führten zu einem geringeren Transferertrag. Die höheren internen Verrechnungen sind auf die Übertragung der Zusatzlotterieerträge zurückzuführen (4,2 Mio. Fr.).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Kulturförderung	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	42.0	37.2	43.5	6.3	16.9 %
Total Ertrag	-16.0	-12.9	-18.5	-5.6	43.2 %
Saldo	26.0	24.3	25.0	0.7	2.9 %

2. Kirche	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	0.3	0.3	0.4	0.0	13.3 %
Total Ertrag					
Saldo	0.3	0.3	0.4	0.0	13.3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36313560 Interkantonaler Lastenausgleich Kultur	1.5	1.400	1.477	0.077	5.5 %
36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	18.3	18.044	18.408	0.364	2.0 %
36363510 Lucerne Festival	0.4	0.175	0.175	0.000	0.0 %
36363511 Verkehrshaus	0.6	0.580	0.565	-0.015	-2.6 %
36363512 Sammlung Rosengart	0.1	0.135	0.135	0.000	0.0 %
36363522 Schweiz. Landwirtschaftsmuseum Burgrain	0.1	0.062	0.062	0.000	0.0 %
36363524 Pro Heidegg	0.2	0.155	0.155	0.000	0.0 %
36363530 Kunstankäufe	0.1	0.080	0.107	0.027	34.2 %
36363531 Werkbeiträge	0.3	0.220	0.267	0.047	21.2 %
36363535 Meisterkurse	0.0	0.035	0.035	0.000	0.0 %
36363537 Osterfestspiele	0.0	0.018	0.018	0.000	0.0 %
36363538 Filmförderung	0.3	0.400	0.325	-0.075	-18.8 %
36363540 Kirchliche Institutionen	0.1	0.127	0.172	0.046	36.3 %
36363590 div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur	1.3	1.200	1.316	0.116	9.7 %
36363595 Lotteriezusatzerträge an priv. Organisationen	1.4		3.366	3.366	
36373501 Denkmalpflege	3.4	3.383	2.953	-0.430	-12.7 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	1.0	1.048	1.048	0.000	0.0 %
Übriger Transferaufwand	0.0		0.180	0.180	
Total Transferaufwand	29.0	27.061	30.765	3.703	13.7 %
46300001 Archäologische Untersuchungen: Bundesbeitrag	-0.2	-0.082	-0.082	0.000	0.0 %
46313500 Interkantonaler Lastenausgleich Kultur	-5.0	-5.817	-5.023	0.793	-13.6 %
46323581 Werkbeiträge: Anteil Stadt Luzern	-0.1	-0.110	-0.110	0.000	0.0 %
Übriger Transferertrag			-0.003	-0.003	
Total Transferertrag	-5.4	-6.009	-5.218	0.790	-13.2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Der Mehraufwand beim Zweckverband entstand aufgrund des Projektes NTI "Neue Theater Infrastruktur" und ist aus Zusatzlotteriegeldern finanziert, ebenso bei den Kunstankäufen. Die Überschreitung bei den Werkbeiträgen sowie bei den diversen Beiträgen zur Förderung von Kunst und Kultur wurden durch Entnahmen aus dem Lotteriefonds finanziert. Die Denkmalpflege konnte ihre Staatsbeiträge aufgrund von formellen Verzögerungen (Bauberechnungen, Baudokumentation) seitens der Architekten sowie der Bauherren nicht gänzlich auszahlen. Aufgrund von Schwankungen bei der Publikumsverteilung fiel der Ertrag aus dem Interkantonalen Lastenausgleich Kultur niedriger aus.

H3-5012 GSD – Sport

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

keine

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Sportförderung sorgt dafür, dass der Sport im Kanton angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

1.3 Leistungsgruppen

1. Sportförderung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Abteilung Sportförderung berät, fördert, koordiniert und unterstützt verschiedene Anspruchsgruppen im Bereich des Sports. Sie ist dem Departementssekretariat angegliedert und untersteht direkt dem Departementvorsteher. Ziel der kantonalen Sportförderung ist es, die Basis für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegen und Sporttreiben zu bilden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die J+S-Angebote (J+S-Sportfachkurse sowie Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Kader). Als kantonales Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum verankert die Abteilung Sportförderung die Belange des Sports im Kanton Luzern.

Wirkungsziele Sportförderung

W1 Möglichst viele Kinder des Kantons Luzern zwischen 5 und 10 Jahren profitieren pro Jahr von einem J+S-Kindersport-Angebot

W2 Möglichst viele Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 10 und 20 Jahren profitieren pro Jahr von einem J+S-Jugendport-Angebot.

Leistungsziele Sportförderung

L1 Als kantonales Kompetenzzentrum kümmert sich die Sportförderung um die Belange des Sports im Kanton Luzern.

L2 Eine möglichst hohe Anzahl von Kaderkursen wird angeboten.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
W1 Anzahl Kinder in J+S-Kindersportkursen	min.	8'598	5'000	7'354
W2 Anzahl Jugendliche in J+S-Jugendportkursen	min.	28'257	35'000	43'097
L1 Summe verteilter Gelder Swisslos Sportfonds	abs.	6.55	3.76	5.79
L2 Anzahl angebotener J+S-Kaderkurse	abs.	82	65	86

1.5 Statistische Messgrößen

Ø Personalbestand in Vollzeitstellen

Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten

	R 2013	B 2014	R 2014
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	5.1	5.0	5.4
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	1.3	1.0	1.2

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Kantonales Sportförderungsgesetz (B74 vom 14.05.2013) > per 1. Juli 2014 in Kraft

Zeitraum

2013-2014

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	0.7	0.734	0.762	0.028	3.8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.8	0.809	0.782	-0.027	-3.3 %
35 Einlagen in Fonds	2.0		0.965	0.965	
36 Transferaufwand	6.6	4.012	5.826	1.814	45.2 %
39 Interne Verrechnungen	0.1	0.078	0.111	0.033	41.6 %
Total Aufwand	10.2	5.633	8.446	2.813	49.9 %
42 Entgelte	-0.4	-0.341	-0.369	-0.028	8.3 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.8	-0.200	-2.638	-2.438	>= 1000%
46 Transferertrag	-0.4	-0.330	-0.360	-0.030	9.0 %
49 Interne Verrechnungen	-7.8	-3.760	-4.123	-0.363	9.6 %
Total Ertrag	-9.3	-4.631	-7.490	-2.859	61.7 %
Saldo - Globalbudget	0.9	1.002	0.956	-0.046	-4.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

35 Einlagen in Fonds:
Einlage noch nicht verwendeter Sportbetriebsbeiträge zum Ausgleich in den Lotteriefonds.
Einlage Lotteriezusatzerträge für Projekte im Sportbereich.

36 Transferaufwand:
Detailbeschreibung unter Bemerkung zum Transferaufwand/Transferertrag

45 Entnahme aus Fonds:
Zugesicherte Beiträge aus Lotteriezusatzerträgen, welche im Rechnungsjahr 2014 zur Auszahlung kommen, werden dem Lotteriefonds entnommen.

49 Interne Verrechnungen:
Höherer Betrag gegenüber dem Budget durch Überweisung der Lotteriezusatzerträge (s. auch 35 Einlage in Fonds)

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36115001 Kurse Sportförderung	0.0	0.050	0.037	-0.013	-26.3 %
36325101 Sportgeräte Swisslos an Gemeinden	0.1	0.150	0.171	0.021	14.0 %
36325102 Sportanlagen Swisslos an Gemeinden	0.7	0.600	0.053	-0.547	-91.1 %
36348001 IC-Beiträge an öffentliche Unternehmen	0.0		0.026	0.026	
36365101 Sportförderung Swisslos an Private Organisationen	5.1	2.910	3.095	0.185	6.4 %
36365102 Sportanlagen Swisslos an Private Organisationen	0.6	0.300	2.441	2.141	713.8 %
36365103 diverse Beiträge Sportförderung		0.002	0.003	0.001	25.0 %
Total Transferaufwand	6.6	4.012	5.826	1.814	45.2 %

	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
46305106 Kurse Sportförderung vom Bund	-0.3	-0.250	-0.288	-0.038	15.2 %
46305107 diverse Beiträge Sportförderung vom Bund	0.0	-0.010	-0.009	0.001	-5.4 %
46315101 Sport Kursgeld von Kantonen	-0.1	-0.070	-0.062	0.008	-10.9 %
Total Transferertrag	-0.4	-0.330	-0.360	-0.030	9.0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36365101: 186'000 Fr. aus Lotteriezusatzerträgen für Sportförderungsprojekte

36365102: 1,49 Mio. Fr. aus Lotteriezusatzerträgen für die Pilatusakademie Luzern und das regionale Eiszentrum

H4-5020 GSD – Gesundheit

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Kanton trägt auf verschiedenen Ebenen zur Förderung der Volksgesundheit bei. Einerseits leistet er Aufklärungsarbeit, übt Kontrollen aus, betreibt Sportförderung und animiert die Bevölkerung mit Aktionsprogrammen zu einem gesundheitsförderlichen Verhalten. Andererseits gewährleistet er eine gute und bezahlbare Gesundheitsversorgung. Auf all diesen Ebenen erzielt die staatliche Gesundheitspolitik gute Erfolge. Die Gesundheitszufriedenheit im Kanton Luzern ist messbar hoch, die medizinische Gesundheitsversorgung gut ausgebaut und den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst.

Die raschen Fortschritte in der medizinischen Forschung, die Entwicklung neuer Technologien, Medikamente und Behandlungsmethoden, der gute und gut genutzte Zugang zu Gesundheitsleistungen, der demografische Wandel und zahlreiche weitere Faktoren lösen im Gesundheitssektor eine grosse Dynamik, eine steigende Nachfrage und enorme Umsätze aus. Im Kanton Luzern gibt es ein dichtes Netz von Leistungs- und Know-how-Anbietern, die am Gesundheitsmarkt teilnehmen.

Per 1. Januar 2012 trat die neue Spitalfinanzierung in Kraft. In erster Linie soll der Wettbewerb das Angebot bestimmen. Für die Patientinnen und Patienten heisst das: Es gilt die freie Spitalwahl. Für den Kanton bedeutet die neue Spitalfinanzierung, dass öffentliche und private Spitäler gleich finanziert werden. Die Kosten des Kantons steigen damit erheblich. Gleichzeitig verliert er an Einfluss auf das Spitalangebot. Auf der anderen Seite hat der Kanton aber mehr Mitspracherechte bei den privaten Anbietern und kann diese zum Beispiel verpflichten, eine bestimmte Anzahl Pflegepersonen auszubilden.

Zurzeit ist die ambulante Grundversorgung im ganzen Kantonsgebiet gewährleistet. Aufgrund der Überalterung der Grundversorger und fehlenden Nachwuchses droht aber ein Hausärztemangel in ländlichen Gebieten und mittel- bis langfristig ein Versorgungsengpass bei Spezialisten. Die Gesundheitsversorgung ist heute gut und den Bedürfnissen angepasst. Der Gesundheitszustand ist überdurchschnittlich gut, die Bevölkerung fühlt sich gesünder als der Durchschnittsbürger unseres Landes und die Krankenversicherungsprämien liegen unter dem Schweizer Durchschnitt.

Oberstes Ziel bleibt eine qualitativ gute Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten. Wegen der neuen Spitalfinanzierung ist die Rolle des Kantons neu definiert worden. Öffentliche und private Spitäler sind bei der Finanzierung und bei den Auflagen gleich zu behandeln. Der Kanton tritt in erster Linie gemeinsam mit den Krankenversicherern als Leistungseinkäufer auf. Mit diesen zusammen betreibt er ein Leistungs- und Finanzcontrolling.

Wir setzen auf die ärztliche Grundversorgung als Fundament unseres Gesundheitssystems. Deshalb unterstützen wir ein qualitativ hochstehendes Angebot ambulanter Gesundheitsleistungen in allen Regionen. Wir steigern die Attraktivität des Hausarztberufes mit der Vernetzung von Ärztinnen und Ärzten zu Praxisgemeinschaften, mit der Ausweitung der Praxis-Assistenz und mit Notfallpraxen an den Spitalstandorten Luzern, Sursee und Wolhusen. Mit dem Angebot der stationären Grundversorgung in Luzern, Sursee und Wolhusen können auch künftig alle Regionen auf eine gute Spitalversorgung zählen.

Die Luzerner Kliniken und die Institute des Luzerner Kantonsspitals in Luzern bieten medizinische Leistungen von höchster Qualität. Wir unterstützen die Weiterentwicklung auf diesem hohen Niveau, damit Luzern und die Zentralschweiz auch in Zukunft einen regionalen Zugang zu Spitzenleistungen in der medizinischen Versorgung haben. Möglich ist das nur, wenn genügend Mittel erwirtschaftet werden, um die entsprechenden Angebote zu finanzieren. Es liegt folglich im Interesse der gesamten Bevölkerung, dass den Anbietern im Luzerner Gesundheitsmarkt wirtschaftlich attraktive Perspektiven eröffnet werden.

Im Hinblick auf die steigenden Versorgungskosten sowie auf die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen soll die Gesundheitsförderung weiter verstärkt werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag besteht in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung für die Luzerner Bevölkerung.

Die Dienststelle Gesundheit setzt die strategischen und die finanzpolitischen Ziele des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Bereich der Spitäler um. Sie betreibt einen wirtschaftlichen und qualitätsorientierten Leistungseinkauf. Sie erstellt im Auftrag des Regierungsrates die Leistungsaufträge für die Spitäler und Kliniken. Auf der Basis der Leistungsaufträge werden jährlich die Leistungsvereinbarungen zwischen dem GSD bzw. der Dienststelle Gesundheit und den Spitälern und Kliniken ausgehandelt. Die Dienststelle Gesundheit erstellt Statistiken und Analysen für den Departementvorsteher.

Die Dienststelle Gesundheit ist verantwortlich für die Budget-, Controlling- und Reportingprozesse mit allen innerkantonalen Spitälern und Kliniken, also den öffentlichen wie den privaten Leistungsanbietern.

Der Kantonsarzt erfüllt die ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben. Eidgenössisch geregelt ist der Bereich der übertragbaren Krankheiten (Epidemiengesetz) sowie das Betäubungsmittelwesen. Die Mehrheit der Aufgaben sind jedoch kantonale geregelt. Der Kantonsarzt berät die Regierung in medizinischen Belangen. Zu seinen Aufgaben gehört auch die fachliche Betreuung der Schul- und Amtsärzte sowie der Suchtbereich.

Die Suchtbeauftragte fördert eine koordinierte und vernetzte Suchtpolitik im Rahmen der drogenpolitischen Leitsätze des Regierungsrates. Sie arbeitet in den für Suchtfragen relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

Der Kantonsapotheker überwacht den gesamten Arzneimittelverkehr auf dem Kantonsgebiet. Er kontrolliert die pharmazeutischen Herstellungs- und Grosshandelsbetriebe, die öffentlichen und privaten Apotheken sowie die Drogerien. Der Kantonsapotheker vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz übertragenen Aufgaben. Diese umfassen u.a. die Bewilligung und die damit verbundene Aufsicht.

Der Kantonszahnarzt vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz und Gesetz über die Schulzahnpflege übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem das Bewilligungswesen und die Aufsicht über die Schulzahnpflege. Im Weiteren begutachtet er zahnärztliche und zahntechnische Kostenvoranschläge und Rechnungen für die Ausgleichskasse, die Sozialämter und die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Die Dienststelle Gesundheit ist verantwortlich für die Beaufsichtigung des öffentlichen Gesundheitswesens (Berufsausübungsbe-
willigungen).

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung ist eine Dienstleistungs-, Vernetzungs- und Koordinationstelle. Sie propagiert, unterstützt und koordiniert Gesundheitsförderungsaktionen im Kanton. Die Stelle informiert und sensibilisiert die Bevölkerung über wichtige Themen der Gesundheitsförderung.

Vorsorge und Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen: Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) ist zuständig für die Vorbereitung und Bereitstellung aller sanitätsdienstlichen Mittel des Kantons zur Bewältigung eines Grossereignisses bzw. einer Katastrophe.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gesundheit

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

a) Stationäre Versorgung

Luzern bietet eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Spitalversorgung im ganzen Kantonsgebiet an. Der Kanton gibt seinen Bewohnerinnen und Bewohnern damit die Möglichkeit, sich in der Regel innerkantonal behandeln zu lassen. Das Ziel ist eine weiterhin gesunde und gut versorgte Bevölkerung.

b) Gesundheitsförderung

Der Kanton verbessert die öffentliche Gesundheit. Er bearbeitet zielgruppengerechte Themengebiete, zum Beispiel für ein gesundes Körpergewicht, für psychische Gesundheit, für Gesundheit im Alter und für betriebliche Gesundheit. Schulen und andere Multiplikatoren beteiligen sich an den Programmen.

c) Inspektionen/Bewilligungen/Qualitätssicherung

Der Kanton stellt sicher, dass Gesundheitsleistungen nur erbringt, wer die fachlichen Voraussetzungen erfüllt. Er gewährleistet die Versorgungssicherheit und stärkt damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Gesundheitsversorgung. Alle Kliniken erstellen jährlich einen standardisierten Qualitätsbericht.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
a) Krankenkassenprämie tiefer als CH-Ø		ja	ja	ja
b) Anzahl durchgeführte Veranstaltungen		11	10	16
c) Erteilte Bewilligungen		696	400	660

Bemerkungen

c) Seit Inkrafttreten des Zulassungsstopps per 1.7.2013 gehen die Gesuche zurück. Die Anzahl Bewilligungen dürfte sich im nächsten Jahr auf dem Niveau des Budgets 2014 einpendeln.

1.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	R 2014
Personalbestand in Vollzeitstellen	28.6	29.9	26.9
Anzahl Lernende berufl. Grundbildung	3.1	3.0	3.0

Bemerkungen

Die Stelle des Projektleiters für betriebliche Gesundheitsförderung (inkl. Luzern geht gern) sowie eine Stelle im Infektionsbereich (Wiedereinführung freiwillige Schulimpfungen) wurde gestrichen. Daneben ist eine Stelle im Bereich der Gesundheitsversorgung vakant (die entsprechenden Arbeiten werden extern ans OBSAN vergeben). Zudem Nachfolgelücken infolge Krankheit und Pensionierungen.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Einführung Mammographie-Screening gem. überwiesener Motion des Kantonsrats Juni 2013 wird infolge Projekt "Leistungen und Strukturen II" nicht umgesetzt					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	4.1	4.203	3.493	-0.709	-16.9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.8	1.703	0.863	-0.840	-49.3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.006	0.006	0.000	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.000	0.000	0.000	-82.0 %
35 Einlagen in Fonds	0.3		0.273	0.273	
36 Transferaufwand	315.1	304.622	323.975	19.352	6.4 %
39 Interne Verrechnungen	2.2	2.122	2.113	-0.009	-0.4 %
Total Aufwand	322.4	312.655	330.723	18.068	5.8 %
42 Entgelte	-0.8	-0.795	-0.618	0.177	-22.2 %
44 Finanzertrag	-8.2	-12.315	-12.151	0.164	-1.3 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.3	-0.260	-0.265	-0.005	2.1 %
46 Transferertrag	-1.6	-7.188	-13.519	-6.331	88.1 %
49 Interne Verrechnungen	-0.1	-0.064	-0.064	0.000	0.5 %
Total Ertrag	-11.0	-20.622	-26.617	-5.996	29.1 %
Saldo - Globalbudget	311.5	292.033	304.105	12.072	4.1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich Gesundheit (DIGE) schliesst insgesamt 12,072 Mio. Fr. über Budget ab.

Der Grund für die Mehrausgaben liegt in der Spitalfinanzierung. Budgetierten Kosten von 278,048 Mio. Fr. stehen Ausgaben von 300,496 Mio. Fr. gegenüber. Dies entspricht Mehrkosten von 22,448 Mio. Fr. Die Budgetabweichung lässt sich in folgende Preis- und Mengenabweichungen unterteilen (in der Preisabweichung Akutsomatik ist auch die Fallgewichtabweichung enthalten): Akutsomatik: Preisabweichung 12,213 Mio. Fr., Mengenabweichung 7,198 Mio. Fr. Psychiatrie: Preisabweichung -0,511 Mio. Fr., Mengenabweichung 3,176 Mio. Fr. Rehabilitation: Preisabweichung -1,106 Mio. Fr., Mengenabweichung 1,478 Mio. Fr. Die effektiven Kosten für die Spitalfinanzierung belaufen sich gemäss Kostenarten auf insgesamt 299,511 Mio. Fr. Hier sind u.a. Stornofälle aus Vorjahren sowie Rückzahlungen von Schadensservice Schweiz für rückvergütete Unfallkosten mit berücksichtigt.

Diese Mehrkosten werden um die Rückabwicklung der Baserate LUKS reduziert. Das Luzerner Kantonsspital konnte sich am 16. Februar 2015 mit der tarifsuisse aussergerichtlich rückwirkend auf definitive Tarife für die Jahre 2012, 2013 und 2014 einigen. Aus der Differenz zwischen den provisorischen Tarifen (Arbeitstarife) und den definitiven Tarifen fliessen dem Kanton Luzern einmalig 11,903 Mio. Fr. zu. Diese Summe ist in der Jahresrechnung 2014 in die Kostenart 46 Transferertrag eingeflossen.

Einige Fragen, die zum Budgetierungszeitpunkt noch unklar oder ungewiss waren, sind auch Ende Geschäftsjahr 2014 noch unbeantwortet, so z.B. die definitive Höhe der Baserate der Hirslanden Klinik St. Anna für die Jahre 2012, 2013 und 2014.

Um das Risiko von Kostenabweichungen bei der Abgrenzung der noch aussehenden Rechnungen möglichst klein zu halten, wurden die Leistungen (Fallzahlen, Fallgewichte, Pflagestage) mit allen innerkantonalen Leistungserbringern abgestimmt. Somit beschränkt sich das Risiko im Bereich der Akutsomatik lediglich noch auf die Tarife (Baserate) einzelner Leistungserbringer sowie die ausserkantonalen Fallzahlen. Im Bereich der Psychiatrie und Rehabilitation beschränkt sich die Ungewissheit auf die ausserkantonalen Pflagestage und Tagestaxen.

Zu den einzelnen Kontengruppen:

30 Personalaufwand: Die Stelle des Projektleiters für betriebliche Gesundheitsförderung (inkl. Luzern geht gern) sowie eine Stelle im Infektionsbereich (Wiedereinführung freiwillige Schulimpfungen) wurde gestrichen. Daneben ist eine Stelle im Bereich der Gesundheitsversorgung vakant (die entsprechenden Arbeiten werden extern ans OBSAN vergeben). Zudem Nachfolgelücken infolge Krankheit und Pensionierungen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Impfbeteiligung an den freiwilligen Schulimpfungen war wesentlich geringer als geplant. Es wurden für Medikamente und Impfhandlungen insgesamt rund 0,369 Mio. Fr. weniger ausgegeben. Diese Minderausgaben führen aber dazu, dass auch die Rückerstattungen ausgeblieben sind (siehe Rubrik 42 "Entgelte"). Gleich verhält es sich mit der HPV-Impfung (Humane Papillomaviren). Tiefere Impffzahlen führen zu einer Kostenunterschreitung von 0,064 Mio. Fr. für Medikamente und Impfhandlungen. Entsprechend tiefer fällt dann auch die Rückerstattungen der Krankenversicherer aus (siehe Rubrik 42 "Entgelte"). Für Softwarelizenzen im Bereich der Einzelrechnungsprüfung von Spitalrechnungen mussten 0,037 Mio. Fr. weniger ausgegeben werden als dies geplant war. Im neuen Leistungsvertrag mit der Ehe- und Lebensberatung elbe sind die Übersetzungskosten in der Beratungspauschale (425 Fr. pro Gespräch) enthalten (-0,020 Mio. Fr.). Erfreulicherweise konnten auch Einsparungen im Bereich Infektionskrankheiten von 0,054 Mio. Fr. erreicht werden (u.a. für Umgebungsuntersuchungen Tuberkulose, Zahnprophylaxe, Koordinierter Sanitätsdienst). Das Projekt "Luzern geht gern" wurde mit dem Abbau der Stelle betriebliche Gesundheitsförderung sistiert (siehe Rubrik 30 Personalaufwand). Der Kauf von Schrittzählern im Betrag von 0,12 Mio. Fr. entfällt deshalb. Die budgetierten Sachaufwände für Gesundheitsförderungsprojekte variieren je nach Stand der Projekte und sind teilweise drittfianziert durch Gesundheitsförderung Schweiz und Beiträge aus dem Alkoholzentel. Die restlichen 0,176 Mio. Fr. konnten für allgemeine Ausgaben durch die Dienststelle eingespart werden.

35 Einlagen in Fonds: Die ausgewiesene Zahl von 272'781 Fr. entspricht dem Betrag, der im Jahr 2014 noch nicht ausbezahlt worden ist. Er wird passiviert und steht in den Folgejahren zur Auszahlung zur Verfügung.

36 Transferaufwand: siehe detaillierte Aufstellung weiter unten

39 Interne Verrechnungen: umfasst Material- und Warenbezüge, Informatikdienstleistungen sowie Sockelbeitrag an die Höhere Fachschule Gesundheit HFGZ.

42 Entgelte: Die starke Zunahme von Bewilligungsgesuchen trug dazu bei, dass die geplanten Einnahmen für Amtshandlungen um rund 0,133 Mio. Fr. übertroffen werden konnten. Die Reduktion der Beteiligung an der Wiedereinführung der freiwilligen Schulimpfung sowie am HPV-Impfprogramm führte zu einem Ausfall von Kostenrückerstattungen für Medikamente und Impfhandlungen in der Grössenordnung von 0,336 Mio. Fr. (siehe Erläuterung unter Rubrik 31 "Sach- und übriger Betriebsaufwand"). An Sponsoring- und Projektbeiträge für die Gesundheitsförderung gingen 0,026 Mio. Fr. mehr ein als geplant.

44 Finanzertrag: Die Gewinnrückführung der Luzerner Psychiatrie lups fällt um 0,164 Mio. Fr. tiefer aus als dies anlässlich der Budgetierung geplant war.

45 Entnahme aus Fonds: Leicht erhöhter Beitrag für Gesundheitsförderungsprojekte (Alkoholzehntel).

46 Transferertrag: siehe detaillierte Aufstellung weiter unten

Information zum Transferaufwand/Transferertrag					
(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36035201 Schweiz. Gesundheitsobservatorium	0.1	0.072	0.054	-0.018	-25.2 %
36305202 Masernelimination (BAG)	0.1	0.050	0.050	0.000	0.0 %
36318401 IC LUSTAT		0.010	0.015	0.005	54.3 %
36325201 Sozialberatungs-Zentren SoBZ	1.4	1.401	1.401	0.000	0.0 %
36345201 Stationäre Versorgung Akutsomatik	243.1	78.213	85.198	6.985	8.9 %
36345202 Stationäre Versorgung Psychiatrie	40.8	8.964	5.472	-3.492	-39.0 %
36345202 Stationäre Versorgung Reha	6.6	10.830	6.982	-3.848	-35.5 %
36345203 Stationäre Versorgung GWL	21.9				
36348521 IC Stationäre Versorgung Akut LUKS		145.079	165.807	20.728	14.3 %
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie lups		27.093	30.939	3.846	14.2 %
36348523 IC Stationäre Versorgung Reha LUKS		7.870	5.113	-2.757	-35.0 %
36348524 IC GWL LUKS		11.079	11.236	0.157	1.4 %
36348525 IC GWL lups		10.254	10.148	-0.107	-1.0 %
36345204 Qualitätssicherung		0.010	0.008	-0.002	-22.8 %
36345207 Case-Mix-Office SwissDRG	0.0		-0.044	-0.044	
36345208 Toxikologisches Institut Zürich	0.1	0.070	0.068	-0.002	-3.0 %
36345211 Interverband für Rettungswesen	0.0	0.030	0.035	0.005	15.8 %
36345212 Mammo-Screening		1.200		-1.200	-100.0 %
36345213 Beitrag Ethik-Kommission NW-ZCH		0.020	0.020	0.000	0.0 %
36348209 IC Krebsregister	0.4	0.400	0.400	0.000	0.0 %
36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Präventio	0.2	0.170	0.156	-0.013	-7.9 %
36355206 GWL private Spitäler		0.420	0.342	-0.078	-18.6 %
36355207 GWL private Dritte		0.800	0.306	-0.494	-61.7 %
36365201 Ehe- und Lebensberatung elbe	0.1	0.150	0.142	-0.008	-5.1 %
36365202 Aids-Hilfe Luzern	0.1		0.010	0.010	
36365203 Beiträge für Suchtfragen	0.1	0.388	0.067	-0.321	-82.8 %
36365204 Stiftung für Patientensicherheit	0.0	0.050	0.050	0.000	0.0 %
Total Transferaufwand	315.1	304.622	323.975	19.352	6.4 %
46000003 Anteil Eidg. Alkoholzehntel	-1.3	-1.300	-1.262	0.038	-3.0 %
46348001 Rückerstattung öffentliche Unternehmen (IC LUKS)		-5.633	-11.903	-6.270	111.3 %
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbzzweck	-0.3	-0.255	-0.355	-0.099	39.0 %
46370002 Spenden mit Zweckbindung	0.0				
Total Transferertrag	-1.6	-7.188	-13.519	-6.331	88.1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Hinweis: kommentiert werden Abweichungen > 0,1 Mio. Fr.

36345201- 36348523 Stationäre Versorgung: Vor der Einführung der neuen Spitalfinanzierung war befürchtet worden, dass das neue Finanzierungssystem zu einer Ausdehnung der Menge (Pflegetage, Fallzahlen) führt. Die Mengenabweichung beläuft sich über alle Kostenarten addiert auf 11,852 Mio. Fr. Das Budget 2014 basierte in der Akutsomatik auf einer durchschnittlichen Baserate von 9'900 Fr. Die Arbeitstarife und die Kostengewichte (Preisabweichung) waren vor allem beim LUKS und den ausserkantonalen Kliniken deutlich höher und führten über alle Leistungserbringer betrachtet zu Mehrkosten von 10,596 Mio. Fr.

Hinweis I: Zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2014 lagen noch keine verlässliche Zahlengrundlagen vor (Preis- und Mengengerüste).

Hinweis II: Dank der automatisierten Einzelrechnungsprüfung spart der Kanton Luzern jährlich netto rund 2 Mio. Fr.!

36348524 IC GWL LUKS: Leicht höhere Anzahl von Assistenzärzten in Ausbildung zum ersten Facharzttitel als budgetiert.

36348525 IC GWL lups: Leicht tiefere Anzahl von Assistenzärzten in Ausbildung zum ersten Facharzttitel als budgetiert.

36345212 Mammo-Screening: Das Projekt wird infolge "Leistungen und Strukturen II" nicht umgesetzt, was die Jahresrechnung 2014 um 1,2 Mio. Fr. entlastet.

36355207 GWL private Dritte: Für das Praxisassistenten-Programm zur Förderung von Hausärzten gingen weniger Gesuche um finanzielle Unterstützung ein geplant war; dies führte zu Minderausgaben von 0,494 Mio. Fr.

36365203 Beiträge für Suchtfragen: Auf dieser Kostenart wurden kleinere Beiträge für Interventionsprojekte im Suchtbereich bezahlt. Beiträge, die im Jahr 2014 nicht in Anspruch genommen wurden, werden in den Alkoholfonds eingelegt (siehe Rubrik 35 Einlage in Fonds) und stehen in den Folgejahren für Interventionsprojekte im Suchtbereich zur Verfügung.

46000003 Anteil Eidg. Alkoholzehntel: Der Bund überweist uns 0,038 Mio. Fr. weniger als wir geplant hatten.

46348001 Rückerstattung öffentliche Unternehmen (IC LUKS): Das Luzerner Kantonsspital konnte sich am 16. Februar 2015 mit der tarifsuisse aussergerichtlich rückwirkend auf definitive Tarife für die Jahre 2012, 2013 und 2014 einigen. Aus der Differenz zwischen den provisorischen Tarifen (Arbeitstarife) und den definitiven Tarifen fliessen dem Kanton Luzern einmalig 11,903 Mio. Fr. zu.

46360001 Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck: Die Interventionskosten des "Luzerner Aktionsprogramms gesundes Körpergewicht" werden von der Gesundheitsförderung Schweiz mitfinanziert. Die Entlastung entspricht den Kosten 2014, die gesamthaft 0,1 Mio. Fr. höher ausfielen.

H4-5030 GSD – Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Veränderungen gegenüber dem Planjahr:

Die Gesamtrevision des Lebensmittelgesetzes wurde im 2014 verabschiedet. Diese bewirkt infolge neuer Aufgaben (z.B. Täuschungsschutz für Gebrauchsgegenstände; Kontrollpflicht für Dusch- und Badewasser) einen Mehraufwand sowie Anpassungen der vollzuglichen Praxis. Der Bund plant das Verordnungsrecht im 2015 zu revidieren und per 2016 in Kraft zu setzen.

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Der nationale Kontrollplan NKP bringt der Dienststelle zusätzliche Aufgaben. Der Bund nimmt künftig einen höheren Einfluss auf die Risikobeurteilung sowie auf die Kontrollfrequenzen. Dies hat einen Einfluss auf die personellen und materiellen Ressourcen der Dienststelle. Die Optimierung der Kontrolltätigkeit in Nutztierhaltungen sichert eine effiziente, risikogerechte und nachhaltige Kontrolle sowie die zweckmässige Koordination mit den Kontrollen nach Landwirtschaftsrecht.

Das Tierschutzbewusstsein in der Bevölkerung und damit die Ansprüche an den staatlichen Tierschutz steigen. Die TSchV 08 bildet die Grundlage für einen nachhaltigen Tierschutz. Die Umsetzung der TSchV 08, insbesondere der Ablauf von Übergangsfristen, bedingen einen erhöhten Informations- und Vollzugsaufwand.

Das Risiko von „emerging diseases“, das heisst neuer, insbesondere vektorabhängiger Seuchen steigt, unter anderem infolge der Klimaerwärmung. Damit steigen auch die Anforderungen an die Seuchenbereitschaft.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle kontrolliert die Lebensmittelkette von der Tier- und Lebensmittelproduktion bis zur Konsumentin und zum Konsumenten. Zusätzlich haben die beiden Bereiche je eigene vom Gesetzgeber übertragene Aufgaben.

Der Bereich Lebensmittelkontrolle und Chemikaliensicherheit vollzieht nebst der Eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung die Chemikaliengesetzgebung sowie weitere Vollzugsbereiche im Auftrag des Regierungsrates, insbesondere der Verordnung über Getränkeverpackungen zum eidgenössischen Umweltschutzgesetz, der kantonalen Bäderverordnung und Teilen der eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung (MQV, BIO-, GUB/GGA-Verordnung sowie LDV). Der Bereich führt Spezialuntersuchungen im Auftrag von Strafverfolgungs-, Landwirtschafts- und Umweltbehörden durch.

Der Bereich Veterinärwesen vollzieht die Gesetzgebung betreffend Tiergesundheit, Lebensmittel tierischer Herkunft, Tierarzneimittel, Tierschutz und gefährliche Hunde. In diesen Bereichen ist er auch Bewilligungs-, Auskunfts- und Beratungsinstanz. Er arbeitet zusammen mit anderen kantonalen Stellen, mit dem Bundesamt für Veterinärwesen, mit Tierärzten und weiteren Fachkreisen und Organisationen.

1.3 Leistungsgruppen

1. 5031 Lebensmittelkontrolle und Chemikaliensicherheit
2. 5032 Veterinärdienst

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im gesamten Bereich Lebensmittel inkl. Primärproduktion.

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung im Bereich Gebrauchsgegenstände und im Bereich Badewasser.

Schutz vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen für Mensch und Umwelt.

Schutz des Wohlergehens der Tiere, Schutz vor gefährlichen Hunden. Bekämpfung, Kontrolle und Überwachung von ansteckenden Tierkrankheiten, welche den Tierbestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind, schwere wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel gefährden.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
Reaktion bei Grenzwertüberschr. am gleichen Tag		100 %	100 %	100 %
Berichtversand innert 5 Tagen n. Untersuchungsende		95 %	90 %	95 %
Gesetzeskonformität der Nachkontrollen		84 %	80 %	85 %
Akzeptanz der Beanst. durch den Lebensmittelbetrieb		100 %	97 %	98 %
Erfüllen Seuchenmonitoring-Programme des Bundes		95 %	95 %	95 %
Soll an Kontrollen in Tierhaltungen erfüllen		85 %	95 %	85 %

1.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	R 2014
Personalbestand in Vollzeitstellen	59.9	59.8	59.2
Anzahl Lernende	2.5	2.5	3.0
Betriebsinspektionen (Prozesskontrollen)	1'991	2'100	2'124
Analytische Proben (Produktkontrollen)	9'806	8'000	9'505
Seuchenfälle	109	100	134
Kontrollen Tierhaltungen und Betriebsinspektionen	1'522	2'000	1'632
Meldungen gefährliche Hunde	303	300	317
Fleischkontrollen	363'371	420'000	358'938
Geflügelfleischkontrollen	20 Mio.	20 Mio.	21 Mio.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Revision der Lebensmittelgesetzgebung > LMG ist revidiert. Mit Projekt Largo wird Vollzugsrecht überarbeitet.
 Änderung Tierseuchengesetz > Abschaffung Viehhandelsgebühren / Einführung Schlachtabgabe 2014.
 (Bundesgesetze haben Auswirkungen auf kantonalen Vollzug)

Zeitraum

2015-2017
2014ff

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	7.8	8.096	7.852	-0.245	-3.0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.0	3.395	2.806	-0.590	-17.4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.2	0.206	0.236	0.030	14.5 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.004	0.002	-0.001	-37.6 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.0				
39 Interne Verrechnungen	1.2	1.177	1.214	0.036	3.1 %
Total Aufwand	12.2	12.879	12.109	-0.769	-6.0 %
41 Regalien und Konzessionen	-1.0	-1.450	-1.269	0.181	-12.5 %
42 Entgelte	-3.1	-3.251	-3.034	0.216	-6.7 %
46 Transferertrag	-1.4	-1.685	-1.532	0.153	-9.1 %
47 Durchlaufende Beiträge	0.0				
49 Interne Verrechnungen	-0.4	-0.291	-0.279	0.012	-4.2 %
Total Ertrag	-5.9	-6.676	-6.115	0.562	-8.4 %
Saldo - Globalbudget	6.3	6.203	5.995	-0.208	-3.4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Leistungsgruppe 5031 - Minderaufwand infolge Vakanzen.

Leistungsgruppe 5032 - Mehraufwand wegen Abgrenzungsbuchung Gleitzeit, Ferienguthaben und noch nicht bezogenen Dienstaltersgeschenken.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Leistungsgruppe 5031 - Minderaufwand Projekt "alt gegen neu".

Leistungsgruppe 5032 - Kostenübernahme Stichprobenprogramme durch Bund aus Pool Schlachtabgabe, Minderkosten bei der Tierkörperentsorgung wegen Preissenkung der TMF Extraktionswerk AG und geringerer Mengen.

41 Regalien und Konzessionen:

Leistungsgruppe 5032 - Erträge aus den Viehhandelsgebühren tiefer als erwartet.

42 Entgelte:

Die erwarteten Mehreinnahmen konnten nicht erreicht werden.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
1. 5031 Lebensmittelkontrolle und Chemikaliensicherheit					
Total Aufwand	5.4	6.0	5.6	-0.4	-7.4 %
Total Ertrag	-1.0	-1.2	-1.0	0.2	-15.5 %
Saldo	4.4	4.8	4.6	-0.3	-5.4 %
2. 5032 Veterinärdienst					
Total Aufwand	6.8	6.8	6.5	-0.3	-4.7 %
Total Ertrag	-4.8	-5.5	-5.1	0.4	-6.9 %
Saldo	1.9	1.4	1.4	0.1	3.8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
Total Transferaufwand	0.0	0.000	0.000		
46300001 Beiträge vom Bund LG 5032		-0.300	-0.117	0.183	-60.9 %
46320001 Beiträge von Gemeinden LG 5032	-0.4	-0.385	-0.390	-0.005	1.4 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten LG 5032	-1.0	-1.000	-1.025	-0.025	2.5 %
Total Transferertrag	-1.4	-1.685	-1.532	0.153	-9.1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

46300001 Beiträge vom Bund LG 5032: Die Erlöse aus der Schlachtabgabe werden zu 2/3 für die Kosten der Probenerhebungen verwendet und nur 1/3 an die Kantone ausbezahlt.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.2	0.200	0.084	-0.116	-57.9 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.2	0.200	0.084	-0.116	-57.9 %
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.2	0.200	0.084	-0.116	-57.9 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Investition infolge neuer Tabakproduktegesetzgebung verschoben.

Entwicklung Tierseuchenkasse (Zahlen in 1'000 Franken)

Jahr	Aufwand	Beiträge Tierhalter, Gemeinden und Bund	Vieh- handels- Gebühren	Beitrag Kanton	Diverse Erträge	Zins	Entnahme o. Einlage	Bestand per 31.12.
2004	-2'765	1'021	913	-	236	197	-398	9'448
2005	-2'528	1'028	918	-	225	189	-168	9'280
2006	-2'429	1'698	932	713	229	186	1'328	10'609
2007	-2'543	1'694	987	718	238	212	1'306	11'915
2008	-6'888	2'281	985	727	255	238	-2'402	9'513
2009	-5'125	2'326	992	737	286	190	-593	8'919
2010	-4'737	2'830	994	746	236	134	203	9'122
2011	-4'069	2'006	1'040	755	302	137	172	9'294
2012	-3'981	1'393	1'025	382	306	139	-735	8'559
2013	-3'291	1'397	1'001	386	292	128	-86	8'473
2014	-2'697	1'532	1'269	390	294	30	819	9'292

Einflussfaktoren: Zwischen 2006 - 2011 betrug der Kantons- und Gemeindebeitrag je 2 Franken pro Einwohner. Ab 2012 Reduktion auf je 1 Franken. Obligatorische Blauzungenimpfung in den Jahren 2008 - 2010 mit erhöhten Tierhalterbeiträgen für Schafe und Rinder im Jahre 2010. 2008 - 2012 Bekämpfungsprogramm der Rinderseuche BVD. 2014: Vorgezogene Rechnungstellung Viehhandelsgebühren wegen Systemwechsel (Einführung Schlachtabgabe). Leistung Bundesbeitrag an Laboruntersuchungen (aus Pool Schlachtabgabe). Anpassung Zinsfuss durch Dienststelle Finanzen.

H5-5011 GSD – Sozialversicherungen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die langfristige Finanzierung der individuellen Prämienverbilligung (IPV) muss im Auge behalten werden, denn die Prämien steigen stärker als die Teuerung. Mit der Änderung des Prämienverbilligungsgesetzes vom 28. Januar 2013 wurde die gesetzlich vorgeschriebene Indexierung des Kantonsbeitrages aufgehoben. Diese Änderung war erstmals für die IPV für das Jahr 2014 massgebend.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Bei den an die Ausgleichskasse Luzern übertragenen Aufgaben handelt es sich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das GSD. Der Kanton Luzern hat den Auftrag zur Durchführung der entsprechenden Aufgaben der Ausgleichskasse Luzern erteilt. Dabei handelt es sich namentlich um die Prämienverbilligung nach KVG, das Führen der Liste säumiger Prämienzahler, die Kontrolle des Versicherungsobligatoriums nach KVG, die Ergänzungsleistungen und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

1.3 Leistungsgruppen

1. Sozialversicherungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
Individuelle Prämienverbilligung (IPV):				
Anzahl Gesuche	absolut	82'303	82'000	92'841
davon abgelehnt	absolut	18'774	20'000	36'990
Ergänzungsleistungen (EL):				
Anzahl berechnete Personen	absolut	16'666	17'400	16'744
Anzahl erstmalige Anmeldungen	absolut	3'038	3'400	2'864
STAPUK:				
Anzahl gemeldete Fälle	absolut		5'800	6'106

1.5 Statistische Messgrössen

keine

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
Revision Pflegefinanzierungsgesetz (SRL Nr. 867)

Zeitraum
2013-2017

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben
keine

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36 Transferaufwand	403.2	406.670	396.065	-10.606	-2.6 %
Total Aufwand	403.2	406.670	396.065	-10.606	-2.6 %
44 Finanzertrag	0.0	-0.002	-0.006	-0.004	195.2 %
46 Transferertrag	-314.0	-322.388	-315.055	7.332	-2.3 %
Total Ertrag	-314.0	-322.390	-315.061	7.329	-2.3 %
Saldo - Globalbudget	89.2	84.281	81.003	-3.277	-3.9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Nettoergebnisse für den Kanton / Abweichung zum Budget:

- Ergänzungsleistungen:	44,86 Mio. Fr.	> 0,98 Mio. Fr.	unter Budget
- Prämienverbilligung inkl. Uneinbringl. KV-Prämien:	30,71 Mio. Fr.	> 2,13 Mio. Fr.	unter Budget
- Familienzulagen NE:	1,41 Mio. Fr.	> 0,09 Mio. Fr.	unter Budget
- Verwaltungskosten AKLU:	2,92 Mio. Fr.	> 0,07 Mio. Fr.	unter Budget

36 Transferaufwand/46 Transferertrag:

Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36145105 Entschädigung Verw.kosten AKLU	7.8	7.810	7.731	-0.079	-1.0 %
36375002 Erlassbeiträge (AHV)	0.9	1.100	1.096	-0.004	-0.4 %
36375101 Ergänzungsleistungen (EL)	212.3	221.450	217.143	-4.307	-1.9 %
36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	179.5	168.970	161.284	-7.687	-4.5 %
36375103 Uneinbringliche KV-Prämien		4.340	5.984	1.644	37.9 %
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)	2.8	3.000	2.827	-0.173	-5.8 %
Total Transferaufwand	403.2	406.670	396.065	-10.606	-2.6 %
46305101 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen	-66.6	-68.650	-67.603	1.047	-1.5 %
46305102 Beiträge Bund an Individ. Prämienverbilligung	-104.3	-107.610	-107.333	0.277	-0.3 %
46305105 Beiträge Bund an Verw.kosten AKLU	-2.0	-2.000	-2.061	-0.061	3.0 %
46325101 Beiträge Gemeinde an Ergänzungsleistungen	-102.0	-106.960	-104.679	2.282	-2.1 %
46325102 Beiträge Gemeinde an IPV u. uneinbringl. Prämien	-37.6	-32.850	-29.217	3.633	-11.1 %
46325104 Beiträge Gemeinde an Familienzulagen NE	-1.4	-1.500	-1.413	0.087	-5.8 %
46325105 Beiträge Gemeinde an Verw.kosten AKLU	-0.1	-2.818	-2.749	0.068	-2.4 %
Total Transferertrag	-314.0	-322.388	-315.055	7.332	-2.3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36375101 Ergänzungsleistungen (EL):

Das Budget wurde mit einer Steigerungsrate von 3 % berechnet. Die effektiven Kosten fallen jedoch wie im Vorjahr tiefer aus als geplant.

36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV):

Die Budgetabweichung beträgt brutto -7,7 Mio. Fr.

-4,0 Mio. Fr. liegen im Systemwechsel der Prämienverbilligung, wonach Prämienverbilligungsleistungen in jedem Fall direkt an die Versicherten zu überweisen sind (Art. 65 KVG), was dazu geführt hat, dass die Krankenversicherer unvorhergesehene Rückerstattungen zu leisten hatten für ausbezahlte Prämienverbilligungen, die höher waren als die tatsächlich geschuldeten Prämien, sowie in nachträglich eingetretenen Fällen mit Militärsistierungen, Wegzügen ins Ausland und bei Todesfällen.

- 1,2 Mio. Fr. aus geringerer Anzahl von Verlustscheinen aus altrechtlichen Forderungen als budgetiert.
- 1,0 Mio. Fr. noch nicht ausbezahlt bzw. abgegrenzten Entscheiden.
- 1.5 Mio. Fr. oder 0,9% Prognoseabweichung aus Gesetzesänderung.

36375103 Uneinbringliche KV-Prämien:

Die STAPUK-Abrechnung erfolgt immer ein Jahr verzögert, weil für die Auszahlung an die Krankenversicherer die revidierten Jahresabschlüsse abgewartet werden müssen.

Um eine periodengerechte Verbuchung des hälftigen Kantonanteiles zu erreichen, wurde zusätzlich im 2014 eine entsprechende Rückstellung gebucht.

336375104 Familienzulagen NE (FAK-NE):

Die Kosten bewegen sich in der gleichen Höhe wie im 2013, jedoch tiefer als budgetiert.

46325101 Beiträge Gemeinde an Ergänzungsleistungen (EL):

Die Gemeindebeiträge verhalten sich analog zu den tieferen Kosten.

46325102 Beiträge Gemeinde an individuelle Prämienverbilligung (IPV):

Die Gemeindebeiträge fallen aufgrund der Begründung zur individuellen Prämienverbilligung (36375102) ebenfalls deutlich tiefer aus als budgetiert.

H5-5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Soziale Einrichtungen: Durch die demografische und medizinische Entwicklung sowie die Zuwanderung ist in den nächsten Jahren im Kinder- und Jugendbereich sowie im Bereich Menschen mit Behinderung mit einem deutlich steigenden Bedarf im ambulanten und stationären Bereich zu rechnen. Im Bereich der sozialen Einrichtungen braucht es daher die im SEG-Planungsbericht 2012 ausgewiesenen zusätzlichen Angebote. Die konsequente Umsetzung der Strategie "ambulant vor stationär" erfordert anfänglich zusätzliche Investitionen.

Asyl- und Flüchtlingswesen: Die geopolitischen Veränderungen werden mit grosser Wahrscheinlichkeit zu stärkeren Migrationsbewegungen führen. Es ist zudem mit höheren Anerkennungsquoten und damit mit mehr anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zu rechnen. Der Asylbereich bleibt sehr volatil, entsprechend schwierig sind die Prognosen.

Mit der Zunahme der Schutzgewährungsquote nehmen gleichzeitig die Kosten für die Integrationsmassnahmen zu. Für die Sozialhilfe wie auch für die Integrationsmassnahmen stellt der Bund nur während 5 bzw. 7 Jahren Subventionen zur Verfügung. Für die weiteren Jahre bis zum Erreichen des zehnten Aufenthaltsjahres muss der Kanton für die Finanzierung aufkommen.

Personen, welche Nothilfe beanspruchen, nehmen tendenziell leicht zu. Trotz dieser Entwicklung nehmen die Wegweisungsentscheide ebenfalls ab. Dadurch werden die Bundessubventionen reduziert.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) besteht darin, die ihr durch Gesetz und durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzuzeichnenden Problemen im gesellschaftlichen und Sozialbereich anzunehmen. Die DISG nimmt diese Aufgaben einerseits in der eigenen Organisation wahr, deren Themen Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen, interinstitutionelle Zusammenarbeit, soziale Einrichtungen, Opferhilfe, Kinderschutz und Opferberatung ebenso umfassen wie weitere Gesellschaftsfragen in den Bereichen Kind-Jugend-Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration, Behinderung und Alter. Andererseits arbeitet die DISG zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DISG themenspezifische Informationen und Beratung für kommunale Sozialämter und Heime an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen
2. Asyl- und Flüchtlingswesen
3. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz
4. Übriges Soziales und Gesellschaft

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Soziale Einrichtungen

-> Innerkantonale Platzierungen: Die DISG handelt jährlich Leistungsvereinbarungen aus, die zwischen den Einrichtungen und dem Vorsteher des GSD abgeschlossen werden. Alle vier Jahre (2012 - 2015, 2016 - 2019) werden den sozialen Einrichtungen durch die Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) Leistungsaufträge erteilt, welche die Art und den Umfang der zu erbringenden Leistungen umfassen. Die leistungsorientierte Finanzierung stellt eine bedarfsgerechte, wirksame und wirtschaftliche Betreuung sicher. Grundlage der Angebotsplanung bildet der Planungsbericht des Regierungsrates vom 3. April 2012, wobei eine rollende Planung unumgänglich ist. Es soll aufgezeigt werden, wie sich die Angebote entwickeln und wieviele Personen von den Angeboten Gebrauch machen (Auslastung). Ebenso interessiert die Kostenentwicklung im Verhältnis zur Anzahl der Nutzenden .

-> Ausserkantonale Platzierungen: Die DISG stellt das Controlling im gesamten Bereich der interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) sicher. Auch in diesem Bereich interessiert die Kostenentwicklung im Verhältnis zur Anzahl der Nutzenden.

Asyl- und Flüchtlingswesen

Die DISG gewährleistet die korrekte und fristgerechte Umsetzung der persönlichen und der bedarfsbezogenen wirtschaftlichen Sozialhilfe für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge. Über aktive Integrationshilfen

sollen möglichst viele Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Damit werden mittel- und langfristige Kosten für den Kanton und die Gemeinden gespart.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz

-> Kostengutsprache: Gesuche um Kostengutsprache für längerfristige Hilfen werden von der DISG fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen aller Gesuchsunterlagen entschieden.

-> Entschädigungen und Genugtuungen: Gesuche um Entschädigungen und Genugtuungen werden von der DISG fristgerecht und nach Vorliegen der Gesuchsunterlagen entschieden.

-> Opferberatung: Die DISG berät Opfer und Angehörige und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie leistet oder vermittelt Soforthilfe und/oder längerfristige Hilfe, bis sich der gesundheitliche Zustand der betroffenen Person stabilisiert hat.

-> Kinderschutz: Die DISG bearbeitet telefonische und schriftliche Anfragen innerhalb einer angemessenen Frist.

Übriges Soziales und Gesellschaft

-> Sozialhilfe (Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger, ZUG): Die DISG gewährleistet die korrekte und fristgerechte Abwicklung des ZUG im Kanton Luzern ohne Kostenfolge für den Kanton. Die Koordinationsstelle "Interinstitutionelle Zusammenarbeit" (IIZ) koordiniert Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Berufs- und Studienberatung sowie Sozialhilfe für Personen mit Mehrfachproblematik. Weiter ist die DISG für die Auftragserteilung der Aktualisierung der Daten zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte bei Lustat zuständig. Die Aktualisierung der Daten dient der Beobachtung und Optimierung der kantonalen Sozialpolitik.

-> Gesellschaftsfragen: Die DISG koordiniert und vernetzt in den Bereichen Kind/Jugend-Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration von Zugewanderten, Alter und Menschen mit Behinderung sowohl verwaltungsinterne Stellen wie auch verwaltungsexterne Institutionen und Organisationen. Sie fördert die Umsetzung der bestehenden kantonalen Leitbilder (Alter, Menschen mit Behinderung, Familie, Kind/Jugend, Integration) und setzt den gesetzlichen Auftrag (Integration, Gleichstellung und Jugendhilfe) um. Mit eigenen Programmen und Projekten, Projektbeiträgen und Informationstätigkeiten fördert sie die Chancengerechtigkeit und Integration in den genannten Bereichen. Die Fachstelle Gesellschaftsfragen ist kantonale Ansprechstelle des Bundes in Integrationsfragen.

-> Fördernde Hilfe: Die DISG handelt mit allen Beitragsempfängern Leistungsverträge aus und stellt das Controlling sicher.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
Soziale Einrichtungen				
Platzausbau/Angebotsveränderung				
- Bereich A Kinder & Jugendliche	absolut	-2	0	-5
- Bereich B Wohnplätze	absolut	+7	+34	+32
- Bereich B Tagesplätze/Beschäftigung	absolut	+4	+3	0
- Bereich B Werkstatt	absolut	+10	+15	+15
- Bereich C Suchttherapieplätze	absolut	0	0	0
Auslastung der Angebote (B)				
- Wohnen	relativ	95.6%	95%	95.0%
- Tagesstätten	relativ	87.0%	90%	89.4%
- Werkstätten	relativ	96.1%	95%	97.3%
Anzahl Personen auf der Planungsliste (per 31.12.)				
- für Wohnplätze	absolut	30	34	43
- für Tagesplätze	absolut	0	4	5
Entwicklung SEG-Kosten und Platzierungen				
Entwicklung SEG-Kosten innerkantonal in Mio.CHF	absolut	140.4	141.7	146.2
Platzierungen gemäss SEG innerkantonal	absolut	2'839	2'800	2'945
Entwicklung der Kosten pro Klient/in in CHF	absolut	49'451	50'607	49'629
Entwicklung SEG-Kosten ausserkantonal in Mio.CHF	absolut	26.6	24.0	27.0
Platzierungen gemäss SEG ausserkantonal	absolut	534	520	553
Entwicklung der Kosten pro Klient/in in CHF	absolut	49'793	46'154	48'807
Asyl- und Flüchtlingswesen (Dossiers per Stichtag)				
- Sozialhilfedossiers Flüchtlinge	absolut	404	400	568
- Sozialhilfedossiers vorläufig aufgenommene Person	absolut	280	290	396
- Sozialhilfedossiers Asylsuchende	absolut	575	600	695
Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz				
- Neue Gesuche um Kostengutsprache	absolut	247	230	228
- Neue Gesuche um Entschädigung	absolut	59	40	14
- Neue Gesuche um Genugtuung	absolut	77	60	54
- Gesamtzahl Dossiers Opferberatung	absolut	1'754	1'500	1'839
- Neue Dossiers Opferberatung	absolut	1'117	900	1'200

	Art	R 2013	B 2014	R 2014
- Meldungen Kinderschutz	absolut	138	120	121
- Betroffene Kinder	absolut	155	160	145
Übriges Soziales und Gesellschaft				
- Dossiers mit Bewegung (ZUG; Sozialhilfe)	absolut	676	710	656
- Neue Dossiers (ZUG; Sozialhilfe)	absolut	260	320	290
- Gesuche Projektförderung (Gesellschaftsfragen)	absolut	109	80	92

1.5 Statistische Messgrössen	R 2013	B 2014	R 2014
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	31.3	32.9	34.8
Anzahl Lernende	2.2	2.0	2.0
Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten	0.0	1.0	0.0

Bemerkungen

Der Personalbestand ist höher als budgetiert. Stellenaufstockung bei der Opferberatungsstelle zur Bewältigung des steigenden Beratungsbedarfs. Zusätzlich Vertretung von Mutterschaftsurlauben und Ersatz von krankheitsbedingten Abwesenheiten. Zusätzliche Stelle Coach Resettlement Flüchtlinge (vom Bund finanziert).

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Priorisierung Umsetzung Massnahmen SEG-Planungsbericht	2013 - 2020	ER			

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Asylzentrum Grosshof Kriens	2014 - 2016	5 - 6		
Asylzentrum Eichwald Luzern > Projekt sistiert	2014 - 2016	5 - 6	0.3	5.5

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Entwicklung Kantonale Kinder- und Jugendpolitik > Projekt abgeschlossen, Umsetzung ab 2015	2013 - 2015
Umsetzung Kantonales Integrationsprogramm (KIP) > Projekt gestartet	2014 - 2017

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	4.3	4.475	4.453	-0.022	-0.5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.6	2.666	1.389	-1.277	-47.9 %
35 Einlagen in Fonds	1.8				
36 Transferaufwand	200.9	198.939	212.678	13.740	6.9 %
37 Durchlaufende Beiträge	9.7	9.255	9.563	0.308	3.3 %
39 Interne Verrechnungen	17.5	17.425	18.233	0.808	4.6 %
Total Aufwand	234.8	232.759	246.316	13.557	5.8 %

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
42 Entgelte	-1.6	-1.488	-0.972	0.516	-34.7 %
46 Transferertrag	-126.6	-122.543	-130.604	-8.061	6.6 %
47 Durchlaufende Beiträge	-9.7	-9.255	-9.563	-0.308	3.3 %
49 Interne Verrechnungen	-0.7	-0.675	-0.851	-0.176	26.0 %
Total Ertrag	-138.6	-133.962	-141.990	-8.028	6.0 %
Saldo - Globalbudget	96.2	98.798	104.327	5.529	5.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Gesamtrechnung der Dienststelle Soziales und Gesellschaft schliesst mit einem Mehraufwand gegenüber dem Budget von 5,5 Mio. Fr. ab. Dem höheren Transferaufwand sowie dem Mehraufwand bei den Internen Verrechnungen und den Mindererträgen bei den Entgelten von insgesamt 15,0 Mio. Fr. stehen höhere Transfererträge, Mehrerträge bei den Internen Verrechnungen sowie ein Minderaufwand bei den Personalkosten und beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand von insgesamt 9,5 Mio. Fr. gegenüber.

Aufwand:

30 Der Personalaufwand fiel leicht tiefer aus als budgetiert aufgrund von tieferen Sozialabgaben, Mutationseffekten und geringerem übrigem Personalaufwand.

31 Abschreibungen aus Regressforderungen der Opferhilfe fielen um 1,1 Mio. Fr. tiefer aus als budgetiert, sind jedoch mit tieferen Erträgen in der Kontengruppe 42 erfolgsneutral. Durch Massnahmen zur Kostenreduktion ist der übrige Betriebsaufwand um 0,2 Mio. Fr. tiefer.

36 Der Mehraufwand von 13,7 Mio. Fr. setzt sich zusammen aus den Bereichen Soziale Einrichtungen (SEG) 6,9 Mio. Fr., Asyl- und Flüchtlingswesen 6,6 Mio. Fr., Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz 0,4 Mio. Fr. sowie Minderkosten bei Übrigem Soziales und Gesellschaft - 0,2 Mio. Fr.

Der Mehraufwand im Bereich SEG von total 6,9 Mio. Fr. brutto ist vorwiegend auf eine nicht budgetierte Mengenausweitung zurückzuführen. Die Gründe sind gesellschaftliche und demographische Entwicklungen, Zuwanderung und Rückzug anderer Mitfinanzierer. Der Mehraufwand innerkantonal von total 3,9 Mio. Fr. stammt aus den Bereichen A Kinder- und Jugendeinrichtungen mit 0,6 Mio. Fr., B Einrichtungen für erwachsene Behinderte mit 2,8 Mio. Fr. und C Suchttherapieheime mit 0,5 Mio. Fr.

Der Mehraufwand ausserkantonal von total 3,0 Mio. Fr. stammt aus den Bereichen A Kinder- und Jugendeinrichtungen mit 1,9 Mio. Fr., B Einrichtungen für erwachsene Behinderte mit 0,7 Mio. Fr. und C Suchttherapieheime mit 0,4 Mio. Fr.. Diese Platzierungen in anderen Kantonen kann der Kanton Luzern nicht steuern.

Der Mehraufwand im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen von total 6,6 Mio. Fr. setzt sich zusammen aus einem Minderaufwand im Asylwesen von - 0,1 Mio. Fr. und einem Mehraufwand im Flüchtlingswesen von 6,7 Mio. Fr.. Hohe Anerkennungsquoten verursachen höhere Wirtschaftliche Sozialhilfe und höhere Personal- und Strukturkosten.

Im Bereich Opferhilfe beträgt der Mehraufwand für Entschädigungen und Genugtuungen 0,2 Mio. Fr., im Bereich Opferberatung hatte eine Zunahme der Fälle höhere Soforthilfen im Umfang von 0,2 Mio. Fr. zur Folge.

39 Die internen Verrechnungen fielen durch den Mehrbedarf der HPZ Hohenrain und Schüpfheim von 0,5 Mio. Fr. sowie durch einen Mehraufwand im Asyl- und Flüchtlingswesen von 0,3 Mio. Fr. um insgesamt 0,8 Mio. Fr. höher aus als budgetiert.

Ertrag:

42 Eingänge aus Regressforderungen der Opferhilfe fielen um 1,1 Mio. Fr. tiefer aus. Unter Anrechnung der ordentlichen und ausserordentlichen Rückzahlungen im Bereich SEG von 0,6 Mio. Fr. resultiert ein Minderertrag von - 0,5 Mio. Fr.

46 Aufgrund der höheren Verrechnung an die Gemeinden weist der Bereich SEG einen Mehrertrag von 3,5 Mio. Fr. aus.

Der Mehrertrag im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen beträgt total 4,6 Mio. Fr. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

1) aus einem Minderertrag von - 4,0 Mio. Franken im Asylwesen, verursacht durch tiefere Bundespauschalen in der Nothilfe infolge weniger rechtskräftigen Wegweisungen und weniger Globalpauschalen des Bundes aufgrund einer hohen Flüchtlings-Anerkennungsquote in der Asylfürsorge.

2) aus einem Mehrertrag im Flüchtlingswesen von 8,6 Mio. Fr., verursacht durch sehr hohe Anerkennungsquoten und höhere Flüchtlingsbestände, die zu höheren Integrations- und Globalpauschalen des Bundes führen.

49 Die internen Verrechnungen fielen um 0,2 Mio. Fr. höher aus. Es wurden nicht budgetierte Mittel aus dem Lotteriefonds für Projekte im Flüchtlingswesen ausbezahlt.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
1. Soziale Einrichtungen					
Total Aufwand	171.4	170.0	177.6	7.6	4.4 %
Total Ertrag	-87.7	-86.6	-90.7	-4.1	4.8 %
Saldo	83.7	83.4	86.8	3.4	4.1 %
2. Asyl- und Flüchtlingswesen					
Total Aufwand	49.1	46.3	53.5	7.1	15.4 %
Total Ertrag	-42.5	-37.7	-42.5	-4.8	12.7 %
Saldo	6.7	8.6	11.0	2.4	27.4 %
3. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz					
Total Aufwand	3.4	4.2	3.6	-0.6	-15.0 %
Total Ertrag	-0.3	-1.2	-0.2	1.0	-87.0 %
Saldo	3.1	3.0	3.4	0.4	14.0 %
4. Übriges Soziales und Gesellschaft					
Total Aufwand	10.9	12.2	11.7	-0.5	-4.2 %
Total Ertrag	-8.1	-8.4	-8.6	-0.2	2.0 %
Saldo	2.8	3.8	3.1	-0.7	-17.8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
Soziale Einrichtungen					
36348525 IC lups (B)	4.3	4.009	7.159	3.150	78.6 %
36365401 Innerk. Schul- und Wohnheime (A)	9.8	8.022	7.865	-0.157	-2.0 %
36365402 Innerk. soz. Wohnheime (A)	18.1	18.300	19.286	0.987	5.4 %
36365403 Innerk. Einr. erw. Beh. (B)	86.6	90.308	89.965	-0.343	-0.4 %
36365404 Innerk. soz. Pflegefam. (A)	3.1	3.670	3.458	-0.212	-5.8 %
36365405 Innerk. Suchttherapieheime (C)	3.4	2.642	3.113	0.471	17.8 %
36365406 Ausserk. Schul- und Wohnheime (A)	8.6	7.800	9.574	1.774	22.7 %
36365407 Ausserk. soz. Wohnheime (A)	5.0	5.000	4.880	-0.120	-2.4 %
36365408 Ausserk. Einr. erw. Beh. (B)	10.1	9.800	10.697	0.897	9.2 %
36365410 Ausserk. Suchttherapieheime (C)	2.0	1.400	1.782	0.382	27.3 %
36365411 Nachträge aus VJ (A-C)	1.0		0.080	0.080	
Asyl- und Flüchtlingswesen					
36348524 IC LUKS			0.066	0.066	
36348525 IC lups			0.050	0.050	
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	18.1	17.450	22.385	4.935	28.3 %
36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden	0.8	0.610	0.923	0.313	51.3 %
36375403 Personal- und Strukturkosten	10.6	10.510	12.866	2.356	22.4 %
36375404 Integrations- und Beratungskosten	1.7	1.625	1.635	0.010	0.6 %
36375405 Gesundheitskosten	0.1	0.100	0.282	0.182	182.3 %
36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten	1.4	1.100	0.193	-0.907	-82.4 %
36375407 Unterstützung/Unterbringung	11.8	12.000	11.460	-0.540	-4.5 %
36375408 Nothilfe	1.0	1.000	1.195	0.195	19.5 %
36375409 Diverse Kosten		0.100	0.059	-0.041	-41.3 %
Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz					
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.1	0.050	0.050	-0.001	-1.0 %
36375410 Entschädigungen	0.0	0.100	0.201	0.101	100.6 %
36375411 Genugtuungen	0.2	0.100	0.168	0.068	67.9 %
36375412 Soforthilfen	0.7	0.530	0.698	0.168	31.6 %
36375413 Längerfristige Hilfen	0.5	0.500	0.530	0.030	6.0 %
Übriges Soziales und Gesellschaft					
36360001 Beiträge an private Organisationen ohne Er.	0.4	0.604	0.621	0.017	2.8 %
36365412 Integrationsbeiträge	0.9	1.022	0.831	-0.190	-18.6 %
36375400 Projektbeiträge	0.7	0.547	0.560	0.013	2.3 %
Übriger Transferaufwand		0.041	0.047	0.006	15.5 %
Total Transferaufwand	200.9	198.939	212.678	13.740	6.9 %

	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
Soziale Einrichtungen					
46320001 Beiträge von Gemeinden	-83.7	-83.344	-86.845	-3.500	4.2 %
Asyl- und Flüchtlingswesen					
46300001 Beiträge vom Bund	-42.4	-37.720	-42.283	-4.563	12.1 %
Übriges Soziales und Gesellschaft					
46300001 Beiträge vom Bund	-0.5	-1.429	-1.360	0.069	-4.9 %
Übriger Transferertrag	-0.1	-0.050	-0.116	-0.066	132.7 %
Total Transferertrag	-126.6	-122.543	-130.604	-8.061	6.6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36348525 Über dieses Sachkonto wurden die Leistungsabgeltungen an die lups z.G. des Wohnheimes Sonnegarte und der stationären Dienste lups abgewickelt. Budgetiert wurde jedoch nur das Wohnheim Sonnegarte.

36365403 Im Budget dieses Sachkontos sind die stationären Dienste lups mit 2,1 Mio. Fr. enthalten, die über das Sachkonto 36348525 ausbezahlt wurden.

H5-5050 GSD – Wirtschaft und Arbeit

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Der Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen sind im Umbruch. Globalisierung, Migration und die Öffnung der Schweiz gegenüber Europa bringen den Unternehmen und den arbeitenden Menschen neue Chancen, aber auch neue Risiken. Fortschritte in Technologie und die Mobilität eröffnen neue Perspektiven, sind aber auch neue Herausforderungen. Das heisst für wir: Förderung einer Kultur des steten Wandels bzw. stetiger Veränderungen nach dem Motto: Management ist die Kunst, mit Überraschungen umgehen zu können. Nur so sind wir in der Lage, auf die immer schneller stattfindenden Entwicklungen und Veränderungen des Arbeitsmarktes und der Arbeitsbedingungen adäquat zu reagieren. Dazu braucht es die Bereitstellung der benötigten Ressourcen für die Aufgabenerfüllung und unternehmerischer Handlungsspielraum im Aufgabenbereich der Dienststelle.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Als Kompetenzzentrum für Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen bauen wir Brücken zwischen allen Beteiligten des Arbeitsmarktes und sorgen für den Vollzug der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Wohle des Standorts Luzern.

In den 5 Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzen wir uns für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender ein, das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote (DLZ AA) plant und beschafft ein qualitativ und quantitativ hochstehendes Angebot an geeigneten Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, die Arbeitslosenkasse (ALK) klärt den Anspruch auf Versicherungsleistungen ab, sorgt für dessen rasche Auszahlung und für eine kompetente Beratung in Versicherungsfragen (Vollzug AVIG). Die Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA) überwacht die Unfallverhütung und die Gesundheitsvorsorge in den Betrieben (Vollzug ArG und UVG), ist betraut mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen (z.B. Scheinselbständigkeit) im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU (Vollzug Entsendegesetz) sowie mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Vollzug BGSA). In den Stabstellen Support und Recht, den internen Dreh- und Angelpunkten der Dienststelle, stellen wir die unterstützenden Aufgaben sicher und erteilen kantonale und eidgenössische Bewilligungen für die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Vollzug AVG).

1.3 Leistungsgruppen

1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Effizientes und effektives Erbringen der geforderten Leistungen gemäss den Leistungsvereinbarungen (LV) mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) für den Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschiadigung (AVIG), geltend für die Abteilungen Arbeitsmarkt und Arbeitslosenkasse. Kompetente und rasche Unterstützung der Dienststelle bei übergreifenden Aufgaben.

Nachhaltiger Gesundheitsschutz für alle Arbeitnehmenden durch Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten sowie berufsassozierten Erkrankungen. Genehmigung von Bauten und Anlagen sowie Durchführung von Arbeits- und Ruhezeitkontrollen und Betriebsbesuche zum Vollzug der Bundesvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen EU-CH (insbesondere Bekämpfung Scheinselbständigkeit) und die Bekämpfung der Schwarzarbeit gemäss LV EVD. Die Einhaltung minimaler Standards bezüglich Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen im Kanton Luzern sichergestellt werden. Weiter sollen Wettbewerbsverzerrungen in den Wirtschaftsbranchen und der Ausfall von Einnahmen für die Steuerverwaltung und die Sozialversicherungen verhindert werden.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung Bund für die Abteilung Arbeitsmarkt	in %	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung Bund für die Abteilung Arbeitslosenkasse	in %	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung BGSA Bund für die Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht	in %	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung FlaM Bund für die Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht	in %	100	100	100

Bemerkungen

Keine

1.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	R 2014
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	185.3	187.0	189.9
Davon Kanton	16.4	17.4	17.0
Davon Bund (SECO)	168.9	169.6	172.9
Anzahl Lernende	3.1	3.0	3.0
Durchschnittliche Anzahl Stellensuchende (Plafondsberechnung)	6'670	6'900	6'670

Bemerkungen

Bei der durchschnittlichen Anzahl Stellensuchende konnte gemäss VKE-Verordnung die höhere Anzahl Stellensuchende des Vorjahres zur Berechnung des Plafonds herangezogen werden (effektive Anzahl Stellensuchende im Rechnungsjahr 6'583).

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Keine

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Keine

Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Keine

Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

Keine

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2.2	2.348	2.228	-0.120	-5.1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	0.397	0.385	-0.012	-3.1 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.001	0.001	0.000	10.8 %
36 Transferaufwand	5.5	5.489	5.206	-0.283	-5.1 %
37 Durchlaufende Beiträge	160.8	160.975	162.249	1.274	0.8 %
39 Interne Verrechnungen	0.7	0.760	0.688	-0.072	-9.5 %
Total Aufwand	169.6	169.971	170.757	0.787	0.5 %
42 Entgelte	-1.3	-1.264	-1.307	-0.044	3.5 %
44 Finanzertrag	0.0		-0.001	-0.001	
46 Transferertrag	0.0	-0.003	-0.003	0.000	14.1 %
47 Durchlaufende Beiträge	-160.8	-160.975	-162.249	-1.274	0.8 %
49 Interne Verrechnungen	-0.1	-0.131	-0.133	-0.002	1.6 %
Total Ertrag	-162.3	-162.373	-163.694	-1.321	0.8 %
Saldo - Globalbudget	7.3	7.598	7.064	-0.534	-7.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

120'000 Fr. Minderaufwand aus Mutationsgewinn, unterjähriger Stellenbesetzung, bei Weiterbildungen sowie bei übrigem Personalaufwand.

39 Interne Verrechnungen:

61'000 Fr. Minderaufwand für nicht voll ausgeschöpfte Plätze bei den Arbeitsintegrationsmassnahmen (KAIM).

11'000 Fr. Minderaufwand bei Informatik-DL, Telefon- und Postgebühren sowie bei Mieten.

42 Entgelte:

26'000 Fr. Mehrertrag bei Gebühren für den Vollzug des Arbeitsvermittlungsgesetzes und bei Bauprojektbeurteilungen.

93'000 Fr. Mehrertrag bei der Rückvergütung durch das SECO für den Vollzug des Entsendegesetzes und des Schwarzarbeitsgesetzes sowie bei den Einnahmen aus Sanktionstätigkeit in diesen Bereichen.

75'000 Fr. Minderertrag bei der Entschädigung für den Vollzug des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung als Folge von längeren ungeplanten Abwesenheiten von drei Arbeitsinspektoren.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund					
Total Aufwand	167.2	167.5	168.4	0.9	0.5 %
Total Ertrag	-160.9	-161.0	-162.3	-1.3	0.8 %
Saldo	6.4	6.5	6.0	-0.4	-6.3 %
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA					
Total Aufwand	2.3	2.5	2.4	-0.1	-3.5 %
Total Ertrag	-1.4	-1.3	-1.4	0.0	3.0 %
Saldo	0.9	1.1	1.0	-0.1	-11.1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36335501 Kantonsbeitrag an ALV	5.3	5.290	5.009	-0.281	-5.3 %
36345501 AMM Verbandsbeiträge	0.2	0.199	0.197	-0.002	-0.9 %
Total Transferaufwand	5.5	5.489	5.206	-0.283	-5.1 %
46300001 Beiträge vom Bund	0.0	-0.003	-0.003	0.000	14.1 %
Total Transferertrag	0.0	-0.003	-0.003	0.000	14.1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand:

280'780 Fr. tieferer Kantonsbeitrag an die Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen sowie für die Bildungsmassnahmen gemäss Art. 59d AVIG.

H6-2050 BUWD – Strassen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen: Planungssicherheit durch das vom Kantonsrat beschlossene Bauprogramm.

Risiko: Beeinträchtigung Planungssicherheit durch Budgetreduktion und Rechtswegbeschreitungen im Bewilligungsverfahren; ausgetrockneter Arbeitsmarkt erschwert Erfüllung Leistungsauftrag.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen muss gewährleistet sein. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt.

1.3 Leistungsgruppen

1. Planung & Projektabwicklung
2. Betrieb & Unterhalt

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Gewährung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen

Sicherstellen eines zuverlässigen betrieblichen und baulichen Unterhalts

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen (%)	min.	46	100	81
Realisierung Radroutenkonzept 1994 ergänzt (%)	min.	62	67	64
Erfüllung Budget Lärmschutz (Mio. Fr.)	min.	3.2	2.0	1.6

Bemerkungen

– Der IFAP resp. AFP wird jährlich jeweils für die nächsten fünf resp. vier Jahre erstellt. Das Bauprogramm 2011 – 2014 basierte auf dem IFAP 2010 - 2014. Seit dem Beschluss über das Bauprogramm 2011 – 2014 Ende 2010 wurde der IFAP resp. AFP jährlich angepasst. Die Abweichungen zu den jährlichen Budgets betragen für die gesamte Bauprogrammperiode 2011 – 2014 über 36 Mio. Franken resp. 16 %. Der mögliche maximale Umsetzungsgrad des Bauprogramms 2011 – 2014 beträgt aufgrund der Budgets der Jahre 2011 - 2014 somit maximal 84 %.

– Bei einigen Vorhaben gemäss Bauprogramm 2011 - 2014 (K 2 Meggen, K 10 Wolhusen und Werthenstein, K 12 Buttisholz, K 12/18 Alberswil/Ettiswil, K 14 Triengen, K 16 Gelfingen, K 16 Emmen Waltwil und Eschenbach, K 16a Ermensee, K 17 Root und Honau, K 42 Grossdietwil, K 43 Schötz, K 44 Mauensee, K 46 Pfaffnau, K 56 Sempach) wurden mit deren Realisierung koordiniert Sanierungen der bestehenden Strassenanlage wie Belagssanierungen, Sanierungen von Kunstbauten oder Lichtsignalanlagen ausgeführt (gebundene Ausgaben). Dies führte innerhalb des Globalbudgets zu grösseren Ausgaben bei den Budgetpositionen Sanierungen.

– Stellungnahme und Einsprachen sowie Rechtswegbeschreitungen gegen Projektbewilligungen und Vergaben von Aufträgen führten zu Terminverzögerungen bei der Planung und Realisierung von Bauvorhaben wie:

- K 13 Seetalplatz
- K 12 Radverkehrsanlage Ettiswil – Alberswil
- K 14 Radverkehrsanlage Geuensee – Büron
- K 14 Büron Zentrum
- K 10 Entlebuch Dorf
- K 17 Ebikon, Busschleuse Schachenweid – Schmiedhof
- K 33 Werthenstein, Schachen, Langnauerbrücke
- K 18 Ettiswil, Feldmatt - Post - Rüti

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	R 2014
Personalbestand in Vollzeitstellen	64.9	69.8	63.8
Anzahl Lernende berufliche Grundbildung & Praktikanten	1.0	1.0	1.1

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2014-17	IR	15.9	15.9	15.9
2014-17	IR	457.9	92.7	457.9

Ausbau Zentralbahn (Anteil Strassen)
Strassenbauprojekte gemäss Bauprogramm 2011-14
inkl. Seetalplatz

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine			

keine

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben
keine

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	9.3	10.296	8.992	-1.304	-12.7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21.5	15.763	18.731	2.968	18.8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	53.4	55.565	57.165	1.600	2.9 %
34 Finanzaufwand	0.1		0.001	0.001	
36 Transferaufwand	3.3	3.307	3.399	0.092	2.8 %
39 Interne Verrechnungen	9.9	8.272	9.506	1.234	14.9 %
Total Aufwand	97.4	93.203	97.794	4.591	4.9 %
42 Entgelte	-0.8	-1.750	-1.097	0.653	-37.3 %
43 Verschiedene Erträge	-0.8		-0.920	-0.920	
44 Finanzertrag	0.0				
46 Transferertrag	-17.3	-17.607	-17.011	0.596	-3.4 %
49 Interne Verrechnungen	-79.4	-78.050	-80.278	-2.228	2.9 %
Total Ertrag	-98.3	-97.406	-99.305	-1.899	1.9 %
Saldo - Globalbudget	-0.9	-4.203	-1.511	2.692	-64.1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand

Sowohl bei Planung & Projektabwicklung als auch bei Betrieb & Unterhalt konnten Vakanzen nicht besetzt werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Aufgrund der reduzierten Instandsetzungsausgaben der Vorjahre (IR) sind Mehrkosten beim kleinen baulichen Unterhalt und den Belagsreparaturen (ER) entstanden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Aufgrund der reduzierten Restnutzungsdauer von drei Brücken beim Seetalplatz wurden ausserplanmässige Abschreibungen von rund 1,0 Mio. Fr. vorgenommen. Ausserdem wurden nach den Impairment-Tests für die Jahre 2012 und 2013 ausserplanmässige Anlagenabgänge verbucht.

36 Transferaufwand

Abweichung bei den planmässigen Abschreibungen aufgrund des gegenüber dem Budget höheren Bestandes an aktiven Investitionsbeiträgen.

39 Interne Verrechnungen

Höhere Leistungsverrechnungen von lawa und zentras.

42 Entgelte

Geringere Entgelte aus dem Unfalldienst.

43 Verschiedene Erträge

Die an Projekte (zb Ausbau und Tiefbahnhof) belasteten Eigenleistungen werden seit 2013 unter "verschiedene Erträge" verbucht, während das Budget dafür noch unter "Entgelte" erfasst worden ist.

46 Transferertrag

Die Erträge aus der Mineralölsteuer sind um rund 0,4 Mio. Fr. geringer als budgetiert. Die planmässigen Auflösungen von passiven Investitionsbeiträgen vom Bund sind um rund 0,2 Mio. Fr. tiefer als budgetiert.

49 Interne Verrechnungen

Um rund 1,9 Mio. Fr. höhere Strassenverkehrsabgaben als budgetiert. Die LSVA Einnahmen entsprechen dem Budget. Höhere Leistungsverrechnungen durch die Abteilungen Verkehrstechnik, Zentrale Dienste und Finanzen an zentras.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
1. Planung & Projektabwicklung					
Total Aufwand	11.4	11.2	10.9	-0.2	-2.1 %
Total Ertrag	-1.6	-1.2	-1.8	-0.6	48.3 %
Saldo	9.8	10.0	9.2	-0.8	-8.1 %
2. Betrieb & Unterhalt					
Total Aufwand	24.7	18.5	21.6	3.1	16.7 %
Total Ertrag	-1.0	-1.0	-0.9	0.0	-0.9 %
Saldo	23.7	17.5	20.6	3.1	17.7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36318401 LUSTAT	0.0	0.005		-0.005	-100.0 %
36600600 PLM Abschreibung IVB	3.3	3.302	3.399	0.097	2.9 %
Total Transferaufwand	3.3	3.307	3.399	0.092	2.8 %
46300001 Bundesbeitrag Projektierung NS	-0.1				
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB vom Bund	-2.7	-3.029	-2.809	0.220	-7.3 %
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB von Gemeinden	-2.0	-1.972	-2.031	-0.059	3.0 %
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB von Dritten	-0.2	-0.215	-0.215	0.000	0.0 %
46000005 Mineralölsteuerertrag	-12.3	-12.391	-11.956	0.435	-3.5 %
Total Transferertrag	-17.3	-17.607	-17.011	0.596	-3.4 %

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	55.6	85.709	82.894	-2.816	-3.3 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	14.4	2.700	2.762	0.062	2.3 %
52 Immaterielle Anlagen		0.100	0.325	0.225	224.7 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	4.9	0.900	0.805	-0.095	-10.5 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.4		0.053	0.053	
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	75.3	89.409	86.839	-2.571	-2.9 %

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
60 Abgang Sachanlagen	-0.1				
61 Rückerstattungen	-17.6	-3.400	-3.262	0.138	-4.1 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-6.7	-13.346	-11.694	1.652	-12.4 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-0.4		-0.053	-0.053	
Total Einnahmen	-24.7	-16.746	-15.009	1.737	-10.4 %
Nettoinvestitionen	50.5	72.663	71.830	-0.834	-1.1 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Im Bauprogramm waren in den Jahren 2011-14 total 59 Mio. Fr. für das Strassenprojekt Seetalplatz vorgesehen. Der verzögerte Baubeginn beim Seetalplatz sowie weiterer Projekte führt zur Unterschreitung des Budgets. Aufgrund des verzögerten Baubeginns sind die Bundesbeiträge aus dem Agglo Programm nicht wie geplant sondern ebenfalls verzögert eingegangen.

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
56000001 Investitionsbeiträge an Bund			0.109	0.109	
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	0.5				
56400001 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen	4.4	0.900	0.696	-0.204	-22.7 %
56600001 Investitionsbeiträge an priv. Org.	0.1				
Total eigene Investitionsbeiträge	4.9	0.900	0.805	-0.095	-10.5 %
63000001 Bundesbeiträge Kantonsstrassen	-6.4	-13.346	-11.613	1.733	-13.0 %
63200001 Beiträge von Gemeinden	-0.2		-0.081	-0.081	
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-6.7	-13.346	-11.694	1.652	-12.4 %

H6-2051 BUWD – zentras

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen und Risiken des Umfeldes

- + Der Grundauftrag entspricht weitgehend den vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen
- Im ausschliesslichen Auftragsverhältnis zum Bund (ASTRA) besteht eine gewisse Abhängigkeit
- Die neue Leistungsvereinbarung mit dem ASTRA ist noch nicht abgeschlossen und der definitive Globalbeitrag des Bundes ist noch nicht festgelegt.

Stärken und Schwächen der Organisation

- + Klare Organisationsstruktur mit dem Ziel den Unterhalt ab einem Stützpunkt auszuführen
- + Der Elektrounterhalt wird seit Herbst 2014 ebenfalls zentral ab dem Stützpunkt Sprengi ausgeführt
- + Das Personal kennt das Kerngeschäft und verfügt über die Orts- und Systemkenntnisse
- + Mit hohem Fremdleistungsanteil können die Fixkosten tief gehalten werden
- Veränderungen bei den gewachsenen Strukturen in den vier Kantonen mit ihrer eigenen Betriebskultur kann zu Reibungsverlusten führen

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Zentras hat die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihren Bestandteilen zu gewährleisten. Die zu erbringenden Leistungen sind in der Menge und Qualität in der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und dem Kanton Luzern beschrieben. Sie beinhaltet beim betrieblichen Unterhalt den Winterdienst, die Reinigung, die Grünpflege, den elektromechanischen Dienst und den technischen Dienst sowie beim projektfreien baulichen Unterhalt die Fahrbahn, den Oberbau, die Kunstbauten, bergmännische Tunnels und elektromechanische Ausrüstung sowie Erhaltungsplanung und Belagserneuerung. Andere Dienste umfassen die Baupolizei, das Sicherheitsmanagement, die Zustandserfassung, die Projektbegleitung, die Signalisation sowie den Unfalldienst.

1.3 Leistungsgruppen

1. zentras

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Sicherstellen der Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie der Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile.
Erreichen der vorgegebenen Effizienzzielsetzung sowie Bildung eines „Risikopolsters“.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
Anzahl berechnete Werkhaftungsklagen * 1)	rel.	0	<5	0
Anzahl berechnete Reklamationen * 2)	rel.	6	<10	5

Bemerkungen

- * 1) infolge mangelhaftem Unterhalt
- * 2) wegen vermeidbaren Störungen und Risiken

1.5 Statistische Messgrößen

	R 2013	B 2014	R 2014
Personalbestand in Vollzeitstellen	67.3	67.4	67.4
Anzahl Lernende berufliche Grundbildung & Praktikanten	2.5	3.0	2.9
Bearbeitete Flächen im Winterdienst (Tausend m ²)	3'300	3'300	3'300
Bearbeitete Grünflächen (Tausend m ²)	1'840	1'840	1'840
Bearbeitete Rohrleitungen / Kanäle (Tausend m)	61	61	61

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Ersatzinvestitionen Fahrzeuge / Geräte	2014-17	IR	2.4	0.8	2.4

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	7.8	8.479	7.914	-0.565	-6.7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18.5	16.726	13.311	-3.415	-20.4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.7	0.823	0.754	-0.068	-8.3 %
34 Finanzaufwand			0.000	0.000	
39 Interne Verrechnungen	1.1	0.723	1.060	0.337	46.5 %
Total Aufwand	28.1	26.750	23.039	-3.711	-13.9 %
42 Entgelte	-9.7	-8.450	-7.370	1.080	-12.8 %
43 Verschiedene Erträge			-0.002	-0.002	
44 Finanzertrag	0.0				
46 Transferertrag	-18.9	-17.700	-17.143	0.557	-3.1 %
49 Interne Verrechnungen	-2.5	-1.200	-1.784	-0.584	48.7 %
Total Ertrag	-31.1	-27.350	-26.300	1.050	-3.8 %
Saldo - Globalbudget	-3.0	-0.600	-3.261	-2.661	443.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand
Vakanzen konnten nicht wie geplant besetzt werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Weniger kleiner, projektfreier baulicher Unterhalt.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Abweichung aufgrund veränderter Anlagenbestände.

39 Interne Verrechnungen
Höhere Leistungsverrechnungen durch die Abteilungen Verkehrstechnik, Zentrale Dienste und Finanzen an zentras.

42 Entgelte
Geringere Volumen an Aufträgen, die als Leistungen nach Aufwand in Rechnung gestellt werden können.

46 Transferertrag
Rückerstattung an ASTRA infolge milden Winters 2013/14.

49 Interne Verrechnungen
Höhere Leistungsverrechnungen an AB Strassen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
Total Transferaufwand	0.0	0.000	0.000		
46300001 Beiträge vom Bund (Pauschale)	-18.9	-17.700	-17.143	0.557	-3.1 %
Total Transferertrag	-18.9	-17.700	-17.143	0.557	-3.1 %

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.3	0.750	0.730	-0.020	-2.7 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.3	0.750	0.730	-0.020	-2.7 %
60 Abgang Sachanlagen					
Total Einnahmen	0.0	0.000	0.000		
Nettoinvestitionen	0.3	0.750	0.730	-0.020	-2.7 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H6-2052 BUWD – Öffentlicher Verkehr

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Angesichts des anhaltenden Nachfragewachstums im öV und dessen Bedeutung für die Entwicklung des Kantons Luzern hat der öffentliche Verkehr eine hohe Bedeutung. Verschiedene Massnahmen verbessern die Attraktivität des Systems. Grössere Leistungssteigerungen im Schienenverkehr erfordern aber die Grossinvestition Tiefbahnhof Luzern mit Durchmesserlinie. Der Bund als Eigentümer der Infrastruktur muss von dessen Dringlichkeit überzeugt werden. Die Verkehrsentwicklung wird mit einem ausgebauten Monitoring erfasst.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Mit dem kantonalen Richtplan 2009 und dem Agglomerationsprogramm Luzern (1. Generation 2007, 2. Generation 2012) wird die Entwicklung der Bereiche Siedlung, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft im Raum Luzern mit einem Zeithorizont von rund 20 Jahren koordiniert. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Agglomerations- und des Regionalverkehrs sowie optimale Anbindungen an den nationalen und internationalen Verkehr.

1.3 Leistungsgruppen

1. Öffentlicher Verkehr

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die neuen Infrastrukturen sollen ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benutzer des öV mit sich bringen, Automobilisten zum Umsteigen bewegen, die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern, die Umweltbelastung senken und die Sicherheit verbessern.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
Modal Split in der Agglomeration Luzern (Anteil öV)	min.	>31%	>32%	>32%
Umsetzung Massnahmen Planungsbericht öV	min.	75%	80%	85%

1.5 Statistische Messgrössen

keine

R 2013 B 2014 R 2014

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Ausbau Zentralbahn (Anteil ÖV)	2014-17	IR	51.2	47.2	51.2
Allgemeine öV Infrastruktur-Investitionen (inkl. Seetalplatz)	2014-17	IR	49.4	9.0	49.4

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben
keine

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.015	0.039	0.024	162.4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.058		-0.058	-100.0 %
36 Transferaufwand	45.6	47.238	45.799	-1.438	-3.0 %
39 Interne Verrechnungen	4.1	4.705	4.392	-0.313	-6.7 %
Total Aufwand	49.8	52.016	50.231	-1.785	-3.4 %
42 Entgelte	0.0	-0.200	-0.024	0.176	-87.8 %
44 Finanzertrag					
46 Transferertrag	-2.9	-3.825	-2.963	0.862	-22.5 %
49 Interne Verrechnungen	-10.4	-10.702	-10.511	0.191	-1.8 %
Total Ertrag	-13.3	-14.726	-13.498	1.228	-8.3 %
Saldo - Globalbudget	36.5	37.289	36.733	-0.557	-1.5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Noch keine Abschreibungen verbucht, weil Sachanlagen als Anlagen im Bau behandelt.

36 Transferaufwand

Die Budgetüberschreitung bei den Park & Ride Projekten wurde durch tiefere BLS Infrastrukturabgeltungen und planmässige Auflösung von aktiven Investitionsbeiträgen mehr als kompensiert.

39 Interne Verrechnungen

Tiefere kalkulatorische Zinsen als budgetiert.

42 Entgelte

Keine Überschussausschüttung des VWL an den Kanton Luzern im 2014.

46 Transferertrag

Abweichung aufgrund geringerer planmässiger Auflösung von passiven Investitionsbeiträgen. Ausserdem fallen die Gemeindebeiträge (50 % der Gesamtkosten) aufgrund des tieferen Transferaufwandes ebenfalls geringer aus.

49 Interne Verrechnungen

Um rund 0,1 Mio. Fr. höhere Strassenverkehrsabgaben als budgetiert. Die LSV A Einnahmen entsprechen dem Budget.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36600600 PLM Abschreibung IVB	3.0	3.326	3.217	-0.109	-3.3 %
36340010 Entgangene Zinsen auf Darlehen	0.1	0.032	0.032	0.001	2.1 %
36352001 Park & Ride	0.0	0.100	0.239	0.139	138.7 %
36340001 Infrastruktur-Abgeltung an BLS/ST	2.5	4.000	2.531	-1.469	-36.7 %
36342004 Beitrag an VWL	40.0	39.780	39.780	0.000	0.0 %
Total Transferaufwand	45.6	47.238	45.799	-1.438	-3.0 %
46120001 Gemeindebeiträge	-1.3	-2.000	-1.287	0.713	-35.6 %
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB Bund	-0.2	-0.223	-0.213	0.010	-4.5 %
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB Gemeinden	-1.2	-1.438	-1.299	0.139	-9.7 %
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB Dritte	-0.2	-0.163	-0.163	0.000	0.0 %
Total Transferertrag	-2.9	-3.825	-2.963	0.862	-22.5 %

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	3.2	1.847	1.854	0.006	0.3 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	3.2	0.700	0.500	-0.200	-28.6 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	5.9	7.230	7.147	-0.083	-1.1 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	12.3	9.777	9.501	-0.276	-2.8 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4.3	-5.166	-5.014	0.152	-2.9 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-0.3	-0.490	-1.395	-0.905	184.7 %
Total Einnahmen	-4.6	-5.656	-6.409	-0.753	13.3 %
Nettoinvestitionen	7.6	4.121	3.092	-1.029	-25.0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Vom Kreditübertrag für den Tiefbahnhof Luzern aus dem Jahr 2013 von rund 7,1 Mio. Fr. wurden im 2014 rund 0,2 Mio. Fr. benötigt. Die Differenz von rund 6,8 Mio. Fr. ist auf das Budget 2015 übertragen worden. Der Kreditübertrag 2013/14 und das Budget (V1) für das Projekt Seetalplatz - Teil öV wurden im 2014 bis auf 1,9 Mio. Fr. aufgebraucht. Diese sind auf das Budget 2015 übertragen worden. Aufgrund der ausgabenseitigen Kreditüberträge wurden einnahmenseitige Kreditüberträge für passive Investitionsbeiträge von Gemeinden vorgenommen. Ausserdem sind die Darlehensrückzahlungen durch die BLS infolge einer einmaligen Rückzahlung um 0,9 Mio. Fr. über Budget ausgefallen.

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden			0.221	0.221	
56400001 IVB öV allgemein	0.5	7.230	0.105	-7.125	-98.5 %
56500001 IVB öV allgemein	5.4		6.821	6.821	
Total eigene Investitionsbeiträge	5.9	7.230	7.147	-0.083	-1.1 %
63000001 Bundesbeiträge		-0.800	-0.772	0.028	-3.5 %
63200001 Gemeindebeiträge	-4.3	-4.366	-4.242	0.124	-2.8 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4.3	-5.166	-5.014	0.152	-2.9 %

H7-2030 BUWD – Raum und Wirtschaft

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Im Rahmen des revidierten eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, des kantonalen Planungs- und Baurechts sowie der präzisierten kantonalen Raumentwicklungsstrategie ist die Zersiedlung zu stoppen und die Siedlungsentwicklung nach innen zu forcieren. Dies stellt sowohl für den Kanton wie für die regionalen Entwicklungsträger und die Gemeinden eine grosse Herausforderung, aber auch eine Chance dar.

Im Bereich der Umsetzung der neuen Regionalpolitik wird die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern weiterentwickelt.

Die Kunden der Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) erwarten effiziente Bewilligungsverfahren, eine „bürgerfreundliche“ Beratung, verlässliche Auskünfte und professionelle sowie innovative Dienstleistungen. Eine (noch) konsequentere Berücksichtigung des Grundsatzes der „Beschränkung auf das Wesentliche“, die Umsetzung des Konzentrationsmodells im Bereich der Bewilligungsverfahren sowie eine (im Rahmen der verfügbaren Mittel) fokussierte Ausrichtung auf innovative EDV-basierte Lösungen (eBAGE, Geoportale, GIS-Applikationen, etc.) bieten Chancen, den erwähnten Umfeld-Trends entgegen zu wirken. Da die Rawi die Rolle einer Querschnittsdienstleiterin in den Fachapplikationen der Geoinformation und der Baubewilligungen wahrnimmt, sind starke Abhängigkeiten zur Informatikstrategie und den Dienstleistungen der Dienststelle Informatik vorhanden.

Die Verfahren und Abläufe sind im Rahmen des EFQM-Prozesses periodisch zu hinterfragen und entsprechende Vereinfachungen und Verfahrensbeschleunigungen sind laufend umzusetzen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Rawi sorgt für den bestmöglichen Interessenausgleich in allen Teilbereichen der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumordnungspolitik (Wirtschaftspolitik, Regionalpolitik, Siedlungspolitik, Verkehrspolitik etc.). Sie erarbeitet die raumwirksamen Führungsinstrumente und koordiniert die raumwirksamen Instrumente von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden. Die Rawi koordiniert und begleitet die Mehrjahresprogramme, Entwicklungskonzepte und Umsetzungsprogramme der regionalen Entwicklungsträger im Rahmen der neuen Regionalpolitik (NRP). Die Rawi führt die kantonale Bewilligungs- und Koordinationszentrale und erbringt Beratungsdienstleistungen in allen Fragen einer effizienten Projekt- und Verfahrenskoordination.

Als kantonale Fachstelle für die Erfassung, Aufbereitung und Verwaltung raumbezogener Daten leitet, koordiniert und überwacht die Rawi die Arbeiten in dem Bereich Geoinformation. Sie erstellt und betreut den Konzerndatensatz, führt die zentrale Raumdatenbank des Kantons und sorgt für die Qualitätssicherung und Sicherheit der Daten sowie deren Publikation im Internet. Sie berät kantonale, kommunale und privatwirtschaftliche Dienststellen und Kunden. Die Rawi betreibt zusammen mit den Luzerner Gemeinden und den Werken den Raumdatenpool.

Gesamtzielsetzungen:

Die Leistungen der Rawi werden aufgrund eines betrieblichen Qualitätsmanagement erbracht (EFQM). Die Rawi zeichnet sich durch rasche Planungs- und Bewilligungsverfahren, kompetente Stellungnahmen und Auskünfte, kundenfreundliche Beratungen sowie durch innovative Dienstleistungen aus.

1.3 Leistungsgruppen

1. Raum und Wirtschaft

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

a) Baubewilligungen

Die Dienststelle trägt mit effizienten Leistungen zur Kundennähe der Verwaltung und zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts bei. Die Ziele für die kommende Legislatur sind eine speditive Projekt- und Verfahrenskoordination innerhalb der gesetzlichen Fristen sowie fachgerechte und rechtmässige Berichte und Entscheide; der Ausbau der Anwendungen eFormular und eBAGE zu einem voll elektronischen und medienbruchfreien Verfahrensablauf (eBAGE+); sowie die Beratung der Kunden. Hauptzielgruppen sind die Bauämter der Gemeinden und die Gesuchsteller respektive Bauherren.

b) Raumentwicklung

Die Raumentwicklungsstrategie ist im kantonalen Richtplan 2009 definiert, wurde im August 2012 vom Regierungsrat präzisiert

und umfasst folgende Ziele: Die Bevölkerung und die Zahl der Arbeitsplätze sollen in den Zentren und den Gemeinden an den Hauptentwicklungsachsen stärker wachsen als im übrigen Kantonsgebiet. Die räumlich konzentrierte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung soll das Flächenwachstum in den peripheren Bauzonen begrenzen, die bestehenden Siedlungen nach innen verdichten und nachhaltige Wachstumsimpulse für den gesamten Kanton geben. Dazu sind präzise Stellungnahmen zu Vorabklärungen von Ortsplanungsrevisionen, vollständige und klare Vorprüfungsberichte sowie transparente Amtsberichte unter Berücksichtigung des kommunalen Ermessens und der Fristen nötig. Der kantonale Richtplan wird an die Anforderungen des revidierten Raumplanungsgesetzes angepasst. In der Agglomeration Luzern wird zusammen mit verschiedenen Beteiligten das Agglomerationsprogramm Luzern umgesetzt.

Die Umsetzung der neuen Regionalpolitik (NRP) trägt zur Steigerung der Wertschöpfung und zum wirtschaftlichen Wachstum bei. Zu den konkreten Zielen zählen die Erarbeitung eines kantonalen Umsetzungsprogramms für den Zeitraum 2012-2015, klare Beschlüsse unter Beachtung kundenfreundlicher Fristen, zweckmässige Programm- und Projektvereinbarungen mit den regionalen Entwicklungsträgern und der Berichterstattung an den Bund.

c) Geoinformation

Die Nutzung von Geoinformationen im Kanton Luzern wird koordiniert und optimiert. Geoinformationen werden bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert bereitgestellt. Die Aufträge werden kundenorientiert, effizient und termingerecht abgewickelt. Die Strategien und die Konzepte in der Geoinformation werden regelmässig überprüft. Die Handbücher für die Geoinformationssysteme und für die amtlichen Vermessungen werden zweimal jährlich aktualisiert. Die Daten der amtlichen Vermessung sind wochenaktuell verfügbar. Die Geobasisdaten werden regelmässig und koordiniert nachgeführt. Geoapplikationen werden bedürfnisgerecht zur Verfügung gestellt. Für die Ausbildung der Benutzer werden regelmässig Kurse veranstaltet.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
a) Baubewilligungen: Kundenzufriedenheit	min.	90 %	-	-
a) Elektronisch eingereichte Gesuchsdossiers pro Jahr	min.	50 %	90 %	55 %
a) max. 23 Tage Durchlaufzeit von ordtl. Verfahren	min.	80 %	80 %	80 %
a) max. 17 Tage Durchlaufzeit von vereinfachten Verf	min.	90 %	80 %	90 %
b) Bevölkerungszunahme in Zentren/Entwicklungsach	abs.	-	-	-
b) Bauzonenreserven (Anteil unüberbauter Bauzonen)	max.	16.2 %	18 %	15 %
b) Fruchtfolgefleichen (Kontigent von 27'500 ha)	max.	27'560	27'535	27'540
b) Anzahl neuer geprüfter NRP-Projektideen	min.	10	10	17
c) Erneuerung Amtl. Vermessung: Anz. Operate/Jahr	abs.	5	3	5
c) Anzahl Geoportalabfragen	min.	568'000	530'000	596'000
c) Kundenzufriedenheitsgrad Geoinformation	min.	90 %	-	-
c) Erarbeitung von Datenmodellen (Umsetz. GeolG)	min.	6	2	6
c) Anzahl Kantonsübergreifende Geoinf.-Projekte	min.	2	1	4

Bemerkungen

a) Die nächste Kundenzufriedenheitsabfrage wird 2016 durchgeführt. Die elektronischen Baugesuche haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen, nicht aber wie geplant.
 b) Bauzonenreserven: Daten inkl. neu einbezogene, projektierte Bauten

1.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	R 2014
Personalbestand in Vollzeitstellen	56.4	54.5	58.3
Anzahl Lernende/Praktikanten	2.8	2.0	2.1
Anzahl eingegangene Baugesuchsdossiers (IBZ/ABZ)	5'043	5'150	5'131

Bemerkungen

Personalbestand in Vollzeitstellen: siehe Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	7.8	7.261	7.651	0.390	5.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.9	1.915	1.368	-0.548	-28.6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2.1	2.278	2.098	-0.180	-7.9 %
34 Finanzaufwand	0.1		0.001	0.001	
35 Einlagen in Fonds	5.6				
36 Transferaufwand	4.1	2.248	4.885	2.637	117.3 %
37 Durchlaufende Beiträge	2.0	1.750	2.931	1.181	67.5 %
39 Interne Verrechnungen	3.3	3.279	3.697	0.418	12.7 %
Total Aufwand	27.0	18.731	22.630	3.899	20.8 %
42 Entgelte	-5.6	-5.135	-5.603	-0.468	9.1 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.7		-1.367	-1.367	
46 Transferertrag	-0.1	-0.067	-0.112	-0.045	66.8 %
47 Durchlaufende Beiträge	-2.0	-1.750	-2.931	-1.181	67.5 %
49 Interne Verrechnungen	-9.4	-2.227	-3.068	-0.840	37.7 %
Total Ertrag	-17.8	-9.179	-13.080	-3.900	42.5 %
Saldo - Globalbudget	9.1	9.551	9.550	-0.001	0.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Summary

Die Globalbudgetvorgabe der Rawi wird eingehalten. Der Personalmehraufwand wurde durch eine zusätzliche Stelle in der Abteilung Baubewilligungen (2010 vom BUWD bewilligt), durch Praktikanten (Abteilungen Geoinformation und Raumentwicklung), durch Aushilfen sowie durch verspätete Personalreduktion im Zusammenhang mit dem Projekt Leistungen & Strukturen I (natürliche Pensionierungen Ende Juni und Ende Dezember) verursacht. Die Vorgaben aus L&S I wurden nachhaltig per Ende 2014 umgesetzt. Der Personalmehraufwand wird durch Minderaufwände in der Kontogruppe 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand sowie durch Mehrerträge in der Kontogruppe 42 Entgelte kompensiert. Erheblicher Mehraufwand verursachte das durchgeführte Impairment der NRP/IHG Darlehen (Impairment = Überprüfung der Werthaltigkeit). Der Mehraufwand wurde durch Mehrerträge (Baubewilligungsgebühren, Einmaleffekt des Staatszuschlages für Gebäudenachführungen in der amtlichen Vermessung zugunsten der Periodengerechtigkeit, Geodatengebühren) sowie Minderaufwände (Sach- und übr. Betriebsaufwand, NRP à-fonds-perdu Beiträge, tiefere Abschreibungen und Zinsen aus den aktivierten Anlagen der amtlichen Vermessung) gedeckt.

Abweichungen pro Kontogruppe

30 Personalaufwand:

0,39 Mio. Fr. Personalmehraufwand (siehe Summary zur Erfolgsrechnung).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

0,15 Mio. Fr. Minderaufwand IT-Sachkosten aufgrund von Verspätungen bei diversen Projekten; 0,3 Mio. Fr. Minderaufwand Gebäudenachführung amtliche Vermessung zum Ausgleich der Kontogruppe 42 Entgelte (siehe auch Bemerkungen Gebäudenachführung); 0,1 Mio. Fr. Minderaufwand allg. Sachmittel (Projekte Raumentwicklung, Verbands- und Vereinsbeiträge, Spesenentschädigung, übr. Material- und Druckkosten).

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

0,18 Mio. Fr. tiefere Abschreibungen aus den aktivierten Anlagen der amtlichen Vermessung (siehe auch Bemerkungen Gebäudenachführung).

36 Transferaufwand:

Siehe Bemerkungen unter Transferaufwand.

37/47 Durchlaufende Beiträge:

1,18 Mio. Fr. Mehraufwand resp. Mehrertrag durch transitorische Buchungen in den Bundesbeiträgen der amtlichen Vermessung und im Bereich der NRP sowie Weiterleitung der Beiträge für das Interkantonale Konkordat für Seilbahnen und Skilifte (IKSS).

39 Interne Verrechnungen:

0,04 Mio. Fr. Minderaufwand Material- und Warenbezüge; 0,05 Mio. Fr. Mehraufwand durch interne Verrechnungen für Geoinformationssystementwicklungen; 0,02 Mio. Fr. Mehraufwand Gebäudemiete; 0,12 Mio. Fr. tiefere Zinsen aus den aktivierten Anlagen der amtlichen Vermessung (siehe auch Bemerkungen Gebäudenachführung); 0,14 Mio. Fr. Mehraufwand durch Überweisung der Mehrerträge aus Baubewilligungsgebühren der Vernehmlassungsstellen.

42 Entgelte:

0,6 Mio. Fr. Mehrertrag durch Bearbeitung von vermehrt komplexen Baugesuchen, davon 0,14 Mio. Fr. Mehrerträge der Vernehmlassungsstellen; 0,35 Mio. Fr. Mehrerträge aus dem Staatszuschlag für die Gebäudenachführung seitens Geometer (Einmaleffekt zugunsten der Periodengerechtigkeit; Teileinnahmen aus dem Jahr 2013) sowie Mehrerträge Datengebühren; 0,3 Mio. Fr. Mindererträge Gebäudenachführung amtliche Vermessung zum Ausgleich der Kontogruppe 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand (siehe auch Bemerkungen Gebäudenachführung); 0,18 Mio. Fr. Mindererträge geo-Dienstleistungen.

46 Transferertrag:

Siehe Bemerkungen unter Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen:

0,22 Mio. Fr. Mehrerträge geo-Dienstleistungen kantonsintern.

Impairment NRP/IHG Darlehen:

Gemäss § 48 "Abschreibungen und dauernde Wertminderungen" in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) sowie § 47 "Abschreibungen und Wertminderungen" im Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) sind die Dienststellen verpflichtet, die Bilanzpositionen des Verwaltungsvermögens mindestens einmal jährlich auf dauernde Wertminderungen und deren Werthaltigkeit zu prüfen. Ist bei dieser Prüfung oder in anderem Zusammenhang eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt. Ein Impairment dieser Art wurde bei den NRP/IHG Darlehen im Jahr 2014 erstmalig durchgeführt. Ein Impairment ist kein Verzicht auf Forderungen der Amortisationen, sondern soll nach "True and Fair" realistische Aktiven im Verwaltungsvermögen des Kantons Luzern aufzeigen.

Gebäudenachführung amtliche Vermessung:

Das Inkassoverfahren der Gebäudenachführung wurde im Jahr 2012 reorganisiert. Restzahlungen aus dem ehemaligen Inkassoverfahren wurden in den Jahren 2012-2014 als Investition in das Vermessungswerk verbucht. In Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement und der Finanzkontrolle wurden diese Ausgaben überprüft und als nicht investitionswürdig definiert. Die Ausbuchung der Gebäudenachführung erfolgt gegen das Eigenkapital des Kantons Luzern als Korrektur zum Restatement. Daraus entstehen Minderaufwände in den Abschreibungen und Zinsen (Kostenartengruppen 33 und 39).

Lotteriegelder:

Die Lotteriegeldausgaben sind über die Kostenartengruppen 35, 36, 39, 45 und 49 ausgeglichen. Die Abweichungen sind auf folgende nennenswerte Positionen zurückzuführen:

36: 1 Mio. Fr. Naturarena Rotsee, 0,35 Mio. Fr. OLMA 2014, 0,2 Mio. Fr. Schwimmende Plattform Seerose, 0,08 Mio. Fr. Gästival

39: 0,37 Mio. Fr. Nichtverwendung der Lotteriegelder und Rückvergütung in den Lotterie Schwankungsfonds, davon 0,24 Mio. Fr. Naturarena Rotsee, 0,06 Mio. Fr. Luzern in Moskau 2013, 0,07 Mio. Fr. Kantonalplanung 2012-2014

45: 1,37 Mio. Fr. Entnahme Lotteriefonds Rawi zur Deckung des Kontos 36362002 Lotterie-Ertr.: Versch. Beiträge und der Kostenartengruppen 39 Übertragung Lotterierträge

49: 0,63 Mio. Fr. Überweisung Lotteriezusatzerträge zur Deckung des Kontos 36362002 Lotterie-Erträge: Versch. Beiträge (0,35 Mio. Fr. OLMA 2014, 0,2 Mio. Fr. Schwimmende Plattform Seerose, 0,08 Mio. Fr. Gästival)

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36xxxxxx NRP à-fonds-perdu Beiträge	1.0	1.266	1.117	-0.149	-11.8 %
36xxxxxx NRP/IHG Darlehen Zinsverzicht	0.4	0.242	0.227	-0.015	-6.4 %
36xxxxxx NRP/IHG Darlehen Impairment			1.193	1.193	
36312001 Konkordatsbeitrag an IKSS	0.0	0.037		-0.037	-100.0 %
36322001 Regionale Entwicklungsträger	0.3	0.360	0.380	0.020	5.6 %
36342001 Raumdatenpool	0.1	0.100	0.100	0.000	0.0 %
36362001 Wissens- und Technologietransfer	0.0				
36362002 Lotterie-Ertr: Versch. Beiträge	2.2	0.200	1.827	1.627	813.4 %
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0.0	0.044	0.042	-0.002	-3.5 %
Total Transferaufwand	4.1	2.248	4.885	2.637	117.3 %
46xxxxxx NRP Darlehen Zinsverzicht Bund	-0.1	-0.067	-0.071	-0.004	6.1 %
46300001 Beiträge vom Bund			-0.041	-0.041	
Total Transferertrag	-0.1	-0.067	-0.112	-0.045	66.8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

- 36xxxxxx: 0,15 Mio. Fr. Minderaufwand NRP à-fonds-perdu Beiträge; Übertrag innerhalb der NRP Programmperiode 2012-2015 nicht möglich, da nicht genügend Voranschlagskredit im Aufgabenbereich der Rawi verfügbar; siehe Bemerkungen Impairment zur Erfolgsrechnung
- 36xxxxxx: 0,02 Mio. Fr. Minderaufwand Zinsverzicht auf Darlehen
- 36xxxxxx: 1,19 Mio. Fr. Mehraufwand Impairment NRP/IHG Darlehen; siehe Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
- 36312001: 0,04 Mio. Fr. Minderaufwand Konkordatsbeitrag IKSS; wurde neu in der Kontogruppe 37/47 Durchlaufende Beiträge weitergeleitet.
- 36322001: 0,02 Mio. Fr. Mehraufwand Regionale Entwicklungsträger zur Kompensation der Minderaufwände im Jahr 2013 in der Höhe von 0,03 Mio. Fr.
- 36362002: 1,63 Mio. Fr. Lotteriegelder; siehe Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
- 46xxxxxx: 0,004 Mio. Fr. Mehrerträge Zinsverzicht Bund der NRP Darlehen
- 46300001: 0,041 Mio. Fr. Mehrerträge Beiträge vom Bund für Eigenleistungen der amtlichen Vermessung

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	3.1	2.011	2.010	-0.001	0.0 %
54 Darlehen	1.7	2.000	0.100	-1.900	-95.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	4.8	4.011	2.110	-1.901	-47.4 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-1.6	-1.584	-1.565	0.020	-1.2 %
Total Einnahmen	-1.6	-1.584	-1.565	0.020	-1.2 %
Nettoinvestitionen	3.2	2.427	0.546	-1.881	-77.5 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Summary

Die Nettoinvestitionen fallen um 1,9 Mio. Fr. tiefer an. Dies aufgrund des nicht bezogenen Darlehens der ISZL (International School of Zug and Luzern).

Abweichungen pro Kontogruppe

54 Darlehen:

0,1 Mio. Fr. Mehraufwände IHG Darlehen; Rückführung der offenen Debitorenposten aus den Vorjahren zurück in das Anlagevermögen (nicht realisierter Ertrag und Sistierung der Amortisationen)

2 Mio. Fr. Minderaufwände für das Vorhaben der ISZL, welches nicht realisiert wird. Der gesprochene Darlehensbetrag entfällt endgültig und wird nicht mehr ins Folgejahr übertragen.

64 Rückzahlung von Darlehen:

0,02 Mio. Fr. Mindereinnahmen Rückflüsse IHG/NRP Darlehen.

H7-2040 BUWD – Umwelt und Energie

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

- Die Vorräte an natürlichen Ressourcen werden knapper.
- Der Klimawandel stellt neue Herausforderungen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Umwelt und Energie verfolgt als oberstes Ziel die Sicherung qualitativ hochstehender, natürlicher Lebensgrundlagen. Dabei nehmen wir Bezug auf die Strategien zu den Themen Klima und 2000-Watt-Gesellschaft, Biodiversität, Umweltinfrastruktur, grüne Wirtschaft (Cleantech und geschlossene Stoffkreisläufe) und Bodenstrategie.

Die Dienststelle Umwelt und Energie überwacht die Umwelt, überprüft umweltrelevante Anlagen und Projekte, nimmt zu Nutzungsplanungen sowie zu betrieblichen und baulichen Vorhaben im Rahmen von Bewilligungsverfahren Stellung, erteilt umweltrechtliche Bewilligungen und berät Verwaltungsstellen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Private, Firmen sowie Branchenverbände.

1.3 Leistungsgruppen

1. Umwelt und Energie

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1. Hohe Zufriedenheit mit dem Zustand der Umwelt
2. Die Oberflächen der Seesedimente sind wieder sauerstoffhaltig
3. Korrekt betriebene Anlagen
4. Nachgeführte Zeitreihen in Umweltbeobachtung
5. Termineinhaltung für die Baugesuchsbearbeitung

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
1. Sorgenbarometer der Schweizer Bevölkerung	Rang	> 10	< 7	> 10
2. Zielerreichungsgrad	abs.	nein	ja	nein
3. Anteil korrekt betriebene Anlagen [%]	min.	> 90	95	> 90
4. Anteil nachgeführte Zeitreihen [%]	min.	100	100	100
5. Anteil eingehaltene Bearbeitungsfristen [%]	min.	ca. 95	95	ca. 95

Bemerkungen

Zu 1: Themen, die mehr oder weniger direkt mit dem sozialen Problemdruck oder mit der Wirtschafts-Entwicklung zu tun haben, werden von der Schweizer Bevölkerung gegenwärtig als wichtiger wahrgenommen als Umweltschutz und Klimaerwärmung. Energiefragen liegen auf Platz 7.

1.5 Statistische Messgrößen

	R 2013	B 2014	R 2014
1. Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	53.0	56.1	53.7
2. Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen u. Praktikanten	2/2.7	2/2	2/2.1
3. Anzahl uwe-Geschäfte (Baugesuchsstellungnahmen u.ä.)	1'973	2'000	2'008
4. Anteil bestandene Kontrollen in Industrie und Gewerbe [%]	> 90	> 90	> 90
5. Anzahl Reklamationen (eingegangen via Webformular)	2	< 5	0

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Umsetzung kantonale Energiepolitik	2010-2020	ER	35.0	25.2	35.0
Beiträge an Gewässerschutzanlagen	2010-2015	IR	12.0	9.7	12.0

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	7.9	7.911	7.769	-0.142	-1.8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.2	2.858	2.691	-0.167	-5.8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.006	0.001	-0.005	-85.7 %
34 Finanzaufwand	0.0		0.001	0.001	
36 Transferaufwand	11.9	7.904	8.770	0.867	11.0 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.1	0.090	0.095	0.005	5.6 %
39 Interne Verrechnungen	4.7	4.628	4.537	-0.092	-2.0 %
Total Aufwand	27.7	23.397	23.864	0.466	2.0 %
41 Regalien und Konzessionen	-1.6	-3.060	-2.023	1.037	-33.9 %
42 Entgelte	-0.9	-1.200	-0.889	0.312	-26.0 %
45 Entnahmen aus Fonds	0.0				
46 Transferertrag	-4.1	-1.288	-2.508	-1.220	94.7 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0.1	-0.090	-0.095	-0.005	5.6 %
49 Interne Verrechnungen	-1.3	-1.094	-1.692	-0.598	54.7 %
Total Ertrag	-8.0	-6.732	-7.207	-0.475	7.1 %
Saldo - Globalbudget	19.7	16.665	16.657	-0.009	-0.1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Erläuterungen zu den Abweichungen

KoA 30: Personal-Austritte noch nicht durch Neueintritte ersetzt; Teil-Auflösung der GLAZ-Rückstellung

KoA 31: Ausgaben wegen fehlenden Einnahmen aus Wassernutzungsgebühren teilweise zurückgestellt

KoA 36: Nicht budgetierbare Beiträge aus Lotteriezusatzerträgen, höhere als erwartete Beiträge an Altlastensanierungen

KoA 41: Die Erhöhung der Wassernutzungsgebühren führte nicht zu den erwarteten Mehrerträgen

KoA 42: Weniger Erträge als budgetiert

KoA 46: Höherer als zum Budgetzeitpunkt absehbarer Bundesbeitrag z.G. Energieförderprogramm

KoA 49: Nicht budgetierbare Erträge aus Lotteriezusatzerträgen; Erträge für Bearbeitung von Baugesuchen höher als erwartet

Nicht budgetierbare Erträge aus Lotteriezusatzerträgen; Erträge für Bearbeitung von Baugesuchen höher als erwartet

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36312004 InNet AG Luftmessung	0.4	0.443	0.443	0.000	0.0 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	0.1	0.256	0.638	0.382	149.3 %
36342003 Umweltberatung	0.3	0.272	0.272	0.000	0.0 %

	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36372001 Energie-Förderprogramme	7.3	3.475	3.321	-0.154	-4.4 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionen	3.2	3.250	3.220	-0.030	-0.9 %
übrige Transferaufwände	0.6	0.208	0.876	0.668	322.1 %
Total Transferaufwand	11.9	7.904	8.770	0.867	11.0 %
46300001 Beiträge vom Bund	-4.1	-1.288	-2.508	-1.220	94.7 %
Total Transferertrag	-4.1	-1.288	-2.508	-1.220	94.7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36310001 Beiträge an Kantone: inkl. nicht budgetierbarer Beitrag aus Lotterie-Zusatzerträgen; Beiträge an die Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz (ZUDK)

36320001 Beiträge an Gemeinden: höhere als erwartete Beiträge an Altlastensanierungen

36350001 Beiträge an private Unternehmungen: Beiträge an Untersuchungen bei Altlasten

36372001 Energie-Förderprogramme: neue Fördergegenstände ab 01.01.2014 wurden noch nicht wie erwartet nachgefragt.

46300001 Beiträge vom Bund: Höherer als zum Budgetzeitpunkt absehbarer Beitrag z.G. Energieförderprogramm

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen		0.129	0.129	0.000	0.0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.2	0.110	0.082	-0.028	-25.1 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	7.3	4.200	6.723	2.523	60.1 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	7.5	4.439	6.935	2.496	56.2 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-7.3	-4.200	-6.723	-2.523	60.1 %
Total Einnahmen	-7.3	-4.200	-6.723	-2.523	60.1 %
Nettoinvestitionen	0.2	0.239	0.212	-0.028	-11.5 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Differenzen bei den Ausgaben und Einnahmen sind auf den höheren durchlaufenden Investitionsbeitrag für "Das Gebäudeprogramm der Kantone" zurückzuführen.

Die durchlaufenden Bundesbeiträge für "Das Gebäudeprogramm der Kantone" (57700002/67000002) von rund 6,7 Mio. Fr. sind gemäss Instruktion der Konferenz der kant. Finanzkontrollen vom 21.08.2012 im Jahresbericht abzubilden.

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	0.2	0.110	0.082	-0.028	-25.1 %
Total eigene Investitionsbeiträge	0.2	0.110	0.082	-0.028	-25.1 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.000	0.000		

H7-2053 BUWD – Naturgefahren

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen: Ausgewiesene Schutzbedürfnisse, hohe Schadenpotenziale, Schutzziele, hohe Zahlungsbereitschaft Bund
 Risiken: nicht Vorhersehbarkeit von Schadenereignissen, Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln, ungenügende Budgetausstattung, Landbedarf.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind vor Naturgefahren zu schützen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Naturgefahren

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
 Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten vor Naturgefahren.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
Reduktion der Gefährdung (Mio. Fr.)	min.	44.4		45.9

Bemerkungen

Die Reduktion der Gefährdung wird mit dem Standard EconoMe des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erhoben. Die bewertete Reduktion wird einem Haushaltsjahr erst im Abschlussjahr eines Projektes zugewiesen.

1.5 Statistische Messgrößen	R 2013	B 2014	R 2014
Personalbestand in Vollzeitstellen	14.4	16.1	14.1
Anzahl Lernende berufliche Grundbildung / Praktikanten	1.5	0.6	1.8

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Projekte gem. Planungsbericht (Schutzbauten Wasser)	2014-17	IR	74.6	18.2	74.6
Projekte gem. Planungsbericht (Massenbewegungen)	2014-17	IR	10.3	2.2	10.3

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2.3	2.299	2.234	-0.066	-2.9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	0.480	0.457	-0.023	-4.9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6.4	6.835	7.123	0.287	4.2 %
36 Transferaufwand	0.1	0.566	0.076	-0.490	-86.6 %
37 Durchlaufende Beiträge		0.490	0.011	-0.479	-97.8 %
39 Interne Verrechnungen	8.2	9.183	8.888	-0.295	-3.2 %
Total Aufwand	17.2	19.854	18.788	-1.066	-5.4 %
41 Regalien und Konzessionen	-0.3	-0.280	-0.771	-0.491	175.3 %
42 Entgelte	0.0		-0.007	-0.007	
43 Verschiedene Erträge			-0.060	-0.060	
45 Entnahmen aus Fonds			0.000	0.000	
46 Transferertrag	-3.5	-3.954	-3.795	0.160	-4.0 %
47 Durchlaufende Beiträge		-0.490	-0.011	0.479	-97.8 %
49 Interne Verrechnungen	-5.0	-5.675	-5.362	0.313	-5.5 %
Total Ertrag	-8.9	-10.399	-10.006	0.393	-3.8 %
Saldo - Globalbudget	8.3	9.455	8.782	-0.673	-7.1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Das Budget kann aufgrund von ausserordentlichen Abschreibungen in Folge der Unwetterschäden im Juli 2014 nicht eingehalten werden. Die entsprechende Kreditüberschreitung wurde durch den Regierungsrat bewilligt.

36 Transferaufwand

Es wurden gegenüber dem Budget weniger Investitionsbeiträge an Gemeinden für Risikomanagement ausbezahlt.

39 Interne Verrechnungen

Tiefere kalkulatorische Zinsaufwände gegenüber dem Budget.

46 Transferertrag

Die tieferen Beiträge des Bundes und von Dritten an Projektierungen werden durch die höheren planmässigen Auflösungen passiver Investitionsbeiträge von Bund, Gemeinden und Dritten um 0,2 Mio. Fr. nicht kompensiert.

49 Interne Verrechnungen

Tiefere kalkulatorische Zinserträge gegenüber dem Budget.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36600600 PLM Abschreibung IVB	0.1	0.051	0.071	0.020	39.4 %
36320001 Beiträge an Gemeinden Risikomanagement		0.515	0.005	-0.510	-99.1 %
Total Transferaufwand	0.1	0.566	0.076	-0.490	-86.6 %
46110001 Entschädigung von Kantonen	-0.1		-0.108	-0.108	
46300001 Beiträge vom Bund für Wasserbau	-0.1	-0.180	-0.139	0.041	-23.0 %
46320001 Beiträge von Gemeinden für Wasserbau	-0.1		-0.058	-0.058	
46370001 Beiträge von Dritten für Wasserbau		-0.200		0.200	-100.0 %
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB Bund	-1.8	-1.919	-1.881	0.038	-2.0 %
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB Gemeinden	-1.1	-1.242	-1.199	0.043	-3.4 %
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB Dritte	-0.4	-0.414	-0.411	0.003	-0.7 %
Total Transferertrag	-3.5	-3.954	-3.795	0.160	-4.0 %

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	21.0	15.276	5.145	-10.131	-66.3 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			0.956	0.956	
52 Immaterielle Anlagen	0.7		0.419	0.419	
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.9		10.901	10.901	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1.3	5.075	2.930	-2.145	-42.3 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	23.8	20.351	20.351	0.000	0.0 %
61 Rückerstattungen			-0.956	-0.956	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-13.0	-10.342	-9.834	0.508	-4.9 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1.3	-5.075	-2.930	2.145	-42.3 %
Total Einnahmen	-14.3	-15.417	-13.721	1.696	-11.0 %
Nettoinvestitionen	9.5	4.934	6.630	1.696	34.4 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es wurden rund 11 Mio. Fr. als aktive Investitionsbeiträge (SBB Brücke beim Seetalplatz) verbucht, während das Budget unter Sachanlagen geplant worden ist. Es wurden 0,9 Mio. Fr. brutto vom Kredit 2014 auf den Kredit 2015 übertragen. Aufgrund der ausgabenseitigen Kreditüberträge wurden einnahmenseitige Kreditüberträge (passive Investitionsbeiträge von Bund, Gemeinden und Dritten) im Umfang von rund 0,5 Mio. Fr. vorgenommen. Die passiven Investitionsbeiträge von Bund (30 %), Gemeinden (24 %) und Dritten (6 %) wurden abgegrenzt. Gegenüber dem Budget geringere durchlaufende Beiträge haben zu tieferen Investitionseinnahmen geführt.

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	0.9		1.529	1.529	
56400000 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen			9.372	9.372	
56500001 Investitionsbeiträge an private Unternehmen					
56700001 Investitionsbeiträge an private Haushalte					
Total eigene Investitionsbeiträge	0.9	0.000	10.901	10.901	
63000001 Beiträge vom Bund	-6.5	-5.040	-4.758	0.282	-5.6 %
63100001 Beiträge von Kantonen			-0.027	-0.027	
63200001 Beiträge von Gemeinden	-5.2	-4.444	-4.097	0.347	-7.8 %
63700001 Beiträge von Dritten	-1.3	-0.858	-0.952	-0.094	11.0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-13.0	-10.342	-9.834	0.508	-4.9 %

H8-2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Luzerner Landwirtschaft ist vielfältig und wertschöpfungsstark. Trotz einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld bestehen dank nachhaltigen Produktionsmethoden gute Marktchancen. Das Image der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist gut und die durch die Landwirtschaft erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden breit anerkannt. Die aktuellen Herausforderungen liegen im effizienten Umgang mit den natürlichen Ressourcen Boden, Luft, Wasser, Biodiversität und Landschaft, in der zunehmenden Markttöffnung und den damit sinkenden Erträgen sowie in einem dichten gesetzlichen Regelwerk. Im Berichtsjahr wurde in den Kantonen erstmals die Agrarpolitik 2014-17 (AP 2014-17) vollzogen. Die umfangreichen Änderungen beim Direktzahlensystem haben grössere Auswirkungen auf die ausbezahlten Beiträge an die Luzerner Landwirtschaftsbetriebe.

Die Waldpolitik ist im Umbruch. Der Staat beschränkt sich in Zukunft auf Aufgaben im öffentlichen Interesse (Walderhaltung, Schutzwald, Biodiversität, Koordination Erholungs- und Freizeitnutzung im Wald). Der Kanton Luzern schafft die Grundlagen für eine effiziente Wald- und Holzwirtschaft, zieht sich sonst aber aus der Bewirtschaftung zurück (Entflechtung). Die Bedeutung des Waldes für Aufgaben im öffentlichen Interesse nimmt zu.

Das wirtschaftliche und politische Umfeld für die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes ist anspruchsvoll. Die wertvollen Naturstandorte kommen unter Druck. Sowohl international wie auch national ist davon auszugehen, dass die Biodiversität sachlich und gesellschaftlich an Bedeutung gewinnt. Ebenso akzentuieren sich aufgrund eines steigenden Siedlungsdrucks Fragen der (Kultur-)Landschaftspflege und des Landschaftsschutzes. Bezüglich der Landschaftspflege und Landschaftsentwicklung steht den Kantonen eine Leadfunktion zu.

Das Verständnis für Jagd und Fischerei ist unterschiedlich gross. Auch in der ländlichen Bevölkerung ist es teils schwierig, neue Vorgehensweisen im Zusammenhang mit natürlichen Kreisläufen und naturnahen Entwicklungen zu verankern. Dadurch entstehen Interessenkonflikte zwischen Schutz und Nutzung.

Kurz nach Abschluss des Berichtsjahres wurde von der Nationalbank der Mindestkurs für den Euro von 1,20 Fr. aufgegeben. Dieser Entscheid wird auch auf die Luzerner Land- und Ernährungswirtschaft sowie auf die Waldwirtschaft starke Auswirkungen haben.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald vollzieht die Agrar-, Wald-, Natur- und Landschaftsschutz- sowie die Jagd- und Fischereigesetzgebung im Kanton Luzern. Sie fördert die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und schafft bessere Rahmenbedingungen für Landwirte und Waldeigentümer (primäre Produktion). Sie strebt einen vitalen ländlichen Raum mit einer attraktiven Kulturlandschaft an und stellt die nachhaltige Nutzung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals sicher. Die Dienststelle setzt sich für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität ein, indem Schutz-, Pflege- und Aufwertungsmaßnahmen umgesetzt werden. Die Landschaftspflege, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und die dezentrale Besiedlung sind Leistungen, die im öffentlichen Interesse liegen, welche sich über den Markt aber nur teilweise abgeltet lassen. Im Wald sind dies der Erholungs- und Freizeitwert des Waldes (der wesentlich grösser als der Produktionswert ist), die Artenvielfalt, der Landschafts-, Grund- und Quellwasserschutz, die Luftreinhaltung sowie der Schutz vor Naturgefahren, insbesondere Hochwasser, Lawinen, Steinschlag, Felssturz und Hangrutschungen. Natur und Landschaft leisten einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Arten, der Lebensräume und einer intakten Landschaft. Bei der Jagd und Fischerei sind die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Artenschutz und die Wildschadenprävention.

Die Agrarpolitik wird hauptsächlich durch Bundesrecht bestimmt. Der Vollzug der Agrarpolitik obliegt den Kantonen, ebenso die Ergänzung verschiedener Bundesmassnahmen: Direktzahlungen, Strukturverbesserungen, Boden- und Pachtrecht, Ressourcenschutz. Waldpolitik ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton. Sie bezweckt den Wald in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung zu erhalten, ihn als naturnahe Lebensgemeinschaft zu schützen und dafür zu sorgen, dass er seine Funktionen, namentlich die Schutz-, die Wohlfahrts- und die Nutzfunktion erfüllen kann. Die Waldwirtschaft, insbesondere die Verwendung von einheimischem Holz, wird gefördert. Der Bund hat seine Politik in der Waldpolitik 2020 konkretisiert. Er konzentriert sich auf die Bereiche Schutzwald, Walderhaltung und Biodiversität. Natur und Landschaftsschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton. Sie bezweckt, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und durch andere geeignete Massnahmen entgegen zu wirken. Ausgehend von übergeordneten Konzepten werden für einzelne Lebensraumtypen und besonders gefährdete Arten Detailmassnahmen geplant und umgesetzt. Die Kernaufgabe des Staates in den Bereichen Fischerei und Jagd ist die nachhaltige Entwicklung der Fischerei- und Jagdregale durch eine ausgewogene Abstimmung von Schutz und Nutzen. Die Aufgaben umfassen u.a. die Erteilung der Fischerei- und Jagdberechtigungen, das Führen eines Kompetenzzentrums, die Wahrung der Fischereii Interessen bei Nutzungsvorhaben und technischen Eingriffen an Gewässern und die Durchsetzung der relevanten Rechtsbereiche.

1.3 Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft
2. Wald
3. Natur, Jagd und Fischerei

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 zusätzliche Wertschöpfung aus PRE-Projekten und neuen Einkommensalternativen (PRE=Projekte zur regionalen Entwicklung)
- 2 Die Landwirte nutzen das Angebot von e-Government vermehrt selbstständig (nicht via Landwirtschaftsbeauftragter)
- 3 Die Landwirte nutzen das Angebot an freiwilligen agrarpolitischen Instrumenten im Rahmen der Agrarpolitik 2014-17
- 4 Vernetzung nach Oekoqualitätsverordnung (ÖQV)
- 5 Beteiligung am Ressourcenprojekt Stickstoff
- 6 Weiterentwicklung der regionale Organisationen (RO)
- 7 Schutzwald: Umsetzung NFA-Programm
- 8 Waldbiodiversität: Umsetzung NFA-Programm
- 9 Waldnutzung: Umsetzung NFA-Programm
- 10 Vorkommen von 35 sich selbsterhaltenden Fischarten in luzernischen Gewässern
- 11 Die Anzahl Jagdberechtigte bleibt auf hohem Niveau
- 12 Die Anzahl Fischereiberechtigte bleibt auf hohem Niveau
- 13 Das Monitoring von Arten gemäss Fischerei- und Jagdrecht wird fortgesetzt
- 14 Neu angesäte Blumenwiesen weisen nach einem Jahr Qualität gemäss Oekoqualitätsverordnung auf
- 15 Das Netz der wichtigsten Lebensräume des Mittellandes wird erhalten
- 16 Zielgruppe Landwirtschaft : In den Vernetzungsprojekten sind die Anliegen von Natur und Landschaft aufgenommen
- 17 Alle national und regional bedeutenden Objekte verfügen über ein Pflegekonzept oder eine Bewirtschaftungsvereinbarung

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
1 PRE-Projekte	min.	3	6	5
2 Anteil der LW, welche das eGov-Angebot nutzen	%	70	70	70
3 Anteil der LW, die die agr.-pol.Instrumente nutzen	%	20	30	60
4 Ökoausgleichsflächen vernetzt nach ÖQV	%	87	80	90
5 Ressourcenprojekt Stickstoff	%	57	60	58
6 Fläche in RO organisiertes Waldeigentum (ha)	min.	22'459	22'000	23'100
7 Anteil Vertragsfläche NFA	ha		300	300
8 Anteil Waldreservate in % Waldfläche	%		4.0	4.0
9 Waldentwicklungsplanung ganzer Kanton	%		80	80
10 Lokale Fischarten	Anz.	35	35	35
11 Erteilte Jagdberechtigungen	Anz.	2'369	2'300	2'323
12 Erteilte Fischereiberechtigungen	Anz.	3'430	3'100	3'545
13 Monitoring Projekte	Anz.	11	11	11
14 %-Satz der angesäten Blumenwiesen mit Qualität	%	97	95	97
15 %-Satz nat. und reg. Objekte mit Pflegekonzept	%	90	90	90
16 %-Satz neuer Vernetzungsprojekte	%	100	100	100
17 Anzahl Biotopneuschaffungen	abs.	>30	>20	40

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	R 2014
Personalbestand in Vollzeitstellen	77.5	79.0	77.8
Auszubildende	5.9	6.0	6.0
Praktikanten	3.0	3.0	0.8

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	10.5	10.561	10.554	-0.007	-0.1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.5	3.056	2.805	-0.251	-8.2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.066	0.064	-0.003	-4.2 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.003	0.001	-0.002	-79.5 %
35 Einlagen in Fonds	0.3		1.513	1.513	
36 Transferaufwand	31.4	27.535	27.935	0.400	1.5 %
37 Durchlaufende Beiträge	228.5	230.000	223.696	-6.304	-2.7 %
39 Interne Verrechnungen	6.6	6.418	8.295	1.877	29.2 %
Total Aufwand	280.8	277.639	274.861	-2.778	-1.0 %
41 Regalien und Konzessionen	-1.0	-0.961	-0.995	-0.034	3.5 %
42 Entgelte	-3.1	-3.604	-2.351	1.253	-34.8 %
44 Finanzertrag	-0.1				
45 Entnahmen aus Fonds	-0.8		-1.861	-1.861	
46 Transferertrag	-11.3	-9.833	-10.111	-0.278	2.8 %
47 Durchlaufende Beiträge	-228.5	-230.000	-223.696	6.304	-2.7 %
49 Interne Verrechnungen	-9.5	-8.361	-11.569	-3.209	38.4 %
Total Ertrag	-254.3	-252.759	-250.583	2.176	-0.9 %
Saldo - Globalbudget	26.5	24.880	24.278	-0.601	-2.4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Der Minderaufwand resultiert vor allem aus dem Forstbetrieb. Es gilt jedoch zu beachten, dass sich daraus auch Mindererträge ergeben.

35/45 Einlagen/Entnahmen aus Fonds:

Die Fondseinlagen von 1,5 Mio. Fr. und die Fondsentnahmen von 1,9 Mio. Fr. ergeben sich aus der Bewirtschaftung der Lotteriegelder.

36/37 Transferaufwand/Transferertrag:

Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

37/47 Durchlaufende Beiträge:

Das im Hinblick auf das Berichtsjahr weiterentwickelte Direktzahlungssystem (AP 2014-17) gelangte 2014 erstmals zur Anwendung. Ein direkter Vergleich mit den Vorjahren ist daher nicht mehr möglich. Insgesamt wurden an die Landwirtschaftsbetriebe rund 5 Mio. Fr. weniger Beiträge ausbezahlt als 2013.

Die durchlaufenden Beiträge bei den Direktzahlungen und den übrigen Beiträgen des Bundes an die Landwirtschaft im Jahre 2014 setzten sich wie folgt zusammen: 216,9 Mio. Fr. Direktzahlungen, 1,2 Mio. Fr. Einzelkulturbeiträge, 3,2 Mio. Fr. für das Ressourcenprojekt Stickstoff und 2 Mio. Fr. Phosphorbeiträge an die Luzerner Mittellandseen.

39 Interne Verrechnungen:

Der Mehraufwand von 1,8 Mio. Fr. erfolgt hauptsächlich aus internen Verrechnungen (buchhaltungstechnisch) beim Lotteriefonds.

42 Entgelte:

Der Minderertrag von 1,2 Mio. Fr. setzt sich wie folgt zusammen:

- 0,7 Mio. Fr. sind bei den internen Verrechnungen (49) verbucht worden
- 0,3 Mio. Fr. beim Forstbetrieb (siehe 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand)
- 0,2 Mio. Fr. reduzierte Einnahmen aus Entgelten (v.a. Personalabbau Wald)

49 Interne Verrechnungen:

Die Mehrerträge ergeben sich aus internen Verrechnungen (2,0 Mio. Fr.) und aus den Zusatzerträgen (0,4 Mio. Fr.) von Lotteriegeldern, aus dem Kantonsanteil der Strassenverkehrsabgaben/Treibstoffzollertrag (0,1 Mio. Fr.) sowie aus der Kompensation (0,7 Mio. Fr.) bei den Entgelten (42).

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
1. Landwirtschaft					
Total Aufwand	255.7	255.5	252.9	-2.5	-1.0 %
Total Ertrag	-240.4	-239.4	-237.0	2.5	-1.0 %
Saldo	15.3	16.0	16.0	-0.1	-0.4 %
2. Wald					
Total Aufwand	15.1	14.5	14.1	-0.4	-3.0 %
Total Ertrag	-7.3	-6.8	-6.4	0.4	-6.1 %
Saldo	7.8	7.8	7.8	0.0	-0.3 %
3. Natur, Jagd und Fischerei					
Total Aufwand	10.0	7.6	7.8	0.2	2.6 %
Total Ertrag	-6.6	-6.6	-7.3	-0.7	10.8 %
Saldo	3.4	1.1	0.5	-0.5	-48.4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36302001 SB Landwirtsch. FAK	3.7	3.912	3.826	-0.086	-2.2 %
36312002 Försterschule Lyss	0.0	0.048	0.052	0.004	7.4 %
36340010 ZVZ DL öff. Untern.	5.5	3.076	3.043	-0.033	-1.1 %
36342002 ungedeckte Verwaltungskosten LK	0.6	0.570	0.570	0.000	0.0 %
36348001 IC-Beitr. an ö Untern.	0.0				
36352002 Beiträge an Reg. Organisationen	1.1	1.100	1.094	-0.006	-0.5 %
36352003 Projekt Biosphäre	0.8	0.800	0.800	0.000	0.0 %
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0.0	0.045	0.033	-0.012	-26.6 %
36362012 Beiträge an Organisationen	0.0	0.015	0.015	0.000	0.0 %
36372002 Schongebiete	0.0	0.003	0.004	0.002	68.8 %
36372003 Ressourcenprogramm Art. 77 LWG	0.8	0.800	0.688	-0.112	-13.9 %
36372004 Seesanierungen	1.0	1.000	0.523	-0.477	-47.7 %
36372005 Gebirgshilfe	1.1	1.000	1.265	0.265	26.5 %
36372006 innovative Projekte	0.1	0.200	0.059	-0.141	-70.7 %
36372007 Förderung Fischerei und Jagd	0.1	0.124	0.212	0.088	70.6 %
36372008 Pflege Unterhalt N&L	5.2	3.100	2.529	-0.571	-18.4 %
36372009 Verschiedene Beiträge N&L	0.6	0.720	0.506	-0.214	-29.7 %
36372010 Beiträge Wald	2.8	2.675	2.452	-0.222	-8.3 %
36372011 Regionale Projekte 93 1c	0.3	0.300	0.306	0.006	2.1 %
36372012 Pflanzenkrankheiten	0.2		0.055	0.055	
36372013 Verschiedene Lotteriebeiträge	0.9	0.170	1.006	0.836	492.0 %
36372014 Landschaftsqualität		0.888	0.948	0.060	6.7 %
36372015 ÖQV Vernetzung		0.400	0.703	0.303	75.8 %

	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36600600 PLM ABS Inv.Beiträge	6.7	6.589	6.559	-0.030	-0.5 %
36610601 Verlust Abgang Investitionsbeiträge			0.687	0.687	
Total Transferaufwand	31.4	27.535	27.935	0.400	1.5 %
46300001 Beiträge vom Bund	-2.3	-2.266	-2.203	0.062	-2.7 %
46300002 Beiträge für Planung, Unterhalt, Massn. N&L	-1.6	-1.625	-1.626	-0.001	0.1 %
46300010 Zinsverz.Bund DL NRP	-5.0	-2.842	-2.809	0.033	-1.2 %
46320001 Beiträge von Gemeinden	-2.4	-3.100	-3.473	-0.373	12.0 %
Total Transferertrag	-11.3	-9.833	-10.111	-0.278	2.8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Der Minderaufwand beim Ressourcenprogramm Art. 77 LwG (KoA 36372003) ergab sich, weil die Erfassungsperiode bei der Massnahme Schleppschlaucheinsatz um 2 Monate reduziert wurde (analog Bundesprogramm Ressourceneffizienzbeiträge im Rahmen der AP 2014-17). Die Angleichung der Perioden war notwendig, damit beim Übergang des kantonalen Ressourcenprogramms zum Bundesprogramm (AP 2014-17) keine Doppelzahlungen erfolgen.

Der Minderaufwand beim Phosphor-Projekt (Seesanierungen KoA 36372004) resultiert teilweise aus Massnahmen, die bisher kantonal kofinanziert wurden. Mit der AP 2014-17 werden diese neu zu 100 % durch den Bund finanziert. Darunter fallen beispielsweise Ansaattechniken im Ackerbau.

Der Mehraufwand bei den Beiträgen an die Gebirgshilfe (KoA 36372005) sowie bei den verschiedenen Lotteriebeiträgen (KoA 36372013) wird aus dem Lotteriefonds finanziert.

Der Mehraufwand bei den Beiträgen an die Förderung Fischerei und Jagd KoA 36372007 (Freizeitnutzung im Wald und Biodiversität im Wauwilermoos) wird hauptsächlich durch Mehreinnahmen mit Bundesbeiträgen finanziert.

Aufgrund der langen Regenperioden im ersten Halbjahr und im Herbst 2014 konnten anstehende Arbeiten für die Schutzgebietspflege (KoA 36372008) nicht im vorgesehenen Umfang ausgeführt werden.

Aufgrund des milden Winters (keine gefrorenen Böden) konnten nicht alle vorgesehenen Aufwertungsmassnahmen (KoA 36372009) realisiert werden.

Im Hinblick auf die AP 2014-17 erhöhte sich die Beteiligung an den Vernetzungsprojekten. Der Mehraufwand bei der ÖQV-Vernetzung (KoA 36372015) wird zu 100 % von den Gemeinden finanziert (KoA 46320001).

Aufgrund des Unwetters im Juli 2014 mussten bei den Güterstrassen ausserordentliche Abschreibungen von rund 0,7 Mio. Fr. (KoA 36610601) vorgenommen werden. (bew. Kreditüberschreitung RRB Nr. 1373 vom 16.12.2014).

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0.0	0.050	0.063	0.013	26.2 %
54 Darlehen	0.0	3.000	2.239	-0.761	-25.4 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	6.5	6.123	6.280	0.157	2.6 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	3.2	4.200	3.604	-0.596	-14.2 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	9.7	13.373	12.186	-1.187	-8.9 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-0.5				
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	-0.030	-0.017	0.013	-43.9 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-3.2	-4.200	-3.604	0.596	-14.2 %
Total Einnahmen	-3.7	-4.230	-3.621	0.609	-14.4 %
Nettoinvestitionen	6.0	9.143	8.565	-0.577	-6.3 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Der Minderaufwand bei den Nettoinvestitionen erklärt sich hauptsächlich aus den nicht ausgeschöpften Bundesdarlehen an die Landw. Kreditkasse (-0,8 Mio. Fr.) sowie den Mehrausgaben bei den Investitionsbeiträgen (0,2 Mio. Fr.) aufgrund des Unwetters im Juli 2014.

Information zu den Investitionsbeiträgen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
56400001 IVBT an öff. Unternehmungen	0.7	0.860	0.860	0.000	0.0 %
56500002 Beiträge Güterstrassen	4.7	4.205	4.698	0.492	11.7 %
56500003 Beiträge Waldstrassen	0.3	0.467	0.282	-0.186	-39.7 %
56500004 Beiträge übr. Meliorationen	0.6	0.590	0.440	-0.150	-25.4 %
56500005 Reg. Projekte Art. 93 1c LWG	0.1				
Total eigene Investitionsbeiträge	6.5	6.123	6.280	0.157	2.6 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.000	0.000		

H8-2031 BUWD – Wirtschaft

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Luzerns Wirtschaft soll wachsen. Wir wollen die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze erleichtern und die Wertschöpfung pro Arbeitsplatz steigern.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung – Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Geschäftsentwicklung – sind zentral in der Geschäftsstelle Luzerner Wirtschaftsförderung zusammengefasst.

Die Wirtschaftsförderungsstrategie des Kantons Luzern ist darauf ausgelegt, vorhandene Potentiale gezielt auszuschöpfen und so im Kanton Luzern kräftige Wirtschafts- und Wohnregionen zu schaffen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Wirtschaftsförderung und Tourismus

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Kanton Luzern positioniert sich schweizweit als erste Adresse für Unternehmen. Damit verbunden sind ein aktives Standortmarketing und gute Rahmenbedingungen für die Unternehmensentwicklung. Die Schaffung von attraktiven und wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen ist zentral. Wir setzen prioritär auf die heterogene KMU-Struktur unserer Wirtschaft und gezielt auf die Ansiedlung von international tätigen Firmen. Beim Tourismus setzen wir auf effiziente Strukturen und wertschöpfungsstarke, nachhaltige Angebote, sowohl in der Stadt als auch auf der Luzerner Landschaft.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
Positive Entwicklung Wertschöpfung Tourismus direkt	abs.	erfüllt	erfüllt	keine Messung
Pos. Entwicklung Wertschöpfung Tourismus indirekt	abs.	erfüllt	erfüllt	keine Messung
Entwicklung Logiernächte über CH-Durchschnitt	rel.	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Anzahl gem. Marketingmassn./-projekte DMO Luzern	min.	>10	10	14
Anzahl grosse Marketing-Kapagnen (LTAG)	min.	>1	1	1
Positive Entwickl. Arbeitsplätze neuer Unternehmen	rel.	erfüllt	erfüllt	erfüllt

Bemerkungen

keine

1.5 Statistische Messgrößen

	R 2013	B 2014	R 2014
Personalbestand Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern in VZ-Stellen	5.9	6.0	5.5
Durch Wirtschaftsförderung Luzern potenziell geschaffene neue Arbeitsplätze	459	400	460

Bemerkungen

keine

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

keine

Zeitraum

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft, Bevölkerung & Beschäftigung in einem attrakt. Arbeitsmarkt fördern	2011-2015
Bestandspflege & One-Stop-Shop für Unternehmensentwicklungsprojekte	2011-2015
Schaffung attraktiver und wertschöpfungsintensiver Arbeitsplätze durch Ansiedelung von Firmen	2011-2015
Regelmässiger Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden	2011-2015
Förderung des Gesundheitstourismus	2011-2015
Bildung von Clusters in den Bereichen Energie, neue Technologien und Gesundheit	2011-2015
Weiterentwicklung nachhaltiger Tourismusangebote (insbes. des ländlichen Tourismus)	2011-2015
Die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Wirtschaftsförderung (WF) stellt sicher, dass sowohl ansässige Unternehmen im Rahmen der Bestandspflege unterstützt werden als auch Jungunternehmen und „start-ups“ betreut werden. Im Tourismus wurde die Zusammenarbeit im Rahmen der Destinations-Management-Organisation (DMO) überprüft und weiterentwickelt. Mit dem Projekt „Zentralschweiz Innovativ“ wurde der Wissens- und Technologietransfer-Bereich optimiert und auf die Bedürfnisse der KMU angepasst. Daneben fördern Clusterinitiativen (Zentrum für Bionik und Lucerne Health) die Wettbewerbsfähigkeit in einzelnen Zukunftsbranchen.	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.0	0.009	0.011	0.003	34.0 %
35 Einlagen in Fonds	0.0				
36 Transferaufwand	3.6	3.651	4.064	0.413	11.3 %
39 Interne Verrechnungen	0.3	0.229	0.329	0.100	43.7 %
Total Aufwand	3.9	3.888	4.405	0.516	13.3 %
42 Entgelte			-0.010	-0.010	
49 Interne Verrechnungen	-2.7	-2.650	-3.163	-0.513	19.4 %
Total Ertrag	-2.7	-2.650	-3.173	-0.523	19.7 %
Saldo - Globalbudget	1.3	1.238	1.231	-0.007	-0.6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Summary

Die Globalbudgetvorgabe der Rawi (Aufgabenbereich Wirtschaft) wird eingehalten. Aufwand und Ertrag sind um 0,5 Mio. Fr. höher. Dies aufgrund der Weiterleitung von Mehrerträgen Tourismusgebühren.

Abweichungen pro Kontogruppe

36 Transferaufwand:

Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand.

49 Interne Verrechnungen:

0,5 Mio. Fr. Mehrerträge Tourismusgebühren; Weiterleitung siehe Transferaufwand.

Lotteriegelder:

Die Lotteriegeldausgaben sind über die Kostenartengruppen 35, 36, 39, 45 und 49 ausgeglichen. Die Abweichungen sind auf folgende nennenswerte Positionen zurückzuführen:
 36/39: 0,1 Mio. Fr. Minder- resp. Mehraufwand der nicht verwendeten Lotteriegelder Volkswirtschaft (Rückvergütung in den Lotterie-Schwankungsfonds).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag					
(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
3636200X Destinations-Management-Organisation	2.3	2.270	2.783	0.513	22.6 %
36362001 Wissens- und Technologietransfer	0.0				
36362002 Lotterie-Ertr: Versch. Beiträge	0.0	0.100		-0.100	-100.0 %
36362003 Entwicklungskonzepte	0.3	0.340	0.340	0.000	0.0 %
36362006 Beiträge OSEC	0.1	0.062	0.062	0.000	0.6 %
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung	0.7	0.675	0.675	0.000	0.0 %
36362009 Lucerne Event	0.0	0.040	0.040	0.000	0.0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Invest.	0.2	0.164	0.164	0.000	0.0 %
Total Transferaufwand	3.6	3.651	4.064	0.413	11.3 %
Total Transferertrag	0.0	0.000	0.000		

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36362002: 0,1 Mio. Fr. Lotteriegelder; siehe Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

3636200X: 0,5 Mio. Fr. Mehraufwände zur Weiterleitung der Mehrerträge Tourismusgebühren zugunsten der Destinations-Management-Organisation

H9-4031 FD – Finanzen

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2014 resultierte trotz dem Totalausfall der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an den Bund und die Kantone (Anteil Kanton Luzern: 32 Millionen Franken) ein Ertragsüberschuss. 2015 wird die SNB aus dem Jahresergebnis 2014 2 Milliarden Franken Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone vornehmen. Der Kanton Luzern hat für 2015 keine Erträge aus der SNB-Gewinnausschüttung budgetiert, wird nun jedoch 64 Millionen Franken erhalten.

Die Aufgabe des Euro-Mindestkurses von 1,20 Franken durch die SNB im Januar 2015 hat zu sehr grossen Verunsicherungen in der Wirtschaft geführt. Zurzeit lässt sich noch nicht abschätzen, welches die Folgen für den Finanzhaushalt des Kantons Luzern sind. Die mittelfristige Finanzplanung ist somit weiterhin mit grossen Unsicherheiten behaftet.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen erbringt keine Leistungen, sondern es werden lediglich die Aufwendungen und Erträge in folgenden Bereichen verbucht:

- Versicherungen
- Rentenleistungen Magistratspersonen
- Zinsaufwand / Zins- und Dividendenerträge
- Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB)
- Bundesstaatlicher Finanzausgleich NFA
- Weitere zentrale Verbuchungen (z.B. kalkulatorische Zinsen)

1.3 Leistungsgruppen

1. Finanzen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Sonderbereich Finanzen erbringt keine internen und externen Leistungen. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
Keine				

1.5 Statistische Messgrössen

	R 2013	B 2014	R 2014
Gewinnausschüttung SNB (in Mio. Fr.)	32,0	32,0	0,0
Dividende LUKB (in Mio. Fr.)	57,5	57,5	57,5
Dividende CKW (in Mio. Fr.)	2,7	2,7	2,7
NFA: Ressourcenindex Kanton Luzern	77,0	78,9	78,9

Bemerkungen

Die Gewinnausschüttung der SNB basiert auf der Gewinnausschüttungs-Vereinbarung der SNB mit dem Eidg. Finanzepartement. Diese muss 2016 neu ausgehandelt werden. Die SNB konnte 2014 wegen des negativen Jahresergebnisses 2013 keine Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone vornehmen.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Umsetzung Risikomanagement	2011-2015	ER	innerhalb	Global budget	.

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	0.4	1.900	0.370	-1.530	-80.5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.8	0.810	0.739	-0.071	-8.8 %
34 Finanzaufwand	28.2	27.636	32.077	4.440	16.1 %
36 Transferaufwand	5.8	5.775	5.753	-0.022	-0.4 %
39 Interne Verrechnungen	13.1	13.702	13.306	-0.395	-2.9 %
Total Aufwand	48.3	49.823	52.245	2.422	4.9 %
41 Regalien und Konzessionen	-32.1	-32.100	-0.072	32.028	-99.8 %
42 Entgelte	-0.8	-1.250	-1.048	0.202	-16.2 %
44 Finanzertrag	-83.2	-71.882	-71.557	0.325	-0.5 %
46 Transferertrag	-375.9	-354.619	-354.813	-0.194	0.1 %
49 Interne Verrechnungen	-78.6	-83.081	-79.299	3.782	-4.6 %
Total Ertrag	-570.6	-542.932	-506.789	36.143	-6.7 %
Saldo - Globalbudget	-522.4	-493.109	-454.544	38.565	-7.8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Die zukünftigen Ruhegeldansprüche der bereits pensionierten Magistraten wurden im Rahmen des Restatements in der Bilanz passiviert. Die jährlich ausbezahlten Ruhegelder werden folglich zu Lasten dieser Rückstellung aufgelöst. Nicht mehr benötigte Rückstellungen als Folge von Todesfällen werden zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst. 2014 waren derartige Auflösungen grösser als zum Budgetierungszeitpunkt angenommen. Der zukünftige Ruhegeldanspruch der jetzt noch aktiven altrechtlichen Magistratspersonen wird mit jährlichen Raten zu Lasten der Erfolgsrechnung in der Bilanz zurückgestellt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Minderaufwand in diversen Positionen.

34 Finanzaufwand:

Wir haben die drei Zinssatzswaps mit der Deutschen Bank per 31.12.2013 mit einem positiven Marktwert von 1,6 Mio. Fr. in der Bilanz ausgewiesen. Richtigerweise hätten diese mit einem negativen Marktwert von 2,0 Mio. Fr. bewertet werden müssen. Somit wurde das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2013 um 3,6 Mio. Fr. zu hoch ausgewiesen. Diesen Fehler haben wir in der Erfolgsrechnung 2014 korrigiert. Zusammen mit der Zunahme des negativen Marktwertes der UBS Derivate von 5,3 Mio. Fr. (Wert 31.12.2014: -7,3 Mio. Fr.; Wert 31.12.2013: -2,0 Mio. Fr.) wird die Erfolgsrechnung 2014 somit mit 6,9 Mio. Fr. belastet. Diese Belastung hat keine Auswirkung auf die Geldflussrechnung. Diese Mehrkosten aus der Wertberichtigung der Marktwerte der Zinssatzswaps wurden teilweise durch tiefere Zinsaufwände auf Schuldscheinen und Darlehen kompensiert.

36 Transferaufwand und 46 Transferertrag:

Siehe nachfolgende Detailinformationen zum Transferaufwand/Ertrag.

39 Interne Verrechnungen (Aufwand):

Wir tragen 0,4 Mio. Fr. tiefere interne Zinsen auf passivierten Investitionsbeiträgen aufgrund von Veränderungen der Anlagen-Passivierungen vs. Planungsannahmen.

41 Regalien und Konzessionen:

Ausfall der Gewinnausschüttung der SNB auf dem Jahresergebnis 2013 von 32,0 Mio. Fr.

42 Entgelte:

Unter dieser Position werden alle Einnahmen (z.B. Schenkungen, Erbschaften an den Kanton Luzern) verbucht, die keinem anderen Aufgabenbereich zugewiesen werden können. Der Ertrag 2014 liegt unter dem langjährigen Durchschnitt.

44 Finanzertrag:

Die tieferen Zinssätze führten zu tieferen Zinseinnahmen auf den Kontokorrentkonti mit den Tochtergesellschaften und auf sonstigen Guthaben.

49 Interne Verrechnungen (Ertrag):

Wir erzielen 3,8 Mio. Fr. tieferen Ertrag aus der kalkulatorischen Zinsverrechnung aufgrund von Veränderungen von Anlagen-Aktivierungen vs. den Planungsannahmen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
3621 0004 NFA: Härteausgleich Kanone	5.7	5.729	5.729	0.000	0.0 %
3635 0010 Zinsverzicht Darlehen an privaten Unternehmen	0.0	0.022	0.012	-0.010	-46.7 %
3635 0010 Zinsverzicht Darlehen an privaten Organisationen	0.0	0.024	0.012	-0.012	-50.3 %
Total Transferaufwand	5.8	5.775	5.753	-0.022	-0.4 %
4620 0001 NFA: Ressourcenausgleich Bund	-205.0	-193.268	-193.270	-0.002	0.0 %
4620 0003 NFA: Geo-/Topographischer Lastenausgleich	-6.9	-6.281	-6.281	0.000	0.0 %
4620 0004 NFA: Härteausgleich Bund	-23.7	-23.692	-23.692	0.000	0.0 %
4621 0001 NFA: Ressourcenausgleich von Kantonen	-140.3	-131.278	-131.279	-0.001	0.0 %
4699 0001 Rückvergütung CO2-Abgabe	-0.1	-0.100	-0.291	-0.191	190.6 %
Total Transferertrag	-375.9	-354.619	-354.813	-0.194	0.1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand:

Zinsverzicht auf den Darlehen an das Jugenddorf St. Georg, Knutwil und an die Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee, Luzern.

Transferertrag:

Die Rückvergütung der CO2-Abgabe wurde per 1.1.2014 von 36 Franken/Tonne auf 60 Franken/Tonne erhöht. Zum Budgetzeitpunkt war diese Erhöhung noch nicht bekannt.

6.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.000	0.000		
64 Rückzahlung von Darlehen	-0.2	-0.222	-0.222	0.000	0.1 %
65 Übertragung von Beteiligungen			0.000	0.000	
Total Einnahmen	-0.2	-0.222	-0.222	0.000	0.1 %
Nettoinvestitionen	-0.2	-0.222	-0.222	0.000	0.1 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

64 Rückzahlungen von Darlehen:

Jährliche Rückzahlungsraten des Jugenddorfes St. Georg, Knutwil von 150'700 Franken und der Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees, Luzern von 71'456 Franken.

H9-4061 FD – Steuern

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Staatssteuern natürliche Personen (+ Anteile an direkten Bundessteuer):
Weiteres quantitatives und qualitatives Wachstum.

Staatssteuern juristische Personen (+ Anteile an direkten Bundessteuer):
Hohe Zuwachsraten aufgrund des Anstieges der Registerbestände, der abgetragenen Verlustvorträgen aus konjunkturell schwierigeren Vorperioden sowie der Steuerattraktivität des Kantons Luzern. Risiken durch SNB-Entscheid zur Aufhebung Mindestkurs CHF/EUR und dessen realwirtschaftlichen Auswirkungen.

Nebensteuern:
Wegfall Liegenschaftssteuern durch Volksabstimmung am 9.2.2014. Weiterhin boomender Liegenschafts- und Baubereich und dadurch hohes Einnahmen-Niveau von Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern.

Steuerfuss:
Schwierige gesamtheitliche finanzielle Rahmenbedingungen des Kantons Luzern.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Im Aufgabenbereich 4061 Steuern werden keine Leistungen im eigentlichen Sinn erbracht. Es geht um die Trennung der Kosten- und Ertragspositionen aus der Steuerfakturierung und den Anteilen von Bundessteuereinnahmen. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

1.3 Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton
2. Steuern Bund

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Da der Sonderbereich Steuern keine internen und externen Leistungen erbringt, wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
keine				

1.5 Statistische Messgrößen

	R 2013	B 2014	R 2014
Staatssteuereinheiten	1.50	1.60	1.60
Verzugszinssatz	5.0 %	5.0 %	5.0 %
Ausgleichszinssatz	0.5 %	0.75 %	0.5 %
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen	5.7 %	3.5 %	1.8 %
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; juristische Personen	0.1 %	7.0 %	11.4 %

Bemerkungen

Wachstumsraten des laufenden Jahres (ohne Nachträge):
Die Wachstumsrate zeigt NICHT die Veränderung der Erträge prozentual zum Vorjahr. Änderungen des Steuerfusses und/oder Steuergesetzrevisionsen werden in der Wachstumsrate ausgeklammert.

Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen:
Im Jahre 2013 lag in einer Gemeinde ein einmaliger Sondereffekt (>10 Mio. Fr. bzw. rund 1,6%) vor. Wird dieser Einmaleffekt in der Zeitreihe bereinigt, zeigt sich die Wachstumsrate konstanter: Für 2013 tiefer und für 2014 höher. Die ausgewiesene Rate 2014 darf nicht als "Einbruch" interpretiert werden.

Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr, juristische Personen:

Wir haben bereits im Vorjahresabschluss 2013 darauf hingewiesen, dass aufgrund des bestehenden Steuersystems bzw. des Fakturierungsmodus die Wachstumseffekte voraussichtlich erst nach 2013 ersichtlich werden. Die hohe Wachstumsrate von 11,4 % liegt nun sogar über den Annahmen des Voranschlages 2014.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Nachhaltige Steuerpolitik	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.4	9.430	4.461	-4.969	-52.7 %
34 Finanzaufwand	4.1	4.650	2.872	-1.778	-38.2 %
36 Transferaufwand	7.4	7.666	5.632	-2.034	-26.5 %
39 Interne Verrechnungen	16.0	15.636	15.711	0.075	0.5 %
Total Aufwand	34.0	37.382	28.677	-8.705	-23.3 %
40 Fiskalertrag	-1'008.7	-1'061.374	-1'065.020	-3.646	0.3 %
42 Entgelte	-3.7	-3.100	-4.666	-1.566	50.5 %
44 Finanzertrag	-3.0	-3.500	-2.447	1.053	-30.1 %
46 Transferertrag	-160.1	-141.575	-165.192	-23.617	16.7 %
Total Ertrag	-1'175.5	-1'209.549	-1'237.326	-27.777	2.3 %
Saldo - Globalbudget	-1'141.6	-1'172.167	-1'208.650	-36.482	3.1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Für zusätzliche Angaben zur Zusammensetzung den Staatssteuereinnahmen verweisen wir auch auf die Erläuterungen zur Jahresrechnung im Anhang. Angaben nach Sicht der Kostenartengruppen:

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Wir verzeichnen tiefere Abschreibungen von Steuerforderungen als in der Planung angenommen.

34 Finanzaufwand / 44 Finanzertrag:

Tiefere Kosten für Vorauszahlungs- bzw. positive Ausgleichszinsen sowie für Inkassokosten für Steuern. Gleichzeitig aber auch tiefere Einnahmen aus den Verzugszinsen/negativen Ausgleichszinsen auf Steuerforderungen.

36 Transferaufwand und 46 Transferertrag
 Siehe nachfolgende Informationen zum Transferaufwand/-ertrag.

39 Interne Verrechnungen:
 Überweisung LSVA-Anteile an Strassenrechnung und Finanzierung öV (siehe auch Bemerkungen zu Transferaufwand/-ertrag)

40 Fiskalertrag:
 Die Staatssteuererträge der natürlichen Personen liegen insgesamt 8,5 Mio. Fr. über Budget. Die Erträge der juristischen Personen liegen 10,3 Mio. Fr. unter Budget. Diese negative Differenz zwischen Budget und Ist 2014 liegt an der zu hoch angesetzten Vorjahresgrundlage d.h. einer zu hohen Ausgangslage für die Budgetprognose 2014. Die Ursache liegt bei den zu "früh" erwarteten hohen Wachstumseffekten (Steueresetzrevisationen, wirtschaftliche Rahmenbedingungen). Das Wachstum der juristischen Personen im Kalenderjahr 2014 liegt jedoch - nach Bereinigung Auswirkungen Steuerfusserhöhung - bei hohen 11.4 %.

Die Sonder- und Nebensteuern sind rund 5,5 Mio. Fr. höher als budgetiert.

Gesamthaft beträgt die Abweichung des Fiskalertrages zum Budget 2014 plus 3.6 Mio. Fr. oder rund +0,3 %.

Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
1. Steuern Kanton					
Total Aufwand	13.6	17.8	11.0	-6.7	-38.0 %
Total Ertrag	-1'015.4	-1'068.0	-1'071.9	-3.9	0.4 %
Saldo	-1'001.8	-1'050.2	-1'060.9	-10.7	1.0 %
2. Steuern Bund					
Total Aufwand	20.3	19.6	17.7	-2.0	-10.0 %
Total Ertrag	-160.1	-141.6	-165.4	-23.8	16.8 %
Saldo	-139.8	-122.0	-147.7	-25.8	21.2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36024002 LSVA Überweisung an Gemeinden	1.8	1.737	1.746	0.008	0.5 %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	2.1	2.000	0.089	-1.911	-95.6 %
36120001 Entschädigungen an Gemeinden	3.5	3.929	3.798	-0.131	-3.3 %
Total Transferaufwand	7.4	7.666	5.632	-2.034	-26.5 %
46000000 Anteil an direkter Bundessteuer	-116.7	-100.764	-121.558	-20.794	20.6 %
46000001 Anteil an Verrechnungssteuer	-25.6	-23.438	-26.177	-2.739	11.7 %
46000008 Anteil am Ertrag LSVA	-17.8	-17.373	-17.457	-0.084	0.5 %
Total Transferertrag	-160.1	-141.575	-165.192	-23.617	16.7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

LSVA-Verteiler:

- 10 % an Gemeinden (36 Transferaufwand)
- 70 % an Strassenbau (39 Interne Verrechnung: Aufgabe H6-2050, BUWD - Strassen)
- 20 % an Finanzierung öV (39 Interne Verrechnung: Aufgabe H6-2052, BUWD - Öffentlicher Verkehr)

Entschädigungen an Kantone:
 Repartitionszahlungen der direkten Bundessteuern an andere Kantone.

Entschädigungen an Gemeinden:
 Veranlagungsentschädigungen und Inkassoprovisionen.

Anteil Bundessteuern:
 Im Jahr 2014 haben im Kanton Luzern erstmalig die den juristischen Personen in Rechnung gestellten Bundessteuern, die Erträge von natürlichen Personen übertroffen. Wir erhalten von den vereinnahmten Bundessteuern einen Kantonsanteil von aktuell 17%.

H9-6661 JSD – Finanzausgleich

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Finanzausgleich ist ein erfolgreiches Ausgleichs-Instrument. Mit dem Instrument des Wirkungsberichts besteht die Chance zur periodischen Überprüfung und allfälligen Anpassung des Systems. Trotzdem steigt der Reformdruck auf die Gemeinden. Neu ist bei Sonderbeiträgen von einem tragbaren Steuerfuss von 2,60 Einheiten auszugehen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die notwendigen Berechnungen der ordentlichen Leistungen aus dem Finanzausgleich erfolgen termingerecht und fehlerfrei, die Zahlungen werden rechtzeitig ausgelöst und die Gesuche um Sonderbeiträge formell korrekt abgewickelt. Das Projekt Wirkungsbericht Finanzausgleich wird unter Berücksichtigung der erforderlichen Zeit für allfällige externe Abklärungen, den Einbezug des Verbands der Luzerner Gemeinden vorbereitet und strukturiert.

1.3 Leistungsgruppen

1. Finanzausgleich

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Periodische Überprüfung der Wirkung des Finanzausgleichs mit allfälligen Vorschlägen zur Systemanpassung.
Nach Behandlung Wirkungsbericht 2013 im Kantonsrat allenfalls Teilrevision Gesetz über den Finanzausgleich.

Indikatoren	Art	R 2013	B 2014	R 2014
Steuerfuss-Differenz zwischen 25. und 75. Perzentil in Steuerzehnteln	in Einh.	0.40	0.35	0.35
Anteil Gemeinden, die Vorgaben bei mindestens fünf von sieben Finanzkennzahlen einhalten	rel.	84 %	80 %	86 %
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	abs.	0	0	0

1.5 Statistische Messgrößen

	R 2013	B 2014	R 2014
Finanzausgleichszahlungen, Anteil Kanton, in Mio. Fr.	129.5	131.3	131.3
Sonderbeitragszahlungen in Mio. Fr.	21.8	2.1	2.1

Bemerkungen

Sonderbeitragszahlungen siehe Punkt 6.1 Erfolgsrechnung und Informationen zum Transferaufwand.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes; Vernehmlassungsbotschaft in Erarbeitung	2014 - 2016

3. Massnahmen und Projekte (in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	Finanzielle Konsequenzen		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	Finanzielle Konsequenzen		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36 Transferaufwand	171.3	154.177	154.177	0.000	0.0 %
Total Aufwand	171.3	154.177	154.177	0.000	0.0 %
46 Transferertrag	-20.1	-20.762	-20.762	0.000	0.0 %
Total Ertrag	-20.1	-20.762	-20.762	0.000	0.0 %
Saldo - Globalbudget	151.3	133.415	133.415	0.000	0.0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde eingehalten.

An die Gemeinden Altwis, Menznau, Wolhusen und Hasle wurden insgesamt 2,1 Mio. Fr. Sonderbeiträge ausgerichtet. Dazu musste mit Botschaft B 124 vom 23.9.2014 ein Nachtragskredit von 1,1 Mio. Fr. eingeholt werden, da im Voranschlag nur 1 Mio. Fr. für besondere Beiträge eingestellt war.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2013	B 2014	R 2014	Abw.	Abw. %
36220001 FA: Ressourcenausgleich	80.2	83.047	83.047	0.000	0.0 %
36220002 FA: Soziodemographischer Ausgleich	18.4	18.310	18.310	0.000	0.0 %
36220003 FA: Geografisch-topografischer Ausgleich	20.8	20.710	20.710	0.000	0.0 %
36220004 FA: Bildungslastenausgleich	24.0	23.850	23.850	0.000	0.0 %
36220005 FA: Infrastrukturlastenausgleich	6.2	6.160	6.160	0.000	0.0 %
36220006 FA: Sonderbeiträge	21.8	2.100	2.100	0.000	0.0 %
Total Transferaufwand	171.3	154.177	154.177	0.000	0.0 %
46220007 FA: Horizontaler Finanzausgleich	-20.1	-20.762	-20.762	0.000	0.0 %
Total Transferertrag	-20.1	-20.762	-20.762	0.000	0.0 %

JAHRESRECHNUNG JAHRESRECHNUNG
JAHRESRECHNUNG JAHRESRECHNUNG JAHRESRECHNUNG
III. Jahresrechnung

1. Erfolgsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2014	
		2013	2014	2014	absolut	%
3 Aufwand		3'631,7	3'605,3	3'634,7	29,4	0,8
30 Personalaufwand	1	612,3	628,7	614,6	-14,1	-2,2
300 Behörden, Kommissionen und Richter		24,4	25,2	24,9	-0,3	-1,3
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal		316,1	321,4	315,0	-6,4	-2,0
302 Löhne der Lehrkräfte		178,3	174,2	173,6	-0,6	-0,3
303 Temporäre Arbeitskräfte		0,6	3,5	0,4	-3,1	-88,1
304 Zulagen		1,4	1,2	1,5	0,3	30,4
305 Arbeitgeberbeiträge		85,0	94,3	92,9	-1,3	-1,4
306 Arbeitgeberleistungen		0,3	1,9	0,4	-1,5	-81,3
309 Übriger Personalaufwand		6,1	7,0	5,8	-1,2	-17,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2	225,9	228,9	208,6	-20,2	-8,8
310 Material- und Warenaufwand		32,6	33,5	31,1	-2,4	-7,2
311 Nicht aktivierbare Anlagen		13,3	14,3	10,9	-3,4	-23,7
312 Wasser, Energie, Heizmaterial		9,1	8,7	8,3	-0,4	-5,1
313 Dienstleistungen und Honorare		48,9	48,4	46,3	-2,0	-4,2
314 Baulicher Unterhalt		45,3	38,6	37,9	-0,7	-1,7
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen		18,9	22,4	18,3	-4,1	-18,2
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren		30,5	31,0	30,4	-0,6	-2,0
317 Spesenentschädigungen		7,5	7,8	6,1	-1,7	-22,3
318 Wertberichtigungen auf Forderungen		15,8	19,6	15,6	-4,0	-20,5
319 Verschiedener Betriebsaufwand		4,1	4,6	3,8	-0,8	-18,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3	128,8	133,9	133,6	-0,4	-0,3
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen		116,9	121,5	122,4	0,9	0,7
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen		11,9	12,4	11,2	-1,2	-9,9
34 Finanzaufwand	4	34,5	35,5	37,9	2,4	6,7
340 Zinsaufwand		28,1	27,6	25,1	-2,5	-9,0
341 Realisierte Kursverluste		0,0	-	0,0	0,0	-
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten		0,5	0,4	0,3	-0,0	-11,3
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen		0,5	2,0	1,5	-0,5	-25,5
344 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen		0,0	-	7,1	7,1	-
349 Verschiedener Finanzaufwand		5,3	5,6	3,8	-1,7	-31,1
35 Einlagen in Fonds	5	15,1	2,2	8,9	6,7	303,6
350 Einlagen in Fonds		15,1	2,2	8,9	6,7	303,6
36 Transferaufwand	6	1'715,8	1'686,3	1'720,1	33,8	2,0
360 Ertragsanteile an Dritte		4,6	3,7	4,8	1,1	29,1
361 Entschädigungen an Gemeinwesen		34,8	31,8	33,3	1,5	4,8
362 Finanz- und Lastenausgleich		177,1	159,9	159,9	0,0	0,0
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		1'476,0	1'467,7	1'497,2	29,4	2,0
364 Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen		-	-	1,2	1,2	-
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge		22,8	23,2	23,8	0,6	-
369 Verschiedener Transferaufwand		0,5	-	0,0	0,0	2,7
37 Durchlaufende Beiträge	7	464,7	467,4	475,8	8,4	1,8
370 Durchlaufende Beiträge		464,7	467,4	475,8	8,4	1,8
39 Interne Verrechnungen	8	434,7	422,4	435,2	12,8	3,0
390 Material- und Warenbezüge		6,0	6,6	5,6	-1,0	-14,9
391 Dienstleistungen		88,2	86,9	89,2	2,4	2,7
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten		79,3	80,6	82,1	1,6	1,9
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand		89,1	94,6	90,1	-4,5	-4,7
395 Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen		0,3	-	0,4	0,4	-
398 Übertragungen		165,8	148,3	162,3	14,0	9,4
399 Übrige interne Verrechnungen		6,1	5,5	5,4	-0,0	-0,8

+ = Aufwand bzw. Verschlechterung / - = Ertrag bzw. Verbesserung

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2014	
		2013	2014	2014	absolut	%
4 Ertrag		-3'636,9	-3'611,7	-3'647,4	-35,8	-1,0
40 Fiskalertrag	9	-1'107,6	-1'158,9	-1'165,7	-6,8	-0,6
400 Direkte Steuern natürliche Personen		-790,4	-834,3	-842,7	-8,4	-1,0
401 Direkte Steuern juristische Personen		-113,5	-120,0	-109,7	10,3	8,6
402 Übrige Direkte Steuern		-104,9	-107,2	-112,7	-5,5	-5,2
403 Besitz- und Aufwandsteuern		-98,8	-97,5	-100,6	-3,1	-3,2
41 Regalien und Konzessionen	10	-59,0	-55,2	-28,7	26,5	48,0
410 Regalien		-0,6	-0,6	-0,6	0,0	7,5
411 Schweizerische Nationalbank		-32,0	-32,0	-	32,0	100,0
412 Konzessionen		-6,3	-7,6	-7,2	0,5	6,3
413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto		-20,2	-15,0	-21,0	-6,0	-39,9
42 Entgelte	11	-204,0	-204,9	-205,9	-0,9	-0,4
420 Ersatzabgaben		-2,7	-2,2	-3,0	-0,8	-35,1
421 Gebühren für Amtshandlungen		-79,3	-80,8	-82,1	-1,3	-1,6
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder		-10,1	-9,7	-9,2	0,5	5,4
423 Schul- und Kursgelder		-8,3	-7,4	-7,3	0,1	1,5
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		-20,9	-21,9	-18,8	3,0	13,9
425 Erlös aus Verkäufen		-16,3	-16,8	-16,5	0,3	1,8
426 Rückerstattungen		-21,0	-21,2	-20,4	0,7	3,5
427 Bussen		-33,6	-35,4	-37,4	-2,0	-5,7
429 Übrige Entgelte		-11,7	-9,6	-11,1	-1,6	-16,4
43 Verschiedene Erträge		-1,1	-0,3	-1,4	-1,1	-417,8
430 Verschiedene Erträge		-0,3	-0,3	-0,3	-0,1	-23,7
431 Aktivierung Eigenleistungen		-0,9	-0,0	-1,0	-1,0	-10'397
44 Finanzertrag	4	-130,4	-114,0	-112,3	1,7	1,5
440 Zinsertrag		-3,9	-4,8	-3,1	1,7	35,6
441 Realisierte Gewinne Finanzvermögen		-5,1	-	-1,2	-1,2	-
442 Beteiligungsertrag Finanzvermögen		-12,7	-12,6	-12,7	-0,1	-0,7
443 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen		-4,1	-9,8	-2,1	7,7	78,9
444 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen		-9,1	-	-	-	-
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen		-68,8	-70,4	-70,3	0,0	0,1
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen		-4,1	-0,0	-0,2	-0,2	-817,0
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen		-22,7	-16,4	-20,8	-4,3	-26,2
448 Erträge von gemieteten Liegenschaften		-	-	-1,9	-1,9	-
449 Übriger Finanzertrag		-0,1	-	-0,0	0,0	-
45 Entnahmen aus Fonds	12	-13,5	-0,9	-9,9	-8,9	-978,6
450 Entnahme aus Fonds		-13,5	-0,9	-9,9	-8,9	-978,6
46 Transferertrag	13	-1'221,9	-1'187,6	-1'212,7	-25,1	-2,1
460 Ertragsanteile		-175,2	-156,7	-179,9	-23,2	-14,8
461 Entschädigungen von Gemeinwesen		-44,0	-43,1	-41,9	1,2	2,7
462 Finanz- und Lastenausgleich		-395,9	-375,3	-375,3	-0,0	0,0
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		-591,1	-596,2	-599,0	-2,8	-0,5
466 Auflösung passivierter Investitionsbeiträge		-15,6	-16,3	-16,3	0,0	0,0
469 Verschiedener Transferertrag		-0,1	-0,1	-0,3	-0,2	-190,6
47 Durchlaufende Beiträge	7	-464,7	-467,4	-475,8	-8,4	-1,8
470 Durchlaufende Beiträge		-464,7	-467,4	-475,8	-8,4	-1,8
49 Interne Verrechnungen	8	-434,7	-422,4	-435,2	-12,8	-3,0
490 Material- und Warenbezüge		-6,0	-6,6	-5,7	1,0	14,5
491 Dienstleistungen		-88,2	-86,9	-89,3	-2,4	-2,8
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten		-79,3	-80,6	-82,1	-1,6	-1,9
494 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand		-89,1	-94,6	-90,1	4,5	4,7
495 Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen		-0,3	-	-0,4	-0,4	-
498 Übertragungen		-165,8	-148,3	-162,0	-13,7	-9,3
499 Übrige interne Verrechnungen		-6,0	-5,5	-5,6	-0,1	-2,4

+ = Aufwand bzw. Verschlechterung / - = Ertrag bzw. Verbesserung

2. Investitionsrechnung

Artengliederung		Anhang	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2014	
in Mio. Fr.		Kapitel 6.2	2013	2014	2014	absolut	%
5	Investitionsausgaben		179,7	203,3	173,7	-29,6	-14,5
50	Sachanlagen	14	122,0	158,8	123,5	-35,3	-22,2
500	Grundstücke		0,2	-	0,4	0,4	-
501	Strassen/Verkehrswege		54,2	84,8	82,5	-2,3	-2,7
502	Wasserbau		20,8	15,3	4,8	-10,5	-68,6
503	Übriger Tiefbau		3,2	2,3	1,9	-0,4	-19,3
504	Hochbauten		34,2	44,9	25,9	-19,0	-42,3
506	Mobilien		9,5	11,5	8,1	-3,4	-29,7
51	Investitionen auf Rechnung Dritter		17,6	3,4	4,2	0,8	24,1
511	Strassen		3,7	-	1,0	1,0	-
512	Wasserbau		-	-	1,0	1,0	-
513	Übriger Tiefbau		13,9	3,4	2,3	-1,1	-33,4
52	Immaterielle Anlagen	15	7,6	7,6	5,0	-2,6	-34,4
520	Software		3,8	5,6	2,2	-3,4	-60,0
529	Übrige immaterielle Anlagen		3,8	2,0	2,8	0,7	36,9
54	Darlehen		1,7	5,0	2,3	-2,7	-53,2
542	Gemeinden und Gemeindezweckverbände		0,3	-	-	-	-
544	Öffentliche Unternehmungen		0,0	3,0	2,2	-0,8	-25,4
545	Private Unternehmungen		1,0	-	0,1	0,1	-
546	Private Organisationen ohne Erwerbszweck		0,4	2,0	-	-2,0	-100,0
55	Beteiligungen und Grundkapitalien		-	0,1	0,1	-	-
554	Öffentliche Unternehmungen		-	0,1	0,1	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	16	18,6	14,9	25,2	10,4	69,9
560	Bund		-	-	0,1	0,1	-
561	Kantone und Konkordate		-	-	-	-	-
562	Gemeinden und Gemeindezweckverbände		1,6	0,1	1,8	1,7	1'569,3
564	Öffentliche Unternehmungen		5,6	9,0	11,0	2,0	22,7
565	Private Unternehmungen		11,1	5,5	12,2	6,8	124,6
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck		0,3	0,3	0,0	-0,3	-96,0
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge		12,1	13,5	13,3	-0,2	-1,2
570	Bund		-	-	-	-	-
572	Gemeinden und Gemeindezweckverbände		2,0	5,2	3,0	-2,2	-41,7
575	Private Unternehmungen		3,2	4,2	3,6	-0,6	-14,2
577	Private Haushalte		6,9	4,1	6,7	2,6	63,1
6	Investitionseinnahmen		-63,8	-48,7	-49,6	-0,9	-1,9
60	Abgang Sachanlagen		-0,4	-0,2	-0,7	-0,5	-240,1
601	Abgang von Strassen		-0,1	-	-	-	-
604	Abgang Hochbauten		-0,2	-	-0,6	-0,6	-
606	Abgang Mobilien		-0,2	-0,2	-0,1	0,1	37,5
61	Rückerstattungen		-17,6	-3,4	-4,2	-0,8	-24,1
611	Strassen		-3,7	-	-1,0	-1,0	-
612	Wasserbau		-	-	-1,0	-1,0	-
613	Tiefbau		-13,9	-3,4	-2,3	1,1	33,4

+ = Ausgaben bzw. Verschlechterung / - = Einnahmen bzw. Verbesserung

Artengliederung			Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2014	
in Mio. Fr.	Anhang	Ziffer	2013	2014	2014	absolut	%
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	17	-30,9	-29,3	-28,2	1,1	3,8
630	Bund		-19,5	-19,5	-18,3	1,2	6,1
631	Kantone und Konkordate		-0,2	-	-0,4	-0,4	-
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände		-9,8	-8,8	-8,5	0,3	3,7
634	Öffentliche Unternehmungen		-0,1	-0,1	-0,0	0,1	73,1
636	Private Organisationen ohne Erwerbszweck		-	-	-	-	-
637	Private Haushalte		-1,3	-0,9	-1,0	-0,1	-11,0
64	Rückzahlung von Darlehen		-2,7	-2,3	-3,2	-0,9	-38,6
642	Gemeinde und Gemeindezweckverbände		-1,2	-1,2	-1,2	0,0	0,1
644	Öffentliche Unternehmungen		-0,8	-0,5	-1,4	-0,9	-187,2
645	Private Unternehmungen		-0,5	-0,5	-0,4	0,1	16,4
646	Private Organisationen ohne Erwerbszweck		-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-97,7
647	Private Haushalte		-0,0	-0,0	-	0,0	100,0
66	Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge		-0,0	-0,0	-0,0	0,0	43,9
661	Kantone und Konkordate		-	-	-	-	-
665	Private Unternehmungen		-0,0	-0,0	-0,0	0,0	100,0
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	18	-12,1	-13,5	-13,3	0,2	1,2
670	Bund		-12,1	-13,5	-13,3	0,2	1,2

+ = Ausgaben bzw. Verschlechterung / - = Einnahmen bzw. Verbesserung

3. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2014	
		2013	2014	2014	absolut	%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		5,2	6,4	12,8	6,4	99,0
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		151,6	157,1	158,5	1,4	0,9
Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen		-9,1	-	7,1	7,1	-
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge		-15,6	-16,3	-16,3	0,0	0,0
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen		-5,0	-	-1,1	-1,1	-
Veränderung Forderungen		-32,2	-	8,8	8,8	-
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung (für Erfolgsrechnung)		-49,0	-3,7	-37,7	-34,0	-919,2
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten		-0,0	-	0,2	0,2	-
Veränderung laufende Verbindlichkeiten		92,7	-	24,0	24,0	-
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung (für Erfolgsrechnung)		-52,4	-5,5	-6,4	-0,9	-15,8
Veränderung Rückstellungen (für Erfolgsrechnung)		-20,9	-3,3	-3,9	-0,6	-17,6
Veränderung Fonds im Fremdkapital		4,4	-2,3	-1,0	1,3	54,7
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	19	69,7	132,4	144,9	12,5	9,5
Investitionen Sachanlagen		-133,5	-158,8	-136,2	22,6	14,3
Investitionen auf Rechnung Dritter		-16,8	-3,9	-4,7	-0,8	-21,5
Investitionen immaterielle Anlagen		-7,7	-7,6	-5,0	2,6	34,4
Investitionen Darlehen und Beteiligungen		-1,7	-5,1	-2,4	2,7	52,2
Eigene Investitionsbeiträge		-13,9	-14,9	-29,8	-15,0	-100,8
Durchlaufende Investitionsbeiträge		-12,1	-13,5	-13,5	-0,1	-0,4
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen		-185,8	-203,8	-191,7	12,1	5,9
Devestitionen Sachanlagen		1,3	0,2	0,9	0,7	348,5
Rückerstattungen		17,9	4,3	8,6	4,3	100,4
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		36,4	33,3	27,3	-6,0	-18,0
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen		2,7	2,3	3,3	1,0	43,9
Rückzahlungen eigener Beiträge		0,0	0,0	0,0	-0,0	-43,9
Durchlaufende Beiträge		12,1	13,5	13,3	-0,2	-1,2
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen		70,4	53,6	53,4	-0,2	-0,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen		-115,4	-150,2	-138,3	11,9	7,9
Geldfluss aus Finanzanlagen Finanzvermögen		8,1	-	1,3	1,3	-
Geldfluss aus Sachanlagen Finanzvermögen		3,8	-	1,0	1,0	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen		11,9	-	2,3	2,3	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	20	-103,5	-150,2	-136,0	14,2	9,5
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		15,5	-	-43,8	-43,8	-
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten exklusive Investitionsbeiträge		15,1	17,8	28,5	10,6	59,5
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	21	30,6	17,8	-15,4	-33,2	-186,1
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	22	-3,2	-	-6,5	-6,5	-
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode		16,2	16,0	13,0	-3,0	-18,9
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode		13,0	16,0	6,5	-9,5	-59,3
Finanzpolitische Steuergrössen:						
Geldfluss-Investitions-Verhältnis in %		60,4 %	88,1 %	104,8 %	16,6 %	-
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-45,7	-17,8	6,6	24,4	136,9

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / - = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

4. Bilanz

per 31. Dezember		Anhang Kapitel 6.2	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013	
in Mio. Fr.					absolut	%
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	23	13,0	6,5	-6,5	-49,8
101	Forderungen	24	567,2	558,5	-8,8	-1,5
102	Kurzfristige Finanzanlagen	25	1,6	0,0	-1,6	-99,8
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	26	312,3	350,3	38,0	12,2
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	27	3,1	2,8	-0,2	-7,2
	Finanzvermögen		897,2	918,2	21,0	2,3
	Umlaufvermögen		897,2	918,2	21,0	2,3
107	Finanzanlagen	28	492,4	451,5	-40,9	-8,3
108	Sachanlagen Finanzvermögen	29	125,9	132,1	6,2	4,9
	Finanzvermögen		618,3	583,6	-34,7	-5,6
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	30	3'213,6	3'219,6	6,0	0,2
142	Immaterielle Anlagen	31	38,1	30,0	-8,1	-21,3
144	Darlehen	32	340,4	338,4	-2,0	-0,6
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	33	673,0	676,2	3,2	0,5
146	Investitionsbeiträge	34	438,3	431,9	-6,4	-1,5
	Verwaltungsvermögen		4'703,3	4'696,1	-7,3	-0,2
	Anlagevermögen		5'321,6	5'279,6	-42,0	-0,8
Total Aktiven			6'218,8	6'197,8	-21,0	-0,3
200	Laufende Verbindlichkeiten	35	-281,0	-305,0	-24,0	-8,6
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	36	-230,9	-192,4	38,5	16,7
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	37	-265,1	-244,4	20,7	7,8
205	Kurzfristige Rückstellungen	38	-27,6	-27,1	0,5	1,7
	Kurzfristiges Fremdkapital		-804,6	-768,9	35,7	4,4
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	39	-1'507,0	-1'547,2	-40,2	-2,7
208	Langfristige Rückstellungen	38	-47,4	-45,4	1,9	4,1
209	Fonds im Fremdkapital	40	-41,0	-39,9	1,0	2,5
	Langfristiges Fremdkapital		-1'595,3	-1'632,5	-37,2	-2,3
	Fremdkapital		-2'399,8	-2'401,4	-1,6	-0,1
291	Fonds im Eigenkapital	41	-68,9	-41,7	27,1	39,4
295/6	Übriges Eigenkapital		-3'016,6	-2'984,4	32,2	1,1
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		-733,5	-770,3	-36,8	-5,0
	Eigenkapital	41	-3'819,0	-3'796,4	22,6	0,6
Total Passiven			-6'218,8	-6'197,8	21,0	0,3
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
10	Total Finanzvermögen		1'515,5	1'501,8	-13,7	-0,9

5. Eigenkapitalnachweis

	Fonds im	Übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
	Eigenkapital	Aufwertungsreserven	Neubewertungsreserve FV	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Bestand 1.1.2013	-51,8	-2'522,1	-511,0	-	-745,4	-3'830,3
Jahresergebnis	-	-	-	-5,2	-	-5,2
Verbuchung Jahresergebnis	-17,1	-	-	5,2	11,9	-
Veränderung Neubewertungsreserve FV	-	-	16,5	-	-	16,5
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-
Bestand 31.12.2013	-68,9	-2'522,1	-494,6	-	-733,5	-3'819,0

in Mio. Fr.	Fonds im	Übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
	Eigenkapital	Aufwertungsreserven	Neubewertungsreserve FV	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Bestand 1.1.2014	-68,9	-2'522,1	-494,6	-	-733,5	-3'819,0
Korrektur Restatement	-	-0,8	-6,9	-	3,1	-4,6
Jahresergebnis	-	-	-	-12,8	-	-12,8
Verbuchung Jahresergebnis	27,1	-	-	12,8	-39,9	-
Veränderung Neubewertungsreserve FV	-	-	39,9	-	-	39,9
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-
Bestand 31.12.2014	-41,7	-2'522,8	-461,5	-	-770,3	-3'796,4

6. Anhang zur Jahresrechnung

6.1 Grundlagen

6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung

6.3 Herleitung des ergänzten Voranschlags

6.4 Kreditüberschreitungen

6.5 Finanzielle Zusicherungen

6.6 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

6.7 Sonder- und Zusatzkredite

6.8 Risikomanagement

6.9 Programmvereinbarungen mit dem Bund

6.10 Beteiligungsspiegel

6.11 Ausbezahlte Lotteriebeiträge

6.12 Vollzeitstellen

6.13 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten

6.1 Grundlagen

Der vorliegende Jahresbericht basiert auf dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG SRL Nr. 600). Die Ausführungsbestimmungen sind in der Verordnung (FLV; SRL Nr. 600a) geregelt. Das Handbuch Finanzen und Leistungen (FLH) enthält Weisungen zur Umsetzung der Vorschriften aus dem Gesetz und der Verordnung.

6.1.1 Angewendetes Regelwerk

Das angewendete Regelwerk sind die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Unser Rat hat im Anhang 1 zur FLV die für die Rechnungslegung des Kantons massgeblichen Normen und die Abweichungen davon aufgeführt:

IPSAS 1, Darstellung des Abschlusses, Stand Dezember 2006

IPSAS 2, Geldflussrechnung, Stand Mai 2000

IPSAS 3, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler, Stand Dezember 2006

IPSAS 4, Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse, Stand Dezember 2006

IPSAS 6, Konsolidierte und Einzelabschlüsse, Stand Dezember 2006; Abweichung: der Konsolidierungskreis wird gemäss § 42 FLG festgelegt; allgemeine Abweichung: der Anhang der konsolidierten Rechnung enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Offenlegungen.

IPSAS 7, Anteile an assoziierten Einheiten, Stand Dezember 2006; Abweichung: die Bewertungsmethode für Organisationen, auf die ein wesentlicher Einfluss besteht, wird gemäss § 44 FLG festgelegt.

IPSAS 8, Anteile an Joint Ventures, Stand Dezember 2006; Abweichung: die Bewertungsmethode für Organisationen, die gemeinschaftlich geführt werden, wird gemäss § 44 FLG festgelegt.

IPSAS 9, Erträge aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (Lieferungen und Leistungen), Stand Juli 2001

IPSAS 10, Rechnungslegung in Hochinflationländern, Stand Juli 2001

IPSAS 11, Bau- und Fertigungsaufträge, Stand Juli 2001

IPSAS 12, Vorräte, Stand Dezember 2006

IPSAS 13, Leasingverhältnisse, Stand Dezember 2006

IPSAS 14, Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, Stand Dezember 2006

IPSAS 15, Finanzinstrumente – Offenlegung und Darstellung, Stand Dezember 2001; Abweichung: der Anhang der Jahresrechnung enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Offenlegungen.

IPSAS 16, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Stand Dezember 2006; Abweichung: Änderungen des Verkehrswerts über dem Anschaffungswert werden erfolgsneutral verbucht.

IPSAS 17, Sachanlagen, Stand Dezember 2006

IPSAS 18, Segmentberichterstattung, Stand Juni 2000; Abweichung: die Segmentberichterstattung der Jahresrechnung enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Informationen; es erfolgt keine konsolidierte Segmentberichterstattung.

IPSAS 19, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen, Stand Oktober 2002

IPSAS 20, Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen, Stand Oktober 2002

IPSAS 21, Wertminderung nicht zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte, Stand Februar 2008

IPSAS 23, Erträge aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (Steuern und Transfers), Stand Dezember 2006

IPSAS 24, Darstellung von Budgetinformationen, Stand Dezember 2006

IPSAS 25, Leistungen an Arbeitnehmer, Stand Februar 2008; Abweichung: Vorsorgeverpflichtungen werden gemäss FER 16 bilanziert.

IPSAS 26, Wertminderung zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte, Stand Februar 2008

Swiss GAAP FER 16, Vorsorgeverpflichtungen

6.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Unsere Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit.

Der Grundsatz der **Verständlichkeit** stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage des Kantons Luzern. Auf komplexe Erörterungen wird wo möglich verzichtet, jedoch werden wesentliche Informationen aus Gründen der Verständlichkeit nicht weggelassen.

Nach dem Grundsatz der **Wesentlichkeit** werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der **Zuverlässigkeit** sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

– Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise. Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.

– Willkürfreiheit. Es fließen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.

– Vorsicht. Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.

– Vollständigkeit. Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§39-51 FLV aufgeführt sind.

Die **Vergleichbarkeit** ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten des Kantons Luzern fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die **Fortführung** von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der **Bruttodarstellung** wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der **Periodengerechtigkeit** umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt, werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

6.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Weitere Informationen zur Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzpositionen sind den Erläuterungen in Kapitel 6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung zu entnehmen.

6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung

6.2.1 Erfolgsrechnung

1. Personalaufwand

in Mio. Fr.	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2014	
	2013	2014	2014	absolut	%
30 Personalaufwand	612,3	628,7	614,6	-14,1	-2,2
300 Behörden, Kommissionen und Richter	24,4	25,2	24,9	-0,3	-1,3
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	316,1	321,4	315,0	-6,4	-2,0
302 Löhne der Lehrkräfte	178,3	174,2	173,6	-0,6	-0,3
303 Temporäre Arbeitskräfte	0,6	3,5	0,4	-3,1	-88,1
304 Zulagen	1,4	1,2	1,5	0,3	30,4
305 Arbeitgeberbeiträge	85,0	94,3	92,9	-1,3	-1,4
306 Arbeitgeberleistungen	0,3	1,9	0,4	-1,5	-81,3
309 Übriger Personalaufwand	6,1	7,0	5,8	-1,2	-17,0

Der Personalaufwand liegt um 14,1 Millionen Franken oder 2,2 Prozent unter dem Budget.

Die Positionen 300 Behörden, Kommissionen und Richter sowie 301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal beinhalten die tieferen Personalkosten in den verschiedenen Aufgabenbereichen.

Auf der Position 303 Temporäre Arbeitskräfte wurden bis anhin die Beiträge an Gemeinden für Lernende, welche den Instrumentalunterricht an Gemeindemusikschulen besuchen, budgetiert und ausbezahlt. Neu werden diese korrekterweise auf der Position 361 Entschädigung an Gemeinwesen geführt (vgl. Kap. 6 Transferaufwand), ausbezahlt und künftig auch budgetiert.

Aufgrund der tieferen Lohnkosten fallen auch die Arbeitgeberbeiträge auf der Position 305 Arbeitgeberbeiträge entsprechend tiefer aus.

In der Position 306 Arbeitgeberleistungen ist die Rückstellungsanpassung für altrechtliche Magistratspersonen berücksichtigt. Im Jahr 2014 war die Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen grösser als zum Budgetierungszeitpunkt angenommen.

Unter der Position 309 übriger Personalaufwand werden insbesondere tiefere Aus- und Weiterbildungskosten ausgewiesen.

2. Sach- und übriger Betriebsaufwand

in Mio. Fr.	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2014	
	2013	2014	2014	absolut	%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	225,9	228,9	208,6	-20,2	-8,8
310 Material- und Warenaufwand	32,6	33,5	31,1	-2,4	-7,2
311 Nicht aktivierbare Anlagen	13,3	14,3	10,9	-3,4	-23,7
312 Wasser, Energie, Heizmaterial	9,1	8,7	8,3	-0,4	-5,1
313 Dienstleistungen und Honorare	48,9	48,4	46,3	-2,0	-4,2
314 Baulicher Unterhalt	45,3	38,6	37,9	-0,7	-1,7
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	18,9	22,4	18,3	-4,1	-18,2
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	30,5	31,0	30,4	-0,6	-2,0
317 Spesenentschädigungen	7,5	7,8	6,1	-1,7	-22,3
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	15,8	19,6	15,6	-4,0	-20,5
319 Verschiedener Betriebsaufwand	4,1	4,6	3,8	-0,8	-18,0

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt 20,2 Millionen Franken oder 8,8 Prozent unter dem Budget.

Bei der Position 310 Material- und Warenaufwand sind insbesondere Minderkosten für Büro-, Schul- und Werkmaterial (Aufgabenbereich 3200 Volksschulbildung), für Lehrmittel und für Lebensmittel (Aufgabenbereich 3300 Gymnasiale Bildung) sowie für Drucksachen (Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material) angefallen.

Der Hauptgrund für die tieferen Kosten bei der Position 311 Nicht aktivierbare Anlagen liegt darin, dass weniger Ausgaben für Hard- und Software (Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material) angefallen sind als budgetiert waren.

Bei der Position 313 Dienstleistungen und Honorare fallen hauptsächlich weniger Ausgaben für Dienstleistungen und Honorare Dritter in der Hauptaufgabe Allgemeine Verwaltung ins Gewicht.

In der Position 315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen ist die Budgetunterschreitung vorwiegend auf Minderkosten im Bereich Unterhalt von Informatik (Hard- und Software) zurückzuführen.

Die Spesenentschädigungen (Position 317) liegen rund 1,7 Millionen Franken unter dem Budget. In den Hauptaufgaben 3300 Gymnasiale Bildung und 3400 Berufs- und Weiterbildung wurden die Kosten für schulische Exkursionen netto verbucht.

Die Position 318 Wertberichtigung auf Forderungen weist eine Verbesserung auf. Dies lässt sich damit erklären, dass die Abschreibungen auf Steuerforderungen tiefer ausfielen als budgetiert.

3. Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Mit den Abschreibungen wird dem Wertverlust der Positionen des Verwaltungsvermögens (VV) Rechnung getragen. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ist auf einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

in Mio. Fr.	Rechnung		Rechnung 2014	Differenz zu B 2014	
	2013	Budget 2014		absolut	%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	128,8	133,9	133,6	-0,4	-0,3
330 Sachanlagen VV	116,9	121,5	122,4	0,9	0,7
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	11,9	12,4	11,2	-1,2	-9,9

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen fallen aufgrund von tieferen Investitionen um 0,4 Millionen Franken tiefer als budgetiert aus.

4. Finanzergebnis

in Mio. Fr.	Rechnung		Rechnung 2014	Differenz zu B 2014	
	2013	Budget 2014		absolut	%
34 Finanzaufwand	34,5	35,5	37,9	2,4	6,7
340 Zinsaufwand	28,1	27,6	25,1	-2,5	-9,0
341 Realisierte Kursverluste	0,0	-	0,0	0,0	-
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	0,5	0,4	0,3	-0,0	-11,3
343 Liegenschaftenaufwand FV	0,5	2,0	1,5	-0,5	-25,5
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	0,0	-	7,1	7,1	-
349 Verschiedener Finanzaufwand	5,3	5,6	3,8	-1,7	-31,1
44 Finanzertrag	-130,4	-114,0	-112,3	1,7	1,5
440 Zinsertrag	-3,9	-4,8	-3,1	1,7	35,6
441 Realisierte Gewinne FV	-5,1	-	-1,2	-1,2	-
442 Beteiligungsertrag FV	-12,7	-12,6	-12,7	-0,1	-0,7
443 Liegenschaftenertrag FV	-4,1	-9,8	-2,1	7,7	78,9
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-9,1	-	-	-	-
445 Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen	-68,8	-70,4	-70,3	0,0	0,1
446 Finanzertrag von öffentl. Unternehmungen	-4,1	-0,0	-0,2	-0,2	-817,0
447 Liegenschaftenertrag VV	-22,7	-16,4	-20,8	-4,3	-26,2
448 Erträge von gemieteten Liegenschaften	-	-	-1,9	-1,9	-
449 Übriger Finanzertrag	-0,1	-	-0,0	-0,0	-
FV= Finanzvermögen, VV= Verwaltungsvermögen					
Finanzergebnis	-95,9	-78,4	-74,4	4,1	5,2

Das Finanzergebnis weist eine Verschlechterung von 4,1 Millionen Franken oder 5,2 Prozent aus. Der Finanzaufwand schliesst um 2,4 Millionen Franken und der Finanzertrag um 1,7 Millionen Franken schlechter als budgetiert ab.

Die Verschlechterung im Finanzaufwand ist hauptsächlich auf die vorgenommene Marktwertanpassung auf Zinsabsicherungs-Derivaten zurückzuführen (344 Wertberichtigung Anlagen FV). Der tiefere Zinsaufwand für die Verzinsung von langfristigem Finanzvermögen (340 Zinsaufwand) sowie die tieferen Vergütungszinsen (349 Verschiedener Finanzaufwand) konnten dies nicht kompensieren.

Der niedrigere Finanzertrag von 1,7 Millionen Franken ist im Wesentlichen auf netto tieferen Mieteinnahmen für Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen (443 Liegenschaftenertrag FV und 447 Liegenschaftenertrag VV) und tieferen Einnahmen aus Verzugszinsen auf Steuern (440 Zinsertrag) zurückzuführen. Im Gegenzug fallen höhere Gewinne aus Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden (441 Realisierte Gewinne FV) und höhere Mieterträge von gemieteten Liegenschaften (Position 448) als budgetiert an.

5. Einlagen in Fonds

Die Einlagen in Fonds von 8,9 Millionen Franken betreffen die Einlagen in die Lotteriefonds sowie die Fondseinlage aus den Ersatzabgaben für Zivilschutzplätze (2,8 Mio. Fr.).

6. Transferaufwand

in Mio. Fr.	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2014	
	2013	2014	2014	absolut	%
36 Transferaufwand	1'715,8	1'686,3	1'720,1	33,8	2,0
360 Ertragsanteile an Dritte	4,6	3,7	4,8	1,1	29,1
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	34,8	31,8	33,3	1,5	4,8
362 Finanz- und Lastenausgleich	177,1	159,9	159,9	0,0	0,0
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'476,0	1'467,7	1'497,2	29,4	2,0
364 Wertberichtigungen Darlehen WV	-	-	1,2	1,2	-
365 Wertberichtigungen Beteiligungen WV	-	-	-	-	-
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	22,8	23,2	23,8	0,6	2,7
369 Verschiedener Transferaufwand	0,5	-	0,0	0,0	-

WV= Verwaltungsvermögen

Der Transferaufwand schliesst um 33,8 Millionen Franken (2,0 %) schlechter als budgetiert ab.

Die Mehrkosten gegenüber dem Budget bei der Position 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte sind insbesondere auf die höheren Aufwendungen in den sozialen Einrichtungen nach SEG (6,9 Mio. Fr.) und im Asyl- und Flüchtlingswesen (6,6 Mio. Fr.) sowie auf höhere Kosten in der Akutsomatik im Bereich Gesundheit (19,4 Mio. Fr.) zurückzuführen. Im Gegenzug fallen bei dieser Position Minderkosten für die Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen und uneinbringlichen Krankenversicherungsprämien (Total 10,6 Mio. Fr.) an. Im Weiteren sind nicht budgetierte Zahlungen von Lotteriezusatzerträgen (4,1 Mio. Fr.) geleistet worden (Aufgabenbereich 3502 Kultur und Kirche). Wie in Kapitel 1 erwähnt, sind die Beiträge an Gemeinden für Lernende, welche den Instrumentalunterricht an Gemeindemusikschulen besuchen, unter Position 361 verbucht, das entsprechende Budget hingegen unter Position 303 Temporäre Arbeitskräfte.

7. Durchlaufende Beiträge

Die durchlaufenden Beiträge (Aufwand/Ertrag) gleichen sich gegenseitig aus und sind somit erfolgsneutral. Gegenüber dem Budget sind 8,4 Millionen Franken höhere durchlaufende Beiträge angefallen. Der Grund sind vorwiegend nicht budgetierte Universitätsfördergelder des Bundes sowie weniger Bundesgelder im Bereich Landwirtschaft und Wald (vor allem Direktzahlungen).

8. Interne Verrechnung

Die internen Verrechnungen (Aufwand/Ertrag) gleichen sich gegenseitig aus und sind somit erfolgsneutral. Die höheren Verrechnungen von 12,8 Millionen Franken stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit den Lotteriegeldern, den Verkehrssteuern und den kalkulatorischen Zinsen.

9. Fiskalertrag

Der Staatsteuerertrag (brutto) des Rechnungsjahres besteht vorwiegend aus den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen sowie den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen. Zur Wahrung der Periodengerechtigkeit werden nebst den für die Steuerperiode des Rechnungsjahres in Rechnung gestellten Steuern auch die künftig erwarteten Nach- und Rückträge für das Rechnungsjahr berücksichtigt (Steuerabgrenzungs-Prinzip). Diese aktive Rechnungsabgrenzung der Nach- und Rückträge erfolgt nach den detaillierten Regeln der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV); § 52. Per 31. Dezember 2014 haben wir eine Abgrenzung im Umfang von 100,1 Millionen Franken vorgenommen. Dies entspricht dem Durchschnitt der letzten acht Jahre.

Zum Staatssteuerertrag (brutto) zählen weiter die vereinnahmten Quellen-, Nach- und Strafsteuern sowie die Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen.

Fiskalertrag in Mio. Fr.	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2014	
	2013	2014	2014	absolut	%
40 Fiskalertrag	-1'107,6	-1'158,9	-1'165,7	-6,8	-0,6
Staatssteuern natürliche Personen	-784,8	-828,7	-837,1	-8,5	-1,0
Einkommens- und Vermögenssteuern	-737,2	-786,2	-787,2	-1,0	-0,1
Quellensteuern	-24,0	-23,5	-25,7	-2,2	-9,6
Übrige direkte Steuern natürliche Personen	-23,7	-19,0	-24,2	-5,2	-27,5
Staatssteuern juristische Personen	-113,5	-120,0	-109,7	10,3	8,6
Gewinn- und Kapitalsteuern	-113,4	-119,9	-109,5	10,4	8,7
Übrige direkte Steuern juristische Personen	-0,0	-0,1	-0,2	-0,1	-89,6
Staatssteuerertrag (brutto)	-898,3	-948,6	-946,8	1,8	0,2
Personalsteuern	-5,5	-5,7	-5,6	0,1	1,0
Übrige direkte Steuern	-104,9	-107,2	-112,7	-5,5	-5,2
Liegenschaftssteuern	-19,5	-19,1	-20,3	-1,2	-6,4
Grundstückgewinnsteuern	-48,6	-50,0	-49,1	0,9	1,8
Handänderungssteuern	-27,2	-27,0	-30,5	-3,5	-12,8
Erbschaftssteuern	-9,5	-11,0	-12,8	-1,8	-16,1
Automatensteuer	-0,1	-0,1	-0,1	-0,0	-17,5
Besitz- und Aufwandsteuern	-98,8	-97,5	-100,6	-3,1	-3,1
Verkehrsabgaben	-95,5	-94,5	-97,2	-2,7	-2,8
Schiffssteuer	-2,1	-2,0	-2,2	-0,2	-9,0
Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	-1,3	-0,9	-1,1	-0,2	-17,7

Staatssteuern wenn nichts anderes erwähnt in Mio. Fr.	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2014	
	2013	2014	2014	absolut	%
Staatssteuerertrag (brutto)	-898,3	-948,6	-946,8	1,8	0,2
Minderung Staatssteuern	9,9	11,8	6,7	-5,1	-43,4
Nettoertrag Staatssteuern	-888,4	-936,8	-940,1	-3,3	-0,4
Steuereinheit	1,50	1,6	1,6	-	-
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20	-29,6	-29,3	-29,4	-0,1	-0,4

Der Staatssteuerertrag (brutto) liegt 1,8 Millionen Franken oder 0,2 Prozent unter Budget. Bei den natürlichen Personen liegen die Staatssteuern insgesamt um 8,5 Millionen Franken über dem Budget. Der Mehrertrag bei den natürlichen Personen basiert auf folgenden Effekten: Einerseits konnten im Kalenderjahr höhere Steuererträge als budgetiert (8,5 Mio. Fr.) erzielt werden, und andererseits sind die Steuernachträge um 7,4 Millionen Franken tiefer als budgetiert ausgefallen. Weiter sind die Einnahmen aus Quellensteuern (2,2 Mio. Fr.) sowie Steuern aus Kapitalauszahlungen der 2. und 3. Säule (5,2 Mio. Fr.) höher ausgefallen als im Budget vorgesehen. Im Vergleich zum Jahr 2013 steigen die Staatssteuern der natürlichen Personen um 52,3 Millionen Franken.

Die Staatssteuern der juristischen Personen liegen um 10,3 Millionen Franken unter Budget. Einerseits wurden die Steuererträge im Budgetjahr 2014 aufgrund des Basiseffekts aus dem Jahr 2012 zu hoch eingeschätzt (6,3 Mio. Fr.). Andererseits fallen die Nachträge um 4,0 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Im Vergleich zum Jahr 2013 sinkt der Steuerertrag der juristischen Personen netto um 3,8 Millionen Franken, wobei für das ordentliche Rechnungsjahr 2014 zwar eine Zunahme des Steuerertrags um 13,5 Millionen Franken, aber auch eine Abnahme der Nachträge um 17,3 Millionen Franken zu verzeichnen ist. Die positive Entwicklung des Anteils an der direkten Bundessteuer im Bereich juristische Personen wird in Kapitel 13 Transferertrag (Kostenart 460 Ertragssteuer) näher ausgeführt.

Die übrigen direkten Steuern liegen 5,5 Millionen Franken über dem Budget und verzeichnen gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 7,8 Millionen Franken. Ab dem Jahr 2015 fällt die Liegenschaftsteuer (20,3 Mio. Fr.) weg.

Die Besitz- und Aufwandsteuern verzeichnen eine Verbesserung um 3,1 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Der Hauptgrund liegt bei den höheren Einnahmen aus Verkehrssteuern.

10. Regalien und Konzessionen

in Mio. Fr.	Rechnung		Rechnung 2014	Differenz zu B 2014	
	2013	Budget 2014		absolut	%
41 Regalien und Konzessionen	-59,0	-55,2	-28,7	26,5	48,0
410 Regalien	-0,6	-0,6	-0,6	0,0	7,5
411 Schweizerische Nationalbank	-32,0	-32,0	-	32,0	100,0
412 Konzessionen	-6,3	-7,6	-7,2	0,5	6,3
413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto	-20,2	-15,0	-21,0	-6,0	-39,9

Die Regalien und Konzessionen schliessen um 26,5 Millionen Franken (48,0 %) schlechter ab als budgetiert. Dieser Minderertrag ist auf den Ausfall der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (32,0 Mio. Fr.) zurückzuführen.

11. Entgelte

in Mio. Fr.	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2014	
	2013	2014	2014	absolut	%
42 Entgelte	-204,0	-204,9	-205,9	-0,9	-0,4
420 Ersatzabgaben	-2,7	-2,2	-3,0	-0,8	-35,1
421 Gebühren für Amtshandlungen	-79,3	-80,8	-82,1	-1,3	-1,6
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-10,1	-9,7	-9,2	0,5	5,4
423 Schul- und Kursgelder	-8,3	-7,4	-7,3	0,1	1,5
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-20,9	-21,9	-18,8	3,0	13,9
425 Erlös aus Verkäufen	-16,3	-16,8	-16,5	0,3	1,8
426 Rückerstattungen	-21,0	-21,2	-20,4	0,7	3,5
427 Bussen	-33,6	-35,4	-37,4	-2,0	-5,7
429 Übrige Entgelte	-11,7	-9,6	-11,1	-1,6	-16,4

Die Erträge aus den Entgelten liegen um 0,9 Millionen Franken (0,4 %) über dem Budget.

Die Verbesserung ist insbesondere auf höhere Einnahmen aus Steuerbussen und Bussen im Bereich Polizeiliche Leistungen (427 Bussen), aus Gebühren von Pass- und Identitätskarten (421 Gebühren für Amtshandlungen) und auf höhere übrige Entgelte zurückzuführen. Weiter haben sich auch die Ersatzabgaben für Zivilschutzplätze (420 Ersatzabgaben) gegenüber dem Budget verbessert. Diese werden erfolgsneutral in einen Fonds im Fremdkapital eingelegt. Dem gegenüber stehen Mindereinnahmen auf der Position 424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen. Im Bereich Zentras konnten geringere Volumen an Aufträgen an Dritte in Rechnung gestellt werden.

12. Entnahmen aus dem Fonds

Die um 9,0 Millionen Franken höheren Entnahmen aus den Fonds des Fremdkapitals betreffen hauptsächlich die Lotteriefonds.

13. Transferertrag

in Mio. Fr.	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2014	
	2013	2014	2014	absolut	%
46 Transferertrag	-1'221,9	-1'187,6	-1'212,7	-25,1	-2,1
460 Ertragsanteile	-175,2	-156,7	-179,9	-23,2	-14,8
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-44,0	-43,1	-41,9	1,2	2,7
462 Finanz- und Lastenausgleich	-395,9	-375,3	-375,3	-0,0	-0,0
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-591,1	-596,2	-599,0	-2,8	-0,5
466 Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-15,6	-16,3	-16,3	0,0	0,0
469 Verschiedener Transferertrag	-0,1	-0,1	-0,3	-0,2	-190,6

Der Transferertrag hat gegenüber dem Budget um 25,1 Millionen Franken (2,1 %) zugenommen. Dabei fallen insbesondere die höheren Anteile an der direkten Bundessteuer (460 Ertragsanteile) ins Gewicht (20,8 Mio. Fr.):

in Mio. Fr.	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2014	
	2013	2014	2014	absolut	%
460 Ertragsanteile	-175,2	-156,7	-179,9	-23,2	-14,8
Direkte Bundessteuer	-116,7	-100,8	-121,6	-20,8	-20,6
Verrechnungssteuer	-25,6	-23,4	-26,2	-2,7	-11,7
Wehrpflichtersatz	-1,5	-1,4	-1,5	-0,1	-6,4
Eidg. Alkoholverwaltung	-1,3	-1,3	-1,3	0,0	3,0
Eidg. Mineralölsteuer	-12,3	-12,4	-12,0	0,4	3,6
LSVA	-17,8	-17,4	-17,5	-0,1	-0,5

Der Anteil der direkten Bundessteuern liegt 20,8 Millionen Franken über dem Budget und 4,9 Millionen Franken über dem Vorjahr. Bemerkenswert ist vor allem die Tatsache, dass der Anteil der juristischen Personen an den direkten Bundessteuern im Jahr 2014 erstmals höher ausfällt als der Anteil der natürlichen Personen. Dies obwohl der Anteil der Steuererträge der juristischen Personen bei den Staatssteuern nur rund 12 Prozent ausmacht.

Auf der Position 461 Entschädigungen von Gemeinwesen sind die Erträge tiefer als budgetiert. Dies ist insbesondere auf Mindererträge aufgrund von geringeren Sonderschulskosten im Bereich Volksschule (Gemeindepool) zurückzuführen.

Auf der Position 463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten fallen Mehrerträge an. Dies liegt einerseits an höheren Beiträgen von Bund und Gemeinden im Bereich Soziales und Gesellschaft aufgrund von höheren Kosten in diesem Bereich. Andererseits konnte sich das Luzerner Kantonsspital mit den Krankenkassen aussergerichtlich rückwirkend auf definitive Tarife für die Jahre 2012, 2013 und 2014 einigen. Aus der Differenz zwischen den provisorischen Tarifen (Arbeitstarife) und den definitiven Tarifen fliessen dem Kanton Luzern Gelder zu. Dem stehen Mindererträge aus Bundes- und Gemeindebeiträgen im Bereich Sozialversicherungen gegenüber, weil im Gegenzug weniger an Kosten für Sozialversicherungen angefallen sind. Weiter sind im Bereich Berufs- und Weiterbildung weniger Bundesbeiträge und im Bereich gymnasiale Bildung weniger Gemeindebeiträge (weniger Lernende) angefallen.

6.2.2 Investitionsrechnung

14. Sachanlagen

in Mio. Fr.	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2014	
	2013	2014	2014	absolut	%
50 Sachanlagen	122,0	158,8	123,5	-35,3	-22,2
500 Grundstücke	0,2	-	0,4	0,4	-
501 Strassen/Verkehrswege	54,2	84,8	82,5	-2,3	-2,7
502 Wasserbau	20,8	15,3	4,8	-10,5	-68,6
503 Übriger Tiefbau	3,2	2,3	1,9	-0,4	-19,3
504 Hochbauten	34,2	44,9	25,9	-19,0	-42,3
506 Mobilien	9,5	11,5	8,1	-3,4	-29,7

Die Sachanlagen weisen Minderausgaben von 35,3 Millionen Franken aus. Die massgeblichen Abweichungen sind im Bereich Wasserbau und Hochbauten zu verzeichnen. Der Grund für die Abweichung im Bereich Wasserbau ist, dass das ganze Investitionsbudget auf der Position 502 verbucht ist. Es sind jedoch rund 9 Millionen Franken als Investitionsbeiträge ausbezahlt worden, da die Bauherrschaft auf Dritte übertragen wurde (vgl. Kap. 16). Für Hochbauten sind Minderausgaben von 19,0 Millionen Franken ausgewiesen. Die Hauptgründe dafür liegen im Aufgabenbereich Immobilien. Verzögerungen und Einsparungen, beispielsweise bei der Zentral- und Hochschulbibliothek, beim Asylzent-

rum Grosshof (Neubau), beim Asylzentrum Fischbach (Mieterausbau) und beim Ausbau Polizeistützpunkt Sprengi (Ersatz Bürocontainer), sind für den Grossteil dieser Minderausgaben die Ursache.

Im Strassenbau standen 2014 folgende Projekte im Vordergrund:	(in Mio. Fr.)
– K 2, Meggen, Erstellen Radverkehrsanlage	2,2
– K 11, Willisau, Umgestaltung im Kreisel	0,7
– K 12, Ruswil, Verbesserung Verkehrssicherheit	1,2
– K 13, Luzern, Erstellen Radverkehrsanlage	1,9
– K 13, Sursee, Optimierung Kreisel	1,0
– K 17, Ebikon, Ausbau Gehweg Schindler-Fildern	3,5
– K 33, Werthenstein-Ruswil, Ersatz Langnauerbrücke	3,2
– K 33a, Luzern, Radverkehrsanlage	1,0
– K 43, Schötz, Umgestaltung Kreuzung in Kreisel	1,4
– K 46, Pfaffnau, Optimierung Normalprofil / Gehweg	1,6
– K 63, Hitzkirch, Anpassung geometrisches Normalprofil	0,7
– Seetalplatz Teil Strasse	40,5
– Gesamtes Kantonsgebiet, Belagssanierungen	12,5
– Gesamtes Kantonsgebiet, Massnahmen zugunsten Lärmschutz	0,8
– Gesamtes Kantonsgebiet, Kunstbauten	3,8
– Gesamtes Kantonsgebiet, Lichtsignalanlagen und Systeme	0,5

Bei den staatlichen Hochbauten standen 2014 folgende Projekte im Vordergrund:	(in Mio. Fr.)
– Kantonsschule Luzern, Sporthallen und Sanierung Sanitärbereich	1,3
– Kantonsschule Seetal, Sanierung Aula	2,0
– Obergrundstrasse 51, Luzern, Optimierungen DBW	0,6
– BBZW+G Sursee, Sanierung und Erweiterung	3,7
– Schulgebäude Sentimatt, Ersatz Wärmerzeugung (Grundwasser-WP)	1,2
– UNI-PHZ Frohburg, Luzern, Einbau Kühlung	3,2
– Regierungsgebäude Luzern, Sanierung Bürobeleuchtung	0,8
– Zentralstrasse 28, Luzern, Fassadensanierung	1,2
– Konvent St.Urban, Bodensanierung Festsaal	0,7
– Hirschpark Luzern, Einrichtung Asylzentrum	0,5
– Haftanstalt Grosshof, Erweiterung	0,7
– Strafanstalt Wauwilermoos, Sanierung Scheune Süd, Tierschutz	0,6

15. Immaterielle Anlagen

Die Investitionen in immaterielle Anlagen weisen Minderausgaben von 2,6 Millionen Franken aus. Ausschlaggebend für diese Abweichung sind die Minderausgaben für Software in den Aufgabenbereichen 4020 Stabsleistungen FD (Projektstopp und -verzögerungen) und 4050 Informatik und Material (Projektverzögerungen).

16. Eigene Investitionsbeiträge

Die eigenen Investitionsbeiträge liegen mit 10,4 Millionen Franken über dem budgetierten Wert. Der Grund für die Abweichung liegt darin, dass Investitionsbeiträge an Dritte ausbezahlt worden sind, die auf der Position 502 Wasserbau budgetiert sind (vgl. Kap. 14 Sachanlagen).

Die wichtigsten eigenen Investitionsbeiträge setzen sich 2014 wie folgt zusammen:	(in Mio. Fr.)
– Strassen	0,8
– Landwirtschaft und Wald (z.B. Güter- und Waldstrassen)	6,3
– öffentlicher Verkehr	7,1
– Naturgefahren	10,9

17. Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Die Investitionsbeiträge für eigene Rechnung sind Investitionsbeiträge von Dritten zur Mitfinanzierung eigener Investitionsausgaben.

Die Investitionsbeiträge für eigene Rechnung setzten sich 2014 wie folgt zusammen:	(in Mio. Fr.)
– polizeiliche Leistungen (Polycom)	0,4
– Immobilien	1,3
– öffentlicher Verkehr	5,0
– Naturgefahren	9,8
– Strassen	11,7

18. Durchlaufende Investitionsbeiträge

Der Kanton Luzern erhält vom Bund Mittel und gibt diese an Dritte weiter. Einnahmen und Ausgaben neutralisieren sich gegenseitig. Die durchlaufenden Investitionsbeiträge im Umfang von 13,3 Millionen Franken setzten sich hauptsächlich aus Mitteln für das Gebäudeprogramm, für die Landwirtschaft und für die Naturgefahren zusammen.

6.2.3 Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel. Sie ist grundsätzlich nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Die Geldflussrechnung stellt einerseits ein eigenes Element der Jahresrechnung dar, andererseits dient sie als Basis für die finanzpolitische Steuerung. Die finanzpolitische Steuerung umfasst den Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit und den Geldfluss aus der Investitionstätigkeit in das Verwaltungsvermögen. Die Geldflussrechnung des Kantons Luzern berücksichtigt diese Anforderung, indem der Geldfluss aus Investitionstätigkeit konsequent in Finanz- und Verwaltungsvermögen unterteilt wird. In der Geldflussrechnung werden deshalb auch Umbuchungen zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen als Geldflüsse gezeigt, obwohl effektiv kein Geld fliesst. Ebenfalls brutto als Geldabfluss aus Investitionstätigkeit und Geldzufluss aus Finanzierungstätigkeit werden neu eingegangene Finanzierungsleasingverträge ausgewiesen. So ist gewährleistet, dass kreditrechtlich relevante Ausgaben der Schuldenbremse unterliegen.

in Mio. Fr.	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2014	
	2013	2014	2014	absolut	%
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	69,7	132,4	144,9	12,5	9,5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-115,4	-150,2	-138,3	11,9	7,9
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	11,9	-	2,3	2,3	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-103,5	-150,2	-136,0	14,2	9,5
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	30,6	17,8	-15,4	-33,2	-186,1
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-3,2	-	-6,5	-6,5	-
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-45,7	-17,8	6,6	24,4	136,9

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / - = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

Der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit beträgt 144,9 Millionen Franken. Nach Abzug des Geldabflusses aus Investitionstätigkeit in das Verwaltungsvermögen von 138,3 Millionen Franken ergibt sich ein für die finanzpolitische Steuerung relevanter Geldzufluss von 6,6 Millionen Franken. Dieser Zufluss wird einerseits durch den Geldzufluss aus Investitionstätigkeit in das Finanzvermögen von 2,3 Millionen Franken erhöht. Andererseits bewirkt der Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit von 15,4 Millionen Franken, dass total 6,5 Millionen Franken flüssige und geldnahe Mittel abgeflossen sind.

19. Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit

in Mio. Fr.	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2014	
	2013	2014	2014	absolut	%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	5,2	6,4	12,8	6,4	99,0
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	151,6	157,1	158,5	1,4	0,9
Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen	-9,1	-	7,1	7,1	-
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-15,6	-16,3	-16,3	0,0	0,0
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-5,0	-	-1,1	-1,1	-
Veränderung Forderungen	-32,2	-	8,8	8,8	-
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung (für Erfolgsrechnung)	-49,0	-3,7	-37,7	-34,0	-919,2
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	-0,0	-	0,2	0,2	-
Veränderung laufende Verbindlichkeiten	92,7	-	24,0	24,0	-
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung (für Erfolgsrechnung)	-52,4	-5,5	-6,4	-0,9	-15,8
Veränderung Rückstellungen (für Erfolgsrechnung)	-20,9	-3,3	-3,9	-0,6	-17,6
Veränderung Fonds im Fremdkapital	4,4	-2,3	-1,0	1,3	54,7
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	69,7	132,4	144,9	12,5	9,5

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung schliesst gegenüber dem Budget um 6,4 Millionen Franken besser ab. Der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit liegt mit 144,9 Millionen Franken um 12,5 Millionen Franken höher als budgetiert.

Folgende Bilanzposition hat gegenüber dem Budget zu einer wesentlichen Verschlechterung im Geldfluss geführt:

- höhere aktive Rechnungsabgrenzungen (kein Geldzufluss –34,0 Mio. Fr.): Einerseits wurde die Rückerstattung des Luzerner Kantonsspitals aufgrund der definitiv festgesetzten Baserate abgegrenzt, da die Rückzahlung erst im Jahr 2015 erfolgen wird; andererseits gab es zusätzliche transitorische Abgrenzungen von Bundesbeiträgen für das Asyl- und Flüchtlingswesen; im Weiteren haben sich im Bereich Steuern die Abgrenzungen erhöht.

Folgende Bilanzpositionen haben gegenüber dem Budget zu einer wesentlichen Verbesserung geführt:

- Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen (kein Geldabfluss 7,1 Mio. Fr.) aus der Marktwertanpassung auf Zinsabsicherungs-Derivaten,
- tiefere Forderungen im Vergleich zum Vorjahr (8,8 Mio. Fr.), insbesondere tiefere Steuerforderungen und Kontokorrente,
- höhere laufende Verbindlichkeiten (24,0 Mio. Fr.), insbesondere wegen höherer Anzahlungen aus Anteilen Bundessteuern.

20. Geldfluss aus Investitionstätigkeit

in Mio. Fr.	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2014	
	2013	2014	2014	absolut	%
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-115,4	-150,2	-138,3	11,9	7,9
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	11,9	-	2,3	2,3	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-103,5	-150,2	-136,0	14,2	9,5

Der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit liegt um 14,2 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Bei der Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen wird die Geldflussrechnung gegenüber dem Budget um 11,9 Millionen Franken entlastet. Einerseits wurden Investitionsbudgets in der Höhe von 30,5 Millionen Franken nicht ausgeschöpft. Andererseits sind durch den Abbau transitorischer Abgrenzungen (im Vergleich zum Vorjahr) Geldabflüsse generiert worden, dies in den Bereichen Strassen (5,5 Mio. Fr.), Hochbauten (7,2 Mio. Fr.) und eigene Investitionsbeiträge (4,5 Mio. Fr.). Der Geldfluss aus der Investitionstätigkeit im Finanzvermögen beträgt 2,3 Millionen Franken. Die Finanzanlagen weisen einen Zufluss von 1,3 Millionen Franken aus. Der Netto-Zufluss bei den Sachanlagen von 1,0 Millionen Franken ist vorwiegend auf Gewinne aus Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden zurückzuführen.

21. Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

in Mio. Fr.	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2014	
	2013	2014	2014	absolut	%
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	30,6	17,8	-15,4	-33,2	-186,1

Aufgrund des besseren Geldflusses musste zur Finanzierung der staatlichen Tätigkeit weniger Geld beschafft werden, als zurückbezahlt wurde.

22. Veränderung flüssige und geldnahe Mittel

in Mio. Fr.	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu B 2014	
	2013	2014	2014	absolut	%
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-3,2	-	-6,5	-6,5	-

Der Bestand an flüssigen und geldnahen Mitteln sinkt um 6,5 Millionen Franken.

6.2.4 Bilanz

23. Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Postguthaben, Sichtguthaben bei Banken sowie kurzfristige Geldmarktanlagen. Die flüssigen Mittel in Landeswährung werden zum Nennwert bewertet. Die flüssigen Mittel in Fremdwährung werden zum Kurs am Bilanzstichtag in der Berichtswährung bewertet.

in Mio. Fr.		Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2013	
		2013	2014	absolut	%
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	13,0	6,5	-6,5	-49,8
1000	Kasse	0,4	0,4	0,0	6,9
1001	Post	11,2	4,3	-6,9	-61,8
1002	Bank	1,5	1,8	0,4	25,5
1003	Kurzfristige Geldmarktanlagen	-	0,0	0,0	-

24. Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen gehören alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Zum Bilanzierungszeitpunkt werden allfällige gefährdete Vermögenswerte (z.B. Kundenguthaben) konsequent wertberichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert), abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (Delkredere).

in Mio. Fr.		Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2013	
		2013	2014	absolut	%
101	Forderungen	567,2	558,5	-8,8	-1,5
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	184,8	194,2	9,4	5,1
1011	Kontokorrente mit Dritten	191,6	185,1	-6,4	-3,3
1012	Steuerforderungen	176,3	163,9	-12,4	-7,0
1013	Anzahlung an Dritte	9,5	19,6	10,1	106,4
1015	Interne Kontokorrente	11,4	2,4	-8,9	-78,5
1016	Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	-0,0	-97,4
1019	Übrige Forderungen	-6,2	-6,9	-0,6	-9,9

Die kurzfristigen Forderungen nehmen um 8,8 Millionen Franken ab. Die Position 1010 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nimmt um 9,4 Millionen Franken zu. Im Gegenzug nehmen die Kontokorrente mit Dritten (1011) und Interne Kontokorrente (1015) gesamthaft um 15,3 Millionen Franken ab. Die Position 1012 Steuerforderungen nimmt ebenfalls um 12,4 Millionen Franken ab, insbesondere die Forderungen für Grundstückgewinnsteuern. Die Position 1013 Anzahlung an Dritte weist einen höheren Saldo auf.

25. Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen, welche in der Regel mit dem Ziel einer Rendite gehalten werden. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung der kurzfristigen Finanzanlagen erfolgt in der Regel zum Nominalwert, wobei jedoch dauerhafte Wertminderungen berücksichtigt werden. Marktzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Unter den übrigen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden, falls vorhanden, positive Wiederbeschaffungswerte aus Marktwertbewertungen von derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen.

in Mio. Fr.		Rechnung 2013	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013	
				absolut	%
102	Kurzfristige Finanzanlagen	1,6	0,0	-1,6	-99,8
1020	Kurzfristige Darlehen	0,0	-	-0,0	-82,4
1029	Übrige kurzfristige Finanzanlagen	1,6	-	-1,6	-

26. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände und Investitionsausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet.

in Mio. Fr.		Rechnung 2013	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013	
				absolut	%
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	312,3	350,3	38,0	12,2
1040	Personalaufwand	0,2	0,2	-0,0	-11,8
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,7	1,0	0,3	43,5
1042	Steuern	197,6	207,4	9,8	4,9
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	86,5	115,0	28,5	33,0
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	4,1	5,3	1,3	31,7
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	2,0	1,3	-0,7	-33,4
1046	Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	21,2	20,0	-1,2	-5,5

Bei der Position 1042 Steuern sind die künftig noch erwarteten Nach- und Rückträge der Staatssteuern für die Steuerperioden 2011–2014 im Umfang von 207,4 Millionen Franken bilanziert. Diese Abgrenzungen werden nach den Regeln der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV; § 52) vorgenommen. In der Position 1043 ist insbesondere die Rückerstattung des Luzerner Kantonsspitals aufgrund der definitiv festgesetzten Baserate abgegrenzt. Auf Empfehlung der Finanzkontrolle (Korrektur Restatement) wurde erstmalig für die Abgeltung der Staatsgarantie der Luzerner Kantonalbank eine Abgrenzung vorgenommen (1,5 Mio. Fr.). Detaillierte Angaben zu den Korrekturen beim Restatement finden sich im Kapitel 41 zum Eigenkapital.

27. Vorräte und angefangene Arbeiten

Vorräte sind zu Herstellkosten oder Anschaffungskosten oder zum tiefer liegenden Verkehrswert bewertet. Angefangene Arbeiten sind zu Herstellkosten oder nach Leistungsfortschritt zu bewerten.

in Mio. Fr.		Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2013	
		2013	2014	absolut	%
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	3,1	2,8	-0,2	-7,2
1060	Handelswaren	1,6	1,4	-0,2	-10,5
1061	Roh- und Hilfsmaterialien	1,5	1,4	-0,1	-3,5

28. Langfristige Finanzanlagen

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten. Sie zählen zum Anlagevermögen des Finanzvermögens, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Aktien und Anteilscheine werden grundsätzlich zum Verkehrswert bilanziert. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Bei börsenkotierten Titeln wird der Verkehrswert anhand des Jahresabschlusskurses festgelegt. Bei nicht gehandelten Papieren dienen der Steuerwert, der innere Wert der Unternehmung oder der Nominalwert als Anhaltspunkte für die Bewertung. Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Für den Teil der Wertänderung, der unter dem Anschaffungswert liegt, erfolgt die Verbuchung über die Erfolgsrechnung.

Die Annuitätsdarlehen an Gemeinden und angeschlossene Arbeitgeber aus der Ausfinanzierung der Luzerner Pensionskasse werden zum Nominalwert abzüglich der erfolgten Amortisationen unter den übrigen langfristigen Finanzanlagen bilanziert.

Rechnung 2013

in Mio. Fr.	1070 Aktien und Anteilscheine	1079 übrige langfris- tige Finanzan- lagen	107 Total Finanz- anlagen
Stand 1.1.	498,9	11,5	510,4
Zugänge	-	-	-
Abgänge	-	-2,1	-2,1
Umgliederungen	-	-	-
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	-15,8	-	-15,8
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	-0,0	-	0,0
Stand 31.12.	483,0	9,4	492,4

Rechnung 2014

in Mio. Fr.	1070 Aktien und Anteilscheine	1079 übrige langfris- tige Finanzan- lagen	107 Total Finanz- anlagen
Stand 1.1.	483,0	9,4	492,4
Zugänge	-	-	-
Abgänge	-0,0	-1,3	-1,3
Umgliederungen	-	-	-
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	-39,3	-	-39,3
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	-0,2	-	-0,2
Stand 31.12.	443,4	8,1	451,5

Unter den Abgängen im Jahr 2014 ist die Rückzahlung von Annuitätsdarlehen aus der Ausfinanzierung der Luzerner Pensionskasse durch angeschlossene Dritte und Gemeinden von 1,3 Millionen Franken ausgewiesen.

Die Anpassungen an die Verkehrswerte über Eigenkapital per 31. Dezember 2014 von 39,3 Millionen Franken resultieren vorwiegend aus der Wertabnahme der Aktien der Centralschweizerischen Kraftwerke (CKW) und der Wertsteigerung der Aktien der Luzerner Kantonalbank (LUKB).

Aktien und Anteilscheine in Franken	Nominalwert pro Stück	Buchwert 31.12.2013			Buchwert per 31.12.2014		
		pro Stück	Anzahl	Total	pro Stück	Anzahl	Total
Luzerner Kantonalbank, Luzern	42	342,75	890'590	305'249'723	350,75	890'590	312'374'443
Centralschweiz. Kraftwerke AG, Luzern	0,50	294,00	589'636	173'352'984	215,00	589'636	126'771'740
Bootshafen AG, Luzern	1'000	2'150,86	570	1'225'990	2'105,28	570	1'200'010
Luzerner Messe- und Ausstellung AG, Lumag	100	200,00	4'500	900'000	200,00	4'500	900'000
Sursee-Triengen-Bahn AG, Triengen	500	905,00	842	762'010	1'010,00	842	850'420
Kursaal-Casino AG, Luzern	100	275,00	2'380	654'500	275,00	2'380	654'500
BLS Lötschbergbahn AG, Bern	1	0,70	857'232	600'062	0,45	857'232	385'754
Schiffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee, Luzern	250	210,00	300	63'000	305,00	300	91'500
MCH Group AG (Messe Schweiz), Basel	10	59,55	1'000	59'550	64,80	1'000	64'800
Schweiz. Gesellschaft Hotelkredit, Zürich	500	500,00	50	25'000	500,00	50	25'000
Pilatusbahnen AG, Alpnachstad	50	1'450,00	13	18'850	1'750,00	13	22'750
Industrie-Geleise-Genossenschaft, Horw - Kriens	20'000	20'000,00	1	20'000	20'000,00	1	20'000
ewl Solar AG, Luzern	1'000	1'000,00	19	19'000	-	-	-
Agrifera AG	500	2'400,00	6	14'400	-	-	-
Rigibahnen AG, Goldau	5	3,05	4'560	13'908	4,25	4'560	19'380
Grastrocknungsgen. Eschenbach + Umgebung	5'000	5'000,00	1	5'000	-	-	-
Schiffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee, Luzern	1	210,00	23	4'830	325,00	23	7'475
ESA-Einkaufsorganisation des Schweizerischen Auto- und Motorfahrzeuggewerbes Genossenschaft, Burgdorf	500	500,00	5	2'500	500,00	5	2'500
Biofarm - Genossenschaft, Kleindietwil	500	500,00	1	500	500,00	1	500
Aare Seeland Mobil AG, Langenthal	10	0,50	500	250	0,50	500	250
Suisag, Dienstleistung Schweinepr. Sempach	200	200,00	1	200	-	-	-
idee Seetal AG, Hochdorf	500	0,50	2	1	0,50	2	1
Genossenschaft für landw. Bauen, Menznau	50	1,00	1	1	-	-	-
Genossenschaft Hochzig Messe, Luzern	1'000	1,00	1	1	-	-	-
Luzernische Saatzuchtgenossenschaft, Sursee	50	1,00	1	1	-	-	-
Total Aktien und Anteilscheine				482'992'261			443'391'023

29. Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen (FV) umfassen jene Sachanlagen, welche nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zum Verkehrswert. Die Immobilien im Finanzvermögen werden mindestens alle vier Jahre neu bewertet. Der Verkehrswert basiert auf Marktwerten und wird entweder über eine angemessene Kapitalisierung des Mietwertes (bei marktmässig vermieteten Objekten) oder auf der Basis von Vergleichswerten (bei Landwerten) ermittelt. Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Für den Teil der Wertänderung, der unter dem Anschaffungswert liegt, erfolgt die Verbuchung über die Erfolgsrechnung.

Die letzte vollständige Neubewertung der Immobilien im Finanzvermögen fand per 1. Januar 2011 im Rahmen des Restatement 1 statt.

Rechnung 2013

Anlagespiegel	1080	1084	1086	1087	108
Sachanlagen Finanzvermögen	Grundstücke (unbebaut)	Gebäude (inkl. Grund- stücke bebaut)	Mobilien	Anlagen im Bau	Total Sach- anlagen
in Mio. Fr.					
Stand 1.1.	95,7	30,5	-	-	126,2
Zugänge	1,0	0,1	-	-	1,1
Abgänge	-2,5	-0,3	-	-	-2,8
Umgliederungen	1,1	-1,1	-	-	-
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	0,8	0,6	-	-	1,4
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	-	-	-	-	-
Stand 31.12.	96,1	29,8	-	-	125,9

Rechnung 2014

Anlagespiegel	1080	1084	1086	1087	108
Sachanlagen Finanzvermögen	Grundstücke (unbebaut)	Gebäude (inkl. Grund- stücke bebaut)	Mobilien	Anlagen im Bau	Total Sach- anlagen
in Mio. Fr.					
Stand 1.1.	96,1	29,8	-	-	125,9
Zugänge	1,1	0,1	-	-	1,2
Abgänge	-1,5	-0,4	-	-	-1,9
Umgliederungen	-	-	-	-	-
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	-0,0	6,9	-	-	6,9
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	-	-	-	-	-
Stand 31.12.	95,7	36,4	-	-	132,1

Auf Empfehlung der Finanzkontrolle (Korrektur Restatement) wurden bei den Gebäuden (inkl. Grundstücke) Wertanpassungen von 6,9 Millionen Franken vorgenommen. Detaillierte Angaben zu den Korrekturen beim Restatement finden sich im Kapitel 41 zum Eigenkapital.

30. Sachanlagen Verwaltungsvermögen

Sachanlagen (Mobilien und Immobilien) werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Die Aktivierungsgrenze beträgt 50'000 Franken. Motorfahrzeuge und Grundstücke werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend (vorliegende Wertminderung), zum Verkehrswert bilanziert (bei der Anpassung der Bilanz per 1. Januar 2011 erfolgte die Bewertung der bestehenden Immobilien nach dem Sachwertprinzip, vgl. Botschaft B 21 vom 25. Oktober 2011). Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Es werden folgende Nutzungsdauern angewendet:

Sachgruppe	Bezeichnung	Nutzungsdauer in Jahren
1401	Strassen	
	Strassen – hohe Belastung	35
	Strassen – mittlere Belastung	45
	Strassen – tiefe Belastung	55
	Tunnels	70
	Brücken	50
	Unter-/Überführungen	50
	Bach-/Rohrdurchlässe	30
	Stützmauern/Spezialbauwerke	100
	Lichtsignalanlagen und Systeme	20
1402	Wasserbau	
	Wasserbauten	50
1403	Übrige Tiefbauten	
	Übrige Tiefbauten	40
1404	Hochbauten	
	Hochbauten normal installiert	40
	Hochbauten niedrig installiert	50
	Hochbauten hoch installiert	30
	Ausbauten Zumietungen	*5
1406	Mobilien Verwaltungsvermögen	
	Mobiliar, Maschinen, Apparate	8
	Fahrzeuge	8
	Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte	12
	Informatik und Kommunikationssysteme	4

* Die Abschreibung erfolgt

– bei "normalen" Mietverträgen mit 5–10 Jahren Laufzeit: auf 5 Jahre

– bei Mietverträgen mit unter 5 Jahren fester Laufzeit (Ausnahme): auf die effektive Laufzeit

– bei Mietverträgen mit über 10 Jahren Laufzeit (Ausnahme): auf die effektive Laufzeit

Die Anlagen, welche sich noch im Bau befinden und deshalb noch nicht genutzt werden, unterliegen noch keiner ordentlichen Abschreibung. Grundstücke und Waldungen erfahren durch ihre Nutzung in der Regel keine Wertminderung, sie unterliegen deshalb auch keiner ordentlichen Abschreibung.

Ein Finanzierungs-Leasing-Verhältnis ist ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswertes vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. Dabei kann letztlich das Eigentumsrecht übertragen werden oder nicht. Für die Abbildung als Finanzierungs-Leasing gilt eine Wesentlichkeitsgrenze von 500'000 Fran-

ken pro Sachverhalt. Die Leasingverhältnisse mit einem Barwert der vertraglichen Leasingzahlungen unter dieser Grenze werden als Operating-Leasing oder als Miete behandelt. Finanzierungs-Leasing-Objekte werden analog eigenen Anlagen via Investitionsrechnung in der Anlagebuchhaltung in der zutreffenden Anlageklasse erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten werden als Fremdkapital in den Kontogruppen 2067 Leasingverträge und 2015 Kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeit verringert sich jährlich um den Amortisationsanteil der geleisteten Leasingratenzahlungen. Die bilanzierten Finanzierungs-Leasing-Verhältnisse betreffen Immobilienmietverträge/Mieterausbauten.

Als immobile Kulturgüter werden Immobilien des Kantons Luzerns klassifiziert, welche Bestandteil des Schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler Bedeutung (A-Objekte) oder des Schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (B-Objekte) sind und keine Verwaltungsnutzung (interne Vermietung) und keine externe Vermietung für die flächenmässig mehrheitliche Nutzung zu Marktwerten aufweisen. Immobile Kulturgüter werden in der individuell zutreffenden Anlageklasse bilanziert und nach deren Regeln bewertet. Mobile Kulturgüter – zum Beispiel Skulpturen, Kunstwerke oder Bilder – werden nicht bilanziert, sondern über den Aufwand verbucht.

Rechnung 2013

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grundstücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Total Sach- anlagen VV
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	16,5	2'602,3	258,4	0,5	1'941,0	0,3	106,0	53,0	4'978,2
Zugänge	3,0	33,2	10,8	-	22,2	-	8,6	44,1	121,9
Abgänge	-	-0,1	-	-	-0,3	-	-17,7	-	-18,1
Umgliederungen	-	5,2	-	-	12,8	-	1,5	-19,5	-
Stand 31.12.	19,5	2'640,9	269,2	0,5	1'975,7	0,3	98,4	77,7	5'082,0
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	-0,3	-843,3	-59,0	-0,0	-815,8	-0,0	-50,8	-	-1'769,2
Planmässige Abschreibungen	-	-52,6	-5,2	-0,0	-46,6	-	-12,3	-	-116,6
Ausserplanmässige Abschreibungen	-	-	-	-	-0,1	-	-	-	-0,1
Wertaufholungen	0,0	-	-	-	0,1	-	-	-	0,1
Abgänge	-	0,0	-	-	0,1	-	17,4	-	17,5
Umgliederungen	-	-	-	-	0,0	-	-0,0	-	-
Stand 31.12.	-0,3	-895,9	-64,2	-0,0	-862,4	-0,0	-45,7	-	-1'868,5
Buchwert per 31.12.	19,2	1'745,0	205,0	0,5	1'113,3	0,3	52,7	77,7	3'213,6
davon Anlagen im Finanzierungsleasing	-	-	-	-	7,6	-	-	-	7,6
davon Kulturgüter	-	-	-	-	66,5	-	-	-	66,5
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	-	-144,5	-127,3	-	-139,7	-	-5,2	-6,7	-423,4

Rechnung 2014

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grundstücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Total Sach- anlagen VV
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	19,5	2'640,9	269,2	0,5	1'975,7	0,3	98,4	77,7	5'082,0
Korrektur Restatement	-	-	-	-	2,8	-	-	-	2,8
Zugänge	0,0	46,1	7,3	-	23,7	0,0	7,4	46,6	131,2
Abgänge	-0,2	-84,3	-	-	-30,0	-	-9,1	-	-123,5
Umgliederungen	-3,0	-0,0	-	-	15,0	-	1,3	-16,3	-3,0
Stand 31.12.	16,3	2'602,7	276,6	0,5	1'987,2	0,3	98,0	108,0	5'089,5
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	-0,3	-895,9	-64,2	-0,0	-862,4	-0,0	-45,7	-	-1'868,5
Korrektur Restatement	-	-	-	-	-1,8	-	-	-	-1,8
Planmässige Abschreibungen	-	-53,4	-5,4	-0,0	-47,6	-	-12,2	-	-118,5
Ausserplanmässige Abschreibungen	-	-1,0	-0,4	-	-0,5	-	-0,0	-	-1,8
Wertaufholungen	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-	0,0
Abgänge	0,2	82,3	-	-	29,4	-	8,8	-	120,7
Umgliederungen	-	-	-	-	0,0	-	-0,0	-	-
Stand 31.12.	-0,1	-867,9	-70,0	-0,0	-882,8	-0,0	-49,1	-	-1'869,9
Buchwert per 31.12.	16,2	1'734,8	206,6	0,4	1'104,4	0,3	48,9	108,0	3'219,6
davon Anlagen im Finanzierungsleasing	-	-	-	-	6,4	-	-	-	6,4
davon Kulturgüter	-	-	-	-	63,4	-	-	-	63,4
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	-	-145,9	-128,7	-	-135,7	-	-4,7	-17,8	-432,7

Detaillierte Informationen zu den Investitionen Sachanlagen finden Sie im Kapitel 6.2.2 Investitionsrechnung.

Ausserplanmässige Abschreibungen sind in den Bereichen Strassen (reduzierte Restnutzungsdauer von drei Brücken im Zusammenhang mit dem Bau des Seetalplatzes), Wasserbau (Sachschäden aufgrund des Unwetters im Juli 2014) und Hochbauten (Wertkorrekturen) zu verzeichnen. Auf Empfehlung der Finanzkontrolle (Korrektur Restatement) wurden bei den Immobilien Wertanpassungen von netto 0,9 Millionen Franken vorgenommen. Detaillierte Angaben zu den Korrekturen beim Restatement finden sich im Kapitel 41 zum Eigenkapital.

31. Immaterielle Anlagen

Die Aktivierungsgrenze für immaterielle Anlagen liegt bei 200'000 Franken. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert. Die Abschreibungsdauer der immateriellen Anlagen ist mit vier Jahren festgelegt. Ausgenommen davon sind die durch Vorauszahlung erworbenen, im Grundbuch eingetragenen Baurechte, bei denen die Vertragsdauer als Nutzungsdauer eingesetzt wird. Bei der amtlichen Vermessung wird eine Nutzungsdauer von zwölf Jahren eingesetzt.

Rechnung 2013

Anlagespiegel	1420	1427	1429	142
Immaterielle Anlagen	Software	Immaterielle Anlagen in Realisierung	Übrige immaterielle Anlagen	Total immaterielle Anlagen
in Mio. Fr.				
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	42,8	3,5	30,8	77,1
Zugänge	3,5	0,4	3,8	7,6
Abgänge	-11,2	-	-	-11,2
Umgliederungen	2,7	-2,7	-	-
Stand 31.12.	37,8	1,1	34,6	73,5
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	-24,8	-	-10,0	-34,8
Planmässige Abschreibungen	-8,6	-	-3,3	-11,9
Ausserplanmässige Abschreibungen	-	-	-	-
Wertaufholungen	-	-	-	-
Abgänge	11,2	-	-	11,2
Umgliederungen	-	-	-	-
Stand 31.12.	-22,1	-	-13,3	-35,4
Buchwert per 31.12.	15,7	1,1	21,3	38,1
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	-	-	-1,2	-1,2

Rechnung 2014

Anlagespiegel	1420	1427	1429	142
Immaterielle Anlagen	Software	Immaterielle Anlagen in Realisierung	Übrige immaterielle Anlagen	Total Immaterielle Anlagen
in Mio. Fr.				
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	37,8	1,1	34,6	73,5
Korrektur Restatement	-	-	-2,1	-2,1
Zugänge	2,2	0,0	2,8	5,0
Abgänge	-7,0	-	-	-7,0
Umgliederungen	0,6	-0,6	-	-
Stand 31.12.	33,6	0,5	35,2	69,3
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	-22,1	-	-13,3	-35,4
Korrektur Restatement	-	-	0,2	0,2
Planmässige Abschreibungen	-7,7	-	-3,4	-11,2
Ausserplanmässige Abschreibungen	-	-	-	-
Wertaufholungen	-	-	-	-
Abgänge	7,0	-	-	7,0
Umgliederungen	-	-	-	-
Stand 31.12.	-22,8	-	-16,5	-39,3
Buchwert per 31.12.	10,8	0,5	18,7	30,0
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	-	-	-1,1	-1,1

Weitere Informationen zu den Investitionen in immaterielle Anlagen finden sich im Kapitel 6.2.2 zur Investitionsrechnung. Bei den übrigen immateriellen Anlagen werden insbesondere Baurechte, die amtliche Vermessung und die Notfallplanung (Risikomanagement zum Schutz vor Naturgefahren) bi-

lanziert. Auf Empfehlung der Finanzkontrolle sind im Bereich der Gebäudenachführungen (zu viel Aktivierung) Korrekturen (Restatement) vorgenommen worden. Detaillierte Angaben zu den Korrekturen beim Restatement finden sich im Kapitel 41 zum Eigenkapital.

32. Darlehen

Ein Aktivdarlehen ist ein Vertrag, wonach der Kanton einem Darlehensschuldner einen Geldbetrag zur Verfügung stellt. Der Darlehensschuldner verpflichtet sich zur Rückerstattung des ausgeliehenen Geldbetrages. Ein Aktivdarlehen kann verzinslich oder unverzinslich sein. Die Bilanzierung erfolgt im Verwaltungsvermögen, wenn die Nutzung des Aktivdarlehens zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben bestimmt ist. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Darlehen werden in der Regel zum Nominalwert bilanziert. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, ist eine ausserplanmässige Abschreibung vorzunehmen. Werden Aktivdarlehen im Verwaltungsvermögen nicht marktkonform verzinst, wird die Zinersparnis, die der Empfänger erzielt, als Transferaufwand (Staatsbeitrag) in der Jahresrechnung des Kantons ausgewiesen.

144 Total Darlehen	2013	2014
<i>in Mio. Fr.</i>		
Anschaffungswert		
Stand 1.1.	341,4	340,4
Zugänge	1,7	2,3
Abgänge	-2,7	-3,2
Stand 31.12.	340,4	339,6
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	-	-
Ausserplanmässige Abschreibungen	-	-1,2
Wertaufholungen	-	-
Stand 31.12.	-	-1,2
Buchwert 31.12.	340,4	338,4
Erhaltene Darlehen Bund	-286,8	-290,8

Die Position 144 Darlehen beinhaltet insbesondere Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK), an die Entwicklungsträger der neuen Regionalpolitik (NRP), an den öffentlichen Verkehr (öV) sowie an die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH). Viele vom Kanton gewährte Darlehen werden vom Bund mitfinanziert. Die ausserplanmässigen Abschreibungen sind im Sinne einer vorsorglichen Wertberichtigung bei den NRP/IHG-Darlehen vorgenommen worden.

33. Beteiligungen, Grundkapitalien

Die Beteiligungen, Grundkapitalien sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe oder Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

145 Total Beteiligungen, Grundkapitalien in Mio. Fr.	2013	2014
Anschaffungswert		
Stand 1.1.	673,4	673,4
Zugänge	0,0	0,3
Abgänge	-	-0,1
Umgliederung	-	3,0
Stand 31.12.	673,4	676,5
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	-0,4	-0,4
Ausserplanmässige Abschreibungen	-	-
Wertaufholungen	-	-
Abgänge	-	0,1
Stand 31.12.	-0,4	-0,3
Buchwert 31.12.	673,0	676,2

Die Beteiligung des Kantons Luzern an der Speicherbibliothek AG wurde unter anderem mit einer Sacheinlage in Form eines Teilgrundstücks im Wert von 3 Millionen Franken geleistet. In der Position Umgliederung wird diese Sacheinlage ausgewiesen.

In der folgenden Übersicht sind alle finanziellen Beteiligungen im Verwaltungsvermögen aufgeführt:

Rechnung 2013

Beteiligungen, Grundkapitalien in Franken	Nominalwert pro Stück	Anzahl 31.12.2013	Kurswert 31.12.2013		Buchwert per 31.12.2013	
			pro Stück	Total	pro Stück	Total
Aktien						
Luzerner Kantonalbank, Luzern (51 %)	42	4'335'000	342,75	1'485'821'250	62,86	272'485'712
Schweizer Rheinsalinen AG, Basel	1'000	520	5'195,27	2'701'540	1'000,00	520'000
Schweiz. Nationalbank, Bern	250	1'768	1'045,00	1'847'560	250,00	442'000
InNET Monitoring AG, Altdorf UR	1'000	200	1'000,00	200'000	1'000,00	200'000
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	650	195	650,00	126'750	650,00	126'750
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	1'000	81	1'000,00	81'000	1'000,00	81'000
Extraktionswerk AG, Tiermehlfabrik, Kirchberg	300	213	540,00	115'020	300,00	63'900
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	65	763	65,00	49'595	65,00	49'595
Selfin Invest AG, Pratteln	1'000	520	11'700,00	6'084'000	0,00	1
Total Aktien						273'968'958
Anteilscheine und Grundkapitalien						
Luzerne Kantonsspital (LUKS)	354'666'265	1				354'666'265
Luzerner Psychiatrie (Lups)	37'161'527	1				37'161'527
Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK)	6'878'424	1				6'878'424
Swissmedic, Bern	239'920	1				239'920
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft, Bern	100	391			100	39'100
Stiftung Wirtschaftsförderung, Luzern	25'000	1				25'000
Luzerner Bürgerschaftsgenossenschaft für das Gewerbe, Luzern	50	2'800		p.m.		1
Total Anteilscheine und Grundkapitalien						399'010'237
Total Beteiligungen, Grundkapitalien						672'979'195

Rechnung 2014

Beteiligungen, Grundkapitalien in Franken	Nominalwert pro Stück	Anzahl 31.12.2014	Kurswert 31.12.2014		Buchwert per 31.12.2014	
			pro Stück	Total	pro Stück	Total
Aktien						
Luzerner Kantonalbank, Luzern (51 %)	42	4'335'000	350,75	1'520'501'250	62,86	272'485'712
Schweizer Salinen AG, Pratteln	1'000	520	1'978,00	10'285'600	1'000,00	520'000
Schweiz. Nationalbank, Bern	250	1'768	1'060,00	1'874'080	250,00	442'000
InNET Monitoring AG, Altdorf UR	1'000	200	1'000,00	200'000	1'000,00	200'000
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	65	763	65,00	49'595	65,00	49'595
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	650	195	650,00	126'750	650,00	126'750
Extraktionswerk AG, Tiermehlfabrik, Kirchberg	300	213	540,00	115'020	300,00	63'900
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	1'000	81	1'000	81'000	1'000,00	81'000
Selfin Invest AG, Pratteln	1'000	520	15'000	7'800'000	0,00	1
Speicherbibliothek AG	100	32'500	100	3'250'000	100,00	3'250'000
Total Aktien						277'218'958
Anteilscheine und Grundkapitalien						
Luzerne Kantonsspital (LUKS)	354'666'265	1				354'666'265
Luzerner Psychiatrie (Lups)	37'161'527	1				37'161'527
Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK)	6'878'424	1				6'878'424
Swissmedic, Bern	239'920	1				239'920
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft, Bern	100	391			100	39'100
Stiftung Wirtschaftsförderung, Luzern	25'000	1				25'000
Total Anteilscheine und Grundkapitalien						399'010'236
Total Beteiligungen, Grundkapitalien						676'229'194

* in Liquidation

34. Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Beispiele für solche Beiträge sind Investitionsbeiträge an Gewässerschutzanlagen, Waldstrassen, Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs, Museen und Schulhausbauten. Die aktiven Investitionsbeiträge werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Ausserdem muss ihr Wert zuverlässig ermittelt werden können, eine Rückforderung muss rechtlich durchsetzbar sein, ausser eine Zweckentfremdung des Investitionsgutes ist ausgeschlossen. Es wird der ausbezahlte Investitionsbeitrag aktiviert. Die Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des damit unterstützten Anlagegutes oder über eine eventuell kürzere Zweckbindungsdauer linear als Transferaufwand abgeschrieben.

146 Total Investitionsbeiträge in Mio. Fr.	2013	2014
Anschaffungswert		
Stand	704,3	714,4
Zugänge	18,7	17,4
Abgänge	-8,6	-9,5
Stand	714,4	722,2
Kumulierte Abschreibungen		
Stand	-261,8	-276,1
Planmässe Abschreibungen	-22,8	-23,1
Ausserplanmässige Abschreibungen	-	-
Wertaufholungen	-	-
Abgänge	8,6	8,8
Stand	-276,1	-290,3
Buchwert		
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	438,3	431,9
	-77,9	-80,5

Die Position 146 Investitionsbeiträge beinhaltet insbesondere Beiträge an Landwirtschaft und Wald, an Gewässerschutzanlagen, an den Wasserbau, an den öffentlichen Verkehr, an Gemeindestrassen, an Schulhausbauten und an kulturelle Institutionen. Informationen zu den im Jahr 2014 gewährten Investitionsbeiträgen finden Sie im Kapitel 6.2.2 Investitionsrechnung.

35. Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

in Mio. Fr.	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2013		
			2013	2014	absolut
200	Laufende Verbindlichkeiten	-281,0	-305,0	-24,0	-8,6
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-209,4	-104,8	104,7	50,0
2001	Kontokorrente mit Dritten	-7,5	-18,3	-10,8	-143,6
2002	Steuern	-0,6	-0,7	-0,1	-12,8
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-13,0	-23,1	-10,1	-77,4
2004	Transfer-Verbindlichkeiten	-	-85,4	-85,4	-
2005	Interne Kontokorrente	-33,4	-53,9	-20,5	-61,4
2006	Depotgelder und Kautionen	-3,5	-5,1	-1,6	-45,8
2009	Übrige laufende Verpflichtungen	-13,6	-13,8	-0,2	-1,8

Die laufenden Verbindlichkeiten nehmen gegenüber dem Vorjahr um 24,0 Millionen Franken zu. Der Grund für den tieferen Endjahressaldo (104,8 Mio. Fr.) auf der Position 2000 Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten rührt insbesondere daher, dass neu die Transfer-Verbindlichkeiten (-85,4 Mio. Fr.) auf der Position 2004 Transfer-Verbindlichkeiten ausgewiesen werden (vormals unter Position 2000). Der Hauptgrund für die Abweichung von -20,5 Millionen Franken auf der Position 2005 Interne Kontokorrente liegt darin, dass die internen Kontokorrente der konsolidieren Einheiten erstmals unter Position 2005 ausgewiesen werden (vormals unter Position

2000). Die Positionen 2001 Kontokorrente mit Dritten und 2003 Erhaltene Anzahlungen von Dritten (insbes. Anteil Bundessteuer) nehmen insgesamt um 20,9 Millionen Franken zu.

36. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften, welche in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Zins-Swaps werden zum Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Die Bilanzierung negativer Wiederbeschaffungswerte erfolgt unter 2016 Derivative Finanzinstrumente. Die Verbuchung ihrer Wertänderung erfolgt über die Erfolgsrechnung. Informationen zu den Leasingverbindlichkeiten sind im Kapitel 39 Langfristige Finanzverbindlichkeiten ersichtlich.

in Mio. Fr.		Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2013	
		2013	2014	absolut	%
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-230,9	-192,4	38,5	16,7
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	-187,5	-134,0	53,5	28,5
2015	Kurzfristiger Anteil langfr. Leasingverbindlichkeiten	-1,3	-1,0	0,3	23,6
2016	Derivative Finanzinstrumente	-2,0	-7,3	-5,3	-258,8
2019	Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	-40,0	-50,0	-10,0	-

Die Position 2010 Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären (Banken) beinhaltet die kurzfristigen Geldrückzahlungen im Umfang von 53,5 Millionen Franken. Die derivativen Finanzinstrumente, welche zur Zinsabsicherung dienen, haben an Wert verloren. Die Position 2019 Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten zeigt, dass kurzfristig 10 Millionen Franken mehr aufgenommen wurden als im Vorjahr (nicht Finanzinstitute).

37. Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Erträge und Investitionseinnahmen werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bilanziert.

in Mio. Fr.		Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2013	
		2013	2014	absolut	%
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-265,1	-244,4	20,7	7,8
2040	Personalaufwand	-1,4	-1,1	0,2	16,7
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-5,0	-3,3	1,6	33,1
2042	Steuern	-95,3	-97,1	-1,8	-1,9
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	-116,2	-112,2	4,0	3,4
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	-5,0	-4,4	0,6	12,5
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	-4,1	-3,6	0,4	10,4
2046	Passive Rechnungsabgrenzung Investitionsrechnung	-38,3	-22,6	15,7	41,0
2049	Übrige passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	-	-	-	-

Die passiven Rechnungsabgrenzungen nehmen um 20,7 Millionen Franken ab. Die Abnahme ist insbesondere auf die Position 2046 Passive Rechnungsabgrenzung Investitionsrechnung zurückzuführen. Der Hauptgrund liegt darin, dass im Vergleich zum Vorjahr weniger für den Strassenbau am Seetalplatz und für die Hochbauten abgegrenzt wurde. Auf Empfehlung der Finanzkontrolle (Korrektur Restatement) sind erstmalig die Beiträge des Kantons an die Volksschulen abgegrenzt (1,3 Mio. Fr.). Detaillierte Angaben zu den Korrekturen beim Restatement finden sich in Kapitel 41 zum Eigenkapital.

38. Kurzfristige und langfristige Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine wesentliche Verpflichtung, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss, ein Mittelabfluss aber wahrscheinlich ist und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden in der Regel ab 100'000 Franken pro Ereignis gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung.

Rechnung 2013

in Mio. Fr.	Mehrleistungen und andere Ansprüche des Personals	Prozesse	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	Übrige Rückstellungen	Total
Stand 1.1.	-22,2	-0,3	-0,2	-0,1	-5,0	-67,4	-0,7	0,0	-95,9
Neubildung	-0,5	0,0	-	-	-	-0,3	-	-	-0,8
Auflösung	-	-	-	-	-	8,6	-	0,0	8,7
Verwendung	0,6	-	0,0	0,1	3,8	8,5	0,1	-	13,1
Stand 31.12.	-22,2	-0,3	-0,2	-	-1,2	-50,6	-0,5	-	-74,9
davon kurzfristiger Anteil	-22,2	-0,3	-	-	-1,2	-3,9	-	-	-27,6
davon langfristiger Anteil	-	-	-0,2	-	-	-46,7	-0,5	-	-47,4

Rechnung 2014

in Mio. Fr.	Mehrleistungen und andere Ansprüche des Personals	Prozesse	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	Übrige Rückstellungen	Total
Stand 1.1.	-22,2	-0,3	-0,2	-	-1,2	-50,6	-0,5	-	-74,9
Korrektur Restatement	-	-	-	-	-	-	-	-1,5	-1,5
Neubildung	-0,1	-	-	-	-0,1	-1,9	0,0	-0,0	-2,1
Auflösung	0,2	-	-	-	0,4	3,9	-	0,7	5,3
Verwendung	0,7	-	-	-	-	-	0,1	-	0,7
Stand 31.12.	-21,4	-0,3	-0,2	-	-0,8	-48,6	-0,5	-0,8	-72,5
davon kurzfristiger Anteil	-21,4	-0,3	-	-	-0,8	-3,8	-	-0,8	-27,1
davon langfristiger Anteil	0,0	-	-0,2	-	-	-44,8	-0,5	-	-45,4

Die Rückstellungen reduzieren sich von 74,9 Millionen Franken auf 72,5 Millionen Franken. Im Bereich Raum und Wirtschaft wurde auf Empfehlung der Finanzkontrolle (Korrektur Restatement per 1. Januar 2011) für noch zu erwartende Kosten aus Gebäudenachführungen eine Rückstellung über 1,5 Millionen Franken gebildet (vgl. Kap. 41 Eigenkapital). Die weiteren Neubildungen von Rückstellungen in der Höhe von 2,1 Millionen Franken sind vorwiegend Rückstellungen für den Kantonsanteil für ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen aus dem 4. Quartal 2012 und aus dem Jahr 2013. 5,3 Millionen Franken an Rückstellungen sind aufgelöst worden. Davon wurden insbesondere für Ruhegehälter 3,9 Millionen Franken und für Gebäudenachführungen für das Jahr 2014 0,7 Millionen Franken aufgelöst.

39. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften, welche in der Regel mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

in Mio. Fr.		Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2013	
		2013	2014	absolut	%
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'507,0	-1'547,2	-40,2	-2,7
2061	Schuldscheine	-100,0	-150,0	-50,0	-50,0
2063	Anleihen	-350,0	-350,0	-	-
2064	Darlehen	-540,6	-519,8	20,8	3,9
2067	Leasingverträge	-8,0	-7,1	0,9	11,5
2068	Passivierte Investitionsbeiträge	-502,5	-514,3	-11,8	-2,3
2069	Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-5,8	-6,1	-0,2	-3,7

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben insgesamt um 40,2 Millionen Franken zugenommen. Die Schuldscheine haben sich um 50 Millionen Franken auf 150 Millionen Franken erhöht. Die detaillierten Aussagen zu den Darlehen, Leasingverträgen und den passivierten Investitionsbeiträgen finden sich in den nachfolgenden Aufstellungen.

2064 Darlehen		Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2013	
in Mio. Fr.		2013	2014	absolut	%
2064	Darlehen	-540,6	-519,8	20,8	3,9
	Darlehen Bund für Landwirtschaftliche Kreditkasse	-280,7	-283,0	-2,2	-0,8
	NRP-Darlehen vom Bund	-6,1	-7,9	-1,8	-29,2
	Annuitätsdarlehen Pensionskassen	-253,8	-229,0	24,9	9,8

Der Hauptgrund für die Reduktion der Darlehen ist die jährliche Amortisation des Darlehens der Luzerner Pensionskasse.

2067 Leasingverträge		Fälligkeit			Total
		bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	
Stand 31.12.2013					
	Künftige Leasingzahlungen	-1,8	-5,7	-4,5	-11,9
	davon Zins	0,4	1,3	0,9	2,6
	Leasingverbindlichkeiten (Barwert)	-1,3	-4,4	-3,6	-9,3
Stand 31.12.2014					
	Künftige Leasingzahlungen	-1,4	-5,5	-3,4	-10,3
	davon Zins	0,4	1,1	0,7	2,2
	Leasingverbindlichkeiten (Barwert)	-1,0	-4,4	-2,7	-8,1

Der Barwert der Leasingverbindlichkeiten per 31. Dezember 2014 beträgt 8,1 Millionen Franken. Davon sind 1,0 Millionen Franken im nächsten Jahr fällig und somit unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten verbucht (vgl. Kap. 36 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten). Weitere Informationen zum Finanzierungs-Leasing finden sich in Kapitel 30 zu den Sachanlagen Verwaltungsvermögen.

Passive Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, die der Kanton Luzern erhält und die zur Finanzierung eines aktivierungsfähigen Investitionsgutes verwendet werden müssen (explizite Zweckbindung). Es wird in der Regel der gewährte Geldbetrag passiviert. Die passivierten Investitionsbeiträge

werden über die Nutzungsdauer des damit unterstützten Anlagegutes oder eine eventuell kürzere Zweckbindungsdauer als Transferertrag linear aufgelöst.

2068 Passivierte Investitionsbeiträge in Mio. Fr.	2013	2014
Erhaltene Beiträge		
Stand 1.1.	-623,5	-654,3
Zugänge	-31,0	-28,1
Abgänge	0,2	-
Stand 31.12.	-654,3	-682,4
Kumulierte Auflösung		
Stand 1.1.	136,3	151,7
Auflösung	15,6	16,3
Abgänge	-0,1	-
Stand 31.12	151,7	168,0
Verbindlichkeiten per 31.12	-502,5	-514,3

Informationen zu den im Berichtsjahr erhaltenen und passivierten Investitionsbeiträgen finden sich im Kapitel 6.2.2 zur Investitionsrechnung.

40. Fonds im Fremdkapital

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Treuhänderisch verwaltete Mittel bedürfen keiner gesetzlichen Grundlagen (Legate und Stiftungen). Fonds werden dem Fremdkapital zugerechnet, wenn sie ihren Ursprung im Bundesrecht haben oder die Mittel treuhänderisch zur Verfügung stehen (Legate und Stiftungen).

Fondsrechnung der Fonds im Fremdkapital in Mio. Fr.	Anfangsbe- stand	Einlagen	Entnahmen	Endbestand	davon bereits erfolgte Beitragszusicherungen
Total Fonds im Fremdkapital	-41,0	-8,8	9,9	-39,9	-14,2
Fonds im Fremdkapital mit Gesetzesgrundlagen: Lotte- rieerträge	-29,7	-5,7	9,5	-25,9	-12,7
Gebirgshilfefonds	-1,7	-	1,7	0,0	-0,4
Natur- und Landschaftsschutz	-0,7	-0,8	-	-1,4	-0,2
Fonds Departementssekretariat BUWD	-0,3	-	0,2	-0,1	-
Fonds lawa	-0,3	-0,5	-	-0,8	-0,5
Fonds rawi	-5,7	-	1,4	-4,3	-4,3
Fonds uwe	-0,1	-	-	-0,1	-0,1
Fonds vif	-0,2	-	0,0	-0,2	-
Fonds dvs	-0,2	-0,3	0,2	-0,3	-
Fonds dhk	-3,0	-0,2	1,0	-2,2	-2,2
Lotterie-Schwankungs-Fonds	-2,3	-1,5	0,3	-3,4	-0,8
Fonds Finanzdepartement	-1,8	-0,0	1,0	-0,8	-
Katastrophenhilfe	-0,8	-	-	-0,8	-
Fonds Gesundheits- und Sozialdepartement	-4,1	-0,9	0,6	-4,4	-2,3
Sportförderung	-5,0	-1,0	2,6	-3,4	-2,1
Fonds Justiz- und Sicherheitsdepartement	-0,7	-0,4	0,4	-0,7	-
Schiesswesen und Wehrsport	-2,7	-0,0	0,1	-2,7	-
Kantongeschichte 20. Jahrhundert	-0,1	-	-	-0,1	-
Sonderprojekte Staatsarchiv	-0,2	-	0,1	-0,1	-
Fonds im Fremdkapital mit Gesetzesgrundlagen: übrige	-8,1	-3,1	0,3	-10,9	-1,5
Eidg. Alkoholmonopol	-1,8	-0,3	0,3	-1,8	-1,5
Nothilfepauschale Bund	-1,8	-	-	-1,8	-
Ersatzabgaben Zivilschutz	-4,4	-2,8	-	-7,2	-
Legate im Fremdkapital	-3,0	-0,1	0,0	-3,0	-
Nachlass Eberli	-0,0	-0,0	0,0	-	-
Nachlass Niederberger	-0,1	-	0,0	0,0	-
Spenden Stipendien	-0,2	-0,0	0,0	-0,2	-
Bücheranschaffungen	-0,1	-0,0	-	-0,1	-
Legat Stiftung Rosenberg	-	-0,0	-	0,0	-
Robert-Zihlmann; Wertschriften	0,0	-	-	0,0	-
Robert-Zihlmann; Kapital/Betrieb	-2,0	-0,0	0,0	-2,0	-
Atze Steenstra, Weggis	-0,3	-	-	-0,3	-
Lungen-Aids-Kranke; Wertschriften	0,0	-	-	0,0	-
Lungen-Aids-Kranke; Kapital/Betrieb	-0,5	-0,0	0,0	-0,4	-
Stiftungen im Fremdkapital	-0,2	-0,0	0,0	-0,2	-
Dr. Robert Huber-Stiftung	-0,0	-0,0	0,0	0,0	-
Fortmann-Stiftung	-0,1	-0,0	0,0	-0,1	-
Obertüfer-Stiftung	-0,1	-0,0	0,0	-0,1	-

41. Eigenkapital

Rechnung 2013

	Fonds im Eigenkapital	übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungsreserven	Neubewertungsreserven FV	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Bestand 1.1.	-51,8	-2'522,1	-511,0	-	-745,4	-3'830,3
Jahresergebnis	-	-	-	-5,2	-	-5,2
Verbuchung Jahresergebnis	-17,1	-	-	5,2	11,9	-
Veränderung Neubewertungsreserve FV	-	-	16,5	-	-	16,5
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-
Bestand 31.12.	-68,9	-2'522,1	-494,6	-	-733,5	-3'819,0

Rechnung 2014

	Fonds im Eigenkapital	übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungsreserven	Neubewertungsreserven FV	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Bestand 1.1.	-68,9	-2'522,1	-494,6	-	-733,5	-3'819,0
Korrekturen Restatement	-	-0,8	-6,9	-	3,1	-4,6
Jahresergebnis	-	-	-	-12,8	-	-12,8
Verbuchung Jahresergebnis	27,1	-	-	12,8	-39,9	0,0
Veränderung Neubewertungsreserve FV	-	-	39,9	-	-	39,9
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-
Bestand 31.12.	-41,7	-2'522,8	-461,5	-	-770,3	-3'796,4

Das Eigenkapital reduziert sich gesamthaft um 22,6 Millionen Franken. Einerseits reduziert sich das Eigenkapital um total 33,0 Millionen Franken aus der Veränderung der Neubewertungsreserven von Anlagen im Finanzvermögen (detaillierte Angaben finden sich im Kap. Neubewertungsreserven). Andererseits erhöht sich das Eigenkapital durch den Ertragsüberschuss aus dem Jahresabschluss 2014 um 12,8 Millionen Franken. Dieses Ergebnis wird gemäss § 34 FLG dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Bestandesveränderungen von Fonds im Eigenkapital werden aus dem Bilanzüberschuss den entsprechenden Fondskonti zugeordnet.

Wir haben auf Empfehlung der Finanzkontrolle Korrekturen am Restatement per 1. Januar 2011 (vgl. B 21 vom 25. Oktober 2011) von netto 4,6 Millionen Franken vorgenommen und dem Eigenkapital gutgeschrieben (= Zunahme Eigenkapital / + = Abnahme Eigenkapital):

- periodengerechte Abgrenzung Abgeltung Staatsgarantie LUKB (erstmalig): -1,5 Millionen Franken (vgl. Kap. 26 Aktive Rechnungsabgrenzungen),
- Wertanpassungen bei Immobilien: -0,8 Millionen Franken (vgl. Kap. 30 Sachanlagen Verwaltungsvermögen) und -6,9 Millionen Franken (vgl. Kap. 29 Sachanlagen Finanzvermögen)
- Gebäudenachführungen: 1,9 Millionen Franken (vgl. Kap. 31 Immaterielle Anlagen) und 1,5 Millionen Franken (vgl. Kap. 38 Kurzfristige und langfristige Rückstellungen),
- periodengerechte Abgrenzungen Volksschulbildung (erstmalig): 1,3 Millionen Franken (vgl. Kap. 37 Passive Rechnungsabgrenzung).

Fonds im Eigenkapital

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Fonds im Eigenkapital haben eine kantonale gesetzliche Grundlage.

Fondsrechnung der Fonds im Eigenkapital in Mio. Fr.	Anfangsbestand	Einlagen	Entnahmen	Endbestand	davon bereits erfolgte Beitragszusicherungen
Total Fonds im Eigenkapital	-68,9	-5,3	32,4	-41,7	-8,0
Zweckgebundene Mittel Güterstrassen	-1,3	-	0,3	-1,0	-3,7
Verwaltungsabgabe LWA	-0,1	-	-	-0,1	-
Natur- und Landschaftsschutz	-0,8	-	0,3	-0,5	-0,3
Jagdkasse	-0,3	-	0,0	-0,3	-
Walderhaltung	-1,1	-0,1	-	-1,2	-
Park-and-ride, Anteil Motorfz.-Steuern	-3,3	-	0,2	-3,0	-
Zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen	-17,9	-	14,8	-3,1	-
Personalhilfsfonds Personalgesetz	-2,9	-0,3	-	-3,2	-
Tierseuchenkasse	-8,5	-0,8	-	-9,3	-
Arbeitslosenhilfsfonds	-1,6	-0,0	0,6	-1,0	-1,0
Infrastruktur und Anlagen der Kleinschiffahrt	-0,7	-0,1	-	-0,8	-0,0
Fonds für Sonderbeiträge	-30,4	-4,0	16,2	-18,2	-3,0

Fonds zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen: Im Jahr 2014 wurden zweckgebundene Mittel für die Strassenfinanzierung im Umfang von 14,8 Millionen Franken aus dem Fonds entnommen.

In den Fonds für Sonderbeiträge wurden 4,0 Millionen Franken (vgl. Botschaft B 184 vom 13. März 2007) eingelegt. Die Entnahmen von 16,2 Millionen Franken für Sonderbeiträge sind wie folgt begründet: Beim Jahresabschluss 2013 wurden bei der Verbuchung des Fonds 7,7 Millionen Franken als Entnahme gebucht (effektiv ausbezahlte Sonderbeiträge 2013). Bereits zugesichert waren im Jahr 2013 21,8 Millionen Franken. Die Verbuchung der Differenz von 14,1 Millionen Franken erfolgte in der Erfolgsrechnung als passive Rechnungsabgrenzung. Diese Sonderbeiträge kommen in den Jahren 2014 bis 2016 zur Auszahlung. Der Fonds wurde nicht entsprechend belastet. Diese Fondsentnahme wurde im Jahr 2014 korrigiert. Im Jahr 2014 sind weitere 2,1 Millionen Franken für Sonderbeiträge bewilligt worden.

Aufwertungsreserven

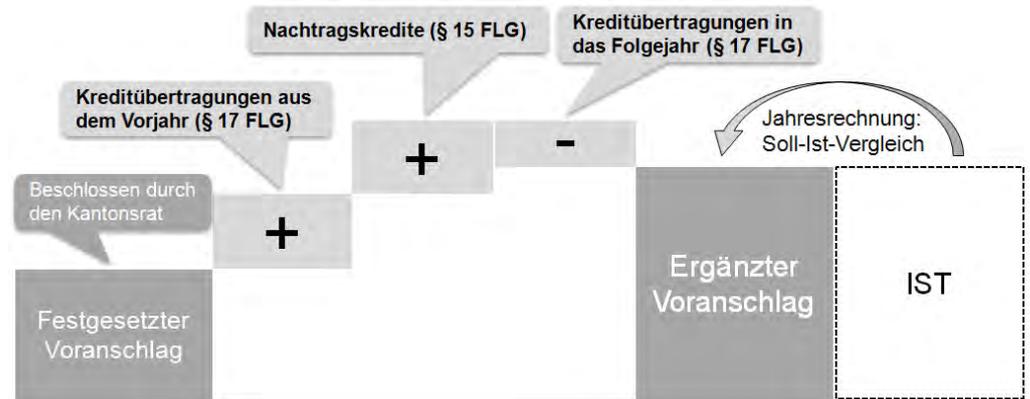
Die Aufwertungsreserven stellen das Eigenkapital dar, welches durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens samt zugehörigen Passivpositionen entstanden ist. Diese Aufwertung erfolgte im Rahmen der Anpassung der Bilanz des Kantons per 1. Januar 2011 (Restatement). Die Aufwertungsreserven haben sich aufgrund der Restatement-Korrekturen netto um 0,8 Millionen Franken erhöht.

Neubewertungsreserven

Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt gemäss § 40 FLV erfolgsneutral über die Neubewertungsreserven für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Die Neubewertungsreserven nehmen im Jahr 2014 um total 33,0 Millionen Franken ab. Einerseits nimmt der Verkehrswert von Finanzanlagen um 39,9 Millionen Franken ab. Dies betrifft insbesondere die Aktien der CKW (Wertabnahme 46,6 Mio. Fr.) und der LUKB (Anteil im Finanzvermögen) mit einer Wertzunahme von 7,1 Millionen Franken. Andererseits erhöhen sich die Neubewertungsreserven der Grundstücke und Gebäude im Finanzvermögen um netto 6,3 Millionen Franken.

6.3 Herleitung des ergänzten Voranschlags

Nach dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) wird zwischen dem festgesetzten Voranschlag und dem ergänzten Voranschlag unterschieden. Der ergänzte Voranschlag enthält nebst dem vom Kantonsrat festgesetzten Voranschlag die von diesem bewilligten Nachtragskredite sowie die Kreditübertragungen. Er ermöglicht den Soll-Ist-Vergleich in der Jahresrechnung. Die Vergleichsgrösse für die Jahresrechnung ist der ergänzte Voranschlag, er wird deshalb im Jahresbericht 2014 als Budget ausgewiesen.



Ihr Rat hat mit der Botschaften B 124 vom 23. September 2014 Nachtragskredite im Umfang von 7,0 Millionen Franken (netto inklusive Kompensation von 0,32 Mio. Fr.) bewilligt. In Übereinstimmung mit § 17 FLG haben wir aus dem Vorjahr 2013 Kredite von 49,2 Millionen Franken übertragen. Der Kreditübertrag ins Folgejahr 2015 beträgt 40,0 Millionen Franken.

6.3.1 Herleitung nach Kostenarten

Erfolgsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in Mio. Fr.						
30	Personalaufwand	628,3	0,5	-	-0,2	628,7
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	228,2	1,5	1,8	-2,6	228,9
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	133,9	-	-	-	133,9
35	Einlagen in Fonds	2,2	-	-	-	2,2
36	Transferaufwand	1'685,7	1,1	4,9	-5,4	1'686,3
	Betrieblicher Aufwand	2'678,4	3,0	6,7	-8,1	2'679,9
40	Fiskalertrag	-1'158,9	-	-	-	-1'158,9
41	Regalien und Konzessionen	-55,2	-	-	-	-55,2
42	Entgelte	-204,9	-	-	-	-204,9
43	Verschiedene Erträge	-0,3	-	-	-	-0,3
45	Entnahmen aus Fonds	-0,9	-	-	-	-0,9
46	Transferertrag	-1'187,6	-	-	-	-1'187,6
	Betrieblicher Ertrag	-2'607,9	-	-	-	-2'607,9
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	70,5	3,0	6,7	-8,1	72,0
34	Finanzaufwand	35,5	-	-	-	35,5
44	Finanzertrag	-114,0	-	-	-	-114,0
	Finanzergebnis	-78,4	-	-	-	-78,4
	Operatives Ergebnis	-8,0	3,0	6,7	-8,1	-6,4

Erfolgsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in Mio. Fr.						
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-8,0	3,0	6,7	-8,1	-6,4

Positionen gemäss HRM 2 zur Information:

37	Durchlaufende Beiträge	467,4	-	-	-	467,4
47	Durchlaufende Beiträge	-467,4	-	-	-	-467,4
39	Interne Verrechnungen	422,4	-	-	-	422,4
49	Interne Verrechnungen	-422,4	-	-	-	-422,4

Investitionsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in Mio. Fr.						
50	Sachanlagen	145,4	37,3	0,3	-24,1	158,8
52	Immaterielle Anlagen	7,6	3,1	-	-3,1	7,6
54	Darlehen	4,2	2,3	-	-1,5	5,0
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0,1	0,1	-	-0,1	0,1
56	Eigene Investitionsbeiträge	15,6	6,7	-	-7,5	14,9
	Investitionsausgaben	172,9	49,5	0,3	-36,3	186,4
60	Abgang Sachanlagen	-0,2	-	-	-	-0,2
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-30,4	-3,2	-	4,4	-29,3
64	Rückzahlung von Darlehen	-2,3	-	-	-	-2,3
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	0,0
	Investitionseinnahmen	-32,9	-3,2	-	4,4	-31,8
	Nettoinvestitionen	139,9	46,2	0,3	-31,9	154,6

Positionen gemäss HRM 2 zur Information:

51	Investitionen auf Rechnung Dritter	3,4	-	-	-	3,4
61	Rückerstattungen	-3,4	-	-	-	-3,4
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	13,5	-	-	-	13,5
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-13,5	-	-	-	-13,5

	Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	-	49,2	7,0	-40,0	-
--	---	----------	-------------	------------	--------------	----------

6.3.2 Herleitung nach Hauptaufgaben und Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in Mio. Fr.						
Saldo Globalbudget		-8,0	3,0	6,7	-8,1	-6,4
H0	Allgemeine Verwaltung	132,7	1,8	-0,3	-2,7	131,4
1010	Staatskanzlei	8,6	-	-	-	8,6
1020	Finanzkontrolle	1,7	-	-	-	1,7
2010	Stabsleistungen BUWD	4,7	-	-	-0,4	4,2
3100	Stabsleistungen BKD	7,5	0,9	-	-1,6	6,8
4020	Stabsleistungen FD	7,9	-	-	-0,1	7,8
4030	Dienstleistungen Finanzen	4,7	0,1	-	-0,1	4,7
4040	Dienstleistungen Personal	8,2	0,4	-	-0,2	8,4
4050	Informatik und Material	-1,1	-	-	-	-1,1
4060	Dienstleistungen Steuern	32,4	-	-	-	32,4
4070	Dienstleistungen Immobilien	0,5	-	-	-	0,5
4071	Immobilien	35,9	-	-	-	35,9
5010	Stabsleistungen GSD	5,3	0,1	-	-0,2	5,1
6610	Stabsleistungen JSD	6,5	0,2	-0,3	-0,1	6,3
6660	Dienstleistungen für Gemeinden	4,3	0,1	-	-0,1	4,3
6680	Staatsarchiv	3,9	-	-	-	3,9
6700	Gemeindeaufsicht	1,7	-	-	-	1,7
H1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	144,1	-	2,1	-	146,2
6620	Polizeiliche Leistungen	70,3	-	-	-	70,3
6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	37,7	-	-	-	37,7
6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	-2,4	-	-	-	-2,4
6650	Migrationswesen	0,9	-	-	-	0,9
6670	Handelsregisterführung	-1,0	-	-	-	-1,0
6690	Strafverfolgung	11,2	-	2,1	-	13,3
7010	Gerichtswesen	27,5	-	-	-	27,5
H2	Bildung	638,5	0,3	3,8	-3,6	639,0
3200	Volksschulbildung	222,6	-	1,0	-	223,6
3300	Gymnasiale Bildung	103,6	-	-	-	103,6
3400	Berufs- und Weiterbildung	149,6	0,3	0,8	-3,6	147,1
3500	Hochschulbildung	162,8	-	2,0	-	164,8
H3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	25,6	-	-	-	25,6
3502	Kultur und Kirche	24,6	-	-	-	24,6
5012	Sport	1,0	-	-	-	1,0
H4	Gesundheit	298,2	-	-	-	298,2
5020	Gesundheit	292,0	-	-	-	292,0
5030	Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	6,2	-	-	-	6,2
H5	Soziale Sicherheit	190,7	-	-	-	190,7
5011	Sozialversicherungen	84,3	-	-	-	84,3
5040	Soziales und Gesellschaft	98,8	-	-	-	98,8
5050	Wirtschaft und Arbeit	7,6	-	-	-	7,6
H6	Verkehr	32,5	-	-	-	32,5
2050	Strassen	-4,2	-	-	-	-4,2
2051	Zentras	-0,6	-	-	-	-0,6
2052	Öffentlicher Verkehr	37,3	-	-	-	37,3

Erfolgsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in Mio. Fr.						
H7	Umweltschutz und Raumordnung	36,5	1,0	-	-1,8	35,7
2030	Raumplanung, Wirtschaftsförderung, Geoinformation	9,4	0,4	-	-0,2	9,6
2040	Umwelt und Energie	17,7	0,6	-	-1,6	16,7
2053	Naturgefahren	9,5	-	-	-	9,5
H8	Volkswirtschaft	26,2	-	-	-0,1	26,1
2020	Landwirtschaft und Wald	24,9	-	-	-0,1	24,9
2031	Wirtschaft	1,2	-	-	-	1,2
H9	Finanzen und Steuern	-1'533,0	-	1,1	-	-1'531,9
4031	Finanzen	-493,1	-	-	-	-493,1
4061	Steuern	-1'172,2	-	-	-	-1'172,2
6661	Finanzausgleich	132,3	-	1,1	-	133,4

Investitionsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in Mio. Fr.						
Nettoinvestitionen		139,9	46,2	0,3	-31,9	154,6
H0	Allgemeine Verwaltung	56,8	10,0	-	-12,1	54,7
1010	Staatskanzlei	0,2	-	-	-0,1	0,0
2010	Stabsleistungen BUWD	0,2	0,0	-	-0,2	0,0
3100	Stabsleistungen BKD	0,3	-	-	-0,3	-
4020	Stabsleistungen FD	2,4	0,2	-	-0,0	2,5
4050	Informatik und Material	4,3	4,4	-	-4,1	4,6
4071	Immobilien	49,6	5,3	-	-7,4	47,5
6610	Stabsleistungen JSD	0,0	0,1	-	-	0,1
6680	Staatsarchiv	0,0	-	-	-	-
H1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2,4	3,4	0,3	-1,3	4,9
6620	Polizeiliche Leistungen	1,8	3,2	0,3	-0,9	4,4
6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	0,1	-	-	-	0,1
6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	0,2	-	-	-0,1	0,2
7010	Gerichtswesen	0,3	0,3	-	-0,3	0,2
H2	Bildung	0,3	0,5	-	-	0,8
3400	Berufs- und Weiterbildung	0,3	0,4	-	-	0,7
3500	Hochschulbildung	-	0,1	-	-	0,1
H4	Gesundheit	0,2	-	-	-	0,2
5030	Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	0,2	-	-	-	0,2
H6	Verkehr	63,0	28,4	-	-13,8	77,5
2050	Strassen	57,9	17,9	-	-3,1	72,7
2051	Zentras	0,6	0,2	-	-	0,8
2052	Öffentlicher Verkehr	4,5	10,3	-	-10,7	4,1
H7	Umweltschutz und Raumordnung	8,3	3,9	-	-4,7	7,6

Investitionsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in Mio. Fr.						
2030	Raumplanung, Wirtschaftsförderung, Geoinformation	1,9	3,2	-	-2,7	2,4
2040	Umwelt und Energie	1,2	0,8	-	-1,7	0,2
2053	Naturgefahren	5,3	-	-	-0,3	4,9
H8	Volkswirtschaft	9,1	-	-	-	9,1
2020	Landwirtschaft und Wald	9,1	-	-	-	9,1
H9	Finanzen und Steuern	-0,2	-	-	-	-0,2
4031	Finanzen	-0,2	-	-	-	-0,2
Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung			49,2	7,0	40,0	

6.3.3 Einfluss auf die Geldflussrechnung

Geldflussrechnung	Budget festge- setzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in Mio. Fr.					
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	133,9	-3,0	-6,7	8,1	132,4
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsver- mögen	-135,5	-46,2	-0,3	31,9	-150,2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	-	-	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-135,5	-46,2	-0,3	31,9	-150,2
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1,6	49,2	7,0	-40,0	17,8
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-	-	-	-	-
Finanzpolitische Steuergrößen:					
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	98,8 %	-	-	-	88,1 %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1,6	-49,2	-7,0	40,0	-17,8

6.4 Kreditüberschreitungen

6.4.1 Übersicht

Auf den folgenden Seiten findet sich eine Übersicht über alle Kreditüberschreitungen gegenüber dem ergänzten Voranschlag.

Aufgabenbereich	Budget 2014	Rechnung 2014	Abweichung	Bewilligte Kreditüber- schreitung nach § 16 FLG
in Mio. Fr.				
Globalbudget ER				
1010 Staatskanzlei	8,642	8,687	0,044	
4040 Dienstleistungen Personal	8,442	8,993	0,552	
4070 Dienstleistungen Immobilien	0,521	0,615	0,094	
6650 Migrationswesen	0,852	1,019	0,166	
6690 Strafverfolgung	13,281	13,876	0,595	
7010 Gerichtswesen	27,457	29,545	2,087	2,087
3200 Volksschulbildung	223,557	223,586	0,029	
3300 Gymnasiale Bildung	103,616	103,942	0,327	
3500 Hochschulbildung	164,776	165,783	1,006	
3502 Kultur und Kirche	24,644	25,394	0,750	
5020 Gesundheit	292,033	304,105	12,072	
5040 Soziales und Gesellschaft	98,798	104,327	5,529	
2050 Strassen	-4,203	-1,511	2,692	0,972
4031 Finanzen	-493,109	-454,544	38,565	
Investitionsausgaben				
6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	0,100	0,118	0,018	
3200 Volksschulbildung	-	0,119	0,119	
2040 Umwelt und Energie	4,439	6,935	2,496	

Die Erläuterungen zu den Abweichungen pro Aufgabenbereich finden Sie im Kapitel II Aufgabenbereiche.

6.4.2 Bewilligte Kreditüberschreitungen

Massgebend für die bewilligten Kreditüberschreitungen ist § 16 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) (vergleiche auch FLH Kapitel 2.3.3.3):

¹ Der Regierungsrat und das Kantonsgericht können in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben oder eine andere unumgängliche Leistungspflicht besteht,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschiebung für den Kanton nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 47.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Vorschlagskredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind dem Kantonsrat mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der Regierungsrat hat nach § 16 Absatz 1 c Kreditüberschreitungen von 0,97 Millionen Franken bewilligt.

Das Kantonsgericht hat nach § 16 Absatz 1 Kreditüberschreitungen von 1,89 Millionen Franken bewilligt.

6.5 Finanzielle Zusicherungen

Finanzielle Zusicherungen sind künftige Verpflichtungen, die in Zukunft eine Zahlung auslösen werden, welche den Nutzenzufluss für den Kanton in der Zukunft entschädigt. Sie sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt. Einer finanziellen Zusicherung liegt ein Vertrag oder ein eröffnete Entscheid einer zuständigen Behörde in der Vergangenheit zugrunde. Finanzielle Zusicherungen können unter Umständen ungenutzt verfallen (z.B. nicht beanspruchte Investitionsbeiträge) oder sie können an Bedingungen geknüpft sein (z.B. Verfügbarkeit des Budgets) (FLH Kapitel 4.1.7.6).

Bezeichnung in Mio. Fr.	ER/IR	2015	2016	2017	2018	später	Total
Zugesicherte Staatsbeiträge der Erfolgsrechnung	ER	18,7	13,3	4,8	3,9	29,1	69,8
Zugesicherte Staatsbeiträge an Investitionen	IR	5,0	1,6	0,7	0,2	1,1	8,6
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen	IR	65,3	26,9	16,7	7,7	0,1	116,8
Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing)	ER	24,5	21,2	15,0	12,8	57,1	130,6
Langfristige sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Zuschlagsverfügungen, Beraterverträge)	ER (IR)	26,5	22,8	21,1	19,9	115,7	206,1
Total finanzielle Zusicherungen		140,1	85,8	58,3	44,5	203,3	531,9

Zugesicherte Staatsbeiträge der Erfolgsrechnung: Zusicherungen für Staatsbeiträge bestehen hauptsächlich für Schulbeiträge (Interkantonale Polizeischule Hitzkirch), für Naturschutz (Landwirtschaft und Wald), die Naturarena Rotsee, die Sanierung Nexis Emmen (Viscose-Stadt), für die Denkmalpflege sowie für Finanzierungsvereinbarungen mit der BLS Netz AG.

Energieförderprogramm: Die auf Bundesrecht basierenden Verfügungen des Energieförderprogramms der Dienststelle Umwelt und Energie werden nicht als finanzielle Zusicherungen klassifiziert, sondern als Fremdkapital passiviert (der vom Bund vorgegebene Prozess für die Ausschüttung seiner Globalbeiträge an die Kantone nach Art. 15 Energiegesetz verlangt für den Bezug der Bundesmittel die interne Abbuchung der Förderbeiträge beim Kanton).

Zugesicherte Staatsbeiträge an Investitionen: Zusicherungen für Investitionsbeiträge bestehen hauptsächlich für amtliche Vermessungen und für Güterstrassen.

Gebäudeprogramm: Die bereits zugesprochenen Beiträge für den Teil A des Gebäudeprogramms des Bundes werden nicht unter den finanziellen Zusicherungen aufgeführt, da diese aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe vom Bund finanziert werden. Für private Haushalte im Kanton Luzern waren per 31. Dezember 2014 6,5 Millionen Franken reserviert.

Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen (z.B. Hochbau, Strassenbau): Die grössten Verpflichtungen bestehen im Strassenbau, bei den Naturgefahren, beim öffentlichen Verkehr sowie im Hochbau.

Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing): Die wichtigsten Verpflichtungen bestehen bei den Immobilien (Mieten) sowie bei der Informatik.

Langfristige sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Zuschlagsverfügungen, Beraterverträge): Die wichtigsten Verpflichtungen in diesem Bereich bestehen beim Strassenverkehrsamt (Viacar), den Darlehenszinsen und Annuitäten sowie bei der Steuerverwaltung (Steuerklärungs-Scanning).

6.6 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Eine **Eventualverpflichtung** ist:

- eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil entweder der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (< 50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann;
- eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss (FLH Kapitel 4.1.7.7).

Eine **Eventualforderung** ist eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt.

Eventualverpflichtungen

Bezeichnung	Beschreibung	Begünstigter	Bestand	
			31.12.2013	31.12.2014
in Mio. Fr.				
Staatsgarantie LUKB	Staatshaftung für alle Verbindlichkeiten der Luzerner Kantonalbank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen (Gesetz über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft vom 8.5.2000). Eine Quantifizierung dieser Verpflichtung ist nicht möglich.	Luzerner Kantonalbank	-	-
Bürgschaften	Bürgschaft IHG-Darlehen	Bund	11,9	10,2
	Bürgschaft NRP-Darlehen	Bund	3,0	2,8
	Solidarbürgschaft Fachverband Betriebsunterhalt Ausbildungszentrum Mittelland, Dagmersellen	Valiant Bank AG	0,4	0,4
	Bürgschaft Stipendendarlehen	versch. Banken (v.a. LUKB)	6,5	6,3
	Solidarbürgschaft überbetriebliche Kurse Bildungszentrum Jardin Suisse, Neuenkirch	Luzerner Kantonalbank	2,4	2,4
	Solidarbürgschaft LU Couture AG, Willisau	Luzerner Kantonalbank	0,1	0,6
	Nachschusspflicht im Falle einer drohenden Überschuldung	Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz	-	0,2
Total Eventualverpflichtungen			24,3	22,7

Eventualforderungen

Bezeichnung	Beschreibung	Schuldner	Bestand	
			31.12.2013	31.12.2014
in Mio. Fr.				
Übrige Eventualforderungen	Tarife 2012, 2013 und 2014	Spitäler	9,7	6,7
Total Eventualforderungen			9,7	6,7

6.7 Sonder- und Zusatzkredite

Auf den folgenden Seiten findet sich eine Übersicht über die Sonder- und Zusatzkredite. Massgebend für deren Kontrolle sind die §§ 28 Absatz 3 und 29 Absatz 3 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010.

§ 27 Sonderkredit

¹ Der Sonderkredit ist die Ermächtigung des Kantonsrates, für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

² Ein Sonderkredit ist vor dem Eingehen von Verpflichtungen einzuholen.

³ Der Mittelbedarf für Sonderkredite ist in den jeweiligen Voranschlag einzustellen.

§ 28 Zusatzkredit

¹ Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist beim Kantonsrat unter Vorbehalt von Absatz 2 rechtzeitig ein Zusatzkredit einzuholen.

² Zusatzkredite brauchen nicht verlangt zu werden:

a. für teuerungsbedingte Mehrausgaben,

b. für gebundene Ausgaben,

c. für nicht voraussehbare freibestimmbare Ausgaben, mit denen eine mit Sonderkredit bewilligte Kreditsumme bis zu 10 Prozent, aber höchstens um 1 Million Franken überschritten wird.

³ Ausgaben gemäss Absatz 2 sind dem Kantonsrat mit der Jahresrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Mehrausgaben gemäss § 28 Unterabsätze 2b und 2c FLG werden vom Regierungsrat beschlossen und dem Kantonsrat mit der Jahresrechnung zur Genehmigung unterbreitet. Die teuerungsbedingten Mehrausgaben gemäss § 28 Unterabsatz 2a FLG werden bei der Abrechnung nach § 30 FLG ausgewiesen.

§ 29 Kontrolle

¹ Über die Beanspruchung der Sonder- und Zusatzkredite hat die mit der Durchführung des Vorhabens betraute Dienststelle eine Kontrolle zu führen.

² In der Kontrolle werden der Stand der eingegangenen und der zur Vollendung des Vorhabens voraussichtlich noch erforderlichen Verpflichtungen sowie die geleisteten Zahlungen ausgewiesen.

³ Die Kontrolle über die Sonder- und Zusatzkredite ist in den Anhang der Jahresrechnung aufzunehmen.

Nachdem Sonderkredite abgerechnet sind, werden sie aus der Jahresrechnung entfernt. Die Abrechnungen werden dem Kantonsrat in Form von Botschaften unterbreitet.

§ 30 Abrechnung und Verfall

¹ Die Abrechnungen über die vom Kantonsrat bewilligten Sonder- und Zusatzkredite werden diesem zur Genehmigung vorgelegt, sobald das Vorhaben abgeschlossen ist oder nicht weiterverfolgt wird und die Beiträge Dritter im Wesentlichen eingegangen sind. Die Abrechnung wird innert zwei Jahren nach dem Abschluss oder der Aufgabe des Vorhabens vorgelegt.

² Wurde für das Vorhaben vorgängig ein Projektierungskredit bewilligt, ist dieser zusammen mit dem Sonderkredit abzurechnen.

³ Ein nicht beanspruchter Sonderkredit verfällt.

Unter dem alten Finanzhaushaltsgesetz (aFHG) war keine Abrechnung vorzulegen, wenn der Kredit bei der Bewilligung in seiner Höhe definitiv und abschliessend festgelegt worden war (§ 21 Abs. 2 Satz 2 aFHG). Die entsprechenden Sonderkredite, die vor Inkrafttreten des FLG per 1. Januar 2011 bewilligt wurden, sind in der Sonderkreditkontrolle nicht mehr aufgeführt. Es handelte sich vor allem um Zuzugleistungen; diese sind unter neuem Recht ebenfalls innert zwei Jahren nach Abschluss des definitiven Vertrags abzurechnen.

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredit, inkl. Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2014 in Franken	Investition abge- schlossen
H6-2050 BUWD - Strassen					
K 65b, Buchrain, Dierikon und Ebikon, Bau des Auto- bahnzubringers Rontal (B 83)	SK	07.03.2005	100'000'000,00	104'609'796,00	nein
Zusatzkredit für den Bau eines durchgehenden Sicherheits- und Werkleitungsstollens im Tunnel des Autobahnzubrigger Rontal (Kantonsstrasse K65b) (B 4)	ZK	25.06.2007	4'300'000,00		
Total Kredit			104'300'000,00		
K 10, Ruswil und Werthenstein, Abschnitt Stäghüsl- Werthenstein Dorf (B 155)	SK	11.09.2006	7'557'900,00	6'360'068,00	ja
K 2, Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Einmün- dung Adligenswilerstrasse (exkl.) – Kantonsgrenze Schwyz, Gemeinde Meggen (B 38)	SK	04.03.2008	7'100'000,00	5'549'497,00	nein
K 13, Planung Projekt Knoten Emmen-Littau (Seetalplatz) und Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg (B 67)	SK	26.01.2009	5'400'000,00	8'243'622,00	nein
Zusatzkredit für die Planung des Projekts K13 Knoten Emmen-Littau (Seetalplatz) (B 141)	ZK	10.05.2010	3'000'000,00		
K 17b, Neu- und Ausbau Götzentalstrasse, Abschnitt Knoten Oberfeld bis Knoten Rigistrasse/Kandishof, Ge- meinden Dierikon und Root (B 134)	SK	25.01.2010	9'815'000,00	10'106'478,00	nein
K 48, Neubau der Kantonsstrasse K 48 in Sempach Station mit Aufhebung des Niveauübergangs (B 157)	SK	28.06.2010	22'000'000,00	15'980'322,00	nein
K 17, Änderung im Abschnitt Ronmatt (Root) bis Knoten Tell (Gisikon) (B 189)	SK	27.06.2011	11'980'000,00	10'257'936,00	nein
K 2, Änderung im Abschnitt Schwerzi bis Einmündung Adligenswilerstrasse, Meggen (B 17)	SK	13.12.2011	6'300'000,00	3'365'007,00	nein
K 14, Änderung im Abschnitt Einmündung Rütistrasse bis Dorf Geuensee (B 18)	SK	13.12.2011	7'850'000,00	4'584'972,00	nein
K 10, K 13, K 16, K 31, Neugestaltung des Verkehrs Seetalplatz (B 15)	SK	20.03.2012	134'000'000,00	55'494'249,00	nein
K 14, Änderung der Kantonsstrasse im Zentrum, Gemein- de Büron (B 49)	SK	28.01.2013	7'300'000,00	1'747'484,00	nein
K 10, Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Dorf, Gemeinde Entlebuch (B 91)	SK	27.01.2014	7'900'000,00	599'011,00	nein
K 17, Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Maihof bis Knoten Schösslistrasse, Gemeinde Ebikon (B 94)	SK	01.04.2014	10'700'000,00	603'772,00	nein
K 13, K 18, Änderung der Kantonsstrassen im Abschnitt Chotten, Gemeinden Sursee, Mauensee und Oberkirch (B 101)	SK	26.05.2014	4'510'000,00	388'219,00	nein
K 33, Ersatz der Langnauerbrücke über die kleine Emme, Gemeinden Werthenstein und Ruswil (B 112)	SK	24.06.2014	6'900'000,00	1'627'764,00	nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredit, inkl. Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2014 in Franken	Investition abge- schlossen
H6-2052 BUWD - Öffentlicher Verkehr					
Sonderkredit für den Ausbau der Zentralbahn in Luzern, Nidwalden und Obwalden (B 26)	SK	05.11.2007	250'000'000,00	220'888'967,00	nein
Darin enthalten:					
– Planung von Ausbauten der Zentralbahn in Luzern, Hergiswil und Alpnach: Fr. 2'200'000.00 (B 135)		15.05.2007			
– Sonderkredit für die weitere Planung von Ausbauten der Zentralbahn in Luzern, Hergiswil und Alpnach: Fr. 3'800'000.00 (B 175)		19.03.2007			
Vorfinanzierung des Vorprojektes für einen Tiefbahnhof Luzern (B 111)	SK	14.09.2009	20'000'000,00	13'511'942,00	nein
Neugestaltung des Verkehrs Seetalplatz (B 15)	SK	20.03.2012	17'000'000,00	1'602'558,00	nein
Darlehen an die BLS Netz AG für den Ausbau des Bahnhofs Huttwil (B 99)	SK	31.03.2014	9'113'000,00	4'879'000,00	nein
H7-2053 BUWD - Naturgefahren					
Erstellung von Schutzbauten gegen Murgänge aus dem Bergsturzgebiet Lauvi in Sörenberg, Gemeinde Flüfli	SK	15.05.2006	14'200'000,00	17'267'808,00	nein
RRB Nr. 885		07.07.2009	2'950'000,00		
RRB Nr. 58		22.01.2013	1'000'000,00		
Vorfinanzierung der Folgekosten des Hochwassers im August 2005 (B 138)	SK	19.06.2006	15'000'000,00	12'255'057,00	nein
Reusswehr (B 16)	SK	10.09.2007	22'825'000,00	19'350'664,00	ja
Ausbau Talackerbach und Schlossbach, Kriens (B 71)	SK	01.12.2008	4'560'000,00	2'956'919,00	ja
Hochwasserschutz am Rubibach in der Gemeinde Weggis (B 151)	SK	10.05.2010	6'000'000,00	3'562'147,00	nein
Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens Fürti, Gemeinde Buttisholz (B 183)	SK	04.04.2011	4'320'000,00	2'328'014,00	nein
Hochwasserschutz Seetalplatz (B 15)	SK	20.03.2012	39'000'000,00	18'857'164,00	nein
Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens am Rickenbach, Gemeinde Menznau (B 48)	SK	28.01.2013	3'900'000,00	1'581'777,00	nein
Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt Rotewald, 1. Etappe, Gemeinden Luzern und Emmen (B 115)	SK	03.11.2014	9'100'000,00	114'480,00	nein
H2-3400 BKD - Berufs- und Weiterbildung					
Bürgschaft für den Schulhausneubau der Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (B 84)	SK	04.11.2013	20'000'000,00	0,00	nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredit, inkl. Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2014 in Franken	Investition abge- schlossen
H2-3500 BKD - Hochschulbildung					
Schaffung eines gemeinsamen Aussenlagers von ZHB und Partnern (kooperative Speicherbibliothek) (B 64)	SK	09.09.2013	28'800'000,00	3'150'000	nein
H0-4050 FD - Informatik					
B 105 Erstellung und Betrieb einer WLAN-Infrastruktur an den kantonalen Gymnasien und Berufsfachschulen - Kostenanteil Dienststelle Informatik, Teil Investitionskosten	SK	23.06.2014	2'375'000,00		nein
B 105 Erstellung und Betrieb einer WLAN-Infrastruktur an den kantonalen Gymnasien und Berufsfachschulen - Anteil Dienststelle Informatik, Teil Betriebskosten	SK	23.06.2014	672'000,00		nein
H0-4071 FD - Immobilien					
B 88 Universität / PHZ Luzern, Projektierung Umbau Postbetriebsgebäude (WE527)	SK	02.05.2005	1'550'000,00	1'358'009,00	ja
B 150 Universität / PHZ Luzern, Projektierung Umbau Postbetriebsgebäude	SK	11.09.2006	143'850'000,00	149'000'000,00	nein
RRB 1496	ZK	15.12.2009	1'000'000,00		
B 65 Nachrüstung der Lüftung des Universitätsgebäudes Frohburg in Luzern mit einer Kühlung	SK	17.06.2013	5'800'000,00	3'037'283,00	nein
B 53 Sportarena Allmend, Luzern, Ausbau einer Doppelturnhalle, Investition	SK	28.04.2008	3'420'000,00	3'114'072,00	ja
B 53 Sportarena Allmend, Luzern, Ausbau einer Doppelturnhalle, Miete (WE634)	SK	28.04.2008	4'506'000,00	946'501,00	nein
			Jahresausgabe: 450'600,00	Ausgaben 2014 376'860,00	
B 126 BBZ Sursee, Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes(WE143)	SK	01.09.2009	34'900'000,00	31'233'464,00	ja
B 143 Sanierung und Umbau des Zentral- und Hochschul-Bibliothek Luzern, Investition	SK	28.06.2010	18'880'000,00	601'000,00	nein
Firmengebäude 70 Entlebuch, Investition			655'000,00	520'899,00	ja
B 143 Miete von Räumen für das provisorische Aussenlager der ZHB im Firmengebäude 70 Entlebuch, Miete (WE695)	SK	28.06.2010	3'070'750,00	872'672,00	nein
			Jahresausgabe: 307'075,00	Ausgaben 2014 217'881,00	
B 16 Miete von Räumen für die kantonalisierten heilpädagogischen Tagesschulen (WE703-710)	SK	13.12.2011	10'094'952,00	6'912'662,00	nein
				Ausgaben 2014 2'076'295,60	
B 70 Erweiterung des Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshof (WE009)	SK	17.06.2013	14'900'000,00	616'966,00	nein
B 105 Erstellung und Betrieb einer WLAN-Infrastruktur an	SK	23.06.2014	1'650'000,00		nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredit, inkl. Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2014 in Franken	Investition abge- schlossen
den kantonalen Gymnasien und Berufsfachschulen (Kostenanteil Dienststelle Immobilien)					
H1-6620 JSD - Polizeiliche Leistungen					
B 110 Beschaffung, Aufbau und Betrieb des Funknetzes Polycom, Investitionskosten	SK	15.09.2009	36'662'000,00	28'734'577,93	nein
B 110 Beschaffung, Aufbau und Betrieb des Funknetzes Polycom, Betriebskosten	SK	15.09.2009	18'130'000,00		nein
H1-6661 JSD - Finanzausgleich					
B 184 Einlagen in den Fonds für Sonderbeiträge an die Gemeinden	SK	13.03.2007	24'000'000,00	24'000'000,00	ja

6.8 Risikomanagement

Gemäss dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) werden die staatlichen Tätigkeiten durch ein zweckmässiges Controlling gesteuert. Das Controlling des Regierungsrates erstreckt sich unter anderem auch auf den Umgang mit Risiken, die den Kanton betreffen.

Der Prozess des Risikomanagements wird im Handbuch zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen des Kantons Luzern (FLH) geregelt. Dieses basiert auf dem FLG und der dazugehörigen Verordnung. Das FLH wird durch das Finanzdepartement erlassen.

Das FLH, Kapitel Risikomanagement, definiert die Abläufe zur Risikoerfassung, -bewertung, -bewältigung sowie zum Risikocontrolling. Im Weiteren werden die Funktionen und Verantwortlichkeiten festgelegt.

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist in das Risikomanagement integriert. Es ist ein Hilfsmittel, welches

- a. das Vermögen des Kantons schützt,
- b. die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherstellt,
- c. Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung verhindert oder aufdeckt,
- d. die ordnungsgemässe Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung gewährleistet.

Jährlich findet eine Gesamtbeurteilung der festgestellten Risiken sowie der Massnahmen zur Bewältigung dieser Risiken statt. Die Ergebnisse dieser Beurteilung werden jährlich an unseren Rat berichtet.

Im Jahr 2014 haben neben den drei Pilotdienststellen, welche das Risikomanagement 2013 eingeführt haben, 20 weitere Organisationseinheiten das Risikomanagement aufgebaut. Im Jahr 2015 werden die restlichen Organisationseinheiten folgen.

6.9 Programmvereinbarungen mit dem Bund

Programmvereinbarung	Beitrag Bund Soll 2012-2015	Beitrag Bund Ist kumuliert 2014	Beitrag Kanton Ist kumuliert 2014	Bemerkungen/Prognosen
H6-2050 BUWD - Strassen				
Lärmschutz	1'719'200	1'289'400	6'057'940	Erfüllungsgrad 55 % - Leistungen/Ziele der Programmvereinbarung werden nicht erreicht (Prognose Erfüllungsgrad: 75 %). Die fehlenden Leistungen werden mit dem Ziel 2 (Schallschutzfenster; Prognose Erfüllungsgrad: > 100 %) kompensiert.
Schallschutz	1'291'200	968'400	1'960'885	Erfüllungsgrad 87 %
H8-2020 BUWD - Landwirtschaft und Wald				
Natur und Landschaft	6'504'500	4'878'375	6'488'239	Leistungen/Ziele der Programmvereinbarung werden voraussichtlich erreicht.
H7-2030 BUWD - Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation				
Amtliche Vermessung	3'324'000	1'059'367	3'789'992	Leistungen/Ziele der Programmvereinbarung werden voraussichtlich nur teilweise erreicht. Die Programmvereinbarung beruht auf mehreren AV-Operaten und berücksichtigt nur während der Vereinbarungsperiode neu angemeldete Operate. Die entsprechenden Aufträge erstrecken sich über mehrere Jahre und werden mit der Genehmigung vom Bund in die jährlichen Leistungsvereinbarungen aufgenommen. Nachdem in den letzten drei Jahren die alten laufenden Operate aufgearbeitet wurden, stehen nun gemäss den revidierten Budgetvorgaben die kantonalen Kredite nicht mehr ausreichend zur Verfügung. Der Verpflichtungskredit kann voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden.
Regionalpolitik, kantonale Projekte (à fonds perdu)	4'500'000	3'029'000	3'029'000	Leistungen/Ziele der Programmvereinbarung werden voraussichtlich erreicht. Die Mittelausschöpfung im Jahr 2014 erfolgte nach Plan.
Regionalpolitik, kantonale Projekte (Darlehen)	3'700'000	2'272'500	2'272'500	- Der Bereich Wissens- und Technologietransfer (WTT) wurde mit dem Abschluss des Konzepts Zentralschweiz Innovativ optimiert.
Regionalpolitik, interkantonale Projekte (WTT)	1'750'000	1'178'825	Äquivalenzbeitrag durch Konkordat geleistet	
Regionalpolitik, Beiträge Projekt 200 Jahre Gastfreundschaft Zentralschweiz	500'000	375'000	175'000	- Zwei vielversprechende Unternehmensnetzwerke (Hygienische Reinigung in der Lebensmittelindustrie und Medizingerät Actic Cell) wurden lanciert.

H7-2053 BUWD - Naturgefahren

Gewässerrevitalisierung	2'478'500	1'858'875	807'700	Leistungen/Ziele der Programmvereinbarung werden wegen fehlender kantonalen Mittel voraussichtlich nur teilweise erreicht.
Schutzbauten Wasser	14'053'000	7'000'000	2'140'200	Ziele und angepasste Leistungen der Programmvereinbarung werden voraussichtlich erreicht, nachdem die Beitragszahlungen des Bundes für die Jahre 2014 und 2015 sistiert wurden.
Schutzbauten Wald	1'953'000	1'438'076	1'092'727	Erfüllungsgrad 74 %

H8-2020 BUWD - Landwirtschaft und Wald

Biodiversität im Wald	1'140'000	855'000	872'087	Leistungen/Ziele der Programmvereinbarung werden voraussichtlich erreicht.
Schutzwald	4'400'000	3'300'000	2'586'163	Leistungen/Ziele der Programmvereinbarung werden voraussichtlich erreicht.
Naturpark	2'447'000	1'847'000	600'000	Programm im Jahr 2012 für Signaletik im Umfang von 47'000 Franken erhöht. Leistungen/Ziele der (ergänzten) Programmvereinbarung werden voraussichtlich erreicht.
Waldwirtschaft	2'011'300	1'508'475	885'341	Leistungen/Ziele der Programmvereinbarung werden voraussichtlich erreicht.
Wild- und Wasservogelschutz	210'000	157'500	217'500	Leistungen/Ziele der Programmvereinbarung werden voraussichtlich erreicht.

6.10 Beteiligungsspiegel

Auf den folgenden Seiten findet sich eine Übersicht aller Beteiligungen, mit und ohne finanzieller Beteiligung, im Verwaltungsvermögen gemäss § 41 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG). Detaillierte Informationen über die Beteiligungen sind im Kapitel VI ersichtlich.

Beteiligungsspiegel (Verwaltungsvermögen)	Buchwert per 31.12.2013, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Buchwert per 31.12.2014, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Risiko- einteil- lung
in Mio Fr.			
Mehrheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts			
Luzerner Kantonsspital	354,7	354,7	A
Gebäudeversicherung Luzern	-	-	B
Luzerner Psychiatrie	37,2	37,2	B
Pädagogische Hochschule Luzern (bis 31. Juli 2013)	-	-	B
Pädagogische Hochschule Zentralschweiz)	-	-	
Universität Luzern	-	-	B
Ausgleichskasse Luzern	-	-	C
Familienausgleichskasse (in Ausgleichskasse integriert)	-	-	
Lustat Statistik Luzern	-	-	C
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern	-	-	C
Mehrheitsbeteiligungen des privaten Rechts			
Luzerner Kantonalbank AG (Anteil Verwaltungsvermögen; 51 %)	272,5	272,5	A
Stiftung Brändi	-	-	B
Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL	-	-	B
Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil	-	-	C
Roman Fischer-Stiftung	-	-	C
Rudolf C. Schild-Stiftung	-	-	C
Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt	-	-	C
St. Charles Hall-Stiftung Paul und Gertrud Fischbacher- Labhardt	-	-	C
Speicherbibliothek AG	-	3,3	C
Stiftung Schloss Wyher	-	-	C
Minderheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts			
Luzerner Pensionskasse	-	-	A
Hochschule Luzern	-	-	B
Verkehrsverbund Luzern	-	-	B
Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	-	-	B
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	-	-	C
Landwirtschaftliche Kreditkasse	6,9	6,9	C
Schweizerische Nationalbank	0,4	0,4	C
Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut	0,2	0,2	C
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	-	-	C
Minderheitsbeteiligungen des privaten Rechts			
Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See	-	-	C
Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz (BGZ)	-	-	B
Europaforum Luzern	-	-	C
Innerschweizer Kulturstiftung	-	-	C
InNet Monitoring AG	0,2	0,2	C
Luzerner Bäuerliche Bürgerschaftsstiftung	-	-	C

Beteiligungsspiegel (Verwaltungsvermögen)	Buchwert per 31.12.2013, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Buchwert per 31.12.2014, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Risiko- einteil- ung
in Mio Fr.			
Luzerner Bürgschaftsgenossenschaft für das Gewerbe in Liq.*	0,0	-	C
Luzerner Jugendstiftung	-	-	C
Raumdatenpool Kanton Luzern	-	-	C
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft	0,0	0,0	C
Schweizer Rheinsalinen AG	0,5	0,5	C
Selfin Invest AG	0,0	0,0	C
Sportanlagen Würzenbach AG	0,3	0,3	C
Stiftung interkantonale Försterschule Lyss	-	-	C
Stiftung Lucerne Festival	-	-	C
Stiftung Verkehrshaus der Schweiz	-	-	C
Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	0,0	0,0	C
Swisslos Interkantonale Landeslotterie	-	-	C
TMF Extraktionswerk AG	0,1	0,1	C
Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz	-	-	C
Vereinigung Pro Heidegg	-	-	C
Wässermatten-Stiftung	-	-	C
Total Beteiligungen (Verwaltungsvermögen)	673,0	676,2	

*Die Liquidation wurde per Ende 2013 abgeschlossen.

6.11 Ausbezahlte Lotteriebeiträge

Im Jahr 2014 haben die Departemente 24,9 Millionen Franken aus den Lotterie-Erträgen ausbezahlt. Eine detaillierte Liste mit den Beitragszahlungen ist elektronisch unter folgender Internet-Adresse zu finden:

www.lu.ch/jsd_lotteriebeitraege

Ausbezahlte Lotteriebeiträge pro Departement

(in Mio. Fr.)

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement	4,9
Bildungs- und Kulturdepartement	10,9
Finanzdepartement	0,2
Gesundheits- und Sozialdepartement	8,2
Justiz- und Sicherheitsdepartement	0,8
Total ausbezahlte Lotteriebeiträge	24,9

6.12 Vollzeitstellen

		Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014
H0	1010 Staatskanzlei	34,9	35,1	36,2
	1020 Finanzkontrolle	10,3	10,7	9,5
	2010 Stabsleistungen BUWD	13,9	14,5	13,3
	3100 Stabsleistungen BKD	18,2	17,6	16,9
	4020 Stabsleistungen FD	10,9	10,9	11,8
	4030 Dienstleistungen Finanzen	17,0	16,8	16,3
	4040 Dienstleistungen Personal	45,9	46,8	46,2
	4050 Informatik und Material	105,5	108,2	105,6
	4060 Dienstleistungen Steuern	166,0	172,0	161,2
	4070 Dienstleistungen Immobilien	30,4	31,4	30,3
	4071 Immobilien	6,6	6,7	6,2
	5010 Stabsleistungen GSD	12,0	12,9	11,9
	6610 Stabsleistungen JSD	18,8	19,0	18,7
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	9,5	10,0	10,8
	6680 Staatsarchiv	16,0	15,3	14,7
	6700 Gemeindeaufsicht	9,0	9,3	8,5
	Total Allgemeine Verwaltung	524,9	537,2	518,1
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	786,9	790,6	786,3
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	183,0	187,3	182,9
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	113,0	116,5	114,3
	6650 Migrationswesen	45,5	45,1	45,0
	6670 Handelsregisterführung	10,1	10,7	10,4
	6690 Strafverfolgung	106,5	111,3	111,9
	7010 Gerichtswesen	259,6	264,3	263,8
	Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'504,6	1'525,8	1'514,6
H2	3200 Volksschulbildung	542,2	560,0	539,5
	3300 Gymnasiale Bildung	704,6	700,3	693,6
	3400 Berufs- und Weiterbildung	686,7	690,0	669,9
	3500 Hochschulbildung	80,9	72,5	70,7
	Total Bildung	2'014,4	2'022,8	1'973,7
H3	3502 Kultur und Kirche	52,3	50,5	49,3
	5012 Sport	5,1	5,0	5,4
	Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	57,4	55,5	54,7
H4	5020 Gesundheit	28,6	29,9	26,9
	5030 Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	59,9	59,8	59,2
	Total Gesundheit	88,5	89,7	86,1
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	33,1	32,9	34,8
	5050 Wirtschaft und Arbeit	185,3	187,0	189,9
	Total Soziale Sicherheit	218,4	219,9	224,7
H6	2050 Strassen	64,9	69,8	63,8
	2051 Zentras	67,3	67,4	67,4
	Total Verkehr	132,2	137,2	131,2
H7	2030 Raum und Wirtschaft	56,4	54,5	58,3
	2040 Umwelt und Energie	53,0	56,1	53,7
	2053 Naturgefahren	14,4	16,1	14,1
	Total Umweltschutz und Raumordnung	123,8	126,7	126,1
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	77,5	79,0	77,8
	Total Volkswirtschaft	77,5	79,0	77,8
	Gesamttotal Kanton Luzern	4'741,7	4'793,8	4'707,0

6.13 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten

	Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014
H0 1010 Staatskanzlei	0,4	1,0	1,0
3100 Stabsleistungen BKD	3,0	3,0	2,6
4020 Stabsleistungen FD	1,7	2,0	1,5
4030 Dienstleistungen Finanzen	1,1	1,0	1,3
4040 Dienstleistungen Personal	5,4	5,0	6,1
4050 Informatik und Material	7,0	8,0	8,3
4060 Dienstleistungen Steuern	6,1	6,0	6,5
4070 Dienstleistungen Immobilien	1,4	1,0	1,1
6610 Stabsleistungen JSD	1,1	1,0	1,0
6680 Staatsarchiv	2,3	2,0	2,0
Total Allgemeine Verwaltung	29,5	30,0	31,4
H1 6620 Polizeiliche Leistungen	31,4	33,2	34,6
6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	13,0	11,0	11,5
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	6,1	6,0	6,1
6650 Migrationswesen	2,1	2,0	2,1
6690 Strafverfolgung	8,8	10,0	7,9
7010 Gerichtswesen	28,8	36,0	30,9
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	90,2	98,2	93,1
H2 3200 Volksschulbildung	63,3	80,0	63,3
3300 Gymnasiale Bildung	13,2	14,0	14,9
3400 Berufs- und Weiterbildung	25,5	29,0	28,8
3500 Hochschulbildung	6,8	7,0	6,1
Total Bildung	108,8	130,0	113,1
H3 3502 Kultur und Kirche	2,2	4,0	5,0
5012 Sport	1,3	1,0	1,2
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3,5	5,0	6,2
H4 5020 Gesundheit	3,1	3,0	3,0
5030 Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	2,5	2,5	3,0
Total Gesundheit	5,6	5,5	6,0
H5 5040 Soziales und Gesellschaft	2,2	3,0	2,0
5050 Wirtschaft und Arbeit	3,1	3,0	3,0
Total Soziale Sicherheit	5,3	6,0	5,0
H6 2050 Strassen	1,0	1,0	1,1
2051 Zentras	2,5	3,0	2,9
Total Verkehr	3,5	4,0	4,0
H7 2030 Raum und Wirtschaft	2,8	2,0	2,1
2040 Umwelt und Energie	3,7	4,0	4,1
2053 Naturgefahren	1,5	0,6	1,8
Total Umweltschutz und Raumordnung	8,0	6,6	8,0
H8 2020 Landwirtschaft und Wald	8,9	9,0	6,8
Total Volkswirtschaft	8,9	9,0	6,8
Gesamttotal Kanton Luzern	263,3	294,3	273,6

7. Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung des Kantons Luzern



Finanzkontrolle
Bahnhofstrasse 19
Postfach 3768
6002 Luzern

Telefon 041 228 59 23
www.finanzkontrolle.lu.ch

Bericht der Finanzkontrolle an den Kantonsrat **zur Jahresrechnung des Kantons Luzern**

Als Finanzkontrolle haben wir die auf den Seiten 196 bis 261 dargestellte Jahresrechnung des Kantons Luzern bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600) und der massgebenden Verordnung (FLV, SRL Nr. 600a) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SRL Nr. 615) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr ein umfassendes, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen und der massgebenden Verordnung.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern



Daniel Steffen
Leiter Finanzkontrolle



Claude Blum
Mandatsleiter

Luzern, 21. April 2015

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014
30 Personalaufwand	1'223,8	1'294,1	1'296,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	483,7	501,3	475,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	172,8	183,1	179,8
35 Einlagen in Fonds	20,6	6,7	15,0
36 Transferaufwand	1'496,0	1'463,7	1'470,1
Betrieblicher Aufwand	3'396,9	3'448,8	3'436,7
40 Fiskalertrag	-1'107,6	-1'158,9	-1'165,7
41 Regalien und Konzessionen	-59,1	-55,2	-28,7
42 Entgelte	-830,4	-883,1	-865,4
43 Verschiedene Erträge	-42,2	-65,8	-45,0
45 Entnahmen aus Fonds	-18,0	-5,4	-14,3
46 Transferertrag	-1'330,2	-1'229,9	-1'317,4
Betrieblicher Ertrag	-3'387,5	-3'398,4	-3'436,6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	9,4	50,4	0,1
34 Finanzaufwand	35,6	37,9	39,8
44 Finanzertrag	-149,7	-125,9	-132,8
Finanzergebnis	-114,1	-88,0	-93,0
Operatives Ergebnis	-104,7	-37,6	-92,9
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-104,7	-37,6	-92,9
davon Kanton Luzern	-102,6	-38,7	-93,4
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-2,1	1,1	0,5

+ = Aufwand bzw. Aufwandüberschuss / - = Ertrag bzw. Ertragsüberschuss

2. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	104,7	37,6	92,9
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	195,6	206,2	204,7
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	-88,9	-85,8	-92,6
Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	47,7	47,7	47,7
Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen	-9,1	-	7,1
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-15,9	-16,3	-16,5
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-5,0	-	-1,1
Veränderung Forderungen	-45,6	-28,8	17,5
Veränderung transitorische Aktiven (für Erfolgsrechnung)	-30,8	3,8	-40,4
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	-0,1	-	-1,1
Veränderung Forderungen Fonds im Fremdkapital	0,0	-	0,0
Veränderung laufende Verbindlichkeiten	50,2	-8,2	40,1
Veränderung transitorische Passiven (für Erfolgsrechnung)	-49,5	36,7	4,1
Veränderung Rückstellungen (für Erfolgsrechnung)	-16,8	-8,0	3,0
Veränderung Fonds im Fremdkapital	5,6	-2,3	0,7
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	142,2	182,6	266,0
Investitionen Sachanlagen	-185,8	-257,5	-191,2
Investitionen auf Rechnung Dritter	-16,9	-3,9	-4,7
Investitionen immaterielle Anlagen	-11,0	-11,4	-10,2
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-1,7	-5,1	-7,5
Eigene Investitionsbeiträge	-13,9	-14,9	-29,8
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-12,1	-13,5	-13,5
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-241,4	-306,2	-257,0
Devestitionen Sachanlagen	1,4	0,2	1,4
Rückerstattungen	17,9	4,3	8,6
Abgang immaterielle Anlagen	0,0	-	0,0
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	36,4	33,3	27,3
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	2,7	2,3	3,3
Rückzahlungen eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0
Effekt aus Erstkonsolidierung PHLU	5,9	-	-
Durchlaufende Beiträge	12,1	13,5	13,3
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	76,5	53,6	53,9
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-165,0	-252,6	-203,1
Geldfluss aus Finanzanlagen Finanzvermögen	8,1	-	1,3
Geldfluss aus Sachanlagen Finanzvermögen	3,8	-	1,0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	11,9	-	2,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-153,1	-252,6	-200,8
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-9,6	-4,0	-48,9
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten exklusive Investitionsbeiträge	65,0	71,1	28,9
Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	0,1	-	-0,6
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	55,4	67,2	-20,6
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	44,4	-2,9	44,6
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	34,9	39,3	79,4
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	79,4	36,4	123,9

3. Bilanz

per 31. Dezember		Rechnung	Budget	Rechnung
in Mio. Fr.		2013	2014	2014
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	79,4	36,4	123,9
101	Forderungen	660,9	663,9	643,4
102	Kurzfristige Finanzanlagen	1,6	6,0	0,0
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	370,0	324,7	410,7
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	28,9	29,3	30,1
	Finanzvermögen	1'140,8	1'060,3	1'208,1
	Umlaufvermögen	1'140,8	1'060,3	1'208,1
107	Finanzanlagen	492,4	510,0	451,5
108	Sachanlagen Finanzvermögen	125,9	126,0	132,1
	Finanzvermögen	618,3	636,0	583,6
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3'594,1	3'746,1	3'612,2
142	Immaterielle Anlagen	46,4	41,7	39,5
144	Darlehen	340,4	343,6	339,1
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1'123,5	1'157,7	1'182,4
146	Investitionsbeiträge	438,3	431,9	431,9
	Verwaltungsvermögen	5'542,6	5'720,3	5'605,2
	Anlagevermögen	6'160,9	6'356,3	6'188,8
	Total Aktiven	7'301,7	7'416,7	7'397,0
200	Laufende Verbindlichkeiten	-286,5	-238,2	-326,6
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-236,0	-249,1	-192,4
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-260,1	-336,9	-249,7
205	Kurzfristige Rückstellungen	-27,6	-31,4	-47,5
	Kurzfristiges Fremdkapital	-810,2	-855,6	-816,2
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'557,2	-1'674,3	-1'597,6
208	Langfristige Rückstellungen	-90,4	-77,6	-75,1
209	Fonds im Fremdkapital	-49,3	-38,3	-50,0
	Langfristiges Fremdkapital	-1'697,0	-1'790,2	-1'722,8
	Fremdkapital	-2'507,1	-2'645,8	-2'539,0
291	Fonds im Eigenkapital	-70,6	-53,6	-43,5
295/6	Übriges Eigenkapital	-3'016,6	-3'033,1	-2'984,4
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-1'707,3	-1'684,1	-1'830,1
	Eigenkapital	-4'794,6	-4'770,9	-4'858,0
	davon Kanton Luzern	-4'790,5	-4'770,4	-4'854,4
	davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-4,1	-0,5	-3,6
	Total Passiven	-7'301,7	-7'416,7	-7'397,0

4. Eigenkapitalnachweis

Konsolidierte Rechnung 2013

in Mio. Fr	Fonds im Eigenkapital	übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Gemeindean- teil am Ver- kehrverbund Luzern	Total Eigenkapital
		Aufwertungs- reserven	Neubewertungs- reserve FV	Jahreser- gebnis	kumulierte Ergeb- nisse der Vorjahre		
Bestand 1.1.2013	-53,7	-2'522,1	-511,0	-	-1'616,0	-1,9	-4'704,8
Jahresergebnis	-	-	-	-104,7	-	-	-104,7
Verbuchung Jahresergebnis	-17,1	-	-	104,7	-85,4	-2,1	-
Veränderung Neubewertungsreserve FV	-	-	16,5	-	-	-	16,5
sonstige Transaktionen	0,1	-	-	-	-1,0	-	-0,8
Erstkonsolidierung PHLU	-	-	-	-	-0,8	-	-0,8
Bestand 31.12.	-70,6	-2'522,1	-494,5	-	-1'703,3	-4,1	-4'794,6

Konsolidierte Rechnung 2014

in Mio. Fr	Fonds im Eigenkapital	übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Gemeindean- teil am Ver- kehrverbund Luzern	Total Eigenkapital
		Aufwertungs- reserven	Neubewertungs- reserve FV	Jahreser- gebnis	kumulierte Ergeb- nisse der Vorjahre		
Bestand 1.1.2014	-70,6	-2'522,1	-494,6	-	-1'703,3	-4,1	-4'794,6
Korrektur Restatement	-	-0,8	-6,9	-	3,1	-	-4,6
Jahresergebnis	-	-	-	-92,9	-	-	-92,9
Verbuchung Jahresergebnis	27,1	-	-	92,9	-120,6	0,5	-
Veränderung Neubewertungsreserve FV	-	-	39,9	-	-	-	39,9
Equity Bewertung LUKB erfolgsneutraler Anteil	-	-	-	-	-6,5	-	-6,5
sonstige Transaktionen	-0,0	-	-	-	0,6	-	0,6
Bestand 31.12.	-43,5	-2'522,8	-461,5	-	-1'826,6	-3,6	-4'858,0

5. Anhang zur konsolidierten Rechnung

5.1 Grundlagen

5.2 Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung

5.3 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

5.4 Faktenblätter

5.5 Anzahl Vollzeitstellen

5.6 Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

5.1 Grundlagen

Die Konsolidierte Rechnung basiert auf dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600). Die Ausführungsbestimmungen finden sich in der Verordnung dazu (FVL; SRL Nr. 600a).

5.1.1 Angewendetes Regelwerk

Das angewendete Regelwerk der Kernverwaltung ist im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt (vgl. III Jahresrechnung 6.1 Grundlagen). Für die weiteren konsolidierten Einheiten gelten folgende Regeln:

Lustat Statistik Luzern: Die Lustat ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Universität Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Universität ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Luzerner Kantonsspital und Luzerner Psychiatrie: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes, VKL (SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Verkehrsverbund Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden sind zu je 50 Prozent am Verkehrsverbund Luzern beteiligt. Der Gemeindeanteil wird deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

Pädagogische Hochschule Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Pädagogische Hochschule Luzern ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der konsolidierten Rechnung wird diese Beteiligung mit der Equity-Methode bewertet (§ 57 Abs. 3 FLV).

5.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit (vgl. III Jahresrechnung 6.1 Grundlagen).

5.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit

liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

5.2 Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung

5.2.1 Informationen zur konsolidierten Rechnung

In der konsolidierten Rechnung werden die Jahresrechnungen der Kernverwaltung, der Universität Luzern, der Lustat Statistik Luzern, des Luzerner Kantonsspitals, der Luzerner Psychiatrie, des Verkehrsverbundes Luzern und der Pädagogischen Hochschule so dargestellt, als ob es sich um eine einzige Einheit handelt. Dazu werden die einzelnen Abschlüsse addiert und anschliessend die Transaktionen zwischen den einzelnen Einheiten eliminiert. Der Anteil der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank im Verwaltungsvermögen wird nach der Equity-Methode bewertet.

Budget 2014: Gemäss Übergangsbestimmungen des FLG (§ 53) wurde der konsolidierte Aufgaben- und Finanzplan erstmals für die Planjahre 2014–2017 erstellt. Somit weisen wir in der konsolidierten Rechnung 2014 erstmals auch Budgetzahlen aus. Die Budget-Werte 2014 beruhen für den Teil der Kernverwaltung auf dem ergänzten Voranschlag 2014 (vgl. Information zum Jahresbericht und Kapitel 6.3 Herleitung des ergänzten Voranschlages).

Korrektur Restatement: Wir haben in der Kernverwaltung auf Empfehlung der Finanzkontrolle Korrekturen am Restatement per 1. Januar 2011 (vgl. B 21 vom 25. Oktober 2011) von netto 4,6 Millionen Franken vorgenommen und dem Eigenkapital gutgeschrieben (vgl. Kapitel 6.2 Erläuterung zur Jahresrechnung, Unterkapitel 41 Eigenkapital).

5.2.2 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2014 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 92,9 Millionen Franken ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014
Jahresergebnis Kernverwaltung	-5,2	-6,4	-12,8
Jahresergebnis Universität Luzern	-2,2	0,4	-1,8
Jahresergebnis Lustat Statistik Luzern	-0,3	0,0	-0,2
Jahresergebnis Luzerner Kantonsspital	-43,7	-7,4	-47,6
Jahresergebnis Luzerner Psychiatrie	-6,7	-0,5	-3,4
Jahresergebnis Verkehrsverbund Luzern	-4,3	2,1	1,0
Jahresergebnis Pädagogische Hochschule Luzern	-1,1	0,0	-0,2
Total Jahresergebnisse addiert	-63,3	-11,8	-64,9
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonsspital	7,2	11,2	11,2
Elimination Ausschüttung Luzerner Psychiatrie	1,0	1,2	1,0
Elimination Anteil Kanton Luzern an Rückstellungen Tarifrissen Luzerner Kantonsspital	-8,3	-	4,9
Übrige	-	-	-0,1
Total Jahresergebnisse konsolidiert	-63,5	0,6	-48,0
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	-88,9	-85,8	-92,6
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	47,7	47,7	47,7
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-104,7	-37,6	-92,9

In der Kernverwaltung wird ein Jahresgewinn von 12,8 Millionen Franken ausgewiesen. Dazu ist zu bemerken, dass im ergänzten Voranschlag mit einem Jahresgewinn von 6,4 Millionen Franken in der Kernverwaltung gerechnet wurde. Zum besseren Ergebnis haben Mehreinnahmen aus Erträgen der Bundessteuer sowie Einsparungen im Personal- und Sachaufwand beigetragen. Diese Verbesserung konnte die Mehrkosten in der Spitalfinanzierung und den Ausfall der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank kompensieren.

Der höhere Personalaufwand bei der Universität Luzern konnte aufgrund von positiven Projektentwicklungen (höhere Grundbeiträge des Bundes) und Mehrerträgen aus Weiterbildungslehrgängen kompensiert werden. Die Universität Luzern schliesst um 2,2 Millionen Franken besser ab als budgetiert.

Die Lustat Statistik und die Pädagogische Hochschule Luzern weisen gegenüber dem Budget eine Verbesserung von je 0,2 Millionen Franken aus.

Das Luzerner Kantonsspital konnte das Ergebnis gegenüber dem Budget um rund 40,2 Millionen Franken verbessern. Die Hauptgründe dafür sind einerseits die Zunahme von Patientenaustritten, höheren Pflagetagen in der Rehabilitation und einem angestiegenen durchschnittlichen Fallgewicht (CMI). Andererseits ist ein Anstieg bei den ambulanten Fällen zu verzeichnen. Dies vor allem aufgrund von höheren Tarmed-Taxpunktwerten mit Tarifsuisse und der Zunahme von Fällen.

Die Luzerner Psychiatrie rechnete im Budget mit einem positiven Jahresergebnis von 0,5 Millionen Franken. Dieses konnte um rund 2,9 Millionen Franken übertroffen werden. Einerseits konnte der Ertrag aufgrund der Zunahme von Pflagetagen, besseren Tarifen im stationären Bereich sowie höheren erbrachten Taxpunkten im ambulanten Bereich verbessert werden. Andererseits reduzierte sich der betriebliche Aufwand.

Der Mehrertrag beim Verkehrsverbund Luzern konnte die Mehrkosten für Infrastrukturausbau (höhere Beiträge an Transportunternehmen) nicht kompensieren. Die entsprechenden Erträge werden zeitlich versetzt anfallen. Der Verkehrsverbund Luzern schliesst mit einem Verlust in der Höhe von 1 Million Franken ab.

Die Luzerner Kantonalbank konnte ihren Gewinn 2014 erneut steigern. Der anteilige Jahresgewinn ist somit entsprechend höher. Hier ist anzumerken, dass es sich beim Gewinnanteil, welcher über die jährliche Ausschüttung hinausgeht, um einen Buchgewinn handelt, welcher nicht geldflusswirksam ist (44,9 Mio. Fr.).

5.2.3 Bilanz

Anlagevermögen

Konsolidierte Rechnung 2013

Anlagespiegel Anlagen Finanzvermögen in Mio. Fr.	107	108
	Finanzanlagen FV	Sachanlagen FV
Stand 1.1.	510,4	126,2
Zugänge	-	1,1
Abgänge	-2,1	-2,8
Verkehrswertanpassungen erfasst im Eigenkapital	-15,8	1,4
Verkehrswertanpassungen über die Erfolgsrechnung	-0,0	-
Umgliederungen	-	-
Stand 31.12.	492,4	125,9

Konsolidierte Rechnung 2014

Anlagespiegel Anlagen Finanzvermögen	107	108
in Mio. Fr.	Finanzanlagen FV	Sachanlagen FV
Stand 1.1.	492,4	125,9
Zugänge	0,0	1,2
Abgänge	-1,3	-1,9
Verkehrswertanpassungen erfasst im Eigenkapital	-39,4	6,9
Verkehrswertanpassungen über die Erfolgsrechnung	-0,2	-
Umgliederungen	-	-
Stand 31.12.	451,6	132,1

Die Anlagen im Finanzvermögen betreffen fast ausschliesslich die Kernverwaltung.

Konsolidierte Rechnung 2013

Anlagespiegel Sachanlagen	1400	1401	1402	1403	1404	1405	1406	1407	140
Verwaltungsvermögen	Grundstücke	Strassen	Wasserbau	Übrige	Hochbauten	Waldungen	Mobilien	Anlagen im	Total Sachan-
in Mio. Fr.	unüberbaut			Tiefbauten				Bau	lagen VV
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	16,5	2'602,6	258,4	0,5	2'335,4	0,3	275,9	62,2	5'551,8
Erstkonsolidierung PHLU	-	-	-	-	-	-	7,5	-	7,5
Zugänge	3,0	33,2	10,8	-	22,7	-	23,9	80,5	174,2
Abgänge	-	-0,1	-	-	-0,7	-	-29,5	-	-30,3
Umgliederungen	-	5,2	-	-	37,7	-	1,7	-45,0	-0,5
Stand 31.12.	19,5	2'640,9	269,2	0,5	2'395,2	0,3	279,5	97,7	5'702,8
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	-0,3	-843,3	-59,0	-0,0	-925,7	-0,0	-149,0	-0,5	-1'977,8
Erstkonsolidierung PHLU	-	-	-	-	-	-	-4,5	-	-4,5
Planmässige Abschreibungen	-	-52,6	-5,2	-	-67,8	-	-31,0	-	-156,6
Wertaufholungen	-	-	-	-	0,1	-	-	-	0,1
Abgänge	-	-	-	-	0,5	-	29,1	-	29,6
Umgliederungen	-	-	-	-	-	-	-	0,5	0,5
Stand 31.12.	-0,3	-895,9	-64,2	0,0	-992,9	0,0	-155,4	0,0	-2'108,7
Buchwert per 01.01.	16,2	1'759,3	199,3	0,5	1'409,8	0,3	126,9	61,8	3'574,0
Buchwert per 31.12.	19,2	1'745,0	205,0	0,5	1'402,2	0,3	124,2	97,7	3'594,1

Konsolidierte Rechnung 2014

Anlagespiegel Sachanlagen	1400	1401	1402	1403	1404	1405	1406	1407	140
Verwaltungsvermögen	Grundstücke	Strassen	Wasserbau	Übrige	Hochbauten	Waldungen	Mobilien	Anlagen im	Total Sachan-
in Mio. Fr.	unüberbaut			Tiefbauten				Bau	lagen VV
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	19,5	2'640,9	269,2	0,5	2'395,2	0,3	279,5	97,7	5'702,8
Korrektur Restatement	-	-	-	-	2,8	-	-	-	2,8
Zugänge	-	46,1	7,3	-	23,8	-	23,6	85,2	186,1
Abgänge	-0,2	-84,3	-	-	-34,3	-	-23,3	-0,5	-142,6
Umgliederungen	-3,0	-	-	-	57,9	-	1,5	-59,4	-3,0
Stand 31.12.	16,3	2'602,7	276,6	0,5	2'445,4	0,3	281,4	123,0	5'746,1
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	-0,3	-895,9	-64,2	0,0	-992,9	-	-155,4	-	-2'108,7
Korrektur Restatement	-	-	-	-	-1,8	-	-	-	-1,8
Planmässige Abschreibungen	-	-54,4	-5,7	-	-71,0	-	-31,6	-	-162,7
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	0,2	82,3	-	-	33,7	-	23,1	-	139,3
Umgliederungen	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.	-0,1	-867,9	-70,0	-	-1'032,0	-	-163,8	-	-2'133,9
Buchwert per 01.01.	19,2	1'745,0	205,0	0,5	1'402,2	0,3	124,2	97,7	3'594,1
Buchwert per 31.12.	16,2	1'734,8	206,6	0,4	1'413,3	0,3	117,6	123,0	3'612,2

In Abweichung zur Kernverwaltung wenden die Spitäler bei den Sachanlagen Aktivierungsgrenzen und Abschreibungsdauern gemäss den Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) an.

Die Mehrzahl der Anlagewerte betrifft die Kernverwaltung. Die übrigen Gesellschaften weisen Werte bei den Hochbauten, den Mobilien und den Anlagen im Bau aus.

Konsolidierte Rechnung 2013

Anlagespiegel übrige Anlagen	142	144	145	146
Verwaltungsvermögen	Immaterielle	Darlehen	Beteiligungen	Investitionsbei-
in Mio. Fr.	Anlagen		Grundkapitalien	träge
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	106,1	341,4	1'081,9	704,3
Zugänge	11,1	1,7	42,1	18,7
Abgänge	-11,2	-2,7	-	-8,6
Umgliederungen	-0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.	105,9	340,4	1'123,9	714,4
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	-54,8	-	-0,5	-261,8
Planmässige Abschreibungen	-16,1	-	-	-22,8
Wertaufholungen	-	-	-	-
Abgänge	11,2	-	-	8,6
Umgliederungen	0,0	-	-	-
Stand 31.12.	-59,6	-	-0,5	-276,1
Buchwert per 01.01.	51,4	341,4	1'081,4	442,5
Buchwert per 31.12.	46,4	340,4	1'123,5	438,3

Konsolidierte Rechnung 2014

Anlagespiegel übrige Anlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	142 Immaterielle Anlagen	144 Darlehen	145 Beteiligungen Grundkapitalien	146 Investitionsbei- träge
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	105,9	340,4	1'123,9	714,4
Korrektur Restatement	-2,1	-	-	-
Zugänge	12,2	3,0	56,0	17,4
Abgänge	-11,6	-3,2	-0,2	-9,5
Umgliederungen	0,1	-	3,0	-
Stand 31.12.	104,5	340,3	1'182,7	722,2
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	-59,6	-	-0,5	-276,1
Korrektur Restatement	0,2	-	-	-
Planmässige Abschreibungen	-15,0	-1,2	-	-23,0
Wertaufholungen	-	-	-	-
Abgänge	9,4	-	0,2	8,8
Umgliederungen	-0,0	-	-	-
Stand 31.12.	-65,0	-1,2	-0,3	-290,3
Buchwert per 01.01.	46,4	340,4	1'123,5	438,3
Buchwert per 31.12.	39,5	339,1	1'182,4	431,9

In Abweichung zur Kernverwaltung wenden die Spitäler bei den Immateriellen Anlagen Aktivierungsgrenzen und Abschreibungsdauern gemäss den Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und der VKL an.

Bei den Beteiligungen ist unter den Zugängen die Wertzunahme der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank von 51,4 Millionen Franken verbucht. Ihr Wert nach der Equity-Methode betrug Anfang Jahr 1'114,0 Millionen Franken. Ende Jahr beträgt er 1'165,4 Millionen Franken.

Rückstellungen

Konsolidierte Rechnung 2013

in Mio. Fr.	Mehrleistungen des Personals	Prozesse	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	Übrige Rückstellungen	Total
Stand 1.1.	-22,3	-0,3	-8,6	-0,1	-13,8	-76,7	-0,7	-12,3	-134,8
Erstkonsolidierung PHLU	-	-	-	-	-	-0,1	-	-	-0,1
Neubildung	-0,5	-0,0	-0,0	-0,0	-22,0	-0,3	-0,0	-0,0	-22,9
Auflösung	0,0	-	0,2	-	8,4	14,9	-	0,1	23,5
Verwendung	0,6	-	0,0	0,1	3,8	11,7	0,1	-	16,2
Stand 31.12.	-22,2	-0,3	-8,5	0,0	-23,7	-50,6	-0,5	-12,2	-118,1
davon kurzfristiger Anteil	-22,2	-0,3	-	-	-1,2	-3,9	-	-	-27,6
davon langfristiger Anteil	-	-	-8,5	-	-22,5	-46,7	-0,5	-12,2	-90,4

Konsolidierte Rechnung 2014

in Mio. Fr.	Mehrleistungen des Personals	Prozesse	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	Übrige Rückstellungen	Total
Stand 1.1.	-22,2	-0,3	-8,5	-	-23,7	-50,6	-0,5	-12,2	-118,1
Korrektur Restatement	-	-	-	-	-	-	-	-1,5	-1,5
Neubildung	-0,2	-	-0,1	-	-20,5	-1,9	-	0,5	-22,2
Auflösung	0,2	-	-	-	13,7	3,9	-	-	17,8
Verwendung	0,7	-	-	-	0,4	-	0,1	0,2	1,4
Stand 31.12.	-21,5	-0,3	-8,6	-	-30,0	-48,6	-0,5	-13,1	-122,6
davon kurzfristiger Anteil	-21,5	-0,3	-	-	-21,0	-3,8	-	-0,9	-47,5
davon langfristiger Anteil	0,0	-	-8,6	-	-9,0	-44,8	-0,5	-12,2	-75,1

Ergänzend zu den Rückstellungen der Kernverwaltungen kommen vorwiegend Rückstellungen des Luzerner Kantonsspitals hinzu.

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöht sich im Jahr 2014 gegenüber der Rechnung 2013 von 4'794,6 Millionen Franken um 63,4 Millionen Franken auf 4'858,0 Millionen Franken. Die Hauptgründe liegen vorwiegend in den positiven Ergebnissen insbesondere beim Luzerner Kantonsspital und der Luzerner Kantonalbank (LUKB). Weiter nehmen die Neubewertungsreserven in der Kernverwaltung um 33,0 Millionen Franken ab. Dies betrifft einerseits die Aktien der CKW (Wertabnahme 46,6 Mio. Fr.) und der LUKB (Anteil im Finanzvermögen) mit einer Wertzunahme von 7,1 Millionen Franken. Andererseits erhöhen sich die Neubewertungsreserven der Grundstücke und Gebäude im Finanzvermögen um netto 6,3 Millionen Franken.

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Rechnung 2014
Eigenkapital Kernverwaltung	-3'819,0	-3'796,4
Eigenkapital Universität Luzern	-14,9	-16,6
Eigenkapital Lusstat Statistik Luzern	-0,5	-0,6
Eigenkapital Luzerner Kantonsspital	-437,2	-473,6
Eigenkapital Luzerner Psychiatrie	-54,9	-57,3
Eigenkapital Verkehrsverbund Luzern	-8,2	-6,7
Eigenkapital Pädagogische Hochschule Luzern	-2,0	-2,1
Total Eigenkapital addiert	-4'336,6	-4'353,4
Elimination Dotationskapital Luzerner Kantonsspital	354,7	354,7
Elimination Dotationskapital Luzerner Psychiatrie	37,2	37,2
Elimination Anteil Kanton Luzern an Rückstellungen Tarifrissen	-8,3	-3,4
Luzerner Kantonsspital	-	-
Übrige	-	-0,1
Total Eigenkapital konsolidiert	-3'953,1	-3'965,1
Equity-Bewertung Beteiligung Luzerner Kantonalbank	-1'114,0	-1'165,4
Elimination Anschaffungswert Luzerner Kantonalbank	272,5	272,5
Eigenkapital gesamt	-4'794,6	-4'858,0

5.3 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Eine **Eventualverpflichtung** ist:

- eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil entweder der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (< 50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann;
- eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eine **Eventualforderung** ist eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt.

Eventualverpflichtungen

Bezeichnung	Beschreibung	Begünstigter	Bestand (in Mio. Fr.)	
			31.12.2013	31.12.2014
Kernverwaltung				
Staatsgarantie LUKB	Staatshaftung für alle Verbindlichkeiten der Luzerner Kantonalbank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen (Gesetz über die Umwandlung Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft vom 8.5.2000). Eine Quantifizierung dieser Verpflichtung ist nicht möglich	Luzerner Kantonalbank	-	
Bürgschaften	diverse; vgl. Kap. III.6.6	diverse Dritte	24,3	22,7
Total Eventualverpflichtungen			24,3	22,7

Eventualforderungen

Bezeichnung	Beschreibung	Schuldner	Bestand (in Mio. Fr.)	
			31.12.2013	31.12.2014
Kernverwaltung				
Übrige Eventualforderungen	Tarife 2012, 2013 und 2014	Spitäler	1,3	3,3
Total Eventualforderungen			1,3	3,3

5.4 Faktenblätter

5.4.1 Universität Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014
Betrieblicher Aufwand	56,9	55,5	58,0
Betrieblicher Ertrag	-59,1	-55,1	-59,8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2,1	-0,5	-1,8
Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2,2	0,4	-1,8

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014
Umlaufvermögen	22,7	10,9	24,3
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,4	0,9	0,5
Anlagevermögen	0,4	0,9	0,5
Total Aktiven	23,2	11,8	24,7
Fremdkapital	-8,2	-8,2	-8,2
Eigenkapital	-14,9	-3,6	-16,6
Total Passiven	-23,2	-11,8	-24,7

3. Personal

	Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014
Vollzeitstellen	308,5	305,0	318,6
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	5,0	4,0	5,5
per Stichtag Jahresende			

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Universität ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Auf Empfehlung der Finanzkontrolle haben wir für die Universität Luzern im Jahr 2013 rückwirkend für das Jahr 2012 transitorische Abgrenzungen (für IUV-Äquivalente und IUV-Beiträge) in der Höhe von 8 Millionen Franken vorgenommen und dem Eigenkapital gutgeschrieben. Die Universität ihrerseits hat bisher in ihrem Einzelabschluss entgegen den Instruktionen durch das Finanzdepartement auf diese

Abgrenzung verzichtet. In ihrer Jahresrechnung 2014 weist die Universität Luzern einen Gewinn von 0,3 Millionen Franken aus. Der für die Konzernrechnung des Kantons Luzern verwendete Abschluss der Universität Luzern weist einen Gewinn von 1,8 Millionen Franken aus. Diese Differenz kommt daher, dass der Kanton Luzern die Abgrenzungen für IUV-Äquivalente und IUV-Beiträge für das Jahr 2014 in der Höhe von 0,1 Millionen Franken angepasst hat. Die Universität grenzt diese Beträge nach wie vor nicht ab. Weiter hat der Kanton Luzern auf Empfehlung der Finanzkontrolle eine Abgrenzung für Projekt-Drittmittel in der Höhe von 1,6 Millionen Franken vorgenommen.

Die Universität hat eine Ausschüttung von 0,2 Millionen Franken an die Universitätsstiftung vorgenommen. Diese Ausschüttung entspricht nicht dem Universitätsgesetz (SRL Nr. 539), in welchem unter § 28a neben der Rückführung an den Kanton keine Möglichkeit der Ausschüttung aufgeführt wird.

5.4.2 Lustat Statistik Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014
Betrieblicher Aufwand	5,7	5,4	5,3
Betrieblicher Ertrag	-6,0	-5,4	-5,5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0,3	0,0	-0,2
Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0,3	0,0	-0,2

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014
Umlaufvermögen	0,7	0,3	0,9
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,6	0,0	0,3
Anlagevermögen	0,6	0,0	0,3
Total Aktiven	1,3	0,3	1,1
Fremdkapital	-0,8	-0,1	-0,5
Eigenkapital	-0,5	-0,2	-0,6
Total Passiven	-1,3	-0,3	-1,1

3. Personal

	Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014
Vollzeitstellen	22,6	23,5	23,1
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1,4	2,0	1,7

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Die Lustat Statistik Luzern ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.3 Luzerner Kantonsspital

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014
Betrieblicher Aufwand	755,0	783,8	791,6
Betrieblicher Ertrag	-799,0	-793,3	-839,7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-44,0	-9,5	-48,1
Finanzergebnis	0,3	2,0	0,5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-43,7	-7,4	-47,6

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014
Umlaufvermögen	247,8	206,7	293,9
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	355,0	452,6	376,2
Anlagevermögen	355,0	452,6	376,2
Total Aktiven	602,8	659,3	670,1
Fremdkapital	-165,6	-250,9	-196,5
Eigenkapital	-437,2	-408,4	-473,6
Total Passiven	-602,8	-659,3	-670,1

3. Personal

	Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014
Vollzeitstellen	3'814,2	3'827,0	3'991,9
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	786,4	842,6	856,4

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die VKL (Verordnung des Bundes, SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

In seiner Jahresrechnung 2014 weist das Luzerner Kantonsspital einen Gewinn von 52,5 Millionen Franken aus. Der für die Konzernrechnung des Kantons Luzern verwendete Abschluss des LUKS weist einen Gewinn von 47,6 Millionen Franken aus. Die Differenz von 4,9 Millionen Franken resultiert aus der Auflösung der unterschiedlichen Bewertung der Rückstellungen aus Tarifriskiken aus den Jahren

2012 und 2013 (11,5 Mio. Fr.) sowie aus der unterschiedlichen Bewertung von Rückstellungen aus Risiken beim Fallgewicht (CMI) in der Spitalfinanzierung (6,6 Mio. Fr.).

5.4.4 Luzerner Psychiatrie

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014
Betrieblicher Aufwand	101,5	110,1	108,6
Betrieblicher Ertrag	-108,2	-110,8	-112,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6,7	-0,7	-3,4
Finanzergebnis	0,1	0,3	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-6,7	-0,5	-3,4

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014
Umlaufvermögen	31,7	37,9	36,8
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	30,6	31,7	29,0
Anlagevermögen	30,6	31,7	29,0
Total Aktiven	62,3	69,6	65,8
Fremdkapital	-7,4	-22,0	-8,4
Eigenkapital	-54,9	-47,6	-57,3
Total Passiven	-62,3	-69,6	-65,8

3. Personal

	Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014
Vollzeitstellen	669,9	661,0	700,2
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	110,6	100,0	115,7

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die VKL (Verordnung des Bundes, SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.5 Verkehrsverbund Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014
Betrieblicher Aufwand	77,7	83,9	87,6
Betrieblicher Ertrag	-81,9	-81,8	-86,6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4,2	2,1	1,0
Finanzergebnis	-0,0	-	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4,3	2,1	1,0

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014
Umlaufvermögen	13,2	6,6	16,5
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,5	0,5	0,6
Anlagevermögen	0,5	0,5	0,6
Total Aktiven	13,7	7,1	17,1
Fremdkapital	-5,5	-6,1	-10,4
Eigenkapital	-8,2	-1,0	-6,7
Total Passiven	-13,7	-7,1	-17,1

3. Personal

	Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014
Vollzeitstellen	9,6	9,6	9,7
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	0,6	1,2	0,3

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk des Verkehrsverbundes Luzern ist Swiss GAAP FER. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden sind zu je zu 50 Prozent am Verkehrsverbund Luzern beteiligt. Der Gemeindeanteil wird deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

5.4.6 Pädagogische Hochschule Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014
Betrieblicher Aufwand	25,4	59,8	62,7
Betrieblicher Ertrag	-26,6	-59,8	-62,9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1,1	0,0	-0,2
Finanzergebnis	-	0,0	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1,1	0,0	-0,2

2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014
Umlaufvermögen	15,9	17,7	15,1
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	2,5	1,3	1,5
Anlagevermögen	2,5	1,3	1,5
Total Aktiven	18,4	19,0	16,6
Fremdkapital	-16,4	-18,4	-14,5
Eigenkapital	-2,0	-0,7	-2,1
Total Passiven	-18,4	-19,0	-16,6

3. Personal

	Rechnung 2013	Budget 2013	Rechnung 2014
Vollzeitstellen	268,9	310,0	273,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	6,0	6,0	6,5

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Der Kanton Luzern hat die PHLU per 1. August 2013 übernommen und im Berichtsjahr 2013 erstkonsolidiert. In der Erfolgsrechnung 2013 sind fünf Monate (August bis Dezember 2013) eingerechnet. Im Jahr 2014 ist erstmals ein ganzes Jahr ausgewiesen.

5.4.7 Luzerner Kantonalbank

Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der Jahresrechnung der Kernverwaltung des Kantons Luzern ist die Beteiligung mit dem Anschaffungswert von 272,5 Millionen Franken bilanziert. In der konsolidierten Rechnung wird dieser mittels der Equity-Methode (Bewertungsverfahren) bewertet (§ 57 Abs. 3 FLV):

Der Jahresgewinn der Luzerner Kantonalbank beläuft sich auf 181,5 Millionen Franken, was einen Gewinnanteil von 92,6 Millionen Franken für den Kanton Luzern ergibt. Die Dividendenausschüttung der LUKB an den Kanton Luzern belief sich im Jahr 2014 auf 47,7 Millionen Franken. Der Differenzbetrag von **44,9 Millionen Franken wurde erfolgswirksam** zugunsten des Beteiligungswertes verbucht.

Die sonstigen Veränderungen des Eigenkapitals der LUKB (vorwiegend Verminderung eigens gehaltener Beteiligung) beliefen sich auf 12,7 Millionen Franken. Der anteilige Eigenkapitalzuwachs von 51 Prozent führte zu einer zusätzlichen erfolgsneutralen Aufwertung der Beteiligung von 6,5 Millionen Franken beim Kanton Luzern.

Per 31. Dezember 2014 resultiert in der konsolidierten Rechnung ein **Equity-Wert der Beteiligung an der LUKB im Verwaltungsvermögen von 1'165,4 Millionen Franken.**

5.5 Vollzeitstellen*

	Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014
Jahresbericht Kanton Luzern	4'741,7	4'793,8	4'707,0
Universität Luzern	306,6	305,0	318,6
Lustat Statistik Luzern	22,6	23,5	23,1
Luzerner Kantonsspital	3'814,2	3'827,0	3'991,9
Luzerner Psychiatrie	669,9	661,0	700,2
Verkehrsverbund Luzern	9,6	9,6	9,7
Pädagogische Hochschule Luzern	268,9	310,0	273,0
Gesamttotal	9'833,5	9'929,9	10'023,5

*Alle Einheiten sind in beiden Jahren mit Jahresdurchschnittswerten erfasst.

5.6 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten*

	Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014
Jahresbericht Kanton Luzern	260,3	294,3	273,6
Universität Luzern	3,5	4,0	5,5
Lustat Statistik Luzern	1,4	2,0	1,7
Luzerner Kantonsspital	786,4	842,6	856,4
Luzerner Psychiatrie	110,6	100,0	115,7
Verkehrsverbund Luzern	0,6	1,2	0,3
Pädagogische Hochschule Luzern	6,0	6,0	6,5
Gesamttotal	1'168,8	1'250,1	1'259,7

*Alle Einheiten sind in beiden Jahren mit Jahresdurchschnittswerten erfasst.

6. Bericht der Revisionsstelle zur konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern



Finanzkontrolle

Bahnhofstrasse 19
Postfach 3768
6002 Luzern

Telefon 041 228 59 23
www.finanzkontrolle.lu.ch

Bericht der Finanzkontrolle

an den Kantonsrat

zur konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern

Als Finanzkontrolle haben wir die auf den Seiten 266 bis 289 dargestellte konsolidierte Rechnung des Kantons Luzern bestehend aus Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der konsolidierten Rechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600) und der massgebenden Verordnung (FLV, SRL Nr. 600a) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer konsolidierten Rechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die konsolidierte Rechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SRL Nr. 615) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die konsolidierte Rechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der konsolidierten Rechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der konsolidierten Rechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der konsolidierten Rechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der konsolidierten Rechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Rechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr ein umfassendes, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen und der massgebenden Verordnung.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern



Daniel Steffen
Leiter Finanzkontrolle



Claude Blum
Mandatsleiter

Luzern, 21. April 2015

7. Wertung

In der konsolidierten Rechnung resultiert ein Ertragsüberschuss von 105,0 Millionen Franken. Die Kernverwaltung weist einen Jahresgewinn von 12,8 Millionen Franken aus. Im ergänzten Budget wurde von einem Jahresgewinn in der Höhe von 6,4 Millionen Franken ausgegangen. Die Mehrkosten in der Spitalfinanzierung und der Ausfall der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank konnten aufgrund von Mehreinnahmen aus Erträgen der Bundessteuer sowie Einsparungen im Personal- und Sachaufwand vollständig kompensiert werden. Alle konsolidierten Einheiten, ausgenommen der Verkehrsverbund Luzern, schreiben schwarze Zahlen. Die Spitäler tragen den grössten Teil zum Ertragsüberschuss bei. Die Ergebnisse der Universität Luzern und der Luzerner Psychiatrie sind besser als budgetiert. Beim Verkehrsverbund Luzern geht man davon aus, dass die Mehrkosten für Infrastruktur zeitlich verzögert kompensiert werden können. Dank des erneuten Gewinnanstiegs der Luzerner Kantonalbank ist der anteilige Jahresgewinn beim Kanton Luzern entsprechend höher.

Gegenüber dem Budget ist der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit im Verwaltungsvermögen rund 16 Prozent tiefer. Gründe dafür sind in der Kernverwaltung Projektverzögerungen und Einsparungen bei den Immobilien sowie tiefere Investitionen bei den Spitälern. Die Investitionen konnten vollständig aus der betrieblichen Tätigkeit finanziert werden, und die Schulden sind leicht gesunken.

In der konsolidierten Bilanz steht ein Verwaltungsvermögen von 5'605,2 Millionen Franken dem Eigenkapital und den Investitionsmitteln von Dritten von insgesamt 5'675,3 Millionen Franken gegenüber. Wir halten somit die goldene Bilanzregel knapp ein. Das Verwaltungsvermögen kann vollständig mit dem Eigenkapital und den von Dritten für konkrete Investitionen zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert werden. Der vorliegende konsolidierte Kantonsabschluss steht auf einer soliden Basis.

Trotz des positiven Jahresabschlusses 2014 zeigen sich die Finanzperspektiven des Kantons Luzern als grosse Herausforderung. Im AFP 2015–2018 sowie bei der Ausgangslage für den AFP 2016–2019 kann der mittelfristige Ausgleich gemäss Schuldenbremse in der Kernverwaltung nicht eingehalten werden. Wir haben die Situation frühzeitig analysiert und die notwendigen Massnahmen eingeleitet. Die Grundlagen dazu werden im Legislaturprogramm 2015–2019 durch Fokussierung in den Hauptaufgaben gelegt und die konkreten Massnahmen im AFP 2016–2019 erarbeitet.

MOTIONEN UND POSTULATE MOTI N UND POSTULATE MOTIONEN UND ATE MOTIONEN UND POSTULATE M IONEN UND POSTULATE MOTIONEN OSTULATE MOTIONEN UND POSTUL E MOTIONEN UND POSTULATE MOT TULATE MOTIONEN UND POSTULATI

V. Motionen und Postulate

I. Motionen und Postulate

1.1 Staatskanzlei

Motionen

1. *Schönberger-Schleicher Esther* und Mit. über die Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen für Richterwahlen (M 740). Eröffnet 14.09.2010, erh. 13.12.2011 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Wir haben Ihnen das Anliegen der Motion in der Botschaft vom 28. Oktober 2014 über die Aktualisierung des Parlamentsrechtes (B 129) unterbreitet. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

2. *Born Rolf* und Mit. über die Revision der Geschäftsordnung für den Kantonsrat (M 19). Eröffnet 21.06.2011, erh. 13.12.2011 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 740 (SK, Nr. 1) und beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

Postulate

1. *Luternauer Guido* und Mit. über übersichtlichere Unterlagen für die Vorbereitung der Kantonsrats-sitzungen (P 150). Eröffnet 03.03.2008, erh. 02.12.2008

Wir legen den Kommissionen Ihres Rates, wo immer sinnvoll, ergänzende Unterlagen zu den Botschaften vor, um Ihnen die Vorbereitung der Geschäfte zu erleichtern (z.B. synoptische Darstellungen des alten und des neuen Rechts). Die entsprechende regelmässige Aufbereitung von Gesetzesvorlagen durch die Departemente soll mit dem Projekt LexWork XML der Staatskanzlei erreicht werden. Die standardisierte Herstellung von vergleichenden Darstellungen verschiedener Fassungen eines Gesetzestextes in Synopsen soll mit Informatikmitteln unterstützt werden. Unser Software-Partner im Bereich Systematische Rechtssammlung, der heute bereits vierzehn Kantone bei der Publikation ihres Rechts unterstützt, hat eine XML-basierte Software-Lösung im Angebot, welche auf der heute in Luzern installierten LexWork-Lösung aufbaut und neben vielen anderen Funktionalitäten auch den Export von Daten für synoptische Darstellungen umfasst. Im Jahr 2014 hat sich gezeigt, dass für die Umsetzung des Projektes eine vorgängige Änderung des Publikationsgesetzes (SRL Nr. 27) nötig ist. Diese haben wir Ihrem Rat im Rahmen unserer Botschaft B 120 „Leistungen und Strukturen II“ unterbreitet. Ihr Rat hat sie am 1. Dezember 2014 beschlossen. Das Projekt LexWork XML soll in den Jahren 2015/2016 durchgeführt werden.

2. *Widmer Herbert* und Mit. über eine verbesserte Bearbeitungsmöglichkeit von Botschaften und Planungsberichten (M 194). Eröffnet 19.06.2012 als Motion, erh. als Postulat 06.11.2012

Wir haben am 7. April 2014 unsere „Anleitung zum Verfassen von Botschaften an den Kantonsrat“ im Sinn des als Postulat erheblich erklärten Vorstosses angepasst. Im Kapitel 3.6 über die Darstellung des Vernehmlassungsverfahrens in Botschaften und Planungsberichten wird neu verlangt, dass jeweils in einem abschliessenden Unterkapitel die wichtigen inhaltlichen Unterschiede zwischen Vernehmlassungs- und definitiver Fassung von Botschaften in der Regel in einer Tabelle aufgelistet und mit Verweisen auf die geänderten Entwurfselemente (Paragrafen, Erlassteile, Erlasnummern) oder auf die betroffenen Kapitel (z.B. Kap. 5.3.1) verbunden werden. Die totalrevidierte Anleitung ist seit dem 19. Juli 2014 in Kraft und wird in den Botschaften und Planungsberichten seit diesem Datum umgesetzt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

3. *Dickerhof Urs* und Mit. über die Festlegung eines klaren und verbindlichen Zeithorizonts für die Erledigung von parlamentarischen Vorstössen durch die Regierung (M 178). Eröffnet als Motion 15.05.2012, erh. als Postulat 11.03.2013

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 740 (SK, Nr. 1) und beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

1.2 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Motionen

1. *Graber Konrad* und Mit. über baurechtliche Anreize zur Förderung erneuerbarer Energien (M 711). Eröffnet 26.06.2006, erh. 05.12.2006

Wir haben das Anliegen bei der Gesamtrevision des Energiegesetzes, welche wir Ihnen mit unserer Botschaft vom 28. Mai 2013 (B 78) unterbreitet haben, berücksichtigt. Ihr Rat hat den Entwurf des neuen Kantonalen Energiegesetzes in der Session vom 9. und 10. September 2013 abgelehnt. Wir werden die Revision nach der Anfang 2015 vorgesehenen Verabschiedung der neuen Mustervorschriften der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren im Jahr 2015 wieder an die Hand nehmen.

2. *Bucher Guido* und Mit. über die Verkehrssicherheit auf der Strasse K 36, Abschnitt Lammschlucht zwischen Schüpfheim und Flühli (M 906). Eröffnet 27.03.2007, erh. 10.03.2008

Ihr Rat hat am 5. November 2014 das Bauprogramm 2015–2018 für die Kantonsstrassen beschlossen. Darin ist das Projekt Lammschlucht im Topf B mit Planung in der Programmperiode 2015–2018 enthalten. Weiter ist in diesem Bauprogramm die Chrutacherbrücke dem Topf A (Realisierung in der Programmperiode 2015–2018) und das Projekt Chlusboden dem Topf C zugeordnet. Mit Blick auf diese Vorhaben im aktuellen Bauprogramm für die Kantonsstrassen beantragen wir Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

3. *Greter Alain* und Mit. über ein Verbot von Terrassenstrahlern (M 181). Eröffnet 10.03.2008, teilw. erh. 02.12.2008

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 711 (BUWD, Nr. 1).

4. *Müller Leo* und Mit. über die Änderung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes 27.01.2009 (M 384). Eröffnet 27.01.2009, erh. 23.06.2009

Wir werden dem Anliegen für eine umfassende und einheitliche Zuständigkeitsordnung auch im Bereich des bäuerlichen Bodenrechts (BGBB) bei der nächsten Revision des Landwirtschaftsgesetzes Rechnung tragen.

5. *Amstad Heinz* und Mit. über die Regelung des Unterhalts der Wasser- und Schutzbauwerke (M 526). Eröffnet 04.11.2009, erh. 13.09.2010

Die Aufgabenteilung im Wasserbau generell und somit auch in Bezug auf die Unterhaltspflicht ist Teil der Gesamtrevision des Wasserbaugesetzes. Im Frühjahr 2014 wurde ein Entwurf für ein neues Gewässergesetz in die Vernehmlassung gegeben, welcher auch eine neue Aufgabenteilung zwischen Kanton, Gemeinden und Privaten vorsah. Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse sind der Gesetzesentwurf und insbesondere die Aufgabenteilung und ihre finanziellen Konsequenzen noch einmal zu überprüfen.

6. *Beeler Gehrer Silvana* namens der SP-Fraktion über ein Gesetz über die Mit- und Vorfinanzierung des Tiefbahnhofs (M 539). Eröffnet 01.12.2009, teilw. erh. 26.01.2010 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement hat im Rahmen einer breit abgestützten Projektorganisation ein Vorprojekt für den Tiefbahnhof Luzern erarbeitet. Nach der Annahme der Vorlage „Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur“ (Fabi) und der expliziten Erwähnung des Tiefbahnhofs Luzern darin ist die Finanzierung grundsätzlich neu Bundessache. Ihr Rat hat uns mit der Überweisung der Motion M 486 von Ludwig Peyer den Auftrag erteilt, bis Mitte 2015 einen Planungsbericht zum Tiefbahnhof zu erstellen. Darin werden unter anderem das weitere Vorgehen und Finanzierungsvarianten aufzuzeigen sein.

7. *Amstad Heinz* und Mit. über eine sachgerechte Finanzierung des Wasserbaus und des Gewässerunterhaltes (M 783). Eröffnet 06.12.2010, erh. 21.02.2011

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 526 (BUWD, Nr. 5).

8. *Beeler Gehrler Silvana* und Mit. über die Erstellung eines Planungsberichtes über die Potenziale zur Nutzung der Tiefengeothermie im Kanton Luzern (M 838). Eröffnet 21.02.2011, erh. 21.06.2011

Mit dem von Ihrem Rat am 6. Mai 2013 beschlossenen Gesetz über die Gewinnung von Bodenschätzen und die Nutzung des Untergrunds, das am 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist, sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung der Tiefengeothermie geschaffen worden. In unserer Botschaft vom 18. Dezember 2012 zum Gesetzesentwurf sind auch die Funktionsweise und Nutzungsformen der Geothermie dargelegt und die Handlungsfelder des Kantons Luzern aufgezeigt. Diese Ausführungen werden gestützt auf neue Forschungsergebnisse und Untersuchungen zu einem Planungsbericht weiterentwickelt.

9. *Zänglerle Pius* und Mit. über einen Planungsbericht zur Regionalpolitik im Kanton Luzern (M 195). Eröffnet 19.06.2012, erh. 28.01.2013 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Wir haben eine Projektorganisation zur Erarbeitung eines Entwurfs des Planungsberichtes eingesetzt. Die entsprechenden Arbeiten sind im Gange. Abgestimmt auf die übergeordneten Vorgaben des Bundes ist geplant, den Planungsbericht Ihrem Rat in der zweiten Hälfte des Jahres 2015 vorzulegen.

10. *Schmid-Ambauen Rosy* und Mit. über die Änderung von § 26a des Tourismusgesetzes (M 343). Eröffnet 12.03.2013, erh. 24.06.2013 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Ihr Rat hat im Rahmen des Projektes „Leistungen und Strukturen II“ dem vorgeschlagenen Verzicht auf die Umsetzung dieser Motion zugestimmt. Wir beantragen Ihnen daher, die Motion **abzuschreiben**.

11. *Dissler Josef* und Mit. über die Finanzierung des Radweges auf dem Trasse der Zentralbahn (M 327) Eröffnet 11.03.2013, erh. 10.09.2013

Ihr Rat hat am 5. November 2014 beschlossen, für die Langsamverkehrsachse auf dem alten Zentralbahn-Trasse einen Kantonsbeitrag von 1 Million Franken in den Topf A des Bauprogramms 2015–2018 für die Kantonsstrassen aufzunehmen. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

12. *Peyer Ludwig* und Mit. über die unverzügliche Fortsetzung der Projektierung des Durchgangsbahnhofs Luzern (M 486). Eröffnet 31.03.2014, erh. 23.06.2014

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 539 (BUWD, Nr. 6).

13. *Langenegger Josef* und Mit. über die Erstellung eines Wirkungsberichtes über die Zielerreichung der Neuen Regionalpolitik (NRP) (M 518). Eröffnet 26.05.2014, teilw. erh. 02.12.2014

Auf strategischer Ebene erfolgt eine Überprüfung der regionalpolitischen Ausrichtung im Rahmen des sich in Erarbeitung befindenden neuen Planungsberichtes Regionalpolitik, auf operativer Ebene wird diese Überprüfung im NRP-Schlussbericht 2012–2015 erfolgen.

Postulate

1. *Elmiger Otto* und Mit. über die Änderung von § 11 Absatz 2 des Jagdgesetzes (M 345). Eröffnet als Motion 27.03.2001, erh. als Postulat 20.11.2001

Das Anliegen wird im Rahmen der Revision des kantonalen Jagdrechts geprüft.

2. *Aregger Brigitt* und Mit. über die Aufhebung der Aufteilung der Jagdpachtzinsen unter den betroffenen Einwohnergemeinden (P 517). Eröffnet 23.10.2001, erh. 20.11.2001

Das Anliegen wird im Rahmen der Revision des kantonalen Jagdrechts geprüft.

3. *Pfister Hans Peter* und Mit. über die Realisierung der nationalen Radwanderoute Sempach-Schenkon (M 538). Eröffnet als Motion 13.09.2005, erh. als Postulat 14.02.2006

Ihr Rat hat am 5. November 2014 beschlossen, das Vorhaben in den Topf B des Bauprogramms 2015–2018 für die Kantonsstrassen aufzunehmen. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat **abzuschreiben**.

4. *Pfister Hans Peter* und Mit. über die Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern (M 722). Eröffnet als Motion 27.06.2006, erh. als Postulat 10.09.2007
Der Bundesrat hat im Jahr 2012 eine Strategie Biodiversität Schweiz verabschiedet, die Bundesverwaltung erarbeitet momentan einen Aktionsplan Biodiversität und schlägt Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen vor. Diese Arbeiten haben Auswirkungen auf die Kantone. Wir bereiten einen Planungsbericht Biodiversität vor und werden diesen auf die Arbeiten des Bundes abstimmen. Die im Vorstoss aufgeführten Möglichkeiten und Vorgehensweisen werden mit einbezogen. Wir sehen vor, den Entwurf des Planungsberichtes kurz nach Erscheinen des Aktionsplanes Biodiversität des Bundes in die Vernehmlassung zu geben.
5. *Furrer Sepp* und Mit. über eine Neuregelung der Wuhrpflicht an grösseren Flüssen (P 743). Eröffnet 14.09.2006, erh. 23.06.2008
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 526 (BUWD, Nr. 5).
6. *Beeler-Huber Silvana* und Mit. über eine Machbarkeitsstudie über die Potenziale zur Nutzung der geologischen Tiefenwärme im Kanton Luzern (P 206). Eröffnet 29.04.2008, erh. 24.06.2008
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 838 (BUWD, Nr. 8).
7. *Langenegger Josef* über die Erstellung eines Realisierungskonzeptes „Rotsee kurz“ (P 385). Eröffnet 09.03.09, erh. 10.03.2009
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 539 (BUWD, Nr. 6).
8. *Koller Balz* und Mit. über die Zielsetzung zu den Fliessgewässern und den ganzheitlichen Hochwasserschutz (P 412). Eröffnet 10.03.2009, erh. 15.09.2009
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 526 (BUWD, Nr. 5).
9. *Dahinden Erwin* und Mit. über eine Änderung der kantonalen Jagdverordnung (M 490). Eröffnet als Motion 14.09.2009, erh. als Postulat 15.09.2009
Das Anliegen wird im Rahmen der Revision des kantonalen Jagdrechts geprüft.
10. *Beeler-Huber Silvana* namens der SP-Fraktion über eine Finanzierungsskizze des Projektes Tiefbahnhof (P 500). Eröffnet 14.09.2009, teilw. erh. 14.09.2009
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 539 (BUWD, Nr. 6).
11. *Zängerle Pius* und Mit. über Bahn 2030 und Tiefbahnhof Luzern (P 555). Eröffnet 25.01.2010, erh. 26.01.2010
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 539 (BUWD, Nr. 6).
12. *Frey Monique* und Mit. über eine gentechnikfreie Luzerner Landwirtschaft (M 639). Eröffnet als Motion 23.03.2010, erh. als Postulat 29.06.2010
Das Moratorium für eine gentechnikfreie Landwirtschaft wurde vom Bundesrat Ende 2013 um weitere vier Jahre bis Ende 2017 verlängert. Die Vorschläge des Nationalen Forschungsprogrammes (NFP 59) werden vertieft geprüft.
13. *Pardini Giorgio* und Mit. über einen Bericht über die kommunikationstechnologische Entwicklung des Kantons Luzern (M 391). Eröffnet als Motion 09.03.2009, teilw. erh. als Postulat 07.12.2010
Gestützt auf die Koordinationsaufgabe E9-3 des kantonalen Richtplans 2009 wurden verschiedene Gespräche mit den Netzbetreibern geführt, welche hauptverantwortlich und gestützt auf marktwirtschaftliche Überlegungen den Ausbau des Glasfasernetzes vorantreiben. Es wird uns allerdings aus Ressourcengründen nicht möglich sein, im Rahmen des Monitorings und des Controllings zum kantonalen Richtplan über den Stand des Ausbaus des Glasfasernetzes im Einzelnen zu berichten. Wir werden die Thematik im Rahmen der Beantwortung der Anfrage A 538 von Urs Marti näher erläutern.

14. *Borgula Adrian* und Mit. über die Verbesserung und Optimierung der Zufahrt von Bussen zum Bahnhof Luzern (P 732). Eröffnet 14.09.2010, erh. 25.01.2011

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement und die Stadt Luzern haben im Rahmen des Projektes „Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern“ mit den interessierten Stellen Verbesserungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das gesamte Strassennetz geprüft, um die Leistungsfähigkeit des Bahnhofplatzes als wichtigen Knotenpunkt des öffentlichen Verkehrs zu steigern. Die Verlängerung der Busspur in der Pilatusstrasse in Richtung Bahnhof wurde in der Zwischenzeit als erste wichtigste Massnahme umgesetzt. Weitere Projektmassnahmen sind in Prüfung. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

15. *Wüest Franz* und Mit. über die Stärkung des Kantons Luzern in der Stromversorgung (P 802). Eröffnet 24.01.2011, erh. 07.11.2011

Für eine Einbindung des Kantons Luzern in die Axpo Holding AG sind die finanziellen und die rechtlichen Hürden zu hoch. Ohnehin hat sich aufgrund der jüngsten Entwicklungen die zuvor nachteilige Situation für den Kanton Luzern deutlich verbessert. Wir werden uns auch weiterhin beharrlich dafür einsetzen, dass alle Kantone unter gleichen und nicht diskriminierenden Bedingungen mit Strom versorgt werden, und beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

16. *Omlin Marcel* und Mit. über die Beibehaltung des A2-Vollanschlusses Emmen Nord (P 32). Eröffnet 12.09.2011, erh. 31.01.2012

Mit der Inkraftsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) am 1. Januar 2008 ist für die Nationalstrassen der Bund abschliessend zuständig. Die Detailplanung und Realisierung des Autobahnanschlusses Rothenburg und Emmen-Nord obliegt dem Bundesamt für Strassen (Astra), Filiale Zofingen. Dieser Planung entsprechend wurden im Dezember 2012 die beiden Rampen zur und von der Autobahn Richtung Nord mittels Barrieren geschlossen. Die verkehrlichen Rahmenbedingungen der Projektbewilligung wurden durch ein Verkehrsmonitoring im Auftrag des Astra bestätigt.

17. *Bühler Adrian* und Mit. über „gleich lange Spiesse“ für Vereine bei der Reklameverordnung (P 57). Eröffnet 13.09.2011, erh. 11.09.2012

Wir werden gestützt auf die in der Zwischenzeit als Postulat erheblich erklärte Motion M 584 von Adrian Bühler prüfen, mit welchen Auswirkungen vor allem in Bezug auf die Verkehrssicherheit und das Orts- und Landschaftsbild zu rechnen ist, wenn Reklamen für örtliche Veranstaltungen hinsichtlich der bewilligungsfreien Grösse (3,5 m²) gleich behandelt werden wie Reklamen für Wahlen und Abstimmungen. Insbesondere werden wir dabei auch die Haltung der Gemeinden einbeziehen, da sich diese dazu im Rahmen der Umsetzung des Postulates P 57 kritisch geäussert haben. Gestützt auf die neue Ausgangslage, wie sie mit der Erheblicherklärung der Motion M 584 als Postulat entstanden ist, beantragen wir Ihnen, das ältere Postulat P 57 **abzuschreiben**.

18. *Omlin Marcel* und Mit. über die Verkehrssicherheit vor der Durchsetzung von realitätsfremden Planaufgaben (P 281). Eröffnet 11.12.2012, erh. 29.01.2013

Die dritte Ausfahrtspur hatte bis zur Eröffnung des Anschlusses Rothenburg die Aufgabe, genügend Stauraum für die Ausfahrt zur Verfügung zu stellen. Durch den Anschluss Rothenburg wird die Ausfahrt Emmen-Nord vom Verkehr entlastet. Durch den Wegfall der dritten Ausfahrtspur kann die Verkehrskapazität auf der Kantonsstrasse erhöht und können die Buslinien besser priorisiert werden. Im Rahmen eines Verkehrsmonitorings im Auftrag des Bundesamtes für Strassen wurden die verkehrlichen Randbedingungen der Projektbewilligung bestätigt.

19. *Langenegger Josef* und Mit. über die Gründung einer Trägerschaft für geothermische Kraftwerke (M 5). Eröffnet als Motion 20.06.2011, erh. als Postulat 11.03.2013

Der Anstoss für die Gründung einer Trägerschaft soll von privater Seite aus erfolgen. Wir verfolgen die dahingehenden Aktivitäten.

20. *Frey Monique* und Mit. über die Beibehaltung der Anlagen Cityring zur Verkehrsmengenlenkung (P 229). Eröffnet 11.09.2012, teilw. erh. 12.03.2013

In den Agglomerationsprogrammen Luzern der 1. und 2. Generation haben wir für die nachhaltige Abstimmung von Siedlung und Verkehr ein Gesamtpaket von Massnahmen in verschiedenen Bereichen erarbeitet. Im Verkehrsbereich sind neben den Infrastruktur- und anderen Ausbaumassnahmen insbesondere auch Verkehrsmanagement-Massnahmen notwendig. Ihr Rat hat dafür mit Beschluss vom 5. November 2014 ein Verkehrssystem-Management für die Agglomeration Luzern in den Topf B des Bauprogramms 2015–2018 für die Kantonsstrassen aufgenommen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

21. *Britschgi Nadia* und Mit. über eine nachhaltige Umsetzung der Bereitstellungspflicht für überdimensionierte Pflichtabstellflächen (M 235). Eröffnet als Motion 11.09.2012, teilw. erh. als Postulat 06.05.2013

Im Rahmen der Genehmigung kommunaler Reglemente (Bau- und Zonenreglement, Strassenreglement, Parkplatzreglement) ist auch bei der Ausgestaltung von Parkieranlagen und anderer Verkehrsflächen noch stärker auf eine haushälterische Bodennutzung hinzuwirken. Im Weiteren werden wir im Rahmen einer kommenden Revision des Strassengesetzes die Regelungen zu den Abstell- und Verkehrsflächen unter diesem Aspekt überprüfen.

22. *Gernet Hilmar* und Mit. über die Mehrwertabschöpfung bei Einzonungen: Geld bleibt in den Gemeinden (P 739). Eröffnet 14.09.2010, erh. 06.05.2013

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesrechts, namentlich mit Blick auf die darin vorgegebene fünfjährige Umsetzungsfrist, erarbeitet eine Projektgruppe, der auch Gemeindevertreter angehören, einen Vernehmlassungsentwurf zum Mehrwertausgleich auf kantonaler Ebene. Das Vernehmlassungsverfahren zu dieser Vorlage soll noch in der ersten Hälfte 2015 in die Wege geleitet werden.

23. *Beeler Gehrer Silvana* und Mit. über die Überprüfung der Strassenbeleuchtung auf Kantonsstrassen und den Ersatz durch LED (P 174). Eröffnet 14.05.2012, erh. 18.06.2013 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Die LED-Technologie wird sich auch in der öffentlichen Beleuchtung durchsetzen. Da der Kanton Luzern aber eine moderne, wenn auch konventionelle Beleuchtungsinfrastruktur betreibt, ist eine sofortige Umrüstung aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen nicht sinnvoll. Neue Systeme in LED-Technik werden dort eingesetzt, wo künftig ganze Streckenabschnitte umfassend saniert werden. So wurden oder werden etwa beim Projekt Seetalplatz oder bei der Realisierung der Radverkehrsanlagen Alberswil und Meggen Strassenbeleuchtungen in LED-Technologie realisiert. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat **abzuschreiben**.

24. *Graber Michèle* und Mit. über die Erstellung eines Mitberichtes zum Umweltverträglichkeitsbericht des Energiezentrums Haltikon (P 352). Eröffnet 06.05.2013, erh. 18.06.2013

Die zuständigen Stellen des Kantons Schwyz haben den Kanton Luzern zum Mitbericht im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung des Projektes eingeladen. Die Dienststelle Umwelt und Energie hat dem für die Gesamtbeurteilung des Projektes und dessen Umweltverträglichkeit zuständigen Amt für Umweltschutz des Kantons Schwyz seine Stellungnahme im Februar 2014 zugestellt. Die Anliegen sind in die Beurteilung und in entsprechende Anträge eingeflossen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

25. *Greter Alain* und Mit. über den Ersatz von Elektroheizungen (M 92). Eröffnet als Motion 08.11.2011, teilw. erh. als Postulat 09.09.2013

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 711 (BUWD, Nr. 1).

26. *Langenegger Josef* und Mit. über die Bildung eines Energiefonds (M 138). Eröffnet als Motion 31.01.2012, teilw. erh. als Postulat 09.09.2013 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Wir haben das Anliegen bei der Gesamtrevision des Energiegesetzes, welche wir Ihnen mit unserer Botschaft vom 28. Mai 2013 (B 78) unterbreitet haben, berücksichtigt. Ihr Rat hat den Entwurf des neuen Kantonalen Energiegesetzes in der Session vom 9. und 10. September 2013 abgelehnt. In unserem Gesetzesentwurf war vorgesehen, auf die Schaffung eines Energiefonds zu verzichten, da sich das Anliegen der längerfristigen Mittelbereitstellung buchungstechnisch (Übertrag) erfüllen lässt. Wir werden die Revision nach der Anfang 2015 vorgesehenen Verabschiedung der neuen Mustervorschriften der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren im Jahr 2015 wieder an die Hand nehmen.

27. *Meyer Jürg* und Mit. über die Förderung der Fernwärme und der Abwärmenutzung (P 221). Eröffnet 10.09.2013, teilw. erh. 09.09.2013

Wir haben das Anliegen bei der Gesamtrevision des Energiegesetzes, welche wir Ihnen mit unserer Botschaft vom 28. Mai 2013 (B 78) unterbreitet haben, berücksichtigt. Ihr Rat hat den Entwurf des neuen Kantonalen Energiegesetzes in der Session vom 9. und 10. September 2013 abgelehnt. Losgelöst davon wurden die geforderten Massnahmen in der Zwischenzeit an die Hand genommen. Sie gehören zu den Umsetzungsthemen des kantonalen Energiekonzeptes bis 2016. Wir werden die Revision nach der Anfang 2015 vorgesehenen Verabschiedung der neuen Mustervorschriften der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren im Jahr 2015 wieder an die Hand nehmen.

28. *Müller Damian* und Mit. über intelligentes Sparen durch intelligente Technologien (P 373). Eröffnet 17.06.2013, teilw. erh. 09.09.2013

Im November 2014 hat der Bund den Kantonsregierungen die Gesetzesvorlage zur Strategie Stromnetze zur Vernehmlassung unterbreitet. Diese sieht unter dem Punkt intelligente elektrische Netze folgende Massnahmen vor: „Intelligente Lösungen in elektrischen Netzen werden in Zukunft vor dem Hintergrund vermehrter dezentraler Einspeisung auf den unteren Netzebenen wichtiger werden. In der vorliegenden Gesetzesvorlage werden erste Anreize für eine Weiterentwicklung der Verteilnetze hin zu intelligenten Netzen gesetzt. Netzbetreibern wird ein kleines Budget zur Verfügung gestellt, welches sie für Projekte im Bereich innovativer Massnahmen für intelligente Netze verwenden können. Unter innovativen Massnahmen werden insbesondere Projekte verstanden, die die Beobachtbarkeit oder die Steuerbarkeit der Netze erhöhen und wofür Technologien zumeist schon auf dem Markt vorhanden sind. (...) Die möglichen regulatorischen Handlungsfelder hinsichtlich intelligenter Stromversorgungsnetze werden durch die vom BFE erarbeitete ‚Smart Grid Roadmap‘ aufgezeigt. Sie zeigt basierend auf bekannten Herausforderungen technische Lösungsmöglichkeiten im Bereich intelligenter Netze sowie Ansätze im Bereich des Datenschutzes auf. Die Ergebnisse der ‚Smart Grid Roadmap‘ werden in die Revision StromVG einfließen.“ Angesichts dieser auf Bundesebene vorgesehenen Vorgaben erachten wir weitere Aktivitäten auf kantonomer Ebene nicht als zweckmässig. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

29. *Lüthold Angela* und Mit. über eine Staatsgarantie für Schweizer/Luzerner Holz (M 389). Eröffnet als Motion 24.06.2013, erh. als Postulat 10.09.2013

Die im Wesentlichen gleichlautende, von Nationalrat Max Binder am 17. April 2013 eingereichte Motion wurde in den eidgenössischen Räten noch nicht behandelt. Die weiteren Massnahmen und Schritte auf kantonomer Ebene werden sich am Ergebnis der Beratungen auf Bundesebene orientieren.

30. *Frey-Neuenschwander Heidi* namens der AKK über Qualitätsmassnahmen beim öffentlichen Beschaffungswesen (P 415). Eröffnet 09.09.2013, erh. 10.09.2013 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Wir haben die nötigen Massnahmen beschlossen, um einerseits sämtliche kantonalen Organisationseinheiten für das Thema Beschaffungsrecht zu sensibilisieren und die erforderlichen Angebote mit den nötigen Ressourcen zur Verfügung stellen zu können. Andererseits sind technisch-organisatorische Massnahmen vorgesehen. Die Massnahmen betreffen die Themen Dokumentation, Controlling/Organisation, Information/Schulung und Fachstelle.

31. *Dissler Josef* und Mit. über die Besetzung des Verbundrates des Verkehrsverbundes Luzern (P 388). Eröffnet 18.06.2013, erh. 05.11.2013

Wir haben die Mitglieder des Verbundrates für die neue Amtsperiode ab 1. Januar 2014 gewählt. In der Folge hat das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement in Zusammenarbeit mit dem Verbundrat die Zweckmässigkeit der im Gesetz über den öffentlichen Verkehr (öVG) und der entsprechenden Verordnung dazu vorgegebenen Zusammensetzung des Verbundrates, einschliesslich des Präsidiums, geprüft. Vor dem Hintergrund der Regelung im öVG, das die Bestellung und die Finanzierung des Angebots im öffentlichen Personenverkehr als Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden festlegt, erachten sowohl das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement wie auch der Verbundrat die paritätische Zusammensetzung des Rates (vier Gemeinde- und drei Kantonsvertreter und Ausübung des Präsidiums durch einen Kantonsvertreter) als konsequent und folgerichtig. Die Grösse des Verbundrates wird als angemessen und die heutige Besetzung des Präsidiums vom Verbundrat als zweckmässig beurteilt. Diese gewährleisten den nötigen Informationsaustausch mit dem zuständigen Fachdepartement. Das erforderliche Fachwissen bringt der Geschäftsleiter des Verkehrsverbundes Luzern in den Rat ein, bei Bedarf werden zusätzliche externe Fachleute zu Ratssitzungen eingeladen. Die Grösse und Zusammensetzung des Rates hat sich in Übereinstimmung mit dessen Haltung bewährt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

32. *Durrer Guido* und Mit. über die Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen zur Verpflichtung der Auftragnehmer, mindestens 50 Prozent der offerierten Eigenleistung (exkl. Materialeinkäufe) selbst zu erbringen (M 380). Eröffnet als Motion 18.06.2013, erh. als Postulat 28.01.2014

Wir haben das Postulat geprüft und sehen in den geforderten gesetzlichen Bestimmungen keinen Mehrwert. Eine Ergänzung der Vergabegrundsätze würde den oft berechtigten und den mit Blick auf das wirtschaftlich günstigste Angebot sinnvollen Beizug von Subunternehmen verunmöglichen (siehe Behandlung der älteren, ähnlich lautenden Motion M 870 vom 5. April 2011). Die Anliegen des Motionärs müssen vielmehr im Vollzug berücksichtigt werden. Wir empfehlen deshalb auf der Beschaffungsseite des Kantons bereits seit 2011, die Ausschreibungsunterlagen – sofern zweckmässig – dahingehend zu ergänzen, dass Arbeiten nur mit der Zustimmung des Auftraggebers oder der Auftraggeberin untervergeben werden können. Zudem sollen Angaben über Art und Umfang der Leistungen sowie Name und Sitz der beigezogenen Unternehmen verlangt werden. Schliesslich soll vor dem Beizug von Subunternehmen die Einhaltung der sich aus § 4 des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen ergebenden Verpflichtungen sichergestellt werden. Mit dieser Vorgabe erhalten die kantonalen Vergabestellen und die Gemeinden eine wirksame Kontrollmöglichkeit, die allerdings konsequent durchgesetzt werden muss. Auf diesen Umstand wird auch in künftigen Schulungsangeboten der kantonalen Verwaltung ausdrücklich hingewiesen werden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

33. *Schmassmann Norbert* und Mit. über die bessere Verkehrserschliessung des Bahnhofs Luzern sowie die Überdeckelung des Luzerner Bahnhofareals mit einem Bus-Hub (P 427) Eröffnet 10.09.2013, erh. 28.01.2014

Die geforderte Überprüfung einer besseren Verkehrserschliessung des Bahnhofs Luzern mit einer Überdeckelung der Gleisanlagen für die Errichtung eines Bus-Hubs wurde mit dem Projekt Tiefbahnhof durchgeführt und als nicht zweckmässig beurteilt. Weitere Abklärungen sind zum heutigen Zeitpunkt nicht sinnvoll und würden zu keinen neuen Erkenntnissen führen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

34. *Meyer Jürg* und Mit. über einen runden Tisch zur Energiepolitik statt mehrjährigen Marschhalt (P 448). Eröffnet 09.12.2013, teilw. erh. 28.01.2014

Wir verweisen betreffend Weiterentwicklung der kantonalen Energiepolitik auf der Basis eines neuen kantonalen Energiegesetzes auf unsere Ausführungen zur Motion M 711 (BUWD, Nr. 1). Die Weiterentwicklung eines möglichen Kompetenzzentrums für erneuerbare Energie ist gegenwärtig mit möglichen Trägerorganisationen aus dem Bildungsbereich, der Privatwirtschaft und der Verwaltung betreffend Zielsetzung und Finanzierung in Abklärung.

35. *Meier Patrick* und Mit. über eine gemeindeverträgliche Umsetzung von Wasserbauprojekten (M 437). Eröffnet als Motion 05.11.2013, teilw. erh. als Postulat 01.04.2014 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Die Aufgabenteilung im Wasserbau generell und somit auch in Bezug auf die Beiträge der Gemeinden an Wasserbaumassnahmen ist Teil der Gesamtrevision des Wasserbaugesetzes. Wasserbauprojekte haben auch die Normen des Gewässerschutzgesetzes zu erfüllen, insbesondere bezüglich Gewässerraum und Wiederherstellung von gewässertypischen Verhältnissen. Der Bund stellt für die Programmperiode 2016–2019 für Hochwasserschutzprojekte mit Zusatzfinanzierung nach Gewässerschutzgesetz Beiträge von bis zu 80 Prozent der anrechenbaren Kosten in Aussicht.

36. *Leuenberger Erich* und Mit. über Zeitpunkt und Einführung der Partikelfilterpflicht (M 461). Eröffnet als Motion 10.12.2013, erh. als Postulat 01.04.2014

Das pragmatische Vorgehen im Kanton Luzern erfüllt die Anliegen des Vorstosses bezüglich Fristen und Regelungsinhalten. Wir orientieren uns dabei am Vorgehen der Zentralschweizer Umweltdirektionen (ZUDK). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

37. *Schmid-Ambauen Rosy* und Mit. über die Umsetzung des kantonalen Tourismusleitbildes (P 444). Eröffnet 05.11.2013, erh. 01.04.2014

Der Evaluationsbericht wurde auf Ende Mai 2014 erstellt. Abgeleitet aus den Erkenntnissen daraus wurde die Weiterentwicklung des ländlichen Tourismus mit den beteiligten Organisationen angegangen. Die Umsetzung dazu soll stufenweise in den Jahren 2015 und 2016 stattfinden.

38. *Odermatt Markus* und Mit. über einen früheren Einbezug der Grundeigentümer in den Meinungs- und Planungsprozess bei künftigen Infrastrukturprojekten (P 500). Eröffnet 01.04.2014, erh. 08.09.2014

Bei Kantonsstrassenprojekten werden die Gemeinden und weitere Betroffene regelmässig nach den Vorgaben des Strassengesetzes und gemäss dem Qualitätsmanagement der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur einbezogen.

39. *Kottmann Raphael* und Mit. über die Förderung der kombinierten Mobilität durch Park-and-Pool-Anlagen (P 505). Eröffnet 01.04.2014, erh. 08.09.2014

Wir sind an der Erarbeitung eines konkreten Projekts zum Ausbau des Park-and-Pool-Angebots und verweisen auch auf unsere Ausführungen zur Motion M 508 (BUWD, Nr. 40).

40. *Odermatt Markus* und Mit. über die Überarbeitung des Park-and-ride-Konzeptes 2003 (M 508). Eröffnet als Motion 01.04.2014, erh. als Postulat 08.09.2014

Wie in unserer Antwort zum Postulat ausgeführt, werden wir bis im Herbst 2015 das Park-and-ride-Konzept 2003 aktualisieren und überarbeiten. Auf der Internetseite luzernmobil.ch wurde das Thema „Park and ride“ per Ende 2014 aktualisiert und ausgebaut.

41. *Odermatt Samuel* und Mit. über die Mitwirkung der organisierten beziehungsweise nichtorganisierten Öffentlichkeit beim Gesamtprojekt Bypass (P 582). Eröffnet 09.09.2014, erh. 03.11.2014

Das Bundesamt für Strassen hat Mitte 2011 das generelle Projekt Bypass Luzern begonnen und zusammen mit dem Kanton für den Bypass Luzern und die Spange Nord mit den Massnahmen für den öffentlichen Verkehr verschiedene Begleitgremien und Arbeitsgruppen eingesetzt, die direkt Betroffenen einbezogen und die Öffentlichkeit mehrmals orientiert. Von Juli bis September 2014 wurde für die Vorhaben eine Vernehmlassung durchgeführt. Das Projekt wird im Verlauf des Jahres 2015 gestützt auf die Rückmeldungen aus dem Vernehmlassungsverfahren optimiert.

42. *Keller Daniel* und Mit. über die Ausarbeitung von zielführenden und wirkungsvollen Massnahmen zur Verhinderung von Verkehrszusammenbrüchen bei den Zu- und Wegfahrstrecken des motorisierten Individualverkehrs zur Mall of Switzerland (P 546). Eröffnet 24.06.2014, erh. 03.11.2014

Im kantonalen Richtplan 2009 ist das Rontal als Entwicklungsschwerpunkt bezeichnet. Die erforderlichen Verkehrskapazitäten wurden mit dem Autobahnanschluss Buchrain, dem Zubringer Rontal und Verbesserungen beim öffentlichen Verkehr ausgebaut. Die Zufahrten der Mall of Switzerland in die Kantonsstrassen wurden bereits weitgehend umgesetzt. Die Bewilligungen der Mall of Switzerland verlangen ein Betriebskonzept mit Staumanagement für die Ein- und Ausfahrten mit einem entsprechenden Controlling mit dem Ziel, nur so viel Verkehr auf die Kantonsstrassen ausfahren zu lassen, wie verarbeitet werden kann. Die entsprechenden Planungen sind im Gang.

43. *Mennel Kaeslin Jacqueline* und Mit. über Alternativen zum Talstrassenprojekt (P 533). Eröffnet 27.05.2014, erh. 03.11.2014

Ihr Rat hat mit Beschluss vom 5. November 2014 die Talstrasse (Umfahrung Hochdorf–Eschenbach Süd) aus dem Entwurf des Bauprogramms 2015–2018 für die Kantonsstrassen gestrichen und dafür neu das Vorhaben Leistungsoptimierung entlang der bestehenden Achse in den Gemeinden Hochdorf/Ballwil/Eschenbach/Inwil in den Topf C des Bauprogramms 2015–2018 aufgenommen. Dementsprechend beantragen wir Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

44. *Frey-Neuenschwander Heidi* und Mit. über Tempo 30 auf Kantonsstrassen in Ortszentren (M 368). Eröffnet als Motion 07.05.2013, erh. als Postulat 03.11.2014

Im Rahmen des Pilotprojekts "Tempo 30 Rothenburg" wird eine Wirkungsanalyse erarbeitet, welche eine Beurteilung der Zweck- und Verhältnismässigkeit zulässt. Auch können anhand dieser Wirkungsanalyse Handlungsgrundsätze für Ortsdurchfahrten im Kanton Luzern formuliert werden.

45. *Arnold Robi* und Mit. über die Hochwasserschutzmassnahmen (P 561). Eröffnet 08.09.2014, erh. 02.12.2014

Die Hochwasserschutzprojekte werden gemäss dem Massnahmenprogramm in dem von Ihrem Rat in der Frühlingssession beratenen Planungsbericht über den Schutz vor Naturgefahren in den Jahren 2014–2016 (B 92) in Angriff genommen und realisiert.

1.3 Bildungs- und Kulturdepartement

Motionen

1. *Froelicher Nino* und Mit. über einen Planungsbericht zur Kulturförderungsstrategie (M 664). Eröffnet 10.05.2010, erh. 28.06.2010

Der Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern (B 103) wurde im Juni 2014 von Ihrem Rat behandelt und zustimmend zur Kenntnis genommen. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

2. *Lütolf Jakob* und Mit. über die Anpassung des Schuleintrittsalters (M 267). Eröffnet 06.11.2012, erh. 18.06.2013

Die notwendige Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung ist vorbereitet und wird im Frühjahr 2015 in eine breite Vernehmlassung gegeben. Die Umsetzung der Anpassung ist weiterhin auf Beginn des Schuljahres 2016/2017 geplant.

Postulate

1. *Roos Josef* und Mit. über den Schutz von akademischen Titeln (P 324). Eröffnet 01.12.2008, erh. 06.04.2009

Mit dem Inkrafttreten des neuen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) per 1. Januar 2015 und mit dem von Ihrem Rat im September 2014 beschlossenen Beitritt des Kantons Luzern zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) gelten zum Titelschutz neu die Bestimmungen des HFKG. Eine besondere kantonale Regelung ist nicht notwendig. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

2. *Töngi Michael* und Mit. über den Wildwuchs beim Tragen universitärer Namen und Titel (M 331). Eröffnet als Motion 02.12.2008, erh. als Postulat 07.04.2009

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 324 (BKD, Nr. 1). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

3. *Stadelmann Eggenschwiler Lotti* und Mit über eine Kantonsinitiative zur Lockerung des Numerus clausus an den Universitäten für das Humanmedizinstudium (M 118). Eröffnet als Motion: 13.12.2011, erh. als Postulat 19.06.2012 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Wir prüfen die Machbarkeit und das Potenzial eines medizinischen Ausbildungsangebotes im Sinne eines Master-Studiengangs an der Universität Luzern. Unser Rat hat von einem ersten Zwischenbericht Kenntnis genommen und den Auftrag für eine zweite Projektphase erteilt, in der die Machbarkeit vertieft geprüft und die Kosten erhärtet werden sollen.

4. *Willi Thomas* und Mit. über einen Planungsbericht über eine medizinische Fakultät für die Universität Luzern (M 182). Eröffnet als Motion 15.05.2012, erh. als Postulat 06.11.2012 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 118 (BKD, Nr. 3).

5. *Bühler Adrian* und Mit. über verbindliche Voraussetzungen für die Verleihung von Professorentiteln (P 288). Eröffnet 11.12.2012, erh. 18.06.2013

Die Kompetenz für eine entsprechende Regelung liegt beim Fachhochschulrat. Das Thema wurde vom Bildungsdirektor zur Diskussion gestellt. Da eine restriktivere Regelung an der Hochschule Luzern mit anderen Schweizer Hochschulen abgestimmt werden muss, wird das Thema innerhalb der neuen Hochschulgremien nach dem neuen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) behandelt werden müssen.

6. *Hofer Andreas* und Mit. über den Erhalt des Zentrums für Brückenangebote an den drei Standorten Luzern, Wolhusen und Sursee (P 398). Eröffnet 24.06.2013, erh. 10.09.2013

Der Standort Sursee wird gestärkt. Der Bezug des neuen Schulhauses im Sommer 2014 ist erfolgt. Der Standort Wolhusen wird geschlossen. Der Schulraum wird durch die Volksschule Wolhusen beansprucht. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

7. *Odoni Romy* und Mit. über die Weiterführung des Zentrums für Brückenangebote am Standort Sursee (P 400). Eröffnet 09.09.2013, erh. 10.09.2013

Das Anliegen ist erfüllt. Das Zentrum für Brückenangebote hat im August 2014 das Schulhaus am Baldeggerweg bezogen. Der ZBA-Standort Wolhusen wird ab Sommer 2015 ebenfalls in Sursee integriert. Die Sparvorgaben gemäss „Leistungen und Strukturen I“, die eine vollständige Konzentration in Luzern vorsahen, können damit nicht eingehalten werden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

8. *Fanaj Ylfete* und Mit. über die Erstellung eines Massnahmenplans zur Förderung der Nachholbildung von Personen ohne Berufsabschluss (M 369). Eröffnet 07.05.2013, erh. als Postulat 10.12.2013 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Auf Anfrage der Postulantin findet anstatt einer Antwort in Ihrem Rat ein Informationsgespräch mit Fachpersonen der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung statt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

9. *Truttmann-Hauri Susanne* und Mit. über die Sicherung des Personalbestandes bei flächendeckender Einführung des zweijährigen Kindergartenangebots oder der Basisstufe spätestens im Schuljahr 2016/17 (P 350). Eröffnet 06.05.2013, erh. 28.01.2014

Dank der intensiven Bemühungen um Aufnahme zusätzlicher Studierender für den Studiengang Kindergarten/Unterstufe der Pädagogischen Hochschule Luzern ist es gelungen, die Zahl der Studierenden in den letzten Jahren stetig zu erhöhen beziehungsweise fast zu verdoppeln. Damit sollte gewährleistet sein, dass ab 2017 genügend ausgebildete Kindergartenlehrpersonen zur Verfügung stehen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

10. *Bühler Adrian* und Mit. über die Einführung eines Abschlusstests am Ende der obligatorischen Schulzeit (P 428). Eröffnet 10.09.2013, erh. 28.01.2014

Am Ende des Schuljahres 2014/2015 erhalten die aus der Sekundarschule austretenden Schülerinnen und Schüler neu ein Abschlusszertifikat mit den Leistungen aus den Fächern und dem Stellwerttest 9. Dieser hat vorläufig die Funktion eines Abschlusstests, bis allenfalls später nach Einführung des Lehrplans 21 eine interkantonal erstellte Abschlussprüfung entwickelt werden kann. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

11. *Wismer-Felder Priska* und Mit. über die Möglichkeit einer Dispensation von der zweiten Fremdsprache in der Primarschule (M 424). Eröffnet als Motion 10.09.2014, erh. als Postulat 27.05.2014

Am Ende des laufenden Schuljahres erfolgt die gemeinsame Evaluation des Fremdsprachenunterrichts durch die Zentralschweizer Kantone. Nach Vorliegen der Ergebnisse werden mögliche Konsequenzen geprüft. Dabei wird auch die Frage der Dispensation von der zweiten Fremdsprache ein Thema sein.

12. *Knüsel Kronenberg Marie-Theres* und Mit. über die Förderung des handlungsorientierten Unterrichts bei der Umsetzung des Lehrplans 21 (P 477), Eröffnet 28.01.2014, erh. 27.05.2014

Im Rahmen der Überarbeitung des Lehrplans 21 wurde diese Forderung intensiv besprochen und weitgehend umgesetzt. Zudem wird bei den Einführungsveranstaltungen zum Lehrplan 21 und in den Weiterbildungskursen für die einzelnen Fächer auf diese Forderung hingewiesen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

1.4 Finanzdepartement

Motionen

1. *Leuenberger Erich* und Mit. über eine Änderung von § 62 des Gesetzes über die Volksschulbildung (SRL Nr. 400a) (M 408). Eröffnet 10.03.2009, erh. 15.09.2009 (in Verbindung mit Bildungs- und Kulturdepartement)

Ihr Rat hat in der November-Session 2012 vom Planungsbericht über die Wirkung und die Zielerreichung der Finanzreform 08 (Wirkungsbericht Finanzreform 08) Kenntnis genommen. Es ist gelungen, Aufgaben im Volumen von 950 Millionen Franken haushaltneutral zu entflechten; die Gemeinden konnten um 20 Millionen Franken entlastet werden. Die neue Aufgabenteilung ist folgerichtig und zweckdienlich. Ihr Rat hat uns beauftragt, im Rahmen eines Planungsberichtes die Folgen eines hälftigen Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden und insbesondere die Auswirkungen einer allfälligen Finanzierung über einen Steuerabtausch aufzuzeigen. Die Motion M 613 von Ludwig Peyer über eine Finanz- und Aufgabenreform für den Kanton Luzern verlangt, dass die Ergebnisse des oben erwähnten Planungsberichtes in die Finanz- und Aufgabenreform einfließen sollen. Unser Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden, insbesondere unterstützen wir, dass die Auswirkungen der Aufgabenentwicklungen seit der Finanzreform 08 ganzheitlich betrachtet und aus dieser Sicht Massnahmen abgeleitet werden. Unser Rat hat einen entsprechenden Projektauftrag bereits verabschiedet und die Federführung dem Finanzdepartement übertragen.

2. *Hartmann Armin* und Mit. über die Bewertung des Finanzvermögens von Gemeinden (M 822). Eröffnet 25.01.2011, erh. 13.12.2011 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Die Frage der Bewertung des Finanzvermögens der Luzerner Gemeinden wird im Rahmen des Projekts „Steuerung von Aufgaben und Ressourcen auf kommunaler Ebene (stark.lu)“ geklärt. Die Vorlage wurde im vierten Quartal 2014 in die Vernehmlassung gegeben, und die Botschaft an Ihren Rat soll im vierten Quartal 2015 verabschiedet werden. Die Beratung der Vorlage in Ihrem Rat ist für das erste Semester 2016 geplant.

3. *Schilliger Peter* und Mit. über die Aufhebung der Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende (M 35). Eröffnet 12.09.2011, erh. 13.12.2011

Die Lohnmeldepflicht wurde im Rahmen des Projekts Leistungen und Strukturen II aufgehoben. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

4. *Gmür-Schönenberger Andrea* und Mit. über eine Integration des neuen Kantonsgerichtes im Neubau der Zentral- und Hochschulbibliothek (M 219). Eröffnet 10.09.2012, erh. 06.11.2012

Die Stadtluzerner Stimmberechtigten haben am 28. September 2014 der „Initiative zur Rettung der ZHB Luzern“ zugestimmt. Der Stadtrat Luzern ist nun verpflichtet, die planungsrechtlichen Vorgaben für den Erhalt des Gebäudes der ZHB umzusetzen. Im Rahmen einer Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Luzern soll die ZHB mit der Ortsbildschutzzone A überlagert werden. In der Ortsbildschutzzone A sind nur Änderungen in der Bausubstanz möglich, wenn die Erneuerung aus statischen Gründen unausweichlich ist und wenn es sich um Bauten oder Bauteile handelt, die für die historische Struktur des Quartiers oder des Gebäudes nicht von Bedeutung sind. Nach wie vor Gültigkeit hat auch der Tauschvertrag betreffend die Übertragung von Grundeigentum zwischen dem Staat Luzern und der Einwohnergemeinde Luzern. Gemäss diesem Tauschvertrag ist nur die Nutzung des Grundstücks durch eine Bibliothek oder ein naturhistorisches Museum möglich.

Die Umsetzung der Motion M 219 ist nicht mehr möglich. Hingegen erfüllt das in der Juni-Session 2010 genehmigte Projekt für die Sanierung und den Umbau der ZHB nach wie vor die betrieblichen Anforderungen der ZHB, die Vorgaben des Denkmalschutzes und ist mit den bestehenden und den zukünftigen planungsrechtlichen Vorgaben vereinbar und bewilligungsfähig. Wir werden nun zusammen mit den Nutzern einzelne Nutzungsbereiche prüfen, die Kosten aktualisieren und den Terminplan anpassen. Anschliessend werden wir Ihnen eine Vorlage für die Beratung und die Beschlussfassung über das Projekt zukommen lassen. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

5. *Furrer-Britschgi Nadia* namens der AKK über die Präzisierung der Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereiche der Departements- und Dienststellenleiter (M 497). Eröffnet: 31.03.2014, erh. 30.06.2014 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Unser Rat wird im Jahr 2015 die interne Projektorganisation für die erforderlichen Gesetzesrevisionen und die Botschaft zuhanden Ihres Rates festlegen.

Postulate

1. *Schilliger Peter* und Mit. über die Realisierung einer Internet-Steuerlösung mit Lutax 2012 (P 280). Eröffnet 09.09.2008, erh. 02.12.2008

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Projekts LuTax wurde eine Voraussetzung für die Realisierung der Internet-Steuererklärung verwirklicht. Wir hatten in der Botschaft zu LuTax in Aussicht gestellt, dass eine Internet-Steuererklärung voraussichtlich zwei Jahre nach Abschluss dieses Projektes vorhanden sein wird, das heisst ab dem Jahr 2015. Voraussetzung ist jedoch ferner, dass die entsprechenden finanziellen Mittel genehmigt werden. Anlässlich der Beratung der Botschaft zum Projekt „Leistungen und Strukturen I“ hatte Ihr Rat allerdings einem zeitlichen Hinausschieben der Internet-Steuererklärung zugestimmt.

2. *Heer Andreas* und Mit. über den jährlichen Ausgleich der kalten Progression (M 276). Eröffnet als Motion 09.09.2008, erh. als Postulat 26.01.2009

Der jährliche Ausgleich der kalten Progression wurde im Rahmen des Projekts „Leistungen und Strukturen II“ verwirklicht. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

3. *Lütolf Jakob* und Mit. über die Anpassung des Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden im Volksschulbereich (M 413). Eröffnet als Motion 10.03.2009, erh. als Postulat 15.09.2009

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 408 (FD, Nr. 1).

4. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Auslegeordnung bei den Nebensteuern (P 479). net 23.06.2009, erh. 26.01.2010

Wir verfolgen die Entwicklung im Bereich der Nebensteuern permanent und werden diese samt Massnahmen in der Botschaft für eine nächste Revision des Steuergesetzes darlegen.

5. *Schmid Bruno* namens der CVP-Fraktion über eine Auslegeordnung im Besoldungssystem (P 546). Eröffnet 01.12.2009, erh. 14.09.2010

Um die strukturellen Lohnprobleme zu bewältigen, hat unser Rat eine Strategie erarbeitet und mit Beschluss vom 20. April 2010 Massnahmen definiert. Seither wurden Lohnanpassungen für Mitarbeitende mit Polizeifunktionen umgesetzt (2011) sowie für Lehrpersonen der Gymnasien und der Berufsfachschulen Stufenkorrekturen (2011) und Lohnklassenerhöhungen (2012). Zudem wurden die Funktionsbeschreibungen des Lohnsystems an die aktuellen Anforderungen angepasst und die Fachlaufbahn eingeführt (2014). Ein Konzept zur Weiterentwicklung der Kaderentlohnung ist in Arbeit. Die Umsetzung ist für das Jahr 2016 geplant, der Umsetzungszeitpunkt hängt jedoch wesentlich von den finanziellen Möglichkeiten des Kantons ab.

6. *Forster Christian* und Mit. über die Anpassung der Zahlungsfristen im kantonalen Beschaffungswesen (P 552). Eröffnet 25.01.2010, erh. 14.09.2010

Der Kanton Luzern zahlt seine Rechnungen innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen. Im Jahr 2014 wurden über 178'000 Zahlungen im Wert von 3'020 Millionen Franken geleistet. Davon wurden 95,3 Prozent innerhalb von 30 Tagen bezahlt. Im Baubereich beträgt die Zahlungsfrist generell 60 Tage und für Akontorechnungen 45 Tage. Diese Zahlungskonditionen sind in unseren Vertragsbestimmungen festgehalten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

7. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Erhöhung der Steuerfreibeträge bei der Vermögenssteuer (M 704). Eröffnet als Motion 29.06.2010, erh. als Postulat 21.02.2011

Wir werden das Anliegen in der Botschaft für eine nächste Revision des Steuergesetzes aufgreifen.

8. *Beeler Gehrer Silvana* und Mit. über mögliche Steuererleichterungen bei Investitionen in erneuerbare Energien bzw. in energetische Verbesserungen von Gebäuden (P 721). Eröffnet 13.09.2010, erh. 21.02.2011 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

In der Antwort auf den Vorstoss haben wir uns einverstanden erklärt, eine analoge Übernahme der kommenden, total revidierten Verordnung des Bundes ins kantonale Recht zu prüfen. Diese Verordnung sieht Steuererleichterungen neu nur ganz gezielt für hochwertige energetische Massnahmen vor. Ihr Rat hat die Motion in diesem Sinn als Postulat erheblich erklärt. Die entsprechende Verordnung des Eidgenössischen Finanzdepartementes steht noch aus.

9. *Vonarburg Roland* und Mit. über die Errichtung von Abstellplätzen für Lastwagenanhänger (P 823). Eröffnet 25.01.2011, teilw. erh. 13.09.2011 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Wir sind bereit, die Realisierung von Abstellplätzen für Lastwagenanhänger im Rahmen der Prüfung zur Realisierung eines Umladeterminals im Raum Agglomeration Luzern und der Realisierung des Lastwagenabstellplatzes bei der Raststätte Neuenkirch zu unterstützen. Für den Lastwagenabstellplatz Neuenkirch erarbeitet das Bundesamt für Strassen zurzeit Projektvarianten. Die Umsetzung dieser Massnahmen liegt aber nicht im Hoheitsbereich des Kantons Luzern.

10. *Zänglerle Pius* und Mit. über kostengünstigeres öffentliches Bauen (M 818). Eröffnet als Motion 25.01.2011, teilw. erh. als Postulat 13.09.2011

Wir wollen kostengünstige Projekte sowohl bezüglich der Investitionen als auch der Betriebskosten erstellen. Mit einer vorausschauenden Planung, einem systematischen Erkennen und Beschreiben von Handlungsalternativen und der Herbeiführung von zweckrationalen Entscheiden entwickeln wir gesamtheitlich kostengünstige Bauprojekte. Für dieses Vorgehen haben wir Ausbau- und Flächenstandards definiert, die wir systematisch anwenden. Das fertiggestellte Bauprojekt für den Umbau des Postbetriebsgebäudes beim Bahnhof Luzern zeigt, dass mit einer konsequenten Anwendung dieser Vorgaben kostengünstige und qualitativ hochwertige Bauprojekte erstellt werden können. Wir werden die gleichen Massstäbe bei der Projektierung des zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz und bei den übrigen Hochbauprojekten anwenden. Die Erfahrungen aus diesen Projekten analysieren wir laufend und optimieren die Prozesse. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

11. *Frey-Neuenschwander Heidi* und Mit. über den an den Bund vorgesehenen Verkauf von 6.8 Hektaren Landwirtschaftsland im Gebiet Chüsenrainmoos (P 76). Eröffnet 07.11.2011, erh. 08.11.2011

Das Bundesamt für Strassen (Astra) hat das Anforderungsprofil für den Lastwagenabstellplatz im Bereich der Raststätte Neuenkirch überprüft, neu festgelegt und zwei Projektvarianten Nord und Süd erarbeitet. Im Rahmen einer Vorprüfung wurde die Variante Nord aus raumplanerischer Sicht als kritisch beurteilt. Das Astra beauftragte uns in der Folge, die Variante Süd mit zwei Untervarianten vertieft zu prüfen. Wir werden nach Vorliegen dieser Varianten über einen Teilverkauf von kantonalen Grundstücken entscheiden. Die Umsetzung des Projekts liegt aber nicht im Hoheitsbereich des Kantons Luzern.

12. *Brüschgi Nadia* und Mit. über den tatsächlichen Synergiegewinn von organisatorischer und räumlicher Zusammenlegung von Obergericht und Verwaltungsgericht (P 850). Eröffnet 22.02.2011, erh. 13.12.2011 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Die Stimmberechtigten der Stadt Luzern haben am 28. September 2014 der „Initiative zur Rettung der ZHB Luzern“ zugestimmt. Damit kann die von Ihrem Rat überwiesene Motion M 219 von Andrea Gmür-Schönenberger über eine Integration des neuen Kantonsgerichtes im Neubau der Zentral- und Hochschulbibliothek nicht mehr umgesetzt werden. Wir haben nach der Überweisung dieser Motion alle Arbeiten für die Standortevaluation des Kantonsgerichtes gestoppt und den Anbietern der Standorte Mattenhof Kriens und Halte Ebikon mitgeteilt, dass der Kanton Luzern an diesen Grundstücken kein Interesse mehr hat. Diese Grundstücke stehen inzwischen für den Bau eines neuen Kantonsgerichtes nicht mehr zur Verfügung. Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2015–2018 haben wir die Realisierung eines neuen Kantonsgerichtes nicht mehr aufgenommen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

13. *Brücker Urs* und Mit. über Steuererleichterungen bei Investitionen in die Nutzung erneuerbarer Energien (M 38). Eröffnet als Motion 12.09.2011, erh. als Postulat 13.12.2011 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 721 (FD, Nr. 8).

14. *Reusser Christina* und Mit. über die Steuerbefreiung des erweiterten Existenzminimums (M 845). Eröffnet als Motion 22.02.2011, erh. als Postulat 31.01.2012

Bevor eine Steuerbefreiung des erweiterten Existenzminimums im Sinne der Motion vertieft geprüft werden kann, ist es sinnvoll, die Vorgaben des Bundesgesetzgebers zu kennen. Falls das Steuerharmonisierungsgesetz in dem Sinne angepasst wird, dass Unterstützungsleistungen (wirtschaftliche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen AHV/IV usw.) in die Steuerbemessungsgrundlage einbezogen werden, werden wir entsprechende Massnahmen in einer nächsten Revision des Steuergesetzes beantragen.

15. *Schmid Bruno* namens der CVP-Fraktion über die Reduktion der Abhängigkeit der SNB-Ausschüttungspolitik in der Finanzpolitik (M 129). Eröffnet als Motion 30.01.2012, erh. als Postulat 19.03.2012

Wir haben in der Botschaft zum Entwurf eines Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) ausgeführt, dass wir einige Jahre nach der Einführung des FLG die Wirkung u. a. der Schuldenbremse prüfen werden (Totalrevision Finanzhaushaltgesetz; B 145 vom 5. Februar 2010, S. 41). Unser Rat hat einen entsprechenden Projektauftrag bereits verabschiedet und die Federführung dem Finanzdepartement übertragen. Die Hauptarbeiten der Evaluation sind im Jahr 2015 geplant. Zu diesem Zeitpunkt werden auch die Erfahrungen aus dem dritten Jahresbericht (Jahr 2014) und dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2016–2019 vorliegen und können berücksichtigt werden. Die Vernehmlassung und das Verfassen der Botschaft an Ihren Rat sehen wir im Jahr 2016 vor. Die politische Beratung soll Anfang 2017 stattfinden, sodass Gesetzesänderungen erstmals im AFP 2018–2021 wirksam werden können.

16. *Graber Michèle* und Mit. über die Anpassung des Wirkungsmechanismus der Schuldenbremse (M 100). Eröffnet als Motion 13.12.2011, erh. als Postulat 19.03.2012

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 129 (FD, Nr. 15).

17. *Pardini Giorgio* und Mit. über eine realistische Ausgestaltung der Schuldenbremse (M 103). Eröffnet als Motion 13.12.2011, erh. als Postulat 19.03.2012

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 129 (FD, Nr. 15).

18. *Hunkeler Yvonne* und Mit. über die Anpassung der Schuldenbremse (M 127). Eröffnet als Motion 30.01.2012, erh. als Postulat 19.03.2012

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 129 (FD, Nr. 15).

19. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Befreiung von der Handänderungssteuer für Grundstückverkäufe an Schwiegerkinder bei Miteigentum (M 12). Eröffnet als Motion 20.06.2011, erh. als Postulat 20.03.2012

Wir werden das Anliegen in der Botschaft für eine nächste Revision des Steuergesetzes aufgreifen.

20. *Wüest Franz* und Mit. über die Auflistung von Systemwidrigkeiten und Aufzeigung der Konsequenzen ihrer allfälligen Eliminierung bei der nächsten Revision des Finanzausgleiches (2013) (P 56). Eröffnet 13.09.2011, erh. 20.03.2012

Das Postulat wurde ursprünglich dem Finanzdepartement zugewiesen. Mit der Departementsreform 2011 wurde die Zuständigkeit für den kantonalen Finanzausgleich per 1. Januar 2012 neu dem Justiz- und Sicherheitsdepartement übertragen. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement ist deshalb verantwortlich für die Umsetzung des Postulats P 56.

Die Systemwidrigkeiten und die Konsequenzen ihrer allfälligen Eliminierung haben wir in unserem Planungsbericht B 97 über die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs (Wirkungsbericht 2013) vom 26. November 2013 aufgezeigt. Ihr Rat hat am 1. April 2014 den Wirkungsbericht 2013 in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

21. *Born Rolf* und Mit. über die Prüfung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der privaten Wirtschaft (PPP-Modell) für die Realisierung eines zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz (Emmen) (P 169). Eröffnet 14.05.2012, erh. 10.09.2012

Wir werden im Rahmen des Projekts „Zentralisierung der Verwaltung am Seetalplatz im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Stadtzentrum Nord (Waffel)“ die folgenden vier Finanzierungsmodelle für die Realisierung des zentralen Verwaltungsgebäudes prüfen:

- kantonseigene Realisierung,
- Investorenmodell,
- PPP-Eigenfinanzierung,
- PPP-Projektfinanzierung,
- PPP-Mischfinanzierung.

Wir werden Ihrem Rat voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2015 die Ergebnisse der Abklärungen und den Antrag für einen Planungskredit mittels Botschaft vorlegen.

22. *Kottmann Raphael* und Mit. über die Einführung einer Lizenzbox-Regelung (IPR-Box) bei der Besteuerung von Lizenzträgen von juristischen Personen (P 203). Eröffnet 19.06.2012, erh. 06.11.2012

Wir werden das Anliegen in der Botschaft für eine nächste Revision des Steuergesetzes (Anschlussgesetzgebung zur Unternehmenssteuerreform III) aufgreifen.

23. *Graber Christian* und Mit. über eine Änderung des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) (M 289). Eröffnet als Motion 11.12.2012, erh. als Postulat 12.03.2013

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 129 (FD, Nr. 15).

24. *Arnold Robi* und Mit. über Nebeneinkünfte von Mitarbeitenden, welche dem kantonalen Personalgesetz (SRL Nr. 51) unterstehen (M 322). Eröffnet als Motion 11.03.2013, erh. als Postulat 05.11.2013

In den folgenden zwei Bereichen ist eine Anpassung vorgesehen:

- § 48 Absatz 5 der Personalverordnung wird präzisiert werden für den Fall, dass für einen Nebenerwerb die Infrastruktur des Kantons beansprucht wird, oder wenn dieser während der Arbeitszeit ausgeübt wird.
- Für Mandate, die Mitarbeitende in Verbindung mit ihrer beruflichen Position ausüben und für die sie von unserem Rat gewählt werden, werden wir eine neue Regelung erarbeiten. Die Nebeneinkünfte sollen in diesen Fällen in einem beschränkten Ausmass der Nebeneinkünfte der Staatskasse zugeführt werden.

Die Vorschläge zur Anpassung sind zurzeit in interner Prüfung. Die Berichterstattung soll Ihrem Rat im Verlauf des Jahres 2015 vorgelegt werden.

25. *Töngi Michael* und Mit. über eine Änderung des Personalgesetzes (SRL Nr. 51) betreffend angemessener Ablieferung der Verdienste aus Nebeneinkünften (M 325). Eröffnet als Motion 11.03.2013, erh. als Postulat 05.11.2013

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 322 (FD, Nr. 24).

26. *Lichtsteiner-Achermann Inge* und Mit. über die finanziellen Folgen der in Vorstössen geforderten Anliegen (M 258). Eröffnet als Motion 06.11.2012, erh. als Postulat 05.11.2013 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Wir haben Ihnen das Anliegen in der Botschaft B 129 vom 28. Oktober 2014 über die Aktualisierung des Parlamentsrechtes unterbreitet. Weiter haben wir die Vorgabe bezüglich Aussagen zur Finanzierbarkeit in die neuen verwaltungsinternen Richtlinien zum Verfassen von Botschaften, Ausgabe 2014, aufgenommen. Wir beantragen Ihnen daher, das Postulat **abzuschreiben**.

27. *Pardini Giorgio* und Mit. über eine Änderung von § 6 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (M 452). Eröffnet als Motion 09.12.2013, erh. als Postulat 28.01.2014

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 129 (FD, Nr. 15)

28. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Anpassung der Verordnung über die Entschädigung im Steuerwesen (Inkassoprovision direkte Bundessteuer) (P 422). Eröffnet 09.09.2013, erh. 01.04.2014

Die Prüfung des Anliegens erfolgt im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 2018.

29. *Staubli David* und Mit. über die Entwicklung der fiskalischen Belastung des Mittelstandes (P 310). Eröffnet 29.01.2013, erh. 27.05.2014

In Erfüllung der Motion M 334 von Christina Reusser wurde ein Monitoring geschaffen, das periodisch die Wirksamkeit getroffener Massnahmen in der Sozial- und Steuerpolitik aufzeigen soll. Im Jahr 2015 sollen insbesondere die Wirkungen der Steuergesetzrevisionen auf die finanzielle Situation der natürlichen Personen im Fokus stehen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

30. *Pfäffli-Oswald Angela* und Mit. über eine Änderung des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz) (M 491). Eröffnet als Motion 31.03.2014, erh. als Postulat 08.09.2014

Wir werden das Anliegen betreffend Änderung des Personalgesetzes im Jahr 2015 in einer Botschaft an Ihren Rat aufgreifen.

31. *Töngi Michael* und Mit. über eine Anpassung der Grundstückgewinnsteuer (P 522). Eröffnet 27.05.2014, teilw. erh. 02.12.2014

Mit der teilweisen Erheblicherklärung des Postulats sollte dem Ausgang der Beratungen der parlamentarischen Initiative (12.476) von Nationalrat Leo Müller Rechnung getragen werden. Der Ständerat hat die Initiative am 8. Dezember 2014 abgelehnt. Das Geschäft ist damit erledigt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

1.5 Gesundheits- und Sozialdepartement

Motionen

1. *Hermetschweiler Rolf* über Bussen für Sozialhilfemissbrauch (M 340). Eröffnet 29.11.2004, erh. 17.01.2006

Das Anliegen des Vorstosses haben wir in der Botschaft zum neuen Sozialhilfegesetz vom 23. September 2014 (B 126) aufgearbeitet. Die Vorlage befindet sich derzeit in parlamentarischer Beratung. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

2. *Born Rolf* und Mit. über die Integration der Mutterschaftsbeihilfe in die ordentliche Sozialhilfe (M 799). Eröffnet 07.12.2010, erh. 27.06.2011

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 340 (GSD, Nr. 1) und beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

3. *Arnold Erwin* und Mit. über die Einleitung einer Revision des Gesetzes über die Finanzierung der Pflegeleistungen der Krankenversicherung (Pflegefinanzierungsgesetz) (SRL Nr. 867) (M 284). Eröffnet 11.12.2012, erh. 11.03.2013

Die Projektarbeit ist im Jahr 2013 aufgenommen worden. Die Akzeptanz der Vernehmlassungsbotschaft vom Frühjahr 2014 war ungenügend. Die Vorlage muss in Verbindung mit der Initiative „Für eine gerechte Aufteilung der Pflegefinanzierung“ überarbeitet werden, was zur Folge hat, dass die in der Motion verlangte Inkraftsetzung per 1. Januar 2016 nicht möglich ist.

4. *Lorenz Priska* und Mit. über die Schaffung eines kantonalen Jugendparlaments (M 314). Eröffnet 29.01.2013, erh. 07.05.2013

Im Oktober 2014 hat die erste durch das kantonale Jugendparlament organisierte kantonale Jugend-Session stattgefunden. Eine Arbeitsgruppe ist beauftragt, uns bis Ende 2016 einen Vorschlag für die Schaffung der gesetzlichen Grundlage vorzulegen.

5. *Reusser Christina* und Mit. über die Erstellung eines Wirkungsberichtes über die getätigten Veränderungen zur Beseitigung der Schwelleneffekte sowie zur Einführung eines Monitorings (M 334). Eröffnet 12.03.2013, erh. 07.05.2013

Eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen der massgebenden Departemente prüft unter Mitwirkung von der Lusat Statistik Luzern und Interface Politstudien Luzern die verschiedenen Bereiche. Der erste Wirkungsbericht ist bei der Beantwortung der Motion für das Jahr 2015 in Aussicht gestellt worden.

6. *Schönberger-Schleicher Esther* und Mit. über die Einführung eines Brustkrebsfrüherkennungsprogramms (Mammografie-Screening-Programm) im Kanton Luzern (M 162). Eröffnet: 20.03.2012, erh. 24.06.2013

Wir haben uns bereit erklärt, die Motion unter der Voraussetzung entgegenzunehmen, dass Ihr Rat auch die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellt. Im Rahmen des Projektes Leistungen und Strukturen II haben wir entschieden, vorläufig auf die Einführung des Programms zu verzichten.

Postulate

1. *Schönberger-Schleicher Esther* und Mit. über die Einführung eines umfassenden Mammografie-Screening-Programms im Kanton Luzern (M 166). Eröffnet als Motion 10.03.2008, erh. als Postulat 27.01.2009

Das Anliegen ist identisch mit demjenigen der Motion M 162. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 162 (GSD, Nr. 6).

2. *Reusser Christina* und Mit. über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine kantonale Kinder- und Jugendpolitik (M 401). Eröffnet als Motion 10.03.2009, erh. als Postulat 22.06.2009

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 340 (GSD, Nr. 1) und beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

3. *Chrétien Merz Jeannette* und Mit. über die Erarbeitung eines Leitbildes für die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Luzern (P 373). Eröffnet 27.01.2009, erh. 22.06.2009 (in Verbindung mit Bildungs- und Kulturdepartement)
Wir haben das kantonale Kinder- und Jugendleitbild am 2. Juli 2014 verabschiedet. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.
4. *Reusser Christina* und Mit. über die Einführung der Teilbevorschussung der Kinderalimente (M 843). Eröffnet als Motion 22.02.2011, erh. als Postulat 13.12.2011
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 340 (GSD, Nr. 1) und beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.
5. *Müller Guido* und Mit. über Transparenz in der Zumietung von Asylunterkünften (P 128). Eröffnet 30.01.2012, teilw. erh. 15.05.2012
In einem ersten Schritt haben wir den Informationsgehalt der monatlichen Wohnungsliste der Caritas Luzern und die interne Kontrolle verbessert. Mit der Caritas finden zudem regelmässige Sitzungen zur Klärung eventueller Fragen statt. Nun liegen Unterlagen vor, die durch die Finanzkontrolle wirkungsvoll überprüft werden können.
6. *Durrer Guido* und Mit. über die Abschaffung des Arbeitslosenhilfsfonds (ALHF) (M 6). Eröffnet als Motion 20.06.2011, erh. als Postulat 19.06.2012
Auf den 1. Januar 2015 ist eine Änderung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung und den Arbeitslosenhilfsfonds (SRL Nr. 890) in Kraft getreten, die zu einer wesentlichen Reduktion des Verwaltungsaufwandes für die Arbeitgeber wie auch für die Inkassostelle führt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.
7. *Hess Ralph* und Mit. über einen Planungsbericht zur Betreuung von Alzheimer-Patienten im Kanton Luzern (M 186). Eröffnet als Motion 18.06.2012, erh. als Postulat 06.11.2012
Die Arbeiten an einer kantonalen Demenzstrategie sind aufgenommen. Die Demenzstrategie soll in die nächste Pflegeheimplanung einfließen, welche wir im Jahr 2017 verabschieden wollen, damit wir die daraus resultierende überarbeitete Pflegeheimliste bereits auf den 1. Januar 2018 in Kraft setzen können.
8. *Widmer Herbert* und Mit. über die Einreichung einer Kantonsinitiative für die Erarbeitung eines umfassenden Konzepts für das schweizerische Gesundheitswesen (M 136). Eröffnet als Motion 31.01.2012, erh. als Postulat 11.03.2013
Wir haben uns bereit erklärt, das Anliegen wieder zu prüfen, wenn der vom Bund eingeschlagene Weg nicht zum Ziel führt. Inzwischen hat der Bundesrat eine Gesamtstrategie zum Gesundheitswesen verabschiedet (Gesundheit 2020). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.
9. *Arnold Robi* und Mit. über die Verrechnung von bezogenen Sozialhilfeleistungen mit Pensionskassengeldern (M 241). Eröffnet als Motion 05.11.2012, erh. als Postulat 07.05.2013
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 340 (GSD, Nr. 1) und beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.
10. *Furrer-Britschgi Nadia* und Mit. über die Angleichung der Berechnung von wirtschaftlicher Sozialhilfe (WSH) an die Ergänzungsleistungen (EL) (M 331). Eröffnet als Motion 12.03.2013, erh. als Postulat 07.05.2013
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 340 (GSD, Nr. 1) und beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.
11. *Graber Christian* und Mit. über eine neuerliche öffentliche Ausschreibung des Asylwesens im Kanton Luzern (P 272). Eröffnet 10.12.2012, erh. 07.05.2013
Mit der Botschaft zum neuen Sozialhilfegesetz vom 23. September 2014 (B 126) haben wir Ihrem Rat einen Vorschlag zur Neuformulierung des Gesetzes unterbreitet, welcher einen breiteren Kreis von potenziellen Leistungserbringern zulässt. Die Vorbereitungsarbeiten für eine erneute Ausschreibung sind aufgenommen, wobei wir auch prüfen, ob die Leistungen künftig ganz oder teilweise durch die Verwaltung wahrgenommen werden sollen (Insourcing).

12. *Mathis Oskar* und Mit. über die Finanzierung der Wiedereinsteigerausbildung für Pflegefachpersonen (P 303). Eröffnet 29.01.2013, erh. 10.09.2013 (in Verbindung mit Finanzdepartement)
Wir haben uns bereit erklärt, das Anliegen wieder zu prüfen, falls die bereits eingeleiteten Massnahmen und insbesondere der Masterplan „Bildung Pflegeberufe“ nicht die angestrebte Wirkung erzielt. Die Situation hat sich seit dem Zeitpunkt unserer Antwort nicht geändert. Zwischenberichte zum Masterplan zeigen, dass die Arbeiten erfolgreich voranschreiten und viele Massnahmen bereits umgesetzt werden konnten.

13. *Pardini Giorgio* und Mit. über die Arbeitsmarktintegration für die Generation 50plus: Arbeit statt Sozialhilfe (M 360). Eröffnet als Motion 07.05.2013, erh. als Postulat 04.11.2013 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Im Mai 2014 hat der Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartementes das Anliegen beim Bereich Gesundheit und Soziales des Verbandes Luzerner Gemeinden vorgetragen. Zudem hat er am 2. Juli 2014 die luzernischen Mitglieder des Ständerates und des Nationalrates brieflich eingeladen, auf eine Änderung des BVG hinzuwirken, welche für ältere Arbeitnehmende auf der Stellensuche bezüglich Beitragssatz gleiche Voraussetzungen schaffe wie für jüngere Arbeitnehmende. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

14. *Müller Damian* und Mit. über die Förderung von Jugendlichen im Vereinsleben (P 429). Eröffnet 04.11.2013, teilw. erh. 27.05.2014

Wie in der Beantwortung des Postulats zugesichert, ist der Fragestellung im Kinder- und Jugendleitbild vom 2. Juli 2014, das eine Orientierungshilfe für die öffentliche Hand wie auch für die Zivilgesellschaft bietet, nachgegangen worden. Das Kinder- und Jugendleitbild enthält abschliessend Leitsätze im Sinne des Postulats. Jedes Jahr soll ein neues Handlungsfeld aus dem Leitbild als Schwerpunktthema in den Mittelpunkt gesetzt werden. Für den Herbst 2015 ist mit der Lancierung des Schwerpunktthemas „Lebensraum“ für das Schuljahr 2015/2016 die Vergabe des ersten Jugendawards geplant.

15. *Frey Monique* und Mit. über die Verringerung von Lebensmittelverlusten im Kanton Luzern (P 458). Eröffnet 09.12.2013, teilw. erh. 09.09.2014

Das Gesundheits- und Sozialdepartement hat eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt, welche prüft, wo es für den Kanton Möglichkeiten zur Umsetzung des Anliegens des Postulats gibt.

1.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

Motionen

1. *Graf Guido* und Mit. über die Verbesserung der Verwaltungskontrolle und die Optimierung von Verwaltungsabläufen (M 9). Eröffnet 18.06.2007, erh. 10.03.2008 (in Verbindung mit Staatskanzlei)

Die entsprechende Botschaft zur Schaffung einer Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten vom 9. Dezember 2014 (B 132) haben wir Ihrem Rat zugestellt. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

2. *Britschgi Nadia* und Mit. über eine Verfeinerung der Voraussetzungen zum Erwerb des Luzerner Bürgerrechts (M 447). Eröffnet 25.05.2009, teilw. erh. 03.11.2009

Das Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (BüG) ist mit Datum vom 20. Juni 2014 totalrevidiert worden. Der Bundesrat wird den Termin für das Inkrafttreten des BüG zu bestimmen haben. Gemäss Auskunft des Staatssekretariats für Migration wird das Gesetz frühestens im Herbst 2016 in Kraft treten. Der Bund hat Ausführungsbestimmungen auszuarbeiten, die im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens den Kantonen voraussichtlich im Frühling 2015 unterbreitet werden. Sobald diese Bestimmungen bekannt sind, wird im Kanton Luzern geprüft, inwieweit das kantonale Bürgerrechtsgesetz zur revidieren sein wird.

3. *Dickerhof Urs* und Mit. über die Einreichung einer Kantonsinitiative betreffend Kindersitze bis 12 Jahre (M 587). Eröffnet 26.01.2010, erh. 11.05.2010

Nach sorgfältiger Beobachtung der aktuellen Praxis (vor allem bei Sport- und Jugendvereinen) und der neuen rechtlichen Vorgaben sowie nach Rücksprache mit involvierten kantonalen Stellen (Strassenverkehrsamt, Luzerner Polizei) und mit dem Erstunterzeichner halten wir fest: Das Anliegen aus dem Jahr 2010 ist heute weitestgehend erfüllt, auch für die betroffenen Sportvereine. Die Praxis der letzten vier Jahre zeigt, dass die Umsetzung keine Probleme mit sich brachte. Die Luzerner Polizei geht bei ihren Kontrollen weiterhin pragmatisch vor und kontrolliert primär die Sicherung der Kinder. Auch auf Bundesebene wurde von Nationalrätin Margret Kiener Nellen am 14. Dezember 2010 ein Vorstoss eingereicht, der dasselbe Anliegen wie die in Frage stehende Kantonsinitiative verfolgte. Der Vorstoss wurde durch den Bundesrat am 16. Februar 2011 beantwortet und am 17. Dezember 2012 abgeschrieben. Wir beantragen Ihnen deshalb, auf die Kantonsinitiative zu verzichten und die Motion **abzuschreiben**.

4. *Greter Alain* und Mit. über die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in der kantonalen Verwaltung (M 660). Eröffnet 10.05.2010, teilw. erh. 24.01.2011

Das Vernehmlassungsverfahren zu einer entsprechenden Gesetzesvorlage ist abgeschlossen, und wir werden Ihrem Rat die Botschaft im ersten Halbjahr 2015 zur Beratung unterbreiten.

5. *Hartmann Armin* namens der JSK über realistische Fristen im Begnadigungswesen des Kantons Luzern (M 185). Eröffnet 15.05.2012, erh. 11.09.2012 (in Verbindung mit Staatskanzlei)

Wir haben Ihnen das Anliegen der Motion in der Botschaft vom 28. Oktober 2014 über die Aktualisierung des Parlamentsrechtes (B 129) unterbreitet. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

6. *Willi Thomas* und Mit. über die Einführung des Fristenstillstands im Verwaltungsverfahren (M 265). Eröffnet 06.11.2012, erh. 07.05.2013

Das Anliegen der Motion haben wir Ihnen in der Botschaft vom 16. September 2014 (B 122) unterbreitet. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

7. *Frey-Neuenschwander Heidi* namens der AKK über die Schaffung einer Beschwerdestelle mit Anlaufstelle für Whistleblowing (M 403). Eröffnet 09.09.2013, erh. 10.09.2013

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 9 (JSD, Nr. 1) und beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

8. *Odermatt Marlene* und Mit. über die Änderung der Zulassung von Sachwaltermandaten in Nachlassverfahren für Privatpersonen und in privaten Schuldenbereinigungen im Kanton Luzern (M 510). Eröffnet 01.04.2014, erh. 09.09.2014

Wir sind zusammen mit dem Kantonsgericht daran, einen Entwurf auszuarbeiten. Gemäss Planung soll der Entwurf im Sommer 2015 in die Vernehmlassung gegeben werden.

Postulate

1. *De Bona Rico* und Mit. über die Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Teilnahme an kantonalen Wahlen und Abstimmungen per Internet (P 136). Eröffnet 08.05.2000, erh. 12.09.2000

Im Kanton Luzern können die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer seit der zweiten Jahreshälfte 2010 per Internet abstimmen. Wir stellen dabei einen kontinuierlichen Anstieg der Nutzung von E-Voting fest, bis heute machen über 50 Prozent der abstimmenden Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die mögliche Erweiterung von E-Voting auf Stufe Gemeinden wird wegen den Wahlen in den Jahren 2015/2016 und der finanziellen Belastung zeitlich verschoben. Hingegen wird geprüft, ob die elektronische Stimmabgabe den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern erstmals auch bei den Nationalratswahlen 2015 zur Verfügung stehen soll.

2. *Peyer Ludwig* und Mit. über die Wiedereinführung der Möglichkeit der Bestellung von Identitätskarten bei der Wohnsitzgemeinde (P 674). Eröffnet 11.05.2010 erh. 14.09.2010

Eine Arbeitsgruppe des Justiz- und Sicherheitsdepartementes und des Verbandes der Luzerner Gemeinden (VLG) prüfte die Vor- und Nachteile einer Rückführung des Bestellwesens der Identitätskarten zu den Gemeinden. Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass bei einer Rückführung die Nachteile überwiegen. Dies vor allem deshalb, da die vom Bund geplante Einführung der ID-Karte mit Datenchip nur bei der kantonalen Anlaufstelle bestellt werden kann. Wir haben den VLG-Vorstand an unserer Besprechung vom 11. November 2014 darüber informiert, dass wir an der bisherigen Zuständigkeitsordnung festhalten wollen und den Vorstoss zur Abschreibung vorsehen. Der Vorstand des VLG hat die Ergebnisse der Arbeitsgruppe und unseren Entscheid positiv zur Kenntnis genommen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

3. *Meier Patrick* und Mit. über eine Zivilschutzorganisation im Kanton Luzern (P 770). Eröffnet 09.11.2010, erh. 04.04.2011

Das Postulat verlangt, die bisherigen Zivilschutzregionen in eine kantonale Zivilschutzorganisation überzuführen. Gestützt auf eine Machbarkeitsstudie und die Ergebnisse eines Anhörungsverfahrens bei den direkt Betroffenen (Zivilschutz- und Partnerorganisationen) hat unser Rat beschlossen, die Kantonalisierung des Zivilschutzes nicht weiterzuverfolgen. Die Machbarkeitsstudie für den Zivilschutz zeigt zwar klare strategische, operative und finanzielle Vorteile, jedoch auch eine Mehrbelastung des Kantons von 2,8 Millionen Franken. Neben den mehrheitlich negativen Rückmeldungen der Zivilschutzorganisationen ist dieser finanzielle Aspekt Hauptgrund für den Projektverzicht. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

4. *Widmer-Picenoni Susan* und Mit. über die Prüfung von zivilen Einsatzkräften für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs (P 871). Eröffnet 05.04.2011, teilw. erh. 08.11.2011

Das Anliegen, zivilangestellte Verkehrsassistentinnen und Verkehrsassistenten zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs einzusetzen, um damit die Polizei zu entlasten, wird fortlaufend geprüft. Eine umfassende Prüfung in diesem Bereich findet im Rahmen der Organisationsentwicklung Luzerner Polizei statt. So sollen bereits ab Mitte 2015 Kontrollen des ruhenden Verkehrs, insbesondere in der Agglomeration Luzern, durch zivil angestellte Verkehrsassistentinnen und -assistenten übernommen werden. Bereits heute werden bei freien Kapazitäten Verkehrsassistentinnen und -assistenten auch in Sursee eingesetzt. Allerdings muss auf die knappen Personalressourcen auch in diesem Bereich hingewiesen werden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

5. *Staubli David* und Mit. über eine Neuverhandlung der Vereinbarung mit dem FCL hinsichtlich weitergehender Abwälzung von Polizeikosten (P 231). Eröffnet 11.09.2012, teilw. erh. 18.06.2013

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement und die Luzerner Polizei haben im Jahr 2014 die Vorbereitungsarbeiten für die Neuverhandlungen mit dem Fussballclub Luzern aufgenommen. Die aktuelle Vereinbarung kann erstmals per Ende 2015 gekündigt werden. Für die Neuverhandlungen der Vereinbarung gelten die Aussagen aus der Antwort auf das Postulat P 231; weiter verweisen wir auf die Botschaft über den Kostenersatz für Polizeieinsätze bei Veranstaltungen vom 9. Dezember 2014 (B 131), die wir Ihrem Rat zugestellt haben. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

6. *Hartmann Armin* und Mit. über die Beseitigung einer Systemwidrigkeit im Finanzausgleichsgesetz (P 365). Eröffnet 07.05.2013, erh. 09.09.2013

Der Vorstoss wurde in dem Sinn erheblich erklärt, dass im Rahmen des Wirkungsberichtes 2013 zu prüfen sei, ob die Aufhebung von § 5 Absatz 3 des Gesetzes über den Finanzausgleich (FAG; SRL Nr. 610) gerechtfertigt wäre. Im Planungsbericht B 97 über die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs (Wirkungsbericht 2013) vom 26. November 2013 wurde das Thema Kürzung des Ressourcenausgleichs bei tiefem Steuerfuss behandelt (S. 18) und Ihrem Rat empfohlen, § 5 Absatz 3 FAG unverändert zu belassen. Ihr Rat hat am 1. April 2014 den Wirkungsbericht 2013 in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

7. *Furrer-Britschgi Nadia* und Mit. über ein Förderinstrument für neu gewählte Luzerner Zivilrichter (P 378). Eröffnet 18.06.2013, erh. 28.01.2014

Es ist Aufgabe des Kantonsgerichtes über die Nutzung von fachspezifischen Weiterbildungsmöglichkeiten für Richterinnen und Richter im Rahmen des Budgets zu entscheiden. Dies ist eine Daueraufgabe. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

8. *Peyer Ludwig* und Mit. über die Prüfung von Massnahmen gegenüber unerwünschten Nebenfolgen/Auswüchsen der 24-Stunden-Gesellschaft (P 321). Eröffnet 11.03.2013, teilw. erh. 26.05.2014

In der Beantwortung des Postulats wurde eine teilweise Erheblicherklärung als zielführend erachtet, da das Postulat Fragestellungen aufwirft, welche der Kanton Luzern unter Federführung der Stadt Luzern im Projekt „Strategie Nachtleben und öffentlicher Raum“ vertieft behandelt und mitverantwortet. Inzwischen liegt der Projektbericht vor. Dieser führt die bisherigen Massnahmen der Behörden auf, und es wird aufgezeigt, wie mittels Bewilligungsaufgaben für Lokale, Behördenkontrollen, Erhöhung von sozialer Kontrolle und weiteren Punkten der heutige Zustand qualitativ verbessert werden soll. Verschiedene Massnahmen sind bereits umgesetzt. So führte unter anderem die Luzerner Polizei per 1. Juni 2014 das neue Einsatzelement „CityPlus“ ein. Dieses wird flexibel eingesetzt und ist sowohl präventiv als auch repressiv tätig. Behörden von Stadt und Kanton sind für die Umsetzung der einzelnen im Bericht aufgezeigten Massnahmen zuständig. Das Postulat ist somit erfüllt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

9. *Furrer-Britschgi Nadia* und Mit. über die Erleichterung der Luzerner Polizeiarbeit im Kriminalbereich (P 383). Eröffnet 18.06.2013, teilw. erh. 26.05.2014

Viele der im Postulat angesprochenen Problemfelder wurden auf operativer Ebene erkannt und einer Lösung zugeführt. So beteiligt sich die Luzerner Polizei an verschiedenen Projekten, welche eine Harmonisierung der Polizeiinformatik zum Ziel haben und damit die Interoperabilität und den Datenaustausch zwischen den Korps und dem Bund vereinfachen sollen. Zahlreiche der im Postulat explizit angesprochenen Applikationen werden jedoch vom Bund verwaltet, weshalb entsprechende Gesetzesänderungen auf Bundesebene eingebracht und vollzogen werden müssen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten setzen sich die Luzerner Polizei und das Justiz- und Sicherheitsdepartement auf Bundesebene für weitere Erleichterungen der Polizeiarbeit ein. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

10. *Omlin Marcel* und Mit. über die Gewährleistung der Verkehrssicherheit im Kanton Luzern, insbesondere im urbanen Raum (Stadt und Agglomeration) (P 408). Eröffnet 09.09.2013, erh. 26.05.2014

Seit der Einreichung des Postulats wurden insbesondere durch die Sicherheitspolizei Stadt der Luzerner Polizei vermehrt Kontrollen im Bereich der Radfahrenden durchgeführt. Es wird so versucht, auch bei dieser Gruppe der Verkehrsteilnehmenden die Sensibilität im Umgang mit den Verkehrsregeln zu erhöhen. Ausserdem soll im Lauf des Jahres 2015 das Projekt „Bike-Patrol“ umgesetzt werden, welches auf Stadtgebiet Polizeipatrouillen mit dem Fahrrad vorsieht. Damit sollen die Radfahrenden noch besser angesprochen werden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

BERICHT UEBER DIE UMSETZUNG DER BETEILIGUNGSSTRATEGIE

VI. Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie

1. Ausgangslage und Übersicht

Der Kanton Luzern hat im Jahr 2012 zur Steuerung der Beteiligungen des Kantons die Public-Corporate-Governance-Richtlinien erlassen. Diese sind seit dem 1. Januar 2013 in Kraft. In diesen Grundsätzen legte er auch die Instrumente zur Steuerung von Organisationen mit kantonaler Beteiligung fest. Es sind dies die Eignerstrategie, die Beteiligungsstrategie und der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie. Die Beteiligungsstrategie des Kantons (B104) wurde erstmals im Jahr 2014 dem Kantonsrat vorgelegt und von ihm genehmigt. Als Teil des vorliegenden Jahresberichts erfolgt nun zum ersten Mal die Berichterstattung über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie.

1.1 Zweck und Inhalt

Gemäss § 20d FLG erstellen die zuständigen Departemente gemeinsam mit dem Finanzdepartement jährlich einen Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie. Diesen Bericht legen wir dem Kantonsrat zur Genehmigung vor.

Der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie basiert auf den Faktenblättern, die von den für die Beteiligungen zuständigen Departementen erstellt worden sind. Im nachfolgenden Kapitel 2 des Berichts wird über die wesentlichen Eckwerte, Fakten und Entwicklungen der Beteiligungen orientiert. Im Weiteren soll der Bericht auch aufzeigen, wo die Beteiligung in der Umsetzung der Strategie steht oder ob diesbezüglich noch Handlungsbedarf besteht.

1.2 Veränderung der Anzahl Beteiligungen

Im Beteiligungsspiegel (Kap. 6.10) sind per Ende 2014 49 Unternehmen von unterschiedlicher Grösse und strategischer Bedeutung aufgeführt. Im Jahr 2014 sind im Vergleich zum Vorjahr drei Beteiligungen hinzugekommen. Es sind dies die Speicherbibliothek AG, der Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz und die Swisslos AG. Der Kanton Luzern hatte schon seit langem Einsitz in der Genossenschaftsversammlung der Swisslos AG. Diese wird aber erst im Jahr 2014 erstmals im Beteiligungsspiegel des Jahresberichts aufgeführt. Auf die Beteiligung an der Rudolf-C.-Schild-Stiftung wird in Kapitel 2 des Berichts nicht eingegangen, da sich diese Stiftung in Auflösung befindet. Die Beteiligung an der Luzerner Bürgschaftsgenossenschaft besteht nicht mehr. Diese Genossenschaft wurde per Ende 2013 aufgelöst.

1.3 Veränderung der Beteiligungshöhe

Wie oben erwähnt, besteht die Beteiligung an der Luzerner Bürgschaftsgenossenschaft in Liquidation in der Höhe von nominal 140'000 Franken nicht mehr. Hinzu gekommen ist die Beteiligung an der Speicherbibliothek AG (3,25 Mio. Fr.). Die Beteiligungsquote des Kantons an den anderen vorliegenden Beteiligungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

1.4 Beschlüsse von Eignerstrategien

Im Jahr 2015 sind neu die Eignerstrategien der Speicherbibliothek AG sowie des Vereins Kooperative Speicherbibliothek erstellt worden. Die Eignerstrategie für die Swisslos AG wird auf das Ende des dritten Quartals 2015 erstellt. Mit Ausnahme der Eignerstrategie für die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (wird im 1. Semester 2015 erstellt) liegen für alle Beteiligungen Eignerstrategien vor.

1.5 Wichtige Entwicklungen

- In den nächsten 10 bis 15 Jahren sind im Bereich des Luzerner Kantonsspitals Neubauten von über 1 Milliarde Franken geplant.
- An der Volksabstimmung vom 30. November 2014 wurde die Änderung des Universitätsgesetzes angenommen. Damit kann an der Universität eine neue Wirtschaftsfakultät entstehen.
- Ab 2015 umfasst der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe neu fünf Kulturinstitutionen (neu: Verkehrshaus Luzern, Lucerne Festival). Vorher waren es drei (Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester und das Kunstmuseum Luzern).
- Im Bereich Hochschule Luzern ist der neue Standort für das Departement Informatik in Rotkreuz.
- Der CEO der Luzerner Kantonalbank ist neu Daniel Salzmann (vormals Bernard Kobler). Als Mitglied der Geschäftsleitung löste Stefan Studer Daniel Salzmann ab.
- Der Verkehrsverbund Luzern hat seine strategischen Ziele in zwei Punkten ergänzt:
 - leistungsfähigen, attraktiven und einfach zugänglichen öffentlichen Personenverkehr sicherstellen und dort gezielt fördern, wo sich die Nachfrage positiv entwickelt,
 - Grundversorgung durch den öffentlichen Personenverkehr im ganzen Kantonsgebiet gewährleisten, wo eine Mindestnachfrage besteht.
- Die Schweizerische Nationalbank wird im Jahr 2015 eine Gewinnausschüttung sowie eine Zusatzausschüttung an den Kanton Luzern von je 32 Millionen Franken vornehmen.

1.6 Parlamentarische Vorstösse

Dissler Josef und Mit. über die Besetzung des Verbundrates des Verkehrsverbundes Luzern (P 388). Eröffnet 18.06.2013, erh. 05.11.2013

2. Beteiligungen

Die nachfolgende Übersicht (Kap. VI. 2.1) listet alle Organisationen auf, an denen der Kanton beteiligt ist. Es wurden darin zu jeder Beteiligung Aussagen gemacht, was sich im Wesentlichen im Jahr 2014 verändert hat und was für aktuelle Überlegungen aus den Faktenblättern im Vergleich zur Beteiligungsstrategie des Kantons (B 104) hervorgehen. Die detaillierten Informationen zu jeder Beteiligung sind den Faktenblättern zu entnehmen, die unter <http://www.lu.ch/verwaltung/FD> publiziert sind. In den Faktenblättern wird über die Details zu Art und Umfang der Beteiligung informiert und werden Aussagen zur Risikobeurteilung sowie über die Strategie und deren Umsetzung gemacht. Es werden die Veränderungen in den obersten Führungsorganen sowie die Eckwerte der Jahresberichterstattung aufgezeigt.

Art und Umfang

Unter Art und Umfang wird aufgezeigt, ob es sich um eine finanzielle Beteiligung und/oder eine Ein-sitznahme handelt. Es wird die Rechtsform aufgeführt, die Höhe des Aktien- bzw. Dotationskapitals und der prozentuale Anteil des Kantons am Kapital.

Risiko

Die aktuelle Risikoeinteilung (A: hohes Risiko, B: mittleres Risiko und C: tiefes Risiko) zeigt auf, welche Bedeutung die Risiken für den Kanton haben. Massgeblich für die Risikobewertungen sind einerseits die Eintretenswahrscheinlichkeit und andererseits die potenzielle Schadenhöhe. Die Schadenhöhe umfasst nicht nur die finanziellen, sondern auch die politischen Auswirkungen (beispielsweise die öffentliche Wahrnehmung bezüglich der betroffenen Arbeitsplätze).

Für die einzelnen Beteiligungen werden die Überlegungen und Begründungen aufgezeigt, die hinter der Risikoeinteilung stehen und wie sich die Risikoeinschätzungen zum Vorjahr verändert haben. Zudem wird ausgewiesen, was für Hauptrisiken bestehen und welche Massnahmen im Hinblick auf die Risikominimierung im Berichtsjahr vorgenommen worden sind (nur für die A- und B-Beteiligungen). Im Aufgaben- und Finanzplan sind die Konsequenzen und Risiken jeweils in die Planung eingeflossen.

Nicht alle Organisationen mit kantonaler Beteiligung bedürfen einer gleich starken Steuerung. Eine Organisation mit hohem Risiko oder politischer Wichtigkeit (Schlüsselbeteiligungen) für den Kanton soll intensiver betreut werden als andere. Solche Schlüsselbeteiligungen legen wir dem Kantonsrat im Jahresbericht jährlich zur Kenntnisnahme vor (gemäss § 20h Abs. 2 FLG und § 27a Abs. 3 FLV). Es sind dies:

Die Luzerner Pensionskasse, die Hochschule Luzern und die Luzerner Kantonalbank AG.

Bei einigen Beteiligungen öffentlichen Rechts hat unser Rat weiter gehende Kompetenzen und Verantwortungen. Von diesen Beteiligungen werden die Geschäftsberichte der öffentlich-rechtlichen Organisationen mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons unserem Rat zur Genehmigung vorgelegt (gemäss § 20h Abs. 1 FLG): Lusat Statistik Luzern, Luzerner Kantonsspital, Luzerner Psychiatrie, Ausgleichskasse Luzern, Familienausgleichskasse, Pädagogische Hochschule Luzern, Universität Luzern, Gebäudeversicherung Luzern und Zweckverband Grosse Kulturbetriebe.

Für die übrigen Beteiligungen erfolgt die Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes auf Departements- oder Dienststellen-Ebene.

Strategie

In den Eignerstrategien wie auch in der Beteiligungsstrategie des Kantons (B 104) vom 18. Februar 2014 sind die Strategien definiert, welche wir mit den Beteiligungen verfolgen. Im vorliegenden Bericht wird nun darüber informiert, wie die Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist, unsere Eignerstrategien umgesetzt haben und welche Massnahmen weiter geplant sind. Sollte eine Neuformulierung der strategischen Ziele erforderlich sein, wird dies ebenfalls vermerkt. Der Grad der Umsetzung der strategischen Ziele wird zusätzlich noch mit einer Zahl zwischen eins und zehn ausgedrückt (1=Strategie nicht umgesetzt, 10=Strategie umgesetzt).

Oberstes Führungsorgan

Zu den Aufgaben des strategischen Leitungsorgans gehört unter anderen die Leitung der Organisation im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der Eignerstrategie unseres Rates. In der nachfolgenden Übersicht (Kap. 2.1) wird darüber informiert, welche personellen Veränderungen im strategischen Leitungsorgan im Berichtsjahr vorgefallen sind und welche Kantonsvertreterinnen und -vertreter in den jeweiligen strategischen Leitungsorganen Einsitz haben.

Finanzielles

Der Teil "Finanzielles" gibt einen Überblick darüber, wie sich der Aufwand und der Ertrag der Beteiligung über die letzten vier Jahre entwickelt haben. Falls die Zahlen für das Jahr 2014 bereits von der Revisionsstelle geprüft vorliegen, werden diese aufgeführt. Wenn das nicht der Fall ist, bleibt das Jahr 2014 leer. Die Gründe für die Entwicklung des Aufwands und der Erträge werden kurz dokumentiert und Prognosen für die nähere Zukunft abgegeben. Weiter werden die Zahlungsströme, falls vorhanden, zwischen dem Kanton und der Beteiligung aufgezeigt, und zwar für die Jahre 2013 und 2014. Für die C-Beteiligungen werden nur die Zahlungsströme ausgewiesen. Die Finanzzahlen und deren Beurteilung werden aufgrund der niedrigen risikomässigen Bedeutung weggelassen. Weitere Details zu den finanziellen Entwicklungen der konsolidierten Beteiligungen können dem AFP 2015–2018 sowie dem Jahresbericht (Kap. IV) entnommen werden.

2.1 Organisationen des öffentlichen Rechts

2.1.1 Mehrheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts

Luzerner Kantonsspital

Art und Umfang / Risiko

Das Luzerner Kantonsspital hält vier wesentliche Beteiligungen (Radiologie Luzern Land AG, Sursee, SteriLog AG, Luzern, GZZ Gesundheitszentrum Zentralschweiz AG, Luzern und MIL Holding AG).

Die Risikoeinschätzung A bleibt unverändert. Bei schlechtem Geschäftsgang oder zu niedriger Base rate ist die Gewinnrückführung oder die Investitionsfähigkeit gefährdet (hohe Schadenssumme).

Strategie

Die Strategie wurde nicht angepasst und deren Umsetzung ist auf Kurs. Es sind keine spezifischen Massnahmen in Bezug auf die Strategie eingeleitet worden.

Finanzielles

In den Jahren 2013 und 2014 konnten Gewinne erzielt werden. Der Betriebsertrag 2014 steigt sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich. Der Anstieg im ambulanten Bereich beläuft sich auf 5,6 Prozent (vor allem aufgrund von höheren Tarmed-Taxpunktewerten mit Tarifsuisse und der Zunahme von Fällen). Der Anstieg im stationären Bereich beläuft sich auf 6,5 Prozent (vor allem aufgrund der Anzahl Austritte, welche zugenommen haben und dem höheren CMI). Die Nachhaltigkeit einer guten operativen Gewinnerzielung wird angestrebt. In den nächsten 10 bis 15 Jahren sind Neubauten von über 1 Milliarde Franken geplant. Die Augenklinik ist bereits im Bau.

Gebäudeversicherung Luzern

Art und Umfang / Risiko

Das Verhältnis der Einsitznahme ist gleich geblieben, eine finanzielle Beteiligung besteht nicht.

Die Risikoeinschätzung B ist unverändert. Sie bezieht sich auf allfällige Auswirkungen im Falle eines Reputationsschadens. Da die Organisation und die Steuerung der Gebäudeversicherung auf guten Grundlagen und Erfahrung basiert, sind keine spezifischen Massnahmen im Hinblick auf die Risikoverminderung vorgenommen worden.

Strategie / Verwaltungskommission

Bezüglich der Strategie konnte das Zielkapital für "Risikotragendes Kapital" zu 90 Prozent erreicht werden.

Per 30. Juni 2015 treten Yvonne Schärli-Gerig, Willi Clerc und Heidi Lang-Iten aus der Verwaltungskommission aus. Die Neuwahlen durch unseren Rat erfolgen per 1. Juli 2015.

Finanzielles

Der Gewinn der Gebäudeversicherung Luzern hat sich seit dem Jahr 2011 (21,8 Mio. Fr.) bis zum Jahr 2014 (48,8 Mio. Fr.) um rund 27 Millionen Franken verbessert. Das Ergebnis ist im Wesentlichen durch die Feuer- und Elementarschäden sowie die Prämieinnahmen und den Ertrag aus den Kapitalanlagen geprägt. Schäden und Kapitalerträge sind schwierig zu budgetieren und unterliegen stark externen Einflussfaktoren. Höhere Prämieinnahmen sowie höhere Erträge aus Kapitalanlagen haben zum guten Ergebnis beigetragen.

Luzerner Psychiatrie

Risiko

Die Risikoeinschätzung B bleibt unverändert. Bei schlechtem Geschäftsgang ist die Gewinnrückführung gefährdet (hohe Schadenssumme).

Strategie

Die Strategie wurde nicht angepasst und deren Umsetzung ist auf Kurs. Es sind keine spezifischen Massnahmen in Bezug auf die Strategie eingeleitet worden.

Finanzielles

Der Jahresgewinn 2014 ist gegenüber dem Vorjahr gesunken, konnte aber in der Gewinnzone verbleiben (3,4 Mio. Fr.). Im Jahr 2014 konnten vor allem die Erträge im ambulanten Bereich gesteigert werden. Dies ist vorwiegend auf höhere Tarmed-Taxpunktewerte Tarifsuisse sowie auf die gestiegene Anzahl der Fälle zurückzuführen. Die Zunahme im stationären Bereich ist auf eine leichte Zunahme der Pflage tage sowie auf höhere Tarife zurückzuführen.

Allgemein

In der Vergangenheit konnte die Bettenkapazität erhöht werden. Die abnehmenden Pflgetage im Jahr 2013 (stationärer Bereich) konnten durch Preisanpassungen kompensiert werden. Im Jahr 2015 wird das Haus C in St. Urban voraussichtlich abgerissen und durch einen Neubau ersetzt.

Pädagogische Hochschule Luzern

Risiko

Die Risikokategorie B ist gleich geblieben. Begründet wird diese Kategorisierung wie folgt:

- zunehmende Konkurrenzsituation durch andere pädagogische Hochschulen aufgrund von Standortnachteilen (kein Campus an zentraler Lage),
- Unsicherheit in der Planung der Anzahl Studierender aufgrund der schwankenden Nachfrage, welche durch die Konkurrenzsituation und den demografischen Wandel entsteht,
- fehlende Praxisplätze an den Volksschulen für die Studierenden aufgrund der grossen Nachfrage nach dem Angebot,
- neues Hauptgebäude ist nicht finanzierbar (Ersatz für Provisorien, allfälliger Auszug aus Uni-/PH-Gebäude am Bahnhof).

Als Massnahme wird die Pädagogische Hochschule Luzern durch das Bildungs- und Kulturdepartement und die Dienststelle Immobilien unterstützt, um die Raumprobleme zu lösen.

Strategie

Die Strategie wurde erweitert. Quereinsteigerinnen und -einsteiger sollen gefördert werden, in den Lehrberuf einzusteigen. Die Umsetzung der gesamten Strategie ist auf gutem Weg.

Finanzielles

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Gewinn von rund 0,2 Millionen Franken ab. Mittelfristig wird von einem Wachstum ausgegangen (Zunahme Studierendenzahlen). Dementsprechend werden die Einnahmen und Ausgaben weiter steigen, wobei ein ausgeglichenes Ergebnis die Zielvorgabe ist.

Universität Luzern

Risiko

Die Risikokategorie B ist gleich geblieben. Begründet wird diese Kategorisierung wie folgt:

- neue Wirtschaftsfakultät (Finanzierung, Berufung von Professorinnen und Professoren, genügend Studierende),
- hohe Abhängigkeit von den Studierendenzahlen.

Strategie

Die Umsetzung der strategischen Ziele gestaltet sich positiv.

Finanzielles

Die Universität Luzern weist für das Jahr 2013 einen Gewinn von 2,2 Millionen Franken und für das Jahr 2014 einen Gewinn von 1,8 Millionen Franken aus. Ab 2014 wird bei stabilen Studierendenzahlen eine ausgeglichene Rechnung erwartet.

Allgemein

An der Volksabstimmung vom 30. November 2014 wurde die Änderung des Universitätsgesetzes angenommen. Damit kann an der Universität eine neue Wirtschaftsfakultät entstehen.

Ausgleichskasse Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Strategie hat sich nicht verändert und deren Umsetzung wird als sehr gut eingeschätzt.

Lustat Statistik Luzern

Art und Umfang / Risiko

Das Eigenkapital der Lustat Statistik Luzern wird vollumfänglich durch Gewinnrückbehalte bis 10 Prozent des Aufwandes gebildet.

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Im Hinblick auf die Risikobewertung besteht für den Kanton ein finanzielles Risiko durch Verluste, die nicht mit vorhandenen Reserven gedeckt werden können. Es besteht auch ein Reputationsrisiko, falls fehlerhafte Statistiken erstellt werden, die zu falschen Be-schlüssen führen (z.B. Finanzausgleich).

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe

Risiko

Die Risikobewertung C ist unverändert geblieben. Die Risiken sind begrenzt, da die Institutionen seit vielen Jahren sehr professionell geführt werden (Führung, Budgetdisziplin, Subventionspraxis) und weil der Kanton sie dabei eng begleitet.

Strategie / Delegiertenversammlung

Die Strategie wurde angepasst. Ab 2015 umfasst der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe neu fünf Kulturinstitutionen (neu: Verkehrshaus Luzern, Lucerne Festival). Vorher waren es drei (Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester und Kunstmuseum Luzern). Nathalie Unternährer wurde als Delegierte des Kantons Luzern durch Martin Jann (1.9.2014–31.12.2014) ersetzt.

Allgemein

Martin Jann wurde als Geschäftsführer eingesetzt (1.9.2014–31.12.2014).

2.1.2 Minderheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts

Luzerner Pensionskasse

Risiko

Die Risikokategorie A ist unverändert geblieben. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung kann je nach Wirtschaftslage auf den Deckungsbeitrag grossen Einfluss haben. Die Anlagestrategie soll diesem Risiko entgegenwirken. Der Zieldeckungsgrad liegt bei rund 115 Prozent (Wertschwankungsreserven). Strukturell ist die Luzerner Pensionskasse (LUPK) gut aufgestellt. Pendent ist noch die Senkung der Umwandlungssätze.

Strategie / Vorstand

Zur Umsetzung der strategischen Ziele werden folgende Massnahmen notwendig sein:

- Senkung der Umwandlungssätze,
- Prüfung eines Wechsels auf neue versicherungstechnische Grundlagen, welche die künftige Abnahme der Sterblichkeitsrate besser berücksichtigen (Generationentafeln),
- laufende Überprüfung der Ziele und Grundsätze der Vermögensbewirtschaftung.

Im Jahr 2014 gab es im Vorstand der LUPK keine personellen Änderungen. Die laufende Amtszeit dauert noch bis zum 30. Juni 2015. Die Erreichung der strategischen Ziele wird als gut eingestuft.

Finanzielles

Der Gewinn und der Verlust der LUPK sind im Wesentlichen von den Anlageerträgen abhängig und deshalb stark schwankend. Im Jahr 2013 hat der Deckungsgrad nach einer 5-jährigen Durststrecke die wichtige 100-Prozent-Marke wieder erreicht.

Allgemein

Am 1. Januar 2014 traten die geänderten Bestimmungen des Personalgesetzes sowie das neue Reglement der Luzerner Pensionskasse (LUPK-Reglement) in Kraft. Neu bestimmt der Kantonsrat die Eckwerte für die Finanzierung der LUPK durch die Arbeitgeber im Personalgesetz. Der Vorstand trägt neu als oberstes Organ die Hauptverantwortung und erlässt die entsprechenden Bestimmungen im LUPK-Reglement.

Irene Keller (Arbeitgebervertreterin) wird per 30. Juni 2015 als Präsidentin des Vorstandes der LUPK zurücktreten.

Hochschule Luzern

Risiko

Die Risikokategorie B wird unter anderem damit begründet, dass die Studierendenzahlen voraussichtlich weiterhin steigen werden, weshalb das Beschaffen des benötigten Raums eine grosse Herausforderung darstellt (Wirtschaft/Technik & Architektur). Andererseits ist es auch möglich, dass die Studierendenzahlen in einzelnen Bereichen sinken, was zu bedeutsamen Einnahmeausfällen führen würde.

Strategie

Der Stand der Umsetzung der strategischen Ziele ist gut. Mit dem Angebot der Hochschule Luzern kann die Attraktivität des Kantons gehalten und einer Abwanderung qualifizierter junger Menschen entgegengewirkt werden.

Finanzielles

Für die Jahre 2012 und 2013 wurden leichte Verluste ausgewiesen. Das Ergebnis 2014 liegt zurzeit noch nicht vor. Für das Budget 2015 wird bei leicht rückläufigem Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von 3 Millionen Franken gerechnet. Ab 2017 wird von einem ausgeglichenen Budget ausgegangen.

Allgemein

Im Jahr 2014 wurde entschieden, dass der neue Standort für das Departement Informatik in Rotkreuz sein soll und dass ein neuer Bachelor-Studiengang Medizintechnik aufgebaut wird.

Landwirtschaftliche Kreditkasse

Risiko

Die Risikokategorie ist von B auf C zurückgestuft worden. Der Grund liegt darin, dass praktisch alle Kredite weit innerhalb des Verkehrswertes grundpfandrechtlich sichergestellt sind und bei deren Gewährung sorgfältig abgeklärt werden. Seit 80 Jahren sind keine Verluste zu verzeichnen.

Strategie / Vorstand

Die gesteckten Ziele werden laufend umgesetzt und die Zielerreichung ist gut.

Der Präsident des Vorstands (Peter Brunner, Rain) hat auf die Generalversammlung im Juni 2015 seine Demission eingereicht.

Verkehrsverbund Luzern

Art und Umfang / Risiko

Das Eigenkapital des Verkehrsverbundes Luzern wird durch Gewinn- und Verlustvorträge gebildet.

Die Risikoeinschätzung B ist unverändert. Die Reaktionen beim neuen Zonenplan sind noch verhalten, und das Nachfragewachstum ist stärker als das Fahrplanangebot und die benötigte Kapazität. Die Kundenzufriedenheit sinkt. Finanzielle Auswirkungen folgen verzögert.

Strategie / Verbundrat

Die strategischen Ziele wurden in zwei Punkten präzisiert:

- leistungsfähigen, attraktiven und einfach zugänglichen öffentlichen Personenverkehr sicherstellen und dort gezielt fördern, wo sich die Nachfrage positiv entwickelt,
- Grundversorgung durch den öffentlichen Personenverkehr im ganzen Kantonsgebiet gewährleisten, wo eine Mindestnachfrage vorhanden ist.

Regelmässige Tariferhöhungen, Umbau von Linien mit Anbindung an S-Bahnhöfe und weitere Massnahmen sollen helfen, die strategischen Ziele zu erreichen.

Im Verbundrat wurden Hans-Peter Bossart und Irene Keller durch Thomas Buchmann und Armin Hartmann ersetzt.

Finanzielles

In den Jahren 2010 bis 2013 wurde ein Gewinn ausgewiesen, 2014 resultierte ein Verlust. Für die Jahre 2015 bis 2017 wird ebenfalls mit einem Verlust gerechnet (Reduktion der Kantons- und Gemeindebeiträge), das Eigenkapital wird entsprechend reduziert. Angebotsausbauten und neues Rollmaterial führen zu höheren Abgeltungen, die Einnahmen folgen jeweils verzögert.

Allgemein

Es sind markante Verbesserungen des Angebots und damit einhergehend eine überdurchschnittliche Nachfragesteigerung zu verzeichnen.

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht

Risiko

Die Risikoeinschätzung B ist unverändert. Die Haftungsrisiken werden als klein eingeschätzt. Grössere Bedeutung haben die organisatorischen Risiken (Reputation/Finanzen).

Strategie

Der Stand der Zielerreichung für die strategischen Ziele wird als sehr gut gewertet.

Finanzielles

Der Gewinn 2014 liegt noch nicht vor. Der Gewinn im Jahr 2013 betrug 0,15 Millionen Franken. Inskünftig wird von einem konstanten leichten Wachstum ausgegangen.

Allgemein

Bei der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht stehen im Rahmen der Nachfolgeregelungen für den Geschäftsführer wichtige Veränderungen an, die aktiv gestaltet werden. Mit dem Wechsel an der Spitze des Justiz- und Sicherheitsdepartementes wird auch das Mitglied des Konkordatsrats des Kantons Luzern neu besetzt.

Interkantonale Polizeischule Hitzkirch

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Strategie ist ebenfalls unverändert und auf Kurs. In naher Zukunft wird die Entwicklung einer übergeordneten Dachstrategie und einer Immobilien-Strategie angegangen.

Allgemein

Irene Schönbächler ist als neue Direktorin per 1. April 2014 gewählt worden.

Schweizerische Nationalbank

Risiko / Bankrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Im Bankrat wurde Gerold Bühler durch Heinz Karrer ersetzt.

Finanzielles

Im Jahr 2014 ist keine Gewinnausschüttung (32 Mio. Fr.) der Schweizerischen Nationalbank an den Kanton Luzern erfolgt. Im Jahr 2015 wird die Schweizerische Nationalbank eine Gewinnausschüttung sowie eine Zusatzausschüttung von jeweils 32 Millionen Franken an den Kanton Luzern vornehmen.

Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut

Risiko / Institutsrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Der Bundesrat hat Giovan Maria Zanini und Olivier Guillard für den Rest der Amtsperiode 2014–2017 in den Institutsrat des Schweizerischen Heilmittelinstituts Swissmedic gewählt. Die Ersatzwahl wurde nötig, weil Anne-Sylvie Fontannaz auf Ende 2014 aus dem Institutsrat ausgeschieden ist und seither ein Sitz vakant blieb.

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung

Risiko / Strategie / Delegiertenversammlung/Verbandsleitung

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Im Jahr 2014 wurde eine Strategieüberprüfung durchgeführt. Die Zielerreichung der strategischen Ziele wird als sehr gut erachtet. Ruth Bucher löst die Kantonsrätin Hedy Eggerschwiler als Präsidentin des Zweckverbands für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ab, und Antonio Hautle (Leiter der Dienststelle Soziales und Gesellschaft) ist neu Mitglied der Verbandsleitung (bisher: Irmgard Dürmüller).

2.2 Organisationen des privaten Rechts

2.2.1 Mehrheitsbeteiligungen des privaten Rechts

Luzerner Kantonalbank AG

Art und Umfang / Risiko

Die Luzerner Kantonalbank (LUKB) selber hält, als bedeutendste Beteiligung, die Beteiligung an der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG.

Die Risikoeinschätzung A ist unverändert. Eine Inanspruchnahme der Staatsgarantie hätte gravierende finanzielle Folgen für den Kanton. Auch die Gefährdung der Dividende würde zu einem massiven Einnahmeausfall für den Kanton führen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken ist als eher gering zu erachten.

Strategie / Verwaltungsrat

Die strategischen Ziele haben sich nicht verändert und deren Zielerreichung wird als sehr gut beurteilt. Martha Schreiber ersetzt Elvira Bieri im Verwaltungsrat.

Finanzielles

Der Konzerngewinn hat sich seit dem Jahr 2011 (158,6 Mio. Fr.) bis ins Jahr 2014 (181,5 Mio. Fr.) um 22,9 Millionen Franken erhöht.

Allgemein

Am 1. Januar 2014 trat die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (SR 221.331) in Kraft. An der Generalversammlung 2014 der LUKB wurde die entsprechende Statutenänderung vorgenommen. Im Jahr 2015 erfolgen daher erstmals an der Generalversammlung bindende Abstimmungen über die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

Die LUKB erfüllt die regulatorischen Mindestanforderungen nach Basel III und nimmt in der Kategorie 2 am US-Steuerprogramm teil.

In der Geschäftsleitung wurde Bernard Kobler durch Daniel Salzmann in der Funktion als CEO ersetzt. In der Folge löst Stefan Studer Daniel Salzmann als Mitglied der Geschäftsleitung ab.

Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil, Knutwil

Art und Umfang / Risiko

Der Kanton hält zwei von sieben Sitzen im Stiftungsrat. Die Risikokategorisierung ist neu C (vormals B). Es bestehen keine Anzeichen, dass Risiken wie krasses Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder der Leitung des Jugenddorfes eintreten. Auch die Aufnahme von Jugendlichen ist gewährleistet und die Rückzahlungen des Darlehens und des Annuitätendarlehens erfolgen seit Jahren regelmässig.

Strategie / Stiftungsrat

Es liegt keine Strategieänderung vor und die Erreichung der strategischen Ziele wird als sehr gut beurteilt. Per Mitte 2015 wird Urs Baumeler aus dem Stiftungsrat austreten.

Allgemein

Geplant sind eine Weiterentwicklung des Angebots und eine Ergänzung des Betreuungsangebotes.

Stiftung Brändi

Risiko / Strategie

Die Risikoeinteilung B ist unverändert. Die Strategie musste nicht angepasst werden und deren Zielerreichung wird als gut bewertet. Es sind keine besonderen Massnahmen eingeleitet worden.

Finanzielles

Im Jahr 2012 machte das Brändi einen Gewinn von 0,7 Millionen Franken und im Jahr 2013 3,7 Millionen Franken. Die Geldflüsse vom Kanton an die Stiftung bewegen sich in der Höhe von 30,3 Millionen Franken (2013) und 28,7 Millionen Franken (2014).

Stiftung für Schwerbehinderte Luzern (SSBL)

Risiko / Strategie

Die Risikoeinteilung B ist unverändert. Die Strategie musste nicht angepasst werden und deren Zielerreichung wird als gut bewertet. Es sind keine besonderen Massnahmen eingeleitet worden.

Finanzielles

In den Jahren 2011 und 2012 konnte die SSBL Gewinne in der Höhe von rund 1 Million Franken ausweisen. Im Jahr 2013 lag ein Gewinn von 0,6 Millionen Franken vor. Die Geldflüsse vom Kanton an die Stiftung bewegen sich in der Höhe von 42,5 Millionen Franken (2013) und 35,4 Millionen Franken (2014).

Allgemein

Das Projekt Balance (Rathausen) wird bis 2017 realisiert.

Roman Fischer-Stiftung

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Strategie ist unverändert und deren Zielerreichung wird als sehr gut bewertet.

Speicherbibliothek AG

Art und Umfang / Risiko

Die Beteiligungsquote des Kantons Luzern beträgt 62 Prozent. Der Kanton Luzern stellt zwei von vier Verwaltungsräten. Die Speicherbibliothek AG ist in die Risikokategorie C eingeteilt worden. Die Aufbauphase birgt gewisse Risiken (Verzögerungen beim Bau und Innenausbau, Kostenüberschreitungen, Ausstieg eines kleineren Kooperationspartners). Diese lassen sich mit sorgfältiger Begleitung minimieren.

Strategie / Verwaltungsrat

Die strategischen Ziele sind im Faktenblatt formuliert und der Verwaltungsrat ist neu konstituiert.

Allgemein

Der Aufbau der Speicherbibliothek hat begonnen und die internen Prozesse zur Vorbereitung des Betriebs laufen (Fertigstellung Ende 2015).

Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt

Art und Umfang / Risiko

Der Kanton Luzern stellt einen von fünf Stiftungsräten. Die Risikoeinschätzung C ist unverändert.

Strategie / Stiftungsrat

Die Strategie ist unverändert und deren Zielerreichung wird als sehr gut bewertet. Erwin Roos sitzt per 1. Juli 2014 neu anstelle von Peter Schwegler im Stiftungsrat. Aufgrund des Alters des Stiftungsratspräsidenten dürfte es in den nächsten Jahren zu einem Wechsel kommen.

St. Charles Hall-Stiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Strategie ist unverändert und deren Zielerreichung wird als sehr gut bewertet. Peter Erni löst Andreas Heer als Stiftungsratspräsidenten und Ruedi Wyss löst Manfred Janson als Stiftungsrat ab.

Stiftung Schloss Wyher

Risiko

Die Risikoeinschätzung bleibt tief (C-Beteiligung). Das Schloss ist offiziell im Eigentum der Stiftung. Diese hat aber kaum Stiftungskapital für die Sanierung, den Unterhalt und so weiter. Sie ist deshalb auf den Gönnerverein und die öffentliche Hand angewiesen.

Stiftungsrat

Nathalie Unternährer wurde in ihrer Funktion als Geschäftsführerin und Stiftungsratsmitglied durch Albin Bieri ersetzt.

Allgemein

Das Schloss Wyher hat einen ausgewiesenen Restaurierungs- und Sanierungsbedarf. Gemäss dem 5-Jahres-Finanzplan müssen für Restaurierungen und Sanierungen von 2014 bis 2018 0,78 Millionen Franken aufgewendet werden. Davon kann die Stiftung 0,28 Millionen Franken bereitstellen. Insgesamt resultiert ein Fehlbetrag von 0,5 Millionen Franken für die Jahre 2015 bis 2017. Ein entsprechendes Finanzierungsgesuch ist beim Kanton Luzern pendent.

2.2.2 Minderheitsbeteiligungen des privaten Rechts

Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See

Risiko / Stiftungsrat

Die Risikokategorisierung ist neu C (vormals B). Zu beachten ist das finanzielle Risiko durch die künftige Bürgschaft des Kantons an die Trägerstiftung für die Dachsanierung (9 Mio. Fr.). Das Finanzdepartement ist gemäss Botschaft 113 vom 17. April 2014 verpflichtet, ein periodisches Reporting vorzunehmen (Analyse der Erfolgsrechnung, der Bilanz und des Revisionsberichtes). Zudem ist der Kanton mit zwei Personen im Stiftungsrat vertreten.

Allgemein

Im Jahr 2014 war die Instandsetzung des Warmdaches erforderlich. Die Kosten für die Dachsanierung wurden mit 14 bis 15 Millionen Franken veranschlagt. Der Kanton Luzern beteiligt sich einerseits mit einem Beitrag von 2,5 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds sowie mit einer Bürgschaft von maximal 9 Millionen Franken an der Sanierung (gemäss Botschaft B 113).

Europaforum

Risiko

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Es bestehen lediglich Reputationsrisiken (Ausfall oder finanzielle Schwierigkeiten).

Strategie / Vorstand

Die Umsetzung der Strategie ist auf Kurs. Zur Gewährleistung der Attraktivität des Europaforums als "die" Plattform des Dialogs und der Reflexion über europäische Themen in der Schweiz ist aber eine Strategie-Review vonnöten (Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Strategie-Review).

Im Vorstand hat es einen Wechsel gegeben. Adalbert Bütler (Vertreter Luzern Tourismus AG) wird durch Philipp Gmür (VR-Präsident Luzern Tourismus AG) ersetzt.

Allgemein

Aufgrund der Konkurrenzsituation ist die Gewährleistung der guten Position des Europaforums anspruchsvoller geworden, aber der Vorstand hat entsprechende Massnahmen eingeleitet.

Innerschweizer Kulturstiftung

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Strategie ist unverändert und deren Zielerreichung wird als sehr gut beurteilt. Im Stiftungsrat wurde Nathalie Unternährer durch Martin Jann (1.9.2014–31.12.2014) ersetzt.

InNET Monitoring AG

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Strategie bleibt unverändert und die strategischen Ziele können alle umgesetzt werden.

Allgemein

Die InNet Monitoring AG war im Jahr 2014 unter anderem als Businesspartner zur Einführung von marktreifen Forschungsentwicklungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Saarbrücken tätig. Künftig will man auch im Umwelt/Monitoring Produkte und Dienstleistungen international anbieten.

Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung

Art und Umfang / Risiko

Die Beteiligungsverhältnisse sind unverändert. Die Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung ihrerseits ist mit 45,45 Prozent an der Neuen Napfmilch AG (Aktienkapital: 0,55 Mio. Fr.) beteiligt.

Bezüglich der Risiken wird als Massnahme das Anlagereglement vom 17. April 2013 angewendet.

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert.

Luzerner Jugendstiftung

Risiko / Allgemein

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Jährlich findet ein Austauschtreffen mit dem Präsidenten oder der Geschäftsführerin und dem Kanton Luzern statt.

Raumdatenpool Kanton Luzern

Art und Umfang / Risiko

Der Kanton Luzern ist mit zwei von sieben Vorstandsmitgliedern im Steuergremium vertreten.

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Das Risiko besteht darin, dass wenn die durch den Raumdatenpool des Kantons Luzern angebotenen Services und Dienstleistungen zu wenig attraktiv sind, die Gemeinden, Werke und der Kanton aus dem Verein austreten. Damit gingen sowohl eine zentrale Datenplattform wie auch ein gut funktionierendes Netzwerk zwischen Kanton, Gemeinden und Werken verloren.

Steuergremium

Pirmin Lustenberger (energie wasser luzern) ersetzt Rolf Schlegel (Swisscom) als Mitglied des Steuergremiums.

Allgemein

Die Entwicklung des Raumdatenpools zeigt sich an einer jährlichen Zunahme von 20 Prozent der Aufrufe des Basis- und Expertviewers, am wachsenden Datenbestand und an den zunehmenden Mitgliedern.

Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft

Risiko / Vorstand

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Tobias Schelling ist seit dem 20. Juni 2014 als zusätzliches Mitglied im Vorstand.

Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern

Risiko

Das Risiko hat sich nicht verändert (C-Beteiligung). Die Wirtschaftsförderung muss attraktive, erfolgreiche Services und Dienstleistungen anbieten. Sollte das nicht der Fall sein, besteht das Risiko, dass die Beiträge zurückgehen. Damit ginge ein gut funktionierendes Netzwerk zwischen Kanton, Gemeinden und Wirtschaftspartnern verloren.

Strategie

Die strategischen Grundziele der Wirtschaftsförderung Luzern werden erreicht und weiterverfolgt.

Finanzielles

Das Finanzierungsziel von 2 Millionen Franken wurde im Jahr 2010 erstmals erreicht und das Finanzierungsvolumen soll weiter ausgebaut werden.

Schweizer Salinen AG

Risiko / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Kantone bestimmen die Kantonsvertreter im Verwaltungsrat. Im Jahr 2014 hat es einige Mutationen im Verwaltungsrat gegeben.

Allgemein

Die Schweizer Rheinsalinen AG und die Saline de Bex SA sind zusammen geführt worden. Das geeinte Unternehmen tritt neu unter dem Namen Schweizer Salinen AG auf. In der Folge wurde die Selfin Invest AG gegründet.

Selfin Invest AG

Risiko / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Seit der Gründung im Jahr 2014 wurde der Verwaltungsrat auf neun Mitglieder erweitert.

Allgemein

Die Gesellschaft bezweckt die Vermögensverwaltung, die Verwaltung von Immobilien sowie Finanzierungen namentlich im Bereich der Salzgewinnung und -versorgung. Nach Ablauf der Konzession für die Saline Riburg im Jahr 2025 könnte die Erschliessung neuer Salzvorkommen finanziert werden.

Sportanlagen Würzenbach AG

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Aus der Strategie des Kantons geht hervor, dass das Nutzungsrecht an der Halle nicht mehr benötigt wird. Die Strategie wurde dahingehend angepasst, dass die Aktien zum inneren Wert verkauft werden müssen. Die Stadt Luzern wird die Aktien des Kantons Luzern aber nicht zum inneren Wert übernehmen. Auf einen Verkauf wird deshalb bis im Jahr 2020 verzichtet. Der Verwaltungsrat erarbeitet ein Ausstiegszenario bis 2020. Auf dieses Datum läuft der Baurechtsvertrag mit der Squash-Hallen Lindenfeld AG ab.

Allgemein

Der Kanton hat sein Nutzungsrecht an der Halle an die Frei's Schulen AG bis 30. Juni 2016 untervermietet.

Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz

Risiko

Der Kantonsrat hat mit der Botschaft B 84 vom 2. Juli 2013 einen Kredit für eine Bürgschaft von maximal 20 Millionen Franken zugunsten der Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz bewilligt. Aufgrund dieser Tatsache wird das Risiko neu höher eingeschätzt, und zwar als Risiko der Kategorie B (vorher C). Die finanziellen Auswirkungen bei Inanspruchnahme der Bürgschaft sind hoch, die Eintretenswahrscheinlichkeit ist jedoch sehr gering.

Stiftungsrat

Im Stiftungsrat gab es zwei Abgänge, Beatrice Gross (Kanton Zug) und Jörg Meyer (Kanton Luzern). Neu im Stiftungsrat sind Patrik Zraggen (Kanton Uri) und Christof Spöring (Dienststellenleiter Berufs- und Weiterbildung, Kanton Luzern).

Finanzielles

Die Stiftung hat gemeinnützigen Charakter. Sie strebt nur insoweit Gewinne an, als solche zur Führung der von ihr getragenen Bildungseinrichtungen notwendig sind. Seit dem Jahr 2012 weist die Stiftung einen Gewinn aus. Gemäss Businessplan rechnet die Stiftung auch für die Zukunft mit einem Gewinn.

Aufwand und Ertrag werden durch die Anzahl Studierende bestimmt. Seit 2011 sind die Studierendenzahlen kontinuierlich gestiegen. Ein Anstieg der Studierendenzahlen wird auch inskünftig erwartet.

Allgemein

Jörg Meyer ist neu Direktor der Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz. Die Planung des Schulhausneubaus läuft vom Herbst 2014 bis Frühling 2015. Die Realisation ist während der Jahre 2016 bis 2018 vorgesehen.

Stiftung interkantonale Försterschule Lyss

Risiko

Das Risiko wird als sehr klein erachtet. Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Das Hauptrisiko besteht in der Abnahme der Anzahl der Studierenden und/oder bei der Abnahme der öffentlichen Bildungsbeiträge.

Allgemein

Erwähnenswert sind die formellen Anpassungen der Stiftungsurkunde im Jahr 2014 sowie die laufenden Investitionen in das Gebäudeprogramm der Schule.

Stiftung Lucerne Festival

Risiko

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Verschiedene Personen in der Führung sind zentral für die Qualität und die internationale Ausstrahlung des Lucerne Festivals. Diese Kontakte und die gute Vernetzung haben grossen Einfluss auf das Sponsoring (v.a. bei einer derart hohen Eigenfinanzierung). Falls grosse Sponsoren wegfallen würden, wäre der Kanton Luzern nicht fähig, die entstehende Lücke finanziell zu schliessen.

Allgemein

Per 1. Januar 2015 wurde die Stiftung Lucerne Festival in den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe aufgenommen. Weiter ist die Stiftung Partnerin im Projekt Neue Theater-Infrastruktur.

Stiftung Verkehrshaus der Schweiz

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Sobald die Änderung des kantonalen Kulturförderungsgesetzes in Kraft ist, erfolgt im Jahr 2015 die Integration in den Zweckverband grosse Kulturbetriebe.

Allgemein

Im Jahr 2015 wird die neue Leistungsvereinbarung 2015 bis 2018 zwischen dem Zweckverband und dem Verkehrshaus der Schweiz abgeschlossen. Der Beitrag des Kantons erhöht sich von 0,565 Millionen auf 1,042 Millionen Franken.

TMF Extraktionswerk AG

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Es sind keine wesentlichen Veränderungen zur Beteiligungsstrategie (B 104) und keine nennenswerten Vorkommnisse im Jahr 2014 zu verzeichnen.

Wässermatten-Stiftung

Risiko

Das Risiko wird als klein bewertet (C-Beteiligung). Aktuell ist das Stiftungskapital unangetastet. Wegen der derzeit schlechten Ertragslage auf den Kapitalmärkten (das Wässern wird aus den Erträgen auf dem Kapitalmarkt entschädigt) könnte das Stiftungskapital nach einer Statutenänderung zwecks besserer Entschädigung an die Bewirtschafter angebraucht werden (Projekt Sanierung).

Stiftungsrat

Neu ist Peter Gygax, Kleindietwil, Mitglied anstelle von Beat Fuhrer, Kleindietwil.

Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz

Art und Umfang / Risiko

Die Beteiligungsquote des Kantons Luzern beträgt gemäss dem Anteil an den Betriebskosten ab dem Jahr 2015 zirka 62 Prozent. Der Stimmenanteil des Kantons Luzern ist eine von sechs Stimmen.

Die Risikokategorie ist C.

Strategie

Die strategischen Ziele sind im Faktenblatt festgehalten.

Vereinigung pro Heidegg

Risiko / Vorstand

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Rita von Wartburg, Hochdorf, wurde als Vorstandsmitglied durch Peter Huber, Hochdorf, ersetzt.

Allgemein

Im Jahr 2014 sind die Statuten total revidiert worden. Im Jahr 2015 wird das Konzept zur Erneuerung der Dauerausstellung erarbeitet. Anträge über Investitionsbeiträge werden in den Jahren 2015 und 2016 folgen.

3. Gesamtbeurteilung

Unser Rat hat seine Verantwortung in Bezug auf die Berichterstattung wahrgenommen und erstmals den vorliegenden Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie erstellt. Grundsätzlich wird die Erreichung der strategischen Ziele durchwegs als gut bis sehr gut bezeichnet. Eine Neuformulierung der strategischen Ziele wurde bei keiner wichtigen Beteiligung vorgenommen. Es haben sich vier Risikoeinteilungen im Vergleich zur Beteiligungsstrategie aus dem Jahr 2014 verändert. Das Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil, die Landwirtschaftliche Kreditkasse und die Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See sind neu C-Beteiligungen (vormals B). Die Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz ist neu eine B-Beteiligung (vormals C). Die Höhe der Beteiligungen hat um rund 3,2 Millionen Franken zugenommen (vgl. Kap. VI. 1.2). Es sind neu drei Beteiligungen hinzugekommen und eine Beteiligung besteht nicht mehr (vgl. Kap. VI. 1.3).

1. Glossar

Abschreibungen	Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u.Ä.) sein.
Aktiven	In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.
Anlagevermögen	Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus, im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.
Anstalt (rechtsfähige und selbstständige)	Eine Anstalt ist eine besondere Organisation des öffentlichen Rechts mit einem Bestand von Personen und Sachen, die technisch und organisatorisch zur Erfüllung einer fest umrissenen Aufgabe ausserhalb der Verwaltung zusammengefasst sind. Rechtsfähige Anstalten haben eine eigene Rechtspersönlichkeit, das heisst, sie sind Träger von Rechten und Pflichten und verfügen über eine im Gesetz oder einer interkantonalen Vereinbarung umschriebene Selbständigkeit zur Erfüllung der <i>kantonalen öffentlichen Aufgabe</i> . Diese Anstalten verwalten sich durch eigene Organe. Beispiele: Gebäudeversicherung Luzern, Universität Luzern, Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht.
Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in drei weiteren Planjahren.
Aufgabenbereich	Zusammenfassung von Staatsaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Meistens entsprechen die einer Verwaltungseinheit zugewiesenen Aufgaben einem Aufgabenbereich.
Aufwand	In der Buchhaltung erfasster Wertverzehr (Ausgaben und buchmässige Aufwendungen wie Abschreibungen und zeitliche Abgrenzungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Ausgaben	Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Alle Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Voranschlagskredits und einer Ausgabenbewilligung.
ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
Beteiligungen	Beteiligungen des Kantons an rechtlich selbständigen Organisationen, denen er kantonale Aufgaben überträgt. Eine Beteiligung ist möglich mittels Finanz- und Sacheinlagen oder mittels Einsitz im strategischen Leitungsorgan. Vom Umfang der kantonalen Beteiligung her sind Allein-, Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen möglich. Die im Finanzvermögen bewirtschafteten Anlagen des Finanzvermögens gelten nicht als Beteiligungen im Sinn dieser Vorlage.
Beteiligungsstrategie	Inhalt der Beteiligungsstrategie sind die strategischen Vorgaben für die Gesamtheit der rechtlich selbständigen Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist. Die Beteiligungsstrategie ist dem Kantonsrat durch den Regierungsrat mittels Planungsbericht zur Behandlung zu unterbreiten. Sie ist auf die Kantonsstrategie abzustimmen.
Bilanz	Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft).
Bilanzanpassung	siehe Restatement
Bilanzregel,	Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Im Kanton Luzern wird die

goldene	Finanzierung des Verwaltungsvermögens durch das Eigenkapital und die passivierten Investitionsbeiträge angestrebt.
Bruttoprinzip oder Bruttodarstellung	Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).
Bruttoverschuldungsanteil	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
Dotationskapital	Grundkapital, das ein Kanton oder eine Gemeinde einem Unternehmen der öffentlichen Hand (beispielsweise einem Kantonsspital) zur Verfügung stellt.
durchlaufende Beiträge	Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Gemeinden) erhält und an Dritte weitergeben muss. Es handelt sich dabei um Vollzugsaufgaben, welche der Kanton erfüllt, ohne die Aufwendungen selber finanzieren zu müssen (z.B. Arbeitslosenkasse, Direktzahlungen an die Landwirtschaft u.a.m.). Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Eigenkapital	Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist Eigenkapital derjenige Teil auf der Passivseite der Bilanz, welcher nicht Fremdkapital ist. Das Eigenkapital kann auch negativ sein (Bilanzfehlbetrag).
Eignerstrategie	Hauptsächlicher Inhalt einer Eignerstrategie sind die Absichten des Eigners mit der Beteiligung und die Rahmenbedingungen zu den Zielen der Beteiligung und der Art der Erreichung. Die Festlegung der Eignerstrategie pro Beteiligung gehört zur Führungsaufgabe des Regierungsrates, welche dieser als Gesamtgremium und in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement und dem Departement, dem die Organisation zugeordnet ist, wahrnehmen muss.
Einnahmen	Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.
Equity-Methode	Die Equity-Methode ist eine Konsolidierungsmethode, bei der nur das anteilige Eigenkapital bzw. der anteilige Periodenerfolg der kontrollierten Einheit in die konsolidierte Bilanz bzw. Erfolgsrechnung aufgenommen werden.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung (alt: Laufende Rechnung) stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung).
Ertrag	In der Buchhaltung erfasster Wertzuwachs (Einnahmen und buchmässige Erträge wie Rechnungsabgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Finanzvermögen	Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.
FLG	Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600).
Fonds	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben.
Fremdkapital	Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.
Geldflussrechnung	Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis gibt an, zu welchem Teil die Investitionen ins Verwaltungsvermögen aus dem Geldzufluss der betrieblichen Tätigkeit finanziert werden können. Es stellt eine wichtige

Kennzahl der finanzpolitischen Steuerung dar.

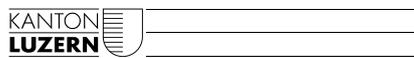
Globalbudget	Im Rahmen des FLG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag je Aufgabenbereich. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.
Hauptaufgaben	Die zehn Hauptaufgaben gruppieren das Total der Staatsaufgaben und sind selbst wiederum in Aufgabenbereiche unterteilt. Die kantonspezifische Definition der Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche ist, soweit sinnvoll, mit der funktionalen Gliederung abgestimmt.
HRM	Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das neue Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.
interne Verrechnung	Kosten und Erlöse zwischen den Dienststellen werden über die interne Verrechnung getätigt. Die Basis für die Verrechnung ist eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin. Die Buchung muss über die Kostenart des Erbringers mit 49nnnnnn und des Empfängers mit 39nnnnnn erfolgen. Beispiele: Miete, Leistungen der Dienststelle Informatik u.a.m. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Investitionsanteil	Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen auf.
Investitionsausgaben	Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionseinnahmen	Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Element der Jahresrechnung, welches die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenüberstellt.
IPSAS	Die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) sind eine Publikation des International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB). Sie sind ein internationaler Rechnungslegungsstandard für öffentliche Haushalte.
Jahresbericht	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr. Der Jahresbericht enthält insbesondere den Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie und des Legislaturprogramms, die Berichte zu den Hauptaufgaben und den Aufgabenbereichen, die Jahresrechnung, die konsolidierte Rechnung und den Bericht über die Behandlung der überwiesenen Motionen und Postulate.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang. Sie umfasst den Finanzhaushalt des Kantons.
Kapitaldienstanteil	Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.
Kern FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Für kleine Organisationen besteht die Möglichkeit, lediglich das Rahmenkonzept und ausgewählte zentrale Fachempfehlungen (Kern-FER) zu beachten.
Kernverwaltung	Die kantonalen Behörden (nach § 29 ff. KV der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Gerichte) und die kantonale Verwaltung (samt Gerichtsverwaltung). Sie bilden den Finanzhaushalt des Kantons und werden in die Jahresrechnung einbezogen.

Konsolidierung	Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabchluss (konsolidierter Abschluss). Mit der Konsolidierung soll ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gezeichnet werden.
Kosten, kalkulatorische	Die kalkulatorischen Kosten geben die betriebswirtschaftlichen Kosten für die Nutzung des betrieblichen Vermögens wieder (z.B. kalkulatorische Zinsen). Sie bringen keinen Finanzfluss, sind aber aus Gründen der Kostenwahrheit zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Werten in die Kostenartenrechnung einzubeziehen.
Kreditüberschreitung (bewilligte)	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Voranschlagskredites durch den Regierungsrat.
Kreditübertragung	Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Voranschlagskredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mittels Kreditübertragung auf die neue Rechnung übertragen werden.
Leistungsauftrag, politischer und betrieblicher	<p>Politischer Leistungsauftrag: bisherige Darstellung von Finanzen und Leistungen einer Dienststelle, welche jährlich dem Parlament unterbreitet wird. Neu Teil der Darstellung eines Aufgabenbereichs im Aufgaben- und Finanzplan und im Jahresbericht.</p> <p>Betrieblicher Leistungsauftrag: Die Departemente und die Staatskanzlei (Gerichte OGB) geben ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Sie legen darin auch die Art und Weise der Auftragserfüllung fest.</p>
Mutationseffekt	Differenz zwischen den höheren Löhnen der austretenden Angestellten und den tieferen Löhnen der Eintretenden.
Nachtragskredit	Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Voranschlagskredites.
Nettoinvestitionen	Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.
Nettoverschuldungsquotient	Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.
operatives Ergebnis	Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.
Organ	Bezeichnet eine Stelle innerhalb einer rechtlichen Organisationsform, bei der zentrale Aufgaben, wie zum Beispiel die Willensbildung, angesiedelt sind; Generalversammlung (einer Aktiengesellschaft), Verwaltungsrat oder Anstaltsrat (z.B. Spitalrat). Der Begriff wird auch für Personen verwendet, die für die Organisation nach aussen handelnd auftreten (z.B. Direktor oder Direktorin).
Passiven	Auf der Passivseite wird ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.
Rechnungslegung	Die Rechnungslegung beinhaltet den Abschluss der Rechnung und deren Darstellung im Rahmen der Berichterstattung. Sie dient der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
Rekole	Kurzwort für Revision der Kostenrechnung und Leistungserfassung. H+, der Verband der Schweizer Spitäler, hat unter diesem Titel Richtlinien und Empfehlungen für das betriebliche Rechnungswesen publiziert.
Rückstellung	Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.
Selbstfinanzierungsanteil	Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Selbstfinanzierungsgrad	Bisher verwendete Steuerungsgrösse aus der Finanzierungsrechnung. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.
Schulden	Gemäss § 5 Absatz 1 FLG dient die finanzpolitische Steuerung dem Erhalt des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden. Schulden gemäss § 3 Absatz 1 FLV sind die kurzfristigen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge.
Schuldenbremse	<p>Die Schuldenbremse umfasst eine jährliche Vorgabe und den mittelfristigen Ausgleich im Staatshaushalt.</p> <p>Jährliche Vorgabe: Das FLG schreibt in § 7 Absatz 1 als jährliche Vorgabe vor, dass in der Erfolgsrechnung höchstens ein Aufwandüberschuss von 4 Prozent einer Einheit des Staatssteuerertrages resultieren darf. In der Geldflussrechnung muss nach § 7 Absatz 2 FLG zudem das Geldfluss-Investitions-Verhältnis mindestens 80 Prozent betragen.</p> <p>Mittelfristiger Ausgleich: Nach § 5 FLV müssen die Erfolgs- und die Geldflussrechnung über 5 Jahre hinweg (Voranschlagsjahr, zwei vorangehende Jahre sowie zwei weitere Planjahre) ausgeglichen sein.</p>
Sonderkredit	Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Kantonsrates (ab der Referendumsgrenze von 3 Mio. Fr.). Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.
Swiss GAAP FEER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Die Swiss GAAP FER fokussieren sich auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausstrahlung. Zu den weiteren Anwendern gehören Nonprofit-Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen, Versicherungsunternehmen, Gebäude- und Krankenversicherer.
Umlaufvermögen	Teil des Vermögens, welcher direkt bei der Betriebstätigkeit verwendet wird.
Verwaltungsvermögen	Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
VKL	Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes (SR 832.104).
Voranschlag	Kurzfristiges Steuerungsinstrument des Kantonsrates und Managementinstrument des Regierungsrates. Es wird zwischen dem festgesetzten und dem ergänzten Voranschlag unterschieden. Der Kantonsrat beschliesst den festgesetzten Voranschlag. Der ergänzte Voranschlag enthält nebst dem festgesetzten Voranschlag die vom Kantonsrat bewilligten Nachtragskredite, die Kreditübertragungen aus dem Vorjahr sowie die Kreditübertragungen in das Folgejahr.
Voranschlagskredit	Mit dem Voranschlagskredit ermächtigt das Parlament den Regierungsrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Der Voranschlag enthält für jeden Aufgabenbereich je einen Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, ist beim Kantonsrat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.
Zinsbelastungsanteil	Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.
Zusatzkredit	Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

2. Register der Aufgabenbereiche

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich	Dienststelle	SK, Dept.	Zuständige	Seite
			Gerichte	Kommission	
H0 Allgemeine Verwaltung	1010 Staatskanzlei	Staatskanzlei	SK	SPK	30
	1020 Finanzkontrolle	Finanzkontrolle	SK	SPK	33
	2010 Stabsleistungen BUWD	Departementssekretariat BUWD	BUWD	VBK	35
	3100 Stabsleistungen BKD	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	38
	4020 Stabsleistungen FD	Departementssekretariat FD	FD	WAK	40
	4030 Dienstleistungen Finanzen	Finanzen	FD	WAK	43
	4040 Dienstleistungen Personal	Personal	FD	SPK	45
	4050 Informatik und Material	Informatik	FD	SPK	48
	4060 Dienstleistungen Steuern	Steuern	FD	WAK	53
	4070 Dienstleistungen Immobilien	Immobilien	FD	VBK	57
	4071 Immobilien	Immobilien	FD	VBK	61
	5010 Stabsleistungen GSD	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	65
	6610 Stabsleistungen JSD	Departementssekretariat JSD	JSD	JSK	68
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	SPK	71
	6680 Staatsarchiv	Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	EBKK	74
	6700 Gemeindeaufsicht	RegierungsstatthalterInnen	JSD	SPK	77
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6620 Polizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD	JSK	79
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	Militär, Zivilschutz & Justizvollzug	JSD	JSK	83
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	Strassenverkehrsamt	JSD	VBK	87
	6650 Migrationswesen	Amt für Migration	JSD	SPK	91
	6670 Handelsregisterführung	Handelsregisteramt	JSD	WAK	94
	6690 Strafverfolgung	Staatsanwaltschaft	JSD	JSK	96
	7010 Gerichtswesen	Gerichte	Gerichte	JSK	99
H2 Bildung	3200 Volksschulbildung	Volksschulbildung	BKD	EBKK	104
	3300 Gymnasiale Bildung	Gymnasialbildung	BKD	EBKK	110
	3400 Berufs- und Weiterbildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD	EBKK	114
	3500 Hochschulbildung	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	121
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3502 Kultur und Kirche	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	126
	5012 Sport	Departementssekretariat GSD	GSD	EBKK	130
H4 Gesundheit	5020 Gesundheit	Gesundheit	GSD	GASK	133
	5030 Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	GSD	GASK	139
H5 Soziale Sicherheit	5011 Sozialversicherungen	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	143
	5040 Soziales und Gesellschaft	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	146
	5050 Wirtschaft und Arbeit	Wirtschaft und Arbeit	GSD	GASK	152
H6 Verkehr	2050 Strassen	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	155
	2051 Zentras	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	159
	2052 Öffentlicher Verkehr	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	162
H7 Umweltschutz und Raumordnung	2030 Raum und Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	RUEK	165
	2040 Umwelt und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	170
	2053 Naturgefahren	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	173
H8 Volkswirtschaft	2020 Landwirtschaft und Wald	Landwirtschaft und Wald	BUWD	RUEK	176
	2031 Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	WAK	182
H9 Finanzen und Steuern	4031 Finanzen	Finanzen	FD	WAK	185
	4061 Steuern	Steuern	FD	WAK	188
	6661 Finanzausgleich	Amt für Gemeinden	JSD	WAK	191



Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch